

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Zweiunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 59. Band

Freiburg im Breisgau 1931
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

Inhaltsangabe	3
Verzeichnis der Mitarbeiter	4
Necrologium Friburgense 1926—1930. Von Adolf R ö s c h	5
Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden (Schluß). Von Josef Sauer	47
Geschichte der Pfarrei Waldhausen. Von Theodor Humpert	239
Die Auswanderung badischer Geistlicher nach Nordamerika während des 19. Jahrhunderts. Von Max Gr ö ß e r	258
Zum 100. Geburtstag des Domkapellmeisters Johannes Schweizer. Von Carl Schweizer	273
Die Gutachhöfe des Bienenklosters St. Klara in Billingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft. Von Schwester M. Hildegard	306
Kleinere Mitteilungen.	
Der Ultrakatholizismus in Waldshut. Von August Baumhauer	317
Die Wiedererrichtung der kath. Pfarrei Püflringen im Jahre 1613 durch Fürstbischof Julius Echter von Wespelbrunn. Von † Richard Kaiser	319
Geschichte des Kapuzinerklosters zu Stühlingen sowie der Hof- und Loretto-Kaplanei daselbst. Von Hans Brande d	323
Die Pfarreien Trostetten und Wiler des Liber decimationis. Von Heinrich We i ß m a n n	335
Kirchengeschichtliche Quellen.	
Die Meßkircher Kapitelsstatuten von 1429 und 1439. Von Heinrich We i ß m a n n	337
Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda). Von † Karl Rieder	340
Bericht des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini an den Papst über den Stand der kath. Kirche in Württemberg und Baden. Von Hubert Bastgen	342
Zur Koadjutorkandidatur Engessers für Rottenburg, 1835. Von demselben	347
Literarische Anzeigen.	
Bericht über das Vereinsjahr 1931	366
Mitgliedsbestand	370

Freiburger Diözesan=Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Zweiunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 59. Band

Freiburg im Breisgau 1931
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsangabe.

Inhaltsangabe	3
Verzeichnis der Mitarbeiter	4
Necrologium Friburgense 1926—1930. Von Adolf Rösch	5
Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden (Schluß). Von Josef Sauer	47
Geschichte der Pfarrei Waldhausen. Von Theodor Humpert	239
Die Auswanderung badischer Geistlicher nach Nordamerika während des 19. Jahrhunderts. Von Max Größler	258
Zum 100. Geburtstag des Domkapellmeisters Johannes Schweizer. Von Carl Schweizer	273
Die Gutachhöfe des Bienenklosters St. Klara in Billingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft. Von Schwester M. Hildegard	306
Kleinere Mitteilungen.	
Der Altkatholizismus in Waldshut. Von August Baum- hauer	317
Die Wiedererrichtung der kath. Pfarrei Pülfringen im Jahre 1613 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn. Von † Richard Kaiser	319
Geschichte des Kapuzinerklosters zu Stühlingen sowie der Hof- und Loretto-Kaplanei daselbst. Von Hans Brandes	323
Die Pfarreien Trostetten und Wiler des Liber decimationis. Von Heinrich Weißmann	335
Kirchengeschichtliche Quellen.	
Die Meßkircher Kapitelsstatuten von 1429 und 1439. Von Heinrich Weißmann	337
Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda). Von † Karl Rieder	340
Bericht des Kardinalstaatssekretärs Lambroschini an den Papst über den Stand der kath. Kirche in Württemberg und Baden. Von Hubert Bastgen	342
Zur Koadjutorkandidatur Engessers für Rottenburg, 1835. Von demselben	347
Literarische Anzeigen.	
Bericht über das Vereinsjahr 1931	366
Mitgliederstand	370

Mitarbeiter des zweiunddreißigsten Bandes.

Bastgen, Dr. Hubert, Professor in Trier
Baumhauer, Dr. August, Professor in Billingen
Clauß, Dr. Josef, Stadtarchivar in Konstanz
Göller, Dr. Emil, Prälat u. Universitätsprofessor in Freiburg
Größer, Dr. Max P. S. M., Gen.=Sekretär des St. Raphaels-
vereins in Hamburg
Hefele, Dr. Friedrich, Archiddirektor in Freiburg i. B
Schwester M Hildegard, Kloster „St. Ursula“ in Billingen
Humpert, Dr. Theodor, Rektor in Gaggenau
† Kaiser Richard, Pfarrer a. D. in Giffenheim
Müller-Brandes Hans, Hauptlehrer in Freiburg
† Nieder, Dr. Karl, Pfarrer in Reichenau-Niederzell
Rösch, Dr. Adolf, Prälat und Domkapitular in Freiburg
Sauer, Dr. Josef, Universitätsprofessor in Freiburg
Schweizer Karl, Domkapellmeister in Freiburg
Weißmann Heinrich, Pfarrer in Kreenheinstetten

Necrologium Friburgense

1926 — 1930

Verzeichnis der in den Jahren 1926—1930 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorbenen Priester¹.

Von A d o l f R ö s c h.

Nachdem der langjährige verdiente Verfasser des Necrologium Friburgense, Geistl. Rat Prof. Dr. Jul. Mayer, 1926 das Zeitliche gesegnet hat², wurde der Unterzeichnete mit der Fortsetzung für das Jahr fünfzt 1926—1930 betraut. Er sah seine Aufgabe darin, die Arbeit in der bewährten Art der Vorgänger weiterzuführen. Danach waren im allgemeinen nur die Lebensdaten sowie Ort und Dauer der Betätigung im geistlichen Amt nach authentischen Quellen anzuführen, wobei die meist nur vorübergehende Verwendung im Vikarsdienst in der Regel übergangen werden konnte. Eine eingehendere Würdigung der Lebensarbeit mußte für diejenigen Amtsbrüder vorbehalten bleiben, welche zufolge ihrer besonderen Leistungen sich um die Erzdiözese und die katholischen Interessen in hervorragender Weise verdient gemacht hatten; aber auch bleibende Verdienste bewährter Seelsorger um eine Kirchengemeinde, z. B. Kirchenbauten, sollen festgehalten werden. Ferner durfte die literarische Tätigkeit der Verstorbenen nicht unerwähnt bleiben.

Auch die Zuwendungen der Verstorbenen für kirchliche und wohltätige Zwecke, soweit sie bekannt geworden, sollen wie bisher verzeichnet werden. Die im Vergleich zu früher verhältnismäßig seltenen und meist nicht hohen Stiftungen finden in den Zeit- und Geldverhältnissen der jüngsten Vergangenheit ihre Erklärung.

Zum Schlusse sei allen, welche den Verfasser mit teilweise recht wertvollen Mitteilungen über Leben und Wirksamkeit ihres Amtsvorgängers unterrichtet haben, herzlichster Dank ausgesprochen.

1926

1. **Anna Ado lf**, * G e n g e n b a c h 15. März 1855, ord. 5. Juli 1881. A. erhielt 1893 die Pfarrei Fischbach, wirkte 1898 bis 1899 in Seelbach, Def. Gernsbach, wurde 1899 Pfr. von Neusäß, 1901 von Heuweiler. Ein langjähriges Leiden veranlaßte ihn 1923 in den Ruhestand zu treten; † Ohningen 31. März.

¹ Fortsetzung zu Bd. XXVII, 9—54.

² Siehe den Nachruf in Bd. XXVII, S. 1 ff.

2. **Barthelme Karl**, * Schiltach 5. Juli 1875, ord. 5. Juli 1898, 1902 Pfr. in Wieden, 1910 in Waldkirch b. W., 1919 in Gamburg; † 20. März.

3. **Baudouin Heinrich Ludwig**, * Berlin 21. Nov. 1852, studierte daselbst die Handelswissenschaft, lehrte 1881 in Sasbach zur kath. Kirche zurück, ord. 21. Juni 1887, 1890 Pfrv. in Hambrücken, 1892 Pfr. in Allmannsdorf, später in Obersimonswald, Dingelsdorf und Markelfingen. Infolge Nervenleidens von 1906 an im Ruhestand, von 1910 auf 1911 kurze Zeit Pfrv. in Bietenhausen; † 20. Juni im Priesterhospital zu Neuburg a. D.

4. **Breunig August**, * Hainstadt 18. Jan. 1847, ord. 4. Aug. 1869. Seit Nov. 1870 Kaplv. und Religionslehrer in Tauberbischofsheim, 1874—1881 in gleicher Eigenschaft in Buchen, 1881—1885 in Offenburg, 1882 Professor, 1885 bis 1. Okt. 1919 am Gymnasium zu Rastatt. Im Nebenamte verwaltete er hier 30 Jahre hindurch auch das Rektorat der städtischen Schulen. B. war ein vorbildlicher Priester, ein vorzüglicher Lehrer und Erzieher. Noch in seinen letzten Jahren war er als Beichtvater im Gymnasialkonviktt und in mehreren Schwesternhäusern ununterbrochen tätig. Er starb am 24. Dez. auf dem Gang zur hl. Messe, vom Schläge gerührt. Stiftung: 5000 RM. zu einem Stipendium.

5. **Ellenjohn Ludwig**, * Kaltbrunn (Pfr. Allensbach) 27. Sept. 1867, ord. 5. Juli 1892. 1894 Pfrv. in Pfaffenweiler b. Bill., Bachheim, Hausen v. W., 1897 in Ettlingenweiler. Als Pfr. 1899 investiert, verwaltete er diese beschwerliche Pfarrei mit rastlosem Eifer bis 1913, wo er wegen geschwächter Gesundheit die Pfarrei Tiergarten übernahm. 1910—1913 verwaltete er im Kapitel Ettlingen das Amt des Kammerers; † 28. Sept.

Ettlingenweiler verdankt ihm die wohlgelungene Erweiterung der Pfarrkirche und die Beschaffung des wertvollen Hochaltars. E. war ein Mann von ganz seltener Einfachheit und Anspruchslosigkeit, ein großer Freund der Natur und eifriger Förderer der katholischen Presse.

6. **Förster Friedrich**, * Heddesheim 31. März 1874, ord. 1. Juli 1897, 1901 Pfrv. in Ziegelhausen, 1902 in Hemsbach, 1903 in Neckargemünd und Daglanden, 1904 daselbst als Pfr. investiert, wo er sich durch die Vorbereitung des Kirchenneubaues verdient machte, 1910 in Schliengen; † Freiburg 29. Dez. im Lorettofrankenhaus.

7. **Geiger Johann**, * Untermünstertal 30. Okt. 1869, ord. 1. Juli 1897. 1903 Pfrv. in Waldbau, 1904 in Breitnau, 1906 Pfr. in Wppl a. K., 1914 in Obersäckingen; † 1. Nov.

8. **Grimm Albert**, * Kilsheim 7. Februar 1867, ord. 4. Juli 1893. 1895 Vik. in Gengenbach, 1899 Pfrv. in Großweiler, 1901 in Bietigheim, 1901 in Schweinberg, 1902 Pfr. in Rast, 1915 in Reibshheim; † 22. Nov.

9. **Sehn Michael**, * Wenkheim 28. April 1852, ord. 19. Juli 1877. Die Kulturkampfgesetze zwangen den begabten Neupriester

zunächst in der Diözese Würzburg ein Unterkommen zu suchen; in die Erzdiözese zurückberufen, wurde er 1880 Kurat in Adelsheim, 1887 in Mühlburg, 1889 Pfrv. in Königshofen, 1890 Pfr. in Waldbstetten, seit 1902 Dekan des Landkapitels Wallbüdn. Am 12. Juli 1920 erfolgte seine Ernennung zum Geistl. Rat ad honorem „in Anerkennung seiner unermüdlichen und segensreichen Wirksamkeit als Seelsorger, der treuen und erfolgreichen Verwaltung des Amtes als Dekan und Schulinспекtor sowie in Würdigung seiner kirchlichen Gesinnung“; † 24. Juni.

S. war ein tüchtiger Theologe, der bis in sein Alter das Studium des hl. Thomas fortsetzte; tatkräftig nahm er sich auch der kath. Presse an. Waldbstetten verbannt ihm die Errichtung seiner Schwesternanstalt.

10. Hoferer Franz Xaver, * Oppenau 10. Okt. 1885, ord. 6. Juli 1909, Vik. in Oberharmersbach, 1909—1915 in Konstanz ad St. Trinitatem, 1915 in Mannheim Herz-Jesu, 1917 übernahm er die neu errichtete Stelle eines Pfarrsekretärs, 1918 Pfrv., 1920 Stadtpfr. in Mannheim-Neckarau; † 1. Mai.

11. Hummel Engelbert, * Jekatharinenburg (Rußland) 10. Juni 1867, ord. 8. Juli 1891. 1895 Vik. in Karlsruhe St. Stephan, 1899 Pfrv. in Herdwangen; 1900 Pfr. daselbst; † 26. Okt.

In seiner ersten Pfarrei auf dem Lande verblieb der begabte und humorvolle Pfarrer bis zu seinem Tode. Sein namhaftes Zeichen- und Mal-talent stellte er gern in den Dienst der Kirche durch Entwürfe für Paramente und Anfertigung von Altargemälden für arme Kirchen.

12. Kaiser Fridolin, * Breßlingen 6. März 1875, ord. 4. Juli 1901, 1905 Pfr. in Dallau, 1908 Kurat in Ruhbach; 1914 Pfr. in Rußbach b. Triberg, 1925 in Bilschband; † 27. Febr. im Julius-Spital zu Würzburg.

13. Keller Martin, * Stetten bei Engen 24. Okt. 1846, ord. 18. Juli 1871, Vik. an mehreren Plätzen, zuletzt in Kilsheim. Nach fast dreijährigem Krankheitsurlaub 1882 Registrator im Erzbi. Ordinariat, 1896 Ordinariatssekretär, 1921 Erzbi. Geistl. Rat; † 1. Mai.

K. war ein Mann peinlichster Ordnung und Genauigkeit. Der neue 1910 erschienene große Realschematismus der Erzdiözese Freiburg „Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgestellen“ (1032 Textseiten, 12 S. Register) ist hauptsächlich sein Werk. Mit besonderer Vorliebe bearbeitete er die Fragen der kirchlichen Statistik; in seinen letzten Jahren widmete sich K. vorzugsweise den Arbeiten im Archiv der Erzdiözese. Als Bewohner des St. Marienhauses (seit 1882) veranlaßte er die Gründung der Haushaltungsschule St. Agnes, in welcher er auch den Religionsunterricht bis zum fast völligen Schwinden des Gehörs erteilte. Aus seiner Feder erschien 1887 in zweiter Auflage das „Unterrichts- und Gebetbüchlein für Jungfrauen, besonders des dienenden Standes“.

14. Lehmann Ferdinand Joseph, * Oberharmersbach 35. April 1878, ord. 13. Sept. 1900, 1906 Pfrv. in Bichenau und Obergrombach, 1907 Benefiziumsverweiser in Weinheim, 1911 Pfr. in Durmersheim; † 17. Mai

Der begabte und körperlich sehr kräftige Geistliche stand fast während seines ganzen Priestertums unter dem Druck körperlicher Leiden. Unter ihm wurde 1913/14 die schöne Filialkirche in Würmersheim erbaut. 1914/15 folgte in Würmersheim der Bau des St. Vinzenzshauses mit einem bis 500 Personen fassenden Gemeindefaal. Zur Behebung der Wohnungsnot wurden unter seiner Leitung durch eine rührige Baugenossenschaft nicht weniger als 17 Wohnhäuser für 34 Familien erstellt. Die Gemeinde Würmersheim ehrte das Andenken ihres sozialdenkenden Pfarrers durch Benennung einer Straße im neuen Ortsteil als „Pfarrer-Lehmann-Straße“.

15. Martin Karl Friedrich, * Gailingen 26. Febr. 1866, ord. 8. Juli 1891, 1895 Kurat in Adelsheim, 1898 Benefiziumsverweser in Überlingen, 1902 Pfrv. an Dreifaltigkeit in Konstanz, 1905 Pfr. in Eigeltingen, 1914 in Meersburg, 1923 in Beuren a. d. Aach; † 17. Juli beim Besuch des Eucharist. Kongresses im Spital der Mexikanerbrüder zu Chicago an Lungenentzündung.

M. war ein humorvoller, schlagfertiger und gern gehörter Volksredner, ein guter Prediger, unermüdet tätig für die katholische Presse und für die Sache des Zentrums. Meersburg verdankt ihm die Errichtung einer Filiale der Lehrfrauen von Zoffingen-Konstanz.

16. Mayer Karl Julius Dr., * Bühl (Baden) 12. März 1857, ord. 25. Juli 1882, Vik. in Rastatt, Herbst 1886 „Assistent im Theolog. Privatpensionat“ zu Freiburg, 1893 Repektor des Theolog. Konvikts, 1894 Stadtspf. an St. Paul in Bruchsal, 1898 mit Absenz von seiner Pfarrei Konviktsdirektor in Freiburg, Okt. 1899 bis Okt. 1924 als Nachfolger des Bischofs von Rottenburg Dr. Keppler Professor der Moral an der Universität Freiburg; † 15. April 1926 in Erlenbad b. Achern während der Teilnahme an geistlichen Exerzitien.

Die Tätigkeit M.s als Erzieher und Lehrer des Klerus und besonders als Geschichtsforscher ist bereits in einem längeren, warm empfundenen Nachruf im Jahrgang 1926 S. 1—8 dieser Zeitschrift gewürdigt worden. Es sei hier noch besonders die seelsorgerliche Einstellung M.s auch während seiner akademischen Tätigkeit erwähnt. Jahrelang hat er sich mit dem Dompfarrer in die 11-Uhr-Münsterpredigt geteilt, viele Jahre war er im Theolog. Konvikt ein sehr geschätzter Beichtvater, ebenso im Alten Friedhof, alljährlich gab er in St. Elisabeth den Schülerinnen Exerzitien. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er 1916 den Titel eines Erzdiak. Geistl. Rates. M. ist der Verfasser des *Necrologium Friburgense* dieser Zeitschrift über die Jahre 1906 bis einschl. 1925. — **Stiftungen:** Für den Bonifatius-Verein 16 000 RM., für ein Stipendium 5000 RM.

17. Münch Dionys, * Klengen (Pfr. Kirchdorf) 12. Dez. 1855, ord. 29. Juli 1883 zu Würzburg. Nach vierjähriger Vikars-tätigkeit 1887 Pfrv. in Nögenschwiel, 1888 Pfr. in Schelingen, 1898 in Dechlingen, 1914 Kammerer, 1916 Dekan des Landkapitels Endingen; † 18. März. — **Stiftungen:** Für den Bonifatius-Verein 5000 RM., für ein Stipendium 7000 RM.

18. Pfender Albert, * Bruchsal 2. April 1849, ord.
31. Jan. 1874. Als Priester aus dem Kurs der „Sperrlinge“ mußte er die Ausübung priesterlicher Funktionen an seinem Vikarsposten in Hardheim (14. Juli 1874) mit erstmals 14 Tagen und dann 3 Monaten und zuletzt 9 Monaten Gefängnis büßen. Nach Erhebung der letzten Strafe im Gefängnis zu Bruchsal fand Pf. mit Zustimmung seines Oberhirten von 1876—1880 ein Unterkommen als Hilfsgeistlicher in der Diözese Regensburg. 1880 in die Erzdiözese zurückgerufen, wurde er zuerst V. in Königheim, 1892 in Pülfringen, im gleichen Jahre Pfr. in Hettlingenbeuren, 1901 mit Absenz Pfrv. in Neuweiler und Waldmühlbach, 1903 in Krautheim, 1904 Pfr. in Kettigheim. Resigniert 1. Okt. 1910; † in Karlsruhe-Mühlburg 24. Dez.

19. Rintersknecht Joseph Otto Friedrich, * Offenburg
23. Mai 1867, ord. 2. Juli 1890, 1892 Pfrv. in Menzenschwand, 1894 in Todtmoos und 1897 Pfr. daselbst, 1902 Stadtpfr. in Schönau i. W., 1909 bis 1914 Dekan des Landkapitels Wiesental; † 11. Juli.

Der Kirchenneubau in der Stadt Schönau, im Filial Geschwend und der Pfarrhausbau brachten ein Übermaß von Arbeit und Verdrießlichkeit, welche neben der ordentlichen und außerordentlichen Seelsorge der weitverzweigten Pfarrei an der Gesundheit des energischen, praktischen und eifrigen Mannes zehrten.

20. Sad Michael Anton, * Oberlauda 16. Juli
1853, ord. 8. Juli 1884, ein Spätberufener, der nur unter großen Opfern und Schwierigkeiten sein Ziel erreichte. Nach mehrjähriger Wirksamkeit als Vikar und Pfrv., u. a. in St. Roman, Eichersheim, Rauenberg und Eubigheim, trat er 1892 in die Diözese Sioux Falls in Süd-Dakota über, war 1896 vorübergehend Pfrv. in Eiersheim und kehrte 1921 aus Amerika endgültig in seinen Geburtsort Oberlauda zurück; † 20. Juli.

21. Sauer Peter, * Konstanz 14. Mai 1846, ord.
18. Juli 1871. 1881 Pfrv. in Bühlertal, 1882 Pfr. in Furtwangen, 1895 und 1896 Pfrv. mit Absenz in Diersburg und Zunsweier, 1897 Pfr. in Schweighausen, 1910 in Allensbach, 1922 im Ruhestand in St. Märgen; † 17. Oktober.

22. Schäfer Bernhard Dr., * Stetten u. S. 26. Jan.
1841, ord. 1. August 1866, Präsekt des St. Fidelishauses in Sigmaringen, 1870 bis 1874 Lehrer am katho'ischen Privatberggymnasium in Breisach, bis Herbst 1875 an der neuerrichteten Privatschule in Waldkirch. Seit 1876 wirkte S. als ao. Professor der Exegese an der theologischen Fakultät der Akademie zu Münster, seit 1893 o. Professor der Theologie an der Universität Wien; † 15. Juni.

Sch. war fürstertzb. Rat und Konsultor der Kommission für biblische Studien. Verfaßte: Neue Untersuchung über das Buch Koheleth 1870. Die religiösen Altertümer der Bibel, 2. A. 1891. Bibel und Wissen 1891. Herausgeber des „Kurzfasseten wissenschaftlichen Kommentars zu den Hl. Schriften des Alten und des Neuen Testaments“. Mit Vorliebe beaderte der fromme Gelehrte das liturgisch-ästhetische Gebiet. Sein Offi-

cium parvum und das Officium defunctorum erlebten mehrere Auflagen. Die Gebetbücher „Im Myrtenkranz zum Traualtar“, „Seid Männer“, „Rührender Tau für das Fegfeuer“ wurden in einer Reihe von Ausgaben verbreitet. Noch an seinem Ruhesitz, den er im eigenen Heim zu Beuron aufschlug, entfloß seiner nie rastenden Feder das vierbändige Werk „Liturgische Studien zur Erklärung des Breviers und Missale“ (1912/13). Seine Bibliothek vermachte er dem Kloster Beuron.

23. **Schmid Karl August**, * Mindersdorf 22. Jan. 1841, ord. 1. Aug. 1866. 1868 Pfrv. in Einhart, 1870 in Burladingen, 1873 Pfr. in Steinhilben, 1919 resign.; † Trochtelfingen 20. Januar.

24. **Stodinger Franz Joseph**, * Oberachern 19. Okt. 1857, ord. 31. Juli 1883. 1890 Pfrv. in Volkertshausen, 1891 in Liptingen, 1892 Pfr. in Neuhausen, Def. Triberg. Nach vorübergehender Wirksamkeit in Riedböhlingen und Pföhren, 1901 Pfr. in Fürstenberg, 1910 in Büchig, 1919 in Bollschweil, 1924 in Zell a. A.; † 16. April.

25. **Thoma August**, * Herzogenweiler 16. Mai 1865, ord. 2. Juli 1889. 1889 Vik. in Pforzheim, 1892 in Karlsruhe-St. Stephan, 1895 Pfrv. in Oppenau, Heitersheim und Riedheim, 1900 Pfr. in Buchenbach, 1924 in Weier b. Offenburg, 1925 im Ruhestand zu Untermünstertal; † 18. April.

Der begabte und mit hünenhafter Körpergröße ausgestattete Geistliche war von 1919 bis 1920 Dekan des Landkapitels Breisach. In Buchenbach hat er sich durch den wohl gelungenen Erweiterungsbau und die innere Ausstattung der Pfarrkirche verdient gemacht.

26. **Wermes Bernhard**, * Rütenbrock (Hannover) 30. Dez. 1870, erst im Postdienst, ord. 5. Juli 1898. 1901 Pfrv. in Rosenberg, 1902 Benefiziumsverweiser in Lauda, 1903 Pfr. in Teudenheim, 1907 Wimbuch, 1917 Warmbach; † 9. März im Krankenhaus zu Schopfheim.

W. war ein sehr gewissenhafter Seelsorger und guter Prediger von fast zu ernster Auffassung seines Berufes, der es nicht immer verstand, sich in die Seelenstimmung seiner Pfarrkinder einzufühlen.

27. **Wörner Rich. Eugen**, * Walldürn 3. Aug. 1882, ord. 2. Juli 1907. 1913 Pfrv. in Suttenheim, 1915 Kurat in Oberbühlertal, 1918 Pfr. Bortal; † 15. Mai.

1927

1. **Dresel Fridolin**, * St. Märgen 22. Febr. 1865, ord. 2. Juli 1889. 1892 Pfrv. in Hatzmersheim, 1894 in Marlen, 1896 in Grombach, 1898 Pfr. in Wiesenbach, 1901 in Neusäß, 1919 in Leutkirch, 1925 in Geißlingen; † 2. Mai in der Heilanstalt Kottenmünster.

Die imposante, weithin die Landschaft beherrschende neue Pfarrkirche in Neusäß ist sein Werk, bei dem er auch persönliche Opfer nicht sparte. Dr. war täglich der erste Besucher der Kirche, unermüdllich in Spendung der hl. Sakramente und Pflege der katholischen Vereine. Im Schatten dieses Heiligtums hat er auch seine letzte Ruhestätte gefunden. Neusäß verdankt ihm auch seine Schwesternstation.

2. Epp Wilhelm, * Krautheim 13. Nov. 1869, ord.
4. Juli 1894; Vik. in Limbach, 1895 in Karlsruhe, 1900 Pfrv. in Tauber-
bischofsheim, 1905 Stadtpfr. daselbst; † 1. Febr.

27 Jahre schenkte er dieser Metropole des badischen Frankenlandes
sein reiches Gemüt, seine Glaubenskraft, seinen unbegrenzten Arbeitseifer.
E. war ein Seelsorger von Gottes Gnaden, bemüht, allen alles zu werden;
auch die katholische Presse, die Pflege der Vereine, die soziale Förderung
des Volkes waren ihm Herzenssache. Ein Denkmal seines erleuchteten
Eifers ist der unter ihm aller Schwierigkeiten ungeachtet erfolgte Neu- und
Ambau der Pfarrkirche mit ihren reichen Kunstwerken. E. war ein fleißiger
Besucher katholischer Kongresse und Kurse, sowohl um zu empfangen, wie
auch um zu geben. Auch seinen Amtsbrüdern war er stets ein dienstbereiter
Berater und Helfer. Ihr Vertrauen wählte ihn 1922 zum Dekan des Land-
kapitels Tauberbischofsheim. Der Erzbischof ehrte seine Verdienste 1926
durch die Ernennung zum Geistlichen Räte.

3. Fuchs Karl, * Renzingen 9. Jan. 1852, ord.
19. Juli 1877. Er mußte wegen des „Eramengesetzes“ die ersten drei
Jahre seines Priestertums eine Betätigung in der Diözese Basel suchen.
1880 Pfrv. in Gremelsbach und Arnau, 1882 Kapl. in Forheim, 1884 Pfrv.,
1888 Pfr. der beschwerlichen Pfarrei Oberwinden, 1895 in Bleibach. Seit
1909 Kammerer des Kapitels Walbfirch, 1925 resigniert; † 9. Februar.

4. Geißer Johann, * Aulfingen 31. Dez. 1846, ord.
24. Juli 1870. 1872 Vik. in Renchen, 1879 Pfrv. in Moosbrunn, 1880
Benefiziumsv. in Werbach, 1881 Pfr. in Degernau, 1901 in Riedböhringen,
1905 in Rippenhausen; † 17. Februar.

Er war ein stiller Wohltäter der Armen, ein Freund und Förderer
der katholischen Presse, eifrig bemüht auch mit großen persönlichen Opfern
für die Instandhaltung und würdige Ausstattung des Gotteshauses.

5. Godel Ernst Otto, * Konstanz 30. März 1877,
ord. 2. Juli 1903. 1903 Vik. in Adolfszell, 1910 Pfrv. in Aach, 1912 in
Reichenbach, Def. Ettligen, August 1915 Pfr. in Buchheim; † 13. August.

6. Grieshaber Albrecht, * Furtwangen 23. März
1876, ord. 2. Juli 1902. 1907 Pfrv. in Buchheim, 1908 in Herrischried,
1910 Pfrv., 1911 Pfr. in Niedern; † 28. Januar.

7. Grieshaber Joseph, * Schutterwald 22. Dez.
1871, ord. 3. Juli 1895. 1899 Pfrv. in Lottstetten, 1901 in Ohningen, 1902
Pfr. in Hepbach, 1917 in Gündlingen; † am 6. Sept. im Loretto-Kranken-
haus zu Freiburg. Ein schweres Gemütsleiden hat die letzten Jahre dieses
friedliebenden und eifrigen Seelsorgers umbüstert.

8. Heer, Johann Baptist, * Löffingen 27. Aug.
1859, ord. 29. Juli 1883 zu Würzburg. 1887 Pfrv. in Köthenbach, 1891 Pfr.
in Aßtholberberg, 1899 in Wollmatingen, 1902 in Neudingen, 1907 Dekan
des Kapitels Willingen, 1. Dez. 1925 resigniert; † 31. Aug.

9. Hund Hugo, * Haslach (Pf. Alm b. D) 20. März
1853, ord. 21. Juli 1878. H. war bis 1880 in der Diözese Regensburg

tätig; 1880 Vikar in Glottertal, 1884 Pfrv. in Urberg, Neute, Herdern, Langenrain und Deggenhausen, 1891 Pfr. in Sandweier, auf welche Pfarrei er 1920 verzichtete; † am 15. August im Erholungsheim Friedrichshöhe bei Oberachern.

10. Jegel Ferdinand Johann, * Rastatt 28. April 1872, ord. 8. Juli 1891. 1893 Pfrv. in Ippingen, 1894 in Oberhomburg, 1899 Pfrv., dann Pfr. in Wagenstadt. Ein schon 1897 sich ankündendes schweres Nervenleiden kam 1901 zum vollen Ausbruch und machte ihn längere Jahre dienstunfähig. Seine Verwendung im Kirchendienst war auch nachher eine beschränkte; seit 1908 als Kaplv. in Steißlingen, 1911—1914 in Ach, dann vorübergehend Pfrv. in Möggingen und Orsingen, 1917 Kaplv. in Markdorf, 1921 in Ostrach, 1924 in Beringendorf; † in Sigmaringen am 9. Aug.

11. Racher Friedrich, * Hörden 4. März 1877, ord. 4. Juli 1901. Der begabte und arbeitsfreudige Geistliche wirkte 1901 als Vik. in Heidelberg, 1907 Pfrv. in Feudenheim, 1908 Pfr. daselbst, 1916 Pfr. in Wyhl; † 22. Jan.

R. hat, obwohl er sehr anspruchslos lebte, nie einen Pfennig erspart, weil er für fremde Not stets eine offene Hand hatte.

12. Klein Karl, * Baden-Baden 26. Juni 1866, ord. 8. Juli 1897. Als Hilfspriester an verschiedenen Orten, 1912 Lehrer an einer Privatstudien-Anstalt in der Schweiz, seit Oktober 1914 im Priesterhospiz St. Augustin in Neuburg a. D., das. † 15. Juni.

13. Ruderer Franz Joseph, * Durbach 19. März 1866, ord. 5. Juli 1893. Pfrv. in Siegelau, Wyhl, Kappelrodeck und Wagshurst, 1904 Pfr. in Reichenbach b. Lahr, 1915 Kammerer des Landkapitels Lahr; † 27. Okt.

R. erbaute Kirche und Kuratiehaus in der bisherigen Filiale Kubbach, eine Kriegergedächtniskapelle in Reichenbach, war ein eifriger Förderer des Vereinslebens, der katholischen Presse und auf allen Gebieten der Seelsorge unermüdet tätig.

14. Lauer Kaspar Georg, * Mannheim 26. Dez. 1870, ord. 4. Juli 1894. 1894 Vik. an St. Stephan in Karlsruhe, 1901 Stadtpr. in Böhrenbach, 1910 in Rastatt; † 26. Aug.

L. war ein hervorragender Kanzelredner, ein vorzüglicher Organisator und Kenner der sozialen Frage, Förderer der katholischen Presse, ein Seelsorger von gewinnender Güte. Er starb unerwartet an den Folgen einer Blinddarmentzündung, die er sich bei der Teilnahme an Priester-Exerzitzen zugezogen. L. war seit 1915 Kammerer des Landkapitels Gernsbach; 1927 wurde er mit der Würde eines Geistlichen Rates ausgezeichnet.

15. Leinz Anton Dr., * Rohrbach a. G. 14. Sept. 1859, ord. 7. Dez. 1874. Schon 1875 Dr. iur. an der Universität Heidelberg, der kirchenpolitischen Verhältnisse wegen bis 1880 in der Diözese Basel, meist als Professor an einer höheren Schule tätig. 1880—1886 an mehreren Orten Badens als Pfrv. und Kaplv., 1886 Geistl. Lehrer am Gymnasium

zu Baden, 1893 Divisionspfr. in Freiburg. Neben der Militärpastoration leitete er hier den Mütterverein und die Kongregation der jungen Kaufleute. 1907 Oberpfr. in Metz, 1908 in Berlin, zugleich Generalvikar des preuß. Feldpropstes. Im Weltkrieg an der Front mit einer G.-Divis., 1916 Oberpfarrer der 2. Armee, resign. 1918. Nov. ds. Js. Pfr.-Kur. in Dinglingen b. Zabz, 1925 zurückgezogen, † 27. Dez. in Unteruhldingen.

Wit fast jugendlicher Frische, mit feinem Takt und größter Gewissenhaftigkeit erfüllte er in schwerster Zeit die vielseitigen Aufgaben der schwierigen Diasporastelle von Dinglingen. Die allseitige Hochachtung und Dankbarkeit der katholischen Kirchengemeinde Dinglingen kam aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums des hochgeschätzten Seelsorgers 1924 besonders zum Ausdruck. Ein hervorragendes Seelsorgerberdienst desselben ist die Gründung und Betreuung des Jugendvereins. Daneben erteilte L. noch am Gymnasium zu Zabz den Unterricht in der hebräischen und spanischen Sprache.

Seinen Ruhestand verbrachte L. in Freiburg, sodann in Gammertingen und zuletzt in Unteruhldingen. Die letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof in Freiburg in der Nähe der vielen Hunderte hier bestatteten Kriegsteilnehmer.

Dr. L. ist auch als Schriftsteller mehrfach hervorgetreten, so 1888 mit der Studie „Die Ehevorschrift des Konzi's von Trient“, 1906 mit der ebenfalls kirchenrechtlichen Schrift „Die Simonie“. Seine homiletischen Schriften behandelten: „Apologetische Vorträge“ 1906, 2. A. 1907, „Ansprachen für christl. Müttervereine“ 1907, 3. u. 4. Auflage 1923, „Glaubensschild und Glaubensschwert“ 1915, „Am Grabe unserer Helden“ 1916.

Stiftung: 40 000 Mk. in den Bonifatiusverein (Rentenstiftung).

16. Maier Eugen, * Gruol 15. Sept. 1848, ord. 15. Juli 1873. Wegen der preuß. Kulturkampfgesetze zuerst Vik. an verschiedenen Stellen Badens, zuletzt in Schwarzach, 1885 Pfrv. in Trochtelfingen, 1888 in Jungingen. Von 1889 Pfr. von Großelfingen, 1899 Stadtpfr. von Gammertingen; † 26. Februar.

Maier war ein tieffrommer, kluger und äußerst opferbereiter Seelsorger, der auch stets bemüht war, sich wissenschaftlich weiterzubilden, ein hinreißender Prediger, in gleicher Weise bei seinen Pfarrkindern wie bei seinen Amtsbrüdern geachtet und beliebt. Sein goldenes Priesterjubiläum in dem Inflationsjahre 1923 krönte er durch eine hl. Mission, die er seiner Pfarrgemeinde schenkte.

17. Mühl Alfons, * Durlach 2. Mai 1883, ord. 1. Juli 1908. Als Vik. zuletzt 4 Jahre in Balldürn, 1922 Pfrv. in Sedach, Büchig, Rheinheim, Steinmauern und Moosbrunn, 1926 Pfr. in Nußloch; † 19. April im Josephstrankenhaus zu Heidelberg.

18. Mühlthaler Gustav Johann, * Minseln 6. Febr. 1866, ord. 2. Juli 1890. 1892 Kaplv. in Steißlingen, 1895 Pfrv. in Mahlsprüden, 1899 Pfr. in Rüstern. Nach seiner Resignation 1909 an mehreren Plätzen der Schweiz tätig; † 1. Jan. im St. Johannesstift in Zizers.

19. **Münch Franz Anton**, * Gerichtstetten 27. Febr. 1888, ord. 2. Juli 1912. 1923—1925 im Krankenhaus zu Mschaffenburg, 1925 Pfr. in Schweinberg; † 11. Febr.

20. **Riedle Arthur**, * Grundholzen (Pfr. Horn) 28. Okt. 1877, ord. 2. Juli 1903. 1909 Pfrv. in Oberhomburg, 1912 Kurat in Schollach, 1913 Pfr. in Schwandorf, 1926 in Untermettingen; † 21. Juni.

R. hat als vorzüglicher Kenner der Landwirtschaft und besonders des Obstbaues in den ihm anvertrauten Pfarreien auch die materiellen Interessen seiner Pfarrkinder tatkräftig gefördert.

21. **Riffel Heinrich**, * Karlsdorf 9. März 1875, ord. 5. Juli 1898. 1902 Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1908 Pfrv. in Oppenau, 1909 in Windschlag, 1911 Pfr. von Wehr. Seit 1925 herzleidend, † 7. Febr.

Ein Hilfspriester Riffels nennt ihn Vorbild und Vater seiner Vikare und bekennt von ihm, daß er in 11 Jahren nie ein tränkendes Wort von ihm erfahren und nie ein böses oder liebloses Wort aus seinem Munde vernommen habe.

22. **Rögele Emil**, * Oberkirch 5. Nov. 1868, ord. 5. Juli 1893. Mußte schon 1894 infolge Erkrankung den Seelsorgedienst aufgeben, war dann mehrere Jahre Kommorantpriester in Heiligenzell, 1900 Hausgeistl. in San Remo, 1901 Pfrv. in Sölden, 1902 Pfrv. und 1903 Pfr. in Dingelsdorf. Resign. 1922; † 10. März in Röttenbach.

23. **Schlatter Friedrich**, * Grafenhausen (Schw.) 18. Aug. 1878, ord. 4. Juli 1901. 1901 Vik. und Präf. in Sasbach, 1905 Pfrv. in Gerlachshausen, 1907 in Abelsheim, 1908 Stadtpfr. daselbst, 1911 Stadtpfr. von Philippsburg, 1912 durch die Zentrale des Bonifatiusvereins nach Paderborn berufen, übernahm er zuerst die Redaktion des Sonntagsblattes „Leo“, 1913 des Bonifatiusblattes. Febr. 1915 mit einem Kapellenauto an der Westfront und Div.-Pfr. bis Kriegsende; † 3. Juni.

Schl. schuf die in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitete religiöse Zeitschrift „Am Lagerfeuer“. Im Auftrag des Deutschen Episkopates wurde er 1920 nach Nordamerika entsandt, um für das verarmte kath. Deutschland und seine kirchlichen Anstalten, besonders der Diaspora, eine Sammeltätigkeit größten Stils zu unternehmen. Er tat das dank seiner gewinnenden Persönlichkeit, seiner an Selbstentäußerung grenzenden Opferwilligkeit und seiner noch kaum zu überbietenden Arbeitskraft mit einem solchen Erfolg, daß das „Bonifatiusblatt“ in seinem Nachrufe August 1927 nicht anstand, ihm „die Rettung des Bonifatiusvereins und zum guten Teil auch der Diaspora“ zuzuschreiben. Dieser Mann, durch dessen Hände Millionen Liebesgaben gingen, dem auch die badischen Katholiken und Geistlichen so viele Wohltaten danken, lebte für sich selbst in größter Bedürfnislosigkeit in Newport in einer einsenstrigen Zelle des Kapuzinerklosters. Sein Bureau in der Weltstadt stand allen hilfesuchenden Deutschen offen. Das selbstlose Wirken Schlatters wurde vom Hl. Vater 1922 durch die Ernennung zum Geheimkammerer, 1923 durch die Beförderung zum päpstlichen Hausprälat aner-

kannt. Nachdem er schon 1925 schwer erkrankt war und Genesung in der Heimat suchen mußte, starb er, ein Opfer seiner sich niemals Ruhe gönnenden Nächstenliebe, nach mehrwöchiger schwerer Krankheit im Flower-Hospital in Newyork, tief betrauert auch in seiner neuen Heimat von Tausenden, denen der edle Priester nähergetreten war. Kardinal Hayes von Newyork sandte dem Erzbischof von Freiburg telegraphisch die Nachricht vom Tode Schlatters. Seine sterblichen Überreste wurden auf dem „Kolumbus“ nach Deutschland überführt und in Paderborn, dem Sitz des Bonifatiusvereins, beigelegt.

24. Schlegel Hermann, * Haslach i. R. 13. Juli 1887, ord. 2. Juli 1913. Wegen Kränklichkeit mußte er das akademische Studium unterbrechen und schon in seinem zweiten Priesterjahre zwang ein schweres Nervenleiden ihn zur Aufgabe der seelsorgerlichen Tätigkeit, 1925 Bif. in Pfaffenweiler, starb er am 1. April in Minseln bei seinem geistlichen Bruder.

25. Schleußner Wilhelm, * Gernsheim a. Rh. 1. Juni 1864, ord. 16. Juni 1918. Professor im hessischen Staatsdienst, zuletzt in Mainz, 1892 konvertiert. Als Witwer machte er seine theologischen Studien in Freiburg. Er widmete auch seine Priesterjahre mit Zustimmung seines Ordinarius außerhalb der Erzdiözese in der Hauptsache schriftstellerischer Tätigkeit; † in Achaffenburg am 24. Nov.

Werke: Deutsche Gebete, 4. A. 1921; Die minnende Seele, 1920; Meditationshilfe von Marburg 1926.

26. Schmid Runo, * Trochteltingen 12. Febr. 1849, ord. 6. Juli 1872. Bif. und Pfrv. in Stetten, 1886 Pfrv. in Imnau, 1887 Pfr. in Weißdorf, 1901 Stadtpfr. in Haigerloch, 1900—1927 Kapitelsdekan, 17. Juni 1920 Geistl. Rat; † 15. März.

Schmid war ein treu kirchlich gesinnter Priester, ein umsichtiger, opferwilliger Seelenhirte und ein aufrichtiger Freund seiner Amtsbrüder. Sein besonderes Verdienst ist die Instandsetzung und Erneuerung der künstlerisch hervorragenden Schloßkirche.

27. Sproll Simeon, * Böhlingen 12. Febr. 1868, ord. 4. Juli 1894. 1897 Pfrv. in Ettenheimmünster, 1898 in Rohrbach b. Triberg, 1900 Pfr. daselbst, 1903 Erbauung des Pfarrhauses in Rohrbach, 1914 in Blumenfeld; † 29. Aug.

28. Steinbach Karl, * Waldmühlbach 2. Juni 1865, ord. 8. Juli 1891. 1893 Pfrv., dann Pfr. in Hüngheim, 1904 in Honau, 1912 Stadtpfr. in Gernsbach; † 12. Mai.

In Gernsbach erbaute er unter großen Schwierigkeiten das Marienhaus.

29. Steinbart Johann Nepomuk, * Inzigkofen 26. April 1873, ord. 1. Juli 1897. 1899 Pfrv. in Essersweiler, Liggersdorf, Hart, Weißdorf und Rangendingen, 1903 Kapl. in Ostrach, 1907 Pfr. in Betra; † 29. Juni.

30. Wachter Franz, * Langenenslingen 7. Mai 1855, ord. 13. Juli 1881. Vik. in Ettenheimmünster, 1883 Efferatsweiler, 1887 Pfr. in Jungingen, 1888 Kapl. in Bingen, 1894 Pfr. in Bietenhausen, 1908 in Walbertsweiler; † 22. Sept.

Stiftung: 500 RM. für den Bonifatiusverein.

31. Wagner Philipp, * Tectingen 28. Juli 1882, ord. 6. Juli 1910. 1915 erster Kurat von Obertsrot, 1919 Pfrv. und 1920 Pfr. in Wagenstadt; † 10. Jan. 1927 in Partenkirchen und dort begraben.

W. war zuerst mehrere Jahre im mittleren Justizdienst und machte sein Abitur nach privater Vorbereitung. Körperliche Leiden beeinträchtigten schon früh die Tätigkeit des begabten und seeleneifrigen Priesters. Die Vorbereitung der Auflösung des Simultaneums und die gründliche Erneuerung des Pfarrhauses sind bleibende Verdienste des frommen, klugen und tatkräftigen Pfarrers.

32. Weiß Anton Johann, * Hagenbach (Wttbg.) 19. Jan. 1864, ord. 21. Juni 1887. 1891 Kapl. in Löffingen, 1893 Pfrv. in Kenzingen, 1894 Pfrv. und Pfr. in Bühl i. Aeltgau, 1904 Pfr. in Anadingen, † 7. Aug. an einem Schlaganfall, als er nach dem Vormittags-gottesdienst die Gemeinde zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses aufmunterte. Unter ihm erfolgte 1896 die Rückgabe der von den Altkatholiken weggenommenen Pfarrkirche in Bühl.

1928

1. Bauer Benedikt Dr., * Waltersweier 12. März 1847, ord. 24. Juli 1870, 1881 Kurat in Höllstein und Schopfheim, 1890 Pfr. in Lichtental, 1903 bis 1926 in Wollmatingen. Seinen Ruheſiß nahm er in Aberlingen a. S.; † 9. Febr.

Das Landkapitel Konstanz wählte B. 1907 zum Kammerer, 1919 zum Defan. B. machte in früheren Jahren große Reisen und Wallfahrten ins Hl. Land, nach Rom, Lourdes und Spanien, welche in gernegelesenen Reise-schilderungen („Nach dem Hl. Lande“, 2 Bde., 4 Aufl., „Spanien und Portugal“, „Der Tempelberg in Jerusalem“ 2 Aufl.) ihren Niederschlag fanden; weitere Schriften behandelten „Das Frauenkloster Lichtental“, „Vom Bodensee“, 4 Aufl., „Praktische Anleitung zur Erlernung der lateinischen Kirchen-sprache“, 5 Aufl. Die Theolog. Fakultät Freiburg beförderte B. 1920 „propter magnam eruditionem diversis scriptis probatam“ zum Doktor; der Erzbischof ernannte den verdienten Geistlichen im gleichen Jahre aus Anlaß des Goldenen Priesterjubiläums zum Weistl. Rat. B. war ein glücklicher Optimist und bis in sein hohes Alter ein Mann von erstaunlicher, körperlicher und geistiger Frische und Schaffenslust. Unter ihm wurde 1906 die Erweiterung der Pfarrkirche in Wollmatingen durchgeführt.

2. Bauer Karl Joseph Dr., * Gößingen 17. Jan. 1860, ord. 8. Juli 1884, 1886 Präsekt im Gymnasialkonvikt zu Freiburg, 1894 Professor an den höheren Lehranstalten in Heidelberg, ref. 1924, † 12. Aug. — Stiftung: 3000 RM. für den Bonifatiusverein.

3. Belz Joseph, * Großschönach 19. Febr. 1866, ord. 4. Juli 1893, 1895 Kurat in Schlageten, 1900 Pfr. in Emmingen, ab Egg, 1916 in Hagnau, † 27. Sept.

B. war ein eifriger Prediger und Katechet und guter Organisator besonders der Männerwelt. Emmingen ab Egg verdankt ihm die Errichtung der Schwesternstation und die Gründung der Spar- und Darlehenskasse.

4. Braig Johann Baptist, * Ranzach (Wttbg.) 2. März 1867, Bruder des Univ.-Prof. Dr. Braig, ord. 5. Juli 1892, 1894 Pfrv. in Allmannsdorf, 1897 Kaplv. in Waldfirch i. B., 1898 in Ostrach, 1901 Pfr. von Reute, 1919 Dekan des Landkapitels Waldfirch, † 23. Sept.

B. war ein ebenso kenntnisreicher wie bescheidener Priester von tiefer Frömmigkeit und erleuchtetem, zu jedem Opfer fähigen Seeleneifer, welcher das religiöse Leben in seiner Pfarrei zu hoher Blüte brachte; deren schöne gotische Pfarrkirche ist sein Werk.

5. Diebold August, * Rütte 14. Mai 1873, ord. 1. Juli 1896. 1900 Kaplv. in Gengenbach, Pfrv. in Reichenbach b. Ettlingen und Benefiziumsv. in Philippsburg, 1904 Pfr. in Ketsch, 1914 in Schwerzen; † 23. Febr.

In Ketsch führte D. 1906 den Neubau der Pfarrkirche durch.

6. Eggs Philipp, * Elgersweier 6. Mai 1873, ord. 1. Juli 1897. 1902 Pfrv. in Ichenheim, Kaplv. in Löffingen, Pf.v. in Bühl-Stadt und an St. Paul in Bruchsal, 1904 Stadtpfr. in Freudenberg, 1927 resign.; † 1. Juni in Mergentheim.

E. verfaßte u. a. für die in auswärtige städtische Dienste abwandernden Mädchen vorzügliche Seelsorgerbriefe in technisch vollendeter Ausstattung.

7. Engelhardt Franz Joseph, * Eppingen 6. März 1865, ord. 12. Juli 1888. 1890 Pfrv. in Ohningen, 1891 Hindelwangen, 1892 Pfr. in Herrenwies, 1898 in Peterstal, 1907 in Obergrombach, 1928 in Ruhe; † 23. Aug.

E. hat sich durch Kirchenneubauten in Hindelwangen, Griesbach, Pfarrei Peterstal, und Herrenwies verdient gemacht. In Obergrombach richtete er die Schwesternstation ein, erbaute ein neues Pfarrhaus und die Friedhofskapelle.

8. Geiger Franz Joseph, * Gerichtstetten 28. Nov. 1872, ord. 3. Juli 1895. Schon sehr früh stellte sich bei dem begabten und frommen Priester ein hartnäckiges Lungenleiden ein, das ihn wiederholt zu längerem Verweilen an Heilstätten zwang. 1903 Pfrv. in Obriheim, Poppenhausen, Wettelbrunn, 1905 Benefiziumsv. in Neufahnd, 1907 Pfr. in Ebersteinburg und Oberbergen, 1909 Pfr. Iselst, seit 1912 Leiter des Priesterhauses Weiterdingen; † 2. Aug.

G. führte in Oberbergen den Pfarrhausbau durch und richtete eine Schwesternstation ein.

9. Giffinger Eduard, * Walbach (Elsäß) 17. Dez. 1863, ord. in Straßburg 28. Aug. 1891, 1893 Pfrv. in Röhrenbach, 1901 Pfr. in Wolterdingen, 1922 in Kappel i. T.; † 17. Juli.

Wolterdingen verdankt dem energischen, für die Zierde des Hauses Gottes eifernden Pfarrer seine schöne, reich ausgestattete Kirche. Die frühere Kirche war kurz zuvor ein Raub der Flammen geworden; G. versammelte aber noch am Tage seines Aufzuges den Stiftungsrat und ließ sofort die erforderlichen Beschlüsse über Vergabung der Bauarbeiten fassen.

10. Gößmann Wilhelm Dr., * Gernsbach 24. Aug. 1867, ord. 8. Juli 1891. 1892 Kurat in Schlageten, 1894 Pfrv. in Tennenbronn, 1897 in Müllheim und Altdorf, promovierte 1897 in der theolog. Fakultät zu Freiburg, 1900 Kaplv. in Waldkirch, 1901 Geistl. Lehrer in Donaueschingen, 1906 Professor am Gymnasium zu Offenburg, 1909 in Raftatt. Im Begriff, zur Erholung in die bayerischen Alpen zu reisen, verunglückte er tödlich bei dem Eisenbahnunglück zu Dinkelscherben am 31. Juli.

G. war ein Affekt, streng aber gerecht gegen seine Schüler, und ein Lehrer von hervorragendem Wissen.

Werke: Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik, 1901. Die Ansterblichkeitsbeweise in der Väterzeit und Scholastik bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

11. Gür Franz Joseph, * Reichenbach b. Lahr 14. Febr. 1869, ord. 4. Juli 1894. 1897 Pfrv. in Rheinsheim, Kaplv. in Böfzingen, Pfrv. in Neuenburg, Unabingen, Mauenheim, Böhlingen, 1906 in Oberspitzenbach, 1909 Pfr. in Oberrimsingen, 1917 Kurat in Lobensfeld, 1925 Pfr. in Weier b. Offenburg; † 12. Jan.

12. Heinzelmann Karl, * Hörschwag 5. Aug. 1847, ord. 31. Jan. 1874. Juli bis 2. Nov. 1874 Vik. in Bleichheim, 1875 mußte er in Württemberg, wo er inzwischen eine Vikarsstelle erhalten, eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen verbüßen auf Grund Urteils der Strafkammer Freiburg vom 13. Juli 1875. Infolge Kränklichkeit Isichtilulant in Sigmaringen, 1881 Pfrv. und 1882 Pfr. in Saig, 1894 in Menzenschwand, 1900 in Stetten b. Haigerloch, 1922 i. R.; † 23. Mai im Priesterhaus St. Augustin in Neuburg a. D.

H. war ein Priester von ganz exemplarischer Frömmigkeit und äußerster Bedürfnislosigkeit, die ihn in den Stand setzte, alle seine Ersparnisse guten Zwecken, vor allem den Missionen zuzuführen.

13. Herold Theodor, * Waldstetten 28. März 1846, ord. 24. Juli 1870. 1876 Pfrv. in Büchenau, 1880 in Riehen, 1881 Pfr. in Schluchtern, 1899 in Rotenberg, 1886 Kammerer des Kapitels Waibstadt, 1920 in R.; † 28. Jan. im Kloster St. Trudpert.

14. Holz Anton Oskar, * Beckstein 9. Febr. 1872, ord. 3. Juli 1895. 1901 Kaplv. in Riegel, 1903 Pfr. in Neckargemünd; † 20. Nov. — Schwere Krankheit war seit 1916 der Anteil dieses frommen und feeleifrigen Dulders.

15. **Sund Andreas**, * Haslach b. Oberkirch 26. Nov. 1866, ord. 4. Juli 1894. 1897 Pfrv. in Gautenbach, 1900 in Lenzkirch, 1901 in Bohltsbach, 1901 Pfr. in Tiefenbronn, 1907 Pfrv. in Oberried, 1908 Pfr. daselbst; † 8. April.

S. brachte durch seinen unermüdlichen Seeleneifer das religiöse Leben zu hoher Blüte und war insbesondere ein Förderer der Wallfahrt zum hl. Kreuz in Oberried.

16. **Jung Engelbert**, * Regingen (Wtbg.) 21. März 1852, ord. 26. Juni 1875. Wegen des Kulturkampfes Verwendung in der Diözese Regensburg, nach 1880 Vik. und Kaplv. in Freiburg-Herdern, Griesenheim, Kirchhofen und Gengenbach, 1889 Pfrv., 1893 Pfr. von Adelhausen-Wiehre in Freiburg. In Freiburg war es dem leutseligen, klugen und tatkräftigen Manne vergönnt, mehr als 30 Jahre Seelsorger und Organisator dieser rasch aufblühenden Pfarrei zu sein. 1921 Pfr. von Reichenau-Oberzell; † 6. Januar.

1921 waren aus der Mutterpfarrei zwei große Pfarrsysteme (Haslach und Mariahilf) abgezweigt und an Stelle des bescheidenen Kirchleins am St. Anna-Platz die große zweitürmige Stadtpfarrkirche St. Johann im reichsten romanischen Stile nebst einem prächtigen Pfarrhause errichtet. Der innere Ausbau der Pfarrgemeinde hielt mit dieser glanzvollen äußeren Entwicklung gleichen Schritt. Seinen 22 Vikaren ist Stadtpfarrer J. stets ein väterlicher Freund gewesen. Die dankbare Pfarrei hat es darum auch durchgesetzt, daß ihr verstorbener Stadtpfarrer auf dem Freiburger Friedhof seine letzte Ruhestätte fand.

17. **Leible Joseph**, * Morgenwies, 26. Aug. 1869, ord. 4. Juli 1895. 1895 Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1904 Pfr. in Immenzingen, 1913 in Limpach; † 2. Aug.

L. war ein eifriger Mitarbeiter der katholischen Presse. In Immenzingen richtete er ein Schwesternhaus mit Kinderschule ein.

18. **Mayer Meinrad**, * Bisingen 2. Okt. 1866, ord. am 8. Juli 1891. 1893 Pfrv. in Thengendorf, 1894 in Reichenau-Münster, 1897 in Hedingen, 1898 Stadtpfr. daselbst., 1905 Pfr. in Langenslingen, 1926 in Ruhe; † 29. April in Buttenswiesen (Bayern).

M. besaß hervorragende Kenntnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft und war ein tüchtiger Organisator. In Reichenau gründete er den Winzerverein, in Hedingen eine Arbeiter-Speiseanstalt, ebenso machte er sich hervorragend um das Zustandekommen der A.-G. „Hohenzoll. Preßverein“ verdient.

19. **Meißel Gregor**, * Forst 16. März 1864, ord. 2. Juli 1889. 1892 Pfrv. in Durmersheim, Mauer und Schellbronn, 1895 Pfr. in Balzfeld, 1908 in Neudorf, 1918 Def. des Kapitels Philippsburg; † 2. Aug.

M. war ein sehr eifriger, frommer Seelsorger und von peinlicher Gewissenhaftigkeit in Verwaltungssachen. Seine Predigten, von der ersten bis zur letzten, wurden aufs sorgfältigste ausgearbeitet und aufbewahrt.

20. **Müller Franz Jakob**, * Gerichtstetten 8. Febr. 1860, ord. 6. Juli 1886. 1891 Pfrv. in Krautheim, 1892 Pfr. in Döggingen, 1897 in Erzingen, 1899 Pfrv. in Oberlauchringen, 1900 Pfr. in Gutenstein, 1901 in Löffingen, 1912 in St. Ulrich, 1927 in Brezingen; † 16. Febr.

M. hat 36 Knaben zum Studium vorbereitet.

Stiftungen: 1600 RM. in den Bonifatiusverein, 2000 RM. für ein Stipendium.

21. **Münch Joseph**, * Gerichtstetten 9. Januar 1831, ord. 10. Aug. 1857. 1864 Pfrv. in Waibstadt, 1866 Pfrv. und 1867 Stadtpr. in Schwefingen, 1889 Pfr. in Mingolsheim, 1916 nach 59 Dienstjahren in den Ruhestand getreten; † in Mingolsheim am 9. Okt. im Patriarchenalter von über 97 Jahren.

22. **Ott Wendelin**, * Steinhilben 18. Okt. 1864, ord. 2. Juli 1889. 1892 Religionslehrer an der Realschule, spät. Reform-Realgymnasium in Hechingen, 1907 Professor; † 16. Okt.

Zur Aushilfe in der Seelsorge war Ott jederzeit hilfsbereit, auch für die Presse und im öffentlichen Leben hervorragend tätig.

Werke: „Über die Schrift des hl. Augustinus *De magistro*“; „Studien und Lesefrüchte zur Beförderung der Frömmigkeit“, „Sonntagsgedanken“, „Das hl. Evangelium an Sonntagen“.

23. **Ronellenfisch Ignaz**, * Balzfeld 1. Aug. 1889, ord. 12. Juni 1921. 1922 an der Lenderschen Lehranstalt, 1924 bei den Pallottinern. Durch Kränklichkeit zum Austritt veranlaßt, 1926 Vik. in Herrschried, 1927 im Krankenhaus Achern, † daselbst 5. Okt.

24. **Schweidert Karl**, * Wiesental 9. Febr. 1862, ord. 7. Juli 1885. 1889 Pfrv. in Leimen, Oberachern und Geisingen, 1893 Pfr. in Untersiggigen, 1902 in Niederrimsingen; † 31. Juli.

25. **Schwent Alfred**, * Haigerloch 17. Febr. 1873, ord. 5. Juli 1898. 1902 Pfrv. in Bilsingen, 1907 Pfrv. und 1908 Pfr. in Neustra, 1914 Divisionspfr. in Münster i. W., machte als solcher den ganzen Feldzug mit und wurde als erster vom Stabe seiner Division und als erster preuß. Militärpfr. mit dem E. K. dekoriert. Nach dem Krieg an der Volkshochschule Münster und in Privatstellung, 1924 Wehrkreispr. in Stuttgart; † in Haigerloch am 3. Januar am Herzschlag infolge eines im Kriege erworbenen Leidens.

Sch. war ein um seine Soldaten in Krieg und Frieden aufs beste verdienter Seelsorger, ein ausgezeichnete Prediger und ein Priester von seltener Opferwilligkeit und Herzensgüte.

26. **Zeiser Franz Joseph**, * Dundenheim 9. Nov. 1869, ord. 4. Juli 1895. 1898 Pfrv. in Bankholzen, 1900 in Ewattingen, 1901 in Söllstein und 1902 Pfr. daselbst, 1910 Pfr. in Waghurst; † 13. Jan.

Z. hinterließ 1800 geschriebene Predigten. Nach Empfang der hl. Weggehrung dankte der kindlich fromme Priester mit lauter Stimme

zuerst Gott für die Gnade des heiligen katholischen Glaubens, für jede hl. Messe, die er in 33 Jahren lesen durfte, für jede Vespere, die er spenden, für jede Hilfe, die er unsterblichen Seelen leisten durfte; sodann dankte er allen Wohltätern für alles Gute, das ihm seit seines Lebens erwiesen wurde, dankte in kindlicher Aufrichtigkeit auch allen jenen, die ihm Gelegenheit gaben, sich in der Demut und Geduld zu üben.

1929

1. **Baumann Otto Friedrich**, * Gerlachsheim 19. Dez. 1870, ord. 1. Juli 1896. 1900 Pfrv. in Neudenu, 1901 in Herbolzheim b. Tauberbischofsheim, 1902 Pfr. in Altheim b. Wallbüren, 1920 in Oberlauda; † 5. Okt.

B. war ein Priester, der jedes Jahr Exerzitien machte, heilsbeilissen für sich, „musterhaft in allen Dingen“, wie ihn sein Dekan schildert. Sein Tadeln in der Predigt begründete der gewissenhafte Seelsorger damit: „Ich will und ich muß Euch in den Himmel bringen.“ Altheim verdankt seinem unermüdblichen langjährigen Seelenhirten u. a. den Neubau der Kapelle und des Schwefternhau'es.

2. **Berenz Joseph Anton**, * Freiburg 25. Mai 1873, ord. 1. Juli 1897. Wurde 1911 Pfr. in Birkendorf, 1913 in Untermettingen, 1924 m. Abf. Pfr. in Oberrimsingen, 1926 in Ruhe zu Heidenhofen b. Donaueschingen; † 5. Aug.

3. **Blattmann Joseph**, * Unterglöttertal 25. März 1855, ord. 21. Juli 1878. Bis 1880 in der Diözese Regensburg, dann Vik. in Oppenau, 1882 Pfrv. in Heddesheim, 1884 Kaplv. in Waldfirch, 1885 Pfrv. in Niederwasser, 1886 Kaplv. in Philippsburg, 1888 Pfrv. in Schluchsee, 1890 in Kappelrodeck, 1891 in Wehr, 1893 Pfr. in Reijelfingen, 1902 Dekan, 1916 Pfr. in Achfarrn. Ein schweres Gemütsleiden zwang den frommen stillen Priester 1925, um seine Zuruhefetzung einzufommen; † 27. Dez. in Hertn.

4. **Böhler Otto**, * Thunau (Pfr. Schönau i. W.) 24. Sept. 1857, ord. 7. Juli 1885. 1890 Pfrv. in Ulm b. Oberkirch, 1890 in Altenhöfen, 1896 Pfr. daselbst, 1906—1908 wegen Krankheit beurlaubt, 1908 Pfrv. u. Pfr. in Mainwangen, 1915 in Müllen, 1926 in Ruhe in Waldfirch i. B.; † 12. Jan.

5. **Bury Joseph**, * Dürrheim 4. Dez. 1855, ord. 13. Juli 1880. 1884 Pfrv. in Urberg, 1885 in Aalasterhausen, 1887 in Neuhausen b. Triberg, 1890 Pfr. in Wangen, 1898 in Grießen; † 19. Okt. 1913—1929 bekleidete er die Würde des Kapitelsdekans. Unter B. wurde in Grießen 1900—1902 die imposante gotische Pfarrkirche gebaut, auch richtete er die Schwefternstation ein. — Stifftungen: 1000 RM. zum Bonifatiusverein, 1000 RM. in den Seminarfond.

6. **Döing Karl**, * Bruchsal 6. Sept. 1865, ord. 2. Juli 1890. 1891 Vik. und Präf. in Sasbach b. Achern, 1895 Lehramtspraktikant am Gymnasium zu Konstanz, 1896 Prof. daselbst; † 11. Sept.

7. Engesser Franz Sales, * Gutmadingen 29. Jan. 1860, ord. 21. Juni 1887. Der fromme, nicht unbegabte und demütige Priester hat niemals den Mut aufgebracht zur selbständigen Leitung einer Pfarrei. 1894 Pfrv. von Duchtlingen, 1902 Kaplv. in Steinbach b. Bühl, 1908 in Krautheim, 1916 in Werbach, 1918 in Lauda, seit 1920 im Spital zu Urffojfen; † 9. Juni.

8. Fleischmann Alois, * Ilmspan 22. Febr. 1868, gelangte erst im Alter von 18 Jahren zum Studium; ord. 1. Juli 1896. 1897 Vik. in Karlsruhe, 1901 wegen Krankheit beurlaubt, 1902 Benefiz. in Neufajed, 1905 Spiritual am Gymnas.-Konvikt zu Tauberbischofsheim, 1907 als solcher in Neufajed; † 12. April.

Unter seiner Leitung wurde die bescheidene Ordensgründung des frommen Pfarriers Bäder 1917 als Mutterhaus der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus staatlich anerkannt und Fl. ihr erster Superior. Er war ebenso besorgt für den inneren wie den äußeren Ausbau der Genossenschaft und durfte noch den Neubau des Mutterhauses miterleben. Unter ihm machten über 20 000 Personen im Kurhaus Neufajed die hl. Exerzizien. Ergreifend war das Sterben dieses heiligmäßigen Priesters. In einer Pause während der Sterbegebete spricht er, den Todesschweiß schon auf der Stirne: „Priestertod ist ein schöner Tod.“ Und nach dem Hinweis auf die Wohnstätte in hl. Sion wiederholte er mehrmals: „Am h'. Sion, o wie wird das schön sein, wenn ich einziehen werde im hl. Sion!“

9. Götz Heinrich Peter, * Heidelberg 17. Febr. 1874, ord. 1. Juli 1897. 1902 Pfrv. in Großrinderfeld, Ballenberg, Krautheim und Dallau, 1905 Pfr. in Steinbach b. Buchen, 1913 in Großrinderfeld. Er war sehr wohlthätig gegen die Armen und starb selbst arm am 29. Juni.

10. Seller Joseph, * Neckarelz 2. Jan. 1850, ord. 26. Juni 1875. Bis 1880 in der Diözese Würzburg tätig, Pfr. in Herrewies, 1885 in Neuershausen, 1898 in Oberschoppsheim, 1919 zurückgezogen in Hoffstetten; † 8. März.

In Oberschoppsheim stellte er die ruinöse eh:würdige Leutkirche wieder her. S. war ein großer Förderer der Missionen und ein besonderer Verehrer der Muttergottes. — Stiftung: 22 000 RM. zum Bonifatiusverein.

11. Hunzinger Franz Joseph, * Markdorf 29. Sept. 1859, ord. 25. Juli 1882. 1892 Pfr. in Schönau b. S., 1897 in Hausen i. T., 1906 in Walldorf, 1912 in Wittnau, 1921 in Ruhe zu Kirchhofen, zuletzt in Zizers b. Ehur; † 4. Mai. — Stiftung: 6728 RM. zum Bonifatiusverein.

12. Kaltenbach Anton, * Ruhestetten (Pfr. Wald) 19. Mai 1878, ord. 2. Juli 1903. 1903 Präf. des Fideliskonvikts in Sigmaringen, 1909 Pfrv. in Inneringen, 1910 Pfr. in Burlabingen, 1926 Kammerer und im gleichen Jahre Defanatsv., 1929 Defan des Landkapitels Schöningen; † 25. Nov.

13. Kiengle Karl, * Breisach 31. Dez. 1870, ord. 4. Juli 1894. 1898 Pfrv. in Möggingen, 1901 Pfr. in Wahlwies, wegen Krankheit 1927 resign.; † 26. Nov. in Rottenmünster.

14. Kiefer Franz Kav. Leonhard, * Buchen 2. März 1867, ord. 2. Juli 1890. 1892 Pfrv. in St. Georgen b. Freiburg, 1894 in Forst, 1896 in Breisach, 1900 Pfr. in Königheim, 1917—22 Dekan, 1926 resign.; † 21. Mai in Karlsruhe St. Bernhard.

K. wirkte sehr segensreich, insbesondere als Prediger und im Schulach. Königheim, verdankt ihm seine Kinderschule.

15. Kirchgäßner Joseph, * Freudenberg 22. März 1865, ord. 2. Juli 1889. 1893 Pfrv. in Eppingen, 1895 Benefiziumsv. in Wengenbach, 1899 Pfr. in Schlierstadt, 1921 in Ante.wittighausen, 1929 in Poppenhausen; † 21. Nov.

Er war ein frommer Priester von vorbildlichem Eise-, ein großer Freund der Kranken und Sterbenden. — Stif t u n g e n : 140 RM. zum Bonifatiusverein, 3000 RM. in den Seminarfond.

16. Kleiser Engelbert, * Schollach 4. Sept. 1872, ord. 1. Juli 1896. 1900 Pfrv. in Meersburg, 1901 in Bühlertal, 1903 in Schuttern und Singheim, Def. Otte sweier, 1904 Pfr. da'elbst; † 22. Okt.

Kl. war ein Mann der Arbeit und des Gebetes, der die Stunden vor dem Tabernakel zubachte.

17. Lehmann Wilhelm, * Oberharmersbach 16. Mai 1855, ord. 31. Juli 1883. 1887 Kaplv. in Stühlingen, 1889 Pfrv. in Langenrain, 1890 in Mühlhausen b. Engen, 1893 Kaplv. in Pfullerdorf, 1896 Pfrv. in Rietern, 1898 in Mörsch, 1900 in Spehbach, 1907 Pfr. in Riel, 1921 in Schuttern; † 18. Jan. im Loretto-Krankenhaus zu Freiburg.

18. Leißt Johann Baptist, * Gößingen 15. Mai 1859, ord. 27. Juli 1882. 1889 Benefizv. und Geistfl. Lehrer in Buchen, 1899 Stadtpfr. in Pforzheim, 1904—1924 Dekan des Kapitels Mühlhausen, 1925 im Ruhestand in Pforzheim; † 5. Febr.

L. hat sich um die katholische Seelsorge der Diasporakatholiken in der aufstrebenden Industriestadt große Verdienste erworben, welche 1922 durch Ernennung zum Geistfl. Rat seitens des Erzbischofs ihre äußere Anerkennung fanden.

19. Lohr Hermann, * Überlingen a. S. 9. März 1872, ord. 3. Juli 1895. 1898 Benefizv. in Philippsburg, 1901 Pfr. in Peuren (Linzgau), 1908 Stadtpfr. in Meßkirch, seit 1927 Dekan; † 11. März.

L. war ein friedfertiger und lebenswürdiger Priester, aber von unbeeirrbarer Grundjahsfestigkeit. In seine Dienstzeit fällt die Rückgewinnung der an die Alt Katholiken verlorenen Spitalkirche, Frühmehrsgründe und Katharinenkaplanei¹. Eines seiner letzten Worte war: „Sterben ist ein großes Opfe-, aber ich bringe es gern für meine Gemeinde.“ — Stif t u n g : 400 RM. zum Bonifatiusverein.

¹ Näheres hierüber bei Gr ö b e r, Der Alt Katholizismus in W., diese Zeitschr. 1912, XIII 196 f. (Die Sch: itleit.)

20. Mühlhaupt Franz Sales, * Weißlingen 22. Sept. 1854, ord. 25. Juli 1882. 1887 Pfrv. in Herdern, 1889 in Hindelwangen, 1891 in Schningen, 1892 Pfr. daselbst, 1898 Klosterpfr. in Offenburg, 1902 Pfr. in Grünsfeld, 1912 in Sasbach a. R., 1916 in Brezingen, 1927 resign.; zuletzt Katechet der Aufbauschule in Meersburg; † 21. Juni.

21. Sfterle Adolf, * Blumenfeld 20. Jan. 1839, ord. 6. Aug. 1867. 1870 Pfrv. in Bauerbach, 1872 in Dallau, 1879 Pfr. in Roth, seit 1889, nahezu 40 Jahre Pfr. in Stollhofen; † 13. Nov.

D. war ein sehr frommer, gewissenhafter Priester, der noch als 77-Jähriger sich an Exerzitien beteiligte; seit 1911 augenleidend, mußte er in den letzten Jahren die Seelsorge seinem Vikar überlassen.

22. Oswald Emil, * Harthausen a. Sch. 24. Aug. 1855, ord. 13. Juli 1881. Vikar in Baden und Hohenzollern, 1887 Pfrv. in Höfendorf, 1889 Pfr. daselbst, 1914 Kammerer, 1927 Dekanatsv. des Kapitels Haigerloch; † 6. April in Höfendorf.

Stiftung: 4000 RM. zum Neubau des St. Fideliskonvikts in Sigmaringen.

23. Pfister Joseph, * Gruol 29. März 1843, ord. 18. Juli 1871. 1873 Pfrv. in Bilsingen, 1875 Kurat in Stetten b. Engen, dann in der Diözese St. Gallen und Schloßkaplan auf Schloß Weissenstein (Württbg.), 1880 Pfrv. in Gutenstein, 1881 in Winterspüren, 1882 in Raitbaslach, 1884 in Neufra, 1886 in Salmendingen, 1888 in Stein b. Hechingen und Hausen i. R., 1891 Pfr. in Rangendingen, 1902 in Dettlingen, 1910 im Ruhestand; † 15. Juli in Gruol.

Pf. wurde auf Grund der Maigesetze schon 1874 in Bilsingen aus dem Pfarrhause ausgewiesen, im März und April 1875 vom Kreisgericht Hechingen wegen Vornahme geistlicher Amtshandlungen verurteilt; das erste Mal zu 300 Mark Geldstrafe bzw. 30 Tagen Gefängnis, das zweite Mal zu 120 Mark Geldstrafe bzw. 12 Tagen Gefängnis. Er verbüßte die sechs-wöchentliche Gefängnisstrafe im badischen Amtsgefängnis zu Bühl, nachdem ihn durch Verfügung des Regierungspäsidenten vom 28. Mai 1875 die Ausweisung aus Hohenzollern getroffen hatte., — Stiftung: 1000 RM. zum Neubau des St. Fideliskonvikts.

24. Pfister Peter, * Ostersheim 14. Nov. 1869, ord. 4. Juli 1894. 1900 Pfrv. in Mudau, 1902 in Kronau, 1903 in Sandhofen, 1904 Kurat, 1906 Pfr. in Friedrichsfeld, 1917 Stadtpfr. in Baden-Lichtental; † 30. Aug.

25. Schäfer Franz Eduard, * Stein a. R. 14. Okt. 1841, ord. 1. Aug. 1865. 1877 Pfrv. in Setzingen, 1881 in Mühlhausen (Def. Waibstadt), 1882 Pfr. in Huttenheim, 1913 resign., 1889 Kammerer, 1895–1913 Def. des Landkapitels Philippsburg; † 15. Dez. in Bruchsal.

Unter Sch. wurde die Pfarrkirche in Huttenheim vergrößert und ausgemalt.

26. Schon Engelbert, * Fischen 22. Juni 1847, ord. 15. Juli 1873. Vik. in Baden und der Diözese Rottenburg; 1885 Pfrv.

in Liggersdorf, 1886 in Bisfingen, 1888 in Einhofen, 1888 Pfr. in Ringingen, 1898 in Ablach; † 5. März.

Sch. war ein Priester von größter persönlicher Bedürfnislosigkeit, der alle seine Ersparnisse fast restlos für die auswärtigen Missionen verwendete. — Stiftung: 1000 RM. zum Neubau des St. Fideliskonvikts Sigmaringen.

27. Schreyed Wunibald, * Hartheim b. Meßkirch
2. März 1873, ord. 1. Juli 1897. 1901 Pfr. in Hammereisenbach, 1921 in Sauldorf; † 2. Febr. im Spital zu Meßkirch.

Sch. war ein Priester von reinstem Eeelenifer und ungemeiner Heizensgüte. In Hammereisenbach erbaute er im ersten Jahre die neue Pfarrkirche, für deren kunstge. echte Innenausstattung er kein Opfer scheute; den Sakramentenempfang steigerte er von 1716 auf 10 189 Kommunionen. In Sauldorf trauerten auch die Altkatholiken dem friedliebenden Pfarrer nach. Auf dem Sterbette gab er seinem Bruder auf dessen Wunsch, daß er sich in der Heimatgemeinde beerdigen lasse, zur Antwort: „Ich gehöre meinen Pfarrkindern; auf dem Gottesacker zu Sauldorf wünsche ich beerdigt zu sein.“

28. Schürer Andreas, * Wertheim 28. Sept. 1873,
ord. 4. Juli 1899. 1902 Pfr. in Rotenfels, 1903 in Ebersteinburg und Wintersdorf, 1904 in Stigheim, 1905 in Au a. Rh., 1907 Pfr. daselbst; † 16. Jan.

S. war ein großer Freund der Armen und Kranken, der arm gelebt hat und arm gestorben ist. Au verdankt ihm seine Schwesterstation.

29. Simon Johann, * Vorder-Todmoos 18. Okt.
1873, ord. 4. Juli 1899. 1903 Pfr. in Ebersweier, 1904 in Großweier, 1905 in Forchheim a. R., 1905 Pfr. in Oberprechtal; † 14. März in Elzach.

S. blieb in seiner ersten Pfarrei, die wegen der Simultanverhältnisse und der großen Ausdehnung nicht leicht war. Wegen seiner Friedfertigkeit, Dienstgefälligkeit und Wohltätigkeit hinterließ er ein gesegnetes Andenken.

30. Steinbach Karl August, * Giffigheim 20. Febr.
1870, ord. 3. Juli 1895. 1899 Pfr. in Schönau b. S., 1905 in Willigheim; † 4. Nov.

31. Amuth Konrad, * Starzeln 22. Nov. 1878, ord.
5. Juli 1904. 1908 Pfr. in Ostrach, 1909 in Bittelbronn, 1910 in Krauchenwies, 1911 Pfr. in Talheim; † 31. März.

Die letzten Lebensjahre des arbeitsfreudigen und freundlichen Seesorgers waren durch anhaltende Krankheit getrübt. — Stiftung: 100 RM. zum Neubau des St. Fideliskonvikts in Sigmaringen.

32. Weber Joseph Anton, * Hedingen 8. April
1866, ord. 6. Juli 1890 in Eichstätt. 1891 Pfr. in Fischen, 1895 in Dietershofen, 1896 in Salmendingen, 1897 Pfr. in Zimmern b. Hedingen. Ein schweres Gemütsleiden nötigte ihn schon 1902, die Pfarrseelsorge aufzugeben; vorübergehend war er noch als Kaplv. in Haigerloch 1904/05 und in Gammertingen 1906 tätig, 1907 resign. in Hedingen; † 25. Febr.

33. **Weber Simon, Dr. theol. * Böhlingen** (Amt Konstanz) 1. Jan. 1866, ord. 8. Juli 1891. 1891 Vik. in Offenburg (St. Arcuz), 1892 Kapl. an der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom, wo er zur Erweiterung und Vertiefung seiner theologischen und orientalischen Studien weilte und an dem Collegium theologicum zum hl. Thomas das theolog. Doktorat sich erwarb. August 1894 Pfrv. in Wollmatingen bei Konstanz, Herbst 1896 habilitierte er sich an der Universität Freiburg für Apologetik. 1898 a. o. Professor für dieses Fach, wurde ihm nach dem Tode des Professors Rückert († 1908) der Lehrstuhl für neutestamentliche Literatur übertragen. Am 28. März 1916 wurde er als Mitglied des Domkapitels installiert; deswegen schied er am 1. April 1916 aus dem Lehrkörper der Universität aus; † unerwartet rasch am 12. März.

W. war eine Persönlichkeit von vornehmem, zurückhaltendem, fast schüchternem Wesen, ein Mann von außerordentlicher und vielseitiger Begabung, ein hervorragender Gelehrter mit scharfem Verstande, ausgestattet mit reichem Wissen nicht nur in seinem engeren Fachgebiet, sondern auch in den übrigen theologischen Fächern, ein gewandter Schriftsteller und guter Redner, ein sachkundiger Berater der Kirchenregierung, und bei alledem stets ein eifriger Seelsorger.

Es entsprach ganz dem Wunsche des Pfrv. Dr. W., als die theologische Fakultät in Freiburg ihn nach dem Tode des Professors Dr. Andreas Schill einlud, sich für das Fach der Apologetik zu habilitieren. Besondere Vorstudien hatte er zwar in den biblischen Disziplinen gemacht, wozu sein Lehrer, Professor Adalbert Maier, ihn angeregt hatte. In kurzer Zeit war er in das neue Fach eingearbeitet und entsfaltete bald neben seiner Aufgabe als Dozent eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Seine apologetischen Arbeiten zeichnen sich aus durch gute Systematik, streng logischen Aufbau, durch erschöpfende Behandlung und Gründlichkeit der Beweisführung, durch eingehende Kenntnis der Literatur. Der Eil ist nicht alltäglich und bietet dem raschen Erfassen der Gedanken oft nicht geringe Schwierigkeiten. Seine Werke sind keine Le-, sondern Studierbücher. Dies war wohl mit der Hauptgrund, daß seine Arbeiten nicht die Verbreitung fanden, die sie mit Rücksicht auf ihren gediegenen Inhalt und die Selbstständigkeit der Auffassung verdient hätten. In rascher Folge flossen die Werke aus seiner Feder hervor. Unermüdblich war sein Geist tätig, wenn ein wissenschaftliches Problem ihn beschäftigte. Selbst auf der Reise führte er seine Arbeiten weiter, wie dies von der Schrift bekannt ist, in der er zum Modernistenstreit Stellung nahm: „Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde der wissenschaftlichen Freiheit“. Als er auf den Lehrstuhl für neutestamentliche Literatur berufen wurde, war er bereits so in die Fundamentaltheologie eingearbeitet, daß es ein wirkliches Opfer für ihn bedeutete, sich auf das biblische Fach umzustellen. Es war die Zeit, in der die Apologetik eine große Aufgabe zu erfüllen hatte, wo die moderne Philosophie an die Grundlagen der Religion und des Christentums rührte, wo die Wissenschaft auf die Theologie mitteilidig herabsah und ihr den wissenschaftlichen Charakter abspach, weil sie nicht voraussetzungslos an die Forschung herantrete. In

der Abwehr der Angriffe auf Glaube und Kirche mußte der Dozent für Apologetik in der vordersten Reihe stehen, wollte er seinem Amte gerecht werden. Prof. W. hat dies mit großer Begeisterung und Sachkenntnis getan. Als er bereits neutestamentliche Literatur vorzutragen hatte, behandelte er noch in einer Reihe von Aufsätzen apologetische Fragen.

Aus dem biblischen Fachgebiet, für das er an der *Mineva*, am Apollinare und am Kolleg der Propaganda in Rom Vorlesungen gehört hatte, ließ er zahlreiche Abhandlungen im Druck erscheinen. „Die Frage der neutestamentlichen Literatur war mein erstes wissenschaftliches Streben gewesen und ich hatte diese nie aus dem Auge verloren“ (Tagebuch). Die Übersetzung des Neuen Testaments von *Weinhart* gab er neu heraus, verbesserte den Text, schrieb zu den einzelnen Büchern eine Einleitung und versah den Schrifttext mit Anmerkungen, die ganz sein Werk sind. Vom Alten Testamente stellte er eine Auswahlsgabe her. Zur Veröffentlichung eines Kommentars eines größeren biblischen Buches kam es nicht, trotzdem W. viele Vorarbeiten zu einzelnen Büchern in seiner Lehrtätigkeit gemacht hatte. Durch die Berufung in den kirchlichen Verwaltungsdienst blieb ihm wenig Zeit, um diese Aufgabe zu vollenden. Der Förderung der biblischen Studien diente auch seine im Frühjahr 1910 unternommene Reise nach Ägypten und Palästina. Die Beschreibung derselben fand sich als Manuskript im Nachlasse vor.

Besondere Vorliebe hegte W. für das christliche Armenien und seine Literatur. Schon in früher Jugend wurde er durch eine Reisebeschreibung von *Kogebue*, die im Nachlaß seines Großonkels, des Arztes Dr. Johannes Weber, sich vorfand, auf Armenien und seine Eigentümlichkeiten aufmerksam. Nachdem er die erforderlichen sprachlichen Studien gemacht hatte, beschäftigte ihn das christliche Armenien in vielen literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist „Die katholische Kirche in Armenien“ (1903), das ihn als vorzüglichen Kenner der christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte Armeniens offenbart. Das Werk wurde auch in die französische Sprache übersetzt. Es läßt einen Blick tun in die glorreiche Vergangenheit der armenischen Kirche, die sich den großen Märtyrerkirchen anderer Nationen würdig zur Seite stellt. „Bis heute hat sie von den Schätzen der Vergangenheit ein reiches Teil bewahrt und unter Leiden den Namen des Christentums im Orient vertreten, welche das Volk für jeden ehrwürdig machen, der Christentum und Kirche zu schätzen weiß.“ Diesem Gebiete hat W. auch den Gegenstand für seine Habilitationsschrift entnommen: „Abfassungszeit und Echtheit der Schrift *Ezniks*: Widerlegung der Irrlehrer“. Seine Antrittsvorlesung als *Extraordinarius* behandelte das Thema: „Die hierarchische Stellung der armenischen Kirche“. In seinen armenischen Forschungen erhielt er Unterstützung durch die *Mechitaristen* in Wien, zu denen er in nähere Beziehung getreten war. Die zahlreichen armenischen Werke, die er besaß, wurden nach seinem Tode von der Universitätsbibliothek in Freiburg käuflich erworben.

Seine eigentliche Begabung und Stärke lag auf dem wissenschaftlichen Gebiete, die Tätigkeit als akademischer

Lehrer und Schriftsteller war ihm ein inneres Bedürfnis und Quelle edler geistiger Freude. Sie hat ihm die bleibenden Erfolge in seinem Leben gebracht. Es war sein Herzenswunsch gewesen, nach dem Beispiele H. Schers auch nach seinem Weggange von der Hochschule die Lehrtätigkeit als a. o. Honorarprofessor weiterführen zu können. Seinem Verlangen blieb jedoch die Erfüllung versagt.

Mit dem Eintritt in die Kirchenregierung wurde ihm als Rezipiziat zugeteilt die He. anbildung des Klerus, die kirchlichen Erziehungsanstalten, die wissenschaftliche Weiterbildung der Geistlichen, die kirchliche Bücherzensur und die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Mittelschulen Badens. Es war ein umfangreiches Gebiet, das er zu bearbeiten hatte. In die Zeit seiner Verwaltungstätigkeit fällt die Neuordnung des theologischen Studiums, die nach dem Kriege durch Verlängerung der Studienzeit um ein Jahr durchgeführt wurde, ferner die Examensordnung für die Jungpriester, die auf der Diözesansynode vom Jahre 1921 beschlossen wurde. Daneben hatte er als Synodalrichter im Officialat mitzuwirken und war Synodalexaminator, als welcher er beim Pfarrkonkurs zu prüfen hatte. Auch bei den übrigen Examina, welche die Kleriker bezw. die jüngeren Geistlichen abzulegen haben, war er in der Regel Examinator. Wegen dieser Tätigkeit war er von manchen gefürchtet, wie er jedoch durch seine Notengebung bewies, ohne Grund.

W. war vor allem auch Priester, dem seelsorgerliche Arbeit Herzenssache bedeutete. Oft finden wir ihn in der Zeit, da er noch Professor war, über Sonntag auf Aushilfe in einer Pfarrei, um seinem Innersten zu genügen und das Predigtamt auszuüben. Bei zahlreichen Primizen, Priesterjubiläen, Patrozinien und anderen festlichen Anlässen hat er mit der ihm eigenen Beredsamkeit das Gotteswort verkündet. Einzelne seiner Predigten sind im Druck erschienen, so die Glockenpredigten unter dem Titel: „Von heiligen Klängen“. Auch in den katholischen Vereinen Freiburgs ist er wiederholt als Redner aufgetreten. Die Wirkung seines Wortes wäre noch erhöht worden, wenn ihm auch die äußeren Gaben, die erforderlichen Stimmittel und entsprechende Körpergröße gegeben gewesen wären. Sein Kanzelwort fand den Weg zu den Herzen, weil es unterstützt war durch sein Beispiel, durch seinen echt priesterlichen Wandel, durch sein tief frommes, gütiges Wesen. Mit selbstlosem Eifer besorgte er fast 30 Jahre hindurch die Pastoration der Taubstummen in Freiburg, die er alle Monate in einer Kapelle versammelte und denen er eine religiöse Unterweisung erteilte. Durch seinen Landsmann, Hauptlehrer Stoffel in Karlsruhe, war er auf die Gehörlosen aufmerksam geworden, die als Müh- selige und Beladene der Frohbotschaft Christi besonders bedürftig sind. Wegen drei Jahrzehnte hat er in der Medizinischen Klinik die hl. Messe gelesen. Alljährlich hielt er daselbst auch die Maiandacht, bei der er außer am Sonntag noch zweimal während der Woche predigte. Während des Krieges hat er den Schwestern in der Klinik die geistlichen Übungen gehalten. Lange Jahre versah er das Amt eines ordentlichen Beichtvaters bei den genannten Schwestern.

Zu der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz in Freiburg, deren erste Generaloberin Schwester Gebharda eine Tante W.s war, stand er zeitlebens in freundschaftlicher Beziehung und war deren wohlmeinender Förderer und Berater, der am Wohl und Wehe der Genossenschaft aufrichtigen Anteil nahm.

1907 wurde W. zum Geschäftsführer des kath. Studienvereins (Albertus-Magnusverein) bestellt und nach dem Tode des Prälaten Prof. Dr. Krieg (1911) zu dessen Vorsitzenden ernannt. Mit opferwilliger Hingabe hat er sich der katholischen Laienstudenten angenommen, um auch auf diesem Wege der katho!ischen Sache zu nützen.

Die großen Verdienste, die sich W. durch seine akademische Lehrtätigkeit, seine schriftstellerischen Arbeiten, als Mitglied der Kirchenbehörde erworben hatte, fanden auch die Anerkennung des hl. Vaters, der ihn im Jahre 1925 zum päpstl. Hausprälaten ernannte.

Verzeichnis der literarischen Arbeiten ¹.

1. Kirchengeschichtliche und patrologische Arbeiten:

Abfassungszeit und Echtheit der Schrift Ezniks: Widerlegung der Irrlehrer, in: Theol. Quartalschr. 1897.

Die kath. Kirche in Armenien, Freiburg i. Br. 1903.

Der Weltverkehr in der altchristlichen Kirche, 1904.

Zum armenischen Text der Epideixis des hl. Irenäus, in: Theol. Quartalschrift 1909.

Des hl. Irenäus Beweis der aposto!ischen Verkündigung, deutsch mit Einführung und Anmerkungen 1912.

Handglossen zu Ter Mrttshian und Ter Minasseanz, Übersetzung der Epideixis in: Katholik 1913.

Sancti Irenaei Demonstratio apostolicae praedicationis ex armeno vertit, prolegomenis illustravit, notis locupletavit, Freiburg 1917.

Die armenischen Kirchenväter, übersetzt und patrologisch eingeleitet 2 Bde. Rempen-München 1928.

2. Apologetische Arbeiten:

Evangelium und Arbeit, Freiburg 1917 ².

Die Apologie des Christentums bei den Armeniern des Altertums, Katholik 1898.

Zur Lehre Luthers von der Arbeit, Der kath. Seelsorger 1899.

Bosen-Weber, Das Christentum und die Einsprüche seiner Gegner, Freiburg 1905.

Der Gottesbeweis aus der Bewegung auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Erklärung der Summa contra gentiles, 1902.

¹ Einige Aufsätze und Schriften von weniger wissenschaftlicher als praktischer Bedeutung wurden ausgelassen. Das Verzeichnis wurde vom Autor selbst im Jahre 1924 nach den obigen Gesichtspunkten angefertigt und 1928 ergänzt.

- Die Konkurrenz der Zwecke in der Natur, Natur und Glaube 1906.
 Die Krisis in Machs Christentum, Oberrhein. Pastoralbl. 1905.
 Theorie oder Beispiel als Apologetik, ebda. 1905.
 Christliche Apologetik, Freiburg 1907.
 Die Kath. Kirche die wahre Kirche Christi, Freiburg 1926².
 Nochmals die Textfragen im Gottesbeweis aus der Bewegung, 1907.
 Kurzer Wegweiser in der apologetischen Literatur, Freiburg 1909².
 Hettinger-Weber, Lehrbuch der Fundamentalthologie oder Apologetik, Freiburg 1913³.
 Die Grenzen des apologetischen Beweises in der Lehre von der Kirche, Katholik 1910.
 Warum läßt Gott die Bösen gewähren? Obe.rh. Pastoralbl. 1918.

3. Bibelwissenschaftliche Arbeiten.

- Jesus taufte. Untersuchung zu Joh. 3, 22, Dffenburg 1895.
 Zur Geltung der Hl. Schrift bei den alten Armeniern, Theol. Quartalschrift 1926.
 Ararat in der Bibel, Theol. Quartalschr. 1901.
 Die Gottheit Jesu im Zeugnis der Hl. Schrift, in: Jesus Christus (Hochschulvorträge), Freiburg 1908.
 Revision gegen die Freisprechung des ungerechten Verwalters (Lk. 16, 1 ff.), Theol. Quartalschr. 1911.
 Die zeitgeschichtlichen Warnparabeln und die Parabel vom reichen Prasser (Lk. 16, 19 ff.), Theol. Quartalschr. 1916.
 Das apologetische Element in den neutestamentl. Auferstehungsberichten, Katholik 1914.
 Keppeler-Weber, Unseres Herrn Trost, Freiburg 1913² u. ³.
 Soldat und Krieg im Neuen Testament, Freiburg 1915.
 Das Neue Testament, Übersetzung Weinhart, 1915/16, 2 Bde.
 Ist der Krieg bei Matth. 26, 52 verboten? Wissen und Glauben 1916.
 Das Alte Testament in Auswahl, Freiburg 1927².
 Ein Quellenwerk zur Bibelforschung, Katholik 1915.
 Die Kirche und die Bibel, Freiburg 1919.
 Die Brüder Jesu, Schild des Glaubens 1927.
 Notizen zur biblischen Topographie bei den armenischen Vätern, 1928.

4. Allgemeines.

- Die Sendung des Papsttums in Leo XIII. (Festrede), 1903.
 Erinnerungsblätter an Joh. Anton Hämmerle, Pfr. und Def. in Böhlingen, 1906.
 Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde der wissenschaftlichen Freiheit, Freiburg 1912.
 Zum Unterricht in der Glaubenslehre an den höheren Schulen, Oberrhein. Pastoralbl. 1919.
 Gedächtnisrede auf Weihbischof Friedrich J. Knecht, 1923.
 Mlgre. Karl Mayer, Superior, in seinem Leben und Wirken, Breisach 1923.

Beiträge zum Handbuch für die religiöse Unterweisung der Jugendlichen, 1924³.

Das kirchl. Bücherverbot, Schild des Glaubens 1925.

Von heiligen Klängen (Glockenpredigten), Freiburg 1926.

W. schrieb außerdem noch zahlreiche Artikel für das kirchl. Handlexikon, einige für das Herdersche Konversationslexikon, besorgte seit 1898 die Übersetzung der meisten päpstlichen Rundschreiben Leos XIV., Pius X., Benedikts XV. und eines von Pius XI. für die autorisierte Herdersche Ausgabe. — Fünf der obengenannten Arbeiten wurden in fremde Sprachen (meist spanisch) übersetzt. [Dr. Sim. Hirt.]

34. **Wehrle Friedrich**, * St. Peter 25. Okt. 1860, ord. 6. Juli 1886. 1891 Pfrv. in Rast, 1894 Pfr. in Beuren (Linggau), 1910 in Mühlenbach; † 5. Mai.

Ein feuriger, aber im Grunde gütiger Seelsorger, schon frühe durch nervöses Leiden geprüft. — Stiftung: 3000 RM. für das Pflersterseminar St. Peter.

1930

1. **Adam Franz Joseph**, * Weier b. Offenburg 1. Sept. 1866, ord. 4. Juli 1894. 1897 Pfrv., 1902 Pfr. in Obersimonswald, 1918 in Bellingen; † 7. Aug. im St. Josephs Krankenhaus zu Freiburg.

A. verwaltete die abgelegene Schwarzwaldpfarre Obersimonswald über 20 Jahre und hat durch Anerschrdenheit und beharrliche Arbeit tief eingewurzelte sittliche Mißstände wesentlich gebessert. In den letzten Jahren war er durch Krankheit in seinem seelsorgerlichen Wirken vielfach gehemmt, ein frommer, äußerst gewissenhafter Priester, dabei von größter Opferwilligkeit für Arme, Kranke, Studierende und trotz rauher Außenseite weichherzig und teilnahmsvoll.

2. **Blidle Wendelin**, * Rangendingen 12. Nov. 1875, ord. 4. Juli 1899. 1902 Pfrv. in Wilslingen, 1904 Kaplv. in Bellingen, 1908 Pfr. in Jungnau; † 10. Aug. auf einer Pilgerreise ins hl. Land, indem er am Morgen in Nazareth auf dem Weg zur Feier d. r. Messe vom Hitzschlag getroffen wurde, dem er nach wenigen Stunden erlag; im Franziskanerfriedhof in Nazareth fand er seine letzte Ruhestätte.

B. war ein bescheidener, ruhiger und herzenguter Mensch und Seelsorger und stets um seine Weiterbildung bemüht. 1909 erschien von ihm die Studie: Zur Methodenfrage im Katechismusunterricht.

3. **Deubel Fidelis**, * Lichtental 24. April 1860, ord. 31. Juli 1883. 1887 Pfrv. in Ottenheim, 1888 in Horben, 1891 in Urach, 1892 Pfr. in Bubenbach, 1902 in Weiler i. Hegau; † 19. Nov.

Sein Dekan bezeichnete ihn 1920 als „einen Priester nach dem Herzen Gottes, der durch Wort, Beispiel und Gebet mustergiltig arbeitet“. Seinen letzten Lebenstag brachte der „gute und getreue Knecht“ fast ganz mit Krankenbesuchen zu und erlag am Abend im Hause eines hochbetagten Kranken im nahen Dznang einem Schlaganfall.

4. Geßler Konrad Adolf, * Meckenbeuren (Württ.)

30. Dez. 1860, ord. 21. Juni 1887. 1890 Pfr. in Schwandorf, 1893 Pfr. in Engelswies, 1910 in Göggingen; † 7. Aug.

G. war ein sehr entschiedener Verfechter der kirchlichen Interessen. Das Landkapitel Meßkirch wählte ihn schon 1905 zum Kammerer und 1910 einstimmig zum Dekan, welches Amt er bis zur Neueinteilung der Dekanate 1929 segensreich verwaltete. Er war ein Freund der kirchlichen Musik und ein eifriger Förderer und Mitarbeiter der katholischen Presse.

5. Güntner Johannes, * Straßberg 7. Febr. 1865,

ord. 2. Juli 1889. 1892 Pfr. in Empfingen, 1895 in Beringendorf, 1896 in Trochtelsingen, 1897 in Stein b. Hedingen, 1898 Pfr. daselbst, 1907 in Bilsingen, 1919 Stadtpfr. in Trochtelsingen, 1926 wegen Geisteskrankheit in den Ruhestand versetzt; † in der Heilanstalt Rottenmünster 7. Juni.

G. war ein milder, freundlicher Charakter voll glücklichen Optimismus, dabei von größter Opferwilligkeit für seine Pfarrkinder und die allgemeinen kirchlichen Belange. Die Pfarrei Stein verdankt ihrem baukundigen Pfarrherrn den wohlgelungenen Kirchturm, Bilsingen die Wiederherstellung der durch das Erdbeben 1911 geschädigten Kirche. Gewisse Eigenheiten seiner späteren Jahre sind als Vorzeichen der oben genannten Krankheit zu werten. G. schrieb: „Die große Stunde“ 1915 (eine Kriegsbrotschüre, 5 Aufl.) und „Baue und wohne weise und gesund“ 1920, Limburg, Steffen.

6. Hanf Titus, * Mannheim-Räfertal 31. Juli

1871, ord. 15. Aug. 1900. Trat 1893 in den Kapuzinerorden, verweilte längere Zeit auch bei den Karthäusern und trat 1911 zum Minoritenorden über. Seit 1914 wegen Kränklichkeit mit Zustimmung der Obern außerhalb des Klosters. Nach vorübergehender Verwendung in der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Würzburg 1926 Pfr. in Weilheim (Baden), 1929 in Wintersdorf und Hendingen, nach seiner Inkardination am 21. März 1930 Pfr. daselbst; † 6. Mai, 5 Tage vor seiner Pfarrinvestitur. — Stiftung: 10 000 RM. in den Seminarfond.

7. Hänggi P. Benedikt O.S.B., * Nunningen

(Schweiz) 8. Okt. 1867, Konventual des Klosters Muri-Gies, ord. 2. Mai 1892. 1894 Klosterbeichtvater u. Vik. in Habstal, 1911 Pfr. daselbst; † 27. Febr.

P. Benedikt war ein ungewöhnlich gütiger Priester und Seelsorger, seinen Mitbrüdern im geistlichen Amte ein treuer Freund und unermüdlicher Helfer, ein großer Freund der Natur ebenso sehr wie ein geistreicher und fleißiger Erforscher der Lokalgeschichte. Daneben war der „Einsiedler vom Weithart“ als großer Name bekannt. — Stiftung: 1000 RM. zum Neubau des St. Fidelishauses.

8. Henn Franz Ludwig, * Neudenu 2. Juni 1883,

ord. 5. Juli 1911. 1923 Kapl. in Werbach und Kurat in Wallstadt, 1926 Pfr. in Bortal. Leider sollte dem seeleneifrigen und geschickten Seelsorger bei seiner schwächlichen Gesundheit nur eine kurze Wirksamkeit beschieden sein. Nachdem schon 1928 ein Schlaganfall sein Leben bedrohte, starb er, früh vollendet, am 4. Okt. im Erlensbad b. Achern.

9. Hochstuhl Dr. Franz Sales, * Neuweier 10. Nov. 1872, ord. 5. Juli 1898. Vik. in Meersburg und Freiburg, 1902 Präf. des Gremmelsbacherischen Internats in Bruchsal, 1904 Lehramtspraktikant in Raftatt und Konstanz, 1908 Professor am Lehrerseminar in Meersburg, 1915 in Freiburg bis zur Aufhebung, 1925 an der Höheren Mädchenschule in Freiburg, 1928 Professor am Gymnasium in Donaueschingen; † 25. März.

H. war ein hochbegabter Lehrer. 1919 promovierte er *summa cum laude* in der theol. Fakultät Freiburg mit der wertvollen Dissertation „Staat, Kirche und Schule in den Baden-Badischen Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1771—1803).“ — Stiftung: 15 000 RM. zum Kirchenfond Neuweier.

10. Honikel Joseph, * Dittigheim 22. Sept. 1886, ord. 5. Juli 1911. 1914 Vik. in Gaggenau, 1920 in Mannheim, 1923 Pfrv., 1924 Pfr. in Einsheim a. d. E.; † 26. Okt. an einem Herzschlag auf dem Heimweg von einem Verzehngang.

Nur durch strengste Ordnung in seinen religiösen Übungen, in Arbeit und Erholung, die ihm schon als Vikar nachgerühmt wurde, war es dem rastlos tätigen, gewissenhaften und unermüdblichen Seelsorger möglich, die große Arbeitslast, darunter 23 wöchentliche Religionsstunden, eine Anzahl Jahre zu bewältigen. — Stiftung: 3000 RM. für die Diaspora.

11. Kaiser Franz Richard, * Höpfigen 16. Sept. 1861, ord. 21. Juni 1887. 1889 Pfrv. in Reute, 1890 in St. Roman, 1891 in Reilsfingen, 1894 Pfr. in Wenkheim, 1904 in Giffigheim. Ein Augenleiden nötigte ihn 1927, in den Ruhestand zu treten, der er im elterlichen Hause zu Höpfigen verbrachte; † daselbst am 28. Aug.

K. war ein Seelsorger von vorbildlichem Eifer und seiner Gemeinde ein leuchtendes Vorbild. Sein Defakz nennt ihn 1925 die Liebe und Menschenfreundlichkeit se bist. Über 30 Knaben hat er zum Studium vorbereitet. Daneben fand er noch Zeit zu eifrigen lokalgeschichtlichen Forschungen; u. a. veröffentlichte er eine Geschichte seiner Heima'gemeinde Höpfigen.

12. Kohler Leo, * Windischbuch 15. Juni 1867, ord. 5. Juli 1892. 1894 Pfrv. in Tiefenbach, 1901 in Winzenhofen, 1902 Pfr. in Schweinberg, 1926 Hausgeistlicher im Erlenbad, 1928 resign.; † am 15. März im St. Franziskushaus zu Karlsruhe.

13. Lauer Dr. Hermann, * Schluchtern 26. Dez. 1870, ord. 4. Juli 1893. 1893 Vik. in Mannheim, 1894—1901 Repetitor im theol. Konvikt zu Freiburg; 1901 Mariahof-Kapl. in Neudingen, 1904 Redakteur des „Donaubote“ in Donaueschingen; † 15. Nov.

Als Repetitor war Lauer geschätzt als sehr gütiger und gerechter Erzieher und als Mann eines sehr großen Wissens. Nervosität und Gewissensängstlichkeit nötigten ihn, diese Stellung aufzugeben und sich auf die bescheidene Stelle a's Kaplan in Neudingen zurückzuziehen. Es war eine schmerzliche Prüfung für den frommen Priester, auch diesen Posten aufgeben und die übrige Lebenszeit fast ganz auf den Trost der Zelebration

der hl. Messe verzichten zu müssen. Dagegen war es ihm vergönnt, seine reichen Geistes- und Herzensgaben auf anderem Gebiete für die Sache Gottes und des Volkes in segensreicher Weise zu entfalten. Über 25 Jahre leitete er das Zentrumsblatt „Der Donaubote“ in Donaueschingen, das durch seine gewandte geistreiche Feder zu großem Ansehen gelangte. Sein Arbeitseifer, seine Anspruchslosigkeit bei dieser Aufgabe kannte keine Grenzen; während der Kriegszeit war er sogar zeitweise der einzige Seher der Zeitung. Ebenso unermüdet und erfolgreich war L. in ungezählten Volks- u. c. eins- und politischen Versammlungen als stets gern gehörter Redner tätig; ein Schlaganfall, der zur Maßhaltung hätte mahnen sollen, hielt ihn nicht ab, bald wieder die gewohnte, anstrengende Rednertätigkeit aufzunehmen. L. wurde so eine führende Persönlichkeit der Presse und des Politiks für das badische Oberland.

Es ist erstaunlich, daß der fränkliche Mann der Presse daneben noch eine ganze Reihe umfangreicher und wertvoller Werke, besonders geschichtlicher Art herausgeben konnte, die ihn zum Teil noch lange überleben werden, so seine Geschichte der katholischen Kirche in Baden 1908 und Abriß d. Gesch. der kath. Kirche in Baden 1925, Die Geschichte der kath. Kirche in der Baar 1921. Weitere Werke aus seiner Feder sind: Im Kampfe der Gegenwart 1911, Die Moraltheologie Alberts des Großen 1911, Das Evangelium vom Leben 1923, Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach 1924, Geschichte von Schluchtern 1925.

14. Lehmann Johann Nep., * Oberharmersbach 10. Okt. 1858, ord. 31. Juli 1883. 1888 Pfrv. in Obergrombach, 1891 in Dilsberg, 1893 in Geisingen; 1894 Pfr. in Geisingen, 1904 in Todtmoos, 1914 Kammerer, 1916 Pfr. in Griesheim b. Offenburg; † am 17. Nov. im Krankenhaus zu Offenburg.

L. war die Liebe und Güte selbst, besonders ein großer Kinderfreund; in Todtmoos sörderte er als inniger Marienverehrer die dortige Wallfahrt, gab auch das Wallfahrtsbuch 1915 und 1922 neu heraus.

15. Leuthner Franz Wilh., * Friesenheim 17. Sept. 1865, ord. 8. Juli 1891. 1893 Pfrv. in Sasbach a. R., 1895 Pfr. in Schwandorf, 1906 in Gaggenau, 1922 in Ettenheimmünster; † am 2. Apr.

L. war eine in sich gefehrte, schweigsame Natur, fromm und gewissenhaft.

16. Lint Otto, * Fußbach 25. Febr. 1866, ord. 2. Juli 1889. 1891 Kaplv. in Engen, 1892 Pfrv. in Arenheinstetten, 1894 Pfr. in Großschönach, 1917 in Altenburg; † am 12. Aug.

L. war eine Kampfnatur, die in der Verfolgung ihrer Ziele auch rücksichtslos werden konnte. Vielseitig begabt, bediente er gerne die katholische Presse mit Beiträgen zur Unterhaltung (Rätsel, mathemat. Aufgaben); er schrieb ferner: Schachprobleme, 3. Aufl. 1922, das Werk Meßstipendien 1901 und Sammlungen von Liedern und Volkspielen.

17. Lorenz Andreas, * Sasbachwalden 4. Nov. 1862, ord. 21. Juni 1887. 1890 Kurat in Hierbach, 1893 Pf.v. in Kadelburg, 1893 Pfr. in Ebersteinburg, 1902 in Kippenheim; † 1. Juni.

L. hat sich in der religiös und sozial stark gemischten Pfarrei Kippenheim durch sein gütiges Wesen, seine Friedfertigkeit und sein Wohlsein alle Herzen gewonnen. Er führte dabelbst den Neubau des Pfarrhauses und der Kinderschule durch und tat vie es für Verschönerung der Kirche.

18. Merkel Franz, * Bernersbach 25. Aug. 1898, ord. 5. April 1925. Bif. an mehreren Plätzen, von 1927 an in Nordrach; † am 11. Mai an einem Lungenleiden.

19. Mold Karl, * Karlsruhe 30. Aug. 1887, ord. 2. Juli 1913. 1924 Pfrv., 1927 Pfr. in Schluchsee; † infolge Anfalls mit dem Motorrad am 29. Juli.

K. war in seiner Pfarrei durch seinen seelsorgerlichen Eifer und sein leutfeliges Wesen außerordentlich beliebt.

20. Schöler Hermann Dr. theol., * Ettlingen 18. Febr. 1849, ord. 31. Jan. 1874. Die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen an seinem Vikarsposten in Kirrlach büßte der junge mutige Priester mit Gefängnisstrafen von nahezu einem Jahre. 1876—1880 in der Diözese Regensburg; 1880 Bif. in Neustadt, 1881 Pfrv. in St. Leon, 1893 Pfrv. und 1885 Pfr. in Haslach i. R., 1894 in Immenstaad, 1898 in Ebringen, 1929 zum 80. Geburtstag von der theolog. Fakultät Freiburg i. B. zum Ehrendoktor befördert. Von 1908 an verwaltete der geschäftsgewandte Pfarrer auch das Amt des Kammerers im Landkapitel Breisach; † am 5. März.

D. war ein packender Prediger und geistreicher Schriftsteller, der bis in sein hohes Alter auf dem Gebiete der Lokalgeschichte erfolgreich tätig war. In der Kirche sah er stamm auf Ordnung; vielen Bedürftigen war er ein stiller Wohltäter.

Seine und seiner vom gleichen Schicksal betroffenen Kursgenossen Erlebnisse hat er mit Humor, aber auch bitterem Sarkasmus geschildert in der Schrift: „Sperrlingsleben. Aus dem badischen Kulturkampf von 1874/76. Gepfiffen zu Nutz und Trutz“, Offenburg 1898, 4 Aufl. Karlsruhe Badenia 1927.

21. Peter Franz Xaver, * Bühl-Stadt 11. Jan. 1866, ord. 6. Juli 1892. 1894 Pfrv. in Unterbaldingen und Aasen, 1895 in Ottenheim, 1898 Pfr. in Heinstetten, 1905 in Hugstetten, 1928 in Reichenau-Oberzell, 1929 a. D. in Hugstetten; † am 19. Aug. 1930 im Lorettokrankenhaus zu Freiburg.

P., eine hochgewachsene, käftige Gestalt, verband mit kindlicher Frömmigkeit eine seltene Herzensgüte; sein Wirken auf der Kanzel wurde durch einen Sprachfehler beeinträchtigt. In Hugstetten richtete er die Schwesternstation mit Kindergarten ein. — Stiftung: 3444 RM. in die Hermannstiftung.

22. Reiß Julius, * Grafenhausen b. Ettenheim 28. März 1851, ord. in Würzburg 5. Aug. 1877. Bis 1880 in der Diözese Basel, 1880 Pfrv., 1882 Pfr. in Altglashütten, 1898 in Ehingen, 1904 bis 1926 Kapitelskammerer, 1926 in Ruhe; † am 16. Sept. in Haueneberstein im Pfarrhaus seines geistlichen Neffen.

Altglashütten verdankt der Energie des Pfarrers R. seine neue Kirche und das neue Pfarrhaus, Ehingen die Erweiterung der Pfarrkirche und die Ausstattung mit wertvollen Altären. — Stiftung: 4000 M. für den Bonifatiusverein.

23. **Schäfer Emil Ludwig**, * Barga 13. Juni 1869, ord. 5. Juli 1893. 1896 Pfrv. und 1901 Pfr. in Berau, 1929 resign., Spiritual bei den Karmelitinnen in Kirchzarten; † daselbst am 4. Aug.

Sch. war ein äußerst frommer und würdiger Priester, der es aber nicht immer verstand, seinen Eifer nach den Regeln pastoraler Klugheit zu zügel'n.

24. **Schäfer Joseph**, Bruder des Vorigen, * Barga 19. März 1860, ord. 8. Juli 1884; 1887—1889 Pfrv. in Moosbronn und Böllersbach, 1889 Pfr. in Jungingen, 1893 in Liptingen, 1906 mit Absenz auf die Kaplanei Allensbach, im gleichen Jahre im Ruhestand, den er bis 1929 im Pfarrhause seines Bruders, vor allem in seiner Lieblingsbeschäftigung, der Bienenzucht, tätig verbrachte; † 26. April auf dem zur Anstalt Herthen gehörigen Markhof.

Sch. war ein durchaus kirchlich gesinnter Priester von tadellosem Wandel; fast ständig mit einem nervösen Kopfleiden behaftet, vermochte er es aber nicht, über die Schwierigkeiten und Aufregungen der Seelsorge Herr zu werden.

25. **Schofer Dr. Joseph**, * Oberbühlertal 31. Jan. 1866 am Fuße der Badener Höhe. Sein Vater war Waldbauaufseher im Dienste der Stadt Baden-Baden. Seine Eltern waren rechtschaffen, fleißig und gottesfürchtig. Er selbst bekannte sich gern als armer Leute Kind, die im Schweiße ihres Angesichtes ehrlich und redlich ihr Brot verdienen mußten. Im „Seppel“ (Verlag: Badenia, Karlsruhe) hat er zur Lehr' und Freud' christlicher Eltern und Kinder ein lebenswahres Bild gezeichnet von der Wunderwelt seiner Kinder- und Knabenjahre unter dem schützenden Dach eines guten Elternhauses, in der goldenen Freiheit der Berge und Wälder und Fluren, in Kirche und Schule der damaligen Zeit.

Vom Jahre 1872 bis 1880 besuchte der frische, frohe Bauernbub die Volksschule in Oberbühlertal. Den Seelsorgern und Lehrern seiner Kinderjahre bewahrte er Zeit lebens ein dankbares Andenken, dem er nicht selten in späteren Jahren in aller Öffentlichkeit berebten Ausdruck verlieh. Sie weckten in dem talentierten Knaben ein heißes Verlangen weiterzustudieren und Priester zu werden. Zwar nahm ihn sein Vater bereits nach der Schulentlassung mit als Walbarbeiter zum Verdienen; aber mit der ihm eigenen Energie ließ der junge Tagelöhner nicht nach, bis er im Herbst 1880 in der Lenderschen Anstalt in Sasbach landete, wo er mit Erfolg bis 1886 unter der Leitung des Prälaten Lender studierte. In seinem Büchlein: „Vom jungen Walbarbeiter auf der Badener Höhe zum Abiturienten in Sasbach“ (Karlsruhe, Badenia) schildert er die glücklichen und entscheidenden Studentenjahre. Der ehe-

malige Schüler blieb dem großen Werk Lenders stets ein dankbarer Förderer und Gönner. Es war gewiß ganz in seinem Sinn gehandelt, wenn der Rest seiner kleinen Hinterlassenschaft der Lender'schen Anstalt zur Unterstützung armer Studenten zugewendet wurde.

Die beiden letzten Jahre seiner humanistischen Studien verbrachte Josef Schofer am Gymnasium zu Rastatt. In Rastatt war damals noch kein Knabenseminar. Der Student wohnte frei in der Stadt. Seinen Unterhalt verdiente er meist mit Stundengeben. In der Klasse zählte er zu den ersten. Als freier Student hatte er Gelegenheit, die Gefahren und Nöten der „Pennäler“ aus eigener Beobachtung kennen zu lernen. Die Liebe zur studierenden Jugend, zu Kirche und Volk veranlaßte ihn später, als Studentenseelforger in ersten Worten gegen das geheime Verbindungswesen anzukämpfen in seinem Büchlein: „Burschenband und Bierzippel am Gymnasium“, Pennalmysterien von Dr. Ernst Geradeaus (2. Aufl., Freiburg, Herder 1909). Aus demselben Geist heraus floß schon im Jahre 1900 „Der Primaner“, ein Appell an die studierende Jugend höherer Lehranstalten (3. Aufl., Freiburg, Herder 1910). Später gab er nicht selten Exerzitien für Mittelschüler, die wegen ihrer gesunden Ascese und ihrer frischen, packenden Art tiefen und nachhaltigen Eindruck machten. Als Priester hat er manchem Studentlein, das kärglich sich durchbringen mußte, unter die Arme gegriffen, und als führender Politiker hat er sich stets warm eingesetzt für das höhere Schulwesen, insbesondere für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums.

Am 25. Juli 1888 absolvierte der glückliche Mulus als erster von 24 Schülern das Gymnasium in Rastatt und im Herbst ging er frohgemut in die Mufenstadt Freiburg, um dort das Studium der Theologie zu ergreifen. Hier übte der damalige Konviktsdirektor Dr. Andreas Schill den nachhaltigsten Einfluß auf den jungen Mufenjohn, der in weitem Umfang seine ganze Richtung bestimmte und ihn namentlich auch für die Theologie der Vorzeit, insbesondere Thomas von Aquin, begeisterte. Schills Wahlspruch: „Alles für Gott und die Kirche, Christi Braut!“ wurde auch für Schofer das Leitmotiv seines ganzen priesterlichen Wirkens. Diesem hochverehrten Lehrer und Erzieher widmete der stets dankbare Schüler zu seinem 25. Todestag 1920 ein eigenes Lebensbild: „Dr. Andreas Schill, Konviktsdirektor und Universitätsprofessor“ (Freiburg, Herder 1921).

Am 6. Juli 1892 empfing der junge Diakon aus der Hand des Erzbischofs Dr. Christian Roos in St. Peter die hl. Priesterweihe. Das heißersehnte, mit Opfern erkämpfte Ziel war erreicht. Das Priesterseminar blieb ihm stets ein heiliges Land, zu dem er immer gern auch in Zeiten heißester Kämpfe zurückkehrte und Herz und Geist erfrischte.

Und nun betrat er seinen ersten Wirkungskreis, den ihm sein Bischof in Tauberbischofsheim als Präsekt im Knabenseminar und als Vikar der dortigen Pfarrei anwies. Hier offenbarten sich gar bald seine hervorragenden Anlagen als Jugenderzieher, als Religionslehrer bei den Kindern, als Prediger und Seelforger. Er ging aber nicht unter in der

ordentlichen Seelsorge. In der Aufgeschlossenheit seiner jungen Priesterseele nahm er überall lebhaftesten Anteil an den Leiden und Verfolgungen seiner Kirche und des treukatholischen Volkes. Er beteiligte sich alsbald an der Versammlungstätigkeit im Taubergrunde. Sofort arbeitete er eifrig mit an der Redaktion des „Tauber- und Frankenboten“ und fand da reiche Gelegenheit, seine journalistische Begabung in den Dienst der katholischen Presse zu stellen, deren treuester Mitarbeiter, Förderer und Ratgeber in Baden er während seines ganzen Lebens geblieben ist. Seit seinem Eintritt in die Politik gab es nur wenige Tage, an denen nicht ein oder mehrere Artikel der katholischen Presse übergeben wurden. Seine letzte Rede auf dem Hochschulkurs für Priester und führende Laien in Freiburg acht Tage vor seinem Tode galt der Förderung der katholischen Presse! Es war sein Schwanengesang! Dem Frankenlande aber bewahrte Schofer zeit seines Lebens seine Treue und Sorge. Seit dem Jahre 1905 bis zum Jahre 1928 vertrat er die Interessen des Frankenlandes als Abgeordneter des Taubergrundes und zuletzt des Bezirkes Mosbach im badischen Landtag.

Am 14. April 1894 wurde Schofer als Repetitor in das Erzbischöfliche Konvikt nach Freiburg berufen. Seine Lehr- und Erziebertätigkeit zeichnete sich aus durch solide theologische Kenntnisse, durch ein feines teilnehmendes Verständnis für die werdende Priesterseele, durch die hohe Begeisterung für die Kirche und die Sache Christi und vor allem durch einen offenen Blick für die Nöten und Bedürfnisse der Zeit. Während sonst für Schofer die Hauptregistratorat der Papierkorb war und infolgedessen sein schriftlicher Nachlaß nur gering ist, hat er doch seine Kolleghefte aus der Konviktszeit sorgfältig aufbewahrt. Sie bilden einen Bestandteil des „Schofer-Archivs“, das auf dem Landessekretariat der badischen Zentrumsparterie in Freiburg, Rosastr. 9 untergebracht ist.

Neben der Erziehung des priesterlichen Nachwuchses oblag seit dem Wintersemester 1894/95 dem arbeitsfrohen Repetitor die Studenten-seelsorge an der Universität Freiburg. Schon Direktor Schill hatte die Marian. Studentenkongregation im Jahre 1885 gegründet, die sich zunächst nur auf die Theologen erstrecken durfte. Schofer ruhete nicht, bis dieser Bann gebrochen und die Kongregation zur Trägerin der gesamten Studenten-seelsorge wurde. Sie hatte ihre beste Stütze in den Theologen des Konvikts. Aber auch in den katholischen Studentenverbindungen und bei den freien Studenten hatte die Kongregation ihre Vertrauensleute. Der Präses war die Seele der ganzen Kongregation; er stand alle 14 Tage auf der Kanzel und predigte vor gefüllter Konviktskirche; er besuchte am Abend oft die Zusammenkünfte der Korporationen; er sorgte zum erstenmal für Exerzitien für Akademiker in Neusached, die dann jedes Jahr gehalten wurden; er hatte für alle, die ihn besuchten, stets Zeit, eine offene Türe und Hand. Um den jungen Söhnen der Alma mater einen zuverlässigen Wegweiser in die Hand zu geben, verfaßte er den „Kompas für den deutschen Studenten“ (Freiburg, Herber), der seitdem in 5. und 6. Auflage erschienen ist. Er war es auch, der 1908 die Gründung des katholischen Studienvereins zur Unterstützung armer weltlicher

Studenten am wirksamsten betrieb und Klerus und Volk unablässig zur Gebefreudigkeit ermunterte. Mit dieser mustergiltigen Einrichtung wurde die marian. Studentenkongregation in Freiburg bahnbrechend und vorbildlich für die gesamte Studentenseelsorge an den Universitäten und Hochschulen Deutschlands. Für die Theologen des Konvikts aber war die Mitarbeit in der Kongregation und Studentenseelsorge der beste Einführungs- und Anschauungsunterricht für das spätere Wirken in Kongregationen und Vereinen. Seine Erfahrungen in der Studentenseelsorge hat Schofer erst gegen Ende seines Lebens im Jahre 1927 niedergelegt in dem Büchlein: „Studentenseelen und Präsesorge“ (Freiburg, Herder).

Die arbeitsreichen Jahre im theologischen Konvikt und in der Studentenseelsorge zählte Schofer immer zu den schönsten und glücklichsten seines Lebens. Mitten in dieser Arbeit erwarb er sich im Jahre 1902 den theologischen Doktor. Als im Jahre 1904 nach dem Weggang des Direktors Freibhof die Stelle des Leiters des theologischen Konvikts neu zu besetzen war, glaubte jedermann, daß Schofer im Hinblick auf seine langjährige Bewährung der gegebene Nachfolger sei. Aber die Regierung in Karlsruhe, der die Liste der Kandidaten vorzulegen war, wollte es anders. „Der tüchtige, einwandfreie Priester, welcher unter den Augen des Erzbischofs Roos und Körber zu ihrer vollsten Zufriedenheit als Lehrer, Führer und zuletzt als provisorischer Leiter des theologischen Konvikts gewirkt hatte, der dem Kaiser gab, was des Kaisers ist, deshalb dem Landesfürsten ein treuer Untertan war und darum nach der Revolution in seiner bekannten Karlsruher Rede sagte: „Ich möchte bei der Absetzung des Großherzogs nicht dabei gewesen sein“ — er wurde vor 25 Jahren von der Regierung als „nicht genehm“ bezeichnet (Erzbischof Dr. Carl Friß in der Leichenrede). Deshalb mußte er weichen. Die Vorsehung hatte anderes für ihn bestimmt. Sie stellte ihn nach 11jähriger Vorbereitung an den Posten, auf dem er dann ein Vierteljahrhundert für Kirche und Vaterland so Hervorragendes geleistet hat.

Nicht persönlicher Ehrgeiz führte Schofer auf das Kampffeld des öffentlichen Lebens. Für seine durchaus priesterliche Seele blieb die politische Arbeit immer ein Opfer, eine harte Pflicht. Ihn trieb die Liebe zum Volk, das Pflichtbewußtsein und nicht zuletzt die Erkenntnis, daß auch im politischen Leben vitale Interessen der Kirche und des Reiches Gottes zu verfechten sind. Seine Lehrmeister waren Bischof Emmanuel von Ketteler, Ludwig Windthorst und vor allem Theodor Wacker, in dessen Pfarrei er schon als Repetitor öfters wirkte und dem er bis an sein Lebensende ein treu ergebener Weg- und Kampfgenosse war. Er war es auch, der dem hochverdienten Führer des katholischen Volkes, dem Schöpfer der babilonischen Zentrumspartei, nach seinem Heimgang im Jahre 1921 eine Lebensbeschreibung widmete unter dem Titel: „Erinnerungen an Theodor Wacker“ (Karlsruhe, Badenia), die ein Stück Geschichte der katholischen Bewegung in Baden seit einem halben Jahrhundert darstellt. Um selbst aus der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts zu lernen, studierte er unablässig die Schriften und Reden der großen Führer der Vergangen-

heit. Am Volk und Jugend mit den Leiden und Kämpfen des katholischen Volksteiles vertraut zu machen und das leuchtende „Vorbild der Väter“ der kommenden Generation vor die Seele zu stellen, war er unablässig bis zur letzten Stunde bemüht, die Ergebnisse dieser seiner Studien in Zeitungsartikeln, in Erzählungen im „St. Konradsblatt“ und in kleinen Broschüren bekannt zu machen. Hierher gehören die Werke: 1 „Bischof Lothar von Küssel, sein Leben und Leiden“ (Freiburg, Herder 1911); 2. „Aus jenen Zeiten“, zeitgemäße geschichtliche Erinnerungen aus der Erzdiözese Freiburg; 3. „Ein Vergißmeinnicht auf ein Bischofsgrab, Erzählungen aus dem Leben Bischofs W. E. von Ketteler (Karlsruhe, Badenia); 4. Ludwig Marbe, ein Lebensbild eines bad. Volksmannes (Karlsruhe, Badenia); 5. Friedrich Hug, der Kämpfer am Bodensee (Karlsruhe, Badenia); 6. Das Unrecht am Lindenberg (Freiburg, Erzab. Missionsinstitut); 7. Sperrgesetz u. Sperrlingslos, ein Ausschnitt aus dem badischen Kulturkampf (Karlsruhe, Badenia).

Auf Betreiben Waders wurde Schofer bei der Landtagswahl 1905, wo zum ersten Male in Baden nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählt wurde, im Wahlkreis Tauberbischofsheim als Kandidat aufgestellt. Er begann seine politische Tätigkeit mit einem gründlichen Studium der Geschichte des Großherzogtums Baden, vor allem der kirchenpolitischen Geschehnisse. Als dann der Wahlkampf anging, warf er in Flugblattform die damals Aufsehen erregenden Plaudereien des politischen Waldmichels unter das Volk, worin er dem alten Liberalismus sein ganzes Sündenregister vorhielt. Es war die Zeit des Großblocks.

Durch seine rastlose Versamlungs- und Aufklärungsarbeit im ganzen Lande, durch sein unerschrockenes Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten der Kirche und der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung des katholischen Volksteiles, durch seine warme Teilnahme an den Nöten des Volkes, besonders der unteren Schichten und des Mittelstandes in Stadt und Land, durch seinen goldenen Humor und seine stets helfende Hand gewann er sich das volle Vertrauen der Fraktion und der Partei sowie weitester Schichten des Volkes. Die Fraktion übertrug ihm von Anfang an wichtige Referate im Landtag und legte gar bald die Organisation und die Leitung der Partei vertrauensvoll in seine Hand. Seit der ersten Wahlklocht 1905 bis zu seinem Tode hat Schofer sämtliche Wahlkämpfe in Baden unter den wechselvollsten Verhältnissen mit Energie und Geschick vorbereitet und oft mit größten persönlichen Opfern durchgeführt. In der parlamentarischen Arbeit verlangte er von sich und den Abgeordneten, daß sie stets in enger Fühlung bleiben mit ihren Wählern und ihnen in jeder Beziehung zuverlässige Berater und Helfer seien. Darum war er in den letzten Jahren seines Lebens ein scharfer Gegner der Proporz- und Listenwahlen sowie der großen Wahlkreise, wie sie in Land und Reich nach der Revolution geschaffen wurden. Ausschließlich seiner unnachgiebigen Initiative war es zu verdanken, daß im Jahre 1927 das Land Baden auf gesetzlichem Wege ein neues Wahlrecht erhielt, das das Land statt in 7

wieder in 22 Wahlkreise einteilte und jedem Wahlkreis wieder seinen bestimmten Abgeordneten zuwies. Es blieb sein tiefer Schmerz, daß die Wahlrechtsreform im Reich nicht vorwärtskommen konnte. Mit krankem Herzen schrieb er noch 1929 die Broschüre: „Das Volk hat nun das Wort“, Wahlrecht und Wahlausicht nach dem letzten badischen Wahlgesetz (Karlsruhe, Badenia).

Aber die umfangreiche parlamentarische Tätigkeit vor Ausbruch des Krieges hat Schofer in zahlreichen Schriften eingehend berichtet. Einige seien hier erwähnt. Zunächst sei hier angeführt: „Zentrumspolitik im badischen Landtag 1905/06“ (Baden-Baden, Pet. Weber 1907). In der Folge erschienen immer wieder solche „Jahrbücher“, die meistens in der Verlagsanstalt des „Acher- und Bühlerbote“ in Bühl oder beim Preisverein in Freiburg erschienen. Mehr allgemein und zusammenfassend orientieren: 1. Großbilanz, 2. Aufl. (Preisverein Freiburg i. Br. 1913); 2. „Zehn Jahre badische Schulkämpfe“ (Preisverein Freiburg 1911); 3. „Die Klosterfrage im Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe, Badenia 1918).

Schofer war nicht nur ein treuer Sohn seiner Kirche; er lebte auch mit jeder Faser seines Herzens für Volk und Vaterland. Als im Jahre 1914 der große Krieg ausbrach, da griff er alsbald zur Feder und schrieb mit anderen Erwägungen, Ausprägungen und Predigten unter dem Titel: „Die Kreuzesjahre im Völkerring“ (Freiburg, Herder 1914). Als er sah, daß der Krieg länger daure, meldete sich der Fünfzigjährige freiwillig zur Feldseelsorge und zog Ende November zu den Truppen der 8. Badischen Landwehrdivision. Trotz der vielfachen Strapazen, mancher stiller Widerstände, mancher trüben Beobachtungen fühlte sich Schofer niemals glücklicher als in der Seelsorgearbeit bei seinen braven badischen Landsleuten, die ihren Divisionspfarrer hoch verehrten und ihm dankbar zugetan waren. Treffend hat diese seine Tätigkeit im Felde der frühere Minister Professor Dr. Rabbusch in Heidelberg geschildert.

Seine Kriegserinnerungen schrieb Schofer bald nach dem Kriege, wartete aber mit ihrer Veröffentlichung bis kurz vor seinem Tode, wo sie dann im „St. Konradsblatt“ (Karlsruhe, Badenia) erschienen sind.

Selbst vom Felde aus erfüllte er die Aufgaben, die ihm als Abgeordneten im badischen Landtag und als Führer der Zentrumspartei oblagen. Er erlebte gegen Ende des Krieges im Sommer 1918 zu seiner großen Befriedigung den gesetzlichen Abbau der Bestimmungen gegen die Zulassung der Männerorden und die gesetzliche Einführung des Religionsunterrichtes in die Fortbildungsschule und später auch in die Fachschulen.

Als dann im November 1918 auch in Baden die Revolution ausbrach und den Großherzog zur Abdankung zwang, da griff er an der Spitze seiner Fraktion, die ihn herbeiholte, die Zügel des politischen Lebens wieder auf, wußte mit Klugheit und Energie die Revolution mit ihren Zerstörungstendenzen abzubiegen und verstand es, unter unfäglichen Mühen und Kämpfen Ruhe und Ordnung im Lande Baden sicherzustellen. Diese

mutige Tat gehört zu den größten Verdiensten, die sich Schofer mit seinen Getreuen um seine badische Heimat erwarb.

Jetzt erst zeigte sich Schofers überragende politische Befähigung. Da die alte Staatsform nicht zu retten war, setzte er alle Kraft ein für eine baldige staatliche Neuregelung. Bei den harten Kämpfen um die neue badische Verfassung war es sein eifrigstes Bemühen, neben einer gefunden demokratischen Grundlage ein möglichst günstiges Verhältnis von Staat und Kirche (Befreiung der Kirche von manchen staatlichen Bindungen, Regelung der finanziellen Verbindlichkeiten) und von Schule und Kirche (Sicherung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach der Schule, Beaufsichtigung derselben durch den Bischof u. s. f.) verfassungsmäßig sicherzustellen. Seine hervorragenden Verdienste auf kirchenpolitischem Gebiete hat Erzbischof Dr. Carl Fritz selber in der Trauerrede in die Worte zusammengefaßt¹: Ich erachte es als meine Pflicht, rückhaltlos und dankbar anzuerkennen, daß Prälat Dr. Schofer aus Gewissensgründen klug und unerschrocken für die Rechte und Freiheit der Kirche sich eingesetzt und mit seiner Kraft und Persönlichkeit im Verein mit Gleichgesinnten daran wirksam gearbeitet hat, daß die Kirche von gewissen staatlichen Bedingungen frei wurde, die Religion ordentliches Lehrfach in den Volks-, Fach- und Mittelschulen, sowie an den Lehrerbildungsanstalten blieb, wurde und ist, und vom Staat auch in Erfüllung moralischer Verbindlichkeiten oder in seinem Interesse Zuschüsse für kirchliche Zwecke gegeben wurden und werden. In Wort und Schrift hat Prälat Schofer ausgesprochen und damit die eigene Tätigkeit gekennzeichnet: „Unsere Zeit braucht gerade im öffentlichen Leben Ideale, vor allem die Ideale strenger Selbstlosigkeit, steter Opferbereitschaft und unverbrossener Arbeitsamkeit, die Ideale der treuen und ehrlichen Liebe zum Volk und seinem Wohl, der unbestechlichen Ehrlichkeit und Gerechtigkeit und des treuen Zusammenhaltens, die Ideale des Glaubens und zuversichtlichen Gottvertrauens, der Liebe zu Kirche und Vaterland.“ Unvergessen ist und bleibt das Große, was er und andere führende Männer nach den Wirren von 1918 zur Herstellung der Ordnung und zum Aufbau des Staatswesens gearbeitet und geleistet haben.

Was dem Führer der badischen Zentrumspartei jene Sicherheit und Festigkeit, jene Mäßigung und Klugheit verlieh, die des ertoren Freund und Feind anerkennen mußten, war die klare Erfassung und treue Hingabe an die großen christlichen Ideen und Leitgedanken des sozialen und politischen Lebens der Völker und Nationen: Aufbau der menschlichen Gesellschaft auf den Gesetzen und Forderungen des Naturrechts und des Christentums; Vertiefung des christlichen Geistes in Familie, Erziehung und Volksleben; Ausgleich der Interessen der verschiedenen Stände und Klassen im Sinne christlichen Gemeinschaftsgeistes. Darum galt sein Sinnen und Arbeiten der Befreiung und Entfaltung der großen sittlichen Kräfte der Religion und Kirche

¹ Schofers staatspolitische Verdienste kennzeichnete treffend der badische Staatspräsident bei dem gleichen Anlaß. Vgl. dazu auch die Charakteristik des Politikers Schofer von Dr. H. Sacher im Staatslexikon IV⁵ (Freiburg 1931).

aus den Fesseln des kulturkämpferischen Liberalismus und gottentehrenden Zeitgeistes, der Entgiftung des unchristlichen Sozialismus vom schlimmsten Religions- und Kirchenhaß, der Erkämpfung völliger Gleichberechtigung der Katholiken, der Erhaltung und Befestigung der religiösen Belange auf dem Gebiet der Erziehung in Schule und Familie!

Sein politisches Bekenntnis hat Schofer 1926 niedergelegt in dem Werk: „Mit der alten Fahne in die neue Zeit“, praktische Plaudereien aus dem Musterlände (Freiburg, Herder). Bis zum Jahre 1926 sind die hauptsächlichsten Reden, die Schofer seit 1905 im Badischen Landtag in zwei dicken Bänden gesammelt, und dem „Schofer-Archiv“ einverleibt. Sie sind neben den Artikeln in der Presse und den zahlreichen Broschüren und Büchern die Hauptquellen für eine ausführlichere Darstellung der gewaltigen Leistungen Schofers während der 25 Jahre seines politischen Schaffens.

Sein politischer Einfluß ging weit über die Grenzen der badischen Heimat und seiner eigenen Partei hinaus. Nachdrücklich für die Rechte der Länder eintretend stand er, deutsch vom Scheitel bis zur Sohle, jederzeit treu und fest zum Reichsgedanken und wies alle Verlockungen zu einer Trennung des Südens vom Norden mit Entschiedenheit ab. Sein Wort und sein politisches Handeln fand stets die größte Beachtung auch bei seinen politischen Gegnern. Sein Einfluß war um so größer, als er es verstand, bei aller grundsätzlichen Gegnerschaft durch seine persönliche Ehrlichkeit und Liebenswürdigkeit menschliche Brücken zu schlagen und zu versöhnen. Dieser Hochschätzung der Person und der Wirksamkeit Schofers gaben bei seinem Tode alle Parteirichtungen aufrichtigen, herbedten Ausdruck. Hervorgehoben sei die Charakteristik der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“:

„Mit dem Freiburger Prälaten Dr. Josef Schofer ist eine der stärksten und volkstümlichsten Figuren des deutschen Zentrums gestorben. Wer je die hochragende Gestalt sah, die auf dem mächtigen breiten Körper einen Kopf trug, der mit blanken Augen energisch und freundlich zugleich in die Welt sah, wer jemals in dieses hart durchgearbeitete Gesicht blickte, dessen kräftige Linien an die herben Züge altdeutscher Holzschnitzfiguren erinnerten, und auf dessen hohe Stirn im Eifer der Rede ein störrischer grauer Haarbüschel herunterfiel, der konnte sich, ob Freund oder Gegner, dem Eindruck dieser starken und scharf geprägten Persönlichkeit nicht entziehen.

Das Wort von dem aufrechten Demokraten hat im Laufe der Zeit einen leicht ironischen Beigeschmack gefunden. Aber wenn es bei einem seinen ursprünglichen Sinn behielt, dann bei dem Prälaten Schofer, für den Demokratie immer Volkstümlichkeit im besten Sinne des Wortes bedeutet hat. Auf dem Mutterboden der südwestdeutschen Demokratie, in der freiheitlichen Luft des alemannischen Bauerntums gewachsen, stand er mit beiden Beinen fest auf dem Boden seiner Schwarzwälder Heimat. Wenn er zu wichtigen Beratungen in die entnervende Atmosphäre Berlins kam, dann brachte er immer etwas mit von der herben und kräftigen Ursprünglichkeit seiner heimatlichen Welt. Und wenn er erst anfang zu reden! Wer ihn nie

gehört hat, ist aufrichtig darob zu bedauern. Der konnte reden. Mit einer volkstümlichen Bildkraft und Verbtheit der Sprache, die immer wieder verblüffte. Er verleugnete nie seinen Dialekt, und wenn er so da stand und von seiner ganzen Leibeslänge herab, mit der Faust auf den Tisch schlagend, sein schweres und kämpferisch zugeschliffenes „Jetzt erst recht!“ herausstieß, dann hatte es immer kräftig eingeschlagen. Er redete nur, wenn er etwas zu sagen hatte.“

Außenstehende haben im Laufe der Jahre da und dort den Eindruck gewonnen, als wäre Schofer nur Politiker gewesen. Wer ihn näher kannte, weiß, daß diese Beurteilung ganz falsch ist. Schofer war und blieb im tiefsten Grunde immer und überall Priester und Seelsorger.

Er war ein frommer, gewissenhafter Priester, der es stets und in allen Lebenslagen mit seinen Priesterpflichten ernst nahm. Jeden Morgen um 5½ Uhr stand er auf, auch wenn er oft recht spät in der Nacht nach Hause kam, machte er seine Betrachtung und feierte das heilige Opfer. Seit seiner politischen Tätigkeit las er die hl. Messe meist ohne Stipendium für die Anliegen seiner Aufgaben, nicht selten für die Männer in leitender Stellung und für seine Gegner und Feinde, die ihn schmähten. In derselben Meinung opferte er sein Breviergebet auf. Jeden Tag machte er nach getaner Arbeit seine kurze Besichtigung des Allerheiligsten. Er war ein treuer Sohn Marias, betete jeden Tag seinen Rosenkranz und besuchte gern die Andachten zu ihrer Ehre im Münster. Gern besuchte er die Wallfahrtsorte. Er besaß eine bestimmte, kernige, volkstümliche Frömmigkeit, aus der er kein Wefens machte.

Außerlich erschien Schofer oftmals rauh und herb, voll Leidenschaft und Angriffslust; innerlich aber war er voll Gütigkeit und Wohlwollen gegen alle, die ihm persönlich nahe traten. Priester und Laien aller Stände und jeglichen Alters, insbesondere auch die Jugend, fanden jederzeit und in jeder Tageszeit eine offene Tür und ein teilnehmendes Herz und ein aufmunterndes Wort; auch politische Gegner nahm er wohlwollend auf. Seine Gastfreundschaft und Freigebigkeit kannte keine Grenze. Wer immer ihm Gutes tat oder in der Arbeit half, dem war er von Herzen dankbar. Dieselbe Dankbarkeit erstreckte sich auch auf all die kleinen Dienste in der Haushaltung, die ihm seine Haushälterin Lina Harter erwies. Wichtige Unternehmungen, Artikel, Briefe, Reden und Beratungen tätigte er nie, ohne vorher alles mit seinen engsten Freunden eingehend durchgesprochen zu haben. Nur eines konnte er nicht leiden: Selbstsucht, Strebertum, Unaufrichtigkeit, Hinterhältigkeit. Wer auf Grund seines religiösen oder politischen Bekenntnisses ohne sachliche Berechtigung persönliche Vorteile sich verschaffen wollte, wurde rücksichtslos abgewiesen und unnachsichtig ferngehalten. Wer seine Freundschaft und sein Vertrauen mißbrauchte, kam selten mehr ganz zu Gnaden. Er wurde sachlich und zurückhaltend behandelt.

Eine apostolisch eingestellte Priesterpersönlichkeit, betätigte er sich mit besonderer Vorliebe in der Seelsorge. Solange seine Gesundheit gut war, gab es fast keinen Sonntag, an dem er nicht auf der Kanzel das Wort

Gottes verkündigte, im Beichtstuhl aushalf, öfters Tribunal und Exerziten abhielt oder im katholischen Vereinsleben mitarbeitete und bereitwilligst Vorträge übernahm. Da nicht selten hat er auch unter der Woche nach anstrengender parlamentarischer oder sonstiger Arbeit am Abend in Vereinen und Kongregationen religiöse Vorträge gehalten. Bis Ende des Krieges hat er neben seiner politischen Arbeit den Volksverein für das katholische Deutschland in Baden betreut und dessen Einführung in zwei Drittel der Pfarreien der Erzdiözese erreicht. Er hat bis in den Krieg hinein die Marianischen Kongregationen aller Stände als Diözesanpräses geleitet und in der Priesterkongregation als Präsekt eifrigst mitgearbeitet. Ihm ist es vor allem zu danken, wenn die Kongregationsbewegung in der Erzdiözese einen mächtigen Aufschwung genommen hat und auch in anderen Ländern vorbildlich wirkte¹. Mit besonderer Sorgfalt pflegte er die Diensthilfsvereine und stellte ihnen aus den Werken von Alban Stolz ein schönes Büchlein: „Altmodisches für moderne Dienstmädchen“ (Freiburg, Herder 1912) zusammen. Er hielt engste Fühlung mit den katholischen Arbeitervereinen und der christlichen Gewerkschaftsbewegung und sprach nicht selten in den katholischen Jugend-, Jungmänner- und Gesellenvereinen. Den katholischen Studentenverbindungen war er bis zu seinem Tode von Herzen zugetan und sprach gern in ihren Zirkeln aus seinen Erfahrungen. Er war der eifrigste Befürworter der Gründung des Erzb. Missionsinstituts und blieb zeitlebens sein bester Freund und Berater. Was er zur Förderung der katholischen Wissenschaft tun konnte, das tat er mit besonderer Vorliebe und Energie. Er war stets ein warmer Freund und Förderer der kirchlichen Orden und Kongregationen, trat in Wort und Schrift für ihre Freiheit von staatlichen Fesseln ein, und weilte gern zur Erholung und Erbauung in ihren gastlichen Mauern. Er war selber freigebig und übte mit Vorliebe im Stillen Werke der Nächstenliebe. Er förderte die Bestrebungen der Caritas, wo er nur konnte und stellte nicht selten seine einflussreichen Beziehungen zu vermögenden Persönlichkeiten in ihren Dienst. Als Mitglied des dritten Ordens vom hl. Franziskus liebte er die persönliche Einfachheit und Armut und verschenkte buchstäblich alles, was er zur Verfügung hatte. Oft brachte er selber die größten persönlichen Opfer, um andern zu helfen. Seine tiefste Überzeugung war es: Die Welt kann nur gerettet werden durch den Sauerteig des Christentums. Der Geist Christi muß das ganze Familien- und Volksleben durchdringen. Dem Kreuz Christi galt seine ganze Lebensarbeit.

In der Nacht des 30. Oktober 1930 gegen 1/2 12 Uhr schied Prälat Dr. Josef Schofer infolge eines Herzschlages unerwartet rasch aus dem Leben. Noch am Tage vorher war er ausgefahren und am Abend hatte er noch die Tagesereignisse mit seinen Getreuen lebhaft besprochen. Die Todeskunde brachte allgemeine Trauer über das ganze Land. Hoch und niedrig,

¹ Vgl. Dr. A. Schulbis: Prälat Dr. Josef Schofer. Pflädeskorrespondenz für Marianische Kongregationen. Wien 1931, Nr. 3/4.

Freund und Gegner brachten dem Toten aufrichtige Teilnahme entgegen. Aus allen Landesteilen kamen Tausende aus dankbarer Verehrung zu seiner Beerdigung am 4. November in Freiburg. Der badische Staatspräsident, die badischen Minister, Minister des Reiches und anderer Bundesstaaten, Abgeordnete der eigenen und fremder Parteien in großer Zahl, zahlreiche Geistliche aus nah und fern, Abordnungen von Vereinen und Studentenverbindungen, Männer und Frauen des einfachen Volkes, gaben dem Heimgegangenen das letzte, ehrende Geleite. Der Erzbischof selber, umgeben von den Mitgliedern der Kirchenregierung, nahm die Beerdigung vor und würdigte die Verdienste des Entschlafenen.

Nun ruht der Nimmermüde aus von seinem rastlosen Kämpfen und Ringen für Gottes und des Volkes Sache. Seine letzte Ruhe hat er neben seinem Lehrmeister Theodor Wacker auf dem Freiburger Friedhof gefunden. Bereits hat Stadtpfarrer Franz Roser mit einigen Mitarbeitern in seinem trefflichen Büchlein: „Josef Schofer zum Gedächtnis“ (Heidelberg, „Pfälzer Bote“) einen Strauß Vergißmeinnicht dem toten Führer aufs frische Grab gelegt. Seine vielen Freunde im ganzen Lande aber haben ihm ein Grabmal gestiftet, das den hl. Erzengel Michael darstellt mit Kreuz, Schild und Schwert. Die Grabinschrift lautet:

Dem tapferen Streiter Christi,
Dem selbstlosen Führer des Volkes
Dr. Josef Schofer
Päpstlicher Hausprälat und Erzb. Geistl. Rat
1866—1930

In Dankbarkeit und Treue
gewidmet von seinen Freunden.

(Domkapitular Dr. B. Jauch.)

26. **Senger Emil**, * Bruchsal 24. März 1901, ord. 5. April 1925; † am 19. Okt. in Bruchsal.

Der sehr talentierte, fromme, aber körperlich schwache Priester, der seit 1926 als Vikar in Mannheim angestellt war, erlag den Folgen einer Kopfgrippe, kurz bevor er die ihm zugewiesene leichte Stelle eines Spirituals in Kirchenarten antreten konnte. Sein Lieblingspruch auf dem wochenlangen Krankenlager war: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruhet in Dir, o Gott.“

27. **Söll Joseph**, * Weildorf (Hohenz.) 17. März 1853, ord. 21. Juli 1878. Bis 1880 in der Diözese Regensburg, 1882 Pfrv. in Urberg, 1884 in Fischingen, 1886 in Jungingen, 1887 Pfr. in Boll, 1903 in Betra, 1905 in Tanheim, 1926 resign.; † am 10. Nov.

S. war ein kluger und eifriger Seelsorger mit besonderer Begabung für die kirchliche Verwaltung, infolge zeitweisen Gemütsleidens allerdings etwas pessimistisch eingestellt. Von 1897—1903 und wieder: um von 1907 bis 1914 verwaltete er das Amt des Kammerers, von 1914—1926 das Amt des Defans des Landkapitels Hechingen; vor seiner Resignation zum Geistl. Rat ernannt. — Stiftung: 800 RM. zum Neubau des St. Fidelis-konvikts in Sigmaringen.

28. **Stephan Joseph**, * Oberlauda 30. Mai 1854, ord. 13. Juli 1880. 1885 Kaplv. in Waldkirch, 1889 Stadtpfr. in Hardheim, 1926 Geistl. Rat und resign.; † daselbst 1. Mai.

St., 1915—26 Kapitelskammerer, war ein Priester und Seelsorger, den sein Defan als „musterhaft und vorbildlich in allem“ bezeichnete; jedes Jahr nahm er an Exerzitien teil. Freundlich und liebenswürdig im Umgang, ein feuriger Prediger, besaß er eine besondere Begabung für die Leitung von Vereinen; er war ein Gesellsenater von Gottes Gnaden, aber auch die christliche Gewerkschaft, der Jünglingsverein, Volksverein, die Jungfrauenkongregation erfreuten sich seiner treuen Hirten Sorge.

29. **Ahlmann Dr. Josue**, * Hochsal 6. Sept. 1858, ord. 31. Juli 1883. 1889 Pfrv. in Schöffau, 1892 in Lohrbach, 1894 in Windischbuch, 1894 Pfr. in Cubigheim, 1901 in Murg, 1915 in Günterstal, 1921 Kammerer des Stadtdefanats Freiburg, 1927 in Ruhe im St. Lambertus-Haus in Freiburg; † 15. März.

U. bemühte sich eifrig um seine wissenschaftliche Fortbildung. 1900 promovierte er bei der theolog. Fakultät in Würzburg mit der Dissertation: „Die Persönlichkeit Gottes und ihre modernen Gegner.“

30. **v. Weber Julius**, * Tachingen 24. Sept. 1844, ord. 15. Juli 1873. 1881 Pfrv. in Aulsingen, 1882 in Waldbau, 1883 in Hattlingen und Hofgrund, 1884 in Bietingen, 1885 in Honstetten und in Hubertshofen, 1887 in Bubenbach, 1892 Kaplv. in Billafingen (Pfarrei Dwingen), 1916 pension.; † in Aberlingen a. S. am 19. Mai.

v. W. war ein frommer und eifriger Priester, wegen eines starken Sprachfehlers mußte bei ihm von der Übertragung einer Pfarrei abgesehen werden.

31. **Ziegler Anton**, * Wolfhag (Pfr. Oberkirch) 5. Febr. 1866, ord. 2. Juli 1890. 1892 Pfrv. in Wyhlen, 1899 Pfrv. in St. Leon und Pfr. in Arlen, 1905—1906 im Noviziat der Kapuziner in Sigolsheim, 1906 Pfrv. in Rußloch, 1912 Pfr. in Neuweier; † nach einem am Christkönigsfest am Altar erlittenen Schlaganfall am 1. Nov.

Z. war ein sehr gewissenhafter und frommer Priester, eifrigst bedacht auf den Ausbau des Gottesreiches in den unsterblichen Seelen. In Wyhlen brachte er die Abhaltung von Exerzitien im ehemal. Kloster Himmelspforte in Anregung. — Stiftung: 5163 RM. in den Seminarfond.

Statistische Übersicht der Todesfälle und der Priesterweihen in der Erzdiözese Freiburg von 1926 – 1930.

Jahr	Gestorben	Neupriester	Zugang
1926	27	50	23
1927	32	33	1
1928	26	36	10
1929	34	40	6
1930	31	34	3
	150	193	43

Personenverzeichnis.

1930 Adam Franz Joseph.	1928 Eggs Philipp
1926 Anna Adolf.	1926 Ellenjohn Ludwig
1926 Barthelme Karl	1928 Engelhardt Franz Joseph
1926 Baudouin Heinr. Ludw.	1929 Engesser Franz Sales
1928 Bauer Benedikt Dr.	1927 Epp Wilhelm
1928 Bauer Karl Joseph Dr.	1929 Fleischmann Alois
1929 Baumann Otto Friedrich	1926 Förster Friedrich
1928 Belz Joseph	1927 Fuchs Karl
1929 Berenz Joseph Anton	1928 Geiger Franz Joseph
1929 Blattmann Joseph	1926 Geiger Johann
1930 Blickle Wendelin	1927 Geißer Johann
1929 Böhler Otto	1928 Geßler Konrad Adolf
1928 Braig Johann Baptift	1928 Giffinger Eduard
1926 Breunig August	1927 Godel Ernst Otto
1929 Bury Joseph	1929 Göß Heinrich Peter
1930 Deubel Fidelis	1928 Gößmann Wilhelm Dr.
1928 Diebold August	1927 Grieshaber Albrecht
1929 Döing Karl	1927 Grieshaber Joseph
1927 Dreßel Fridolin	1926 Grimm Albert

1930	Güntner Johannes	1927	Leinz Anton Dr.
1928	Gür Franz Joseph	1929	Leist Johann Baptist
1930	Hanf Titus	1930	Leuthner Franz Wilhelm
1930	Hänggi P. Benedikt	1930	Link Otto
1927	Heer Johann Baptist	1929	Lohr Hermann
1926	Hehn Michael	1930	Lorenz Andreas
1928	Heinzelmann Karl	1927	Maier Eugen
1929	Heller Joseph	1926	Martin Karl Friedrich
1930	Henn Franz Ludwig	1926	Mayer Karl Julius Dr.
1928	Herold Theodor	1928	Mayer Meinrad
1930	Hochstuhl Frz. Sales Dr.	1928	Meißel Gregor
1926	Hoferer Franz Xaver	1930	Merkel Franz
1928	Holz Anton Oskar	1927	Mühl Alfons
1930	Honikel Joseph	1929	Mühlhaupt Franz Sales
1926	Hummel Engelbert	1927	Mühlthaler Gustav Joh.
1928	Hund Andreas	1928	Müller Franz Jakob
1927	Hund Hugo	1926	Münch Dionys
1929	Hunzinger Franz Joseph	1927	Münch Franz Anton
1927	Jegel Ferdinand Johann	1928	Münch Joseph
1928	Jung Engelbert	1930	Nold Karl
1930	Kaiser Franz Richard	1930	Schösler Hermann Dr.
1926	Kaiser Fridolin	1929	Stierle Adolf
1929	Kaltenbach Anton	1929	Oswald Emil
1927	Karcher Friedrich	1928	Ott Wendelin
1926	Keller Martin	1930	Peter Franz Xaver
1929	Kienzle Karl	1926	Pfender Albert
1929	Kieser Fr. Xav. Leonh.	1929	Pfister Joseph
1929	Kirchgäßner Joseph	1929	Pfister Peter
1927	Klein Karl	1930	Reiß Julius
1929	Kleiser Engelbert	1927	Riedle Arthur
1930	Kohler Leo	1927	Riffel Heinrich
1927	Kuderer Franz Joseph	1926	Rintersnecht Jos. Otto Friedr.
1930	Lauer Hermann Dr.	1927	Rögele Emil
1927	Layer Kaspar Georg	1928	Ronellenfisch Ignaz
1926	Lehmann Ferd. Joseph	1926	Sad Michael Anton
1930	Lehmann Joh. Nepomuk	1926	Sauer Peter
1929	Lehmann Wilhelm	1926	Schäfer Bernhard Dr.
1928	Leible Joseph	1930	Schäfer Emil Ludwig

1929	Schäfer Franz Eduard	1929	Steinbach Karl August
1930	Schäfer Joseph	1927	Steinhart Joh. Nepomuk
1927	Schlatter Friedrich	1930	Stephan Joseph
1927	Schlegel Hermann	1926	Stöckinger Franz Joseph
1927	Schleußner Wilhelm	1926	Thoma August
1926	Schmid Karl August	1930	Uhlmann Josua Dr.
1927	Schmid Kuno	1929	Unmuth Konrad
1930	Schofer Joseph Dr.	1927	Wachter Franz
1929	Schon Engelbert	1927	Wagner Philipp
1929	Schreyed Wunibald	1929	Wehrle Friedrich
1929	Schürer Andreas	1929	Weber Joseph Anton
1928	Schweidert Karl	1929	Weber Simon Dr.
1928	Schwenk Alfred	1927	Weiß Anton Johann
1930	Senger Emil	1926	Wermes Bernhard
1929	Simon Johann	1930	von Weber Julius
1930	Söll Joseph	1926	Wörner Richard Eugen
1927	Sproll Simeon	1928	Zeiser Franz Joseph
1927	Steinbach Karl	1930	Ziegler Anton

Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden.

Von Josef Sauer.

(Schluß.)

Tengen³¹¹. Die Kirche, zu einem guten Teil noch mittelalterlich, mit Turm vom Jahre 1514 und einem 1669 größtenteils neu hergestellten Chor, befand sich 1813 in „einem baupflichtigen Zustand“. Die Umfragen über die Baupflicht hatten aber zu keinem klaren Ergebnis geführt; es schien nur, daß für den Chor das Domkapitel zu Konstanz, somit jetzt das Großh. Arar, baupflichtig sei; über das Langhaus ließ sich aber halbwegs Sicheres nicht feststellen. So verblieb die Kirche eben „in ihrem baupflichtigen Zustand“ bis 1837; die Gemeinde wurde jetzt neuerdings und entschiedener vorstellig, da die Kirche „immer ruiniöser werde, so daß der Pfarrer bei einem der Nebenaltäre einen Platz habe sperren lassen müssen“. Wieder setzten jetzt die Recherchen auf der ganzen Linie ein; der ebenfalls um ein Gutachten angegangene Direktor des Generallandesarchivs, Mone, berichtete am 18. August 1837: „Das Großh. Arar wird sich wohl nicht ganz der Baupflicht entziehen können“. Die Hofdomänenkammer verteilte endlich die Baupflicht, für den Chor an das Großh. Arar, für Langhaus an die Kirchenfabrik, für Turm an die Gemeinde (21. Mai 1838), wogegen aber die Haupt- und Filialgemeinden Verwahrung einlegten. Inzwischen waren schon im Frühjahr 1838 die Arbeiten zu einer gründlichen Instandsetzung vergeben worden. Schon Ende des folgenden Jahres aber warf der Gemeinderat die Frage auf, ob, weil die Kirche notorisch zu klein, nicht entweder eine Erweiterung oder ein vollständiger Neubau an ganz anderer Stelle

³¹¹ G.-L.-A. Domänenverwaltung Tengen. Tengen: Kirche und Schule. 1813/47. Satz. 140.

ausgeführt werden könne. Doch blieb es vorerst bei dieser Frage bis 1930. In ihrem Gesamtbestand stellt die Kirche noch eine spätromanische Anlage dar.

Tennenbronn³¹². Die kirchlichen Verhältnisse im katholischen Stab des Ortes waren zu Anfang des 19. Jahrhunderts besonders kompliziert und hoffnungslos. Bis zur Reformation eine Pfarrgemeinde, die aus den drei Stäben Tennenbronn-Hornberg, Tennenbronn-Schramberg und St. Georgen-Langenschiltach sich zusammensetzte und eine sehr frühe von St. Georgen aus dotierte Pfarrkirche hatte, war sie mit der Annexion des Klosters ebenfalls Württemberg zugefallen und bis auf den Schramberger Stab protestantisch geworden. Der letztere war jetzt teils nach Mariazell, teils nach Lauterbach eingepfarrt, hatte aber keinerlei Recht, am Orte selber Kultthandlungen vornehmen zu lassen. Erst die Josefinitische Kirchenreform schuf auch hier in etwa Wandel; der katholische Ortsteil erhielt 1787 eine Lokalkuratie. Für den Kurat wie den katholischen Lehrer wurde in einem Bauernhaus ein Unterkommen hergerichtet und nach der Äußerung des evangelischen Pfarrers vom Jahre 1804 „unter der Ägide der sich immer weiterhin arrondierenden Toleranz eine ganz bretteerne, budenähnliche Interimskirche“ gebaut. Mit der Herrschaft Schramberg fiel auch der katholische Ortsteil nach dem Preßburger Frieden an Württemberg und alsbald wurden von der evangelischen Kirchenvertretung Tennenbronns Vorstellungen erhoben (1804), daß durch die Einlogierung eines katholischen Pfarrers und Lehrers das zahlenmäßig festgelegte Verhältnis von Protestanten und Katholiken — 2:1 — gestört worden sei; in Wirklichkeit zählten die Katholiken um diese Zeit 550, die Evangelischen 625. 1810 kam ganz Tennenbronn an Baden und für die Katholiken wurde eine eigene Pfarrei errichtet. Nachdem schon 1790 der Wertmeister Sebastian Kramer von Oberndorf und der vorösterreichische Baudirektor Zengerle mit der Vorbereitung eines Kirchenbaues für die Katholiken befaßt waren, wurde durch die Neuordnung vom Jahre 1810 der Plan

³¹² Erz. Arch. Tennenbronn: Kirchenbaufrage. — G.-L.-H. Domanenverwaltung Willingen. Kath. Tennenbronn. Specialia. Kirchenbau. Conv. 3 u. 4.

neuerdings aufgegriffen; am 29. Juni legte Kramer den Riß zu einem schlichten barocken Kirchlein mit Dachreiter dem Oberamt Hornberg vor; er sollte samt dem Pfarr- und Schulhausbau auf 16 000 fl. kommen. Baumaterialien waren seit Jahren schon angeführt, aber zum Teil schon wieder verfault. Auch ein „schon längst“ von Freiburg zugeschickter, auf dem Boden der provisorischen Kirche liegender Altar war vorhanden. Die Kostendeckung sollte zu $\frac{2}{3}$ von der Kirchenkastenvogtei Schramberg, zu $\frac{1}{3}$ von der Domänenverwaltung Willingen übernommen werden. Die Belastung der ersteren fand entschiedenen Widerspruch bei der württembergischen Regierung, mit der jetzt jahrelang ein ergebnisloser Rechtsstreit geführt wurde. Nach Auffassung der Domänenverwaltung St. Georgen vom 13. Mai 1830 „hatte die Domäne den Großzehnten von etwa $\frac{2}{3}$ der Gemarkung, die Kastenvogtei Schramberg von $\frac{1}{3}$, letztere hatte aber jährliche Lasten von 302 fl., das Doppelte des Jahreserträgnisses. Von einer Kirchenbaulast dieser Vogtei war früher nie die Rede, und alle Verhandlungen, auch nicht Prozesse, können zur Anerkennung eines derartigen Rechtes führen, denn die Baulast oblag dem jetzt verganteten Heiligenfond in Tennenbronn. Bei der verwickelten Lage der Verhältnisse wäre auf einen Erfolg in einem Prozeß nicht zu rechnen. Andererseits braucht die arme Gemeinde — inzwischen auf 793 Seelen neben 880 Protestanten angewachsen — bitter notwendig ein würdigeres gottesdienstliches Lokal als das jetzige ist“. Das letztere war ein 1816 im Dachboden über einer „fundamentlosen“ Schule mit Lehrerwohnung eingerichtetes Oratorium, das dem Einsturz nahe war. Trotz der klaren Vorstellungen der Domänenverwaltung St. Georgen stellte nach einer Verständigung der kath. Kirchensektion die Großh. Hofdomänenkammer (28. Februar 1831) die Baupflicht der Württembergischen Kastenvogtei Schramberg fest. Weiteres erfolgte aber nicht, außer daß die Kirchensektion am 31. März 1832 die Schließung des Oratoriums anordnete. Die Gemeinde blieb über ein Jahrzehnt auf den Besuch einer Scheuer angewiesen, da der Württembergische Stiftungsfond die ihm badischerseits zugeschobene Baupflicht ablehnte, so daß weitere Rechtsstreitigkeiten sich daraus ergaben. Erst unterm 28. April

1843 wurde das Erzb. Ordinariat mit sehr deutlichen Ausführungen bei Kath. Kirchensektion vorstellig: „Es ist wirklich für unsere Zeit etwas Unerhörtes, daß in unserem Vaterlande eine so große Pfarrgemeinde in einem für sie in gar keinem Verhältnis stehenden Raume den Trost der hl. Religion suchen muß, stets in Furcht, daß augenblicklich die ganze, auf faulen Schwellen stehende Bretterhütte unter ihren Füßen, wie schon 1816, zusammenbrechen muß“. Jetzt wurden die verschiedenen Stellen des amtlichen Instanzenweges endlich mobil gemacht, „die Einleitung zur Erbauung einer neuen Kirche zu treffen“. Durch die Hilfe des Freiburger Religionsfonds wurde die Kirchengemeinde instand gesetzt, Kirche und Pfarrhaus zu erbauen, so daß von der Inanspruchnahme der durch Erkenntnis der Oberrheinkreisregierung vom 25. August 1843 und vom 6. Mai 1845 ausgesprochenen sekundären Zehntbaupflicht Umgang genommen werden konnte. Am 26. September 1845 ordnete die Oberrheinkreisregierung an, „durch den betreffenden Bezirksbaumeister den Bauplatz besichtigen, Baupläne und Überschlüge durch denselben fertigen zu lassen“. Die Bezirksbauinspektion Donaueschingen verfügte sich denn auch am 14. November an Ort und Stelle und stellte Vorlage der Risse auf Anfang des folgenden Jahres in Aussicht. Tatsächlich konnte der Bezirksbauinspektor in Donaueschingen erst am 9. Juni 1846 die Risse an die Kreisregierung schicken. Sie wurden vom Oberkirchenrat (28. August 1846) und dem Ordinariat (27. November) ohne Beanstandung genehmigt, von letzterer Stelle mit der Anerkennung, daß die neue Kirche „eine der schönsten und dem katholischen Kulte entsprechendsten aus der neuen Zeit werden dürfte“. 1847/48 wurde der Bau ausgeführt und am 22. November 1848 eingeweiht.

Tiefenbach³¹³ (St. Leon). Seit 1811 laufen bei den kirchlichen und staatlichen Behörden Klagen über die lebensgefährliche Bauqualität und Raummenge der Kirche ein. Am 7. Februar 1826 hören wir aus einem Schreiben des Kreisdirektoriums an die Kath. Kirchensektion: „Die Bauinspektion Bruchsal hat an der Kirche alle Mängel und Gebrechen festgestellt, die man sich nur bei einem solchen Gebäude vereint

³¹³ Erzb. Archiv. Tiefenbach: Kirchenbaufrage.

denken kann und hat jede Ausbesserung für Verschwendung erklärt . . . Falls die Ausführung eines Neubaus sich über ein Jahr verschieben sollte, müßte sie um 80—100 fl. abgespreizt und hergerichtet werden, da sie immer noch besser zum Gottesdienst als ein elender Speicher sei“. Die Kirche wurde aber trotzdem im Sommer 1827 geschlossen und es entspann sich eine sehr erregte Auseinandersetzung, ob die Gemeinde zum Besuch des Gottesdienstes nach Eichelberg oder Odenheim verwiesen werden solle. Die Entscheidung fiel zuletzt für Odenheim aus. Mittel zum Bauen waren keine vorhanden und da der Kirchenfond haupflichtig war, blieb die Pfarrei für die nächsten 15 Jahre unbesezt zur hinreichenden Kräftigung des Fonds. Im Januar 1844 konnte die Bezirksbauinspektion Bruchsal endlich Pläne vorlegen, aber die Filiale Eichelberg weigerte sich jetzt, das schuldige Drittel der Baukosten zu übernehmen. Die Bauinspektion machte daher den auch durch einen Entwurf erläuterten Vorschlag, das Kelterhaus als Kirche einzurichten und vorn am Giebel einen Dachreiter anzubringen. Das Erzb. Ordinariat war nicht abgeneigt, diesen Vorschlag zuzulassen, der Rath. Oberkirchenrat lehnte ihn aber als „gänzlich unzumuthig“ ab und legte am 16. März 1847 neue Pläne von Bau- rat F i s c h e r vor. Das Ordinariat war grundsätzlich (3. April 1847) damit einverstanden, hatte aber drei Abänderungswünsche: aus Gründen der Verbilligung sollte die Dreischiffigkeit aufgegeben und die Decke an einem Hängewerk befestigt, der Chor verlängert und halbrund oder polygonal geschlossen und die Nebentüren statt an die Fassade in die Seitenwände verlegt werden. Jedenfalls sollte mit dem Bau alsbald begonnen werden, um diese Gemeinde von 800 Seelen nicht 33 Jahre lang ohne Gotteshaus zu belassen“. Trotzdem ging es noch nicht so rasch; die unruhigen Zeiten der Revolution verzögerten den Baubeginn bis zum Frühjahr 1852, am 9. September 1852 war Grundsteinlegung; die Einsegnung erfolgte sodann 1854. Zur Kostendeckung war ein Zuschuß von 7000 fl. aus der allgemeinen Kirchenkasse angewiesen worden.

Tiefenhäusern³¹⁴, Filial von Höchenschwand. Die Ortskapelle wurde 1846 an Stelle einer älteren Muttergottes-

³¹⁴ Erzb. Archiv. Höchenschwand, Filial Tiefenhäusern: Kapelle.

kapelle aus den Mitteln des 6000 fl. starken Ebnerschen Familienkapellenfonds errichtet und mit einem schönen Altar ausgestattet. Die kirchliche Einsegnung wurde der Gemeinde aber 1848 verweigert, weil sie sich nicht durch Revers verpflichten wollte, keine Rechte auf regelmäßige Messe geltend zu machen. In bewegten Worten schilderte sie aber die Unwirtlichkeit der Winterlandschaft, bei der es einem großen Teil der Bevölkerung in dieser Jahreszeit schlechthin unmöglich sei, den Gottesdienst in der entlegenen und schwer erreichbaren Pfarrkirche zu besuchen. 1855 wurde endlich die kirchliche Benediktion gestattet.

Triberg³¹⁵ hatte außer der im Städtchen gelegenen Pfarrkirche noch die oberhalb am Wege nach Schonach stehende Wallfahrtskirche. Der zu Anfang des 19. Jahrhunderts stark verwaarlosten Pastoration nahm sich 1805 eine Niederlassung der Redemptoristen unter der Leitung des sel. Clemens Maria Hoffbauer an; aber schon 1806 sollte während der Okkupation des Amtes durch Württemberg die Wallfahrt aufgehoben werden; ihre Obligationen wurden beschlagnahmt, kamen aber beim Übergang des Amtes an Baden 1807 wieder zurück. Im folgenden Jahre wurden nach Entfernung der Redemptoristen die Pfarrechte an die Wallfahrtskirche übertragen; die Kirche im Städtchen wurde Filiale und erhielt einen Vikar zur regelmäßigen Besorgung des Gottesdienstes; das alte Pfarrhaus, mehr ein dürftiges Bauernhaus, wurde Amtsrevisorat. Noch 1816 wurde die Frage dieses Tausches der Pfarrkirche lebhaft verhandelt. Das Amt Triberg hielt ihn für verfehlt; er sei „von dem politischen Gedanken veranlaßt worden, daß die frommen Pilger nun desto zahlreicher sich einfänden und zur Auspendung ihrer Opfern in einer ununterbrochenen geistlichen Anlockung erhalten werden sollen, zur Stärkung des erheblich gesunkenen Wallfahrtskirchenfonds, unbekümmert, ob die Greise

³¹⁵ G.-L.-M. Bez.-Amt Triberg. Verwaltungssachen. Stadt Triberg: Kirchenbaulichkeiten. Fasc. 381—90, 170, 171, 181. Kreisdirektorium. Stadt Triberg Fasc. 102, 103, 104. Das Aktenmaterial ist sehr lückenhaft, offenbar infolge der Brandkatastrophe; es versagt nahezu vollständig für die Geschichte des Wiederaufbaues der Kirche nach derselben. Was auffindbar ist, ist nahezu vollständig verwertet in dem Buch von Ratsschreiber Schüßler, Der Triburger Stadtbrand 1826 (Triberg 1926).

und Kinder, gesunde oder fränkliche Bewohner Tribergs bei günstiger oder rauher Witterung dahin zur Kirche sich begeben könnten oder nicht. Dann ist vorauszu sehen, wie schneller man mit dem Zeitgeist voranrückt, wie eher die Wallfahrt ihre Endschafft erreichen wird, welcher dann zur unausweichlichen Folge führte, daß man nebst dem äußerst beschwerlichen Kirchgang die Wallfahrtskirche mit ihrem weitschichtigen Priesterhause in baulichem Zustande erhalten müßte, wo man dasselbe füglich und zweckmäßiger zu einem öffentlichen Gebäude, z. B. einer Strohhut- oder Wälberuhrenfabrik, worin Kinder und Greise ihr tägliches Verdienst zu suchen hätten, oder auch zu einem Spital verwenden, und dann das Marienbild in die Stadtkirche transferieren, sofort die Wallfahrt dennoch ferners, zwar nicht in ihrem ursprünglichen, doch in einem dem Zeitgeist immerhin angemessenen Glanze erhalten werden könnte“. Umgekehrt beantragte Pfarrektor Fritsch Kassieren der Stadtkirche, die „in einem solchen baubedürftigen Zustande sich befände, daß gegen Einsturz eines Theiles derselben nicht länger gebürgt werden könne“, und Vereinigung ihres Fonds mit dem der Wallfahrts- und Pfarrkirche. „Es dürfte diese Fondsvereinigung um so nötiger sein, indem bei den täglich mehr zurückbleibenden Stipendien und Opfern der eben auch nicht bedeutende Pfarr- und Wallfahrtskirchenfond wegen aufhabender vieler Auslagen bald auch erschöpft sein müsse, somit nach etwa 20 Jahren zwei Kirchen, aber ohne allen Fond vorhanden sein würden“. Von den beiden Vorschlägen fand weder der eine noch der andere Vermirklichung. Dagegen suchte man dem Verliegen des Wallfahrtskirchenfonds entgegenzuarbeiten durch Verkauf der in der Kirche angesammelten Kostbarkeiten und Weihegaben, wie Marienkronen, Kreuze mit Edelsteinen, Rosenkränze aus Bernstein oder Granaten, Gold- und Silberborten. Das vom Pfarramt aufgestellte Inventar belief sich auf 4543 fl., enthielt allerdings einen großen Teil nicht verkäuflicher Gegenstände, wie das bekannte Silber-Intependium, das auf 1200 fl. geschätzt war, während für die zum Verkauf bestimmten Sachen nur ein Wert von 182 fl. angenommen war. Eine sachmännische Schätzung wurde noch in Freiburg erhoben und der Verkauf von der Kath. Kirchensektion am 13. August

1816 genehmigt. Auch in den folgenden Jahren wurden noch Verhandlungen geführt über die Sanierung des Fonds; 1820 auch noch eine untere Empore in der Wallfahrts- und Pfarrkirche eingebaut um den Betrag von 200 fl.

Am 1. Juli 1826 kam dann über das Städtchen die folgenschwere Katastrophe, daß es in wenigen Stunden völlig niederbrannte: 99 Häuser samt der alten Kirche, nur 7 blieben erhalten. Triberg hatte nachweislich seit dem 15. Jahrhundert wenigstens viermal das gleiche Schicksal zu tragen gehabt, zuletzt noch 1694, und auch jetzt im 19. Jahrhundert konnte man eine Wiederholung geradezu voraussagen. Die Häuser waren durchweg armselig aus Holz und Wickel- oder Riegelwerk erbaut, dicht aneinander gedrängt und mit Schindeln gedeckt. In all den Verhandlungen über die Unterbringung der Amtsräume zu Anfang des vorigen Jahrhunderts spielte die Feuergefahr eine Rolle. „Es wäre schade“, äußerte sich 1808 der Oberamts-Assessor, „wenn man in einem hölzernen Stadel noch Baukosten verwenden wollte, das ohne alle Rettung beim ersten Ausbruch eines Brandes verloren seye“. Der Wiederaufbau erfolgte daher auf energischen amtlichen Druck durchweg in Stein; die Hofstätten mußten auch ganz neu verteilt werden, was zu endlosen Auseinandersetzungen führte. Bezirksbaumeister Voß in Offenburg hatte die technische Leitung in der Hand, der Architekt Nuttschlechner aus Tirol die Aufsicht am Ort. Von Voß stammen aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Pläne zum Wiederaufbau der Stadtfilialkirche; sie hielten sich im Grundriß und in Einzelheiten, wie das Pfarramt (3. November 1828) an das Bezirksamt berichtet, vollkommen an die alte Kirche, deren Grundmauern noch verwendet werden konnten. Nur die formale Ausbildung der Fassade und des Turmes zeigt den Stil der Zeit, erstere ganz einfach gegliedert durch eine bis in das Giebfeld hochgeführte mittlere Blendnische, in der das rechteckig geschlossene Portal, ein halbrund geschlossenes Fenster und ein durch zwei Stützbalken abgeteiltes oberes Segmentfenster sitzen, und durch das kräftig profilierte Dachgesims, das über die Seitenflächen der Fassade herübergeführt ist, der Turm mit ganz flachem Pyramidendach abgedeckt. Die Genehmigung zum Wiederaufbau der Kirche kam erst im Früh-

sommer 1829; die Arbeiten wurden alsbald in Angriff genommen und innerhalb Jahresfrist zu Ende geführt. Die Kosten wurden aus dem Brandkassengeld und dem Erlös einer Pfarrmatte gedeckt. Wie die Inneneinrichtung hergestellt wurde, erfährt man nicht. Sie war in der allgemeinen Notlage am Anfang jedenfalls auf das Notwendigste beschränkt. 1841 aber lieferte, wie man aus einer bei anderer Gelegenheit gemachten Äußerung des Bezirksamtes erfährt, Glänz einen neuen Altar.

Ählingen³¹⁰ als Filiale der Propstei Riedern erhielt 1591 eine Kapelle. Im späten 18. Jahrhundert erwies sich dieser Bau als räumlich unzureichend. Unterm 4. April 1789 genehmigte Abt Martin Gerbert „das Gesuch der Ählinger um Erweiterung ihrer Filialkapelle um so leichter, als dem Bericht zu entnehmen war, daß die Erweiterung sehr nötig und der wirkliche Fond dortiger Kirche nicht nur allein ganz wohl bestellt, sondern auch noch eine beträchtliche Barschaft müßig dalige, folglich eine solche Reparation und Vergrößerung dem Hauptfond zu keiner Beschwerde fallen könne“. Der von Gerbert beauftragte St. Blasianer Balier Joh. Jerg Schauzer legte schon am 8. Oktober gleichen Jahres Riß und Überschlag zu einer ganz einfachen Verlängerung des Baues über den Chor hinaus vor. 1791 wurde auch der Riß zu einem Hochaltar eingeschickt. Er zeigt strenge Empire-Formen, über der Mensa nur einen größeren Tabernakelaufbau, von dessen Rückseite als Rückwand der Mensa geschwungene seitliche Anschlußstücke zu den zwei Eckvasen überleiten. Man erfährt aus den Akten nicht, ob diese Arbeiten zur Ausführung kamen. Der Umstand, daß schon 1808 eine sehr erhebliche Erweiterung der Kirche sich als unabweisbar erwies, spricht gegen die Annahme einer Realisierung des älteren Planes. Sie wurde jetzt um 18 Schuh erweitert und verursachte einen reinen Kostenbetrag von 2082 fl., der der Gemeinde aufgebürdet wurde; erst 1810 war die Zehntherrschaft, das Stift Kreuzlingen, zu einem Beitrag von 400 fl. bereit. Die Arbeiten scheinen ohne vorausgegangene amtliche Genehmigung und ohne Regulierung der

³¹⁰ G.-L.-A. Bez.-Amt Bonndorf. Verwaltungssachen. Ählingen: Kirche, Faßz. 238, 265.

Kostenverteilung vorgenommen worden zu sein; am 10. August 1809 stellte die Oberrhein-Kreisregierung diesen Tatbestand fest: „Mit mißfälligem Befremden hat man aus dem amtlichen Bericht vom 7. d. M. entnommen, daß bei Erweiterung der Kirche von Ablingen, deren Vornahme noch nicht angeordnet war, nicht nur der Überschlag um das Alterum tantum überschritten, sondern auch das Kirchenvermögen ganz hiezu verwendet worden sei; so wie man die eingeschickten Gemeinderechnungen prüfen läßt, um die Art des von der Gemeinde der Kirche unnachlässiglich zu leistenden Ersatzes bestimmen zu können“. Das Amt Bettmaringen gab alsbald Aufschluß über die Bauausführung und vor allem auch über den Anlaß dazu: „Die Gemeinde hatte überdies das Unglück, daß ihr eine große Glocke zersprang, wofür eine neue angeschafft werden mußte. Ein Tabernakel, Taufstein, Beicht- und Chorstühle, Unterhaltung des Ewigen Lichtes, Paramente aller Art, alles dies würde ihr zur Last fallen, wenn der Zehntherr nicht à la proportion seines Nutzens zu einem Beitrag concurrieren würde. Auf die Gemeinde kann man sich in jeder Weise verlassen. Die Bausachen sind aus dringender Not vor sich gegangen, aus ihrer durch langen Druck, daß sie nach Niedern mußte, erzeugten Sehnsucht, einen eigenen Gottesdienst zu erhalten.“ Das Gesuch der Gemeinde um Genehmigung, Tabernakel und Taufstein in der Kirche errichten zu dürfen, wurde höherer Stelle zur Entscheidung überlassen. Wenn auch das Amt meinte: „Die Abhaltung selbständigen Gottesdienstes und die Errichtung eigener Seelsorge ist das Werk der badiſchen Regierung“, blieb es doch bei der kirchlichen Abhängigkeit von Niedern. Ein einfacher Bau, mit Nachklängen eines ganz bescheidenen Barock; der Dachreiter mit Zwiebel. Die Altäre im Innern bestehen nur aus Mensen, mit Altarbildern an der Rückwand, so auf dem linken Seitenaltar eine hl. Katharina ganz im Stile des beginnenden Jahrhunderts.

Aiffingen³¹⁷. In diesem Ort der ehemaligen Herrschaft Rosenberg hatten nach dem kaiserlichen Sieg von Nördlingen

³¹⁷ Erzb. Archiv. Aiffingen: Kirchenbauſachen. — G.-L.-A. Amt Borberg. Verwaltungsſachen. Aiffingen: Kirchenſachen. Faß. 1465 (Zugang 1909 Nr. 98).

die in die herrschaftlichen Rechte eingerückten Herren von Satzfeld für den katholischen Ortsteil den Mitgebrauch der evangelischen Kirche eingeführt und einen Teil der Pfarrgehälter dem mit der Pastoration betrauten Pfarrer von Kupprichhausen zugewiesen. Seit 1787 aber bemühten sich die Katholiken infolge des intoleranten Benehmens des protestantischen Pfarrers, der diese über 150 Jahre schon bestehenden Rechte der Ortskatholiken zu annullieren suchte, eine eigene Kirche zu erhalten. Am 27. Februar 1802 richteten sie an die kurfürstliche Regierung ein Gesuch um Genehmigung des Kirchenbaues und einer Kollekte dafür; im Frühsommer des gleichen Jahres wurde eine Vereinbarung mit den Protestanten des Ortes getroffen, wonach letztere sich zu Frondleistungen und zur Abgabe von Holz aus dem Gemeindewald verpflichteten. Am 26. Juni 1802 wurde auch schon ein noch ganz barock gehaltener Riß nebst Überschlag von dem Borberger Baumeister Georg Seeberger den Katholiken vorgelegt, nachdem er am 24. Mai die Genehmigung der kurfürstl. Mainzischen Regierung erhalten hatte. Der Voranschlag belief sich auf 3319 fl.; die Mittel dafür wurden aufgebracht durch Vermächtnisse, Kollekten und sonstige Spenden. Am 13. August 1802 wurden die Arbeiten vergeben und im folgenden Jahre in Angriff genommen, blieben aber bald stecken bis zum Ende 1804. Der Grund lag in einem Stimmungsumschwung des protestantischen Ortsteiles, der nach dem Übergang dieses Gebietes von Mainz an Leiningen die Katholiken ganz aus dem Ort zu verdrängen suchte, unter Berufung auf das Restitutionsedikt, ihnen nicht nur die Beihilfe zum Kirchenbau versagte, sondern auch den Mitgebrauch der Simultankirche und die Pfarrgefälle von Kupprichhausen in Wiffingen an sich bringen wollte. Der protestantische Pfarrer, der bei seiner Installation nach dem bisherigen Herkommen die eidliche Zusage hatte machen müssen, die Ortskatholiken ungeschmälert in ihren Rechten zu belassen, verlangte jetzt, von diesem Eid entbunden zu werden, und drängte, als die Leiningische Herrschaft sich der Katholiken annahm, seine Gemeinde zu einem Prozeß, der aber gegen sie entschieden wurde. Da die Katholiken mit kirchlicher Genehmigung zum Bau des Pfarrhauses die Wiffinger Pfarrgefälle von Kupprichhausen ver-

wendeten und einige Zeit durch einen Franziskaner von Tauberbischofsheim pastoriert wurden, verlor auch der Pfarrer von Kupprichhausen die Neigung zum Weiterführen des Baues. Doch wurden die Arbeiten nach 1807 wieder aufgenommen. 1810 war der Rohbau fertig, aber noch 1813 die Inneneinrichtung nicht vorhanden. Durch neue Kollekten und Zuwendung von Beiträgen aus auswärtigen Fonds konnte sie nach und nach beschafft werden. So gab die Michaelskapelle in Grünsfeld ein Glöckchen ab. Nach dem pfarramtlichen Bericht vom 19. Oktober 1813 waren auch zur Anschaffung von Orgel und Taufstein die Anstalten bereits getroffen; eine Kollekte zum Ankauf einer Orgel brachte allerdings sehr wenig ein. Unterm 15. Juli 1819 wurde mit dem Vergolder Seitz aus Kilsheim ein Afford abgeschlossen über Fassung des Hochaltars; er sollte mit seinen 6 Säulen und dem Antependium „glänzend rot marmoriert“, „der Tabernakel glänzend weiß“, die Verzierungen in Gold gefaßt, „die 3 Nischen rot, blau und grau lafiert werden“. Ähnliche Behandlung sollten auch die Kanzel und Orgel erhalten. Die Kath. Kirchensektion fand aber diesen Anschlag von 150 fl. zu kostspielig und verlangte Vorlage eines billigeren. Dabei blieb es nun bis 1831, im welchem Jahre mit dem Vergolder Höninger ein neuer Afford abgeschlossen wurde.

Uffigheim³¹⁸ hatte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine in vollem Verfall begriffene Kirche, deren Wiederherstellung schon 1793 vom Oberamt als äußerst dringlich geschil- dert wurde. 1801 wurde die Gemeinde wegen dieses Zustandes mit Nachdruck vorstellig. Da der über dem Chor stehende Turm größtenteils ohne Ziegelbedachung war, mußte der Pfarrer bei schlechtem Wetter vor herabströmendem Regenwasser oft vom Altare flüchten, und aus dem höchst baufälligen Glockenstuhl drohten die Glocken abzustürzen. Die Baupflicht lag für das Langhaus bei der Gemeinde, für Chor und Turm bei der Landesherrschaft Leiningen, dem Grafen von Ingelheim und den Pfarreien von Uffigheim und Kilsheim sowie der Frühmesserei

³¹⁸ Erzß. Archiv. Uffigheim: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bez.=Amt Tauberbischofsheim. Verwaltungsfachen. Uffigheim: Kirchenfachen. Faß. 15, 16 (Zugang 1928 Nr. 3) und 3 Faß. Spezialakten.

von Werbach. Am 18. März 1809 fanden sich endlich alle Baupflichtigen zu einem Lokalausgange ein; dabei wurde festgestellt, daß das Langhausdach vielfach ohne Ziegel und, da die Latten abgefällt waren, mehrfach stark eingesunken und alle Balken wie auch die Kirchendecke morsch und durchgefällt seien. Noch übler sehe der Turm aus, dessen Helmdach völlig offen stehe, so daß durch den Jahre lang einfallenden Regen alles Holz- und Balkenwerk, auch im Glockenstuhl verfault sei. Unverzüglich müsse das Langhausdach ganz neu aufgeführt, der Turmhelm abgetragen und mit Brettern der Rest abgedeckt, jedenfalls aber die Glocken ausgehängt werden. Da es auch an Raum fehle, sei es das beste, die Kirche um 16 Schuh zu verlängern und den Hochaltar aus dem doch nicht mehr herzustellenden Chor ins Langhaus zu stellen. Die allerdringlichsten Arbeiten, namentlich Neuherstellung des Turmhelmes, wurden 1810 nach Anweisung des Landbaumeisters Streiter ausgeführt; die Kostendeckung konnte aber nur erfolgen durch Beschlagnahme sämtlicher Zehnten, da alle Baupflichtigen ihren Beitrag verweigert hatten. Die Raumfrage löste man 1811 durch Erweiterung der hinteren Empore und Einbau einer linken Seitenempore. Aber schon 1820 konnte bei Tau- und Regenwetter wiederum kein Gottesdienst abgehalten werden, so daß neue Flickarbeiten nötig wurden. Und als am 5. Januar 1846 das Großh. bad. Physik. Tauberbischofsheim wiederum feststellen mußte, daß „es nicht nur von allen Seiten in die Kirche hineinregne, sondern auch der Kirchturm auf der gegen das Kirchendach liegenden Seite jeden Augenblick einzustürzen drohe“, ließ das Bezirksamt am 24. Januar die Kirche schließen. Der Pfarrer wollte den alten Bau wenigstens als Notkirche bis zur Fertigstellung des Neubaus erhalten sehen, weil er als mitbaupflichtig auch an den Kosten für eine Notkirche zu tragen gehabt hätte. Die Gemeinde aber wollte von einem weiteren Besuch der lebensgefährlich gewordenen Kirche unter keinen Umständen mehr etwas wissen; so entstand, da auch die übrigen Zehntherrn der Ansicht des Pfarrers beitraten, eine höchst gespannte Situation mit sehr erregten Zusammenstößen zwischen Pfarramt und Bezirksamt. Für den Neubau lagen schon seit Anfang 1846 die Pläne von Bezirksbaumeister Moß-

brugger vor; sie sahen Erhaltung des alten Turmes, und zwar an der Südseite des Chores vor; im unteren Geschos zeigt er noch die Formen des Übergangs zur Gotik, in den oberen solche des spätgotischen Stils. Im Sommer 1846 kamen die Bauarbeiten, nach Niederlegung der alten Kirche, in Gang. Sie waren schon sehr weit vorgeschritten, als das Pfarramt am 31. Mai 1847 beim Erzb. Ordinariat um Genehmigung zur Feier der Grundsteinlegung nachsuchte: „Heute machte der hiesige Bürgermeister die Anzeige, nach langer Zögerung habe die Gemeindeverwaltung beschlossen, einen Grundstein zur Kirche, deren Bau schon ziemlich weit vorgerückt, fertigen und unter kirchlicher Einweihung feierlich legen zu lassen.“ Die Kirchenbehörde verweigerte aber die Genehmigung und verlangte unverweilt Vorlage der Baupläne: „Von einer Vollmacht zur Einweihung eines Grundsteines für eine neue Kirche könne um so weniger die Rede sein, da das Pfarramt das von diesseits sub 26. September 1828 erlassene Generale ganz unbeachtet ließ. Das Pfarramt ist demnach anzuweisen, ungehäumt dieser Verordnung zu entsprechen und insonderheit Bauplan mit dem erläuternden Bericht unserem Dekanat vorzulegen, welches weitere Vorlage zu machen hat.“ Dieser Erlaß war möglicherweise noch nicht in Miffingheim eingetroffen, als das Pfarramt am 19. Juni auf Antwort in Sachen der Grundsteinlegung drängte, weil „die vorhandenen Arbeiter im Geschäfte aufgehalten seien“. Wohl in nachträglicher Zurücknahme der ersten Antwort erteilte jetzt am 20. Juni die Kirchenbehörde die Genehmigung zur Grundsteinlegung, „um Unannehmlichkeiten zu vermeiden“. Das Pfarramt selber gebrauchte in der Beantwortung des Erlasses wegen versäumter Vorlage der Pläne die etwas haltlose Ausrede, es hätte es niemand darauf aufmerksam gemacht (24. Juni); das Dekanat aber bemerkte dazu: „Pfarrer Binz hätte während seiner 16jährigen Anstellung Zeit genug gehabt, sich mit der hohen Verordnung bekannt zu machen“. Aus dem pfarramtlichen und Dekanatsbericht geht hervor, daß Bauinspektor Moßbrugger in Wertheim den Entwurf nach gotisch-byzantinischem Stil in einer Mischung von Spitzbogen- und Rundbogenform“ angelegt hatte, daß aber Oberbaurat Fischer in seinem Gutachten diese

Stilmischung störend fand und sie im Sinne „einer gleichförmigen reinen byzantinischen oder Rundbogenform abänderte; daß er ebenfalls bei seinen Abänderungen sowohl den Erlaß des Erzbischöfl. Vikariates vom 13. Februar 1830 als auch die Wünsche des Pfarramtes nach Änderung der Sakristei und Empore berücksichtigt und in den Moßbrugger'schen Riß eingetragen habe; und schließlich daß letzterer vom Oberkirchenrat und von der Zehntherrschaft und der Kreisregierung genehmigt worden sei“. Die Riße selber der Kirchenbehörde vorzulegen weigerte sich Pfarrer Binz in einer höchst ungebührlichen und verletzenden Form, weshalb die Kirchenbehörde den Kath. Oberkirchenrat ersuchte, das Bezirksamt schleunigst anzuweisen, „daß mit Fortsetzung des Neubaus der Kirche solange innegehalten werde, bis der Bauplan auch von diesseits die Genehmigung erhalten habe“. Bei dem damaligen Stand der kirchenpolitischen Verhältnisse war es eine kühne Hoffnung, Erfüllung dieses Ersuchens zu erwarten. Es wurde denn auch kurz und bestimmt abgelehnt vom Kath. Oberkirchenrat: „Wir sind außer Stande, dem dortseitigen Ansinnen zu entsprechen“. Jetzt drohte das Ordinariat (6. August) eine Geldstrafe von 10 fl. für den Fall weiterer Renitenz an und verhängte sie auch tatsächlich am 24. September. Erst unter dem Druck dieser Maßnahme schickte das Pfarramt eine Kopie der Pläne ein, bezeichnete aber in einem sehr verwegenen Ton das Vorgehen seiner kirchlichen Behörde als ungerechte Mißhandlung. In dem sachlichen Bericht über den Bauplan beanstandete der Pfarrer die Erhaltung des Turmes, der auch eine Gefahr für die neue Kirche werde, wie er es für die alte war. Am 26. November 1848 war die Einsegnung. Die Kirche ist dreischiffig angelegt. Die Bauleitung hatte *Amorsbach* von Holzkirchen. Die Baukosten beliefen sich auf 10 956 fl.

*Ulm*³¹⁹ bei Lichtenau, ein schon im 8. Jahrhundert genannter Herrenhof des Klosters Schwarzach, war im Mittelalter Filial des schwarzachischen Pfarrortes Scherzheim, zuletzt

³¹⁹ G.-L.-A. Amt Bühl. Verwaltungsjahren. Ulm: Kirchenjahren. *Fajz.* 392 (Zugang 1919 Nr. 14). Domänendirektion. Domänenverwaltung Bühl. Ulm: Kirchenbaulichkeit. — Zum Geschichtlichen vgl. *K. Reinfried* im „Acher- und Bühlerbote“ 1905 Nr. 21/24.

aber von Schwarzach selber. Es hatte eine ältere, allerdings zu klein gewordene Ortskirche, in der alle 14 Tage Sonntags-gottesdienst stattfand und das Sanctissimum aufbewahrt wurde. Die Aufhebung des Klosters legte der Gemeinde ganz von selbst den Wunsch nahe, selbständige Pfarrechte zu erhalten und es muß rühmend anerkannt werden, daß sie vor keinem Opfer zurückschreckte, wenn es der Erreichung dieses Zieles dienlich sein konnte. Ein Kapital von über 4000 fl. war aus freiwilligen Vermächtnissen bereits zusammengebracht. Einen unbedingten warmen Förderer ihrer Bestrebungen hatte die Gemeinde von vornherein an dem Ybergischen Amtmann Barack in Schwarzach, der allen bureaukratischen Einwänden der Rath. Kirchenkommission in Bruchsal und Versuchen dilatorischer Behandlung entschieden entgegentrat und auf rasche Entscheidung drängte. Als im März 1804 das Hofratskollegium das Amt Schwarzach anweisen wollte, Risse und Überschlag für einen im folgenden Jahre zu erbauenden Pfarrhausbau fertigen und den Ort einstweilen von Schwarzach aus *excurrendo* pastorieren zu lassen, konnte Barack am 1. Mai zurückberichten, daß das Pfarrhaus, von einem ortsansässigen Werkmeister erbaut, schon fertig dastehe, ein eigener Geistlicher schon am Orte weile und auch für einen Kirchenneubau bereits Risse und Überschläge von zwei Ulmer Werkmeistern vorlägen. Dieser Abereifer ging der Kirchenkommission in Bruchsal über die Rechtsordnung hinaus; sie stellte unterm 11. Juli 1805 fest, daß Ulm nach wie vor Filial von Schwarzach ohne eigene Pfarrechte sei, und daß ein Vikar, der früher *excurrendo* die Pastoration besorgte, in *loco* residire, sei lediglich geduldet. Vorerst seien, vor einer endgültigen Regelung der Kirchensprengel im Schwarzacher Gebiet, alle für einen einzelnen Ort unternommenen Schritte verfrüht, da man noch nicht wisse, ob Ulm weiterhin Filial von Schwarzach oder einer anderen Pfarrei bleiben werde, oder ob es im Falle der Errichtung einer eigenen Pfarrei nicht auch noch ein Filial, wie etwa Greffern, aufzunehmen habe. Das Amt Schwarzach machte (13. März 1806) dagegen geltend, daß „Ulm eines Pfarrers ganz besonders bedürfe, weil in dem anstoßenden lutherischen Hanauerland kein katholischer Geistlicher sei. Die Gemeinde

habe das verbriefte und vom Bischof verliehene Recht auf den 14tägigen Sonntagsgottesdienst und die Aufbewahrung des Sanctissimum. Nun sei die vorhandene Kirche nicht nur äußerst baufällig, sondern auch viel zu klein. Für den Neubau seien 2 Legate da und die Angehörigen der Stifter verlangten alsbaldige Verwendung oder Rückgabe des Geldes, das für den unter weitgehender Benützung des alten Baues geplanten Neubau ohne Inanspruchnahme des Heiligenfonds nahezu ausreiche, besonders da die meisten Steine schon vorhanden seien“. Die kath. Kirchenkommission fand (2. April 1806) zwar die ganze Frage über die Zukunft der kirchlichen Verhältnisse von Ulm noch ganz ungeklärt und damit auch die Frage, wie groß die Kirche werden müsse, wendete „aber angesichts der besonderen Sachlage gegen einen Erweiterungsbau nichts mehr ein, bestand aber auf dem Vorbehalt, daß gegebenenfalls noch eine Filialgemeinde in Ulm untergebracht werden müsse“, und daß „aus der Baugenehmigung kein Recht auf einen selbständigen Pfarrer oder auf einen gegen bisher erweiterten Gottesdienst“ hergeleitet werden könne. Der vorliegende Riß war von einem Zimmermeister Seiler angefertigt; er wurde von C. Bierordt³²⁰ von der Baukommission geprüft, korrigiert und so vergrößert, daß er auch für Aufnahme noch einer Filiale zureichend war. Vom II. Senat des Hofratskollegiums erfolgte jetzt (8. November 1806) die Entscheidung, „es sei der vom Obristen Bierordt corrigierte Seilersche Riß samt dem von ersterem gefertigten anderweiten Kostenüberschlag dem Oberamt zuzufertigen mit der Weisung, das Bauwesen zu veranstalten“. Schon am 23. Dezember 1806 wurden die Arbeiten an Maurer Joseph Wagner vergeben. Oberst Bierordt änderte (2. Januar 1807) nachträglich noch den Fassadengiebel des Entwurfes dahin ab, daß statt zweier Fenster nur ein kleines angebracht und „die Türe mehr façonniert“ werden sollte. Auch für die Innenausstattung wurden die schon vorliegenden Risse von Bierordt im

³²⁰ Bierordt teilte bei Behandlung dieser Angelegenheit dem Amtmann Barack mit (3. Mai 1806), daß der Herr Markgraf Friedrich „nun ganz von denen gothischen Fenstergestellen der Michaelskirche zu Schwarzach absehe und keinen Gebrauch mehr davon mache. Ich überlasse es dem Schultheißen und Maurer, was sie damit anfangen wollen“. Zur Sache vgl. *SDA. N. F.* 31 (1931) 484.

Sinne einer besseren Anpassung an den Zeitstil abgeändert: „es seien an der Eingangstüre, Chorgitter und Kommunikantenbank überall zu viel Schnirkelley angebracht, die jezo nicht mehr so geschätzt wird wie ehemals“; für das Chorgitter empfahl er eine neue Zeichnung, deren Ausführung um die Hälfte wohlfeiler kommen würde. Die Haupteingangstüre müsse jetzt ohnehin nach der Abänderung der Fassade vereinfacht und an der Kommunionbank möglichst wenig „Schnirkelley“ angebracht werden. Eine weitere von der Gemeinde erst während des Beginnes der Bauarbeiten beantragte Änderung betraf den Turm, der vom alten Bau erhalten werden solle. Nachträglich fand man, daß er für den Neubau wie für das langgestreckte Dorf viel zu niedrig sei. Er sitze auf dem alten Kirchengemäuer am Chor auf und sei wohl eben so morsch im Mauerwerk wie dieses selber. Würde der Turm erst später gebaut, so entstehe größte Gefahr für den Bestand des Chores, besonders für dessen Dach. Vierordt regte an, wenn er doch neu gebaut werden solle, ihm eine bessere Lage zu geben. Tatsächlich kam er, nach erfolgter Genehmigung der Regierung, an den Chorscheitel; in seinem unteren Teil scheint das Mauerwerk aber noch alt zu sein. Ende Dezember 1807 war der Bau nahezu fertig und die Gemeinde ersuchte in einer Immediatvorlage an den Großherzog um Überlassung eines Kelches, Rauchmantels und von Kirchenwäsche aus dem vorhandenen Vorrat. Um die gleiche Zeit wurde verhandelt über die Herstellung der Kanzel und des Hochaltars, um die sich J. E igler von Rastatt (Hochaltar 330 fl., Kanzel 120 fl.) und Maler J o j. T h u r n e r von Bühl (Hochaltar in Stückmarmor 621 fl., Kanzel ebenso 221 fl.) erworben hatten. Der Auftrag erging schließlich (19. Dezember 1807) an den Schreiner Dominik D r t n e r von Schwarzach, der für Herstellung der zwei Objekte 330 fl. verlangt hatte. Der Altar sollte am Unterbau Eisen und Gesimse erhalten; seitlich des Drehtabernakels je zwei Säulen mit oberem Frontispiz angebracht werden. Altäre wie Kanzel blieben zunächst ungefaßt und 1812 wurde ein Voranschlag von Thurner in Bühl in Höhe von 900 fl. für die Fassung vom Amte genehmigt, kam aber allem Anschein nach nicht zur Ausführung, denn am 9. Juli 1820 wurde ein neuer Afford mit Sattlermeister Rieser von

Bühl vom Pfarramt und Gemeinde vorgelegt, wonach der Aufsatz des Hochaltars so abgeändert werden sollte, daß „4 Bögen von gut altem Holz über die Säulen von korinthischer Ordnung gelegt werden und neben die Säulen zwei dicke Figuren Johannes und Maria auf Postamenten kommen, die Stabettler (sic) und alles Laubwerk vergoldet und das übrige am Hochaltar marbortirt und geschliffen werden sollte. Die große Altartafel sollte gleichfalls vergoldet und ein Pelikan auf dem Tabernakel vergoldet aufgestellt, der Tabernakel um 6 Zoll erhöht und zurückgestellt, von seinen 3 Trillern einer roth, der andere blau, der dritte grau gemacht werden“. Auch die je zwei Säulen im Aufbau zeigenden Nebenaltäre sollten wie der Hochaltar gefaßt, ihre zwei Bilder renoviert, zwei Urnen auf den Altar gestellt und ein Kreuz oben mit vergoldeten Strahlen aufgerichtet werden. Für die Kanzel war Vergoldung des Laubwerkes, perlfarbiger Anstrich des Kastens und Herstellung eines silbern zu fassenden Hl. Geistes unter dem Dedel vorgesehen. Das Oberamt Bühl aber versagte die Genehmigung, weil es dem Sattlermeister wohl mit Recht die nötige Sachkenntnis nicht zutraute. Weiteres über die Fassung erfährt man nicht mehr, dagegen wurde bei der Kirchenvisitation von 1843 Wiederherstellung der stark beschädigten Altäre verlangt und unterm 13. Februar 1845 ein entsprechender Auftrag mit Malermeister Schott von Achern eingereicht, der alsbaldige Genehmigung fand.

Nach der starken Belastung durch den Bau und die Inneneinrichtung hatte die Gemeinde (1808) damit gerechnet, eine Orgel allenfalls aus der Kirche eines aufgehobenen Klosters erhalten zu können; aber die zunächst angebotene, erst 16 Jahre alte in der Jesuitenkirche zu Ettlingen war für die Kirche zu groß; die der Ettlinger Hofkirche war schon nach Speffart verprochen. So entschloß man sich zur Anschaffung eines neuen Werkes und schloß nach sachgemäßer Beratung durch den Orgelsachverständigen Abbé Schmidtbauer 1810 einen Vertrag mit Alfermann in Bruchsal ab.

Nach Fertigstellung des Baues hatte die Gemeinde einen Schuldenstand von 12 000 fl.; sie erzielte allerdings eine jährliche Einnahme von 1000 fl. aus der Wiesenpacht und von

mehreren hundert Gulden aus dem Verkauf von Holz. Nachdem sie noch durch Erklärung vom 31. März 1808 die Baulast von Kirche und Pfarrhaus für die Zukunft sowie die Sorge um die Pfarrdotations übernommen hatte, wurde 1809 durch Erefektionsurkunde vom 25. Mai die Pfarrei formell errichtet.

Ulm³²¹ bei Oberkirch hatte eine noch beinahe neue und baulich durchaus solide Kirche, sie war aber bei der Zugehörigkeit der Filialen Erlach, Mösbach, Thiergarten und Stabelhofen viel zu klein. Der fürstbischöfliche Commissarius Dr. Burg betrieb, ebenso wie der Bistumsverweser Wessenberg, den Plan, selbständige Kuratien in diesen Filialorten zu errichten, ein Gedanke, der durchaus berechtigt und weitblickend war, aber auf die Opposition des Pfarrers und der Katholischen Kirchensektion stieß; da der Heiligenfond mit einem Vermögen von allerdings 50 000 fl. die Baupflicht hatte, stand auch die Gemeinde auf Seiten Dr. Burgs. Am 8. November 1815 berichtete letzterer an die Fürstbischöfl. Regierung, daß der Pfarrer und das Bezirksamt bereits einen vom Kreisdirektorium genehmigten Vertrag für einen Neubau mit dem lutherischen Landbaumeister Krämer, gegen den Willen der Gemeinde und ohne dringende Notwendigkeit abgeschlossen hätten. Das Ganze sei lediglich eine Spekulation Krämers, die von Pfarrer und Bezirksamt unterstützt würde; und daher möge die Kirchenbehörde Einstellung des Verfahrens anordnen. Die Kath. Kirchensektion war dagegen anderer Ansicht; sie bezeichnete den Plan der Errichtung selbständiger Kuratien „als sehr ideal, aber undurchführbar“ und ordnete an, daß „der schon vorliegende Plan Prof. Schls in Rastatt anzunehmen, seine Ausführung aber um einige Jahre zu verschieben sei, bis die Pfarrgemeinde sich etwas erholt habe“ (15. Oktober 1817 Nr. 11 603). In dem folgenden Frühjahr erstatteten Dr. Burg wie der Offizial der bischöflichen Kurie in Konstanz, v. Vicari, eingehende Denkschriften über die Verhältnisse der Pfarrei Ulm zu den Filialorten. Burg insbesondere äußerte sich am 20. Mai 1818, daß „es ganz unverständlich bleibe, daß Ulm aus seinem Fond jährlich 500 fl. an das ihm ganz fremde Rehl geben müsse, während die seelsorgerlichen Bedürfnisse der eigenen Filialen

³²¹ Erzß. Archiv. Ulm, Def. Ottersweier: Kirchenbauakten.

nicht befriedigt seien. Der Mutterkirche sollte in jedem Falle die sehr kostspielige Erweiterung ihrer ganz neuen Kirche erspart bleiben, dadurch, daß man nach und nach die einzelnen Filialen auspfarre“. Nachdem die Bauarbeiten im Frühjahr 1820 nach dem Riß und Überschlagn Prof. Schls schon begonnen und die Grundsteinlegung auf den 1. Mai angesetzt war, wandte sich Wessenberg am 4. März nochmals an die Kath. Kirchensektion mit dem Ersuchen, doch den Weiterbau zu sistieren und möglichst den andern vorteilhafteren Plan zu erwägen, ja noch am 4. Mai mit der eindringlichen Vorstellung, daß die Feier der Grundsteinlegung suspendiert werde. Das alles half nichts mehr; die Kath. Kirchensektion antwortete kurz und bündig am 15. Mai zurück, „daß es bei dem beschlossenen Kirchenbau sein Verbleiben habe und daß dessen Kosten den Kirchenfonds keineswegs erschöpfe, sondern der von den Gegnern auf 30 000 fl. berechnete Bau bereits um 13 970 fl. versteigert worden sei“. Burg selber faßte Wessenberg gegenüber (21. April 1820) seine Gedanken über die ganze Aktion in die Worte zusammen: „Merkwürdig bleibt es, daß ein einziger Mann, Brandstätter in Ulm, Ortsvorgesetzter, Kirchenpfleger und Kaufmann, durch persönliche Interessen geleitet, es dahin zu bringen wußte, daß die überzeugendsten Vorstellungen der Filialisten unberücksichtigt blieben und ein Resultat herbeigeführt wurde, wodurch der Kirchenfond erschöpft und auf Generationen hin an eine Ausparrung nicht mehr gedacht werden kann. Der bischöflichen Behörde blieb nichts anderes übrig, als der Gewalt nachzugeben und in den Akten der Nachwelt den Beweis zurückzulassen, daß man den kanonischen Grundsatz: ‚in jedem Filial, wo es möglich ist, eine eigene Seelsorge zu errichten‘, hier mit aller Bemühung geltend zu machen suchte“. Daß Burg das Richtige sah und wollte, zeigten die folgenden Jahrzehnte. Von 1838 an setzten die immer dringlicheren Anstrengungen der Filialen um Los-trennung von Ulm ein. Außerdem war nach einem Bericht des Dekans Vogel vom Jahre 1838 die oben erbaute Kirche schon wieder zu klein. Ulm blieb daher von 1838—1852 ohne definitive Besetzung und die großen Einkünfte wurden zur Ansamm-lung einer genügenden Dotation der Filialen angelegt. Erst nach 1860 wurden selbständige Kuratien errichtet, 1861 in

Erlach, 1863 in Mösbach, 1866 in Etadelhofen, 1871 in Thiergarten³²².

Der Neubau ging nach einer Mitteilung Sbls im April 1821 bereits seiner Vollendung nahe. Für ihn suchte das Pfarramt am 17. April 1853 um Genehmigung bei der Kirchenbehörde nach, den alten Hochaltar und die zwei Nebenaltäre abbrechen und statt ihrer drei neue, gotische, von Glänz hergestellt und mit 5 Figuren Knittels ausgestattet, aufstellen zu dürfen.

Unterbalbach³²³. Die 1630/32 vom Bischof und dem Deutschen Orden erbaute Kirche erwies sich zu Anfang vorigen Jahrhunderts als viel zu klein, insofern sie kaum ein Drittel der Kirchenbesucher faßte, aber auch als baufällig. Der Chor befand sich im Erdgeschoß des Turmes. Das Mauerwerk des Langhauses hatte sich vom Turm gelöst, so daß es überall hereinregnete. Seit 1816 wurde daher über einen Kirchenneubau verhandelt. Die Frage, wem die Baupflicht zufalle, schien geklärt zu sein; nur die Großh. Domäne schien dafür in Betracht zu kommen, als Rechtsnachfolger der beiden Ortsherren, des Deutschen Ordens und des Hochstifts Würzburg. Gleichzeitig mit der Kirche war aber auch das Pfarrhaus unbrauchbar geworden. Ringsum von Wasser umflossen, war es bei jedem auch nur kleinen Hochwasser überschwemmt und das Balken- und Holzwerk im Erdgeschoß gänzlich verfault. Der ganze Bau mußte daher gründlich und nach allen Richtungen abgepriest werden, so stark, daß man vor lauter Stützbalken kaum noch durch die Türe kam. Da die Gemeinde anfänglich glaubte, selber baupflichtig zu sein, was sich nachher als unrichtig herausstellte, aber gänzlich unvermögend war zu irgendwelcher Geldleistung, streckte der Pfarrer gutwillig zur Ausführung der notdürftigsten Reparaturen 700 fl. vor. Als er sie aber 1816 von

³²² Vgl. über diese geschichtlichen Vorgänge auch Reinfried in *FDL. N. F. XI* (1910) 125 ff.

³²³ *Erzb. Archiv. Unterbalbach: Kirchenbauwesen. — G.-L. A. Ministerium des Innern. Main- und Tauberkreisdirektorium. Unterbalbach: Kirchenbaulichkeiten. Bezirksamt Tauberbischofsheim. Verwaltungssachen: Kirchensachen. Faßz. 389, 390, 391. Hofdomänenkammer. Main- und Tauberkreis. Amt Borzberg. Unterbalbach: Kirchenbaulichkeiten. Faßz. 480, 496 (Zugang 1927 Nr. 13).*

dem inzwischen als baupflichtig festgestellten Fiskus zurückverlangte, konnte er nur auf dem Wege eines Prozesses zu seinem Gelde kommen, wobei das Kreisdirektorium ihn mit ausgesuchten Schikanen und Grobheiten traktierte.

Noch bevor der Rechtsstreit über die Baupflicht an der Kirche entschieden war, schon 1816 bearbeitete Baurat Streiter in Wertheim die Pläne für einen Neubau, die behördlicherseits genehmigt wurden. Nach Auffassung des Dekanates stellte aber die im Entwurf in Aussicht gestellte Kirche kein katholisches Gotteshaus, sondern einen Kasernenstall vor. Das Pfarramt (1. Juni 1819) ließ kaum einen Teil des Entwurfes unbeanstanden (ein Chor fehlte ganz) und legte seine eigenen Vorschläge vor. Nach einer daraufhin abgehaltenen Lokalbesichtigung wurde ein brauchbarer Bauplan ausgearbeitet. Bald nachher (1819) aber erstattete Streiter ein Gutachten, daß die Kirche gar nicht baufällig und wieder instand zu setzen sei und daß dies auf Kosten der Gemeinde zu geschehen hätte. Das Generalvikariat erhob dagegen zwar scharfe Verwahrung, vor allem weil der Hauptmißstand, die schreiende Raumnot dadurch nicht behoben werde (24. Nov. 1819). Trotzdem kam der Vorschlag zur Ausführung. Inzwischen nahm der Rechtsstreit zwischen Gemeinde und Fiskus seinen schleppenden Fortgang; eine Entscheidung des Hofgerichts vom 26. Oktober 1821 sprach dem letzteren nur die Hälfte der Baupflicht und auch die nur bedingt zu, bis das Oberhofgericht am 23. Dezember 1822 auf Baupflicht des Gr. Arrars in vollem Umfang erkannte. Kreisbaumeister Weis von Wertheim entwarf jetzt, nachdem sich die zwei Streiter'schen Entwürfe als ungeeignet und unzweckmäßig erwiesen hatten, einen weiteren Plan zum Kirchenneubau (Mai 1823), der am 17. Mai 1824 in Afford gegeben wurde. Die Großh. Hofdomänenkammer preßte nach öfteren Klagen des Pfarrers auch während der Bauarbeiten in manchmal erbarungswürdiger Form die Gemeinde, lehnte beispielshalber die Kosten für einen Grundstein ab und war unnachsichtlich in der Eintreibung des Baubeitrags des Kirchenfonds in Höhe von 5100 fl., wiewohl dieser zu hoch angesetzt war. Im Frühjahr 1825 stand das Gotteshaus fertig da und wurde 25. August 1825 eingeweiht. Aber schon im Jahre 1828 und 1829 er-

gingen wiederholt Klagen des Pfarrers und Dekans an die Kirchenbehörde: Der Chor sei ganz dunkel, weil die zwei Fensterchen viel zu klein seien. Eine Vergrößerung führte erst nachträglich und sehr widerstrebend der Nachfolger von Weis († 1827), Thier y durch. Beanstandet wurde auch der schmale Abstand zwischen Chorauswand und der den Kirchplatz umziehenden Mauer. Dieser Anordnung wurde vom Pfarramt die Absicht unterschoben, die Prozessionsumgänge unmöglich zu machen. Die von Thier y angelegte Treppe zur Kirche hinauf sei nahezu unbegehrbar, weil lebensgefährlich. Als diese Beschwerden vom Ordinariat an die Kath. Kirchensektion weitergegeben wurden, erklärte letztere Stelle sie für unwahr. Dem Pfarrer und Dekan wurden scharfe Rügen von der Kirchenbehörde erteilt; sie führten aber für ihre Angaben den Wahrheitsbeweis und beriefen sich, zur Charakterisierung der Persönlichkeit des Bezirksbauinspektors Thier y auf sehr ungezogene und religionspösterische Äußerungen aus seinem Munde.

Untergrombach³²⁴. Der Ort hatte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts eine spätgotische Kirche (1474) von ungemein reizvollem, malerischem Aussehen, mit einem gedrungenen Turm, der sich vor die eine Hälfte der Fassade legte³²⁵. Er hatte sich aber nach den Feststellungen der Baurelation vom Jahre 1813 von der Fassade losgelöst und neigte sich nach außen; der Halbgiebel der Fassade war dadurch dem Einsturz nahe. Die Kirche war aber auch noch außerdem nach dem Dekanatsbericht von 1823 für die damalige Gemeinde viel zu klein. Das Pfarramt bestätigte (17. Januar 1826) dieses Urteil, bemerkte aber, daß für einen Neubau das Langhaus über die Stelle des jetzigen Turmes hinaus sich erstrecken, der Turm also fallen müsse, und da an ihm die Gemeinde die Baupflicht habe, sträube sie sich gegen den ganzen Plan. Infolge der Strittigkeit der Baupflicht wurde der Neubau um mehr als drei Jahrzehnte

³²⁴ Erz. Archiv. Untergrombach: Kirchenbaufachen. — G.-L.-M. Spezialakten Untergrombach. C. 8. Hofdomänenkammer. Direktorium des Erz- und Pfingzfreies. Untergrombach: Kirchenbaulichkeiten. Satz. 51, 3, 496 (Zugang 1927 Nr. 13.) Oberhofgerichtl. Tabelle Nr. 438.

³²⁵ Abbildung der Kirche nach alter Ansicht, sowie des Grundrisses in Kunstdenkmäler Badens IX. 2, 311, 312.

hinausgeschoben und in dieser Zwischenzeit ein Rechtsstreit um den andern ausgetragen. Zunächst glaubte man, daß die Baupflicht am Langhaus dem Arrar obliege, die am Chor dem Heiligenfond und am Turme der Gemeinde, die aber bei Insuffizienz des Heiligenfonds auch für den Chor noch in Frage käme (Entscheidung der Kreisregierung vom 19. April 1839). Erst die Entscheidung des Hofgerichts vom 31. August 1841 (bestätigt durch das Oberhofgericht am 9. Dezember 1842) stellte die Baupflicht der Domäne für den ganzen Neubau fest, worauf sich letztere durch schleunige Ablösung der Baulasten in Höhe von 24 000 fl., unter entschiedenem Widerspruch der Kreisregierung, allen weiteren Verpflichtungen zu entziehen wußte.

Neben diesen Auseinandersetzungen waren schon von Anfang an die technischen Vorbereitungen des Neubaus hergelaufen. Schon im August 1835 hatte Bauinspektor L u m p p von Bruchsal, allerdings erst nach Strafandrohung, einen Plan eingereicht; er wurde sowohl von der Hofdomänenkammer wie von der Gemeinde (wegen zweier Fassadentürme) als viel zu opulent angesehen. Daraufhin fertigte Bauinspektor F i s c h e r einen neuen Entwurf in Gotik (1838), der Erhaltung des alten Chores und Wiederverwendung der gotischen Turmfenster vorsah. Aber auch dieser Plan wurde einige Jahre hindurch heftig umstritten, vor allem auch wegen des Mißverhältnisses vom Chor zum Langhaus. Die Wahl des Bauplatzes bildete gleichfalls den Gegenstand jahrelangen Streites. Nun war nach Ablösung der Baulast die Gemeinde alleinige Bauherrin und ihr legte unterm 14. Mai 1844 die Mittelkreisregierung die Verpflichtung auf, mittels der Ablösungssumme den Neubau alsbald zu erstellen und wegen Rückerlaß der Mehrkosten später den Rechtsweg gegen den Fiskus zu beschreiten. Auf diesen unsicheren Boden wollte man sich aber in Untergrombach doch nicht begeben und zog es vor, weiter zuzuwarten. Inzwischen war die Kirche, für deren Instandhaltung man nichts mehr aufwenden wollte, in einer üblen Verwahrlosung und sah „im Innern einer Rauchkammer gleich“. Da aber die hinreichenden Mittel fehlten, wollte die Gemeinde von keinerlei Bauplänen etwas wissen und fürchtete auch noch 1861, als der Kirchenfond inzwischen auf 38 000 fl., nach einer Feststellung der Kreisregierung gar auf

42 000 fl. angewachsen war, auf Jahre hinaus drückende Lasten. Dieser jahrzehntelangen Verschleppung machte das Erzb. Ordinariat durch die Verfügung vom 19. Dezember 1861 Nr. 9789 ein Ende, daß die Gemeinde „sofort von einem Baumeister, welcher die Staatsprüfung bestanden und in Herstellung katholischer Kirchen solche Beweise gegeben habe, daß man ihm Vertrauen schenken könne, wie dies z. B. bei Herrn Baumeister Greiff in Heidelberg, dem Erbauer der Karlsdorfer und neuerer Kirchen der Fall sei, einen für die Größe der Gemeinde entsprechenden Plan mit Überschlag fertigen zu lassen habe“. Am 10. März 1862 konnte Stiftungsvorstand und Gemeinderat dem Dekanat melden, daß mit der Planfertigung und Kostenveranschlagung der Baudirektor Hübsch in Karlsruhe betraut wurde, der auch zugesagt habe. Am 10. Mai 1862 mußte aber festgestellt werden, daß von einer Übernahme eines Auftrages bei Hübsch nicht geredet werden könne, ja es scheine, meint das Dekanat am 14. Mai, daß „an den Baudirektor nicht einmal ernstlich ein Gesuch gestellt worden sei und daß man in Untergrombach den Neubau einer Kirche zu verzögern suche“. Am 16. April 1863 aber konnte endlich das Pfarramt den Plan vorlegen; das Ordinariat beanstandete daran (21. Mai 1863), daß der Chor der dreischiffigen Kirche zu klein sei, so daß ein entsprechender Altar darin kaum Platz finden könne. Die Vorhalle mit Turm sei aus dem Innenraum herauszurücken; noch besser aber wäre es, den Turm neben den Chor zu setzen. Hübsch war inzwischen gestorben; seinen Entwurf „modifizierte“ jetzt der Bezirksbaumeister Feederle. Anfangs August 1863 lag er vor; die Kosten seiner Ausführung waren auf 43 357 fl. berechnet. Im Juni des folgenden Jahres wurde mit den Arbeiten begonnen, im August war Grundsteinlegung und am 15. September 1867 feierliche Konsekration durch Bischof Ketteler.

Unzhurst³²⁶. In dieser Pfarrei, die ins frühe Mittelalter zurückreicht, stand ein Gotteshaus vom Jahre 1508, das in

³²⁶ Unzhurst. Pfarrakten: Kirche. Altäre. — Erzb. Archiv. Unzhurst: Kirchenbauwesen. — G.-L.-A. Amt Bühl und Großweyer. Unzhurst: Kirchenbaulichkeiten. Conv. 2 (3 Fass.). Amt Bühl. Verwaltungssachen. Unzhurst: Kirchensachen. Fass. 408/11. Fass. 689 (Pläne). — Domänen-

einem Amtsbericht vom Jahre 1646 als „hüpfes Kirchlein neben einem hohen thurm“ gerühmt wurde. Die Sakristei zeigte die Jahreszahl 1630. Nach einem weiteren Amtsbericht war diese Kirche, weil „zu klein vor der Viele der Unterthanen“, 1707 „auf dem Fundament abgebrochen“ und durch einen Neubau ersetzt worden. Inwieweit das „auf dem Fundament“ wörtlich zu nehmen ist, erhellt aus den Angaben nicht. Kollator und Zehntherr war das Stift Jung St. Peter in Straßburg, das die Baupflicht für den Turm und das Pfarrhaus und dafür den Subgiltfond im Besitz hatte. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hatte es letzteren der Gemeinde überlassen und mit ihm auch die beiderseitige Baulast. 1806 war dieser Fond zwischen Gemeinde und Pfarrer hälftig verteilt worden und demgemäß auch die darauf ruhende Baupflicht. Über die übrige Bauverbindlichkeit der Kirche gegenüber, insbesondere über die Beitragspflicht des Pfarrers, der den Großzehnten bezog, wurde in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts des längeren verhandelt, ohne daß eine eindeutige Klärung erzielt worden wäre.

Die Kirche war schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts oft reparaturbedürftig und 1829 wurde ihr Zustand als höchst bedenklich im Protokoll einer amtlichen Besichtigung bezeichnet (6. Mai); der Portalgiebel stehe unmittelbar vor dem Einsturz, so daß er eine ständige Lebensgefahr für die Kirchgänger bedeute; auf allen Seiten des Baues zeigten sich bedeutende, vom Dach bis zum Sockel durchlaufende Risse und die Seitenwände hätten förmliche Ausbauchungen „formiert“ und sich vom Portalgiebel gelöst. Der alsbald zu einem Gutachten aufgeforderte Bauinspektor Weinbrenner von Baden führte diese üblen Erscheinungen auf den Umstand zurück, daß die Kirche auf erhöhtem Gelände bis 1806 den Friedhof um sich hatte und durch das ständige Umgraben des Bodens für die Gräber eine Lockerung der Grundmauern erfahren habe. In jedem Falle war das Gotteshaus um nahezu zwei Drittel zu klein geworden seit der Zuweisung dreier Filialorte. Oberwasser, nur durch einen Bach von Anzhurst getrennt, war bis 1761 nach dem

1½ Stunden entfernten Sasbach eingepfarrt gewesen und in dem eben genannten Jahr nach Anzhurst gewiesen worden; Breithurst, das nach Ottersweier gehörte, kam 1783 und Zell, das früher nach Vimbuch pfarrberechtigt, 1821 in den neuen Pfarrverband. Die Verteilung der Baulasten war durch diese Neuordnung nicht leichter geworden, besonders da eine Regelung der Baubeitragsverbindlichkeit der Filialen zur neuen Mutterkirche unterlassen worden war. Im eigentlichen Pfarrort war für Langhaus, Chor und Sakristei der Heiligenfond haupflichtig, für den Turm die Gemeinde, die aber dafür bezugsberechtigt war auf die Hälfte der Subgiltgefälle. Nach einer Entscheidung der Mittelrheintreibregierung vom 8. Mai 1832 wurden die Lasten der Kosten für Turm und Langhaus nach Abzug der Leistung des Heiligenfonds (3000 fl.) auf die vier Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer Seelenzahl, umgelegt, dabei aber der Anteil der Gemeinde Anzhurst auf die Zehntherrn, nämlich die Pfarrei, die den Groß- und Kleinzehnten bezog, und auf das Großh. Arar verteilt. Gegen diese Verfügung wurde alsbald Rekurs von den Filialorten, der Domäne und dem Pfarrer eingelegt und die rechtliche Auseinandersetzung darüber zog sich über sieben Jahre hin. Von Pfarrer Westhauser wie von der Gemeinde Anzhurst wurde vor allem geltend gemacht, daß der „bevorstehende Kirchenbau einzig und allein wegen der willkürlich und succesive eingepfarrten Filialorte notwendig geworden sei. Wer uns diese fremde Gäste aufgesetzt und eingepfarrt, der möge auch für ihren Platz sorgen“. Umgekehrt verweigerten die Filialorte durchweg die Anerkennung einer ihnen auch früher nicht auferlegten Beitragspflicht. 1838 wurde sogar ernstlich die Frage der Rückverweisung der einzelnen Filialorte an ihre Mutterpfarreien aufgeworfen, aber alsbald wieder fallen gelassen, weil man die völlige Unmöglichkeit einer solchen Maßnahme unschwer erkannte und auch die Filialgemeinden sie entschieden ablehnten. Nach dieser Abschreckung konnte eher auf ein Entgegenkommen gerechnet werden, besonders wenn noch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in helleres Licht gerückt werden konnte, die von Anzhurst und Oberwasser durch den Hinweis auf die erst in letzter Zeit festgestellten sehr wertvollen (für jede Gemeinde im Wert von wenigstens 4—5000 fl.) Torflager von zirka 40 bzw. 50

Morgen, die von Zell durch den Hinweis auf die außerordentlich große Gemarkung. So erfolgte am 20. November 1838 die Entscheidung des Ministeriums des Innern auf die Rekursklagen gegen die Kostenverteilung vom Jahre 1832, die, abgesehen von kleineren Abänderungen, als rechtsgültig erklärt wurde. Eine nochmalige Rekursklage wurde am 9. August 1839 verworfen. In der erwähnten Verfügung von 1832 hatte die Kreisregierung auch entschieden, daß einige im Interesse der Kostenverminderung vom Bezirksamt bzw. Bezirksbauinspektion gemachten Abänderungsvorschläge zum Bauplan und Kostenüberschlag nicht zu genehmigen seien, „da dieses Gebäude der Gottesverehrung gewidmet, und wenn nicht Natur- oder sonstige Ereignisse es vereiteln, auf die Dauer von mehreren Jahrhunderten berechnet sei, durch die Abänderungen am Decorum, an Würde und Solidität verlieren würde“. Dagegen sei der Bau nur mit einem Schiff statt der sonst nach dem Baureglement bei solchen Ausmessungen vorgeschriebenen drei Schiffe auszuführen. Obwohl um diese Zeit schon die Bauentwürfe vorlagen, hatte es trotz aller Gesuche der Gemeinden, des Pfarramtes und aller Vorstellungen des Erzb. Ordinariates noch gute Weile bis zu ihrer Ausführung. Unterm 16. Dezember 1839 legte Bezirksbauinspektor Weinbrenner, von dem auch der Entwurf stammt, die endgültige Kostenberechnung in Höhe von 26 866 fl. vor. Am 12. August 1840 endlich wurden die Arbeiten vergeben an Maurermeister Pamian von Bühl. Sie begannen nach Abbruch der alten Kirche im Frühjahr 1841; am 2. Juni nahm Dekan Vogler die Grundsteinlegung vor. Bis zum Hochsommer 1842 stand der Bau in der Hauptsache fertig da. Es fehlte nur noch der Gestüßboden und das Gestüß. Trotzdem wünschte der Pfarrer Hiß das Patroziniumsfest des hl. Cyriacus in der neuen Kirche schon zu begehen und erhielt dazu auch nach eingehender Befürwortung des Dekans Daniel die Genehmigung. Dagegen hatte aber der Bürgermeister Haungs von Oberwasser, der zugleich Bauaufseher war, beim Bezirksamt Einspruch erhoben, den nachträglich auch trotz anfänglicher Zustimmung der Bauunternehmer unterstützte, mit dem Erfolg, daß das Bezirksamt Bühl (9. August 1892) „bei Gefahr strenger Bestrafung das Ansinnen des Pfarrers mit Ernst zurückwies“

und ihn „durch gesetzliche Widerstandsmittel davon abzuhalten“ in Aussicht stellte. Andererseits sprach der Dekan dem Bau-Affordanten „ein diesseitiges großes Mißfallen über seine Illoyalität“ aus. Am 10. November 1842 wurde dann doch die Kirche vollständig fertig und feierlich eingeweiht. Sie ist eine der besten, die um diese Zeit ausgeführt wurden, von stattlichen Größenverhältnissen und nicht überall nur nach Sparjamkeitsrücksichten ausgeführt. Der hohe, gegenüber dem ersten Entwurf um ein Geschoß erhöhte, reicher gegliederte und mit Altane noch versehene Westturm mit auf hoher Treppe zugänglicher Eingangshalle wächst vor der Fassade zu stattlicher Höhe auf, oben beim Ansatze des aus Sandsteinplatten ausgeführten Helmes mit einer Altanebalustrade umzogen. Seitlich des Turmes legen sich vor die Seiteneingänge in Rundbogenarkaden geöffnete Vorhallen. Der ganze Bau ist aus Backsteinen ausgeführt; die Gewände der Fenster und Türen und die Kapitälchen dagegen aus rotem Sandstein, so daß, wie bei den Bauten von Süßbach, eine wohlthuende farbliche Gliederung des Baues erzielt wird. Am Dachgesims wie auch an den Vorhallen ist ein Relieffries von Ranken und Rosetten aus gebranntem Ton angebracht. Das Innere, das mit einer auf riesigen Durchzugsbalken lagernden Holzdecke überspannt ist, macht den Eindruck imposanter Weiträumigkeit. Bauinspektor Steinwarz von Achern, der mit der amtlichen Begutachtung des Baues beauftragt war, meinte nach Anführung einer Reihe von Anständen, „daß dem Bau anzusehen sei, daß keine gehörige spezielle Aufsicht dabei war, indem alles so gewöhnlich und unsolid ausgeführt sei“. (5. Oktober 1845.) Mors von der Bauinspektion Kastatt hatte vorher ein allgemein günstigeres Urteil gefällt und namentlich die unter großen Schwierigkeiten trefflich ausgeführte Herstellung der großen Holzdecke im Innern erwähnt. Aber die Kostenverteilung ging noch über anderthalb Jahrzehnte ein sehr hitziger Streit: Der Kirchenfond hatte 5641 fl. aufzubringen, der Pfarrer, der allerdings gegen diese Last Rekursklage führte, 6472 fl., die vier Gemeinden 18 591 fl., das Domänenärar einen ganz geringfügigen Anteil. Selbst auf die Erben von Pfarrer Hitz in Tunsel und Bremgarten wurde noch zurückgegriffen und ihre Bauquote durch Pfändung eingetrieben.

Für die Innenausstattung ließ sich der Stiftungsvorstand von der Domänenverwaltung Bühl zunächst zwei Beichtstühle aus der Schwarzacher Klosterkirche um 60 fl. zuweisen (6. Oktober 1842); dagegen war ein Altar von dorthier nicht zu bekommen (2. Oktober 1842), vielmehr legte Bezirksbauinspektor M o r s von Rastatt Pläne und Überschlüge zu drei Altären in Stuckmarmor, zu Kanzel und Taufstein vor (18. Januar 1843). Die Ausführung wurde dem Stuckator S t e r l e von Ditzheim übertragen (23. Juli 1843). Hochaltar mit einem Säulenaufbau für das Altarbild zu 595 fl., die zwei Seitenaltäre mit einfachem Rahmenaufbau zu 712 fl., Kanzel zu 352 fl. und Taufstein zu 132 fl. Sie wurden im Mai 1845 abgeliefert. Mit der Lieferung der drei zu 1200 fl. berechneten Altarbilder (Kreuzigung, Madonna mit Kind und hl. Cyriak) wurde der Karlsruher Maler K o o p m a n n (1843) beauftragt und er hat sich des Auftrages in einem für ein Gotteshaus durchaus würdigen Sinne erledigt. Namentlich die Madonna und das Hochaltarblatt sind wirkliche Andachtsbilder, ganz in Overbeck'schem Geist gehalten, auch in bezug auf Farbentiefe sehr ansprechend.

U r b e r g³²⁷. Die Pfarrei umfaßte zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht weniger als 20 Gemeinden und Zinken, zum Teil in unwirklichster, auf mangelhaften Wegen nur zugänglicher Gegend. Sie wurde vor der Säkularisation von St. Blasien aus *excurrendo* pastoriert; nach der Neuordnung der Verhältnisse, die durch das Kirchenedikt von 1809 getroffen wurde, erhob sich für das Schwarzwalddorf ganz gebieterisch die Forderung nach einem Kirchenneubau, da das bisherige kapellenartige Gotteshaus für sämtliche Kirchspielgenossen viel zu klein war, aber auch nach einem neuen Pfarrhaus, da der nach der Klosteraufhebung angewiesene Pfarrer nur mietweise und auf ganz ungewisse Zeit ein gänzlich unzureichendes Unterkommen in einem Bauernhaus hatte. Das Wiesenkreisdirektorium wollte aber von einem Kirchenneubau nichts wissen, sondern die Pfarrei auf Nachbarorte verteilt sehen, so die Gemeinden im Albtal (Schlageten, Niedingen, Bildstein, Eckerschwand, Luchsle, Ballenberg) nach

³²⁷ G.-L.-A. Domänenkammer, Amt St. Blasien. Urberg: Kirchenbaulichkeiten. (Zugang 1927 Nr. 13). Vgl. zum Geschichtlichen Dr. S c h l e - g e l in *FDZ*. 1924, 120.

Unteralpfen und St. Blasien; es hielt an diesem Vorschlag allen noch so entschiedenen Ablehnungen durch das Konstanzer Generalvikariat und das Kath. Kirchendepartement gegenüber, mit Zähigkeit fest. Von kirchlicher Seite (23. April 1812) wurde vor allem geltend gemacht, daß die fraglichen Gemeinden sowohl nach St. Blasien wie nach Unteralpfen viel weiter zu gehen hätten als nach Urberg, manche 2—3 Stunden; wenn die Pastoration früher von St. Blasien aus hätte besorgt werden können, so sei das nur möglich gewesen, weil das Kloster genügend Personal und Pferde gehabt hätte. Im Dezember 1811 lagen indes, vom Bezirksamt eingefordert, für einen Kirchen- und Pfarrhausneubau Risse und Überschlüge des Bau-Adjunkten F r i t s c h i von St. Blasien vor; bis zur Ausführung sollten aber noch sechs Jahre verstreichen. Die Schwierigkeiten lagen diesmal nicht beim Finanzministerium, das im vorliegenden Falle entsprechend der ganz klaren Baupflicht alle Geneigtheit, ihr nachzukommen, zeigte, sondern in den bald sehr unsicher gewordenen Zeiten und in dem Umstand, daß über die elementarsten Vorfragen keinerlei Klärung geschaffen war; so wurde jahrelang hin- und herverhandelt. Am 4. September 1812 schlug das Wiesenkreisdirektorium, immer im Banne seines vorgefaßten Planes, eine Teilung der Pfarrei vor, für die auf der Höhe gelegenen Gemeinden eine Lokalkaplanei in Urberg zu errichten, die kleine, kurz vorher als alt und in allen Teilen „destruiert“ bezeichnete Kapelle instand zu setzen und „der Ersparnis halber die bisherige Pfarrwohnung, die für einen Anfänger im Kirchendienst anständig und geräumig genug sei, beizubehalten“. Diese Vorschläge lehnte aber (27. Oktober 1812) das Kirchendepartement ganz entschieden ab mit dem Bemerken, daß „es sich nicht wohl begreifen läßt, wie das Wiesenkreisdirektorium bei den in Ordinariatschreiben und in den jüngsten Berichten des St. Blasianischen Dekanats und Bezirksamtes dargelegten Umständen noch fernere Einstreuungen gegen die Herrichtung des Pfarrhofes und der Pfarrkirche machen könne. Eine Lokalkaplanei differiere von einer Pfarrei nur dem Namen, nicht der Sache nach. Und wenn es die Errichtung jener empfiehlt, erkennt es die Notwendigkeit dieser an; im übrigen hat Ihre Kgl. Hoheit die Dotation eines Pfarrers und Vikars durch besondere Urkunde

längst sichergestellt . . . Die Erweiterung der Kirche preßiert dagegen noch nicht“. Unterm 7. November 1812 wurde jetzt das ganze Aktienmaterial dem Prof. Arnold zugestellt mit dem Ersuchen, die Risse und Übersläge Gritschis zu prüfen und sich über die beste, leichteste und wohlfeilste Bauart der fraglichen Kirche und des Pfarrhauses zu äußern. Nach einer Lokalbesichtigung erklärte Arnold (13. Februar 1813) die Kirchenpläne Gritschis für unbrauchbar, da sie nur für 452 Personen Platz brächten statt für 600, der Turm, den Gritschis beibehalten wollte, „überaus verunstaltend und erheblich reparaturbedürftig“ sei, der Bau als Ganzes überaus lang und schmal würde. Arnold legte daher eigene Entwürfe vor, die einen Raum für 680 Besucher vorsahen. Weinbrenner begutachtete (18. März und 9. April) diese neuen Pläne zustimmend, verlangte aber eine wesentliche Reduzierung der Empore und dafür Erweiterung des Langhauses. Schon am 19. Mai des gleichen Jahres ordnete das Domänendepartement alsbaldige Ausführung des abgeänderten Arnoldschen Entwurfes an, dessen Ausführung zu 7119 fl. veranschlagt war, einschließlich der Kosten für Umbau der bisherigen Kapelle zu einem Pfarrhaus. Der inzwischen ausgebrochene Krieg, in den auch Österreich im Sommer 1813 eintrat, verursachte einen Aufschub; als er zu Ende war, brachte das Wiesenkreisdirektorium im November 1815 einen ganz neuen von den Bezirksstellen gemachten Vorschlag, der sich durch seine Billigkeit empfehle: Die bisherige Kapelle nur einfach durch Anbau eines Chores und einer Sakristei sowie Vergrößerung der Empore zu erweitern und für die Pfarrwohnung das Herzog'sche Haus zu erwerben und herzurichten. Gesamtkosten 2950 fl. Da aber durch die Kapellenerweiterung nur für 326 Personen Platz geschaffen worden wäre, lehnte Frommel von der Baudirektion den neuen Plan als ganz unmöglich ab und schlug vor, noch einige Jahre zuzuwarten und dann den schon 1813 genehmigten Plan zur Ausführung zu bringen; den gleichen Antrag stellte auch am 26. Juli 1816 Prof. Arnold, der noch gleichzeitig anregte, aus den aufgehobenen Klöstern einen geeigneten Hochaltar zu übernehmen und dadurch die Voranschlagskosten von 377 fl. zu sparen. Unterm 1. November des gleichen Jahres konnte die Domänenverwaltung St. Blasien

auch schon berichten, daß der Kirchenbau soweit vorgerückt sei, daß man für Pfingsten 1817 an seine Ingebrauchnahme denken könne. Für die Innenausstattung seien zwei Beichtstühle aus der Klosterkirche St. Blasien abgegeben worden; woher aber Kanzel, Hochaltar und Taufstein zu nehmen seien, darüber sei noch keine Verfügung ergangen; der letztere könnte wohl einfach aus dem rohen Maaßterstein der Gegend gefertigt werden. Fritsch hat am 26. Oktober 1816 zwar schon darauf aufmerksam gemacht, daß in der Kirche zu St. Blasien wohl noch Altäre disponibel seien, allein aus eigener Überzeugung wisse er, daß, da im Jahre 1809 zwei Altäre von hier nach Waldshut geführt wurden, um dort als Nebenaltäre zu dienen, dieselben soviel oder noch mehr kosteten, als wenn sie neu gemacht worden wären, indem nur von jedem 6 Stücke Marmorstein gebraucht werden konnten, nämlich 2 Socles, 2 Untersätze und 2 Basen, das übrige sei vermittels starker eiserner Cammen (sic) und ganz kleinen Stücken zusammengesetzt gewesen, welche beim Abheben zunichte gehen. Noch weniger seien die zwei hiesigen Kanzeln zu verwenden, da sie zwischen Säulen angebracht seien und wegen ihrer Lage weder Stiegen noch Nebenwände hätten. Vielleicht könnten passende Altäre und Kanzeln in einer andern Klosterkirche, etwa in St. Peter oder Willingen gefunden werden; kostspielig seien sie aber immer. Dagegen werde sich kaum ein Taufstein ausfindig machen, da in jeder Pfarrkirche immer nur einer und daher unentbehrlich sei. Fr. Arnold machte (3. Januar 1817) auf eine ganze Anzahl verfügbarer Altäre aufmerksam: auf mehrere in *T e n n e n b a c h*, selbst auch noch einen sehr schönen in der alten Kapelle, auf mehrere in der Franziskanerkirche zu *K e n z i n g e n*, wo auch eine Kanzel, eine Orgel und ein Taufstein abzugeben seien, auf einen in der Hauskapelle zu St. Peter und auf solche in der abzubrechenden Kirche zu *W i p p e r t s k i r c h*. Rückfragen an den verschiedenen Orten ergaben, daß nirgends für die Kirche zu Urberg verwendbare Altäre, Kanzeln, Beichtstühle und Taufsteine vorhanden seien und „daß deshalb derselben neue Anschaffung unvermeidlich sei“. Dafür hatte Fritsch schon im Sommer 1816 Pläne und Überschlätze gefertigt; letztere fand *W e i n b r e n n e r*, der sie zu begutachten hatte, nicht übertrieben (Altar 174 fl., Kanzel

113 fl. und Taufstein 35 fl., Beichtstühle 27 fl.), er wünschte aber für „diese Objekte andere Formen“, wozu wir aber Vorschriften beizulegen Bedenken tragen, da solche nach bisher gemachten Erfahrungen zu allerlei capricieusen Reclamationen und unnötigen Schreibereien Anlaß geben, am Ende doch nach diesen ausgeführt werden und unsere, „die bessere Cultur intentionierte gute Absichten jenen nachstehen mußten“. Auf ausdrückliches Ersuchen des Finanzministers legte Weinbrenner (6. November 1817) dann für Hochaltar, Kanzel und Taufstein einige Risse vor, für die Kanzel in doppelter Fertigung, mit und ohne gemalte und geschnitzte Verzierungen. Ihre alsbaldige Verakkordierung wurde vom Finanzministerium unterm 20. November 1817 verfügt. Da sich aber niemand zur Übernahme dieser Arbeiten fand, erklärte sich Bau-Adjunkt Fritsch selber zum Abschluß des Akkordes bereit und das Kreisdirektorium half unter Hinweis auf die besonderen lokalen Schwierigkeiten, über die grundsätzlichen Bedenken gegen Übertragung derartiger Bauakkorde an herrschaftliche Baumeister hinweg. Die Kirche war Ende 1817 fertig, erforderte aber schon im Sommer 1818 größere Ausbesserungen, doch wurde sie darnach als meistermäßig aufgeführt gefunden. Im folgenden Jahr wurde auch das Pfarrhaus, nicht nach dem Arnoldschen Plan in der baulich und räumlich ganz unbrauchbaren alten Kapelle eingerichtet, sondern nach einem von Weinbrenner abgeänderten Entwurfe Fritschs neu erbaut. Das bisherige kleine Gotteshaus wurde 1829/30 abgebrochen. Vonseiten des Pfarrers liegt in den Akten auch nicht eine einzige Äußerung, weder über den Bau noch über seine Einrichtung vor; von dem Generalvikariat auch nur aus den ersten Jahren Äußerungen über die Notwendigkeit eines Kirchenbaues. Die Kirche, im Grundriß und Einrichtung der typische Bau der Weinbrennerzeit, ist eine einfache, einschiffige Halle mit flacher Decke, hohen, halbrunden Fenstern, mit einem halbkreisförmigen, außen gradlinig schließenden Chor. Der Hochaltar, modern, besteht aus dem Tabernakel über der Mensa; die Kanzel im Stile Louis XVI., der recht gute klassizistische Taufstein ist aus Marmor gefertigt, die Nebentäfelungen stammen noch aus der alten Kirche.

Urloffen³²⁸. Die Entwicklung der Pfarrgemeinde war hier schon seit langem über die ursprüngliche Regelung der kirchlichen Verhältnisse hinausgewachsen. Die Pfarrkirche lag ziemlich entfernt und oft durch Hochwasser abgeschnitten von dem Hauptort auf freiem Felde beim Ort Zimmern, der nur 100 Seelen zählte, während die Seelenzahl von Urloffen mit 2000 angegeben wird. In letzterem Ort war nur ein kleineres mehr kapellenartiges Gotteshaus, die 1749 erbaute Johanneskirche. Es war hier also gekommen, wie es noch so häufig anderwärts zu beobachten ist: der ursprüngliche Hauptpfarrort hatte seine Bedeutung verloren und war von einem Filialort längst überflügelt worden. Nach den Visitationsprotokollen wurde schon im 17. Jahrhundert die Lage der Pfarrkirche von dem größer gewordenen Hauptort als Mißstand empfunden; 1689 wurde sie noch zudem von den Franzosen bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt und verblieb in diesem Zustand jahrelang, so daß der Gottesdienst in Urloffen abgehalten wurde. Ende des 18. Jahrhunderts, 1796 und 1799, wurde die noch spätgotische Kirche in Zimmern nochmals von gleichem Mißgeschick heimgesucht; aufs schandbarste wurde sie von den französischen Revolutionstruppen profaniert, ausgeraubt und war jahrelang ohne Dach³²⁹. Auch diesmal wurde der Gottesdienst

³²⁸ G.-L.-A. Bezirksamt Appenweier (Offenburg). Verwaltungssachen. Urloffen: Kirchenbaulichkeiten. Fasc. 2829—40.

³²⁹ Ein anschauliches Bild von dem baulichen Zustand kurz vor der Instandsetzung geben die Verhandlungen vom Jahre 1814, ein Bericht des Ortsvogts vom 25. September und das Protokoll eines amtlichen Augenscheins vom 27. September. In der Kirche wurde bis 1796 noch zweimal wöchentlich, hauptsächlich für Wallfahrer, die Messe gelesen. Die Franzosen richteten 1796 zuerst einen Pferdestall, dann ein Pulvermagazin darin ein; daher wurde der Bau total ruiniert. Der Turm war anfangs ganz ohne Sichel und selbst die Latten noch weggerissen; auch das Langhausdach war in großen Teilen ohne Deckung, vor allem fehlten fast alle Fenster. Im Innern waren alle Stuhlbänke und selbst der Gestüßsboden weggerissen, die Kanzel ruiniert und die Kanzeltreppe abgebrochen. Die fast bis zur Mitte des Langhauses vorgebaute Empore war, wie die Emporbühne rechts vom Hochaltar, noch in leidlich gutem Zustand. Dagegen alle Wände schmutzig und schimmelig. Die Altäre waren in gutem Zustand, der Marienaltar sogar mit frischen Blumen und das Wallfahrtsbild darauf mit „neuen Anathemen“ behängt. Die Ansichten darüber, was mit dieser halben Ruine, die inzwischen ezecriert worden war, geschehen sollte, gingen weit auseinander.

nach Urloffen verlegt, dessen Kirche allerdings viel zu klein war. Man überlegte jetzt allen Ernstes, diese Frage endgültig zu lösen und entweder durch Neubau oder eine Vergrößerung im Hauptort selber eine Pfarrkirche zu schaffen; leider ließ man sich zu einem Provisorium durch die Zehnherrn, die Freiherrn von Schauenburg, 1814 bestimmen, die gegen die Zusicherung, daß die Kirche in Zimmern Pfarrkirche bleiben solle, den ihrer Baupflicht zukommenden Teil, Chor, Turm und Sakristei wieder instand setzten. So hatte die Pfarrgemeinde ein Gotteshaus, das selbst auch viel zu klein war und weitab vom Hauptort lag und so schon gleich nach keiner Seite befriedigen konnte. Mit Zustimmung der Bischöfl. Kurie in Konstanz wurde es daher 1817 für den Pfarrgottesdienst geschlossen und letzterer in die noch kleinere Kirche in Urloffen verlegt. Die Verhandlungen über einen Neubau nahmen die folgenden anderthalb Jahrzehnte vollauf in Anspruch. Sie waren von vornherein erschwert durch das Abkommen von 1814. Erst dachte die Gemeinde nur an eine Erweiterung der bisherigen Ortskirche, doch hielt Bezirksbaumeister Voß, sehr nachdrücklich von Pfarrer Hug unterstützt, diese Lösung für unzweckmäßig und ungenügend, der Raumverhältnisse wegen. Einem Neubau aber setzte die Zehnherrschaft den zähesten und unnachgiebigsten Widerstand entgegen, trotzdem ihr nur eine kleine Kostenlast zufiel. Die Baupflicht für das Langhaus lag bei der Gemeinde, für Chor, Turm und Sakristei zu $\frac{2}{16}$ bei der Dieboldschen Linie Schauenburg-

Ernsthaft wurde schon 1802 die Möglichkeit erörtert, den Bau abzureißen und die zu erzielenden Materialien zu verkaufen. Die technischen Gutachten waren dagegen, weil das Mauerwerk am Turm und dem sehr solid eingewölbten Chor nur sehr schwierig abzubrechen gewesen wäre. Andere sprachen sich dafür aus, den Bau wiederherzustellen und zu vergrößern, daß er als zureichende Pfarrkirche hätte genügen können. Mit warmer Anhänglichkeit hing noch immer das Volk an dem alten Gotteshaus und verlangte dessen notdürftige Instandsetzung, wenigstens soweit, „daß nach Beerdigung einer Leiche doch auch ein Rosenkranz darin gebetet und für den Beerdigten eine Totenmesse gelesen werden könnte“. Man einigte sich schließlich dahin, die Kirche in Zimmern nach dem Vorschlag des Baumeisters K r ä m e r von Malterdingen wieder herzustellen, damit der Sonntagsgottesdienst in beiden Kirchen abgehalten und dadurch die Kirche in Urloffen entlastet würde und keine Erweiterung oder Neuaufführung benötigte. Arbeiten, die in den Jahren 1815 und 1816 ausgeführt wurden.

Luxemburg in Gaisbach, zu $\frac{8}{16}$ bei der Hartartschen Linie Schauenburg-Berresheim in Merzhausen, zu $\frac{3}{16}$ bei der Landesherrschaft. Die Gemeinde war in guten wirtschaftlichen Verhältnissen und in der Lage, durch Verkauf von „Holländer“-Baumstämmen auch außerordentlichen Anforderungen zu genügen. Immerhin wünschte sie, im Gegensatz zum Ortspfarrer, noch bis zuletzt den Neubau möglichst verschoben zu sehen, wie wohl die Zustände in dem engeren Gotteshaus kaum mehr erträglich waren. Im Jahre 1823 suchte das Bezirksamt zum erstenmal über die Stellungnahme der Schauenburgischen Zehnherrn zu den Neubauplänen Klarheit zu schaffen. Die Antwort des Amtmanns von Gaisbach vom 5. September 1823 war scharf ablehnend; seine Herrschaft habe die für sie allein in Frage kommende Obliegenheit an der Kirche zu Zimmern vor wenigen Jahren erst vollkommen erfüllt. Wenn die Gemeinde Urlossen jetzt zu ihrer und des Pfarrherrn Bequemlichkeit einen Neubau vornehmen wolle, habe sie allein die Kosten zu tragen, doch wolle die Grundherrschaft nicht dagegen sein, daß nach vollendetem Bau die ihr obliegende Baulast an der alten Kirche in Zimmern auf die neue in Urlossen übertragen werde. Das Amt hielt angesichts dieser Sachlage die alleinige Baupflicht der Gemeinde für gegeben. Eine Ortsbesprechung am 6. Februar 1824 brachte aber eine Klärung über die wichtigsten Punkte, 1. daß die Kirche in Zimmern mit kirchlicher Zustimmung geschlossen und profaniert wurde, so daß nur noch die in Urlossen als Pfarrkirche in Betracht komme, 2. daß letztere räumlich ganz unzureichend sei und die Erstellung eines genügend großen Gotteshauses nur durch einen Neubau an anderer Stelle erfolgen könne, 3. daß die Gemeinde die Kosten für das Langhaus übernehme, wenn die Zehnherrn die ihnen zufallende Baulast zu tragen gewillt seien. — Nach einer weiteren Ortsberatung am 2. Oktober 1826 wurde als Termin für den Baubeginn das Frühjahr 1828 in Aussicht genommen. Am 16. März des letztgenannten Jahres legte Woz auch schon die Pläne mit einer Maßberechnung für 1700 Seelen vor; von den Kosten des Voranschlages hätte die Gemeinde 18 670 fl., die zwei Linien Schauenburg 7163 fl. und der Fiskus 1653 fl. zu tragen gehabt. Lambert Frh. von Schauenburg in Gaisbach lehnte aber (10. Juni 1828)

jeden Beitrag zur Kostendeckung rundweg und bestimmt ab. „Daß die Zimmerer Kirche für die stark vermehrte Gemeinde zu klein, für einige Gemeindeangehörige zu weit entfernt ist, als Pfarrkirche nicht mehr verwendbar, berührt mich nicht. Der Turm, Chor und Sakristei sind in gehörigem Stand, und ist die Kirche zu klein, so mögen die Pfarrangehörigen sie für sich auf ihre Kosten vergrößern.“ Das Oberamt wollte der Gemeinde jetzt „die Betretung des Rechtsweges“ vorschlagen; das Kreisdirektorium hatte aber (3. Juni 1829) festgestellt, daß die Verlegung der Pfarrkirche von Zimmern nach Urloffen noch nicht von der zuständigen höheren geistlichen und weltlichen Behörde definitiv ausgesprochen sei; es sei daher dieser formelle Akt noch nachzuholen und nochmals in einer Ortsbesprechung im Beisein aller Baupflichtigen die Notwendigkeit eines Neubaus als einzigen Ausweges nachzuweisen. Letzteres geschah am 8. Juli 1829; Lambert v. Schauenburg ließ sich jetzt wenigstens die Neubaupläne vorlegen, versuchte aber gleichzeitig gegen ihre Ausführung durch Sammeln von Unterschriften zu arbeiten, was ihm amtlich unter sagt werden mußte. Unterm 11. Juni 1831 genehmigte die Kath. Kirchensektion die Neuordnung der pfarrkirchlichen Verhältnisse, nachdem das Erzb. Ordinariat sie schon unterm 27. Mai formell sanktioniert hatte; die Kirche in Zimmern hatte von jetzt ab nur noch den Charakter einer Totenkapelle für die Requien bei Beerdigungen und für Privatgottesdienst an Werktagen. Bei einer nochmaligen Ortsbesprechung am 28. März 1832 einigte sich die Merzhäuser Linie der Schauenburg mit der Gemeinde auf einen Beitrag von 1550 fl., Lambert von Schauenburg blieb dagegen unnachgiebig, so daß der Rechtsweg gegen ihn beschritten werden mußte. Erst durch hofgerichtliche Entscheidung vom Jahre 1835 und oberhofgerichtliche vom 26. Oktober 1836 mußte ihm die Beitragspflicht in Höhe von 4670 fl. auferlegt werden. An den Bauplänen hatte das Erzb. Ordinariat nur einige Abänderungs- und Ergänzungs-vorschläge praktischer Art zu äußern; das Pfarramt wünschte eine größere Anlage des Chors im Sinne der neuesten Bauvorschriften und die Gemeinde nachträglich noch Erhöhung des Turmes. Im Sommer 1833 wurden die Arbeiten von dem Unternehmer Alois Meisburger in Offenburg in Angriff ge-

nommen und Ende 1835 zum Abschluß gebracht. Für Beschaffung der Innenausstattung hatte schon Ende 1833 Stuftator Jodok Wilhelm Angebote gemacht; Hochaltar (1400 fl.), 2 Seitenaltäre (1134 fl.), Kanzel (350 fl.), Taufstein, Beichtstühle und 2 Urnen sollten um 3200 fl. geliefert werden. Die Hofdomänenkammer bewilligte als Beitrag der Baupflichtigen für den Hochaltar nur 150 fl., die Mehrkosten übernahm die Gemeinde. Gleichzeitig mit dem Vertrag mit Wilhelm wurde auch nach Billigung der Skizzen durch die Bezirksbauinspektion ein weiterer noch abgeschlossen für 2 Seitenaltärbilder (zu je 400 fl.) und zwar mit Fr. von (sic) Ellenrieder (hl. Familie) und mit Bern. Endres (Jesus segnet die Kinder). Während die Altärbilder rechtzeitig angeliefert wurden, betrieb der Stuftator die übernommene Arbeit sehr saumselig, so daß im Frühjahr 1835 die Nachhilfe des Bezirksamtes in Anspruch genommen werden mußte. Im Januar 1836 kam noch ein drittes Altärbild von Endres, das zunächst in Karlsruhe und hernach in Mannheim ausgestellt war und beiderorts großen Beifall fand.

Die Bauausführung war, wie sich später zeigte, nicht durchweg umsichtig und solid gewesen. In den 50er Jahren zeigten sich starke Vertikalrisse und Senkungen an den Keilsteinen der Fensterbögen. Nach dem Gutachten von Oberbaurat Fischer vom 25. Mai 1858 „war bei der Fundamentierung der Preßbarkeit des Baugrundes (Mergel) nicht genügend Rechnung getragen worden. Die Folge war, daß der Turm sich mehr setzte als das Langhaus und der Chor und hierdurch die Fugen an den Bögen der dem Turm zunächst stehenden Fenster sich öffneten, der Verband durch die ganze Höhe des Mauerwerks sich trennte und Bänke und Stürze brachen“. Indes hielt der Gutachter die Festigkeit des Gebäudes für nicht gefährdet, wenn die ungleiche Senkung nicht erheblich zunehme, eine Ausbesserung der Schäden aber für notwendig.

Vogtsburg³³⁰. Der nach Oberbergen eingepfarrte Filialort hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur zirka 70 bis

³³⁰ Erz. Arch. Vogtsburg: Kirchenfachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Breisach. Verwaltungsfachen. Oberbergen. Vogtsburg: Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Fasc. 289 (Zugang 1904 Nr. 64).

90 Seelen, aber eine eigene Kirche, und zwar allem Anschein nach schon seit dem hohen Mittelalter. Die in das kleine Gotteshaus gestifteten Anniversarien machten ihre Erhaltung notwendig, ein eigener zirka 10 000 fl. enthaltender Fond gewährte die Mittel. In der Frühzeit des Jahrhunderts war aber der bauliche Zustand unhaltbar geworden, seit Jahren daher die Abhaltung des Gottesdienstes unterblieben, wie das Pfarramt Oberbergen dem Bezirksamt Freiburg am 17. Aug. 1820 zu berichten hatte. Eine notdürftige Herstellung wäre nach Berechnung des Werkmeisters Haury, der auch Bezirksbaumeister genannt wird, auf 263 fl. zu stehen gekommen, ein Neubau auf 2000 fl. Von letzterem, für den schon 1825 eine Planskizze vorlag, wollte aber das Ortsgericht und der Stiftungsvorstand von Oberbergen nichts wissen (3. Februar 1826), einmal wegen des kostspieligen neuen Bauplatzes, dann auch wegen der zu großen, die Kosten steigernden Verhältnisse, mit denen der Plan rechnete; auch das Dekanat und das ihm zustimmende Bezirksamt (28. März 1826) hielten im Hinblick auf den letzteren Umstand eine Modifikation des Bauplanes für notwendig. Kurz nachher, unterm 23. Dezember 1826 hatte die Kath. Kirchensektion dem Generalvikariat Konstanz einen Kreisdirektorialbericht samt Plänen und Überschlügen zur Einleitung eines Kirchenneubaues mitgeteilt. Der zum Gutachten aufgeforderte Dekan Wenz äußerte sich am 23. Januar über die drei verschiedenen Risse von Bauinspektor L u m p p: Der erste Plan sei „ganz ungereimt, weil er eine Kirche für 700 Seelen vorsehe, während der Ort nur 70 habe; er sei daher viel zu kostspielig. Der dritte Entwurf sei in bezug auf Umfang der Kirche und kirchliche Verhältnisse um die Hälfte billiger, in jeder Hinsicht zweckmäßiger und den örtlichen und kirchlichen Verhältnissen angemessener, aber immer noch ein Drittel zu groß.“ Bauinspektor L u m p p möge daher nach dem vorgelegten dritten Plan „ein festes und dauerhaftes Gotteshaus aufrichten, woran es den meisten neuen Kirchen der weiteren Umgebung fehle“. Auf Grund dieses vom Bischöfl. Generalvikariat übernommenen Gutachtens genehmigte die Kath. Kirchensektion (13. März 1827) Ausführung eines Kirchenneubaues nach dem dritten Entwurf des Bezirksbaumeisters L u m p p, mit der Bedingung, daß ein dauerhaftes und dem Be-

dürfnis vollkommen entsprechendes Kirchengebäude um den Höchstkostenbetrag von 4000 fl. hergestellt werde. Aber der anfänglich angenommene Voranschlag wurde bei einer detaillierten Kostenberechnung des Bezirksbaumeisters ganz erheblich überschritten (bis zu 5610 fl.). Für den Stiftungsvorstand Oberbergen war diese Kostenerhöhung Anlaß genug, einen Bauaufschub auf ungefähr drei Jahre zu beantragen, damit der Fond sich entsprechend vermehren könne (27. Mai 1828); davon wollte das Kreisdirektorium nichts wissen und ordnete Versteigerung der Arbeiten nach dem genehmigten Bauplane an, genehmigte aber das Ersuchen des Pfarramtes, daß die Sakristei und Paramentenkammer nicht tiefer als der Chor angelegt werden sollen, und daß, wenn dadurch dem letzteren Licht entzogen würde, dafür zu sorgen sei, daß auf andere Art das nötige Licht zugeführt werde (6. Dezember 1828). Der Stiftungsvorstand bestand aber auf seinem Ersuchen und erreichte auch unmittelbar vor der bereits angeetzten Versteigerung einen Bauaufschub bis 1831; in Wirklichkeit dehnte er sich bis in den Sommer 1833 aus, bis die alte Kirche am Einstürzen war, weil, wie das Kreisdirektorium unterm 21. August dieses Jahres ausführte, in Folge der ungebührlich langen Verschleppung der alte Bau als herrenloses Gut behandelt wurde, von dem jeder nehmen konnte, was ihm beliebte. Der Stiftungsvorstand gab jetzt seine widerstrebende Haltung auch auf, stellte aber (12. September 1833) für Zulassung eines Neubaus die Bedingung, daß er nicht mehr als 3000 fl. kosten dürfe, damit der Fond auch noch für die übrig bleibenden Bedürfnisse stark genug bleibe und daß nach einem kleineren Plane gebaut werde. Die letztere Möglichkeit hatte kurz vorher auch Bezirksbaumeister Boß zugegeben; nach ihm war der Lumpische Plan zu einem Raum für 240 Personen angelegt, während der Ort nur 94 Seelen zählte; außerdem war in seiner Kostenberechnung nichts vorgesehen für Kirchenstühle, Altar, Kanzel und Beichtstühle, so daß mit einem Kostenbetrag von 6—7000 fl. zu rechnen sei. Bei der ohnehin durch die Anordnung einer anderen Anlage der Sakristei und Paramentenkammer gebotenen Umarbeitung des Lumpischen Planes fand Boß, daß weitere Abänderungen, wie die Verlegung des Turmes vom Chor an die Fassade, und vor allem Ergänzungen für die innere Einrich-

tung noch notwendig seien, wodurch die Kosten sich bis 7511 fl. erhöhten und daß angesichts dieser Sachlage ganz neue Pläne und Überschlätze auszuarbeiten seien. Nach ihnen wurden am 8. Oktober 1834 die Arbeiten an Maurermeister Wagner von Rotweil versteigert und im Frühsommer 1835 nach längeren Verhandlungen der Bauplatz „auf der höchsten Stelle des Ortes, gegenüber dem Rößle“ endgültig genehmigt.

Völk ers b a c h³³¹. Von 1818 an wurden Klagen laut, daß die Kirche viel zu klein und in einem gefährlichen baulichen Zustand sich befände; die Decke drohte abzustürzen. In einem eingehenden Bericht schilderte das Pfarramt am 27. Dezember 1824 die Lage und seine bis dahin erfolglos gebliebenen Bemühungen um Abhilfe. Schon 1818 hatte der Landbaumeister W. F r o m m e l von Karlsruhe den Plan zu einer Verlängerung der Kirche über die Fassade hinaus eingereicht; die Ausführung scheiterte an der Unmöglichkeit, sich über die Feststellung der Baupflicht einigen zu können. 1821 kam ein auch von Frommel gebilligter Entwurf Vierordts zu einem vollständigen Neubau, der allein dem Raummangel abhelfen zu können schien. Der Absicht der Hofdomänenkammer, den 1802 von Frauenalb angewiesenen Bruderschaftsfond, der die Notlage aller Kirchen im ganzen Bezirk erleichtern helfen sollte, für die Kostendeckung zu verwerten, wurde nachdrücklichst Widerstand geleistet. 1823 mußte die Empore polizeilich geschlossen werden. Im überfolgenden Jahre (23. August 1825) wies auch die Kath. Kirchensektion das Kreisdirektorium auf die Dringlichkeit eines Neubaus hin; inzwischen mußte die Decke durch Stützballen gesichert werden. Wieder vergehen zwei weitere Jahre; im August 1827 nahm Bezirksbaumeister W e i n b r e n n e r, schon im Juni 1826 zur Fertigung der Risse beauftragt, den Platz auf und Bezirksbaumeister F r o m m e l die Seelenzahl. Über die Baupflicht ließ sich das Erzb. Ordinariat am 4. Juli 1828 dahin vernehmen, daß die Baulast dem Kirchenfond obliege, der aber

³³¹ Erzb. Archiv. Völk ers b a c h: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Ettlingen. Völk ers b a c h: Kirchenfachen. Satz. 1873 (Zugang 1928 Nr. 25). Kreisdirektorium. Amt Ettlingen. Völk ers b a c h: Kirche. 2447. Hofdomänenkammer. Oberamt Ettlingen. Völk ers b a c h: Kirchenfachen. Satz. 9142, 9146, 9147, 9052.

keine Mittel habe. Der Condezimator, der Pfarrer, machte geltend, daß er über die Kongrua hinaus keine Einnahmen habe. Somit hänge die Baupflicht an Frauenalb bzw. an der Domäne. Über die Berechnung des Pfarreinkommens und dementsprechend auch des Baubeitrages wurde Jahre hindurch verhandelt. Die jährlichen Bezüge schwankten naturgemäß sehr stark; aber daß die Berechnung einer staatlich bestellten Gutachterkommission als nicht befriedigend von der Hofdomänenkammer abgelehnt und der Anteil des Pfarrers an den Kosten des Neubaus (insgesamt 10 000 fl.) mit einem Drittel willkürlich festgelegt wurde, zeugt nicht gerade von viel gutem Willen. Die eingereichte Rekursklage führte schließlich in letzter Instanz eine Herabsetzung der Quote auf 2650 fl. herbei. Am 20. Mai 1833 konnten endlich die Arbeiten nach den Plänen des Bauinspektors Weinbrenner in Baden vergeben werden. Einem Antrag aber, den Chor im alten stehengebliebenen Turm (14. Jahrh.) zu belassen, den Hochaltar gegen den Chorbogen hin vorzurücken und an die übliche Stelle der Seitenaltäre Kanzel und Beichtstuhl anzubringen, wollte das Ordinariat (20. Dezember 1833) nicht stattgeben. Der Chor im Turm sei zu klein und die Vorrückung des Hochaltars unter den Triumphbogen gebe ihm zu wenig Distanz vom Volk; außerdem müsse auf Aufstellung von Nebenaltären bestanden werden. In der Begründung dieses Erlasses führte der Referent noch aus: „Offenbar habe der Pfarrer der Gemeinde die Kosten für die Innenausstattung erleichtern wollen; das könnte aber nur böse Schule machen. Auch die Oberbaudirektion habe den Vorschlag der Bezirksbauinspektion beanstandet“. Auch auf den weiteren Vorschlag der Bauinspektion, den die Kath. Kirchensektion der Großh. Hofdomänenkammer am 8. Januar 1834 zugehen ließ, „den Chor durch Abkantung der Ecken des Chorbogens zu erweitern“, lehnte die Kirchenbehörde am 24. Januar 1834 ab: „Kath. Kirchensektion habe ihren Erlaß mißverstanden, man habe einen geräumigeren Chor verlangt, der nicht durch Abkantung des Chorbogens erzielt werde. Dieser Kirchenbau ist von Kath. Kirchensektion im Einverständnis mit Großh. Hofdomänenkammer ohne vorherige Kommunikation mit der kirchlichen Oberbehörde entworfen und genehmigt worden und liefert einen

neuen traurigen Beweis, wie wenig man der kirchlichen Behörde allerwärts, wo die Unkosten nicht von dem Heiligenfond bestritten werden, Mitwirkung gestatte. Für den gegenwärtigen Fall wird keine Abänderung zu erwirken sein, indessen ist dieser Punkt auch unter den Beschwerden enthalten, worüber das Resultat seit länger denn zwei Jahren erwartet wird.“ So wurde der Bau weitergeführt, am 30. Mai 1834 meldete das Dekanat die Grundsteinlegung und am 16. Juni 1835 wurde die Benediktion vorgenommen. Der alte schöne Turm des 14. Jahrhunderts über dem alten Chor ist erhalten und mit einer klassizistischen Haube oben abgeschlossen worden, mehr aus Sparjamkeitsrücksichten als aus ästhetischem Empfinden heraus. Die Giebelfassade zeigt einfache klassizistische Formen und Gliederung durch vier dorische Pilaster seitlich der gradlinig oben schließenden Eingangstüre. Für die Innenausstattung war im Mai 1835 ein Vertrag mit Todocus Wilhelm für Anfertigung von Altären und Kanzel dem Amt vorgelegt und von diesem auch genehmigt worden. Er scheint aber nicht zur Ausführung gelangt zu sein, denn unterm 12. Juni 1835 beauftragte die Hofdomänenkammer den Bezirksbaumeister Weinbrenner, Risse und Überschlüge zu einem einfachen Altar, Kanzel und Beichtstuhl ohne jede Verzierung zu fertigen. Im September gleichen Jahres wurden sie vorgelegt, der Voranschlag für Kanzel und Altar in Höhe von 339 fl., dabei blieben die schüchternen Wünsche des Pfarrers für einen würdigeren Ausbau des Tabernakels unberücksichtigt. Schon am 13. Januar 1836 mußte das Dekanat berichten, daß die Gemeinde die Kosten für Anschaffung von Altären und Kanzel verweigere, und es, als der Pfarrer sich weigerte, ohne Kanzel zu predigen, zu tumultuariischen Auftritten gekommen sei. Inzwischen hatte die Hofdomänenkammer aber die Herstellung einer Kanzel bereits in Alford gegeben.

Volkertshausen³²². In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts war die alte Kirche in einem bejammernswerten Zustand. Der Turm und die Sakristei drohten bei jedem Wind-

³²² Erzß. Archiv. Volkertshausen: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Stodach. Volkertshausen: Kirchenfachen. Fajz. 564/67 (Zugang 1908 Nr. 84). — Hofdomänenkammer. Domänenverwaltung Stodach. Volkertshausen: Kirchenbau. Fajz. 2515, 2516 (Zugang 1927 Nr. 13).

stoß einzustürzen. Zwar hatte schon im Jahre 1816 eine Ortsbesprechung zwischen Pfarrer, Staatsrat von Hofer als Grundherr, dem Bezirksamtman Miller von Stockach und dem Landbaumeister Thier y stattgefunden. Da die Baupflicht dem Großh. Arar, der Pfarrei und Herrn von Hofer zugesprochen wurde, kam es zu langen Auseinandersetzungen, weil der Pfarrer über den Kongruasatz hinausgehende Bezüge und daher auch eine Baupflicht bestritt. Kirchenbehörde und Kath. Kirchensektion betrieben die Vorbereitung zu dem Neubau sehr entschieden. Im Sommer 1829 wurden nach einem Bericht des Pfarramtes vom 13. Februar 1830 die Arbeiten nach Plänen Thier y s bereits vergeben; Landbaumeister S h l aber habe im Herbst erklärt, die vor Jahren schon gefertigten Risse und Überschlüge müßten nochmals umgearbeitet werden. Auch habe die Baudirektion einen Bericht über Zahl und Größe der Glocken eingefordert. H ü b s c h beanstandete an dem Thier y s chen Entwurf die geringe Höhe eines noch außerdem oben ungeschützten Sockels und die durchgängige Verwendung von Holz statt Stein für die Außengesimse. Das Reitertürmchen war ein geradezu abschreckendes Beispiel von geschmackloser Gliederung. Aber auch der neue Entwurf von H ü b s c h fand keine vorbehaltlose Billigung bei Kath. Kirchensektion, die mit der geringen Tiefe des Chores, offenbar auf die vorausgegangene grundsätzliche Vorstellung des Erz b. Ordinariats hin, sich nicht zufrieden erklärte. Längere Verhandlungen zwischen der Kirchensektion und der Baudirektion über die schließlich in der Verordnung vom 4. Mai festgelegten Normalmaße folgten; ein darauf abgeänderter neuer Entwurf von H ü b s c h hätte nach einer Weisung der Hofdomänenkammer vom 9. Januar 1833 zur Ausführung kommen sollen. Am 13. Mai 1833 berichtete aber die Hofdomänenkammer der Kath. Kirchensektion, der von letzterer am 19. Dezember 1832 genehmigte Plan sei der Bauinspektion Konstanz zur Aufstellung eines Kostenüberschlages zugesandt worden; doch habe sich die Bezirksbauinspektion außerstande erklärt, zu dem von der Baudirektion gefertigten Riß einen Überschlag zu machen, weshalb die Zentralstelle in Karlsruhe diese Arbeit übernehmen mußte. S h l machte auch mancherlei durch lokale Bedürfnisse begründete Ausstellungen, so daß

Hübch ihn ersuchte, einen eigenen Plan zu fertigen, mit dem die Baudirektion (12. Juni 1835) sich schließlich einverstanden erklärte und nur die Anlage der Stuckdecke, des Fassadenturmes und der pilasterlosen Konstruktion beanstandete. Auch die Wahl eines Bauplatzes verursachte in all den Jahren viel Aufregung, mehr aber noch die der Gemeinde zugedachte Fron- und Beitragspflicht, derentwegen ohne Erfolg lange Rechtsstreite ausgetragen werden mußten. Die alte Kirche verfiel indes immer mehr und in ermüdender Gleichmäßigkeit erfolgten in all den Jahren Erinnerungen vom Ordinariat, Kirchensektion und Kreisregierung an „baldige Entschliezung“. Am 25. Mai 1835 wurde in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Bauinspektors SchI endlich ein Bauplatz bestimmt und am 17. Febr. 1836 meldete die Kath. Kirchensektion dem Ordinariat, daß die neuen Pläne der Bezirksbauinspektion Konstanz, rektifiziert von der Karlsruher Baudirektion, dem Stiftungsvorstand zur gutächtslichen Rückäußerung zugestellt worden seien. Das Dekanat hatte (6. April 1836) dem Ordinariat, das selbst die Risse nicht vorgelegt bekam, keine besonderen Anstände daran zu machen, außer der Wahl des Baumaterials, das aus Nenzingen statt aus dem nahen Orsingen angeführt werden sollte. Erst am 25. April 1839 erfolgte die Grundsteinlegung und am 30. August 1843 die einfache Einsegnung. Der Ortspfarrrer Fischer hatte hervorragende Verdienste um den Kirchenbau. Ein persönliches Geschenk von 500 fl. seinerseits ermöglichte es, daß er in den Ort und nicht außerhalb desselben kam. Er sorgte auch für eine neue Orgel, für Fahnen und für „ein ausgezeichnet gelungenes“, von der Gräfin von Langenstein geschenktes Altarbild der Auferstehung Christi.

Waldshut³³³ hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Marien- (die Pfarrkirche) und die unterhalb der Stadt gelegene Johanneskirche, bis 1526 zweite Pfarrkirche. Über die Bauälligkeit der hochgelegenen Pfarrkirche wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder geklagt. Das bau-

³³³ G.-L.-A. Amt Waldshut. Waldshut: Kirchenbaulichkeiten. Fasc. 2073. Hofdomänenkammer. Amt Waldshut. Waldshut: Kirchenbaulichkeiten. — Kommissariatsakten. St. Blasien: Kirche zu Waldshut. Fasc. 151. Pläne in Fasc. 93.

pflichtige Stift St. Blasien wurde endlich 1804 von der Landesregierung zur Ausführung eines Neubaus veranlaßt; zur Erleichterung der Kostenlast wurden ihm 1000 fl. aus dem Filialfond von Eschbach und das Material aus der Pfarrkirche und aus der Johanneskirche zur Verfügung gestellt. Letztere, noch aus dem hohen Mittelalter stammend, wurde darum trotz rührender Vorstellungen einiger Zünfte 1804 bis auf den sehr soliden Chor und Turm abgebrochen; die letzteren sollten noch eine Zeitlang als Kapelle und zur Aufnahme der schweren Glocken der oberen Pfarrkirche stehen bleiben. Später wurden auch sie noch beseitigt³³⁴. Für den Neubau der Pfarrkirche hatte der St. Blasianische Baumeister Sebastian Fritsch³³⁵ von Rheinbaudirektor Fischer geprüfte Pläne entworfen und auch selber die Arbeiten zur Ausführung übernommen. Im Oktober 1804 wurde damit begonnen. Das verwendbare Material des abgebrochenen Langhauses, darunter 20 000 Ziegel, stapelte man in den am Steilrand des Seltenbaches stehenden Turm, den man nebst dem Chor erhalten wollte, auf. Am 28. Februar 1805 stürzte aber der Turm auf dem durch Tauwetter aufgeweichten Hang in die Tiefe und riß auch noch das Chorgewölbe mit sich. Eine Zeitlang plante St. Blasien, die neue Pfarrkirche von dem gefährlichen Gelände weg an die Stelle der Johanneskirche zu verlegen, wogegen die Stadt sich aber sträubte. Der Neubau wurde in der Hauptsache im Laufe des Jahres 1805 noch unter Dach gebracht. Für den Inbau kam das inzwischen der Säkularisation verfallene Stift nicht mehr in Betracht, an seine Stelle hatte die badische Regierung zu treten, der die Stiftsmittel von St. Blasien zur Verfügung standen. Der Voranschlag für den Ausbau ebenfalls nach Entwürfen Fritschis, war nach dem

³³⁴ Zum Geschichtlichen vgl. A. Birkenmayer in *GDW.* 21 (1890), 163 ff., bes. 182 und Schmie der, *Kloster St. Blasien* (1829) S. 221.

³³⁵ Schätze häufte er bei diesem Bauunternehmen gewiß nicht auf; vielmehr kam er gerade durch dasselbe in völlige Vermögenszerrüttung. Trotzdem glaubte man, nachdem durch fast zwei Jahrzehnte hindurch krampfhaft in allen Amtsstellen über einen Ausgabeposten von 336 fl. keine Klarheit geschaffen werden konnte, ihn vom Bauunternehmer zurückverlangen zu können, mußte dann aber hören (1827), daß er „längst ohne alles Vermögen gestorben“ sei.

Grundsatz, „allen unnötigen Aufwand zu vermeiden“, von Baudirektor Fischer auf 13 188 fl. „moderiert“ worden, da ohnehin der Hauptbau „in einem ziemlich großen und kostspieligen Stil“ ausgeführt worden sei. Fritsch hat für Altäre und Kanzel Marmor und Stuckmarmor vorgesehen und die Kosten der drei Altäre und der Kanzel zu 6712 fl. errechnet. Da die Kirchspielgenossen nach Auffassung des Geh. Ratskollegiums bisher ohne besondere Belastung weggekommen und auch weiterhin sich einer solchen „soweit möglich zu entwinden“ suchten, wurden sie teilweise zur Kostentragung der Innenausstattung beigezogen. Der Hochaltar aus Stuckmarmor und Marmor — ein hölzerner würde nach dem Gutachten Fischers „die in großem und rein architektonischen Stil gebaute Kirche“ verunstaltet haben —, zu 2000 fl. berechnet und die Kanzel, für deren Herstellung durch Bildhauer Bollmar höchstens 600 fl. ausgeworfen werden durften, sollten samt dem Gestühl, Beichtstühlen und Taufstein auf Kosten der Kirchenfabrik, soweit diese imstande sei, sonst auf die des Arars erstellt werden; als Nebenaltäre sollten „die zwei hintersten in der Kirche zu St. Blasien“ übernommen, und die Kosten für den Transport und Herstellung³³⁶, sowie für Instandsetzung der Orgel und Einbau des Glockenstuhles von der Gemeinde getragen werden gegen Überlassung der gesprungenen großen Glocke. Dem Kirchenfond wurde für den Hochaltar der in St. Blasien vorrätige und sonst doch nicht verwendbare Marmor und Stuckmarmor kostenlos zur Verfügung gestellt; auch für das Kirchengestühl hätte der Brettvorrat in St. Blasien verwendet werden sollen, er war aber bereits in den Kaufvertrag über das Kloster mit dem „Mechanikus Bodmer“ in Zürich einbezogen; als Ersatz bekam die neue Kirche einen Teil des Gestühles der Klosterkirche. Die Erstellung der Inneneinrichtung nahm in der Hauptsache die Jahre 1808 und 1809 in Anspruch. Bei aller Einfachheit bekundet der Neubau noch sicheres Verständnis für gute Formen und Verhältnisse; der Empirestil klingt bereits in dem nüchternen und strengeren Klassizismus aus.

³³⁶ Sie sind, wie Fritsch bei anderer Gelegenheit (vgl. unter Urberg) angibt, beim Abbruch übel zugerichtet und nahezu unverwendbar geworden.

Waltershofen³³⁷ hatte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ähnliche pfarrechtliche Verhältnisse wie Urloffen. Es war Filial der uralten Pfarrei Wippertskirch, die aber nur noch aus drei Höfen bestand. Die Mutterpfarrei war schon seit dem frühen Mittelalter, nach den Akten des 18. Jahrhunderts unter Nikolaus IV., nach andern Angaben gar schon 1136, dem Kloster Schuttern als Propstei inkorporiert. In Waltershofen selbst bestand eine Margaretenkapelle, die Stiftungen schon seit dem 16. Jahrhundert nachweisen konnte und 1736 eine eigene Kaplaneipfründe durch die Stiftung eines Thomas Affhagl erhielt. Zwei Jahre darnach (1738) wurde die alte eingestürzte Kapelle durch einen Neubau ersetzt. Dagegen richtete Schuttern eine scharfe Verwahrung unter Berufung auf das im Inkorporationsinstrument Nikolaus' IV. gegebene Privileg, daß im Pfarrsprengel von Wippertskirch keine andere Kapelle mehr errichtet werden dürfe. Umgekehrt empfanden die Pfarrangehörigen von Waltershofen den Zwang, an eine entlegene, um alle Bedeutung gekommene und stark vernachlässigte Mutterkirche gebunden zu sein, als nicht mehr zeitgemäß; schon 1750 klagten sie, daß das Gotteshaus in Wippertskirch in schlechtem Zustand, ohne Turm und Glocken, der Friedhof ohne Mauern, die Innenausstattung überaus dürftig und mangelhaft und die Pastoration sehr nachlässig besorgt sei. Im Zusammenhang mit der kaiserlichen Kirchenordnung hofften auch sie kirchliche Selbständigkeit durch Errichtung einer Lokalkaplanei zu erlangen. Durch Hofordnung von 1786 wurde aber der bisherige Zustand neuerdings bestätigt und der Gemeinde Waltershofen selbst das Recht auf das Kaplaneibenefizium abgesprochen: im Falle einer Erledigung sei es anderswohin, wo

³³⁷ Erz. Arch. Waltershofen: Kirchenbauwesen. G.-L.-A. Hofdomänenkammer. Landamt Freiburg. Waltershofen (Depot): Kirchenbauwesen. Fasz. 9331 und 17047. — Landamt Freiburg. Verwaltungswesen. Waltershofen: Kirchenwesen. Fasz. 988, 983, 985, 1414, 1416, 1417. Bezirksamt Breisach. Waltershofen: Kirchenbauwesen. Fasz. 2060. Trotz der Reichhaltigkeit enthalten die Akten ganz offensichtliche, schon seiner Zeit empfundene Lücken. Namentlich scheint die Überleitung der Pfarrechte von Wippertskirch nach Waltershofen ohne die genaue aktenmäßige Behandlung vor sich gegangen zu sein, und in der Angelegenheit der Ausstattung der Kirche verjagte der amtliche Apparat mehrfach, daher die vielen Mißverständnisse und Unklarheiten.

es nötiger sei, zu übertragen. Erst die Säkularisation brachte eine Neuregelung. Unterm 30. November 1815 erließ das Finanzministerium an das Dreisamtkreisdirektorium die Verordnung: „Die Kirche in Waltershofen ist zu vergrößern nach dem Bedürfnis der Seelenzahl und zur Pfarrkirche zu erheben; die Materialien der Kirche in Wippertskirch sind zum Bau zu verwenden“. Eine identische Verfügung traf die Kath. Kirchensektion unterm 11. Juni 1816 Nr. 5731, wonach die uralte Pfarrei Wippertskirch nach Waltershofen transferiert und die Margaretenkapelle des letzteren Ortes mit der Bestimmung, erweitert zu werden, zur Pfarrkirche erhoben wird.

Die dem Abbruch geweihte alte Pfarrkirche war den eingeholten Gutachten zufolge noch in baulich gutem Stand, namentlich der Dachstuhl, mit dessen Überführung nach Waltershofen von vornherein gerechnet wurde; dagegen war die Ortskapelle, die erweitert werden sollte, weit weniger solid, der Dachstuhl ganz unbrauchbar. Im Verhältnis zu ihrer Breite war sie sehr kurz; der Chor dagegen lang, solid und gut gebaut. Die Kostendeckung fiel bis zu 2000 fl. dem durch den Wippertskircher Kirchenfond vermehrten Kapellenfond, darüber hinaus dem Arar zu. Diese Regelung legte strengste Sparsamkeit nahe. Mit der Planlegung wurde „Kapitän“ Friedr. Arnold im Winter 1815/16 betraut; er beabsichtigte, laut Bericht des Finanzministeriums vom 10. April 1816, die Waltershofener Kapelle nicht, wie von einer Seite angeregt war, zu verbreitern, weil dann der Dachstuhl und das Gestühl von Wippertskirch nicht mehr zu verwenden gewesen wäre, sondern nur einfach um 30' zu verlängern, die Seitenwände um 6' und den Turm um ein Geschoß zu erhöhen; ganz neue Fenster in Höhe von 16' Schuh einzubrechen; den alten Sakristeianbau zu entfernen und den Sakristeiraum in den ohnehin zu tiefen Chor zu verlegen und darüber die Orgel anzubringen, neben der auch die Schulkinder, unter Aufsicht des Schulmeisters, am besten Platz fänden, wie es auch in der Kirche zu Buchenbach schon geregelt sei. Ein nach diesen Weisungen mit den Werkmeistern Brüche und Birke um 3444 fl. abgeschlossener Vertrag erhielt schon am 9. Mai die Genehmigung und am 1. Juni gab das Kreisdirektorium dem Landamt Freiburg die Weisung, dieses Bauwesen, dessen plan-

mäßige Ausführung der Oberaufsicht von Baudirektor Fischer unterstellt wurde, sogleich anzuordnen. Man fing auch schon im Sommer mit der Überführung des Dachstuhls an, aber bald setzten zähe Widerstände gegen die scheinbar so einfache Lösung ein; schon unterm 19. April verlangte die Kath. Kirchensektion nachdrücklich wesentliche Abänderungen des Planes; aus der starken Verlängerung des bisherigen Kapellenbaues befürchtete sie eine Störung des symmetrischen Verhältnisses von Länge zu Breite, und trotz der weit vorgeschobenen Empore schon jetzt Mangel an genügendem Raum für die schon beträchtliche (900 Seelen) und ferner noch wachsende Seelenzahl. Ganz unzweckmäßig und unzulässig fand sie die Unterbringung der Kinder hinter der Orgel, wo „sie durchaus nicht an den Altar, sondern nur zunächst an den Blasbalg hinblicken könnten und auch den Augen des Orts Pfarrers, der Eltern und der Gemeinde entzogen wären“. . . Und Baudirektor Fischer stellte im September 1816 fest, daß der Chor zu wenig Tiefe für Unterbringung der Orgel und der Schulkinder habe, so daß nur ein Seitenanbau für die Sakristei und Orgel darüber in Frage kommen könnte. Das Kreisdirektorium gab diesen auch vom Pfarramt und der Gemeinde begrüßten Vorschlag „vorwörtlich mit der dringenden Bitte, ihn erequieren zu lassen“, weiter, wie auch die Kath. Kirchensektion (11. September) ihn unterstützte. Und unterm 7. Februar 1817 wiederholte das Kreisdirektorium noch nachdrücklicher seinen Antrag unter Hinweis auf die Gefahr, daß durch die Ausführung des Arnoldschen Planes der fragliche Kirchenbau schon in seinem Entstehen verpfuscht werden würde“. Bei diesem Gegensatz der Ansichten wurde das Gutachten von Baudirektor Fr. Weinbrenner eingeholt. Er hielt (7. März 1817) die Raumberechnung Arnolds für durchaus genügend und den Vorschlag Fishers für ungeeignet. „Der zur Gewinnung mehreren Raumes für die Schulkinder in den Chor in Vorschlag gebrachte Anbau für Sakristei und Orgel bildet einen Anhang, der in technischer Hinsicht nachtheilig ist, weil eine horizontale Kehle zwischen demselben und dem Langhaus entsteht, dann wird auch der Ton der Orgel, der sich von dort aus in den Chor und dann erst in das Langhaus verpflanzt, sehr viel verlieren und wegen des Nachhalles nicht geeignet sein, den Gesang

der Gemeinde zu begleiten oder in Ordnung zu halten“. Die Kath. Kirchensektion bestand trotzdem in wiederholten Zuschriften ans Finanzministerium auf dem nochmals neu begründeten Vorschlag Fischers, während die Baudirektion, und zwar in Vertretung Weinbrenners, W. F r o m m e l (3. Oktober 1817) wohl anerkannte, daß die Raumberechnung Arnolds unrichtig sei, weil für das Gestühl nicht die üblichen Maße angenommen seien, die Möglichkeit einer Raumerweiterung aber nicht in einem Anbau, sondern in einer inzwischen auch von Arnold vorgeschlagenen Chorverlängerung sah; er berief sich hierbei auf eine mit dem Kirchenrat Brunner gepflogenen „Kommunikation“, wonach „für den Cultus in katholischen Kirchen bestimmt vorgeschrieben sei, daß die Orgel von der ganzen Gemeinde mit Gesang begleitet und daß das Unterlassen desselben von der vorgefetzten Behörde ernstlich gerügt werden solle, daß daher bei Anlegung des Platzes für die Orgel unumgänglich darauf Rücksicht zu nehmen sei, welches nicht der Fall sein würde, wenn solche in einem Seitenbau stände“. Fr. Arnold aber rechtfertigte seine Raumbemessung gleichzeitig mit dem Hinweis, daß „er sie in engem Austausch mit dem Pfarrer und Gemeinderat getroffen und noch größer angelegt habe, als verlangt wurde. Das erste Mal hätte diese Aussprache auch mit Baudirektor Fischer stattgefunden. Wenn der Pfarrer jetzt mehr Raum verlange, so geschehe es, weil er eine größere Sakristei oder einen monströsen Altar im Chor aufzustellen wünsche“. Nach weiterer Prüfung des alten Baues stellte es sich heraus, daß zur Erzielung des nötigen Raumes eine einfache Verlängerung des Chores nicht genüge, sondern eine vollständige Neuaufführung, wofür, wie das Kreisdirektorium am 6. April 1818 an das Finanzministerium berichtete, Bauamtsgehilfe Hecke einen Riß mit der Kostenberechnung von 1851 fl. gefertigt habe. Diesem Entwurf stimmte auch Weinbrenner „angefichts der eindringlich geschilderten Gefahr der Raumnot“ zu, verlangte jedoch statt der abgestumpften Form, die nachteilige Gräte hervorbringe, eine rechtwinklige (12. Mai 1818).

Die Baufrage in Waltershofen schien in Gutachten über „eine technisch-artistische Frage“ ersticken zu sollen. Zwar hatte man seit 1816 langsam an der Herstellung des Langhauses, des

Dachstuhl und der Erhöhung des Turmes gearbeitet; im Herbst 1818 wurde letzterer auch bereits mit Blech beschlagen, mit „unverzinnem schlechtem“, wie sich die Gemeinde beschwerte, eben mit dem von dem Wippertskirchener und dem Walters-hofener Turm abmontierten. Aber das Wichtigste, der Chor, fehlte noch immer und die Gemeinde stand vor der Aussicht, einen dritten Winter in einer Scheuer den Gottesdienst besuchen zu müssen. Das Kreisdirektorium drängte daher sehr entschieden auf eine endliche Entschliezung über die Chorderlängerung und die Kath. Kirchensektion sprach gar „von dem schon so lange herumgetriebenen Kirchenbauwesen“, zog sich aber eine Rüge des Finanzministeriums für „solche der Würde beider Ministerien nicht angemessenen und blos für untergeordnete Stellen eignende Ausdrücke“ zu; sie mußte den Erlaß abändern, da er in der gewählten Form für die Akten des Finanzministeriums unerträglich war.

Im Sommer des folgenden Jahres war der Bau in der Hauptsache fertig; es wurde aber schon im Juni 1819 über die schlechten Altäre und das Fehlen einer Ewigen Lampe geklagt; die Kath. Kirchensektion ließ hierüber durch das Bezirksamt Breisach Erhebungen machen und forderte den Pfarrer auf, „gelegentlich in der Freiburger Münsterkirche, woselbst mehrere Altäre abgebrochen würden und disponibel seien, einen Augenschein über die allenfallsige Brauchbarkeit des einen oder anderen Altares unter Rücksprache mit dem Münsterprokurator Frey einzunehmen“ (Kreisdirektorium an das Amt Breisach vom 27. Juni 1820). Das Landamt Freiburg berichtete nach einer Besichtigung der neuen Kirche (7. Aug. 1820): „Die drei Altäre dringen einen äußerst nachteiligen Contrast mit dem innern Gebäude unwillkürlich auf. Der Hauptaltar ist alt und befindet sich nicht in demjenigen Zustande, welcher für seine würdevolle Bestimmung notwendig erfordert wird; derselbe ist ganz unbrauchbar und macht keinen angenehmen Eindruck. Ebenso unpassend, alt, ärmlich und unangenehm für das Auge stehen die beiden Seitenaltäre mit ihren grotesken Heiligenbildern da. Dringend notwendig ist die Entfernung dieser Altäre. Wir haben die hier im Münster disponiblen Altäre besichtigt und zu unserer Freude wirklich drei Altäre auswählen können, welche für die Kirche in

Waltershofen als eine Zierde ganz passend sind und Fabrikprokurator Frey bereitwillig überlassen will, den größeren um 33 fl., jeden Nebenaltar zu 22 fl. Der größere Altar war in dem Münster gewunden (ein oder zwei Worte unleserlich) . . . der sog. hintere Kreuzaltar, der eine kleine Nebenaltar trägt das Bild des hl. Sebastian und der andere ähnliche das der hl. Dreikönige. Allein diese drei Altäre sind nur ein Teil der Bedürfnisse der zu ärmlich ausgestatteten Kirche. Als weitere Requisiten werden noch benötigt eine Ewige Lampe, eine Tumba und Paramente. Zwei noch fehlende Beichtstühle sind in der hiesigen Jesuitenkirche disponibel. Auch eine Orgel ist wünschenswert. Es ist uns aber keine disponible bekannt. Die im Turm befindliche Glocke ist zu klein und wird nicht gehört.“ Im weiteren Verlauf der Verhandlungen, den dieser Bericht auslöste, wurden der Gemeinde Waltershofen im Januar 1821 die zwei Nebenaltäre (Sebastians- und Dreikönigsaltar) zwar nicht unentgeltlich, wozu sich der Münsterprokurator nicht für ermächtigt hielt, sondern um 30 fl. überlassen, waren aber noch im Frühommer nicht abgeholt, so daß das Kreisdirektorium am 8. Juni „unfehlbare Abholung innerhalb 14 Tagen“ verlangen mußte, „als sonst über diese Altäre anderwärts disponiert werden würde“. Die Anschaffung des Hochaltares wurde von der Rath. Kirchensektion von vornherein als Teil der Baupflicht des Arrats angesehen und als solche auch vom Finanzministerium anerkannt, im November 1821 ausdrücklich für die neue Bau-Relation in Aussicht genommen. Die Bauinspektion Freiburg erhielt auch Weisungen zum Vollzug der Verordnungen. Dann brechen aber alle weiteren Aktenausschlüsse ab, nur von Zeit zu Zeit tauchen Klagen des Pfarramtes auf und in ihrem Gefolge verwunderte Umfragen über den Tatbestand an den verschiedenen Amtsstellen. Im Februar 1828 hatte die Hofdomänenkammer der Domänenverwaltung es überlassen, im Bedürfnisfalle aus der Klosterkirche St. Trudpert von zwei dort verfügbaren Altären einen für Waltershofen als Hochaltar zu erwerben. Kreisdirektorium wie Rath. Kirchensektion betonten mit stärkstem Nachdruck die Notwendigkeit eines neuen Hochaltares, auch Bezirksbauinspektor Lupp befürwortete warm die Übernahme eines der St. Trudperter Altäre (7. Januar 1831).

Wie es um diese Zeit im Chor der neuen Kirche ausah, verrät uns eine recht drastische Schilderung des Pfarramtes in einem Bericht ans Generalvikariat vom 20. Mai 1830: „In Waltershofen befindet sich eine neuerbaute, ganz ordentliche Kirche, aber in derselben ist ein Hochaltar, der sich ohne Grausen und Ekel nicht anschauen läßt. Der Altar steht an einer Wand, welche den Chor von der hinter demselben befindlichen Sakristei scheidet, und über welcher die Orgel und der Platz für den Sängerkhor angebracht ist. Auf dem Altar stehen nebst dem Tabernakel die Apostel Petrus und Paulus, welche nicht minder als der Tabernakel alt und schwärzlich sind. Was aber Grausen und Ekel anregt, ist die Bemalung der Rückwand, welche die Stelle eines Altarblattes vertreten soll, und die darin bestehet, daß dieselbe von einem Maurer mit roten und blauen Tupfen bemalt ist, welches gegen die sonst freundliche Kirche äußerst häßlich absticht“. Der Zweck dieser Vorstellung war, beim Generalvikariat zu erwirken, daß aus der in diesem Jahr abgebrochenen Kirche in Tennenbach ein als Hochaltar verwendbarer Altar abgegeben werden könnte. Dieser Bericht wird durch einen weiteren ergänzt vom 12. Juli 1830: „Herr Bezirksbaumeister L u m p p hatte schon vor beiläufig acht Jahren die Güte, einen Hochaltar in hiesiger Kirche aufzunehmen. Dessen ohnerachtet steht aber das alte, Gott entehrende, ärgerliche, sogar lächerliche Gerüst noch immer dahier.“ Die Kath. Kirchensektion ersuchte auch jetzt wieder (Reskript an das Ordinariat 21. Juni 1831) die Großh. Hofdomänenkammer um baldgefl. Mitteilung des Risses für den fraglichen Hochaltar.

Nach mehrmaligen Erinnerungen erhielt die Kath. Kirchensektion den Bescheid, daß die Kosten eines Hochaltares auf 211 fl. von der Bezirksbauinspektion veranschlagt seien; die für Ankauf eines der St. Trudpert Altäre schätzte Lehy von der Bauinspektion auf 33 fl., wozu noch ein Betrag für Abbrechen, Wiederaufstellen, Nacharbeiten und Transport käme. Nachdem die Hofdomänenkammer am 26. Oktober 1831 die Ermächtigung zum Ankauf eines der Altäre gegeben hatte, blieb es wieder beim alten. Die Verordnung wurde von der Bezirksbauinspektion nicht ausgeführt, weil Bofz bei einer nochmaligen Besichtigung 1833 „den disponiblen Altar in St. Trudpert für Waltershofen

nicht nur in Ansehung der Form für untauglich, sondern auch so abgänglich fand, daß eine Herstellung desselben nicht beantragt werden könnte“. Daraufhin wurde in die Baurelation für 1834/35 der Betrag von 200 fl. für einen ganz neuen Hochaltar eingestellt und letzterer 1835 nach einem von Voß „nach dem von der Großh. Baudirektion (14. Dezember 1833) entworfenen Musterplane“ gefertigten Riß als sogenannter „römischer Altar“ um 105 fl. angefertigt. Bei einer Kirchenvisitation durch den Erzbischof (1838) wurde dieses Ausstattungsstück als kirchlich unzulässig bezeichnet und vom Ordinariat insbesondere ein anderer dem katholischen Kultus entsprechender Tabernakel verlangt. Damit war ein Zankapfel zwischen die Parteien geworfen, der für einige Jahre den Amtsstellen in Karlsruhe und Freiburg mehr als genug zu tun gab. Die Eiferung über eine Lappalie dünkt uns heute ebenso grotesk wie die Anmaßung einer Zuständigkeit in einer ausgesprochen kirchlichen Angelegenheit, für die der Hofdomänenkammer auch jedes Verständnis abging, bezeichnend für den Geist der Zeit. Zunächst wurden, wie das Pfarramt am 29. September 1839 an das Ordinariat berichtete, zwei Riße von Hauser und Sohn, von denen einer die Billigung des Erzbischofs hatte, mit einer Kostenberechnung zu 180 fl. von der Bauinspektion der Hofdomänenkammer zugeleitet; sie wurden von letzterer verworfen. „Aus einer Äußerung des Bezirksbauinspektors Voß erhelle überhaupt seine Ungeeignetheit, zur Herstellung eines der Würde des katholischen Kultes entsprechenden Tabernakels beizutragen.“ Mit letzterer Bemerkung spielte das Pfarramt auf eine Äußerung an, die Voß über einen weiteren ihm durch Vermittelung des Erzbischöflichen Ordinariats zugestellten Altarentwurf gemacht hatte: „Die anliegende Zeichnung nebst Überschlügen über einen neuen Tabernakel ist bei mir abgegeben worden, ohne weitere Erklärung, wahrscheinlich um ein Gutachten darüber abzugeben. Dieses kann nur dahin gehen, daß das ganze ziemlich abgeschmackt ist, und man nicht auf die Anschaffung anzutragen vermag. Da überdies erst vor wenigen Jahren ein neuer Altar mit Tabernakel angefertigt wurde, so dürfte der baupflichtige Fiskus wohl schwerlich einen Beitrag hierzu bewilligen“. (23. August 1839.) Dessenungeachtet gab das Ordinariat den

Antrag mit sehr deutlichem Nachdruck an die Kath. Kirchensektion weiter (18. Oktober): „Da die Gemeinde Waltershofen bei der von unserm Erzbischof vorgenommenen Visitation mit Recht beklagt, daß man ihr statt eines seinem Zweck gemäßen Tabernakels eine Art von Milchfiste auf den Altarstein stellen ließ, legen wir einen Riß vor mit der Bitte, durch eine triftige Mitwirkung Großh. Hofdomänenkammer dahin bestimmen zu wollen, zur Errichtung und Ausführung des Risses die ihr zukommende Hälfte der Kosten mitbeizutragen“. Durch die wenig schmeichelhafte Charakterisierung seines Tabernakels fühlte sich Voß zu tiefsit gekränkt; er bestritt jede weitere Verpflichtung des Ärrars und lehnte alle Anträge, durch Ausführung neuer Entwürfe den Forderungen der Kirchenbehörde nachzukommen, als überflüssig, die Entwürfe anderer als „geschmacklose Nachwerke“ ab. Im August 1842 wurden neue Risse mit einem Überschlag von 686 fl. eingereicht; darüber äußerte sich das Landamt Freiburg (24. August 1842), daß „die angezeichneten vier Engelfiguren weggelassen werden könnten, weil, wenn solche nicht Meisterstücke seien, nur gewöhnliche groteske Figuren darstellten; es dürften an ihrer Stelle einfache antike Vasen wie Blumen gestelle angebracht werden“. Es handelte sich um einen Entwurf von Kunstmaler Meyer von Umkirch, der schon durch Arbeiten im Schlosse seiner Heimat sich hervorgetan habe. Er sah einen 4½' hohen Altaraufsatz aus gestemmtten Brettern mit einem Drehtabernakel in der Mitte vor, dessen vier Pilaster und Türen in natürlichem Marmor hergestellt werden sollten, das Ganze in Sfarbe marmoriert und in die Füllungen des Aufsatzes die Darstellung der zwei Apostelfürsten. Um alle Schwierigkeiten höheren Orts auszuräumen, erbat sich das Pfarramt, den Kostenbetrag ohne Präjudiz für die Zukunft auf den Kirchenfond zu übernehmen. Außerdem war eine Malerei auf die rückseitige Chorwand geplant, was Voß als Verstoß gegen allen guten Geschmack bezeichnete. Auch das Altarprojekt wurde von der Domänenverwaltung Freiburg und von der Bezirksbauinspektion scharf abgelehnt; aber auch die Kreisregierung, die sich schließlich geneigt finden wollte, die Angelegenheit an die Hofdomänenkammer weiter zu geben, wünschte einen besseren Entwurf. Ein solcher in romanisierenden und gotisierenden Formen wurde von

Fr. Glänz eingereicht, von Boß aber unnachlässiglich verworfen und durch einen neuen von Hausler unter weitgehender Zugrundelegung der Glänz'schen Zeichnung gefertigten ersetzt. Mit diesem erklärte sich sowohl das Pfarramt wie das Dekanat einverstanden, wenn der Tabernakel mit Drehvorrichtung versehen werde. Die Hofdomänenkammer lehnte aber jede Zumutung zur Übernahme auch nur eines Teiles der Kosten ab, da die Beschaffung des Ingebäudes dem Kirchenfond zur Last falle, und erklärte, als die Kreisregierung unter Abweisung dieser Rechtsauffassung sehr energisch auf eine Klarstellung der Baulastfrage wie auch des ganzen Herganges der Altarerrichtung drang, unterm 4. Oktober 1844, daß sie, „wenn das Großh. Domänen-Arzt durch ein dortseitiges Erkenntnis zur Teilnahme an den Kosten für Herstellung eines neuen Tabernakels für schuldig erachtet werden sollte, dagegen Rekurs ergreifen werde“. Die Regierungsstelle in Freiburg ließ sich dadurch nicht einschüchtern, redete vielmehr, nach einer Lokalbesichtigung in Waltershofen, der Hofdomänenkammer noch deutlicher (12. September 1845): „Wir glauben, erwarten zu dürfen, Großh. Hofdomänenkammer werde sich der Teilnahme an der Herstellung eines neuen angemessenen Tabernakels ferner nicht entziehen, wenn dieselbe sich etwa durch einen Sachverständigen, nicht bei der Projektierung oder Ausführung dieses Schreinerwerkes selbst befangenen Mann genauere Aufklärung verschafft haben wird. Wir glauben noch bemerken zu müssen, daß weder uns noch dem Rath. Oberkirchenrat ein Normalplan für Altäre bekannt ist, der die Genehmigung derjenigen Behörde erhalten hätte, welche über das Zweckmäßige und Genügende des Planes zu urteilen und zu entscheiden habe“. Jetzt erst wurde der Widerstand der Hofdomänenkammer gebrochen; sie forderte Risse von der Bezirksbauinspektion Freiburg ein und erklärte sich zur Übernahme der Hälfte der auf 171 fl. veranschlagten Kosten bereit (6. Februar 1846). Ganz interessant und nach mehreren Richtungen aufklärend sind die Ausführungen, die Denzinger von der Bezirksbauinspektion (21. Januar 1846) den Rissen beifügte: „Die nach den oft sehr einfachen Modellplänen der Baudirektion ausgeführten Altäre haben oft verschiedenartige Klagen veranlaßt. Die Altäre in Bollschweil, Rottweil, Herdern, Ober-

winden, mit nicht viel mehr Kosten und etwas besser ausgestattet, haben Genehmigung der höchsten Stelle gefunden. In vorliegendem Falle wurde am bestehenden Hochaltar durch Ansetzen von Seitenteilen (durch Glänz) unter möglichster Beibehaltung des Vorhandenen, und um der Gewohnheit, welche bei derartigen Dingen noch eine bedeutende Rolle spielt, einigermaßen zu entsprechen, für das Vergolden einiger Glieder (durch Hauser) 30 fl. angenommen. Die vom Stiftungsvorstand bisher vorgelegten Projekte waren sämtlich nach den schlechtesten Mustern aus der Zeit des 16. Jahrhunderts (sog. Haarbeutelstil), wobei vergoldete Engel mit Posaunen, versilberte Wolken, Kreuz, Kelch, die Tafeln der 10 Gebote und sonstige Insignien an wunderlichsten Verköpfungen und Verzierungen in Verbindung gebracht waren, ja selbst von einem gewissen Tüncher Maier an die Wand hinter dem Altar ein Altaraufsatz noch höher als die Wand gemalt werden wollte, so konnte man sich natürlich mit dem Geschmack des Stiftungsvorstandes nicht vereinigen.“ So erhielt im Frühsommer 1846 die Kirche in Waltershofen endlich nach einem Vierteljahrhundert unerquicklichen Gezänkes einen den kirchlichen Vorschriften entsprechenden Hochaltar. Der ganze Streitfall war allmählich landauf, landab bekannt geworden und wird mehr denn einmal in amtlichen Akten als abschreckendes Beispiel verwertet.

Ähnlich unfertig wie der Hochaltar war jahrelang nahezu die ganze Innenausstattung der Kirche; im Turm kein Glockenstuhl, da das eine kleine Glöckchen schon vor dem Erweiterungsbau vorhanden war; noch Ende der 30er Jahre keinerlei Gestühl für die Kinder, und als es in den 40er Jahren angeschafft wurde, war es, weil viel zu eng gestellt, nahezu unbrauchbar. Auch die Kanzel wurde erst spät angeschafft und die auch stark verrußten Seitenaltäre durch Meyer von Umkirch gefaßt.

Ein Wort ist noch über die aus dem Freiburger Münster übernommenen Seitenaltäre hier anzufügen. Man hat bisher stets angenommen³³⁸, daß diese Altäre identisch seien mit den beiden spätgotischen Flügeln, die auf der Rückseite mit Relieffiguren besetzt sind, und die sich noch in der Kirche befinden. Aus den

³³⁸ Vgl. Kempf in Zeitschr. der Gesellsch. f. Geschichtskunde 1927, 265 und Kunstdenkm. Badens VI, 362/63.

Alten über die Restaurierung der zwei Münsteraltäre und der zwei Flügel, die 1857/58 durch Maler Sch w a b in Schwellingen und G. Ph. Schmitt ausgeführt wurde, ergibt sich aber einwandfrei, daß die zwei Flügel 1817 beim Abbruch der alten Wippertskirche in die neue Kirche übernommen und auf der Empore mit der bemalten Seite gegen die Wand, halb versteckt angebracht wurden, bis 1857 Konservator von Bayer auf sie aufmerksam wurde. Nach ihrer Restaurierung ordnete die Kirchenbehörde an, daß sie seitlich des Hochaltars untergebracht wurden. Von den zwei Münsteraltären ist einer jedenfalls identisch mit dem noch erhaltenen Nebenaltar mit einem Bilde der Anbetung der Dreikönige (von Anfang des 17. Jahrhunderts); wohin aber der andere kam, ist nicht mehr festzustellen (Vgl. *FDL. N. F.* 30 [1930], 105).

Wasenweiler³³⁰. Die Kirche erlitt zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Schicksal so mancher Gotteshäuser am Kaiserstuhl. Kaum 30—40 Jahre alt (1763 erbaut), wurde sie, wie das Bezirksamt Breisach 8. November 1808 an das Kreisdirektorium berichtete, von einem Bergsturz langsam zerstört. „Die gewölbte Decke des Langhauses fällt stückweise herab, so daß man nur noch an wenigen Stellen in der Kirche mit Sicherheit sich aufhalten kann. Im Chor und der angebauten Sakristei zeigen sich Risse in beträchtlicher Größe, durch die man ins Freie sehen kann, besonders schauerlich aber sind die Öffnungen in dem untern Teile des Glockenturmes, die beiderseits durch die dicke Mauer durchgehen und sich unten zu beträchtlich erweitern, woraus die Vermutung hervorgeht, daß der lockere Boden, auf dem das Fundament des Turmes und der Kirche ruht, gewichen ist, welche Vermutung durch das sichtbare Schieben des Berges, der vor der nahestehenden Kirchhofmauer und dem Pfarrhof von Zeit zu Zeit Grundhügel von 2—3 Schuh aufwirft und ohnlängst einen neu erbauten Schopf zusammendrückte, noch mehr begründet wird.“ Infolge dieses Alarmberichtes wurde Landbaumeister M e e r w e i n in Emmendingen beauftragt (17. Nov. 1808), an Stelle des abwesenden Rheinbauinspektors Fißcher, „einstverständlich mit dem Oberamt, den Augenschein vorzunehmen, die

³³⁰ G.-L.-A. Bezirksamt Breisach. Verwaltungssachen. Wasenweiler: Kirchenfachen. Faß. 344 (Zugang 1909 Nr. 64).

zur Sicherheit nötigen Verfügungen sogleich zu treffen, wegen dauerhafter Reparation des Gebäudes aber Riß und Überschlüge aufzunehmen“. Meerwein war am 2. Dezember in Wasenweiler und auf seinen Vorschlag ordnete das Oberamt in Breisach schon am 7. Dezember an, die lose herabhängenden Teile der Gipsdecke herabzustößen, den Friedhof um die Kirche außer Gebrauch zu setzen und künftig die Toten bei der Vituskapelle in Neunkirch zu beerdigen. Das Gutachten verhehlte sich den Ernst der Lage nicht; es hielt den Bau für verloren. Für kurze Zeit könne man die Katastrophe noch hinauschieben, vor allem wenn das Bergwasser gründlich abgeführt würde durch Anlage von Dohlen. Baupflichtig war an Stelle der Deutschordensherren die Domäne; alle Anträge und Maßnahmen der beamteten Sachverständigen gingen daher in den nächsten Jahren darauf hinaus, dem Staat einen Neubau zu ersparen. Zu Anfang des Jahres 1810 hatte der eben aufgezogene Pfarrer Lorenz um Hilfe für das schwerbedrohte Pfarrhaus gefleht. Die Westmauer zeigte klaffende Risse, die durch ein in Verbindung mit einem Gewitter aufgetretenes Erdbeben ganz bedrohlich wurden, so daß er fürchtete, unter dem Schutt des Pfarrhauses begraben zu werden. Es geschah wieder nichts. Erst 1813 wurde auf Grund neuer Vorstellungen eines Visitationsbescheides eine Kommission, bestehend aus dem Kreisrat von Thaler und Professor Arnold abgeordnet. Letzterer erklärte in einem merkwürdigen Optimismus jede Gefahr für ausgeschlossen: „die Kirche zeige zwar einige Sprünge und sehe im Innern infolge langjähriger Verwahrlosung sehr destruiert aus; sie könne aber durch eine angemessene Reparation, welche sich nach dem beläufigen Überschlüge höchstens auf 1300 fl. belaufe, wieder dauerhaft hergestellt werden, womit ein Neubau und der dazu nötig werdende Kostenaufwand von wenigstens 16—17000 fl. umgangen werden könne“. Diesmal erfolgte merkwürdig rasch (27. März 1813) Genehmigung durch das Finanzministerium. Aber schon am 17. August des gleichen Jahres, während der Herstellungsarbeiten machte Arnold Anzeige, daß „sich täglich mehr Gefahr für die unten im Dorf gelegenen Häuser durch den dortigen Bergschub gezeigt habe, daß der kleine Kirchenchor nicht auf gewachsenem Felsen, sondern auf einzelnen Felsstücken im

Letztboden ruhe“; es müßten unverzüglich die nötigen Vorkehrungen getroffen und nach der von Oberbaudirektor Weinbrenner auf diesen Fall erteilten Anordnung der hintere ohnehin überflüssige Teil des Kirchenchors abgebrochen werden. Diese Arbeiten wurden ausgeführt und 1784 fl. ausgeworfen; sie waren buchstäblich weggeworfen, denn das Schicksal der alten Kirche ließ sich nicht bannen. Schon am 27. Februar 1817 meldete das Kreisdirektorium auf Grund eines Berichtes des Baudirektors Fischer: Die Domäne-Verwaltung Wasenweiler hat alsbald das Nötige zu veranlassen und nicht zu gestatten, daß ferner auch nur noch einmal in der dortigen baufälligen Kirche Gottesdienst gehalten werde, sondern nach dem Antrage des Baudirektors Fischer die Kapelle und den Höhlenteller zu diesem Behufe einrichten zu lassen; die gleiche Stelle hat dafür zu sorgen, daß die Kirche abgebrochen und die Baumaterialien für Erbauung der neuen Kirche sorgsam verwahrt werden. Der ebenfalls aus seinem Heime vertriebene Pfarrer wurde nach langem Petitionieren und nicht ohne Schikanen und Kränkungen von seiten der Domänenverwaltung, 1820 nach deren Übersiedelung nach Riechlingsbergen, in dem geräumigen Verwaltungsgebäude untergebracht. Kreisbaumeister Arnold, der jetzt mit der Beschaffung eines Neubaus betraut war, hatte zuerst vorgeschlagen, die große herrschaftliche Scheuer in eine Kirche umzuwandeln, doch wurde der Plan abgelehnt, weil die Mauern weder tief noch fest genug seien, um den nötigen Aufbau zu tragen; die Gestalt außerdem unförmlich würde. So legte Arnold am 30. September 1820 die Pläne zu einem Neubau vor; das Finanzministerium ermächtigte am 1. Juni 1821 das Kreisdirektorium, den Arnoldschen Riß mit Berücksichtigung der von der Baudirektion vorgeschlagenen Abänderung auszuführen und sowohl die Area der alten Kirche als auch das Kaplaneihaus, welches durch die Bestimmung des seitherigen Domanial-Verwaltungsgebäudes als Pfarrhaus disponibel werde, versteigern zu lassen. Die Baudirektion hatte eine andere Stellung des Reiterturmes vorgeschlagen, statt auf vier Säulen auf die vordere Mauer und zwei Innensäulen, eine weitere Rückversetzung der Emporebühne und Anlage nur einer Emporetreppe. Auch die Kath. Kirchensektion erteilte am 14. Juni 1821 Ge-

nehmung. Der zuerst ausgewählte Kirchplatz erwies sich als sumpfig; der von Arnold dann ausgesuchte zwischen der alten Kirche und dem Höhlenkeller konnte erst nach mühsamer Entfernung eines Felsens verwendet werden. Über die Entschädigung für diesen neuen Platz wurde 1834/35 ein langwieriger Streit ausgetragen. 1822 wurde der Bau begonnen; die Gemeinde kam nach den ersten Arbeiten noch mit dem Wunsch, daß statt eines Reiterturmes ein massiver Steinturm angebracht werde. Unter der Comthurschen Herrschaft hätten sie eine schöne Kirche mit Steinturm erhalten, ohne daß sie einen Kreuzer dafür bezahlen mußten. Das Finanzministerium lehnte das Ansuchen ab; es könnte nur dann berücksichtigt werden, wenn die Gemeinde für die Mehrlasten aufkäme. Sie wiederum berief sich freilich erfolglos auf „die alten unveränderlichen Gesetze“. Ende 1823 wurde der Bau in der Hauptsache fertig. Für die Innenausstattung hatte Kreisbaumeister Arnold Zeichnungen entworfen und einen Akford für deren Ausführungen um die Summe von 860 fl. mit dem „durch bekannte schöne und solide Arbeit ausgezeichneten und billigen“ Stuckator Jakob Wilhelm abgeschlossen (1. August). Die Arbeiten waren Ende des Jahres schon fertig und der Pfarrverweser bezeugte deren geschmackvolle und meisterhafte Ausführung. Der Verlauf dieser Angelegenheit war ein klein wenig gegen den üblichen Brauch des bürokratischen Regimes. Erst am 16. Dezember 1823, nach Fertigstellung der Innenausstattung suchte das Kreisdirektorium beim Finanzministerium um Genehmigung der Kosten des Hochaltars, der Kanzel und des Taufsteines nach. Die Baudirektion sollte sich gutächtig äußern, ob „sich hierbei auf das Notwendige beschränkt und das Maß nicht überschritten worden sei“; am 22. Februar 1824 entledigte sich Fr. Weinbrenner dem Finanzministerium gegenüber dieses Auftrages: „Da bei dem Ritus der katholischen Kirche der Hochaltar als der wesentlichste Gegenstand eine ausgezeichnete Dekoration der Kirche erfordert, und solcher in vorliegendem Falle mit vier Kandelabern und einem Kreuzifix verziert worden, so finden wir den Betrag dessen ad 422 fl. 38 Kr. nicht unbillig, und da Kanzel und Taufstein soweit tunlich harmonisierend hergestellt werden mußten, bei dem summarischen Kostenaufwand von

860 fl. nichts weiteres zu erinnern“. So erfolgte, in Abweichung von sonstigem Verhalten in ähnlichen Fällen, die Genehmigung, allerdings mit dem Beifügen, man hätte zwar erwartet, daß vor Ausführung Riß und Überschlag zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt worden wäre. Wäre letzteres geschehen, so hätte man sicherlich keine 860 fl. für Hochaltar, Kanzel und Taufstein ausgeben können. — Veranschlagt war der Neubau auf 7000 fl. Er ist in den einfachsten klassizistischen Formen gehalten; wie in all seinen Kirchenbauten hat Arnold auch hier die Orgel hinter dem Hochaltar angebracht.

Wehr³⁴⁰. Die Kirche war bis auf den älteren Zeit noch zugehörigen Turm und Chor 1775/77 nach den Rißen des Josef Zech von Laufenburg mit einem Zuschuß von 2000 fl. aus dem Kirchenfond von der Stadt Basel erbaut worden, deren auf der Inkorporation der Pfarrkirche mit dem Kloster Klingental beruhende Baupflicht durch ein Gutachten der juristischen Fakultät in Basel festgestellt war. Der Turm war bei dieser Gelegenheit erhöht und mit einer achteckigen Kuppel versehen worden. Der Hochaltar wurde einfach aus alten Resten zusammengestückt. Es wurde daher 1784 der Antrag weitergegeben, einen neuen nach vorgelegtem Riß auf Kosten des Kirchenfonds und der Rosenfranzbruderschaft, die schon 1782 einen eigenen Bruderschaftsaltar angeschafft hatte, anfertigen zu lassen. Auch die morisch gewordenen Beichtstühle und Kanzel sollten um diese Zeit neu hergestellt werden. Der Kammerpräsident aber versagte (29. Januar 1784) dem mit einem Kostenaufwand von 1500 fl. rechnenden Antrag „als der Zeit ganz überflüssig“ die Genehmigung, da „diese Kirchenzubehörde aus einer Kirche der aufgehobenen Klöster um geringen Preis angeschafft werden könne“. Ganz unzulässig sei jedenfalls die Inanspruchnahme des Rosenfranzbruderschaftsfonds, da „dessen

³⁴⁰ G.-L.-M. Bezirksamt Schopfheim. Verwaltungssachen. Wehr: Kirchensachen. Faßz. 505/07 (Zugang 1909 Nr. 97) und Faßz. 306 (Zugang 1924 Nr. 2). Vgl. die eingehenden Regesten meines Kollegen *Algieier*, die er auf Grund der Akten im Basler Staatsarchiv angefertigt und in seinem Beitrag über Wehr zu *Klär's Buch* „Das vordere Wehratal“ (Karlsruhe 1928) S. 264/66 veröffentlicht hat, bes. aber seinen die Baugeschichte der Kirche erakt behandelnden Vortrag über „Wehr von 1800/06“ im „Wehratäler“ 1928 Nr. 153/55 (Dez. 25./29).

Vermögen [infolge der Aufhebung der Bruderschaften] nach Allerhöchster Anweisung bereits eine anderweite löbliche Bestimmung habe“. So sah sich die Gemeinde überall vor Enttäuschungen gestellt, nicht zum wenigsten auch über den Neubau selber. Die Bauausführung war allem Anschein nach unsolid und mangelhaft, oder um den derberen Ausdruck des Pfarrers vom Jahre 1802 zu gebrauchen, „spitzbübisch und schelmisch“. Beanstandet war schon gleich nach der Fertigstellung worden, daß „für eine so raube Gegend nicht ein holländisches Dach dem französischen vorgezogen worden ist“. Seit 1797 wird jedenfalls auf eine durchgreifende Instandsetzung angetragen. Der 1801 mit einer Prüfung des Zustandes beauftragte Architekt Joh. Friedr. Volllmar fand das Gipsgewölbe durchgebrochen und die Decke in drohender Gefahr, völlig herabzustürzen; er machte den Vorschlag, anlässlich der Reparaturarbeiten den ganzen Bau durch Anfügen zweier Seitenschiffe zu erweitern. Bitter beklagte sich noch gegen Jahreschluß 1802 der Pfarrer über die gefährliche und für die ganze Innenausstattung verhängnisvolle Beschaffenheit der Kirche. 1803 wurden die Arbeiten in Angriff genommen unter der Aufsicht des Baumeisters Eglin, aber so saumselig betrieben, daß ein „allgemeiner bürgerlicher Aufstand“ drohte. Erst 1804 kam wieder größere Regsamkeit in deren Betrieb; erst jetzt zu Anfang des Jahres scheint ernstlich der Anfang zu einer umfassenden Wiederherstellung der Kirche durch den Vertrag mit den Gebr. Senger gemacht worden zu sein. Der Plan einer dreischiffigen Umgestaltung, dessen Ausführung nahezu einem Neubau gleichkommt, wurde wieder aufgenommen; die Fundamente mußten gegraben werden; daraus erhellt, daß man den bisherigen Bau zu einem guten Teil niederlegte. Die Arbeiten fanden ihren Abschluß 1806; ihre Kosten beliefen sich auf 7564 fl. Die Pläne dazu, die von den Baumeistern Volllmar und Pader gefertigt waren, scheinen erst in allerjüngster Zeit verbrannt worden zu sein. Die Baupflicht an der Kirche fand 1825 eine Neuregelung: am Chor, Sakristei und an der neben dem Turme stehenden Wolfgangskapelle und der Familienkapelle am Eingang des Chores fiel sie den damaligen Zehntherrn von Schönau-Wehr zu; am Langhaus und an der neben dem Turm stehenden Totenkapelle der Kirchenfabrik; am

Turm der Gemeinde. Die Einrichtungsgegenstände im Gotteshaus waren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch teilweise aus der alten Kirche vorhanden. Doch wurde 1810 eine neue Kanzel von Bollmar, der auch den Entwurf dazu gefertigt hatte, um 315 fl. auf Kosten des Kirchenfonds hergestellt, die 1828/29 eine neugotische Stiege erhielt; 1850 wurde ein neuer Hochaltar nebst Altarblatt wohl ebenfalls an Bollmar in Afford gegeben.

Weisenbach (Murgtal)³⁴¹. Die alte gotische Pfarrkirche lag über dem Ort „auf abgefordertem, hohem Hügel oder vielmehr Precipice, der im Winter bei Schnee und Eis schwer zu begehen war“. Sie war nach dem Oberamtsbericht vom 14. Juni 1776 „dermaßen klein und eng, daß sie bei weitem nicht mehr Raum genug hatte, die Pfarrkinder von vier Ortschaften zu fassen und haben wir daher auf mehrfältige Beschwerden derer Vorgesetzten uns veranlaßt gesehen, wegen Erweiterung derselben durch den Bauinspektor Krohmer zu Rastatt die nötige Besichtigung vornehmen und die Kosten überschlagen zu lassen“. Geplant war also zunächst eine einfache Erweiterung der alten Kirche. Es zeigte sich aber bei der Arbeitsvergebung, daß man mit unverhältnismäßig hohen Kosten rechnen müsse. So entschloß man sich zur Erstellung einer ganz neuen Kirche im Ort selber auf günstigerem Gelände. Die Kosten waren, „ohne Holz, Fuhrlohn, Sand und Leimen“, auf 5573 fl. veranschlagt, ihre Deckung sollte das Erträgnis eines Holzhiebes aus den Heiligenwäldungen bringen. Krohmers Entwurf ist noch durchgängig barock gehalten, aber lange nicht mehr in so bewegten, flüssigen Formen als die 15 Jahre vorher vom gleichen Meister erbaute Kirche in Kappelwindel, die Langseiten verhältnismäßig reich gegliedert und vor der Fassade ein gut sich aufbauender, mit Haube geschlossener Turm. Schon im August 1778 wurde dem Bauvorhaben und dem Entwurf die Genehmigung erteilt, am 10. August 1779 der Grundstein gelegt und 1782 der Bau fertig. Die Inneneinrichtung wurde offenbar zu gleicher Zeit angeschafft; denn die 1808 wegen

³⁴¹ G.-L.-A. Amt Gernsbach. Verwaltungssachen. Weisenbach: Kirchenfachen. Fasc. 568/81. Vgl. [M o n e] in „Bad. Beob.“ 1882 Nr. 188.

Fassung vorgelegten Zeichnungen der Altäre weisen die reichsten Formen des Rokoko auf. Wegen der Fassung und Vergoldung wurde 1808 mit Joseph Thurner von Bühl verhandelt. Er sollte auch noch zwei Figuren des Johannes und Joseph neu fertigen, die über den Durchgangsbögen seitlich des Hochaltars zur Aufstellung kommen sollten. Der rechte Seitenaltar sollte ein neues Bild der Kreuzabnahme Christi und der Mater dolorosa erhalten, das des linken sollte gereinigt werden. Die Kirchenökonomie in Bruchsal genehmigte (2. Januar 1809) diese Arbeiten, reduzierte ihre Kostenberechnung aber auf 700 fl., indem hauptsächlich die zwei Figuren, als „nach neueren Diözesan-Verordnungen in die Kirche nicht passend“ grundsätzlich abgelehnt wurden. Das Pfarramt ließ sich aber nicht einschüchtern und stellte erneut Antrag auf deren Genehmigung, dazu noch auf die von 4 Cherubim „auf zwei herfürragende Schnirkel neben dem Tabernakel“. „Es könne hier nicht anders als mit den angesuchten Statuen geholfen werden, um die Leere von den Säulen auszufüllen. So lange Heilige und Engel als Attribute der Catholischen Religion betrachtet werden, solange könne man die Statuen davon nicht abschaffen, welche für das Volk den äußerlichen Eindruck machten von dem, was es glaube. Die Bildhauerkunst würde auch unendlich verlieren, wenn man keine Statuen mehr in den Gotteshäusern dulden wollte; und wenn profane Statuen und jene aus der Göttergeschichte forthin bestehen sollen, nicht aber die, welche die Religionsgeschichte darbielte. . . Und wenn man das Sinnliche, so dadurch dargestellt werde, abschaffen wolle, so bleibe dem gemeinen Volke, welches durch solche geführt und in seiner Moral erhalten werden müsse, nichts mehr für sein Inneres übrig“. Nach dieser grundsätzlichen Belehrung fanden auch die beiden Heiligen nebst den Cherubim wieder Gnade bei der Kirchenökonomie. Am 3. März 1810 fand der Antrag auf ihre Anschaffung Genehmigung.

Schon nach einem halben Jahrhundert erwies sich Krohmers Neubau als um die Hälfte zu klein. Prof. Mosbrugger von Rastatt hatte daher nach einer Anweisung der Mittelrheinkreisregierung vom 2. Mai 1833 über die Art und Weise einer Erweiterung zu berichten und Riß und Überschlag dafür zu fertigen. Noch bevor diesem Auftrag entsprochen

werden konnte, brannte am 28. Juni das neben der Kirche liegende Pfarrhaus nieder, wobei auch das Kirchendach und der Turm nebst Uhr und Glocken ein Raub der Flammen wurden. Die Frage der Kirchenvergrößerung war jetzt insofern in ein neues Stadium gerückt, als man z. T. auch über den Pfarrhausplatz verfügen und die Vergrößerung im Sinne einer einfachen Verlängerung statt einer Verbreiterung glauben ausführen zu können. Immerhin waren die Kosten auf 12 117 fl. berechnet; an Feuerversicherungsgeld war nur ein Betrag von 1666 fl. zu erwarten und beim notorisch geringen Vermögensstand des Kirchenfonds war ein Rückgriff auf die Zehntherrn, vorwiegend die Domäne, in beschränktem Maße auch auf den Pfarrer und den St. Jakobsfond in Gernsbach unvermeidlich. Die Hofdomänenkammer schränkte aber alsbald ihre Beitragspflicht nur auf das Langhaus und auch hierzu noch ganz erheblich ein; ganz unzugänglich erwies sich wie gewöhnlich bei derartigen Ansinnen der St. Jakobsfond. Aber auch die Kirchspielsgemeinde reichte Anfechtungsklage gegen die vorläufige Erkenntnis, wonach sie das Pfarrhaus zu erbauen hätte, ein. Somit wirklich „wenig erfreuliche Aussichten für den verbrannten Pfarrer“, wie Pfarrer Steinmann zu dieser Sachlage bemerkte. Die Kirchspielsgemeinde wollte vorerst von einer Erweiterung oder gar Neubau der Kirche nichts wissen. „Schon längst haben wir erklärt, daß wir mit der wirklichen Größe der Kirche zufrieden sind und weiter nichts verlangen, als daß der Turm wieder hergestellt wird. Wir können gar nicht begreifen, warum uns ein solcher Kirchenbau mit Gewalt aufgedrungen werden will. Was würde es nutzen, wenn man auch mit solchen großartigen Gebäuden noch ferner fortfahren oder gar nach dem Style eines Phidias, Iktinus oder eines Filippo Brunelleschi und Michelangelo bauen würde, dabei aber der Gemeinde alle Mittel aus den Händen reißt für das Allernotwendigste . . . Alles übrige würde nichts nutzen, und wenn man eine Kirche bauen würde so groß wie jene des hl. Petronius von Bononia oder die Peterskirche in Rom“ (14. Januar 1836). Ohne solchen kunsthistorischen Apparat, aber nicht weniger leidenschaftlich und aufgeregt protestierte (10. Januar 1839) der Stiftungsvorstand von St. Jakob gegen die Leistung jeden Bei-

trages. „Unser Fond sitzt nicht im Sattel, daß er unnötige Verschwendungen, Verschönerungen oder gar luxuriöse Bauten herzustellen vermag. Wer bauen will, soll sich nach den Mitteln richten“. Inzwischen hatte (Mai 1838) die Kreisregierung einen neuen Bauplan von der Bezirksbauinspektion Kastatt erhoben, dessen Kosten auf 25 000 fl. berechnet waren. Und nachdem man sich ein Jahrzehnt unter gegenseitiger Eiferung herumgestritten, wurde bei nochmaliger Nachprüfung festgestellt, daß man dem Ortskirchenfond leicht 20 000 fl. entnehmen könne, worauf die Rath. Kirchensektion (25. Februar 1840) unverweilt Ausführung dieses Bauvorhabens nach dem letzten Plane von Bauinspektor Mors anordnete. Die Hofdomänenkammer meldete alsbald Berufung gegen diese Verfügung an, mit der Begründung, „daß der Entwurf viel zu kostspielig angelegt und dem primär haupflichtigen Kirchenfond nicht die volle Baulast auferlegt worden sei“. Der zum Gutachten aufgeforderte Bauinspektor Fischer glaubte bei aller Anerkennung der hohen Vorzüge des neuen Planes, daß „die Ansprüche einer gewöhnlichen Dorfkirche überschritten seien und daß nur zwei Lösungen möglich seien, den Plan ohne die vorgeschlagenen Verzierungen zu genehmigen, oder einen ganz neuen, schlichten fertigen zu lassen“. Umgekehrt trat Hübsch mit Entschiedenheit für die Ausführung des nur in einigen Kleinigkeiten abzuändernden Planes ein (19. April 1841). Die Rekursklage der Hofdomänenkammer wie des St. Jakobsfonds wurden zwar vom Ministerium des Innern verworfen, beide aber auch gleichzeitig von einer Beitragsleistung über das unbedingt nötige Maß hinaus freigesprochen. Zu irgend einer Verhandlung über eine runde Abfindungssumme mit dem St. Jakobsfond wollte sich der Stiftungsrat nicht mehr einlassen, nachdem dessen Vorstand immer unwirlicher sich gezeigt hatte. Aus dieser scheinbar ganz hoffnungslosen Lage kam unerwartet ein Ausweg. Zu Anfang des Jahres 1842 konnte der Stiftungsrat Weissenbach, der von dem prunkvollen Projekt nicht abgehen wollte, berichten, daß die Kostendeckung in der durch die Preissteigerung jetzt bis auf 39 000 fl. gestiegenen Höhe gesichert sei durch die Genehmigung eines Holzhiebes, der eine Mindesteinnahme von 31 800 fl. erbringe, so daß man mit dem Beitrag des Heiligenfonds ins-

gesamt mit 50 000 fl. rechnen könne. So schritt man am 31. März 1842 zur Versteigerung, deren Zuschlag um 39 500 fl. an Werkmeister *Belzer* von Weisenbach, die Seele der langwierigen Verhandlungen im Stiftungsrat, erging. Während der Bauausführung wuchs der Appetit nach einer reicheren Ausgestaltung des Details. Die einfachen Spitzbogenfenster sollten Maßwerkküllungen erhalten, für die *Belzers* Sohn ungewein reiche stilechte Entwürfe vorlegte. Ebenso sollte das Innere gewölbt, der Turm aus Quadern aufgeführt und sein Achteck-Helm mit Maßwerk belegt werden. Allein durch diese Ergänzungen des ursprünglichen Bauprogramms entstand ein Mehraufwand von 7325 fl., und als Ende 1844 der Bau fertig stand, hatte man mit einem Gesamtkostenbetrag von 62 000 fl. zu rechnen. Es war allerdings, wie das Bezirksamt anerkannte, „ein wahrer Prachttempel“ entstanden, wohl der erste Versuch im Lande, auch im Formalen die reiche Stilsprache der Gotik zu Wort kommen zu lassen. Aber die Kostendeckung brachte viele Sorgen, da der Erlös aus den Holzverkäufen nur nach und nach einging. Es blieb so nichts übrig, als den Heiligenwald an den Forbacher Fond gegen eine Anleihe von 22 000 fl. zu verpfänden.

Auch die Innenausstattung war im gleichen Maßstab anspruchsvoll reicher Ausführung gehalten: die Kanzel in den reichsten spätgotischen Formen sollte 1050 fl. kosten; den Deckel dazu fertigte *Glänz* in Freiburg; die Kommunionbank wurde in Eisenguß, dem *Weinbrenner* in seinem Gutachten den Vorzug der Zierlichkeit vor einer in Stein gab, von der Eisengußfabrik hergestellt. Der Hochaltar wurde nach Entwürfen *Eisenlohers* von Schreiner *Schweichard* in Karlsruhe angefertigt um 2757 fl. Das dreiteilige Hochaltarbild mit Darstellung der Kreuzigung Christi, des hl. Bernhard und des hl. Joseph malte Prof. *Koopmann* um 1200 fl. (1847/1848). Der Stiftungsvorstand fand das Mittelbild weniger ansprechend als die beiden Seitenbilder. Die Herstellung der beiden Seitenaltäre wurde 1846 an Franz *Glänz* in Freiburg veraffordiert (1846); gefaßt wurden sie im folgenden Jahr durch Vergolder *Uhl and*. Auf den einen Nebenalтарь kam ein älteres, 1847 von Maler *Booz* in Rastatt restauriertes Wendelinusbild, auf den

ändern ein Triptychonbild der 14 Nothelfer, das Willh. Dürer in Freiburg³⁴² malte, eines seiner frühesten Kirchenbilder. Die Auftragserteilung an ihn fand zunächst Beanstandung bei der Kreisregierung in Rastatt, die auch hier ihre schulmeisterliche Idee durchsetzen wollte, „an die Stelle von Originalgemälden gute Copien anerkannt hoher Kunstwerke treten zu lassen“. Und das Bezirksamt fügte weise bei, daß „zu den Altären auch in einer Kunsthandlung schon passende vorrätige Bilder hätten billig acquiriert werden können“. Der Stiftungsrat ließ sich aber nicht irre machen und berief sich auf das anerkennende Urteil von Domdekan Hirscher über das bereits ausgeführte Gemälde und eine nicht weniger günstige Beurteilung in der „Freiburger Zeitung“. In die 4 Chorfenster kamen (1844) Glasmalereien der Werkstatt Ritter u. Müller in Straßburg, nach Auffassung des Bezirksamtes eine verfehlte Anschaffung, da derartige „Glasverzierungen“ sich besser für das Langhaus geeignet hätten, wo sie „den Gläubigen eine behagliche Überraschung hätten gewähren können“.

Die Baulust der Kirchspielsgemeinde war nach völliger Fertigstellung dieses kostspieligen Gotteshauses noch nicht abgeklüht. Sie glaubten jetzt noch einer Pietätspflicht genügen und die Friedhofkapelle, den Chor der alten Pfarrkirche auf der Höhe würdig instand setzen zu müssen, „das älteste Baudenkmal im Murgtal, an dem das Volk mit großer Verehrung hänge“, wie es in der Eingabe des Gemeindevorstandes vom 26. November 1852 heißt. Diese Kapelle hatte während der Neubauarbeiten als Notkirche gedient, nachdem man den alten Chorbogen ausgebrochen und davor eine jetzt wieder entfernte Holzhalle gesetzt hatte. In jedem Falle war ein Abschluß dieser Öffnung nötig, wenn der Bau weiter erhalten bleiben sollte. Die Kostendeckung sollte aus freiwilligen Beiträgen und einem Zuschuß aus dem Langenbrander Kapellenfond, der schließlich auch von der Kirchenbehörde genehmigt wurde, erfolgen. Von Werkmeister Belzer wie dem Konservator von Bayer liegen aus den Jahren 1860/61 eine Reihe von sehr detailliert ausgearbeiteten Entwürfen vor, die ein charakteristisches Beispiel der damaligen

³⁴² Vgl. Dieffenbacher in „Schauinsland“ 42 (1915), 122 (mit Abb.).

Restaurationsstätigkeit darstellen (Fasz. 581 der oben angeführten Akten). v. Bayer schlug Durchbruch der alten Chorscheitelwand und Anbau eines neuen Chores und vor den jetzt offenen Chorbogen eine Vorhalle mit 3 Arkaden vor. Die Formen werden immer reicher, gehäufter, üppiger, so daß man einen Ausschnitt der Straßburger Münsterfassade vor sich zu haben glaubt. Diese Einfälle kamen, wir können sagen, zum Glück, nicht zur Ausführung, weil die Mittel nicht vorhanden waren. So begnügte man sich mit einer einfachen Ausmauerung der Chorbogenöffnung und Anbringung einer schlichten Türe (1863).

Weizen³⁴³. Das Verlangen nach einer neuen Kirche wird von 1817 an immer wieder und immer eindringlicher wiederholt, weil die bisherige viel zu eng war. Baupflichtig war der unierte Religionsfond in Stühlingen. 1836 konnten die Bauarbeiten endlich begonnen werden nach den Plänen des Baudirektors H. Hübsch; im Oktober 1838 wurde der fertige Bau eingeweiht. Das einschiffige außen verputzte Gotteshaus, von einer Anhöhe aus das Dorf beherrschend, wies treffliche Gesimsprofile am Außern auf, an den Längsseiten Pfeiler und einen einfachen Fassadenturm; das Innere ist flach gedeckt. Der Bau fand alsbald nach der Fertigstellung ernsthafte Beanstandung. Er war vor allem nicht groß genug, so daß namentlich die Frauen kaum Platz hatten. „Solcher bedauerlicher Mißstand“, meldete das Bezirksamt an die Kreisregierung am 18. Dezember 1838, „scheint offenbar die Folge nicht gehörig gewürdigter Beanspruchungen der Lokalbehörde des Fachs zu sein, wie denn leider auch schon öfters zwar gefällig ins Auge fallende Kirchenbaupläne ohne weitere Begutachtung der Beteiligten in Ausführung gebracht werden, die später dem Zweck nicht entsprechen, wie der dem Ansehen nach sehr gefällige neue Kirchenbau in Lembach, in welcher Dorfkirche sich sechs kolossale, für ein Münster geeignete Säulen befinden, vor welchen ein Fünftel der Gläubigen den Priester nicht auf dem Altare sieht

³⁴³ Erz. Arch. Weizen: Kirchenbauwesen. — G.-L.-A. Seekreisregierung. Bezirksamt Stühlingen. Weizen: Kirchenbaulichkeiten. Fasz. 1463. — Hofdomänenkammer. Domänenverwaltung Bonndorf. Weizen: Kirchenbau. Fasz. 2541. Bezirksamt Bonndorf. Verwaltungssachen. Weizen: Kirchenwesen. Fasz. 255, 1276/77. Vgl. Valdenaire in Oberrh. Zeitschr. N. F. 39, 538.

und auf der Kanzel nicht hört, indes die schwachen Strebe-
pfeiler zwischen den Fenstern außer der Kirche ihren Zweck zur
Befestigung des Baues wenig entsprechen und durch das mit-
unter rohe Landvolk zu Nothdurfts- und Unreinlichkeitswinkeln
mißbraucht werden“. 1844 konstatierte Steinwarz von der
Bezirksbauinspektion Donaueschingen erhebliche Vertikalrisse
über und unterhalb der Fenster, die auf Verschiebungen des
Untergrundes zurückzuführen waren und eine Verschläuderung
der gerissenen Fenster- und Gurtgesimse nötig machten und noch
1865 mußte die technisch schlechte Bauausführung ohne um-
sichtige Bauleitung festgestellt und Gegenmaßnahmen gegen die
starke Senkung und Weichung des Mauerwerks getroffen wer-
den. Als Kuriosum muß noch bemerkt werden, daß Bauinspektor
Weber eine Bemoozung des Daches angeordnet hatte, die nur
unterblieb, weil nicht genügend Moos aufzutreiben war und
Gegenvorstellungen einliefen, daß das Dach ohne Moospolster
dauerhafter sei.

Besondere Schmerzen verursachte dem Pfarrer gegen Ende
der Bauarbeiten die Sorge um die Innenausstattung. In vor-
sichtiger Form frug er (25. Mai 1838) beim Amte an, „ob es
wohl nicht im Geiste unserer Regierungsmaßnahmen liege, daß
das Pfarramt bei Anordnung der Gegenstände wie des Altars
mit zu Räte gezogen werde. Nach dem Plane der Kirche wird
sie in altertümlichem Stile und solid gebaut, worin die Forde-
rung zu liegen scheint, daß auch Altar, Kanzel usw. solid werden
mögen, zumal nur „ein Altar“ in die Kirche kommt, was aller-
dings zeit- und zweckgemäß ist. Allein, weil eben nur ein Altar
in die Kirche kommt gegen die noch herrschende Volksmeinung,
so kann es wohl nur die Absicht unserer hohen Regierung sein,
die ja vornemlich in jetziger Zeit bei allem Vorwärtsschreiten
immer noch den religiösen Geist des Volkes mit weisem Maße
berücksichtigt, daß dieser „eine Altar“ etwas vorstelle und nicht
nach Weise des Altars in der neuen Kirche zu Eberfingen ge-
zimmert werde, über den sich die Volksstimme allgemein miß-
billigend vernehmen läßt“. Die Rückantwort besagte, daß der
im übrigen noch gar nicht aufgestellte Altar in Eberfingen wie
der von Weizen nach dem Modell des Altars in der Kirche zu
Lembach entworfen sei und eine wenn auch vereinfachte, so doch

keineswegs ungefällige Nachbildung des Hauptaltares der katholischen Kirche in Karlsruhe darstelle. Er werde mit weißer Ölfarbe gestrichen und mit gefälliger Goldfassung versehen. Der Unterbau zeigt etwas reichere Profilierung und Unterteilung durch 4 Pilaster; die Leuchterbank schließt mit doppelter Abtreppe an den hohen Tabernakelkasten an, auf dem ein Kreuz mit Corpus angebracht werden sollte. Ausgeführt wurde der Hochaltar wie die Kanzel von Maler Martin Morat von Stühlingen. Erstellung von Seitenaltären war der Gemeinde auf ihre Kosten überlassen, ebenso die Anfertigung zweier nach dem Vorschlag des Pfarrers in Gips auszuführender Figuren des hl. Konrad und des hl. Paulus für die zwei Fassadennischen der Kirche. Ob es zu einem entsprechenden Auftrag kam, für den das Amt den Maler Morat und Ausführung in Holz statt in Gips empfohlen hatte, ist den Akten nicht zu entnehmen. Jedenfalls war alles in ärmlichster Dürftigkeit gehalten. Die kirchliche Ausstattung wurde erst nach der Jahrhundertmitte vervollständigt. „In der neuen Kirche“, berichtet der Pfarrer am 20. Oktober 1859 an die Kirchenbehörde, „existiert bis jetzt kein eigentlicher Altar. Auf der Hochaltar-Mensa steht nur ein nüchterner Kasten.“ Beabsichtigt war jetzt die Anschaffung würdiger Altäre, mit Figuren etwa von Knittel und einem Altarbild etwa von Ellenrieder. Etwas später meldete er, daß er mit der Anfertigung des Altares (um 300 fl.) die Gebr. Polikeit in Randegg beauftragt habe, und da es ein St. Conradsaltar werden soll, das Bild dieses Heiligen von Maler Joh. Bapt. Sengartner gemalt werden soll³⁴⁴. 1870 kam noch ein Marienaltar mit einem Altarblatt der Gottesmutter vom gleichen Künstler hinzu.

Wentheim³⁴⁵. Von der alten Kirche entwirft ein Visitationsbericht des Dekanates vom 13. November 1816 ein wenig schmeichelhaftes Bild: „Die Kirche ist ein elendes Loch, nebst dem, daß sie klein, finster, auf einer Seite stets feucht ist, weil außen an der einen Kirchenmauer 8 Schuh hoch die Erde angehäuft und von den Dachtropfen immer durchwässert ist, so ist nebst dem Dach ein Stück von der Decke neben dem Turm

³⁴⁴ Vgl. Kath. Kirchenblatt (Freiburg) 1860, 290.

³⁴⁵ Erzß. Archiv. Wentheim: Kirchenbauausgaben.

heruntergefallen, so daß das Regenwasser von dem Turm auf einen Nebenaltar fällt“. Zu Anfang des nächsten Jahres (19. Februar 1817) wird die Kirche interdiciert, Entfernung der Reliquien und der Vasa sacra und deren Bergung im Pfarrhaus von der Kirchenbehörde verfügt. Eine Mitbenützung der protestantischen Kirche wurde den Katholiken leider nicht gestattet von ihren Mitbürgern; so mußten sie von der Sonntagspflicht entbunden werden. Im März 1818 war die Angelegenheit noch nicht weitergeführt; im Gegenteil mußte die alte baufällige Kirche wieder notdürftig ausgebessert und für den Gottesdienst wieder hergerichtet werden, da die Kirche in Brunntal, die bisher aufgesucht wurde, ebenfalls abgebrochen wurde. Über das bisherige widerspruchsvolle Verfahren meinte der Wentheim mitpastorierende Pfarrer von Gerchsheim: „Es kam schon eigenartig vor, daß von Seiten der Baumeister die Baufälligkeit und Untunlichkeit der Reparation widersprochen worden sei; hingegen der Pfarrer und die Gemeinde behaupteten diese Untunlichkeit und daß die Kirche nur noch ruinöser geworden sei. Diesen sich gegenseitig aufhebenden Widersprüchen mag vonseiten der Gemeinde der Wunsch, eine größere Kirche zu erhalten, zu Grunde liegen. Nachdem die Kirche einmal interdiciert war, hätte kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden dürfen, bis die Kirchenbehörde anders entschieden hätte“. Auch jetzt wurde die Frage, die protestantische Kirche mitzubenuetzen, verhandelt. Die Protestanten wollten das Recht dazu aber nur einräumen gegen die bestimmte Versicherung, daß tatsächlich und bald an einen Neubau gedacht würde. Daß die baupflichtige Herrschaft Löwenstein-Wertheim um diese Zeit an einen solchen nicht dachte, zeigt ein Reskript der Kath. Kirchensektion an das Generalvikariat vom 18. August 1817, wonach die bautechnischen Begutachter der Herrschaft, Werkmeister Wießler und Landbaumeister Streiter, den total baufälligen Zustand der alten Kirche durchaus nicht anerkannt, vielmehr die Möglichkeit einer Reparatur angezeigt hätten. Im November 1819 beantragten aber die Stiftungsmitglieder neuerdings bei der Kirchenbehörde Schließung der ganz notdürftig ausgebesserten Kirche, und nach einem Bericht des Pfarrers von Pflochsbad (8. Februar 1820) war wieder ein

großes Stück von der Decke heruntergefallen und notdürftig das Loch verschalt worden. „Mit Würde könne kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden“. Und nach dem Gutachten des Dekans vom 13. April 1820 „kann die Kirche ohne Lebensgefahr nicht mehr besucht werden; sie sei ein finsternes, dumpfiges Loch mit einem ganz durchlöcherten Turm; die protestantischen Fürsten von Löwenstein aber wollten absichtlich keinen Neubau errichten“. Am 23. Januar 1823 wurde die alte Kirche nochmals interdicirt und geschlossen, und jetzt endlich ließ sich auch die Fürstliche Herrschaft hören: daß der Neubau im Frühjahr beginnen solle, daß Kreisbaumeister Weis in Wertheim den Neubauplatz zu besichtigen und das Weitere zu veranlassen Auftrag erhielt. Im Oktober 1823 war der Bau fertig und wurde eingeweiht.

Werbach³⁴⁶. Seit 1821 wurden Klagen über die um die Hälfte zu kleine und äußerst reparaturbedürftige Kirche und Vorstellungen um einen Neubau den amtlichen Stellen zugeleitet. Die alte Kirche war 1651/52 auf den Grundmauern ihrer im Dreißigjährigen Krieg (1642) samt dem ganzen Ort verbrannten Vorgängerin erbaut worden; schon einmal verlängert, hatte sie alle Fehler von Unzweckmäßigkeit. Die schon 1822 für einen Neubau ausgearbeiteten Pläne von Baumeister Weis wurden von der Gemeinde als ungeeignet abgelehnt und dafür vermeintlich bessere von Kulsheimer vorgelegt. Über die Baupflicht waren inzwischen die Verhandlungen auch in Gang gekommen; die Gemeinde schob sie der Leiningischen Zehnherrschaft, diese wiederum dem durchaus leistungsfähigen Heiligenfond und der Gemeinde zu. Eine Einigung war nicht zu erzielen, weshalb die Gemeinde 1827 den Klageweg gegen das Leiningische Rentamt Tauberbischofsheim beschritt. Nach einer für die Klägerin günstigen Erkenntnis (1835) fiel die hofgerichtliche (25. Juni 1836) und oberhofgerichtliche (7. August 1838) Entscheidung gegen sie aus. Der Kulsheimersche Entwurf hatte 1827 die Genehmigung der Kath. Kirchensektion gefunden und das Kreisdirektorium seine Ausführung angeordnet.

³⁴⁶ G.-L.-A. Bezirksamt Tauberbischofsheim. Verwaltungssachen. Werbach: Kirchensachen. Fasc. 412—16 (Zugang 1908 Nr. 94). Fasc. 414 enthält alle Pläne von Weis und Kulsheimer.

Daraufhin Antrag der Gemeinde, daß mit Rücksicht auf ihre notorische Armut der Neubau noch um einige Jahre verschoben werden dürfe. Am 4. Oktober 1833 mußte das Vogtgericht feststellen, daß die Kirche in ihren Mauern zwar noch gut, für die große Gemeinde aber gänzlich unzureichend, überaus nieder und so feucht sei, daß die Wände ganz mit Schimmel überzogen sind, so daß die Paramente in kurzer Zeit vermodern. Das Amt sprach sich unbedingt für sofortige Vornahme eines Neubaus aus. Durch längeres Zuwarten werde nichts gewonnen. Nachdem die beiden Entwürfe von Weis und Kilsheimer von der Heibelberger Bauinspektion als unbrauchbar abgelehnt waren, hatte Kilsheimer einen neuen, von der Gemeinde ungemein beifällig aufgenommenen hergestellt, der den alten Turm vom Ende des 15. Jahrhunderts erhalten wollte an der Fassade des nach Norden orientierten Neubaus, der grundrißlich und formal der Kirche in Königheim nachgebildet sein sollte. Auch dieser Entwurf fand keine Gnade bei Bauinspektor Fischer in Heidelberg (10. Oktober 1835): „er sei für viel zu große Verhältnisse angelegt, in den Höhen- und Breitenverhältnissen schlecht abgewogen. Beim Entwurf des Grundrisses scheine dem Künstler die Form der Paßgeige oder Bratsche vorgeschwebt zu haben; die vielfachen geschmacklosen Ausbiegungen und Schnörkeleien seien ebenso verlezend für den Sinn für bessere Formen als unzweckmäßig und kostspielig. Der Turm gehöre durch seine Formen allen Zeiten und Stilen an: die geschmacklose Türe sei die Schule Borrominis, der Fronton gehöre dem Palladio, stehe aber hier an falschem Plage, darüber kämen 47 Schuh im Spitzbogen, und das Ganze schließe würdig ein Dach, halb maurisch, halb chinesisches, und auf ihm ein kaum sichtbares Kreuz“. Im Frühjahr 1838 kam der vierte Entwurf von dem Leiningischen Baukontrolleur Klinkerfuß und im Juni der fünfte von Bezirksbauinspektor Mosbrugger, der den Beifall der Gemeinde wie die Genehmigung der Kath. Kirchensektion fand. Nach Ablehnung eines Gesuches um nochmalige Verschiebung des Baues wurden am 25. August 1841 die Arbeiten um 17 800 fl. vergeben und im Frühjahr 1842 in Angriff genommen. Der alte Turm war, stark überhängend, nicht zu halten; Mosbrugger entwarf einen neuen, auf Wunsch der Gemeinde beson-

ders schönen und reichen, mit oberem Abschluß „im neuen deutschen Stil“ und doch gut dem übrigen Bau, an „dem überall der Rundbogen vorherrscht“, angepaßt. Er erhebt sich aus dem Fassadengiebel und hat oben durchbrochene Pyramide („nach dem System der alten deutschen Bauart“). Die noch brauchbaren Gebäude und Maßwerk sollten nach Möglichkeit wieder verwendet werden. Die Bauarbeiten schleppten sich bis in den Sommer 1845 hin; über die Frage der Kostendeckung für den neuen Turm (5000 fl.) kam es zu sehr erregten Verhandlungen. Für den Hochaltar hatte Moßbrugger einen sehr einfachen Entwurf vorgelegt, der auch zur Ausführung kam, nachdem man sah, daß zur Beschaffung eines reicher und würdiger ausgestatteten die Mittel nicht ausreichten. Für die Nebenaltäre hatte Bauführer Amersbach die Zeichnungen angefertigt (1848).

Wertheim³⁴⁷. Über die Lage der Katholiken in dem alten Mainstädtchen im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts entwirft ein Bericht des Kreisdirektoriums vom 16. Mai 1834 eine sehr anschauliche Schilderung: „Seit der Reformation führten die Katholiken in Wertheim das Dasein wie die ersten Christen. Es waren nur einige Hofdiener der katholischen Linie Wertheim da, welche für sich und ihre Dienerschaft ein Kapuziner-Hospitium und eine Rektorschule unterhielten. Der katholische Gottesdienst war teils im Chor der evangelischen Kirche, teils in einem engen, 42' langen, 28' breiten hohen Zimmer. Das Kapuziner-Hospitium ist jetzt bis auf dessen Praeses ausgestorben, die katholische Schule mußte geschlossen werden und der Gottesdienst im Chor der evangelischen Kirche aufhören. So ist der katholische Religionskult in dem Maße gesunken, als die Zahl der Katholiken infolge der nahezu unbeschränkten Zulassung der Bürger ohne Rücksicht auf das Bekenntnis gestiegen ist, jetzt rund 800, die für ihren Gottesdienst auf den engen Raum der sog. fürstlichen Hofhaltung angewiesen sind. Den Bemühungen der weltlichen und geistlichen Behörde, vor allem der Mildtätigkeit des Präses des ehemaligen Kapuziner-Hospitiums, Geißl. Rat Arnold, gelang die Dotation einer katholischen Pfarrei und die Errichtung einer katholischen Schule,

³⁴⁷ Erz. Archiv. Wertheim: Kirchenbaufachen. — G.-L.-M. Landamt Wertheim: Kirchenfachen. Satz. 209/11 (Zugang 1910 Nr. 75).

aber zur Erbauung einer katholischen Kirche fehlen noch alle Mittel“. Die Bemühungen um letztere setzen aktenmäßig 1831 ein.

Zum Unglück fehlte es, als diese Pläne zum ersten Mal amtlich behandelt wurden, einfach an allem, nicht nur an Kirche, sondern auch an Schule, Lehrer-, Mesner- und Pfarrhaus. Die Kath. Kirchensektion suchte die Schulfrage kurzerhand zu lösen, indem sie die 60 katholischen Kinder in die evangelische Schule verweisen wollte (18. Juni 1831 Nr. 6800), wogegen aber der Pfarrer Verwahrung einlegte (8. November 1831). Am 3. Juli 1832 klagte das Pfarramt dem Ordinariat: „Jahre lang dauert nun das Hin- und Herberichten wegen dem Bau einer neuen katholischen Kirche und noch ist die Sache soweit von ihrem Ziel entfernt als Anfangs . . . Sollten wir nicht auch das heiligste Recht haben zu fordern, daß der Staat uns gleich andern Staatsbürgern behandle und also auch für die Möglichmachung unserer Geistes- und Seelenveredlung Sorge“. Die Klagen wurden immer eindringlicher, aber ein Erfolg war Jahre hindurch nicht zu sehen. Die Hauptschwierigkeit lag in der Frage der Kostendeckung. Sie wurde endlich dadurch einer Lösung entgegengeführt, daß das Kreisdirektorium eine Schlüsselkollekte im ganzen Lande anordnete, die rund 4200 fl. einbrachte, daß Vitus Burg 3000 fl. spendete und der letzte Guardian des Wertheimer Kapuzinerklosters und langjähriger Diasporapfarrer dort, P. Venantius Arnold 5000 fl. testamentarisch für eine neue Kirche vermachte. Den Rest der Baukostensumme in Höhe von 16 000 fl. übernahm schließlich der Staat. So konnte das Pfarramt die wohl von der Bauinspektion bzw. von M o s b r u g g e r (1836) gefertigten Pläne am 4. April 1839 vorlegen. Baudirektor Hübsch hatte sie schon Jahrs zuvor im allgemeinen günstig beurteilt; nur hatte er gewünscht, daß der Hochaltar weiter zurückversetzt werde; auch hatte er gefunden, daß die Akroterien auf den Giebelenden mit dem sonstigen Stil nicht harmonieren. Auch die Wahl des Bauplatzes war nicht leicht gewesen. Man hatte sich schließlich mit dem jetzigen Platz über der Tauber abgefunden. Im Juni 1840 war die Grundsteinlegung und am 12. Juli 1842 die feierliche Einsegnung. Die Bauarbeiten hatten eine Zeitlang ganz gestockt, weil die Steinhauer, deren Kostenanteil von Anfang an nicht sorgfältig genug

berechnet waren, mit starken Nachforderungen kamen, denen zum Teil in einem Vergleich entsprochen werden mußte. War die technische Ausführung im allgemeinen anerkanntenswert, so ließ sie in bezug auf die Dachabdeckung an Chor und Sakristei sehr viel zu wünschen übrig. In den 50er Jahren nahm die Feuchtigkeit insolgedessen derart überhand, daß der Hochaltar gänzlich ruiniert wurde (1857). Patron der Kirche wurde der hl. Venantius in Erinnerung an den edelmütigen Stifter. 1848 wurden die Mosbrugger'schen Entwürfe für Nebenaltäre in „altdeutschem Stile“ genehmigt und nach und nach die übrige Inneneinrichtung vervollständigt. 1869 wurde ein neuer Hochaltar von Sickingen in München aufgestellt. Die Kirche in romanischem Stile ist einschiffig angelegt, mit hohem schlankem Fassadenturm. Das Innere gewölbt.

Wieden³⁴⁸ machte seit 1787 Anstrengungen, eine eigene Kuratie und eine größere Kirche zu erhalten. Selbst Baumaterialien wurden schon Ende des Jahrhunderts herbeigeschafft. Eine selbständige Lokalkaplanei war es unter Zuteilung mehrerer Zinken durch die Josefinitische Pfarrordnung geworden, hatte aber nur eine kleine Kapelle. Die letzten Äbte von St. Blasien verzögerten die schon 1792 durch die österreichische Regierung angeordnete Erbauung einer neuen Pfarrkirche unter dem Druck der mit jener Reformordnung ihnen auferlegten Lasten, aber auch wegen der Kriege und der Unsicherheiten der Zeiten, bis die Säkularisation ihnen ohnehin die Lasten abnahm. Nur zu einer besseren Regelung der Pastoration verstand sich 1798 der Fürstabt, indem er einen eigenen Pfarrgeistlichen nach Schönau anwies, der excurrando Wieden zu pastorieren hatte, und die Anlage eines eigenen Friedhofs um die Kapelle zugestand (1797). Das Freiburger Ratskollegium griff, angeeifert durch das Konstanzer Generalvikariat, 1806 und 1807 den Plan wieder auf und am 10. August 1807 berichtete der Fürstbischöfl. Commissarius Häberlin in für die geistige Stimmung sehr

³⁴⁸ Erz. Archiv. Wieden: Kirchenbausachen. — G.-L.-A. Hofdomänenkammer. Amt Schönau. Wieden: Kirchenbaulichkeiten. Fasc. 10 084, 9921. Amt Schönau. Verwaltungssachen. Wieden: Kirchenfachen. 2 Fasc. Specialia und Fasc. 330.

bezeichnenden Ausführungen über die damalige Lage folgendermaßen: „Schon vor einiger Zeit hat die Gemeinde Wieden, welche die höchste landesherrliche Gnade der endlichen Erhörung ihres zwanzigjährigen Gesuches um die Errichtung einer eigenen Pfarrei mit Freude und Dank anerkennt, sich an das Bischöfliche Kommissariat gewendet, ihr behilflich zu sein zur Herstellung des gnädigst angeordneten Kirchen- und Pfarrhofbaues; . . . daß die Wiedener durch das irreligiöse Betragen des Fürstl. Stiftes St. Blasien, welches den schon vor 20 Jahren auch vom Österreichischen Hofe wiederholt anbefohlenen Kirchen- und Pfarrhofbau immer zu vereiteln wußte, und überhaupt für die Seelsorge und Schulen wenig that, nicht gegen alles, was Religion und Christentum heißt, gleichgiltig geworden sind, ist ein Wunder“. Nach dem Großh. Bad. Regierungs- und Ratsprotokoll Freiburg vom 25. Februar 1807 war bereits dem Rheinbaudirektor Fischer aufgetragen worden, „bei seiner nächsten Reise ins Rheinviertel den Bauplatz für Kirche und Pfarrhof in Augenschein zu nehmen und Plan und Riß dafür anzufertigen“. Aber noch am 24. Juni 1808 war nichts geschehen; der Pfarrer Stark klagte in seinem Bericht ans Generalvikariat: „Die Kirche oder Kapelle faßt kaum die Hälfte der Besucher; übrigens droht dieselbe dem täglichen Einsturz“. Um diese Zeit müssen aber bereits, wie der Pfarrer am 10. September 1808 zu melden hat, die von Bauinspektor Rebstock in Lörrach ausgearbeiteten, von Baudirektor Fischer befürworteten Risse an die Regierung abgegangen gewesen sein; nur war damals noch kein Auftrag zur Ausführung erteilt. Erst am 18. Juli 1809 konnte der Dekan berichten, daß die Fundamente bereits aufgemauert seien und der Grundstein gelegt werden könne. Akkordant war der Freiburger Maurermeister Jos. Meisburger, der sich wiederholt über die Saumseligkeit der Bevölkerung in der Beschaffung der Materialien beklagen mußte, aber auch umgekehrt von der Gemeinde wegen schleppenden Arbeitsfortganges beschuldigt wurde. Über die Anbringung der Kanzel am Chorbogen war die Gemeinde ebenso ungehalten, weil der Prediger von dort aus einem Teil der Gemeinde unverständlich bleiben müsse, wie über die geplante Erstellung nur eines einzigen Altares (6. Mai 1811). Der über diese Vorstellungen vernommene Pfarrer

Stark, aus dessen Mund jedes Wort von Aufklärung troff, meinte: „1. soll nach einem früheren Ministerialerlaß eine Kirche auf dem Land nur einen Altar erhalten, 2. sind die Pfeiler der Kirche so schmal, daß nur mit Verletzung der architektonischen Gesetze an einem derselben die Kanzel angebracht werden könnte, 3. giebt sich die Gemeinde immer so arm aus, daß sie auch nicht einmal einen ordentlichen Altar in die Kirche stiften könnte; sie verläßt sich daher auf die Großh. Gnade, der es aber vielleicht zu viel werden wird, zu allen Baukosten und zu aller Inneneinrichtung auch noch für Nebenaltäre aufkommen zu sollen. Das Oberamt möge vielmehr helfen, daß die neue Kirche im Innern so eingerichtet werde, daß sie ein Ideal von Kirchen auf dem Land, ein Haus zu einer Gottesverehrung auch für den aufgeklärten Bether und kein buntscheckigter Bauernfram werde“. Zur Ausstattung der Kirche erhielt die Gemeinde aus dem Freiburger Depositorium eine kleine Glocke nebst einem Geldzuschuß von 150 fl. zur Beschaffung einer geeigneten größeren, sowie aus der Josephskapelle in St. Peter einen auf 70 fl. geschätzten Altar. Bald nach Fertigstellung der Kirche verklagte der Pfarrer einzelne Bürger beim Amt, weil sie ein verkleidetes Muttergottesbild am Chorbogen aufgestellt und versucht hätten, sonntäglich nach der Vesper den Rosenkranz zu beten; desgleichen den alten und den dormaligen Vogt, weil sie durch einen Maler Feder von Karlsruhe (nach vorheriger Rücksprache mit dem Pfarrer, wie der Vogt angab) aus freiwilligen Spenden den Hochaltar, Kanzel und einen Seitenaltar hätten fassen lassen. Mit diesem nicht gerade erhebenden Epilog schließt die Baugeschichte der Kirche von Wieden. Ende 1811 war der Bau fertig.

Wiesental³⁴⁹. Von 1816 an bemüht sich die Gemeinde und der Pfarrer, eine neue Kirche anstelle der viel zu kleinen, kaum ein Drittel der Besucher fassenden alten Kirche zu bekommen. Letztere war zwar erst 1742 erbaut worden, aber wie der in regelrechter Kreuzform angelegte Grundriß und die

³⁴⁹ Erzß. Archiv. Wiesental: Kirchenbaufachen. — G.-L. A. Bezirksamt Philippsburg. Verwaltungsfachen. Wiesental: Kirchenfachen. Faß 34, 36. Hofdomänenkammer. Wiesental: Kirchenbaulichkeiten. Faß. 29 503, 29 513/15.

Spitzbogen am Turm verrieten, im Kern noch hochmittelalterlich. Der Raumnot wegen suchte Baumeister Schwarz, veranlaßt durch „mehrere Anzeigen der auf der Empore fort-dauernden Ausschweifungen“, zufolge einem Synodalbeschluff, zunächst den Nebenaltar auf der rechten Seite, dann aber beide Seitenaltäre, die „von keinem großen Wert, auch von Staub und Spinnen bedeckt sind“, wegzuräumen, da sie „einen ungeheuren Platz wegnehmen“, und die Empore über das ganze Langhaus bis zum Kreuzbau auszudehnen (Berichte des Pfarr-amtes vom 17. April 1817, des Dekanates vom 10. Mai); die Kath. Kirchensektion lehnte aber diesen Plan als „lebens- und gesundheitschädlich“ ab (3. Februar 1820). Schon 1820 hatte der vom Finanzministerium beauftragte Bauinspektor Dyckerhoff in Mannheim einen „sehr schönen Plan“ angefertigt, über den die Kath. Kirchensektion ein Gutachten des Kreisbaumeisters Frommel erhob. Um die Gemeinde, die für Turm, Chor und Sakristei haupspflichtig war, möglichst unbelastet zu lassen, hatte Dyckerhoff Erhaltung dieser Teile von der bisherigen Kirche her vorgesehen, dem Hochaltar, der Kanzel und Seitenaltären aber eine ganz ungewöhnliche Stellung gegeben, wie Baudirektor Weinbrenner (4. Januar 1821) beanstandete, bei aller Anerkennung „des sehr ingeniös und mit Sachkenntnis entworfenen Planes“. Die Kath. Kirchensektion aber lehnte ihn ab, weil er nicht genügenden Raum in Aussicht stellte (25. Juni 1821). Dyckerhoff nahm alsbald eine Neubearbeitung des Entwurfes vor in befriedigendem Sinne. Es sollte nicht die letzte werden. Auch Baurat Frommel brachte 1834 einen z. T. auf dem Dyckerhoff'schen aufgebauten Riß. Die Gemeinde wußte übrigens lange Zeit selbst nicht, was sie wollte. Nur brachte sie gegen jede anscheinend ausführungsreife Lösung Einwände und Verwahrungen vor. Über den Bauplatz war ebensowenig Einigung zu erzielen. Als Dyckerhoff im Juni 1838 seine fünfte Umarbeitung des Entwurfes einsandte, gab er ihr den Erläuterungsbericht mit, daß „sie mit Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze über das Bauen neuer Kirchen entworfen sei, so daß sie höheren Orts gefallen möchte, wenn nicht das Urtheil der technischen Respizienten es hindere, die so gerne das Ihrige als das allein richtige und untrügliche an-

sehen, was der Unterzeichnete leider schon so häufig zu erfahren Gelegenheit hatte“. War dieses ominöse Wort eine Vorahnung des Kommenden oder das Echo wirklicher Erfahrungen? Jedenfalls löste es einen regelrechten Wettkampf zwischen Dyckerhoff und der Hofdomänenkammer bzw. ihrem deutlich genug gezeichneten Respizienten aus. Und Wiesental konnte fünf weitere Jahre auf seinen Kirchenneubau warten. Die Hofdomänenkammer engagierte sich derart weitgehend zu Gunsten von Fischer und gegen Dyckerhoff, dem sie „vielfache Mißgriffe auch bei weit einfacheren Bauten“, wie zuletzt noch in Kirrlach, vorwarf, daß sie alle sonstige Haltung vergaß und ihre eigenen Grundsätze verleugnete. Jedenfalls erhielt die Gemeinde Wiesental im Jahre 1839 zwei Entwürfe vorgelegt, worüber das Pfarramt dem Ordinariat am 11. April berichtete, daß zwei Entwürfe da seien, daß der des Bauinspektors Fischer in Karlsruhe aber vor dem andern der Bezirksbauinspektion Mannheim den Vorzug verdiene und angenommen worden sei. Er sieht einen „dreischiffigen Bau in byzantinischem Stil“ vor. Zu beanstanden daran sei die Dreischiffigkeit, weiterhin die Stellung des Hochaltars an die Chorrückwand; des weiteren, daß auch die Nebenaltäre noch zur Aufstellung im Chor vorgesehen seien; auch sei die Anbringung der Kanzel am Chorbogen wie in Bulach unzweckmäßig. Der Raumgehalt sei nur für die jetzige Bevölkerungszahl, so daß unter Umständen eine baldige Vergrößerung nötig werde. Die Sakristei sei hinter den Chor gelegt und hinter ihr der Turm. Am 24. Oktober 1839 unterbreitete das Pfarramt dem Ordinariat die mit manchen Abänderungen wieder eingetroffenen Pläne. Aber schon im Frühjahr des folgenden Jahres machte das Finanzministerium dem ganzen Streit ein Ende, indem es erklärte, mit der bevorstehenden Zehntbaulastablösung jegliche Verbindlichkeit gegenüber dem Neubau abzulehnen. Die Hofdomänenkammer machte die ernstesten Rechtsbedenken gegen diese Auffassung geltend und erklärte sie im dermaligen Stadium der Angelegenheit für unzulässig — Ausführungen, wie man sie von dieser Stelle noch nie zu hören bekam. Jedenfalls wurde 1841 die Zehntbaulast abgelöst und die Gemeinde hatte nun freie Hand. Im Dezember 1843 erhob das Amt Philipps-

burg bei der Hofdomänenkammer die Entwürfe Dyderhoffs in Mannheim, die eine gotische Kirche in Aussicht stellten, während sein erster Entwurf einen streng klassizistischen Stil hatte. Mit ihrer Ausführung war auch der Planschöpfer betraut. Am 26. September 1844 wurde der Grundstein gelegt und am 12. November 1846 die neue Kirche bezogen.

Windschläg³⁵⁰. Schon 1811 wurde über die Baulosigkeit und den viel zu beschränkten Raumgehalt der alten Kirche gesprochen und die Notwendigkeit eines Neubaus anerkannt. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Not der folgenden Jahre wurden diese Anliegen nicht weiter verfolgt, bis man 1833 wieder darauf zurückkam. Als hauptpflichtig wurden festgestellt, für das Langhaus die Gemeinde, für Chor und Turm die Zehnt- und Patronats herrschaft von Neveu. Als rühmliche Ausnahme in jener Zeit muß es anerkannt werden, daß der Zehnherr ohne weiteres sich zur Übernahme der Lasten und darüber hinaus noch des halben Kaufpreises für ein zur Erweiterung des alten Bauplatzes zu erwerbendes Grundstück bereit erklärte. Der Ende 1834 vorgelegte Riß des Bezirksbaumeisters Rief in Offenburg zu einem Kirchenneubau fand — ein um diese Zeit seltener Fall — uneingeschränkte Anerkennung des Pfarramts: Die neue Kirche verspreche nicht „ein Bettstuhl zu werden, wie es schon lange Zeit her gewöhnlich war, sondern ein schöner katholischer Tempel, und dürfte eine der schönsten Landkirchen werden. Alle Wünsche des Pfarrers seien in dem Plane berücksichtigt“. Auch die Kirchenbehörde hielt bei dessen Genehmigung (10. Februar 1835) mit ihrer Anerkennung für den Baumeister wie mit dem Dank an Gemeinde und Grundherrschaft für die so bereitwillig übernommenen Opfer und den damit bekundeten religiösen Sinn nicht zurück. Der Entwurf sieht eine dreischiffige Anlage mit 8 Säulen und 7 Kreuzgewölben, mit Vorhalle vor der Eingangswand vor. Der Turm der alten Kirche sollte hinter dem neuen Chor erhalten bleiben, aber eine Erhöhung bekommen. Die Kosten beliefen sich auf 17100 fl. und wurden für Chor, Turm und Sakristei vom

³⁵⁰ Erz. Arch. Windschläg: Kirchenbauachen. — G.-L.-A. Oberamt Offenburg. Verwaltungssachen. Windschläg: Kirchenachen. Faß. 3202/05 (Zugang 1909 Nr. 35).

Grund- und Patronatsherrn von Neveu, für das Langhaus von der Gemeinde getragen. Ausgeführt wurde der Bau 1835/37.

Wintersdorf³⁵¹ war 1807 von der Mutterpfarrei Ottersdorf losgelöst und selbständige Pfarrei geworden. Der Neubau einer eigenen Kirche anstelle der alten Nazariuskapelle war damit zur Notwendigkeit geworden. Aber erst 1821 trat man dem Plane ernstlich näher, nachdem der seit 1816 gehegte Gedanke, ein neues Schulhaus zu erbauen, um Pfarrer und Lehrer, die sich in dem bisherigen Schulhaus zusammen nicht vertragen konnten, auseinander zu bringen, durch den Wegzug des Pfarrers überflüssig geworden war. Die alte Kirche faßte nicht einmal die Hälfte der Kirchgänger und „war so niedrig, daß sie einem Keller glich“. Der 1765 renovierte und erhöhte Turm sollte vorerst stehen bleiben. Nach der Erektionsurkunde fiel die Baupflicht an Chor und Langhaus dem Heiligenfond zu, in zweiter Linie der Gemeinde. Baumeister W. Bierordt legte im Frühjahr zwei Pläne vor, deren Ausführungskosten auf 7816 fl. berechnet waren. Der eine gab dem Bau eine oblonge Form, ohne Differenzierung eines Chores; Emporen sollten auf drei Seiten angebracht werden. An der östlichen Schmalwand sollte der Altar stehen und davor hochstehend in der Mitte die Kanzel, auf zwei Treppen seitlich zugänglich. Die Kath. Kirchensektion lehnte dieses Projekt wegen seiner Ungeeignetheit für ein katholisches Gotteshaus zunächst ab und sprach sich für das andere, ebenfalls noch abzuändernde aus. Das Oberamt wünschte aber der besseren Raumverhältnisse wegen Ausführung des ersten, für das sich auch Prof. Schl, unter Ablehnung der Seitenemporen und der unzulässigen Aufstellung der Kanzel allerdings, einsetzte. Der Entwurf zeigt die denkbar einfachsten Formen des Klassizismus, den ebenfalls schon mit entworfenen Turm mit einem niedrigen Zeltdach. Am 24. Mai 1821 schon wurde dieser zweite Plan vom Kreisdirektorium genehmigt zur alsbaldigen Ausführung, „unter Berücksichtigung der von der Kath. Kirchensektion angedeuteten

³⁵¹ Erz. Archiv. Wintersdorf: Kirchenbaujahren. — G.-L.-A. Wintersdorf: Kirchenbaulichkeiten. Acta. Conv. 1 (2 Fasz.). Bezirksamt Raftatt. Verwaltungsjahren. Wintersdorf: Kirchenjahren. Fasz. 2882. Ecclia vermögen Fasz. 85, 86.

Modifikationen“. Maurermeister Schnöller von Raftatt erhielt den Auftrag zum Neubau und offenbar auch völlige Aktionsfreiheit, so daß er sich um die Abänderungsvorschläge der Kath. Kirchensektion nicht im geringsten kümmerte. Und als ein Teil der Bürger deshalb beim Oberamt vorstellig wurden, wurden sie kurzerhand eingesperrt. Unterm 21. Juli 1821 wurde Vollmacht zur Einsegnung des Grundsteins eingeholt; gegen Jahresende war der Bau im Rohen fertig. Für Kirchenstühle, Emporentreppengeländer, Kanzel, Altar, Kommunionbank und Türen wurden nicht mehr als 694 fl. ausgeworfen. Den Hochaltar fertigte im Spätherbst Bildhauer Jakob Mayerhuber aus Karlsruhe; er fiel derart aus, daß die Gemeinde schon 1826 um Überlassung eines Hochaltars aus dem Kloster Fremersberg nachsuchte; doch war darüber schon zu Gunsten der Kirche in Eßental verfügt. Und 1841 wollte man durch Osterle in Iffezheim eine neue Kanzel herstellen lassen; denn „was bisher in der Kirche diesen Namen führte, ist ein großer, unförmlicher hölzerner Kasten, der nicht einmal angestrichen ist“. Da Bauinspektor Weinbrenner den neuen Entwurf ablehnte, gab man 1843 im Hinblick auf die bevorstehende Erzb. Visitation dem Kasten einen Anstrich.

In den 50er Jahren suchte man dem Bau, der weit mehr „einem beliebigen weltlichen Conversationshaus denn einem Gotteshaus ähnlich sein dürfte“, eine seiner Zweckbestimmung entsprechende Herrichtung und Einrichtung zu geben. Am 21. Januar 1857 berichtete das Pfarramt an den Dekan: „Dem unwürdigen Uebelstand der neuen Kirche sucht man jetzt abzuhelfen durch Beseitigen der äußerst anstößigen Empore, durch den Neubau eines Chores, des Hochaltars und zweier Nebenaltäre“. Die ersten Entwürfe machte Greiff in Heidelberg; aber man konnte sich mit ihm nicht einigen über die Risse für die Altäre. Erst Bauinspektor Weinbrenner in Baden fertigte einen ansprechenden Plan und Überslag unter Berücksichtigung verschiedener notwendigen Abänderungen am Bau. Die Kosten waren auf 8000 fl. berechnet, wovon der Heiligenfond 2000 fl., das übrige die Gemeinde zu übernehmen hatte. Das Ordinariat, dem der Plan zu diesen Umbauten vorgelegt wurde, sprach (6. Februar 1857) mit Recht sein Befremden

aus, daß eine kaum 30 Jahre alte Kirche nach Form und Material so unzweckmäßig hergestellt worden sei. Die Ausführung unterstand der Leitung des Bezirksbauinspektors Engesser. Im Sommer 1859 wurde die endgültig fertiggestellte Kirche benediciert.

Worblingen³⁵². Im Jahre 1847 gab Erzbischof von Vicari anlässlich einer Firmungsreise die Anregung zu einem Kirchenneubau. Schon seit 1830 wurden darüber Verhandlungen gepflogen. Die vorhandene „Kirche war noch immer jene Kapelle, welche bei Errichtung der Kaplanei zur Pfarrei im Jahre 1617 schon damals seit Jahrhunderten gestanden hat. Abgesehen von ihrer natürlichen Bauälligkeit war sie für die jährlich zunehmende Gemeinde viel zu klein“. Die Verhandlungen mit den drei Zehntherren führten aber auch im Verlauf von fast zwei Jahrzehnten zu keiner Einigung. Erst die Zehntbaulastenablösung brachte mit einem sicheren Baukapital von 11 852 fl. die Behebung der bisherigen Schwierigkeiten (1847). Schon am 1. Februar des folgenden Jahres konnte das Dekanat berichten, daß von der Bezirksbauinspektion Pläne für einen solchen vorgelegt seien, sie seien aber, weil für eine zu kleine und daher bald wieder erweiterungsbedürftige Kirche berechnet, zur Ausführung nicht geeignet. Das Erz. Ordinariat verlangte (11. Februar 1848) diese Pläne selbst auch zu sehen. Am 5. September 1848 aber ließ die Seefreisregierung dem Bezirksamt Radolfzell die Weisung zugehen, daß die Ausführung des Baues noch zu verschieben sei, bis die Zinsen des Baukapitals einen erheblich größeren Neubau ermöglichten. 1851 aber lagen nach einem Bericht des Pfarramtes an das Dekanat vom 15. Juni 1852 neue Pläne von Baurat Fischer vor, die sich von den früheren des Bauinspektors Schl durch größere und zweckmäßigere Ausmaße unterschieden und von der Regierung auch schon genehmigt seien, so daß in Bälde der Bau beginnen könne. Mit der Herstellung der 3 Altäre, der Kanzel und des Taufsteins (um 1081 fl.) sollte Valentin Egger in Konstanz betraut werden. Im Frühjahr 1853 war Grundsteinlegung und

³⁵² Erz. Archiv. Worblingen: Kirchenbauachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Radolfzell. Verwaltungssachen. Worblingen: Kirchensachen. Satz. 2350/52.

Ende des Jahres 1854 die Einsegnung, nachdem sich die Fertigstellung infolge der Nachlässigkeit des Akkordanten Zopf von Radolfzell zu allgemeiner Unzufriedenheit recht lange hinausgezögert hatte. Die Kirche ist eine neogotische einschiffige Anlage; die Westfassade durch ein hohes Spitzbogenfenster über der rechteckigen Eingangstüre gegliedert; der mit schlankem Helm ausgehende, gut gegliederte Turm steht in der Nordwestecke von Chor und Langhaus. Das Innere ist in ganzer Ausdehnung mit flacher Holzdecke abgeschlossen. Ein hoher spitzbogiger Triumphbogen öffnet sich nach dem Chor.

Yach³⁵³. Die Talgemeinde war durch die Josefinitische Kirchenordnung 1786 von Elzach getrennt und zu selbständiger Pfarrei erhoben worden. Als Gotteshaus war eine dem Grundherrn von Rottenberg gehörige Kapelle, die auf Kosten des hauptpflichtig gewordenen Breisgauer Religionsfonds vergrößert wurde, überlassen worden. Es konnte sich nur um ein Provisorium handeln, das freilich fast ein halbes Jahrhundert fortbestand. Zunächst war auch hier die Frage der Baupflicht nicht ganz geklärt, wie das Oberamt Waldkirch unterm 8. Juli 1825 ausführte. „Das Obervogteiamt hatte 1800 den Standpunkt vertreten, daß die Baupflicht den Zehntherrn und den Gemeinden obliegen nach einer Verordnung vom Jahre 1783. Statt dessen wurde sie auf den Religionsfond übernommen“. Und die Kath. Kirchensektion stellte unterm 13. August 1825 den Tatbestand folgendermaßen richtig: „Der Breisgau-Ortenausche Religionsfond ist durch den Verlust der Wiener Staatspapiere in seiner Leistungsfähigkeit so geschwächt worden, daß eine Unterjuchung 1812 notwendig wurde, ob der Fond bei den neu errichteten Pfarreien nur guttatsweise oder nur aus Schuldigkeit gebaut habe, und es zeigte sich, daß das Wiener Hofdekret vom 29. Januar 1783 ihm nur die Dotierung der Pfarreien auferlegt, aber von dem Beitrag zu den Kirchen ihn ausdrücklich freispricht. Alle solche Bauunterstützungen sind daher als guttatsweise geschehen zu betrachten, und wenn in Fällen, wo der Religionsfond früher baute, auch heute noch die Kosten getragen werden, so ist es ausdrücklicher Ministerialbeschuß, daß diese

³⁵³ G.-L.-M. Bezirksamt Waldkirch. Verwaltungssachen. Yach: Kirchenachen. Gajz. 166/67, 559, 561, 562.

Bauauslagen nur als Voranschuß zu betrachten und daß die sonst als hauptpflichtig inbetracht kommenden Persönlichkeiten herangezogen werden sollen. Der Religionsfond ist noch außerdem stark in Anspruch genommen durch die Kosten der Seminariums-Einrichtung, trotzdem will man hier die Kosten für Langhaus, Chor und Sakristei übernehmen, erwartet aber von der Gemeinde, daß sie die des Turmes trägt. Die Gemeinde könnte ja hiebei wie auch bei der Fronlast Erleichterung dadurch sich schaffen, daß sie von Nachbargemeinden freiwillige Aushilfe bekommt und eventuell durch eine Schüssellokette eine Unterstützung“. Man kannte sonach in Karlsruhe wenigstens einigermaßen die Lage der Gemeinde, vielleicht aber doch nicht hinreichend. Jedenfalls erklärte sich auf den eben erwähnten Erlass hin die Gemeinde (27. September 1825) für „völlig außerstande, die Turmkosten zu übernehmen, da die aus 22 Bauern bestehende Gemeinde völlig überschuldet sei und daher lieber auf die Wohlthat eines eigenen Gottesdienstes verzichte“. Immerhin könnte der Turm auch ganz wegbleiben und die zwei kleinen Glöcklein im Kirchendach aufgehängt werden. Von der Fronhilfe der Nachbargemeinden dürfe man sich nicht allzuviel versprechen, da die größte unter ihnen, Elzach, durch den Turmbau am Orte schon in Anspruch genommen sei und noch weniger sei von einer Schüssellokette zu erwarten. Unbekümmert um all diese Schwierigkeiten des armseligen Schwarzwaldortes dekretierte das Kreisdirektorium (11. Oktober 1825) schlankweg: „Es muß lediglich der Gemeinde überlassen bleiben, auf welche Art sie sich Mittel verschaffe“. Jedenfalls sei sofort mit den Bauarbeiten für den Neubau zu beginnen. Zu diesem lagen seit Frühjahr 1825 die Risse von Bezirksbaumeister L u m p p und die Kostenüberschläge von Werkmeister Georg Riescher von Freiburg (zu 11301 fl.) vor und hatten auch längst die Genehmigung der Kirchensektion, wobei nur Versetzung der Beichtstühle von der inneren Eingangswand an die Längswände und des Taufsteins an die Seite des einen Nebenaltars verlangt wurde. Im Frühjahr 1826 begannen die Arbeiten und im November schon stand der Bau unter Dach. Die Bauaufsicht hatte Werkmeister Riescher, dem überhaupt die Baulichkeiten des Breisgauer Religionsfonds anvertraut waren. Im Mai

1827 aber starb er und gerade damals wurden mancherlei Anstände und Klagen wegen erheblicher technischer Mängel am Bau lautbar, so daß Lumpy auf Änderungen und Verbesserungen dringen mußte. Sein endgültiges Gutachten vom Juli 1828 fiel aber befriedigend aus. Anders stand es mit der Frage der Kostendeckung für den Turmbau. Mit dem seinerzeitigen Dekret des Kreisdirektoriums waren weder eine Lösung noch der Gemeinde die nötigen Mittel gebracht. Letztere hatte sie nicht und ließ daher die Bauunternehmer ohne Bezahlung. Darob Reklamationen der letzteren. Aber Bitten und Betteln der Gemeinde half nichts; es blieb bei der Verfügung, zu zahlen. Im Spätherbst 1827 wurden in die neue Kirche 3 Altäre aus der St. Nikolaus-Spitalkirche in Waldkirch „um den geringen“ Preis von 300 fl. überwiesen; und da die Gemeinde sich ebenfalls außerstande erklärte, sie zahlen zu können, wurde wenigstens der Betrag für den Hochaltar auf den Religionsfond übernommen. 1829 wurde die Anschaffung einer neuen nach Riß anzufertigenden Kanzel genehmigt.

Zell i. W.³⁵⁴. Die alte Kirche von 1739/40 war der großen Brandkatastrophe des Städtchens am 23. Juli 1818 mit 64 Häusern zum Opfer gefallen. Dem Wiederaufbau des Gotteshauses ging auch hier ein längerer Streit über die Baupflicht voraus, der in den Jahren 1819/21 dahin entschieden wurde, daß für Bau und Unterhaltung der Kirche primär der Kirchenfond und subsidiär nach der Zehntenquote das Großh. Arrar und die Pfarrei aufzukommen habe. „Diese subsidiäre Baupflicht bezieht sich aber nur auf Langhaus, Chor und Sakristei und die notwendige Innenausstattung; die Bau- und Unterhaltungspflicht am Turm und an den Nebenaltären obliegt der Gemeinde“. Den Plan zum Neubau fertigte (August 1818) Baumeister Fritsch in St. Blasien, der auch den Kostenüberschlag in Höhe von 9319 fl. ausarbeitete. Der Planschöpfer

³⁵⁴ Erz. Arch. Zell i. W.: Kirchenbauwesen. — Pfarrakten: Kirche. — G.-L.-A. Bezirksamt Schönau. Verwaltungssachen. Zell: Kirchenbauwesen. Faß. 346/355. Hofdomänenkammer. Domänenverwaltung St. Blasien. Zell: Kirchenbau Faß. 10 419. Ministerium des Innern. Amt Schönau. Zell: Kirchenbau. Acta. — Vgl. auch H u m p e r t, Geschichte der Stadt Zell i. W. (Zell 1922) S. 178–180.

glaubte weitgehend die Umfassungsmauern der alten Kirche benützen zu können; da diese aber um vieles zu klein gewesen, sollte diesem Mißstand abgeholfen werden durch Niederlegen und Weiterhinauslegen des Chores und auf Verlangen der Kath. Kirchensektion sollte dieser neue Chorausbau gleiche Flucht und Breite mit dem Langhaus bekommen. Der beim Brand stark mitgenommene und in seinem Mauerwerk zerrissene Turm sollte bis auf den Kirchendachfirst abgebrochen und neu aufgeführt werden. An Brandgeld standen 5000 fl. zur Verfügung, 2000 fl. wurden aus dem Kirchenfond angewiesen. Die Bauausführung hatte Zimmermeister David Schupp von Weiskartsmühle übernommen. Aber schon früh wurden Klagen der Gemeinde laut, daß der genehmigte Bauplan nicht eingehalten werde, der Bau nur sehr langsam vorangehe und sehr unsolid ausfalle. Im Auftrag der Kath. Kirchensektion hielt daher Baumeister Frittschi Nachschau; auf Grund seines Gutachtens erklärte die Kath. Kirchensektion dem Generalvikariat am 15. Juni 1820, daß der größte Übelstand der sei, daß der Bau noch nicht gedeckt sei, weil es an Ziegeln fehle, daß aber der Plan streng eingehalten werde. Aber schon Ende des Jahres erfolgten weitere Klagen aus der Mitte der Bürgerschaft; diesmal wurde Frittschi offenes Mißtrauen ausgesprochen, manche seiner Kostenzettel als übertrieben und unrichtig bezeichnet. Ein Prozeß war die Folge und eine Kreiscommission, mit Bauinspektor Arnold verfügte sich noch im Dezember nach Zell und mußte manche Fehler in der Bauausführung feststellen; der Bauunternehmer wurde zu einem Kostenabzug verurteilt. Im Frühjahr 1820 wurde die damals noch nicht ganz fertiggestellte Kirche bezogen. 4—5000 Personen wohnten der Einweihungsfeierlichkeit am 4. Oktober bei; sie wurde durch eine besondere Musikkapelle aus Lörrach verherrlicht, die die Gemeinde nachträglich nicht bezahlen wollte.

Der Bau stellt eine einschiffige Halle mit klassizistischen Stilsformen dar; in der Westfassade sitzt der Turm, dessen quadratischer untere Teil noch von 1540, dessen oktogonaler Oberbau von 1689/99 her stammt, während der Helm 1820/23 aufgebaut wurde. Bereits im Mai 1820 hatte Frittschi Zeichnungen für den Hochaltar, der als sog. „römischer“ in einfachstem Aufbau

gehalten sein sollte, desgleichen für Kanzel und Taufstein eingereicht; der Taufstein sollte erst als nach Auffassung des Finanzministeriums nicht zum notwendigen Ingebäude gehörig der Gemeinde zur Anschaffung zugewiesen werden, wurde aber doch auf Vorstellung der Kirchensektion auf die allgemeine Baukasse übernommen. Die Entschließung des Kreisdirectoriums über Herstellung des Hochaltars ließ vier Jahre auf sich warten. In einfachster Form war er bereits erstellt; über die von der Kirchspielsgemeinde gewünschte reichere Ausstattung, die Stukkator Wilhelm in Gipsmarmor samt einem hinter dem Kreuz über dem Tabernakel in der Rückwand einzulassenden, echt barocken gelben Glas noch beifügen und dazu noch ein Altarblatt liefern wollte, konnte man sich lange nicht schlüssig werden. Die Vorschläge Wilhelms wie auch ähnliche Entwürfe des Stukkators Feurstein wurden vom Kreisbaumeister Arnold als zum einfachen Charakter der Kirche nicht passend verworfen und dafür eigene Zeichnungen zur Ausführung durch Wilhelm empfohlen. Bis ins Frühjahr 1827 wurde über diese Angelegenheit hin und her verhandelt und der Auftrag schließlich am 17. März dem Stukkator Wilhelm um 1548 fl. in einer öffentlichen Versteigerung zuerteilt. Der Affordant hatte um die Versteigerungssumme den Hochaltar reicher auszugestalten, vor allem durch zwei seitliche Gipsmarmorfiguren der hl. Andreas und Hilarius, sowie die Seitenaltäre herzustellen, auf deren einen eine Figur des hl. Fridolin, auf den andern der Leib des hl. Donatus kommen sollte, außerdem noch drei Altarblätter zu liefern. Mit der Ausführung waren die Kirchspielsgemeinden gar nicht einverstanden; sie verweigerten, allen amtlichen Strafandrohungen und günstigen Gutachten des Bauinspektors Bayer zum Trotz, die Bezahlung, mit der Begründung, daß „der Gipsmarmor sich schon loslöse, die Gemälde unannehmbar seien und Gespött auslösten, wie auf dem Hochaltarbild der Auferstehung Christi der Auferstandene kaum 20 Jahre alt erscheine; man möge ja nicht glauben, daß große und viele Schmierereien der heiligen Leiber mit großen Waden und schönen Gesichtern unser Begehren befriedigen“ (12. Juni 1830). Der schließlich als Obergutachter angerufene Kreisbaumeister mußte (9. Juni 1831) die Anstände größtenteils bestätigen und

feststellen, „wie mangelhaft die Arbeit an den Altären gefertigt worden sei; wie der Marmor schon sich loslöse und die Vergoldung nicht ordnungsgemäß aufgetragen sei; die Altarbilder seien miserable Kunstprodukte, die Verkündigung Mariä (vom einen Seitenaltar) unter aller Kritik schlecht. Wenn sich das Fehlerhafte am künstlichen Marmor und an der Vergoldung auch leicht verbessern lasse, so sei an den Altarbildern schlechthin nichts mehr zu ändern“. Um allen nachträglichen Streitigkeiten vorzubeugen, riet Arnold dazu, den Stukkator zu veranlassen, 200—250 fl. von der Affordsumme nachzulassen und es der Gemeinde zu überlassen, die Mängel durch einen andern ausbessern zu lassen. Schon 1846/47 mußten die Stukturen am Hochaltar und Nebenaltären erneuert werden, weil das Gold größtenteils erloschen, die Marmorierung verblichen und die Kapitellornamente zum Teil abgefallen waren. 1862 schlug Bezirksoberinspektor Feederle eine Reihe Abänderungen des Innenbaues vor; die Wandflächen sollen neu getönt werden „mit Feldereinteilung durch Linien in gebrochenem grünen Tone, welche für die Höhenverhältnisse der Kirche vorteilhaft sein werden“. Das bisherige „Plafonds“ ist eine ununterbrochene Fläche wie aus einem Stück darauf gelegt, wodurch die Kirche zum gewöhnlichen Wohnhaus charakterisiert wird. Der zweite Fehler ist das furchtbar schwere, 3,8 Fuß hohe, den ganzen Kirchenraum verkleinernde, gedankenlos in antikisierender Weise (dorisch) gebildete, dem heidnischen Opferkultus entsprungene Gesims. Zur besseren Innenwirkung schlug daher Feederle eine Feldereinteilung der Decke und eine Abänderung des Gesimsfrieses vor. In den 80er Jahren des Jahrhunderts wurde dann weiter fast die ganze Innenausstattung (Altäre und Kanzel) durch Neuschöpfungen von Klemm-Colmar, Simmler und Moroder in Offenburg ersetzt.

Zimmern bei Abelsheim³⁵⁵. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Vorbereitungen zu einem Kirchenneubau getroffen. Mehrere Protokolle über Vereinbarungen zwischen

³⁵⁵ Vgl. G.-L.-M. Bezirksamt Buchen. Verwaltungssachen. Zimmern: Kirchensachen. Fasc. 585/87 (Zugang 1928 Nr. 18); vgl. auch Rommel, Fränkische Blätter 1921 Nr. 7.

der Gemeinde und der Kurfürstl. Mainziſchen Hofkammer aus den Jahren 1803 und 1804 regeln die Frage der Kostendeckung. Die Gemeinde machte sich verbindlich, die ſämtlichen Koſten auf den Kirchenfond zu übernehmen, vorausgeſetzt, daß dadurch kein Präjudiz hiñſichtlich der Baupflicht für die Zukunft geſchaffen und der Gemeinde Bauholz zur Verfügung geſtellt werde. Das Vorgeben der Gemeinde, daß vor 40 Jahren der Turm und der darunter befindliche Chor von der Kurfürstl. Herrſchaft gebaut worden ſei, wurde von der Hofkammer beſtritten, konnte aber von dem noch in Krautheim lebenden Baumeiſter Michael Bopp beſtätigt werden. Zur Ausführung des Baues erbot ſich im Juli 1804 Werkmeiſter Friedr. Brenner von Miltenberg. Im Auguſt 1804 lag auch bereits ein in barocken Formen angelegter Riß des Baudirektors Weber vor, der ein Langhaus von quadratiſcher Anlage mit Empore auf drei Seiten, einen langen, eingezogenen Chor und einen barocken Seitenturm hinter der Faſſade vorſah. Schon im Jahre zuvor hatte Baumeiſter Becker von Amorbach einen Plan eingereicht, der aber die Zuſtimmung des mit der Überprüfung betrauten Baudirektors Weber nicht erhielt, vielmehr durch einen eigenen Riß erſetzt wurde. Er fand unter Geltendmachung einiger Wünſche die Billigung der Gemeinde und die Genehmigung des Oberamtes Buchen. Am 6. November 1804 wurden die Arbeiten verſteigert, im Frühjahr 1805 begonnen und im folgenden Frühjahr abgeſchloſſen. Am 2. April 1806 konnte Baumeiſter Becker ein anerkennendes Urteil über die Ausführung abgeben. Die Leiningiſche Herrſchaft, auf die die Kurmainziſchen Rechte übergegangen waren, hatte guttatsweiſe 300 fl. zum Bau beigesteuert; die Gemeinde wollte dieſe Spende aber nicht als Geſchenk, ſondern als haupflichtmäßige Leiſtung angeſehen wiſſen, was 1811 zu langen Auseinanderſetzungen führte. Hatte man nach Fertigſtellung des Baues zunächſt den alten Hochaltar, den der damalige Dekan als noch durchaus brauchbar bezeichnet hatte, in die Kirche übernommen, ſo beantragte 1811 der neue Dekan von Neudenau Neubeaſſung eines Hochaltars, zweier Nebenaltäre, einer Kanzel und Herſtellung einer Sakriſtei. Auch das Bezirksamt Buchen beſürwortete (12. Juni 1812) nachdrücklichſt dieſen Antrag, inſbeſonders An-

schaffung eines neuen Hochaltars; den alten habe der Ortsvorstand „mehr zum Gelächter als zur Auferbauung dienend“ bezeichnet. „Selbst das Bezirksamt erkannte vor vier Jahren den Mißstand dieses armseligen Altares in einer so schönen neu erbauten Kirche. Ein schöner Altar ist die Zierde einer Kirche, auf die die Blicke aller Anwesenden gerichtet sind. Der alte Altar schiedte sich nicht für die alte Kirche, deswegen dessen meiste Theile in festem Glauben öffentlich versteigert wurden, daß die neue Kirche auch einen neuen Altar erhalte. Auffallend bleibt es, wie der vorige Dekan zu Klepsau einen Altarstein mit ein paar messingenen Leuchtern und zwei unförmlichen Figuren noch für gut genug halten konnte.“ Die Herstellung der ebenfalls noch nicht vorhandenen Kirchenstühle wurde 1813 an Schreinermeister *Niegel* von Schlierstadt übertragen; die des Hochaltars und der Nebenaltäre sowie der Orgel an Bildhauer *Burger* von Wallbüren. Er blieb aber zunächst noch ungefaßt, so daß er 1823 schon stark vom Holzwurm angegriffen war. Vergoldder *Seiß* von Kilsheim mußte daher 1824 ihn und die Kanzel „in Marmor und Gold“ fassen.

*Zuzenhausen*³⁵⁶. Nachdem die Katholiken 1705 in den Alleinbesitz der einzigen Ortskirche vom Jahre 1424 durch die Religionsdeklaration gekommen waren, hatten sie ein verfallenes Gotteshaus, für dessen Ausbesserung geschweige denn Neuerrichtung niemand die Baulast übernehmen wollte. 1755 riß ein Orkan den Dachstuhl herunter, worauf die katholische Gemeinde eine Zeitlang das Schulhaus als Notkirche bezog, wo schon die Lutherischen und Reformierten ihren Gottesdienst hatten. 1760 mußte auch der Chor der Kirchenruine „wegen gefahrdrohender Baufälligkeit“ abgebrochen werden. 1775 wurden die Glocken aus dem dem Einsturze nahen Turm ausgebaut und unter einem Notdach aufgehängt. Der Rest der alten Kirche, eine dem Einsturz nahe, häßliche, unzureichende Ruine diente zu Anfang des 19. Jahrhunderts als gottesdienstlicher Raum, bis er 1818 polizeilich geschlossen wurde. In

³⁵⁶ Erzß. Archiv. Zuzenhausen: Kirchenbaufachen. — G.-L.-Bl. 4 Faszikel Spezialakten des Amtes Einsheim; des Generalvikariates Bruchsal und des Kreisdirektoriums. Vgl. *Joh. Phil. Glock*, Zuzenhausen im Elsenzgau (Zuzenhausen 1896) S. 125—130.

diesem Notzustand mußte die katholische Gemeinde volle 75 Jahre aushalten. Ein schon 1721 angestrenzter Prozeß gegen die Grundherrschaft von Benningen, deren Wappen am Chor, Langhaus und am steinernen Hochaltar zu sehen war, um die Baupflicht dauerte nicht weniger als 100 Jahre und wurde 1824 endgültig gegen die Gemeinde entschieden. Der Neubau der Kirche, der jetzt unaufschiebbar geworden war, wurde dadurch ermöglicht, daß der katholischen geistlichen Administration die sekundäre Baupflicht durch das Gericht zuerkannt wurde. Der Plan zu dem Neubau fertigte der seit 1789 im Dienste dieser „Administration“ tätig gewesene Baumeister Schäfer in Heidelberg, der Vorgänger von Greiff. 1826 wurde mit dem Bau begonnen; am 12. August 1827 wurde er, fertig gestellt, eingeweiht. Als Hochaltar diente bis zur Jahrhundertmitte der barocke aus der Franziskanerkirche zu Sinsheim stammende und gegen Zusicherung einer jährlichen heiligen Messe und von 20 fl. von einem Handelsmanne erworbene, der allmählich „sehr alt und baufällig“ wurde; seine „morschen Aufsätze und Verzierungen“ ließ die kirchenärztliche Bauinspektion Heidelberg 1853 wegnehmen und im Oktober dieses Jahres wurde der Antrag auf Anschaffung eines neuen Hochaltars gestellt. Davon wollte aber der Verwalter der Schaffnei Lebensfeld, Held, nichts wissen, sondern ließ trotz Einspruch des Bauinspektors Greiff „durch einen Pflücker“ den „Altar und die abgenommenen Schnörkel und Verzierungen wieder zusammennageln, wiewohl der Altar vom Wurm ganz zerfressen und morsch ist“. Alle noch so eindringlichen Vorstellungen konnten an dieser Sachlage nichts ändern. Erst 1885 stellte Marmon in Sigmaringen einen neuen Hochaltar auf.

Nachträge und Ergänzungen.

Dundenheim³⁵⁷ (zu Bd. XXX, 86) war vor der Reformation Filiale von Altenheim, nach der Kirchenspaltung von Ichenheim gewesen. Der recht ansehnliche Fond seiner Kapelle war unter Oberamtmann Olisi dem Mahlberger Heiligenfond einverleibt und das Gotteshaus zum Simultangebrauch auch den Protestanten eingeräumt worden, dafür wurden die Kosten für Reparatur aus der Gemeindefasse gedeckt. Als nun in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts die Evangelischen eine eigene neue Kirche erhielten und Dundenheim aus dem Pfarrverband von Ichenheim 1792 gelöst wurde, regte sich auch bei den Katholiken das Verlangen nach einem neuen Gotteshaus, da die alte Joh. Baptista-Kapelle nur etwa 75 Personen faßte, während die katholische Gemeinde 250 Seelen zählte. Mittel wurden auch bereits gesammelt, von Ichenheim fiel den Katholiken die Hälfte der Auszahlung von 400 fl. zu. Die Kriegsjahre verzögerten zunächst die Ausführungen des Planes, aber schon 1802 lag ein nur erst zaghaft vom Barock zum Klassizismus entwickelter Plan des Mahlberger Werkmeisters Roth mit Kostenberechnung zu 5332 fl. vor. Da die politische baupflichtige Gemeinde stark überschuldet war, ersuchte sie den katholischen Ortsteil um Aufschub von einigen Jahren, aber die Katholiken machten auf die Unmöglichkeit, länger in dem kleinen Loch verweilen zu können, aufmerksam. Fast zwei Jahrzehnte vergingen über unablässigem Suchen nach einer Geldhilfe; weder vom Staat, dem Rechtsnachfolger des früher sekundär baupflichtigen Stiftes Gengenbach, noch vom Mahlberger Heiligenfond war sie zu erreichen. Im Frühjahr 1819 kam wieder ein neuer Bauplan von Bezirksbaumeister Voß in Lahr, der den Chor der alten Kapelle zur Sakristei und die Hälfte ihres Langhauses zum Chor machen und daran einen Neubau fügen wollte. Schon bevor nur eine Stellungnahme der Oberbehörde vorlag, frug (1819) Pfarrer Vogler an, ob er die Heiligenbilder für die Altäre durch die Malerin Ellenrieder anfertigen lassen

³⁵⁷ G.-L.-M. Oberamt Lahr. Verwaltungssachen. Dundenheim: Kirchensachen Faßz. 21, 22 (Zugang 1900 Nr. 30).

dürfe, da sie vor ihrer Reise nach München auf eine Entscheidung dränge. Es waren aber erst noch drei Jahre hindurch ernstliche Verhandlungen nötig, bis die Kath. Kirchensektion sich bewegen ließ (27. April 1822), aus dem Wahlberger Religionsfond eine Beihilfe von 1000 fl. anzuweisen unter gleichzeitiger Genehmigung des Boß'schen Risses. Unmittelbar darauf wurden die Arbeiten vergeben und auch, da die Materialien zum Teil seit Jahrzehnten schon bereit lagen, in Angriff genommen. In der Hauptsache stand der Bau im Herbst 1823 fertig da. Im Juni letztgenannten Jahres genehmigte das Kreisdirektorium die Anschaffung dreier Altäre. Eine Orgel lieferte um 513 fl. Orgelbauer Merklin von Oberhausen. Die Zeichnungen für Hoch- und Nebenaltäre, Kanzel und Beichtstuhl waren von Boß in den einfachsten klassizistischen Formen. Der Pfarrer schlug zur Kostenverringerung vor, auf dem Hochaltar statt des Kreuzifixes die Statue des Patrons, Johannes des Täufers, auf den einen Nebenaltar die der Muttergottes zu stellen, beide noch aus der alten Kapelle verwendbar, und den Platz des zweiten Nebenaltars mit dem Beichtstuhl zu füllen. Zur Kostendeckung für diese Inneneinrichtung glaubte er in einem Gesuch an die Kath. Kirchensektion „seine Zuflucht zum Heiligen in Wahlberg nehmen“ zu können, fand aber kein Gehör und die jetzt anschaffungspflichtige politische Gemeinde verstand sich nach dem Baudeikt nur zum Allernotwendigsten.

Durm ersheim³⁵⁸ (Bd. XXX, 87). Die alte Kirche war schon im 18. Jahrhundert für die aus Durmersheim und Würmersheim bestehende Kirchspielgemeinde räumlich ungenügend. Ein in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verstorbenen Pfarrer und Dechant Trapp hatte für eine Erweiterung auch bereits 600 fl. vermacht. Nach einer Vorstellung des Oberamtes Raftatt an die Regierung vom Jahre 1788 oblag die Baupflicht am Langhaus zu zwei Drittel der Herrschaft, zu einem Drittel der Pfarrei, am Chor dem Heiligenfond; der bauliche Zustand war so, daß ein Neubau des Ganzen nach Ansicht der Amtsstelle sich als nötig erwies. Ein von zwei Werkmeistern

³⁵⁸ G.-L.-A. Oberamt Raftatt. Verwaltungssachen. Durmersheim: Kirchensachen. Satz. 610/14 (Zugang 1909 Nr. 36).

bearbeiteter Plan sah aber zunächst nur eine Erweiterung des alten Baues vor, deren Kosten in Höhe von 1384 fl. durch das Trappsche Legat und die Baupflichtigen gedeckt werden sollten. Der Einspruch des mitbaupflichtigen Pfarrers und das gutachtliche Urteil des „Hauptmanns“ Bierodt, daß die vorgeschlagene Verlängerung des Langhauses nicht möglich sei, hatten aber zur Folge, daß die Erweiterungspläne zunächst unausgeführt blieben. 1801 griff das Amt selber die Angelegenheit wieder auf, aber nach einer ganz andern Richtung; Pfarrkirche sollte die Wallfahrtskirche in Bidesheim werden und die beiden Kirchspielsorte, Durmersheim und Würmersheim, sollten ihre jeweiligen Kirchen eingehen lassen. Trotzdem Gemeinde und Pfarrer eine solche Lösung rundweg ablehnten, glaubte das Hofratskollegium, angesichts der dem Fiskus zufallenden Lasten, sie als billigsten Ausweg 1803 nochmals in Vorschlag bringen und die Gemeinde durch den Hinweis auf einen im anderen Falle zu gewärtigenden langwierigen Prozeß mit dem Ärar gefügiger machen zu können. Man blieb in Durmersheim aber fest, allerdings auch ohne genügende Kirche, noch auf weitere zwei Jahrzehnte hinaus. 1815 mußte der Gottesdienst nach Bidesheim verlegt werden und auf dringliches Ersuchen der Gemeinde, endlich eine neue genügend große Kirche zu bekommen, erhielt Prof. Schl 1817 den Auftrag, die näheren Vorbereitungen zu einem Planentwurf und zur Kostenberechnung zu treffen; 1822 nochmals Auftrag, den Plan für einen Neubau an alter Stelle, bei dem der Turm sich aus der Fassade heraus hätte entwickeln sollen, breiter und länger als im ersten Riß zu gestalten. Über die Frage der Kostenverteilung war aber ebensowenig eine Einigung zu erzielen wie über die Wahl des Bauplatzes; Pfarrer und Gemeinde wünschten die neue Kirche auf dem Platz der alten, von der man noch erhebliche Teile, vor allem den Turm glaubte mitverwenden zu können; Schl machte ernstliche Einwände dagegen geltend. Das Kreisdirektorium ordnete daher kurzerhand Ausführung des Neubaus nach dem Schlschen Entwurf und auf dem von diesem bestimmten Platz an (Sept. 1825), mußte aber vor dem heftigen Widerspruch der Gemeinde im Jahre darauf seine Anordnung zurücknehmen. Nach einem von den zuständigen Amtspersonen vorgenommenen

Augenschein (22. Dezember 1826), bei dem als Hauptgegner eines Neubaus auf einem neuen, von Pfarrhaus und Schule entfernten Platz Pfarrer Beder genannt wurde, entschied man sich doch mit Stimmenmehrheit für diesen neuen Bauplatz und für Ausführung des Baues nach dem Entwurf von *Frommel*, unter Beachtung der von Bezirksbaumeister *Weinbrenner* von Baden vorgeschlagenen Modifikationen. Die Kath. Kirchensektion war mit dem neuen Plan in der Hauptsache einverstanden, nur wurde eine tiefere Anlage des Chores verlangt. Die Einsprache des Generalvikariates gegen den gewählten Bauplatz wurde barsch abgewiesen; das Oberamt hatte sie dem Kreisdirektorium mit dem Bemerkten zugehen lassen: „Wir machen hiervon Anzeige, damit den Umtrieben des Pfarrers endlich einmal ernstlicher Einhalt getan werde“. Nach diesen langwierigen und zum Teil erregt geführten Verhandlungen konnten die Arbeiten am 15. Mai um 22300 fl. versteigert werden. Die Bauausführung erwies sich nachträglich als recht dürftig; das einfache Dach ließ Regen und Schnee durch, so daß man es nach einer um diese Zeit vielfach üblichen Gepflogenheit mit Moos bepflanzte. Das Gestühl war zunächst ganz unbenutzbar und mußte notdürftig gebrauchsfähig gemacht werden. Anfang Januar hatte Bezirksbaumeister *Weinbrenner* Zeichnungen für Altäre, Kanzel und Beichtstühle vorgelegt; nachträglich kamen auch noch solche von Bildhauer *Zeh* in Bruchsal und Prof. *Moßbrugger* in Rastatt. Das Bezirksamt äußerte sich hierüber dem Kreisdirektorium gegenüber (20. Mai 1831): „Davon, daß der Hochaltar nur in einem Altarstein, wie er in dem *Weinbrennerschen* Plan bezeichnet ist, bestehen soll, ist man zwar allseitig wieder abgegangen, weil für eine katholische Kirche, zumalen auf einem Landorte, diese gar zu große Einfachheit noch nicht üblich und überhaupt auch dem gemeinen Sinn nicht genug entsprechend seye. . . Man hat sich einstimmig vereinigt, daß der *Weinbrennersche* und *Zehesche* Plan nicht anwendbar seyen, weil der eine wie der andere Hochaltar einen Teil der Fenster verdecken würde und beide ein gar zu schwerfälliges Aussehen haben. Es wurde einstimmig dem Plane *Moßbrugger* der Vorzug zuerkannt. *Moßbrugger* hat für die Schreinerarbeiten *Eigler* von Rastatt vorge-

schlagen, für Fassung und Vergoldung den sehr geschickten hiesigen Bürger Saas. Für die drei Altarbilder (Hochaltar: Jesus nach der Auferstehung auf Erden wandelnd; erster Seitenaltar: Mariä Verkündigung; zweiter Seitenaltar: Joseph mit dem Kind) hat sich der kgl. Württembergische Hofmaler Moßbrugger gemeldet, der vor einigen Jahren das sehr schöne Altarbild in Wintersdorf gemalt hat.“ Die Altäre wurden nach diesen Vorschlägen ausgeführt; über die Kostendeckung entspann sich nachträglich ein jahrelanger Streit, einmal weil keine richtigen Akkorde abgeschlossen waren und dann weil das Arrar jeden Beitrag zur Bestreitung der Kosten für das Gebäude ablehnte; erst auf dem Rechtswege mußte es dazu angehalten werden.

Gernsbach³⁵⁹ (zu Bd. XXX, 131). 1827 wurden die amtlichen Stellen zum erstenmal mit dem Antrag, die katholische Stadtkirche von 1619 zu erweitern, befaßt. Sie faßte bestenfalls 1100 Personen, während die Seelenzahl sich auf 3000 belief. Prof. Moßbrugger in Rastatt legte dafür alsbald zwei Vorschläge vor, entweder Seitenemporen bis zu den Seiteneingängen anzubringen, oder ein Querschiff einzubauen. Über diese beiden Entwürfe gingen nun Jahre hindurch heftige Auseinandersetzungen. Das Pfarramt wollte von der Querschiffanlage nichts wissen und das Bezirksamt nichts vom Einbau der Emporen, der den dafür nicht geeigneten Bau aufs schlimmste entstellen müsse. Beide waren darin einig, daß keiner der beiden Vorschläge die Raumfrage befriedigend löse. Schließlich wurde das Projekt des Emporeneinbaues 1833 zur Ausführung gebracht durch den Unternehmer Belzer; das Langhaus wurde dabei nach Osten verlängert und der Chor ganz neu errichtet, aber in Abweichung von dem genehmigten Entwurf, wofür Moßbrugger trotz Billigung der durch Terrainschwierigkeiten geforderten Abänderungen durch Oberbaurat Frommel einen amtlichen Verweis erhielt. Die neuerstellten Teile waren gotisch mit Gewölberippen und starker Verstrebung der Gewölbe.

³⁵⁹ G.-L.-A. Amt Gernsbach. Verwaltungssachen Gernsbach: Kirchen-sachen. Kath. Pfarrkirche. Faßz. 1150, 1155 (Zugang 1909 Nr. 36). Faßz. 220 (Zugang 1911 Nr. 118).

Noch während der Vorverhandlungen hatte die Kath. Kirchensektion angeordnet (1823), von den vier alten Seitenaltären die zwei äußersten als überflüssig zu entfernen und die drei „gut gearbeiteten Statuen“ des hl. Christophorus, des hl. Sebastian und Georg auf dem äußersten linken Seitenaltar „an einen andern schicklicheren Platz in der Kirche zu plazieren“. Und das Amt Gernsbach sprach sich über den bisherigen Hochaltar dahin aus (28. September 1828): „Er ist zwar in gutem Stand, aber äußerst geschmacklos, dagegen würde der in reinstem gotischen Stil erbaute Nebenaltar an die Stelle des bisherigen Hochaltars gesetzt und dieser in einer Dorfkirche verwertet werden können“.

Hofstetten³⁰⁰ (bei Haslach) (zu Bd. XXX, 171). Das Filial Hofstetten hatte im bischöflichen Straßburgischen Bistationsrezess vom 26. April 1762 das Recht auf einen eigenen sonn- und festtäglichen, durch den Vikar von Haslach zu haltenden Gottesdienst zugesprochen erhalten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Kapuziner in Haslach mit der Wahrnehmung der Seelsorge betraut; die unseligen Zwistigkeiten unter den letzten Inassen des zum Aussterben bestimmten Klosters³⁰¹ hatten aber zeitweiliges Einstellen des Filialgottesdienstes und ein Eingreifen des bischöfl. Kommissarius Dr. Burg zur Folge, der eine Veretzung des P. Guardian Linz auf die Kaplanei Hausach in Bereich der Möglichkeit zog und P. Leopold in Ruhestand zu setzen vorschlug (1826). Die Kapelle des Ortes war über alle Maßen verwahrlost, wie Generalvikar von Wessenberg (4. November 1826) klagte, „in einem der Andacht und Erbauung wenig zusagenden Zustand und weder mit Tabernakel noch mit sonstigen zu feierlichem Gottesdienst gehörigen Einrichtungen ausgestattet“. Das Innere lag viel tiefer als der Außenboden, so daß man auf Treppen „wie in einen Keller“ hinabsteigen mußte. „Hinter“ der Kapelle stand „ein sehr alter Glockenturm, der unten ein Spitzgewölbe hatte“, mit einem an Stelle eines „recht fulen“ 1571/72 errichteten oberen Aufsatz. Für einen Neubau dachte das Amt 1826 und 1827

³⁰⁰ G.-L.-A. Amt Haslach. Verwaltungssachen. Hofstetten: Kirchensachen. Fasz. 219 (Zugang 1908 Nr. 100).

³⁰¹ Vgl. hierüber S. D.-A. 18, 211, 213, 214.

das Modell der neuen Kirche in Niederwasser oder Ortenberg in Vorschlag bringen zu können. Die von Bezirksbaumeister Boß schon 1828 vorgelegten Pläne waren unter seiner Anleitung gezeichnet von Architekten Hänle.

Um die Herstellung des Hochaltars, der Kanzel und der Kommunionbank hatte sich Stukkator Wilhelm von Stetten beworben (1834) und von dem Bauunternehmer Weiner zunächst auch eine Zusage erhalten; letzterer wurde aber unmittelbar darnach wegen saumseliger Arbeitsausführung durch Maurermeister Speck ersetzt und man hört in der Folge nichts mehr von Wilhelm. Im gleichen Jahre 1834 hatte die Gemeinde sich ans Amt gewendet wegen Überlassung von Paramenten, Altargeräten und zwei Nebenaltären aus der Kirche zu Tennenbach.

Iffezheim³⁶² (zu Bd. XXX, 189). Die alte, noch ins 15. Jahrhundert zurückreichende Kirche, an der die Baupflicht zwischen Heiligenfond (Langhaus), Kloster Lichtental (Chor) und Gemeinde (Turm) verteilt war, war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erheblich zu klein für eine Kirchgängerzahl von 1100—1200, von denen sie höchstens 600 fassen konnte. Die ersten Entwürfe von W. Bierordt lagen schon 1817 vor, andere von der Baudirektion sehr günstig beurteilte 1823. Der Ortspfarrer Steinröder blieb von den elementarsten Vorkonferenzen und Entschliefungen dauernd ausgeschlossen, wie die Beziehungen zwischen ihm und dem Ortsvogt bzw. Landstand Mungenast sehr gespannt waren. Für Einsichtnahme in die Pläne, die ihm der Ortsvogt strikte vorenthielt, wurde er vom Amt auf die Amtsregistratur verwiesen, wo er sie einsehen könne. Bierordts Entwurf ist in den einfachsten, nüchternsten Zweckformen gehalten; eine oblonge Halle, ohne eingezogenen oder ausladenden Chor, der am Ostende mit seitlich noch eingebauten Sakristei- und Paramentenraum abgezweigt ist. Am 15. Juli 1829 wurde der Grundstein gelegt und im November 1830 war der Bau fertig. Für Anfertigung von Altären, Kanzel, Taufstein und Kommunionbank wurde am 26. Juni

³⁶² G.-L.-A. Oberamt Raftatt. Verwaltungssachen. Iffezheim: Kirchen-sachen. Faßz. 1428, 1429 (Zugang 1909 Nr. 36).

1830 ein Afford mit „Kunstmaler“ Iodocus Wilhelm um 2400 fl. abgeschlossen. Daraufhin beschwerte sich ein Konkurrent, der „Lackierer“ Peter Saas von Rastatt, daß er nicht auch zur Mitbewerbung zugelassen worden sei, worauf das Kreisdirektorium dem Vertragsabschluß die Genehmigung verweigerte und öffentliche Versteigerung anordnete. Bezirksbaumeister Weinbrenner hatte die von Wilhelm eingeschickten Entwürfe als nicht passend zurückgewiesen und sich allgemein über den Meister dahin geäußert: „Überhaupt hat man Ursache, mit dem von Stukkator Iodocus Wilhelm im diesseitigen Bezirk bisher gefertigten Arbeiten nicht vollkommen zufrieden zu sein, besonders ist sein Gipsmarmor nicht haltbar und löst sich stellenweise vom Grunde los. Seine Verzierungen sind in der Regel nicht einmal mittelmäßig, obgleich er bei jedem Afford verspricht, bessere Arbeit zu liefern; so sind sie einmal wie das andere, gleich schlecht. Im Falle bei einer Steigerung sich nicht andere Konkurrenten einfänden sollten, so müßte es wohl geratsamer sein, die Altäre aus Holz herstellen und lackieren zu lassen, wo sie dann auch wohlfeiler kommen dürften“. Eine Versteigerung brachte den Zuschlag wiederum an Wilhelm, der sich für die Ausführung an die Zeichnung Weinbrenners zu halten hatte, aber erst 1833 an die Herstellung gehen konnte, weil die Genehmigung lange nicht erteilt wurde. Für den Hochaltar bewilligte die Hofdomänenkammer auch hier nur den Betrag von 120 fl.

Illingen³⁶³ (zu Bd. XXX, 191). Als Hochaltar war in den Neubau der der alten Kirche übernommen worden. Er wurde 1835/36 von einem nicht genannten Schreinermeister, den der Dekan abfällig kritisiert, wiederhergestellt; zwei neue Seitenaltäre kamen jetzt noch hinzu. Unterm 30. September 1849 aber wurde mit Sterle von Iffezheim die Herstellung eines neuen Hochaltars in Gipsmarmor um 200 fl. veraffordiert. Die Gemeinde wollte mit dieser Anschaffung „ihren Dank für den göttlichen Schutz in hartbedrängter Kriegs- und Revolutionszeit“ zum Ausdruck bringen.

³⁶³ G.-L.-A. Oberamt Rastatt. Verwaltungssachen. Illingen: Kirchen-sachen. Fasz. 1522 (Zugang 1909 Nr. 36). Fasz. 284/86 Zugang 1911 Nr. 118).

Rehl³⁶⁴ (zu Bd. XXXI, 254). Die Vorgeschichte des Kirchenbaues von 1847 ist ungemein verworren und bewegt und das Zustandekommen eines Simultankirchenbaues für die Zeitverhältnisse charakteristisch. In den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen der Wiederaufbau der Stadt Rehl erfolgte, war man sich lange Zeit an amtlicher Stelle gar nicht klar über die Versorgung der beiden Konfessionen, deren Gotteshäuser bei den zwei Beschießungen vernichtet worden waren. Die Vorstellung des Hofratskollegiums an den Kurfürsten vom 30. März 1803 besagte, daß „vom Bau einer Kirche für beide Religionsteile die Rede noch nicht sein könne. Die Evangelischen könnten im Dorf Rehl die dortige Kirche besuchen; die Katholiken hätten bisher in Wirtshäusern Gottesdienst gehabt, aber die Räume seien ihnen aufgekündigt. Es möge jetzt ein großes Gemeindehaus mit einem großen leeren Raum unten für paritätischen Gottesdienst erbaut werden“, ein Vorschlag, den auch die Kath. Kirchenkommission in Bruchsal „beim Mangel an hinreichenden Mitteln für angemessen und rätlich“ hielt. Baudirektor Weinbrenner, der mit Oberstleutnant Vierordt eine Ortsbesichtigung vornahm, äußerte sich gutächtig dahin, daß „die gemeinschaftliche Kirche auf den Marktplatz . . . als Haupt- oder Cathedralkirche schön und anständig gebaut werden sollte“ (8. September 1804). Aber alle Pläne mußten vorläufig vor dem Machtspruch der Franzosen zurücktreten, die einen Wiederaufbau von Rehl nicht zulassen wollten. Erst nach der Befreiung Deutschlands vom Joche Napoleons hatte nach ermüdend langen Verhandlungen die katholische Gemeinde es endlich im Jahre 1817 durchgesetzt, daß das Finanz-Ministerium für sie eine einfache Notkirche nach dem Entwurf von Frinz, Zeichenlehrer in Rehl, errichten ließ. Nach ihrer Fertigstellung beanspruchte der protestantische Pfarrer Schellenberg deren Mitgebrauch als Rechtsforderung. Das war selbst der Kath. Kirchensektion zu viel und sie verlangte vom Ministerium Aufschluß über dieses Vorgehen. „So sehr man hierorts bei jeder Gelegenheit bedacht ist, in paritätischen Orten die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Konfessionen zu heben und zu unterhalten, und so gern man zu jeder Einrichtung, besonders

³⁶⁴ G.-L.-A. Mittelrheinfreisregierung. Rehl: Kirchenbaulichkeiten, 4 Sa. 3.

in Kehl die Hände bietet, so muß doch das Benehmen des Evangelischen Pfarrers in dem Dorf Kehl um so mehr auffallen, als für die kirchlichen Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde Kehl bisher gesorgt war, die neuerbaute Kirche als einstweiliges Surrogat für die verbrannte katholische Kirche, deren Baulast anerkanntermaßen dem Staats-Ärarium obliegt, von dem katholischen Religionsteil betrieben worden ist“. Der Mitgebrauch der Kirche wurde denn auch den Evangelischen nur mit Verwahrung gegen jedes daraus abzuleitende Präjudiz zugestanden. Als Ende der 20er Jahre diese Notkirche wegen Feuchtigkeit ungesund und gänzlich baufällig geworden war, wurde neuerdings der Bau einer katholischen Kirche in Anregung gebracht, eine Forderung, die das Kreisdirektorium, und zwar im Sinne der Rechtswahrung des katholischen Teiles, energisch vertrat. Auch die Kath. Kirchensektion äußerte sich ähnlich (27. Juni 1829): „Wir müssen in jedem Falle darauf bestehen, daß bei den mancherlei Inconvenienzen, welche mit einem Simultaneum verbunden sind, eine eigene katholische Pfarrkirche erbaut werde. Wir glauben hierauf um so mehr bestehen zu müssen, weil das bisherige Simultaneum der katholischen Stadtgemeinde nicht präjudizieren kann und bloß aus einem Notstand hervorging, der jedoch nicht mehr vorhanden ist.“ Der gegenteiligen Auffassung war aber die Hofdomänenkammer, die noch außerdem die Baupflicht des Fiskus zu einer katholischen Pfarrkirche bestritt. Eine katholische Kirche habe es nie gegeben in der Stadt Kehl; eine solche sei nur in der Festung gewesen, wo auch eine evangelische im Offizierskasino eingerichtet gewesen sei. Dagegen machte die katholische Gemeinde geltend, daß Kehl eine katholische Kirche gehabt habe, bevor es Stadt und Festung wurde, wie auch der katholische Pfarrer Gemeinde- und nicht Garnisonspfarrer war. Erst nach und nach bekannte sich auch das Finanzministerium zu dieser Auffassung und unterm 25. Februar 1837 gab eine Entschliezung des Großherzogs bekannt, daß der Fiskus eine Simultankirche ganz allein zu erbauen und für dessen spätere Unterhaltung einen einmaligen Beitrag von 4000 fl. zur Gründung eines Baufonds abzugeben habe. Damit war die Voraussetzung für den Kirchenneubau als Simultaneum gegeben.

II.

Die kirchliche Kunst und ihre Meister.

Wir haben im Vorstehenden die Baugeschichte der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Kirchen kennen gelernt. Ohne diese lokalen Einzelheiten, die zuerst vorgelegt werden mußten, bliebe der Gesamtcharakter und Grundzug der baukünstlerischen Leistungen in vielen Einzelheiten völlig unverständlich. Der hervorstechende Zug ist jedenfalls der, daß wir es mit einer durch und durch bürokratisch geleiteten und durchgeführten Kunst zu tun haben. Von zentraler Stelle aus werden ihre Aufgaben genau und bis ins Detail hinein gestellt und dauernd kontrolliert. Diese zentrale Stelle ist die Katholische Kirchensektion und das Finanzministerium, wenigstens bei den aus ärarischen Mitteln ganz oder teilweise errichteten Bauten, bei denen auch die erstgenannte Instanz oft genug Gelegenheit zur Geduldübung bekommt und auch ihre Forderungen häufig stark einschränken muß. Für die künstlerische Seite der Aufgabe war als maßgebende Stelle die Baudirektion vorhanden, deren Organe im Lande die Bezirksbauinspektionen waren. Da nun in der ganzen uns beschäftigenden Periode zwei Meister von so unbestreitbarem Können und so hohen künstlerischen Zielen wie Weinbrenner und Hübsch an der Spitze dieser Landeszentrale standen, mußte man annehmen, daß das Bauwesen des Landes unter ihrer Führung und Aufsicht trefflich betreut war. Aber der Fälle, wo diese zwei Männer ihr künstlerisches Credo ohne gebundene Hände und ohne innere Selbstverleugnung aussprechen konnten, sind es ganz verschwindend wenig. Weinbrenner hat nicht einmal seinen großzügigen Plan für die Stephanskirche in Karlsruhe ohne wesentliche Abstriche und ohne große Konzessionen an die Kath. Kirchensektion und Kirchenbehörde durchführen können. Hübsch war es wenigstens in Bulach vergönnt, seine Ideen ohne große Hemmungen zu verwirklichen. Mehrfach sind aber auch die Entwürfe der Oberbaudirektion nicht durchgedrungen und dafür die irgend einer Bauinspektion akzeptiert worden. Die Risse der Bezirksbaumeister mußten unter den vielen Rücksichten und unter dem

Drucke der nachträglich geäußerten Forderungen und Wünsche der Pfarrämter, der Kirchenbehörde und der Kirchensektion vielfältige Änderungen über sich ergehen lassen, wenn nicht völlige Ablehnung. Nur zu oft blieben aber diese Wünsche, auch wenn sie noch so sehr ausgesprochen kirchliche praktische Bedürfnisse betonten, unter dem Diktat der Bürokratie unberücksichtigt. Noch stärker wirkte die Großh. Hofdomänenkammer mit ihren peremptorischen Forderungen nach Sparsamkeit auf die Umgestaltung der Baupläne ein; bei der Innenausstattung, die von ihr bestritten werden mußte, war es sogar Regel. Nur das geringst zulässige Ausmaß an Anwendung durfte hier in Frage kommen. Nichts ist bezeichnender, als was Oberbaurat **S ü b s c h** anführt, um sich zu entschuldigen, daß sein für **Bohlsbach** gearbeiteter und mit Zähigkeit von der Kath. Kirchensektion gegen alle Vorstellungen der Gemeinde und des Kreisdirectoriums verteidigter Entwurf ein Gestühl hatte, das kaum zum Knien sich eignete, eine Empore, die keinen Raum bot, eine Orgel darauf anzubringen, eine Sakristei, in der sich kein Paramentenschrank aufstellen ließ, keine Nebenausgänge im Langhaus. „In der Voraussetzung, daß die Erbauung aller Teile der fraglichen Kirche dem **Arar** obliege, beschränkte man die Größe des Langhauses auf das Minimum“. Man wollte mit andern Worten der Gemeinde eine Kirche hinstellen, die in elementaren Punkten ganz ungeeignet war, lediglich, um dem **Sisfus** möglichst wenige Kosten zu verursachen, und man wollte noch darauf bestehen, nachdem schon in sachlichen Darlegungen auf die Mängel hingewiesen war. Für manche Kirchen wurden jahrzehntelang Entwürfe von den verschiedensten Architekten gefertigt, namentlich wenn es sich darum handelte, die Bauausführung möglichst lange hinauszuziehen. Die Fertiger von Rissen lösten einander ab, diese selber wurden ergänzt, corrigiert, „modificiert“. So wurden innerhalb weniger Jahre für den Kirchenneubau in **Lembach** zwei Entwürfe von dem Bezirksbauinspektor **Rief** angefertigt, einer davon erheblich von dem Kreisbaumeister **Chr. Arnold** abgeändert, je ein neuer Entwurf hergestellt von Oberbaudirektor **Weinbrenner** und von **Chr. Theodor Fischer**. Für **Niederwühl** wurden jahrelang, um die durch die Verhandlungen über

Baupflicht und Kostendeckung in Anspruch genommene Zeit auszufüllen, Risse über Risse gefertigt, auf Kosten der Gemeinde, so daß letztere schließlich aufbegehrte und auch der Bezirksbaumeister Fritsch unmutig wurde. Ähnlich ging es in Murg, in Oberrotweil u. a. D. Für Wiesental machte Dyckerhoff innerhalb zweier Jahrzehnte 6 Entwürfe, zu denen noch andere von Schwarz, Frommel und Theodor Fischer kamen. Und in Stetten war es ähnlich. Den Meister des ausgeführten Planes festzustellen, ist daher nicht immer leicht aus den Akten zu entnehmen. Im Einzelfall ist es oft sehr schwer, zu sagen, was auf Rechnung des Planschöpfers, was auf die der vorgesezten Behörden, der Kreisbauämter und der Oberbaudirektion kommt. In stilistischer Hinsicht wurden seltener Änderungen gefordert; nur gelegentlich wurde statt der romanischen Formen gotische vorgeschlagen, meist von Baurat Fischer, oder es wurde aus rein praktischen Erwägungen heraus die Dreischiffigkeit abgelehnt von Pfarrämtern oder Kirchenbehörde, wie in Oberwinden, gewöhnlich aber ohne Erfolg; wir hören vielmehr beim Bau der Kirche in Lembach die Belehrung an die kirchlichen Instanzen, daß gerade in den Zeiten, da der Klerus Einfluß auf das kirchliche Bauwesen hatte, die Dreischiffigkeit durchgängige Regel war.

Bei dem ganzen Instanzenwesen, den eine Bauvorlage zu durchlaufen hatte, war der Einfluß der Kirchenbehörde grundsätzlich und gesetzlich ausgeschaltet. Alle Verwahrungen halfen dagegen lange Zeit gar nichts; nur wo ein Kirchenfond allein Bauherr war, war mit der rechtzeitigen Vorlage der Baupläne zu rechnen, aber auch nicht immer; selbst die Pfarrer standen da nicht immer zum Ordinariat, wie wir in Miffenheim sahen. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts räumt man stillschweigend der Kirchenbehörde etwas mehr Recht ein, bis sich dann nach 1860 die Rechtsverhältnisse grundlegend änderten. Im Verlaufe der ersten Jahrhunderthälfte ist aber die Haltung der kath. Kirchensektion auch nicht immer konsequent geblieben. In Einzelfällen konnte sie auch, je nach Lage der Verhältnisse, Entgegenkommen zeigen, sehr oft auch auf Beschleunigung einer Bauausführung dringen, mehrfach den Gemeinden gegenüber, aber auch der Hofdomänenkammer gegenüber warm sich der

Interessen einer Gemeinde annehmen. Daß bei solcher Geschäftsordnung die größten Verstöße gegen kirchliche Vorschriften und liturgische Notwendigkeiten immer wieder vorkommen mußten, ist nur zu begreiflich. Daß das Gestühl ohne Kniebänke angefertigt wurde, kam mehrfach vor; daß in der Aufstellung der Altäre gar keine Rücksicht auf die kirchlichen Bedürfnisse und Erfordernisse genommen, und Gegenvorstellungen barsch abgewiesen wurden, war oft zu sehen. Die Baumeister, vielfach Protestanten, hatten von der zweckmäßigen Einrichtung eines Gotteshauses und den Bedürfnissen des kirchlich-liturgischen Lebens häufig gar keine oder nur sehr unklare Vorstellungen. Daß die Orgel mit Sängerkhor über dem Hochaltar angebracht wurde, wie es in Heitersheim, Wasenweiler, Waltershofen, Rippoldsau der Fall war, erklärt sich nur daraus; Arnold stellte hier katholische und protestantische Kirchen auf die gleiche Stufe. Fast durchgängig wurden die Beichtstühle an die Haupteingangswand, neben die Türen oder Aufgänge zur Orgelempore geplant; oder die Kanzel an einen der Chorbogenpfeiler. Maßgebend für den Baumeister waren hierbei zweifellos Rücksichten auf die Raumeinheitlichkeit des Innern. Bei der Unkenntnis dessen, was Bedürfnis und Zweckmäßigkeit im kirchlichen Leben heißt, war es begreiflich, daß er einzig seine künstlerischen Erwägungen zu Wort kommen ließ. Unverständlich bleibt nur, daß er die Einwendungen der Pfarrer für belanglos hielt, und gänzlich unbegreiflich, wenn auch die höhere Behörde, namentlich die Kath. Kirchensektion, im Widerstand ihn noch deckte. Auch der immer wieder beklagte Mißstand, daß die Chöre viel zu klein, zu wenig tief angelegt, oder entweder gar nicht, oder völlig zweckwidrig beleuchtet waren, erklärt sich aus dem Umstand, daß die Architekten unbekümmert um die vitalen Notwendigkeiten der heutigen gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Erfordernisse ausschließlich sich von baukünstlerischen Gesichtspunkten leiten ließen. Ihre Norm war die altchristliche oder höchstens noch die frühmittelalterliche Basilika, deren Chor sich als wenig tiefe halbkreisförmige oder gar nur segmentartige Ausladung an das Langhaus anschloß. Die spätere Entwicklung des gottesdienst-

Gotteshauses erweitert, und es war völlig widersinnig, unter Ignorierung dieser Entwicklungsgesetze das Gotteshaus des 19. Jahrhunderts zwangsmäßig auf die Formen der Frühzeit festlegen zu wollen.

Die Freiburger Kirchenbehörde hat alsbald nach Errichtung der Erzdiözese den Kampf gegen diesen Mißstand entschieden und unnachgiebig geführt, hierin auch von der Kath. Kirchensektion unterstützt, der gegenüber sie im Erlaß vom 30. November 1830 die Normalmaße eines liturgisch richtigen Chores bekannt gab, mit dem Erfolg, daß die Kirchensektion sie in der Verordnung vom 4. Mai 1832 als Richtlinien veröffentlichte. Gerade Baudirektor Hübsch konnte sich nur nach langem Sträuben und nicht ohne übermäßig lange Verzögerung der gerade in Aussicht genommenen Kirchenbauten (Oberlauchringen, Stahringen, Volkertshausen) in diese sein künstlerisches Gewissen belastenden Forderungen hineinfinden.

Die Bauausführung hatte, wenn sie erst einmal, an manchen Orten freilich erst nach Jahrzehnten vielseitigen Bettelns und geduldigen Ausharrens in Scheunen und Ställen als Kottkirchen (Kehl, Lembach u. a.), wirklich in Gang kam, unter mancherlei Mißständen zu leiden. Der eine immer wieder in die Erscheinung tretende war die Art der Arbeitsvergebung „durch Versteigerung“ oder Unterbietung des Voranschlags. Dabei steigerten sich die Bau-Affordanten gewöhnlich derart herunter, daß sie nur durch mangelhafte Arbeit und Verwendung minderwertigen Materiales einigermaßen bestehen konnten. An zuverlässiger und vertrauenswürdiger Bauaufsicht fehlte es gewöhnlich auch noch, so daß mancher Bauunternehmer geradezu angereizt wurde, seinen ungünstigen Afford auf solche Weise aufzubessern. Viele bald aufgetretene ernste Schäden an eben fertig gewordenen Neubauten (z. B. Kiechlinbergen) oder gar Katastrophen, wie in Oppenau, sind dadurch herbeigeführt worden. Mehrfach mußten noch nicht einmal fertige Türme, weil unhandwerksmäßig und schlecht aufgeführt, wieder abgetragen werden (Altschweier, Lembach, Görwihl, Berolzheim, Lienheim u. a.). Meist aber behalf man sich mit der Auflage an den Unternehmer, affordwidrige oder mangelhafte Ausführungen abzuändern; Abzüge

an Restguthaben der Akfordanten, daraus entstandene jahre- und jahrzehntelange Klagen und Prozesse bilden daher den Epilog so manchen Kirchenneubaues, den in erschreckend vielen Fällen der wirtschaftliche Zusammenbruch des Unternehmers und das Elend seiner Familie abschließen. Es ist daher schon richtig, was der Fürstl. Fürstenbergische Oberbaudirektor Frhr. von Auffenberg in einem sehr geharnischten Schreiben vom 12. August 1813 an die an der Kirche zu Fürstenberg mitbaupflichtigen Zehntherrn meinte: „Der seit einiger Zeit eingeführte Weg der Versteigerung im Abstriche ist für unsere Gegend mehr schädlich als nützlich. Es schleichen sich darauf Leute ein, welche man mit gutem Gewissen keinen — S. v. — Schweinestall sollte bauen lassen, Menschen, die nicht einmal einen richtigen Bauanschlag anfertigen können, und welche blos aus Unverstand auf bloßes Gerathewohl Männer von Verdienst und Kenntnissen, welche durch schlecht verfertigte Arbeit ihren Kredit nicht verlieren oder umsonst arbeiten wollen, verdrängen und am Ende um Aufbesserung oder Aufschub der Sant einkommen müssen. Baulizitationen eignen sich für Mannheim, Karlsruhe und andere große Städte, wo sich große Bau- und Werkmeister in Fülle vorfinden und Alltagsköpfe nicht einmal zugelassen werden“¹.

Ein nicht weniger nachtheilig auf die Bauausführung sich auswirkender Mißstand war das Fuhrfrondwesen. Nicht nur, daß eine sehr große Zahl von Gemeinden von vornherein die Rechtmäßigkeit dieser Verpflichtung bestritten und damit die Verwirklichung der Bauabsichten oft jahrelang verzögern halfen, die Arbeiten selber wurden oft in peinlichster Weise gestört und aufgehalten, da gerade während der günstigen Monate die vorhandenen Gespanne meist für die Feldarbeiten in Anspruch genommen waren. Viele namentlich kleine Landgemeinden waren aber auch von vornherein nicht imstande, die nötigen Pferde- oder Ochsen gespanne aufzubringen, ebenso wenig aber auch meist, den Geldbetrag für Lohnfuhrwerke. An mehr denn einem Orte unterblieb die Ausführung noch so

¹ G.-L.-M. Amt Hüfingen. Verwaltungssachen. Fürstenberg; Kirchen-sachen. Fasc. 207.

dringlicher Kirchenbauten einzig aus diesem Grunde, manchmal viele Jahre lang.

In bautechnischer Hinsicht lebte eine gute Handwerkertradition noch immer im Volke, so daß auch schwierigere Aufgaben noch bewältigt werden konnten. Immerhin ist es bemerkenswert, daß im tiefen Schwarzwald, wie im hinteren Renchtal, in und um Triberg die Durchführung des Steinbaues Schwierigkeiten verursachte. Für den planfertigmachen Meister waren die Anforderungen nicht übermäßig hoch gestellt. Kompliziertere Grundrisse fehlen vollständig; das Schema für die Gotteshäuser, in überwiegender Mehrzahl, war von denkbar größter Einfachheit, ein Bau von immerhin noch großer Konzeption, wie der der Stephanskirche in Karlsruhe, steht in dem ganzen Zeitraum einzig da. Sonst kam alles darauf an, mit den gegebenen Platzverhältnissen sich abzufinden und nach der Seelenzahl die Größe des Baues richtig zu errechnen. In der letzteren Aufgabe versagten häufig genug auch selbst erfahrenere Meister. Sehr oft suchten sie das Minus an faktischem Bau-raum durch Anbringung von Emporen auszugleichen, selbst auch an den Langseiten, wie es bei protestantischen Kirchen üblich war. Noch weniger leicht fand man sich in den praktischen Erfordernissen für richtige Maße des Chores zurecht. Den oberen Abschluß der Innenräume bildeten bei den weitaus meisten Neubauten eine Flach-, vereinzelt auch eine Wölbendecke; erst durch und unter Hübsch wurden einige Kirchen auch gewölbt. Aber selbst bei kleinen Innenräumen glaubte man lange Zeit unter Berufung auf mittelalterliche Vorbilder für das tragende Gebälk der Flachdecke die Unterteilung in drei Schiffe nicht entbehren zu können, trotz der Kostenerhöhung und trotz des unlässigen Widerspruches der Gemeinden, der Geistlichkeit und der Kirchenbehörde; da der Oberbau selten (Hügelsheim) in solchen Fällen basilikal gegliedert wurde, kam nicht immer eine glückliche Lösung des Hallenbaues zustande. Unterteilte Innenräume von so großer Spannweite wie in der Kirche zu Anzburst sind selten, und auch dort war anfänglich eine dreischiffige Anlage vorgesehen.

Die Außengliederung der Kirchenbauten war entsprechend dem Diktat der Sparsamkeit und des Zeitstiles von

denkbar größter Einfachheit und Nüchternheit. Die kubische Wirkung erdgebundener Baumasse soll lediglich durch die Gesetzmäßigkeit der Tektonik und harmonischer Verhältnisse bedingt sein und jedes formale Einzelglied durch die Forderung der Zweckmäßigkeit; die gerade Linie und der Kreis sind die einzig zulässigen formengestaltenden Elemente im Klassizismus Weinbrenners. Wo sich noch in die Entwürfe aus der Vergangenheit andere Formen, wie das Oval, abgeschrägte Ecken u. a. verirrt haben, da werden sie als unzeitgemäße „Schnirkelei“ unnachsichtlich von der überprüfenden Oberinstanz gestrichen. Die Eingangstüre ist gewöhnlich rechteckig, oben mit einem auf kräftigen, Viertelkreisformen zeigenden Konsolen lagernden Sturz überdeckt. Die Gewände der Halbkreisbögen des Langhauses und der Turmfenster werden in der ersten Zeit noch seitlich horizontal weitergeführt. Sehr beliebt sind an der Fassadenwand oder an Chören die Halbkreis- oder Segmentbogenfenster. Nur die Fassadenwand und der Turm zeigen das Bestreben einer monumentaleren Aufteilung. Die Fassade ist bei den Stadtkirchen Weinbrenners durch eine mächtige Säulenvorhalle, in Anlehnung an den antiken Tempel, bei Dorfkirchen durch eine in voller Höhe entwidelte, halbrund oben abschließende Nische für Eingangstüre und Oberfenster, neben der die Seitenteile pylonenartig vortreten, gegliedert. Auch die Schüler Weinbrenners, besonders die beiden Arnolds, folgen in ihren frühen Bauten noch diesem Schema. Der Turm, soweit er ohne Rücksicht auf gegebene ältere Verhältnisse erstellt wurde, wird fast immer über der Fassade errichtet, vielfach als einfacher Reiterturm; entweder im hintern Teil des Kircheninnern aufgeführt, wogegen die Kirchenbehörde wegen der nicht gerne gesehenen Seitenwinkel häufig Einspruch erhob, oder vor die Fassadenwand vortretend. Unter Weinbrenner sind die Türme noch wenig hoch, nur wenig über dem Dachfirst das Glockengeläß enthaltend, unter dessen Schallöffnungen gewöhnlich eine ringsum geführte Altane angebracht ist. Den oberen Abschluß bildet bei Weinbrenner ein wenig hoher Pyramidenhelm, bei Lupp u. a. eine ganz flache, hutartig übertragende Abdeckung des unverjüngt hochgeführten Aufbaues, wie sie bei manchen oberitalienischen Beispielen der romanischen Zeit anzu-

treffen ist. Mitunter entstehen bei der Überführung des quadratischen Turmschaftes in den abschließenden Helm ganz unglückliche Lösungen, die alles Gefühl für wohlthuende Linie und gute Verhältnisse vermissen lassen, wie an einem Entwurf Thierys für Volkertshausen; aber auch an der Kirche zu Wasenweiler. Im Gegensatz zu der gedrungenen schwerfälligen Form der Türme in der Frühzeit (Achern, Renchen, Zähringen) werden sie unter Hübsch schlanker und wesentlich höher; im Aufbau und in der Detailgliederung lassen sie vielfach die Anlehnung wiederum an romanische Türme Oberitaliens erkennen.

Hat schon Weinbrenner in seiner letzten Schaffenszeit den schweren, ernsten Dorismus seiner ersten Periode gemildert, durch reichere Gliederung und gefälligere Formen ersetzt, so ist das noch mehr der Fall bei seinen Schülern; nichts ist hierfür bezeichnender als die Kirche in Stetten, für die an Stelle des Weinbrennerschen Entwurfes mit monumentaler Fassadengliederung Chr. Arnold den ausgeführten Plan fertigte unter Beibehaltung weniger wesentlichen Gedanken seines Onkels, aber mit stärkerer Detaillierung und Verkleinerung der Verhältnisse. Diese Entwicklung zur schlichten Gefälligkeit des Ganzen wie der Einzelformen, größerer Höhenentwicklung vor allem des Innenraumes und einer unplastischen, auf alle strenge Größe verzichtende Schwächigkeit nimmt in der Folgezeit als Kennzeichen der Biedermeierzeit immer mehr überhand.

Zur richtigen Beurteilung der Kirchen dieser Zeit müßte man sie noch in der ursprünglichen farbigen Ausstattung sehen können. In weitaus den meisten Fällen, namentlich auf dem Lande, war sie freilich auf die künstlerisch und stimmungsmäßig wirkungsloseste Formel einer rein schematischen weißen Tünche eingestellt, die jedes Farbenempfinden in den Besuchern tötete und auch die religiöse Stimmung auf den Gefrierpunkt sinken lassen mußte. Und als man später wieder Belebung und Wärme durch farbige Behandlung des Innern anstrebte, da war der Sinn für das Richtige und künstlerisch Wirkungsvolle schon so verwirrt und hilflos geworden, daß die schlimmsten Entgleisungen und schließlich Nachahmung sogenannter alter Dekorationsmuster Regel wurden. Immerhin haben die führenden Meister in einigen Bauten ihre Auffassung an der farblichen

Behandlung wenigstens des Innenbaues durchzusetzen versucht, wie Weinbrenner in der Stephanskirche zu Karlsruhe oder Hübsch in der von Stahringen. Es ging aber auch da nicht ohne Konzessionen an die Wünsche anderer ab. Erhalten geblieben ist jedenfalls nirgendwo etwas von den künstlerischen Intentionen selbst dieser Meister.

Zum Teil, aber nur zum Teil hängt mit künstlerischen Erwägungen die unbeschreiblich einfache, ja unwürdig armselige Ausstattung der Kirchen dieser Zeit zusammen. Gewiß wird man für sie in erster Linie die tiefe wirtschaftliche Depression mit Recht verantwortlich machen können. Der Anfang des Jahrhunderts sah als Folge der harten Napoleonschen Kriege und noch härterer Mißjahre eine Notlage ohne Grenzen allerwärts. Die Kriegsjahre 1813/1815 sogen durch lange Einquartierungen auch das Letzte noch aus den entlegensten Dörfern. Auch die Regierung war davon nicht ausgeschlossen und die Finanzwirtschaft des Landes machte im zweiten und dritten Jahrzehnt eine schlimme Krise durch. Aber was hier durch den Zwang äußerer Verhältnisse als Gebot der Stunde auferlegt wurde, das war eben doch schon früher und unabhängig von ihnen eine Forderung des Zeitgeschmades. Gegenüber der überquellenden Dekoration der Barockkirchen mußte ein Rückschlag eintreten; und er ist bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts deutlich zu verspüren. Manche in dieser Zeit entstandenen Landkirchen sind kaum zu unterscheiden von den 30 Jahre später erbauten: einfachste, nüchternste Formen ohne stärker betonte Profile oder gar Ornamente, und im Innern die kühle Tünche der Wände und Decken. Wie dieser Rückschlag in der Baukunst die ungemein kapriziöse und reichgegliederte Anlage in Grundriß und Aufbau der Barockbauten verwarf und auf die strengsten kühlfsten Linien der Anlage und des Aufbaues, auf fast abstrakte Baugesetze, die nur durch ihre Verhältnisse wirken wollten, zurückgriff, so konnte ein solcher Bau auch im Innern kein stärker betontes Leben in der Ausstattung vertragen. In strengen einfachen Gliederungen und Formen mußte sie gehalten sein. Ließ man noch häufig in den drei ersten Jahrzehnten einen Rahmenaufbau für das Altarbild an Altären zu, so verschwand das zusehends von den 30er Jahren an. Man begnügte sich beim Altar mit dem gerade

noch Zulässigen, um den Zweck zu charakterisieren, mit dürftiger Ausführung, meist nur aus Tannentrettern, sehr oft nicht einmal gestrichen. Nur die Mensa wurde zugebilligt, beim Hochaltar ein roh zusammengenagelter Kastentabernakel, gegen den sich überall gleich das religiöse Gefühl der Bevölkerung gesträubt hat, und wenn man besonders generös sein wollte, daneben noch „zwei Cherubim“, zwei knieende Engel. Es war der sogenannte „römische“ Altar, wie man diese Schemaform zu benennen liebte. Für die Hilflosigkeit der Baumeister ist nichts bezeichnender als die Tatsache, daß ein einmal festgelegter Entwurf klistereartig überall in Kirchen des Landes, die in der nächsten Zeit zur Ausführung kamen, wiederholt wurde. Auch unter Hübsch war das noch lange Zeit Regel. Mit einem bürokratischen Schematismus, der an Fantasie- und Seelenlosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten war, wurden die Hunderte und Hunderte von Kirchen dieser Zeit mit dieser Inneneinrichtung bedacht. Proben solcher Hochaltäre, die allerdings rasch genug wieder verschwanden, stehen heute noch, „in monumentaler Steinausführung“ in der Tennenbacher Kapelle und im Chor der Münsterkirche auf der Reichenau. Hatte der Stilwandel schon den Weg zu dieser „erhabenen Einfachheit“ eines christlichen „Tempels“ gewiesen, so war für die staatliche Behörde der Gesichtspunkt der Sparsamkeit maßgebend und er fand einen Rückhalt an dem Bauedikt vom Jahre 1808. Dort war in § 13 die Verbindlichkeit des Baupflichtigen nur auf „das notwendige Ingebäude“ beschränkt und als solches „die Kanzel, Stühle und ein anständiger Hochaltar ohne besondere Verzierungen“ bestimmt. Diese Sparsamkeit wurde in einzelnen Fällen, wie wir sahen, bis zum Grad der Anwürdigkeit getrieben und häufig nicht einmal die Verpflichtung zur Anschaffung eines Kruzifixes auf den Hochaltar anerkannt. Nur der Umstand, daß die ganze Zeit auch in geistig seelischer Hinsicht zu solchem Puritanismus neigte, wie sie sich ja auch durchgängig des jetzt Mode gewordenen Ausdruckes „Tempel“ für ein katholisches Gotteshaus bediente, läßt es verständlich erscheinen, daß Volk und Klerus Ausstattungen in derart unwürdiger Herrichtung in die Kirchen überhaupt hinnahm und jahrzehntelang ertrug. Die wirtschaftliche Not der Zeit und beim

Staat der Zwang zur Sparfamkeit mögen vieles entschuldigen, aber nicht alles erklären; denn zur gleichen Zeit, da man einige Gulden zu einer besseren und ansprechenderen Anfertigung von Altären versagte, führte man jahrelang Prozesse, um die Frage der Verpflichtungen und besetzte wochenlang Beamte und Bautechniker damit, so daß ein vielfaches Mehr an Aufwand auf den oft geradezu sabditisch anmutenden Betrieb bürokratischen Geistes verbraucht wurde, als was gewünscht wurde. Ich sagte schon, daß nicht allein und ausschließlich dieser spartanische Sparfamkeitsgeist der Regierung für diese Erscheinung verantwortlich gemacht werden kann; Vorschub leistete ihm der ganze Aufklärungsgeist der Zeit. Sein Wortführer auf katholischer Seite, Bistumsverweser von Wessenberg, der doch ein begeisterter Kunstfreund war, verlangt nach dem Gesichtspunkt „des geläuterten Geschmacks“ und nach „dem Geist der christkatholischen Gottesverehrung“ für den Hochaltar — es sollte möglichst bei einem Altar in den Kirchen bleiben — nur Christus, wodurch „das Altarbild mit der Bestimmung des Altars, auf welchem der Opfertod Christi gefeiert wird, eine übereinstimmende Verbindung bekommt“; die Bilder der Kirchenpatrone läßt er nur für Seitenaltäre zu, „so lange solche stattfinden“². Auf staatlicher Seite ging man aber rasch noch weiter; man rechnete auch diese Ausstattung eines Hochaltars nicht mehr zu den Erfordernissen, die einen „anständigen“ Hochaltar charakterisieren helfen. Man schuf eine Inneneinrichtung von Kirchen, die sich in nichts von der protestantischer Kirchen unterschied: leer, nackt und kalt, wie auch das in grauweißer Tünche die Besucher anstarrende Gesamtinere war. Wurden schon gleich nach der Fertigstellung solcher Gotteshäuser ganz elementar Klagen laut, daß man keine „katholische“ Kirche habe, und suchte man auf verschiedene Weise Abhilfe, indem man aus den Depots der Religionsfonds, wo vielfach noch Ausstattungsstücke aus Kloster- oder aufgehobenen Wallfahrtskapellen lagerten, sich Altäre anweisen ließ oder die aus der alten Kirche ganz oder teilweise hervorholte oder Altarbilder in Auftrag gab, so änderte sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts fast überall das Bild. Das wiedererwachte kirchliche Leben hat nahezu aller-

² J. von Wessenberg, Die christl. Bilder I (Konst. 1827) 97.

orts mit den Erzeugnissen einer staatlich regulierten „Kunst“ aufgeräumt und sie durch Neuanschaffungen ersetzt, die, wenn auch selten wirklich künstlerisch ansprechend, der Kirche immerhin wieder seelischen Gehalt brachten und dem Volke Anregungen zur Erbauung und zur Wärme gaben. Selten wohl haben sich Versuche, die religiöse Psyche des Volkes durch künstlerische Mittel lenken und der eigenen Auffassung dienstbar machen zu wollen, so kurz nur gehalten, wie das, was in die Kirchen der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebracht worden ist.

In architektonischer Hinsicht haben sich Volk und Pfarrgeistlichkeit, abgesehen von Entgleisungen bei Einzelanordnungen, weit besser und rückhaltsloser mit den Kirchenneubauten abgefunden. Nur in vereinzelt älteren Meistern lebte die Stiltradition des 18. Jahrhunderts noch in den Anfangsjahren des 19. fort, wie in dem Bruchsaler Baudirektor Oberst Nikolaus Schwarz, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Begutachtungen von Kirchen und Neubauplänen vornahm, 1805 den noch barocken Entwurf zur Kirche von Rotenberg fertigte, während seiner Ausführung aber starb (24. Januar 1806)³, in dem vorderösterreichischen Baudirektor Zengerle in Freiburg, in dem badisch-markgräflichen Landbaumeister Meerwein in Emmendingen, in dem Werkmeister Weber von St. Peter. Aber ein Echo fanden ihre Entwürfe in der neuen Zeit nicht mehr. Es waren vor allem die letzten Vertreter der Boralberger Meistergruppe, die in ziemlicher Anzahl im badischen Oberland noch wirkten (Riescher, Hirschbühl, Feurstein, Wippert, Wilhelm) und Barock- und Rokokoformen noch weit ins 19. Jahrhundert hinein pflegten oder nur recht äußerlich und unvollständig in der Stilmode der Zeit folgten. Zengerle gehörte zu dieser Gruppe⁴. Er war vielfach noch in

³ Vgl. Fr. Hirsch, Das Bruchsaler Schloß (Heidelberg 1910) S. 39. Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IX, 2, 101.

⁴ Über ihn vgl. die interessante, von K. Lohmeyer (Schauinsland 41, 71/72) veröffentlichte Personalauskunft, die der österreichische Kammerrat von Summeran 1781 über ihn erteilte, als seine Berufung nach Koblenz als trierischer Hofbaumeister in Frage stand. Darnach kam er aus Boralberg nach Freiburg als einfacher Maurer, führte aber mit Erfolg nach fremden Zeichnungen eine Reihe größerer Bauten aus u. a. auch nach dem Entwurf Bagnatos das Schloß zu Oberrimsingen. 1781 kam er tatsächlich

den ersten Jahren des Jahrhunderts als Gutachter der Regierung vorgelegter Baupläne tätig, hat auch mehrfach eigene Risse seiner Kritik beigegeben, ohne daß er damit aber irgendwie Erfolg erzielen konnte. Auch Meisburger in Freiburg, aus einer ebenfalls aus dem Bregenzerwald zugewanderten Baumeisterfamilie, war zu Anfang des Jahrhunderts wiederholt mit dem Planentwurf zu Kirchenneubauten (Oberbergen 1808) wie mit Bauausführung befaßt. Das Volk trauerte nur in ganz vereinzelt Fällen den reichen Bauschöpfungen der Barockzeit nach und fand fast durchgängig die neuen Gotteshäuser würdig und ansprechend. Die große Weiträumigkeit, die klare Übersichtlichkeit, selbst bei dreischiffigen, meist im Hallentyp angelegten Kirchen, wurden durchweg als Vorteile empfunden. Sie haben den Charakter der neuzeitlichen Kirche im wesentlichen bestimmt. Wo Klagen über „unkatholischen Baustil“ laut wurden, bezogen sie sich fast immer nur auf die Innenausstattung. Am raschesten hatte die Weinbrenner-Richtung die Sympathie eingebüßt. Die Gedrücktheit des Innenraumes und die auch vom Volke empfundene, wenn auch kaum verstandene Fremdartigkeit der strengen klassizistischen Formen, vielleicht mehr noch die bald einsetzende und über drei Jahrzehnte sich erstreckende entscheidende Wirksamkeit von Hübsch, der den Klassizismus grundsätzlich und entschieden ablehnte und mit seiner Anknüpfung an die Konstruktionsweise des Mittelalters einer jetzt auf allen Gebieten fühlbaren Zeitströmung entgegenkam, mochten diese Kurzlebigkeit des Weinbrennerstils bedingt haben. Es ist doch sehr bezeichnend, daß unmittelbar nach dem Tode Weinbrenners von seinem Nachfolger in der Leitung der Baudirektion, Hübsch, wie von einem andern Mitglied der Baudirektion, von Ch. Theodor Fischer, die Eignung des neuen Stiles für ein Gotteshaus aufs schärfste geleugnet wurde. Fischer rechnete schon 1828 (18. Juli) bei Vorlage eines neuen Entwurfes für die Kirche in Lembach, für

nach Koblenz, aber nach kurzer Wirksamkeit wieder nach Freiburg. Vgl. über einen Vortrag Hefeles über die Voralberger Meister „Freiburger Tagespost“ 1930 März 6, und dessen Veröffentlichung „Voralberger und Allgäuer Bauleu'e zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert“ in *Mania* (Bregenz) IV, 140 ff.

die Weinbrenner selbst noch zwei Jahre vorher, kurz vor seinem Tode, einen Plan ausgearbeitet hatte, in grundsätzlichen, sehr bemerkenswerten Ausführungen mit dem neoklassizistischen Kirchenstil ab. Er zeigte, „wie namentlich die kleineren Kirchen der jetzigen Zeit gewöhnlich in keiner Hinsicht ihrem Zweck entsprechen und auf welche Weise dieselben selbst mit einem geringeren Kostenaufwand ihre Bestimmung besser erfüllen würden. Aus jener Zeit, wo die katholische Religion am würdigsten ausgeübt wurde, aus dem Mittelalter, sind sehr viele Kirchen auf uns gekommen. Dieselben wurden zwar zumeist mit ungleich größerem Aufwand gebaut, als man jetzt auf eine Kirche verwenden will, jedoch finden sich auch solche, welche mit eben so geringen, selbst mit geringeren Mitteln ausgeführt wurden, als dies heutzutage, gewöhnlich bei Dorfkirchen der Fall ist. Man besorgte immer zuerst das Notdürftige und ging sofort zu dem weniger Wesentlichen über, soweit die Mittel reichten. Er wird jeder gestehen müssen, daß selbst die ärmlichste mittelalterliche Kirche ihn eher in eine religiöse Stimmung versetzte, als eine viel reichere moderne Kirche. Der Grund hievon liegt hauptsächlich in den emporstrebenden Verhältnissen des Innern, welches weit von demjenigen eines zum gewöhnlichen Aufenthalt bestimmten Gemaches abweicht, und in der Dauerhaftigkeit entsprechenden Konstruktion. Erst nachdem der Kirche diese beiden Haupteigenschaften gegeben waren, dachte man an weitere Auszierung. Aber bei den heutigen Kirchen schlägt man gerade den umgekehrten Weg ein. Man sucht nach Befriedigung des Notdürftigsten, vor allem der Fassade und dem Innern einige Verzierung zu geben, d. h. einige Ellen schweres Gesimswerk oder einige Pilaster da und dort anzukleben. Bis man aber das Innere, welches gewöhnlich nicht so hoch als breit ist, durch 2 Pfeilerreihen in 3 Schiffe teilt, wodurch auch bei unveränderter Höhe ein emporstrebendes Verhältnis hervorgebracht wird, und bis man dadurch das nothstallartige und reitschulartige Aussehen, welches alle Andacht mit Gewalt niederdrückt, entfernt, muß man schon sehr viel Geld übrig haben. Und an eine dauerhafte Konstruktion des Außern denkt man ganz zuletzt, und will hier dem glatten, mit einer Modefarbe angestrichenen Ver-

putze der gewöhnlichen Wohnhäuser nicht eher entlagen, als bis man in ganz regelmäßig behauenen Quadern bauen kann“⁵.

In der Weiterentwicklung des 19. Jahrhunderts ist aber nicht nur Weinbrenner, sondern bald auch Hübsch zu Grabe getragen worden und das Verdikt, das die durch die beiden führenden Meister gekennzeichnete Richtung über den Barock fällt, ist schärfer noch und uneingeschränkter auch über sie gekommen. Bezeichnungen wie „Reitbahn- oder Zehntscheuerkirche“ oder „Krawattenst.“ (Mone für Hübsch) charakterisieren hinreichend den Grad der Ablehnung, die weit über das Jahrhundertende vorhielt. Aber nachdem im Laufe des verflossenen Jahrhunderts in rascher Folge die historischen Stile abgewandelt worden waren, kam die Reihe auch wieder an den Klassizismus von Weinbrenner und den schlichten Romanismus von Hübsch. Schon vor dem Krieg; und wenn nach demselben die wirtschaftliche Notlage wieder ähnlich wie vor 100 Jahren zur Sparsamkeit mahnt und aus dieser Zeitlage heraus mit einem neuen Baumaterial das Gesetz der „neuen Sachlichkeit“ proklamiert wird, so wiederholen diese Tendenzen nur mit anderem Gestaltungs willen das schon ein Jahrhundert vorher Versuchte.

Die Kunst, die um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gepflegt wird und sich gerade an der Schwelle zum neuen Jahrhundert allgemein durchsetzt, nachdem sie schon fast seit zwei Jahrzehnten einzelne weithin beachtete Vertreter hatte, ist die des Klassizismus. Ihr Bahnbrecher bei uns wurde Friedrich Weinbrenner⁶ († 1. März 1826). 1797 aus Italien nach längerem Studienaufenthalt in die Heimat zurück-

⁵ G.-L.-A. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt Stühlingen. Verwaltungssachen. Lembach: Kirchensachen. Fasc. 89 (Zugang 1898 Nr. 13) und Hofdomänenkammer. Domänenverwaltung Bonndorf: Lembach: Kirchenbau.

⁶ Aus der Literatur über Weinbrenner sei hier nur das Wichtigste ausgehoben: Denkwürdigkeiten aus seinem Leben von ihm selbst geschrieben, herausgegeben von Aloys Schreiber, 1829, neu herausgegeben von Kurt Berlein. Potsd. 1920. — Arth. Waldenaire, Friedr. Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten. Karlsruhe 1919, 2. Aufl. 1926. — Max Koebel, Friedr. Weinbrenner. Berlin 1920. — Fr. Firsich, 100 Jahre Bauen und Schauen. Hef. 1 ff. Karlsruhe 1928. — Von den verschiedenen fachtechnischen Schriften W. sei hier nur eine namhaft gemacht: Ausgeführte und projektierte Gebäude. 3 Hefte, Karlsruhe 1822—1833.

gekehrt, fand er nach vorübergehender Tätigkeit in Karlsruhe und Straßburg 1800 in der badischen Residenz dauernde Anstellung und als Baudirektor (1801), als Oberbaudirektor (1809) an der Spitze der von ihm völlig neu organisierten Bauerschule entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung der staatlichen Baumeister wie auf die Entwicklung des Bauwesens im ganzen Lande. Seine Großtat ist die monumentale Umgestaltung des Stadtbildes von Karlsruhe, die einen Schöpferwillen und ein stilficheres Gestaltungsvermögen von unbestreitbarer Großzügigkeit aufweist. In seinen frühesten Schöpfungen, hauptsächlich Entwürfen, noch ganz im Banne der Eindrücke Roms und Pöstums, einem herben Dorismus zugetan, bei dem gewaltige Baugeanken mit riesenhaften, ernsten Räumen, in schweren wuchtigen Formen, frei von allem nicht zweckbedingten ornamentalen Element sich aussprechen. Die eigentliche produktive Schaffenszeit in Karlsruhe bekennt sich aber zu einem gemilderten Klassizismus, mehr im Geiste Palladios und mit einer Dosis von Kokosgefühl. Plastik der Bauform und Strenge der Linie sind's, die er neben dem unbedingten Zweckgedanken der Einzelform anstrebt. Weinbrenner kopiert nicht etwa antike Bauten, er schafft sich vielmehr aus den Stilgesetzen der klassischen Kunst heraus, unter freier Verwendung ihrer Formen seinen eigenen, den heutigen Anforderungen angepaßten Stil. Und gerade das war es, was eine spätere ganz nur ans Reproduzieren gewöhnte Zeit ihm besonders vorgeworfen hat. Woltmann⁷ geht besonders streng mit ihm ins Gericht, wirft ihm Effektizismus und Verwendung von den archaischen Formen ganz fremden Motiven vor; dabei übersieht er ganz das Entscheidende, die Großzügigkeit der Gesamterscheinung der Bauten und die unübertrefflich fein abgestimmten Verhältnisse in der Gliederung des Ganzen wie der Einzelteile. Dadurch erhalten diese Schöpfungen, sie mögen noch so fremdartig anmuten, einen markanten Charakter und eine unbestreitbare Wirkung. Weinbrenner ist noch in den Sonnentagen des Kokos aufgewachsen und er hat dessen Geist auch bei allem Puritanismus seiner strengen Bauschöpfungen nicht ganz verleugnen können. Namentlich in der wenn auch noch so zurückhaltenden dekorativen Be-

⁷ Bad. Biographien II (Heidelberg 1875) 437.

handlung der Innenräume melden sich solche Erinnerungen sehr häufig noch an.

Spielt die Haupttätigkeit Weinbrenners sich auf dem Gebiet des Städte- und Wohnbaues ab, so hat er doch auch einige Sakralbauten erstellt, in der Mehrzahl evangelische Kirchen, darunter die Stadtkirche von Karlsruhe; für den katholischen Kult hat er, sieht man von den Entwürfen, wie etwa für Lembach (1825) und Stetten, oder von dem Plane zur Kirche in Neuchen ab, einzig die Stephanskirche in Karlsruhe erbaut. Sie stellt nur einen Teil seines großzügigen Projektes dar, das eine kühne ganz im großen Stil des Barock konzipierte Anlage von symmetrisch die Kirche umschließenden Nebenbauten hätte bringen sollen. Auch in der Durchführung des Kirchenplanes mußte vieles von den Ideen geopfert werden und auch die farbliche Behandlung des Innern vermissen wir heute. Die Kirche ist als zentraler Kuppelbau erstellt und verwirklicht eines der Lieblingsideale der Zeit (St. Blasien, Mollers Kirche in Darmstadt, die Hedwigskirche in Berlin, Elisabethkirche in Nürnberg) wie Weinbrenners selbst. Sie bleibt auch die einzige Anlage dieser Art in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, soweit der katholische Kirchenbau bei uns in Frage kommt.

Ist des großen und weithin berühmten Karlsruher Klassizisten Schaffen auf diesen einen Fall eines katholischen Kirchengebäudes beschränkt, so wirkten seine Anregungen und sein Einfluß weithin ins Land hinaus, nicht nur durch sein weitfichtiges Eintreten für Erhaltung guter mittelalterlicher Baudenkmäler, wie der Emmendinger Stadtkirche und vor allem der Klosterkirchen in St. Blasien und Allerheiligen, wovon schon oben die Rede war, sondern auch und hier ganz besonders stark durch die große Schar seiner Schüler. Allen voran steht da sein eigener Neffe Christoph Arnold⁸, der 1779 in Karlsruhe ge-

⁸ Eine zusammenfassende Würdigung Arnolds, der in Karlsruhe wie namentlich in Freiburg zahlreiche Bauten errichtet hat, fehlt einstweilen noch. Ansätze dazu liegen in Fr. Kemps Aufsatz „Über Christoph Arnolds Bautätigkeit in Freiburg und Umgebung“ vor (Zeitschr. f. Geschichtskunde von Freiburg 39/40 [1927], 307—22). Benützt habe ich die „Dienstakten“ des Generallandesarchivs: Finanz-Ministerium. Oberamt Heidelberg. Bezirks-

boren, 1800 Weinbrenners Bauschule bezog, 1804 Professor der Architektur dort wurde, 1819 an Stelle des verstorbenen Rheinbaudirektors Fischer als Kreisbaumeister nach Freiburg kam, hier 1820 Oberbauinspektor des See-, Dreisam- und Kinzigkreises wurde, 1831 Oberbaurat und 1835, nach Aufhebung der Freiburger Kreisbauinspektionsstelle als Bezirksbauinspektor nach Heidelberg versetzt wurde. Er empfand diese administrative Maßnahme als schmerzliche Zurücksetzung und wandte sich in einem Immediatgesuch an den Großherzog, in dem er, der „älteste vom Fach im Lande und erprobt durch Kunst- und Geschäftskennntnisse, Dienstätigkeit und Gewissenhaftigkeit“, gegen die Versetzung Verwahrung einlegte, freilich ohne Erfolg, da es bei der Aufhebung der Kreisbauämter blieb und eine Stelle in der Oberbaudirektion nicht vakant war. Am 17. Juli 1844 starb er in Heidelberg, wenige Wochen nach dem Tod seines einzigen Sohnes. Arnold hat neben seiner ausschlaggebenden Wirksamkeit in der Verschönerungskommission des Freiburger Münsters, auf die wir heute mit etwas weniger Genugtuung zurückblicken, in Freiburg wie in Heidelberg die Entwürfe zu mehreren Kirchen gefertigt und auf die anderer Meister in seiner Amtsstellung entscheidenden Einfluß ausgeübt. Von ihm sind die Kirchen in Zähringen (1821/23), in Wasenweiler (1820/23), in Heitersheim (1825/27), Bleichheim (1825/27), Rippoldsau (1829), im Unterland in Neckargerach (1838/41), die aber bald wieder wegen schlechter Fundierung abgetragen werden mußte. Auch das theologische Seminarsgebäude in Freiburg wurde nach seinen Entwürfen gebaut. Arnold folgt hier durchweg dem Stil seines Meisters: ernste, gedrungene Formen, aber in der Gliederung der Fassaden bei geringstem Aufwand der Mittel von wohlthuenden, fein berechneten Verhältnissen. Die Türme nicht sehr hoch und etwas gedrunken, aber ebenfalls gut gegliedert. Die Innenräume als einfache, nicht sehr hohe Halle behandelt, die Sakristei gewöhnlich hinter dem Chor und hinter dem Hochaltar die Orgel mit Sängerkhor. In seiner „Praktischen Anleitung“ hat er sich selber über die Erfordernisse eines guten Baues aus-

gesprochen; er muß die Vorzüge der „Zweckmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Einfachheit“ haben; erst in zweiter Linie dürfen Schönheit, Eleganz und Verzierungen kommen. „Jeder, welcher einen auch nur einigermaßen geläuterten und guten Geschmack besitzt, wird in unseren Zeiten nicht mehr die überladenen, sonderbaren und faden Verzierungen und Schnörkeleien früherer Perioden gutheißen oder in Anwendung bringen wollen, sondern mehr auf richtige Verhältnisse, einfache Formen und auf Einheit im Ganzen sehen. Deswegen wird aber keineswegs behauptet, als dürften gar keine Verzierungen angebracht werden, nein, nur sollen sie geschmackvoll und sparsam sein, damit sie, da sie immer nur Nebensache sind, nicht zur Hauptsache werden und durch Zerstreuung der Aufmerksamkeit den Totalindruck stören. . . . Die Schönheit verlangt nur einfache, aber geschmackvolle Form, reine Grundverhältnisse, naturgemäße Anordnung, Leichtigkeit in der Ausführung. Pracht hingegen wird nur durch Reichthum des Materials sowohl als der schönsten und kostbarsten Kunstarbeiten erreicht, wozu aber höchst selten in unsern Zeiten die Fonds ergiebig genug sind“. Wenn Arnold in diesem aus dem Zeitgeist heraus verfaßten Bekenntnis dem Gesetz der Zweckmäßigkeit die Bedeutung zumißt, daß „in den größten wie in den kleinsten Theilen alle Bedürfnisse genau berücksichtigt und auf die schicklichste Weise befriedigt werden“, so berührt es doch eigenartig, daß er in einem wichtigen Theil des Gotteshauses, in der Anbringung der Orgel über dem Hochaltar, allen Vorstellungen zum Trotz, dieses Gesetz verleugnet hat, und fraglich mutet es an, daß er, der die Dauerhaftigkeit als eines der drei Erfordernisse eines Baues hinstellte, das Mißgeschick hatte, einen seiner Kirchenbauten (Nackargerach) schon gleich nach der Fertigstellung vor der Gefahr des Zusammensturzes sehen zu müssen. Und das gleiche Mißgeschick begegnete auch seinem Bruder Friedrich Arnold in Riechlingsbergen. Der letztere, 1786 geboren, Schüler seines Oheims 1802/08, Lehrer an der Zeichenschule in Karlsruhe, kam 1819 als Professor der Baukunst an die Universität Freiburg und 1825 als Militär-Oberbaudirektor nach Karlsruhe, wo er 1854 starb. Drei Kirchenbauten in der Umgebung Freiburgs führte er aus, den von Riechlingsbergen mit gut gegliedertem

klassizistischer Fassade (1813/15), den etwas abgeänderten von Waltershofen (1816/19) und den von Achfaren (1820/23); auch für die Lösung der Kirchenneubaufgabe in Oberrotweil hatte er ein Gutachten erstattet, ohne aber den Auftrag für die endgültige Planlegung erhalten zu können. Eben- sowenig konnte er in Buchenbach seinen Entwurf durch- setzen.

Neben den Brüdern Arnold war in Freiburg seit 1820 als Bezirksbaumeister Gottlieb Lumpy (auch Lump geschrie- ben) tätig. Vorher, seit 1813, hatte er die Bauamtsgeschäfte in Willingen besorgt. Er wurde 1832 nach Karlsruhe berufen, mußte aber die Bezirksbaumeisterstelle in Bruchsal übernehmen, 1839, ein Jahr vor seiner Zurubefetzung, die von Offenburg. Es war eine Strafverfetzung, die Lumpy schwer ertrug; schon vor ihrer Verfügung hatte die Hofdomänenkammer (Mai 1838) seine Pensionierung beantragt wegen deutlich erkennbarer Zeichen eines Gemütsleidens, das sich infolge der Verfetzung nach Offen- burg nur noch verschlimmerte. Unterm 17. März 1840 erteilte das Finanz-Ministerium dem durch ein Gutachten über den Neubau der Kirche von Oberharmersbach schwer kompromittier- ten Bezirksbaumeister einen längeren Urlaub und übertrug die Amtsgeschäfte dem Baupraktikanten Steinwarz.

Seine Tätigkeit in Freiburg ist ungemein produktiv; mit einer größeren Anzahl der in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts im Breisgau entstandenen Kirchen ist sein Name verknüpft. So wurde noch während seiner Willinger Amtszeit die Kirche in Lenzkirch (1814/17) nach seinen Entwürfen erbaut; 1815 entstand der Plan für die 1821 errichtete Kirche in Niederwasser, 1818 der für die Kirche in Oberejschach, 1814 erbaute er den Kirchturm in Elzach. Nach seinen Ent- würfen entstanden die Kirchen von Yach (1827), in Amol- tern (1827/30), in Schelingen (1829/34), in Günters- tal (1832/33), in Freiburg-Herdern (1839/41). Nicht ausgeführt wurde sein Riß für Oberrotweil (1824), die drei für Bogtsburg und der für Karlsdorf von Heidelberg aus gefertigte (1837). Charakteristisch für sein Schaffen ist der Plan für Amoltern, der die viel stärker klassizistisch und monumentaler gehaltene Fassade in Chr. Arnolds Entwurf in

kleinere und einfachere Formen umänderte und den Turm über einem hohen Glockengeschloß mit einem ganz flachen, weit vorgefragten Zeltdach deckte. Lumpps Nachfolger am Freiburger Bezirksbauamt wurde Johann Voß, ein Sohn des bekannten Heidelberger Philologen und Dichters, der 1805 die Bauerschule Weinbrenners bezogen hatte und nach vorübergehender Verwendung in Karlsruhe 1820 Bauinspektor in Offenburg, 1832 Bezirksbaumeister in Freiburg geworden war. 1844 wurde er zum Baurat ernannt. Nach seinen Entwürfen sind gebaut die Kirchen in Dundenheim (1819/23), Dudenheim (1816/19), Ebersweier (1826), Kappel a. Rh. (1827), Münchweier (1828), Kürzel (1829), Hoffstetten bei Haslach (1833/35), Triberg (1829), Urloffen (1835), Bollschweil (1838/42), Oberwinden (1839). Bei der Ausführung der Kirche in Oberrotweil, deren Bauleitung ihm übertragen war, gab er den Entwürfen von Hübsch einen mehr klassizistischen Zuschnitt.

Weiter landaufwärts war die Bezirksbaustelle in Lörrach in den zwei ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts mit dem Architekten Rebstock (er schrieb sich vielfach auch Reebstock) besetzt. Über seine Ausbildung ließ sich nichts feststellen. In den wenigen noch nachweisbaren kirchlichen Bauten folgte er dem Zeitstil des Klassizismus in den nüchternsten und einfachsten Formen, wie die Kirche von Wieden (1809/12) zeigen kann; für Stetten fertigte er 1811 einen Entwurf, der aber wegen der Platzfrage abgelehnt wurde; 1813 detaillierte er Fr. Weinbrenners Plan für die Kirche am gleichen Ort; über den Verhandlungen, die sich daran anknüpften, und unmittelbar nach Fertigstellung seines letzten Kirchenbaues in Murg (1811/15) starb er schon im September 1818. Nachdem zunächst Rief die Geschäfte des Bauamts als junger Architekt besorgt hatte, übernahm 1820 die Leitung Friedrich Frinz. Erst Lehrer an den Zeichenschulen in Lahr und Rehl, kam er 1825 provisorisch und 1826 definitiv als Bezirksbauinspektor nach Lörrach. Nach seinen frühesten Bauten (Kirche in Oberlauchringen 1828, Herrischried 1829, Inzlingen 1831/32), schloß er sich später, wenn auch nur äußerlich und zögernd, der Formensprache der Neoromanik an (Rickenbach 1839/46, Lienheim

1834/39). Am Oberrhein wirkte für das eigentliche Schwarzwaldbgebiet ein Meister, der aus älterer Schule herkam und wohl Abkömmling einer im 18. Jahrhundert in Donaueschingen nachweisbaren Baumeisterfamilie war, Paul Fritsch⁹. Er wurde 1820 Bauinspektor in St. Blasien, später hatte er den Amtssitz in Tiengen und trat 1836 in den Ruhestand. Er baute die Kirche in Zell i. W. (1819/23), die Filiationkapelle in Geißlingen (1820/21); unausgeführt blieben dagegen seine Entwürfe zum Wiederaufbau der Kirche in G ö r w i h l (1835) und für Lienheim (1831). Besonders schlecht ging es ihm in Niederwil, wo er für den geplanten Neubau der Kirche von 1821 wenigstens vier Entwürfe zu liefern hatte und nicht einmal seine Auslagen zurückerstattet bekam. Er vertritt einen Klassizismus nüchternster und phantasieleerer Observanz.

Die Konstanzner Bezirksbauinspektion war während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Schülern Weinbrenners besetzt, erst (1805/20) mit Thierp¹⁰, der aus Rudolstadt stammte, zu Anfang des Jahrhunderts Zeichenlehrer an der Bauerschule in Karlsruhe war und 1805 als Architekt nach Konstanz kam, wo er 1819 Bezirksbauinspektor mit einer Geschäftsausdehnung auf das ganze Bodenseegebiet wurde. 1820 wurde er nach Heidelberg als Nachfolger Frommels versetzt, wo er am 4. März 1833 starb. Am Bodensee war er mit einer größeren Anzahl von Kirchenbauten befaßt, sei es als Gutachter über den baulichen Zustand älterer Gotteshäuser, sei es als Fertiger von Plänen (so 1816 für H o n s t e t t e n und R o m m i n g e n) wie als Ausführer von Bauten (H e i n s t e t t e n 1816/19). Im Heidelberger Bezirk hatte er für K e t t i g h e i m (1821) den Neubauplan und für U n t e r b a l b a c h die Innenausstattung zu entwerfen. Manche seiner Bauten und Entwürfe zeigen eine auffallend unorganische Lösung, so die Türme aus wahllos aufgesetzten Teilen zusammengestellt (Volkertshausen). Sie ver-

⁹ Er ist der Sohn des St. Blasianischen Baumeisters Seb a s t. F r i t s c h i, der die Kirche in W a l d s h u t 1804/09 erbaut hatte und später auch in badischen Diensten in Bonndorf nachweisbar ist. 1827 wird er „als längst ohne alles Vermögen gestorben“ bezeichnet.

¹⁰ G.-L.-M. Finanzministerium. Oberamt Heidelberg. Bauinspektion Heidelberg. Dienste.

zichten meist auf alle über die reine Zweckmäßigkeit hinausgehenden Motive und Formen.

In Konstanz übernahm seinen Posten Waldmann, dem schon während der Amtszeit Thiers der Bezirk Salem (mit Salem und Stockach) unterstellt war. Er starb noch in rüstigen Jahren am 6. Juli 1826. Viel Glück hat er mit seinen Kirchenbau-Entwürfen nicht gehabt. Den für die Stadtkirche in Meersburg (1823) lehnte der Stiftungsvorstand wegen der „wurfartigen“ Gestalt des Langhauses ab und den für Eigeltingen wegen der viel zu anspruchsvollen und kostspieligen Anlage. Der letztere ist im strengsten klassizistischen Stil gehalten. Auch die Pläne für die Neubauten in Rielasingen und Hausen a. d. A. (1826) wurden von seinem Nachfolger S hl abgeändert. Ebenso brachte S hl zu dem Thierschen Riß für Rommingen schon 1816 erhebliche Verbesserungsvorschläge vor. Aber drei Jahrzehnte hatte Ernst S hl die Leitung der Konstanzer Bezirksbauinspektion. Sohn des um den Bau der Karlsruher Stephanskirche so lebhaft bemühten Staatsrates Caspar Joseph S hl¹¹ aus Hattersheim († 1841), war er 1788 in Bruchsal geboren, kam 1804 für drei Jahre an die Bauerschule Weinbrenners und bildete sich darnach noch einige Jahre weiter auf längeren Studienreisen nach Wien, Paris und 1810 nach Rom. 1815 wurde er Professor am Lyzeum in Rastatt und 1826 Nachfolger Waldmanns in Konstanz, wo er am 29. Oktober 1861 starb. Weit über die rein mechanische Handhabung erlernter Stilformen hinaus war S hl ein Meister selbständiger künstlerischer Gedanken, der in seinen frühesten Bauten noch einen nüchtern strengen Klassizismus vertrat, um später auch noch den Wandel zum romanischen Stil mitzumachen, wie beispielsweise sein nicht zur Ausführung gelangter Entwurf für Schwenningen zeigen kann. Nachdem er schon mit der Leitung der Bauausführung für die Stephanskirche in Karlsruhe betraut war, fertigte er von Rastatt aus, wo er von der Kath. Kirchensektion um Begutachtung einer Reihe von schwierigen Kirchenbauprojekten angegangen wurde, die Entwürfe für die Kirchen in Ulm bei Oberkirch (1820/24) und in Ottenhöfen (1821),

¹¹ Aber die Familie vgl. die eingehenden Nachweise bei Fr. S irsch, 100 Jahre Bauen und Schauen S. 291 ff.; 304 der Stammbaum.

1825 für die Erweiterung der Kirche in Nußbach. Am Bodensee entstammen seiner Hand die Pläne für Sauldorf (1830), Eigeltingen (1833), Volkertshausen (1835), Beuren a. d. Aach (1836) und Heudorf (1839). Den Entwurf von Hübsch für Stahringen brachte er in revidierter Form zur Ausführung. Mit manchen andern Rissen (z. B. für Worblingen) hatte er weniger Erfolg.

Weinbrenners Neffe, Joh. Ludwig Weinbrenner, ist einer der produktivsten Architekten der Zeit, der in Mittelbaden fast mit allen Neubauten in irgend einer Weise befaßt war. Geboren 1790 erhielt er auf der Schule seines Oheims in Karlsruhe von 1802—08 die technische Ausbildung. 1820 kam er als Bezirksbaumeister nach Müllheim, dann nach Lörrach und 1825 an die Bezirksbauinspektion nach Baden, 1835 nach Rastatt. Gestorben ist er 1858. Schon 1819/20 leitete er die Bauarbeiten der Kirche in Istein, 1825 die der Erweiterung der Kirche von Nußbach; 1826 hatte er neue Entwürfe für den Wiederaufbau der eingestürzten Kirche in Oppenau zu fertigen. Nach seinen Plänen ausgeführt wurden die Kirchen von Stigheim (1828/31), von Völkersbach (1834/35), von Daglanden, Sandweier (1835/37), Steinmauern (1837), Anzhurst (1842/43), Söllingen b. Rastatt (1843), Hügelsheim (1842/43), Niederbühl (1851), Forchheim b. Rastatt (1857/58), Chor- und Sakristeibau in Wintersdorf (1857/58). Auch er hat die Wandelung von der Richtung seines Oheims zu derjenigen von Hübsch weiter noch als Söhne mitgemacht und manches auch heute noch ansprechende Gotteshaus geschaffen. Die Bauten wachsen mehr in die Höhe; die Innenräume werden freier und lichter, die Türme leichter und als wirkliche Türme ausgeführt. Auch das ornamentale Detail kommt mehr zur Geltung und ist, frei von aller klassizistischen Fremdartigkeit, der romanischen Formenwelt entnommen.

Ähnliche Wandlungen machte ein anderer Weinbrennerschüler durch, Bartholomäus Weber, der 1832 als Bezirksbaumeister nach Offenburg angewiesen war, aber nach Donaueschingen kam, bis ihm 1841 die Stelle eines Bezirksbauinspektors in Offenburg übertragen wurde. Er baute 1835

bis 1836 nach eigenen Entwürfen die Kirche in Eberlingen und die von Reichenbach b. Lahr. Verworfen wurde sein Plan für die Kirche in Emmingen ab Egg. Beim Bau der Kirche in Dürnheim zeigte er sich den Anweisungen der Baudirektion gegenüber sehr renitent, so daß der Einsturz eines Teiles des Neubaus ihm wegen seiner lässigen Bauaufsicht zur Last gelegt wurde.

Einer der ältesten Vertreter des Weinbrenner'schen Klassizismus, aber nicht direkter Schüler des Meisters, war W. Bierordt, der Nefte des „Generalmajors“ Bierordt, der noch Ende des 18. Jahrhunderts (1791) den Krohmer'schen Entwurf für Erweiterung der Kirche in Niederbühl abgeändert und 1810 einen nicht zur Ausführung gelangten Entwurf für einen Neubau der Kirche in Kuppenheim angefertigt hat. Er ist seit 1815 in Rastatt als Professor und Baumeister nachweisbar; 1820 erhielt er die Amtsgeschäfte für den Bezirk Oberkirch mit dem Sitz in Rastatt übertragen, starb aber nach längerer Krankheit schon 1825. Er begegnet häufig im 2. und 3. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts bei Begutachtungen und Besichtigungen alter Kirchen oder von Neubauvorhaben. Sein für Stigheim (1822) gefertigter Entwurf wurde nicht ausgeführt, dagegen der für die Kirche in Malisch (1824/25), der in seiner für eine katholische Kirche ganz unmöglichen Anlage auf Verlangen der Kirchensektion abgeänderte Plan für die Kirche zu Wintersdorf (1821) und der nach seinem Tode erst in einigen Punkten von seinem Nachfolger Weinbrenner verbesserte Riß für die Kirche in Iffezheim. Zur Schule Weinbrenners wird manchmal auch Karl Aug. Schwarz aus Bruchsal gerechnet, wohl ein Sohn des am Schloßbau tätig gewesenem „Obristen“ Nikolaus Schwarz († 1806). Offenbar hat er die nächste Unterweisung und Einführung in die Praxis durch den Vater erhalten; da er sein Studium schon 1803 abschloß, kann er nur ganz zuletzt noch den Einfluß des erst 1800 nach Karlsruhe gekommenen Lehrmeisters des Klassizismus empfangen haben. 1807 wurde er Baumeister in Bruchsal, 1829 Bezirksbaumeister dort. Sein Entwurf für den Kirchenneubau in Kirrlach blieb unter der Ungunst der Verhältnisse unausgeführt, dagegen wurde der für Oberhausen (1807) mit Änderungen des Bauamtes Karls-

ruhe, ebenso auch seine Risse zum Wiederaufbau der Kirche in Philippsburg (1808) zur Ausführung gebracht. — Auch Friedr. Dyckerhoff aus Mannheim (geb. 1774) hatte seine Ausbildung wohl schon vor Weinbrenners Wirksamkeit in Karlsruhe erhalten. Er kam als Bauinspektor 1803 nach Mannheim, wurde 1819 Kreisbauinspektor und 1832 Bezirksbaumeister. Mehrfach mit Begutachtung von Kirchen betraut, hat er 1820 einen sehr gerühmten Entwurf für den Kirchenneubau in Wiesental gefertigt, wofür er aber 1843 einen ganz neuen, ebenfalls sehr anerkannten, in gotischem Stile ausarbeitete und zur Ausführung brachte. 1822 entstand der von Frommel etwas abgeänderte Plan zur Kirche in Kirrlach, der aber auch erst 1833/35 zur Ausführung kam. Anfangs dem reinen Klassizismus zugetan, wandte er sich später der mittelalterlichen Stilsprache, besonders der Neugotik zu.

Auch direkte Schüler des Karlsruher Baudirektors, die unter Weinbrenner noch die Karlsruher Bauschule besucht haben, wandten sich früh schon vom Klassizismus ab und entweder dem Romanismus von Hübsch zu, wie Joh. Bayer, oder der Gotik, wie Theod. Fischer, oder gar der Renaissance, wie Jos. Berdmüller. Joh. Bayer¹² von Endingen hatte die Prüfung 1825 an der Bauschule abgelegt, machte eine längere Studienreise nach Wien, war seit 1826 bei der Bezirksbauinspektion in Lörrach und kam 1839 an die von Waldshut, seit 1844 als Bezirksbauinspektor, und in den 50er Jahren nach Donaueschingen. 1826 fertigte er, als Baupraktikant bei der Bauinspektion Konstanz, den Plan für die Kirche in Meersburg, 1840 für die in Niederwil, 1846 den für die Kirche in Oberschwarstadt; weitere Kirchen von ihm sind die von Eßlingen (1854), von Fürstenberg (1855) und von Döggingen (1858/59); auch hatte er die Innenausstattung der Kirche von Bonndorf (1859/61) zu entwerfen und ausführen zu lassen. Jos. Berdmüller¹³, geb. 1800 in Karlsruhe, kam 1817 in die Bauschule Weinbrenners und absolvierte

¹² Seine Personalien in einer Zusammenstellung der von 1824—1833 geprüften Baupraktikanten (G.-L.-A. Finanzministerium. Oberamt Heidelberg. Bezirksbauinspektion Heidelberg. Dienst).

¹³ Personalien ebd. Vgl. sonst Bad. Biograph. III, 11—13.

1829 mit vorzüglichem Erfolg, bereiste nach seiner Heirat mit Carola von Eichthal Deutschland, Frankreich, England und Italien und war dann in den Fabrikbetrieben seines Schwiegervaters in St. Blasien tätig, übernahm 1844 die Bezirksbauinspektion Karlsruhe, wurde 1853 Vorstand des Hofbauamtes dort, 1862 Oberbaurat und starb am 6. April 1879. Seine Haupttätigkeit entfaltete er auf dem Gebiet des Profanbaues (Vereinigte Sammlungen in Karlsruhe). Von Kirchenbauten kommt nur die würdig und vornehm angelegte, aber infolge widriger Verhältnisse entstellte ausgeführte Kirche in Bonndorf in Betracht. Am so mehr hat sich Friedr. Theodor Fischer¹⁴ auf dem Gebiete des Kirchenbaues betätigt. Geboren 1803 in Karlsruhe als Sohn des nachmaligen Baudirektors Ch. Theodor Fischer, von dem u. a. die Pläne zur Kirche in Lembach gefertigt waren (1829), machte er sein Abschlußexamen an der Bauerschule mit vorzüglichem Erfolg, hielt sich hernach mehrere Jahre studienhalber in Frankreich und Italien auf, war aushilfsweise 1833 bei der Baudirektion in Karlsruhe und ward von ihr 1833 zur provisorischen Führung der Geschäfte des Bezirksbauinspektors in Heidelberg vorgeschlagen, wurde 1844 Baurat und 1864 als Nachfolger von Hübsch Oberbaudirektor. Gestorben ist er 1867. 1840 lieferte er Risse für den Neubau der Kirche in Dauchingen, die aber nachher durch solche von Gmelin ersetzt wurden; auch sein Entwurf für den Kirchenneubau in Neunkirchen wurde durch einen andern von Greiff ersetzt. Ausgeführt wurden dagegen seine Pläne für die Kirchen in Görwihl (1837), Kehl (1839), Obergrombach (1844), Tiefenbach (1847/54), Worblingen (1852) und Sepbach (1851/52). Für die neue Kirche in Furtwangen hatte er den Plan von Teuffel z. T. abgeändert. Er blieb dem Klassizismus abgekehrt und hat früh und entschieden sich zu einer etwas nüchternen und trockenen Gotik bekannt. Wiederholt aber sehen wir, daß die Gemeinden, allerdings mehr aus Sparsamkeitsgründen, diesen Stil ablehnten. Auch August Moß-

¹⁴ Personalien ebd. Vgl. Bad. Biograph. I, 252. Thieme-Beder XII, 21.

brugger¹⁵ aus Konstanz, Sohn des Hofmalers Wendelin, hat sich in seiner künstlerischen Wirksamkeit mehr im Sinne von Hübisch betätigt. Nach Absolvierung der Prüfung an der Bau-
schule 1827, wurde er 1833 Professor am Lyzeum in Rastatt und
Architekt der kath. Kirchensektion. 1835 kam er als Bezirks-
baumeister nach Wertheim und bewarb sich, allerdings erfolg-
los, 1844 um die Stelle eines Bezirksbauinspektors in Heidel-
berg (als Nachfolger Arnolds). Als Gründe für seine Bewer-
bung führte er das feuchte Klima an, unter dem der Gesund-
heitszustand seiner Frau leide und die Rücksicht auf die Er-
ziehung seiner Kinder, von denen der älteste Sohn reif zur Uni-
versität sei. Er hat eine große Anzahl Kirchenneubauten ent-
worfen und ausgeführt. Schon 1828 fertigte er die Entwürfe
für die Erweiterung der Kirche in Forbach; 1836 den zur
Kirche in Mittersdorf; 1834/35 den zur Kirche in
Illingen, den für die Kirche zu Ottersdorf (1833/34)
neugotisch; Erweiterung der spätgotischen kath. Stadtkirche in
Gernsbach (1831/34); 1838 Plan zur neuen, 1842/45 er-
bauten Kirche von Werbach. 1840/42 erbaute er die Kirche
in Wertheim, 1842/43 die in Hochhausen, 1843 bear-
beitete er die Pläne zum Bau des Turmes und der Sakristei der
Kirche in Pülfringen. 1847 entstanden die Entwürfe zur
Kirche in Missigheim, die von Baurat Fischer teilweise ab-
geändert wurden; 1854 der zum Hochaltar der Kirche in Oster-
burken. Über den Klassizismus hinausgewachsen zeigte sich
auch Georg Steinwarz von Heidelberg, der 1831 Bau-
praktikant geworden und 1841 Verweser der Bauinspektion
Donaueschingen, 1845 Bezirksbaumeister in Achern wurde. Er
bekundete von Anfang an eine Abneigung gegen klassizistische
Richtung und ausgesprochene Vorliebe für mittelalterliche Stil-
formen, so daß er beispielsweise an den Entwürfen der Kirche in
Oberharmersbach stilistische Abänderungen vornahm (1842).
Von Achern aus leitete er die Ausführung des Kirchenneubaues
in Honau. In Donaueschingen besorgte er die Planfertigung

¹⁵ Personalien G.-L.-A. Finanz-Ministerium. Oberamt Heidelberg. Bezirksbauinspektion. Dienste. Der Name wird sehr verschieden geschrie-
ben: Moßbrugger, Moosbrugger. Ich habe die von ihm selber gebrauchte
Namensform gewählt.

und Ausführung der Kirche von Rohrbach bei Triberg (1842 bis 1843). Eine ganz ähnliche Einstellung ist auch bei Mors wahrzunehmen, der überhaupt wohl erst unter Hübisch ausgebildet wurde, seine künstlerische Art aber auf längeren Reisen in Italien ausreifen ließ; 1836 war er Baupraktikant bei der Oberbaudirektion, zu Anfang der 40er Jahre war er der Bezirksbauinspektion Rastatt zugewiesen. Hier entwarf er die Pläne für den Neubau der Kirche in Sonau und Weisenbach, die für Söllingen fanden aber keine Gnade. Zweifellos eine sehr begabte Künstlernatur von gutem Geschmack, starb er, noch bevor er zur richtigen Entfaltung seines Talentes kam, während der Endabrechnung über den Kirchenbau in Anzhurst (1844).

Neben dieser entweder durch Stiltraditionen oder wenigstens durch die Ausbildung zusammengeflochtenen Weinbrennerschule stehen einzelne Baumeister, namentlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, deren Schulzusammenhänge nicht bestimmt nachweisbar sind, so der Landbaumeister Krämer in Malterdingen, der wohl noch seiner Ausbildung nach dem 18. Jahrhundert zugehörte, seit 1812 in zum Teil erregten Formen sich um den Bau einer Doppelkirche in Jehenheim bemühte. 1807 die Pläne für die Kirche in Peterstal zu entwerfen hatte und bei diesem Anlaß als in den für das Landvolk weniger geeigneten Formen hoher Kunst sich ergebend von amtlicher Seite geschildert wird, vor allem aber der 1820 verstorbene Landbaumeister von Schwellingen Georg Frommel, der u. a. 1813 eine Unterfuchung der Kirche in Neunkirchen vornahm und Wilhelm Frommel, der 1810 Bezirksbaumeister, 1821 Kreisbaumeister des Pfingz- und Enzkreises und 1831 Oberbaurat wurde († 1837). Er lieferte u. a. 1828/29 Pläne für den Neubau der Kirche in Bulach, der nachher nach den Entwürfen von Hübisch errichtet worden ist. Ausgeführt wurde sein 1826 für Durmersheim gefertigter Entwurf, nach einigen von Weinbrenner vorgeschlagenen Änderungen. Um die Nachfolge von Georg Frommel fand eine sehr lebhaftete Bewerbung statt, daran beteiligte sich u. a. Friedr. Wendt, der 1809 Baupraktikant geworden war und längere Zeit bei dem reformierten Kirchenrat in Heidelberg zur Beforgung der dortigen Kirchenbaugeschäfte angestellt war, und be-

sonders Weis¹⁶ (auch Weis geschrieben), der kurz zuvor Bauinspektor in Wertheim geworden war, wo er schon am 24. Juli 1827 starb. Er machte zu seinen Gunsten geltend, daß er längere Zeit die Vertretung des Baumeisters Schwarz während dessen Abwesenheit in Rom und Oberkirch gehabt hätte. Nachdem ihm auch kürzlich „sein Voiture-Aversum wegen geringer herrschaftlicher Geschäfte gestrichen“ worden, sei er auf einen Jahresgehalt von 600 fl. angewiesen, womit er unmöglich in Wertheim leben könne. Außer der amtlichen Leitung und Begutachtung des Kirchenbauwesens im Bezirk lieferte er die auch ausgeführten Pläne für die Kirchen in Schönfeld (1821) und Unterbalbach (1824). Auch der Fürstlich Löwensteinsche Baurat Streiter, der 1814 den erst 1831/32 ausgeführten Entwurf zur Kirche in Eiersheim fertigt und 1816/17 die durch Weis ersetzten Pläne zur Kirche in Unterbalbach, ist aktenmäßig genau nicht in ein bestimmtes Schulverhältnis einzuordnen. Das gleiche gilt auch von Friedr. Rieß oder Rieß, der 1818 zur Stellvertretung nach Lörrach kam und hier Fr. Weinbrenners Plan für die Kirche in Stetten (1819) umzuarbeiten hatte, 1820 Bauinspektor in Hüfingen, 1832 Bezirksbaumeister in Donaueschingen und gleich darnach in Offenburg, 1839 Bezirksbaumeister in Bruchsal wurde. Er war 1823 bis 1830 mit der Planfertigung und Vorbereitung sowie Durchführung des Kirchenbaues in Lembach befaßt und entwarf 1835 einen gleichen Neubau für Windschläg. Der Plan der Kirche in Bohlbach, den er 1834 ausführte, ist ganz im Romanismus von Hübsch entworfen und dürfte des letzteren früheren Entwurf weitgehend verwertet haben.

Von den Bauämtern der mediatisierten Fürstentümer traten auf dem Gebiete des Kirchenbaues nur zwei etwas stärker hervor, das der Leiningischen und der Fürstenbergischen Standesherrschaft. So hatte der 1825 oder 1826 verstorbene Baudirektor der ersteren, Förster, die Vorbereitungen für den Kirchenbau in Schönfeld zu treffen gehabt. Sein Nachfolger in der Leitung des Fürstlich Leiningischen Bauwesens, Carl Brenner († 2. Juli 1866), der sich auf dem Gebiet der Verwaltung in Wahrung der herrschaftlichen Interessen im Odenwald und

¹⁶ Personalien ebd.

Taubergrund nicht immer ein gutes Andenken gesichert hat, huldigt in den verschiedenen von ihm entworfenen Neubauten von Kirchen (Plan für Gisingheim 1833, 1836 Kirche in Königshofen, 1843 Pläne für Pülfringen, 1845/46 Kirche in Osterburken, 1846 Kirche in Beroßheim) mehr den romanisierenden Formen des Hübsch-Stiles. Er stammte von Hardheim. In seinem Bewerbungsschreiben vom 20. Juni 1812 wies er darauf hin, daß „er von dem vormaligen katholischen Kirchenrat die beträchtliche Reparatur an der Kirche zu Limbach in Afford erhalten, auch bereits in eigentlich herrschaftlichen Bausachen zu Schesslenz und anderwärts gebraucht worden sei“. Den Herren von Rüdft habe er in ihren Schlössern gearbeitet. Einen Schloßbau für Herrn von Radenitz habe er wegen Zeitmangel nicht vornehmen können. Dagegen habe er in der Gegend mehrfach Brücken (Eicholzheim und Hardheim) und bürgerliche Gebäude ausgeführt¹⁷.

Bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft war Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts standesherrlicher Bauinspektor Fritsch in Hüfingen. Um die gleiche Zeit lag die Oberleitung der Fürstlichen Bauverwaltung in der Hand des Frhrn. von Aussenberg, des Vaters des dramatischen Dichters. In den 20er und 30er Jahren begegnet als Bauinspektor der Standesherrschaft Weißhaar, der die Bauausführung an der Kirche zu Hofstetten bei Haslach leitete (1832/35). Um 1840 ist Bauinspektor Martin nachweisbar, der den Plan zum Kirchenneubau in Emmingen ab Egg lieferte. Mit der Bauausführung bei verschiedenen Kirchen des Oberlandes hatte in den 40er Jahren Baumeister Sauter in Meßkirch zu tun, der in den 50er Jahren Bauinspektor war. Eine Künstlernatur von größerem Schnitt war der Fürstl. Bauinspektor Theodor Diebold¹⁸ (geb. 1817 in Durlach, gest. 1872 in Donaueschingen), der in Karlsruhe auf der Technischen Hochschule ausgebildet war und in Donaueschingen und auf dem Heiligenberg mehrere große Bauten, 1853/56 aber mit dem Bau der Fürstl. Gruftkirche in

¹⁷ Fürstl. Leiningisches Archiv in Amorbach, Personalakten.

¹⁸ Über Diebold vgl. Lübke in „Allg. Ztg.“ 1873 Nr. 116 Beil. u. Bad. Biogr. I, 182.

Neidlingen auf der Stelle des abgebrannten Klosters Maria-Hof sein Meisterwerk erstellte, einen Bau von monumentaler Wirkung und harmonischer Durchbildung, mehr im Stil der klassizistisch abgewandelten Berliner Richtung eines Stüler und Soller.

Der Fürstl. Sigmaringische Baumeister Uhl entwarf 1822 den Plan zur Kirche in Leibertingen.

Die Kirchenökonomie der Pfalz hatte seit 1789 zur Besorgung der kirchenärarischen Baugeschäfte einen eigenen Beamten an dem Werk- und (seit 1821) Baumeister Schäfer in Heidelberg, der beispielsweise für Müdenloch 1808 und 1815/17 Entwürfe fertigte und 1807 nach eigenem Plane die Kirche in St. Leon erbauen ließ. Auch für Zuzenhausen kam aus seiner Hand 1825 ein Plan. Schäfer blieb bis ins höchste Alter in seiner Stellung; auch nach dem Übergang der Pfalz an Baden. Nach seinem Tode (1840) ging das Amt eines kirchenärarischen Bauinspektors an den Heidelberger Stadtbaumeister Greiff über, 1851 an dessen Bruder Johannes, der vorher Bauinspektor in Lahr gewesen war. Dort hatte er den Neubau (1844/48) der katholischen Kirche entworfen und durchgeführt. Auch der Neubau der Kirche in Neckargerach (1848/50) ist sein Werk, wie auch der der Kirche in Neunkirchen (1848/49). Wie er unerschrocken und entschieden sich stets gegen das Unwürdige und kirchlich Unzulässige im Bau und in der Einrichtung der meisten modernen Kirchen aussprach, war er ein ebenso überzeugter Vertreter und Pfleger der mittelalterlichen Stilformen. In seiner Stellung als kirchenärarischer Bauinspektor wurde er in den 50er Jahren vielfach beigezogen, um die fahlen Kirchenräume reicher zu beleben und in einen kirchlich besser zusagenden Zustand zu bringen, vor allem auch um die durch ihre Phantasie- und Geschmacklosigkeit unerträglichen „römischen“ Hochaltäre des Klassizismus und der frühen Hübsch-Era durch Bildausstattung und würdigere Tabernakelbauten für Klerus und Volk annehmbarer zu machen¹⁹.

Einer eigenartigen Persönlichkeit, die mit dem Bauwesen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Mittelbaden eng ver-

¹⁹ Über seine Schikanierung durch den Kath. Oberkirchenrat während des Kirchenstreites der 50er Jahre vgl. oben [FVA. N. F. XXX] 23 ff.

knüpft war, muß hier noch gedacht werden, weil sie an zahlreichen Kirchenbauten beteiligt war, es ist der Werkmeister und Steinmetz Joh. Belzer aus Weissenbach im Murgtal. Sohn eines Maurerbaliens (geb. 1796) und vom Vater in das Maurer- und Steinmetzhandwerk eingeführt, arbeitete er sich von bescheidensten Anfängen zu angesehenster Stellung empor. In früher Jugend schon am Bau der Antoniuskapelle in Ruppenheim beschäftigt, übernahm er bald hernach den Bau der Kapelle in Oberndorf bei Ruppenheim (1828), den der Kapelle in Reiental, den der Kirche in Weissenbach nach den Entwürfen von Mors, den Bau der Fassade der Grufkapelle in Lichtenal. Auch an den Kirchenbauten in Langenbrand, Bietigheim und Gernsbach war Belzer als Werkmeister beteiligt. Zahlreiche Rußbauten wie Brücken und Kasernen, für die ihn Tulla und Lassolaye herangezogen, entstanden von seiner Hand. Seit 1845 beutete er die Granitlager des untern Schwarzwaldes mit einem Heer von Arbeitern aus und lieferte zu zahlreichen Kirchenneubauten trefflich bearbeitete und geschliffene Säulen dieses Materiales. Weniger ein bauschöpferischer Kopf, denn ein in allem Technischen bewunderswert erfahrener Handwerksmeister nach mittelalterlichem Muster, der auch größten selbständigen Aufgaben gewachsen, und auch der höheren Künste wie der Bildschnitzkunst in Stein und Holz beflissen war, genoß er, auch persönlich ob seiner Bescheidenheit, tiefer Religiosität und Liebenswürdigkeit von Hoch und Nieder geschätzt, höchstes Ansehen. Grieshaber widmete ihm ein lateinisches Carmen. Er starb 1868²⁰. Sein Sohn Jsidor war ausgebildeter Architekt; er lieferte beispielsweise für den Neubau der Kirche in Weissenbach alle Detailzeichnungen und führte auch die Bauaufsicht, wofür er im Herbst 1844 eine Remuneration von 15 Louisd'or erhielt.

Der Klassizismus Weinbrenners hat lange über seinen Tod hinaus keine Befenner mehr gehabt. Schüler des Meisters wirkten noch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein. Aber die Zeit für diesen aus einer bestimmten Geistesströmung heraus entstandenen Stil war vorüber. Nicht die in ihm zum

²⁰ Vgl. Bad. Biogr. I, 70. — Fr. Mone in Bad. Beob. 1882 Nr. 188. — Spitz, Heimatkunde vom Amtsbezirk Rastatt (Bühl 1926) S. 96/98.

Ausdruck kommende künstlerische Form, nicht ein Mangel an Ehrlichkeit und innerer Überzeugung bei seinen Wortführern haben sein Ende herbeigeführt, sondern der Geist, der ihn geboren und der sich in ihm einer neuen Zeit empfehlen wollte. Es ist doch sehr zu bemerkenwert, was der selbständigste und künstlerisch befähigste Kopf, was Heinrich Hübsch zwölf Jahre nach Weinbrenners Tod schreibt: „Meine erste Überzeugung, daß die antike Architektur auch bei der freiesten Behandlung für unsere heutigen Gebäude unzulänglich sei und denselben als Kunstwerken den organischen Zusammenhang ihrer Teile benehme, fällt schon in das Jahr 1815, wo ich mich auf dem Atelier Weinbrenners befand“²¹. Es war die Zeit, da man, des schweren Pathos und der seelenlosen Nüchternheit des Klassizismus überdrüssig, im Mittelalter unserem Verständnis näher liegende und unsere geistigen Bedürfnisse besser befriedigende Kulturzusammenhänge mit der Gegenwart entdeckte. Das gotische Mittelalter war wieder entdeckt; seine Denkmäler wurden in Tafelwerken dem allgemeinen Interesse wieder näher gebracht. Bei uns erschienen nahezu gleichzeitig zwei solcher Sammelwerke, welche die wichtigsten Baudenkmäler des Mittelalters am Oberrhein weiteren Kreisen bekannt machen wollten: Joseph Bergmanns Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden in bezug auf Kunst und Geschichte (3 Hefte. Konstanz 1825 und 1826) und Heinrich Schreibers Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein (Karlsruhe-Freiburg 1825/26). Man fing wieder an, in Gotik zu bauen und zu gestalten. Selbst Weinbrenner hat sich dem Stil nicht ganz ferngehalten und das Freiburger Münster enthält aus dem zweiten und dritten Jahrzehnte des Jahrhunderts ja Proben dieser Nachahmung genug. Wie man Gotik ansah und beurteilte, das zeigen am besten wohl die paar Sätze, die Archivdirektor Mone darüber niedergeschrieben hat²². Es kann nicht wundernehmen, daß auch Hübsch²³ in seinen Jugendjahren in diesen Zeitstrom hinein-

²¹ Heint. Hübsch, Bauwerke. (Karlsruhe 1838) Text S. 1.

²² Franz Jos. Mone, Bad. Archiv II (Karlsruhe 1827) 334 ff.

²³ Über Hübsch vgl. Christl. Kunstblätter II (1863) 69 ff., Woltemann in Bad. Biograph. I, 394—400. — Fr. von Reber, Gesch. der

geriet. Selbst in Italien noch hielt diese Vorliebe geraume Zeit an, bis sie sich langsam ins Gegenteil verkehrte und eine ausgesprochene Abneigung bei ihm auslöste, die im Grunde nichts anderes ist als der seine frühesten Eindrücke bestimmende, im Unterbewußtsein bei ihm fortlebende Grundzug der Zeit um 1800: der Sinn für Einfachheit, Klarheit und wohlthuende Verhältnisse. So war ihm die Gotik nichts weiter denn „äußerlicher Reichtum der wiederholten Anhäufung“, „ein stachlichter confuser Apparat“. Er suchte und fand sein ideales Vorbild in der altchristlichen und heimischen „byzantinischen“ (romantischen) Kunst. Hier sah er das Beste der antiken Kunst im Dienste des Christentums und von ihm weitergebildet. Die Weiträumigkeit altchristlicher Basiliken, ihre der plastischen Sinnlichkeit antiker Bauwerke entgegengesetzte Schlichtheit und Flächenhaftigkeit waren ihm vorbildlich. Er vertiefte sich gleich scharfsinnig wie spekulativ hellseherisch in die wissenschaftlichen Probleme der griechischen wie der altchristlichen Architektur und hat die Ergebnisse seiner mehrjährigen Studien nicht nur in temperamentvollen Programmschriften (*In welchem Style sollen wir bauen?* Karlsruhe 1828. *Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Plastik.* 1847), sondern auch in kunstwissenschaftlichen Publikationen niedergelegt (*Über griechische Architektur.* Heidelberg 1822, 2. Aufl. ebd. 1824, mit einer Verteidigung gegen A. Hirt. *Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen.* Karlsruhe 1858/63); gerade das letztgenannte Werk ist auch heute noch eine hochbeachtenswerte architekturgeschichtliche Leistung, für die Zeit ihrer Entstehung nahezu eine Offenbarung. Aber auch sie steht wie alle literarischen Äußerungen des Verfassers im Dienste der Praxis und der Propaganda. Auch von seiner Zeit verlangte er einen eigenen, ihrem besonderen Charakter entsprechenden Stil, und die Denkmäler, die er behandelt und analysiert, sollen zeigen,

neueren deutschen Kunst II (Leipzig 1884), 367/68. — *Histor. polit. Blätter* LIII (1864). — *Baldenaire in Oberrh. Zeitschr. N. F.* 39 (1926) 421—444; 527—566; 40 (1927) 181—226. — *Fr. Hirsch in Thieme-Beckers Künstlerlexikon* 18, 50—52.

aus welchem Geist und welchen Gesetzen heraus dieser Stil geboren werden muß.

Man würde das Lebenswerk von Hübsch völlig ungerecht beurteilen, wenn man es nur als eine mechanische Wiederholung altchristlicher oder romanischer Stilformen ansehen wollte, ungerecht aber auch, wenn man mit der Zensur „effektischer Romantizismus“ ihm jede Lebensfähigkeit und geistige Selbständigkeit absprechen wollte. In dem immer stärker sich fühlbar machenden Chaos einer Kulturdesorganisation konnte es sich nur darum handeln, einigende Elemente zu finden, die sich zu neuer Lebensform einer Geisteskultur zusammenschließen ließen. In dem wiedererwachten kirchlichen Leben des 19. Jahrhunderts sah er, auch für sich persönlich, diesen neuen Kulturwillen, und wenn letzterer mit fast leidenschaftlicher Begeisterung sich überall am Mittelalter orientierte und die verhängnisvolle Kluft der letztverfloffenen Jahrhunderte zu überbrücken suchte, so war das begreiflich nach den gemachten Erfahrungen; begreiflich auch angesichts der Ideen- und Zielgemeinschaft. In den künstlerischen Schöpfungen der mittelalterlichen Vergangenheit sah Hübsch seine Vorbilder, dort fand er „zu einem organischen Ganzen malerisch und reizend sich aufbauende Monumente“, Einfachheit und klassischen Charakter. Nach den ihnen innewohnenden Gesetzen schuf er sich einen eigenen Stil, der nur entfernt mit dem romanischen verwandt, der sich, namentlich bei den späteren Bauten, stärker fast noch dem Formengeist der Renaissance nähert, aber immer etwas durchaus Selbständiges ist²⁴. Weite lichte Innenräume, möglichst gewölbt, und zwar nach einem ganz eigenartigen, in Bulach zuerst angewandten konstruktiven Verfahren mittels Flachbögen; die Außenfassaden durch Eisenen und Pilaster gegliedert, maßvolle Verwendung dekorativer Motive wie der Blendbögen- oder Zahnschnittfriese; durchweg aber Solidität und Gediegenheit des Materials, und um einem Bau den Reiz malerischer Belebung zu verleihen, möglichst Verwendung zweifarbigen Steinmaterials. Die Innenräume wachsen jetzt im Gegensatz zur Gedrücktheit der

²⁴ Wie sich Hübsch einen neuzeitlichen Kirchenbau denkt, führt er im einzelnen näher aus in „Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Plastik“, S. 149 ff.

klassizistischen Bauten viel stärker in die Höhe, im Außern werden die Türme schlanker, leichter, fast zu schwächig. Die Außenwirkung der Kirchenbauten ist gleich weit von persönlich starkem Temperament wie von wuchtiger Eindringlichkeit; sie reden eine stille, fast schüchterne, abstrakte Sprache. Die gleichmäßige Nüchternheit, die Hübsch ja selbst bedauert in dem Vorwort zu seinem Textbuch „Bauwerke“, mag zum guten Teil durch die fast durchgängig vorgeschriebene Rücksicht auf Sparsamkeit, aber auch durch die Art des Baubetriebs bedingt gewesen sein. Aber die Schlichtheit und Schwächigkeit des Gesamtcharakters war bei ihm doch wohl Ausfluß seiner grundsätzlichen, stark religiösen Denkweise. Sie waren ihm Elemente einer Formenschönheit, die nach den Worten Fr. Overbecks „nicht aus Fleisch und Blut stammt, sondern vielmehr durch Abtötung des fleischlichen Sinnes aus Erneuerung in Gott hervorgeht“. Und nach Füzli ist „Hübsch in unseren Augen einer der Hauptreformer deutscher Baukunst, der in Süddeutschland so originell dasteht, wie Schinkel im Norden. . . . Deutschland, und Baden insbesondere darf auf Hübsch stolz sein, der es verstand, statt der unklaren Richtung von Weinbrenner einen festen Stil einzuführen“²⁵. Wenn er in der Folge rasch vergessen wurde und geringerschätzig beurteilt, auch in unsern eigenen Reihen, so mag das größtenteils dem rasch verlaufenden Modewechsel, oder um einen Ausdruck von Hübsch zu gebrauchen, dem „permanenten architektonischen Karneval“ zuzuschreiben sein, z. T. aber auch, wie das Gedenkwort Woltmanns in den „Badiſchen Biographien“ durchblicken läßt, der religiösen Grundrichtung seines Charakters, „einer sentimental, vom Leben abgewendeten Religiosität“. In diesem Grundzug gefestigt, hat Hübsch zahlreiche Kirchenbauten des Landes ausgeführt, namentlich für Diasporagemeinden, ohne ein Honorar zu beanspruchen, statt dessen er sich für später eine Seelenmesse ausbat.

Nach den obigen Einzelausführungen erübrigt es sich hier wohl, nochmals ein Verzeichnis der zahlreichen Kirchenbauten des Landes zu geben oder sie einzeln wiederum zu charakterisieren. Diese Werke sind nicht alle auf gleicher Höhe künstlerischer Ausgereiftheit; wir konnten mehrfach auf die äußern Ein-

²⁵ Füzli, Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein I, 515.

flüsse hinweisen, die seine Entwürfe in der Ausführung ungünstig abändern ließen. Der früheste katholische Kirchenbau, an dem sich Hübsch versucht hat, war, soweit ich den Akten entnehmen konnte, der Entwurf für die Kirche in *Bohlsbach* (1829). Er ist schon in romanischem Stil entworfen, trotz der kleinen Ausmaße und der geringen Spannweite des Schiffes, dreischiffig angelegt, mit Reliefdarstellungen im Tympanon der Türen. Für die schweren Mängel in Lösung der Raumbedürfnisse, an denen mit Erfolg die Kritik des Pfarramtes und des Bauinspektors *Boß* einsetzte, ist wohl mehr das Sparsamkeitsgebot der Hofdomänenkammer verantwortlich. Aber das Pfarramt empfand den Entwurf im allgemeinen als etwas ganz Fremdartiges, als Produkt „eines ganz sonderbaren Stiles“, so daß er Wochen brauchte, um sich gutächtlich darüber äußern zu können. Und *Boß*, der treu gebliebene Weinbrennerschüler, der sich mit seinem klassizistischen Entwurf gegen seinen Vorgesetzten durchsetzte, schloß seine Kritik an des letzteren Planentwurf: „Diese neue Kirchenbauart wird sich also wenigstens nicht durch größere Wohlfeilheit gegen die bisher übliche empfehlen“ (1832). Man spürt hier so etwas wie eine Antwort auf die temperamentvolle Schrift von Hübsch: „In welchem Stile sollen wir bauen?“ Ein Produkt von ganz besonderer Art aus dieser früheren Schaffenszeit ist die evangelische *Ludwigskirche* in *Freiburg*²⁶ (1829/39), planmäßig eine Rekonstruktion der *Tennenbacher Klosterkirche* mit Verwendung ihres Steinmaterials, aber mit so willkürlichen, dem romantischen Zeitempfinden entsprungenen Abänderungen und Zutaten, daß der Eindruck des alten Baues völlig verloren ging — eine merkwürdige Probe von Denkmalpflege. Alle die Bauten aber sind mit einem bewundernswerten Geschick trefflich in das Orts- und Landschaftsbild hineingestellt zur Erzielung einer guten malerischen Wirkung. Neben der schon respektablen Zahl von Kirchen im eigenen Lande hat Hübsch noch mehrere außerhalb Badens, vor allem auch protestantische ausgeführt; eine Reihe von bedeutenden Entwürfen wie für den *Kottenburger Dom*, für eine katholische und evangelische Kirche in *Karlsruhe* ausgearbeitet und dann die große, ernste Vorarbeit jeweils erfor-

²⁶ Vgl. *Meyer-Rym* in *Oberrhein. Kunst* II, 88.

dernde Restaurationstätigkeit am Speyerer Dom, am Konstanzer Münster und an der Fridolinskirche in Säckingen entfaltet, die ihn jeweils Jahre hindurch in Anspruch nahm. Allen Schöpfungen dieser reichen Lebensarbeit ist der durch und durch persönliche Stempel dieser kraftvollen Künstlergestalt aufgeprägt; jede einzelne ist getragen und belebt von durch und durch selbständigen Ideen. Sie charakterisieren Hübisch als den geistig fruchtbarsten, individuellsten und eigenartigsten Meister der Kirchenbaukunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn nicht überhaupt des ganzen Jahrhunderts.

Seine Einwirkung auf das Bauwesen des Landes war durch seine Stellung an der Spitze der Oberbaudirektion (von 1828 an)²⁷ und als Lehrer an der polytechnischen Hochschule, von der er, Mitbegründer dieser Anstalt, 1854 auf wenig schöne Weise eliminiert wurde, von vornherein gesichert; sie war bei seiner eminent überragenden Persönlichkeit und der hohen Verehrung seiner zahlreichen Schüler fast unbegrenzt. Seine Stilweise war freilich, als Ergebnis einer durch und durch persönlichen hohen geistigen Einstellung nicht fortpflanzungsfähig, ganz abgesehen von den rasch in andere Bahnen einlenkenden geistigen Strömungen der Folgezeit. Die Richtung, der er selber zuletzt mit einer gewissen Zurückhaltung zustrebte, die Renaissance, hat mit Durm endgültig für die nächsten Jahrzehnte die Oberhand gewonnen. Einer seiner Schüler, der Mitarbeiter seiner letzten Lebensjahre, Federle, ist der erste Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes Karlsruhe. Damit beginnt eine neue Phase der kirchlichen Baukunst, deren Betrachtung außerhalb unserer Aufgabe liegt. Auch ein weiterer Mitarbeiter von Hübisch, Lukas Engesser (geb. 1820 in Willingen, gest. 1880)²⁸ kam an die Spitze eines Erzbisch. Bauamtes, an das von Freiburg. Er ist einer der wenigen Schüler des Meisters, die seiner Formensprache treu geblieben sind.

²⁷ Der Posten war sehr stark umworben, so daß die Regierung bei der Unmöglichkeit, eine klare Entscheidung treffen zu können, ihn zunächst unbesetzt ließ. Auch Gau, der sich einen Namen gemacht hatte durch seine Aufnahmen von Denkmäler Oberägyptens und Nubiens und auch nach München tendierte, hatte sich eine Zeitlang Hoffnungen gemacht auf die Nachfolge Weinbrenners.

²⁸ Vgl. über ihn Christl. Kunstblätter 1880 Nr. 179, 180.

Die bildende Kunst verschwindet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der Kirche fast vollständig. Noch eben in so überlauter Weise, vor allem in so reichem Ausmaß im Innern des Gotteshauses tätig, wird sie jetzt Bettlerin. Mit dem Anbrechen der ersten Stürme gegen die Klöster und Stifte, die auch gleichzeitig die erste Froststarre des Klassizismus über die Gotteshäuser breiten, wird es still in den Kreisen der Maler und Bildhauer. Einer um den andern verschwindet lautlos aus dem Dasein, die Pfunner und Gams schon früh, aber auch von der Malerfamilie der Hermann überschreitet nur Joseph Markus noch die Jahrhundertschwelle. Schülernachwuchs blieb aus beim Mangel an Aufträgen. Nur Simon Göser²⁰ (geb. 1735, gest. 1816) in Freiburg, pflegt noch anderthalb Jahrzehnte lang die erst noch jubelfrohe, aber in dieser Spätzeit schon ganz in gedämpften Klassizismus aufgelöste Stimmung der Rokokokunst fort in einer Reihe beachtenswerter Werke, wie in den zwei Seitenaltarblättern der Friedhofkapelle zu *Staußen* (1800 u. 1803) oder in der großen Kopie von Lionardos Abendmahl in der Hauskapelle des neuen Bürgerhospitals zu *Freiburg* (St. Geistspital, 1805) und in 8 großen Bildern der Verkündigung, Geburt Christi, Anbetung der Könige, des Abendmahles, des Ölberges, der Auferstehung und des Pfingstwunders in *St. Martin* zu Freiburg (vom Jahre 1814). Göser ist ein verspäteter Nachzügler, der mit seiner Schaffensweise kaum mehr rechtes Verständnis fand, wenngleich er sich, in anderer Atmosphäre aufgewachsen, verhältnismäßig früh schon in die elegische, von K. Mengs bestimmte Strömung des Klassizismus hatte ziehen lassen und mit seinem geschickt verwendeten, durch warme Goldtöne gelichteten Halbdunkel pacende Wirkung zu erzielen wußte. Sein Sohn *Johann Ludwig* (geb. 1774), der nach einer ersten Lernzeit beim Vater während mehrerer Jahre in Rom sich weitergebildet hatte und nach der Rückkehr den Vater bei mehreren Arbeiten, wie dem Abendmahlsfresko, unterstützte,

²⁰ Vgl. über Simon Göser die ungedruckte Dissertation der Freiburger philosoph. Fakultät von *Schneyer*, „Das Kloster St. Peter. — Herm. Ginter in „Freib. Tagespost“ 1927 Nr. 299 u. St. Lukas (Freiburg) I, 8 ff. — Derselbe, „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock (Augsburg 1930) S. 118/34.

befundete ein großes Talent, dessen Entfaltung aber durch vorzeitigen Tod gehindert wurde (1805).

Andere Meister, die nur noch den Endausklang des Rokoko in ihrer Frühentwicklung erlebt hatten, schlossen sich viel sicherer und ausschließlicher dem neuen klassizistischen Stil an. Franz Joseph Zoll³⁰ gehört zu ihnen. Er stammte aus Möhringen (geb. 1772), erhielt den Elementarunterricht bei seinem als Maler und Bildhauer tätigen Vater und kam mit 14 Jahren auf die Akademie in München zu Dorner u. Hauber. Nach 1800 hörte er in Freiburg bei Jacobi Vorlesungen über Ästhetik. Er malte hier das Bildnis seines Lehrers und zog 1802, mit Unterstützung eines Freiburger Gönners, des Geh. Rats von Baden, zu einem Studienaufenthalt nach Paris, wo er für seinen Landesherrn, den Fürsten von Fürstenberg, zum Dank für die Ernennung zum fürstlichen Hofmaler einige Bilder malte. An den Pariser Aufenthalt schloß sich ein zweijähriger in Wien, wo er besonders anatomische Vorlesungen hörte. Nach Ablauf dieser vorläufigen Studienzeit weilte er eine Zeit lang in Karlsruhe. Hier wandte er sich im April 1811 an das Generaldirektorium des Finanzministeriums mit der Bitte um Verleihung des Titels „Gastmaler“ und um Bewilligung einer Unterstützung zu einem dreijährigen Studienaufenthalt in Rom. Laut Allerhöchster Entscheidung vom 22. April konnte ihm „bei der augenblicklichen Bedrängnis ein für allemal aus dem Fond für Künste und Wissenschaften nur der Betrag von 200 fl. bewilligt werden“. Ein Gesuch um weitere Beihilfe wurde im Oktober gleichen Jahres abschlägig beschieden, dagegen erhielt er am 5. Oktober 1812 vom Großherzog für die Reise nach Rom „weitere 600 fl.“ bewilligt, nicht aber auch die gleichzeitig erbetene Anstellung als Professor an der Polytechnischen Hochschule. Sein Aufenthalt in Rom nötigte ihn angesichts der Denkmäler der klassischen Kunst wie auch der Werke Raffaels, „anzufangen, die Grundgesetze der Kunst wieder aufs neue

³⁰ Vgl. über Zoll die Personalakten der Generalintendanz der Großh. Zivilliste: G.-L.-N. Repositur der Hofbehörde D 8a3. 1086. Dazu Kunstbl. (Schorn) 1821, 306, 320; 1823, 27; 1832, 209; 1833, 397/98 (Retroslog). — Neuer Retros. der Deutschen XI, 558. — Bad. Biogr. II, S. 547.

durchzugehen“. Im Februar 1814 wieder in Karlsruhe, über- sandte er dem Großherzog zwei Kopien nach Raffaele Amore und Psychezyklus und stellte noch eigene historische Kompositionen in Aussicht. Der Bitte um huldvolle Unterstützung, die mit Berufung auf das Vertrauen des Fürsten von Fürstenberg wie auch früher des Fürsten von St. Blasien, aber auch mit dem Hinweis auf Schulden begründet wurde, entsprach der Großherzog am 28. August in der Form, daß er aus der Handkaffe für ein vor Jahresfrist aus Rom empfangenes Bild „Herkules und Hebe“ 550 fl. anweisen ließ. Am 17. August 1821 wurde er vom Landesherrn zum Professor der Zeichenkunst an der Universität Freiburg als Nachfolger von Kessler ernannt und durch Kabinettsordre vom 28. Nov. 1825 zum Galeriedirektor in Mannheim. Schon am 16. August 1833 aber starb er in München, wohin ihm ein Studienurlaub bewilligt war. Auf dem Gebiete der religiösen Kunst ist Zolls Hauptwerk die Fortsetzung des von Feodor Ivanovič begonnenen Zyklus von Darstellungen aus dem Leben des Herrn an der Emporebrüstung der neuen evangelischen Kirche in Karlsruhe (Bild 7—10)³¹. Für die Kirche seiner Heimat M ö h r i n g e n malte er ein Altarbild der Auferstehung Christi. — Von dem vorwiegend als Schilderer des Militärlebens berühmt gewordenen Joh. Bapt. Seele (geb. 1774 in Meßkirch, gest. 27. Aug. 1814 in Stuttgart)³², der seine frühen Jugendjahre in Hüfingen verlebte, seine Ausbildung auf der Karlschule in Stuttgart erhielt und hier auch bald Galeriedirektor wurde, ist mir in Baden nur ein religiöses Werk bekannt, ein Altarbild in H ü f i n g e n.

Im allgemeinen aber waren die zwei ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts für Kirchenmalerei die denkbar ungünstigsten. Bildererien wie die oben erwähnte Gössersche für St. Martin sind in einer klassizistischen Kirche überhaupt nicht zu finden. Wohl ließ man auch jetzt noch Altarbilder zu, aber man verwendete zumeist schon vorhandene. Der Sparjamkeits-

³¹ Vgl. Kunstblatt 1835, 257. O b s e r in Effhart 1930, 26.

³² Vgl. F r e d. M o n e, Die bildenden Künste am Bodensee S. 293. — M. W i n g e n r o t h, Schwarzwälder Maler (Vom Bodensee zum Main Nr. 19, Karlsruhe 1922) S. 39.

geist und die Armeseligkeit, mit der die Kirchen jetzt gebaut werden, die Mühe, nur ein paar Gulden für das absolut Unerlässliche an Ausstattung von den Baupflichtigen herauszubetteln, machten die Anschaffung neuer Altarbilder in den meisten Fällen unmöglich. Wo man doch die Mittel dazu aufbringen konnte, da wurden sehr oft von Altarbauern (z. B. Jodok Wilhelm) Bilder mitgeliefert, die irgend ein namenlos gebliebener Ortsmaler wohl um billigstes Geld angefertigt hatte. Nach den Äußerungen selbst jener genügsamen Zeit müssen es zumeist wahre Horreurs gewesen sein. Wie auch selbst an amtlicher Stelle ein wirkliches Kunstwerk bewertet wurde, war aus dem häufig gemachten Vorschlag der Oberbehörde zu ersehen, aus Kunstläden vorrätige Bilder für Altäre zu erwerben, oder aus der wiederholt ergangenen Anweisung einer Kreisdirektion, statt Originalgemälde anerkannter Meister Kopien nach älteren guten Werken anzuschaffen. Trotz all der vielen widrigen Verhältnisse und bürokratischen Schikanen konnte doch vereinzelt die glückliche Ausnahme von der allgemeinen Regel beim langen Gang durch die Kirchen des neuen Jahrhunderts verzeichnet werden. Wandbilder aber, die nicht die Funktion eines Altarbildes hatten, sind in den Anfangsjahrzehnten überhaupt nicht anzutreffen gewesen.

Aber auch das Ikonographische wird auf die einfachste Formel in den jetzt entstehenden Werken gebracht. Unsere Ausführungen oben zeigen, wie stark der Motivenschatz eingeschränkt wird. Für das Hochaltarblatt wird am häufigsten die Kreuzigung in einfachster Komposition, als reines Andachtsbild, gewählt, oder die Auferstehung Christi, seltener schon, weil in der Ausführung zu teuer, das Abendmahl. Auf die Nebenaltäre kommen fast regelmäßig Darstellungen der Gottesmutter und des Kirchenpatrons. Welch schulmeisterliche Weisungen hiebei gegeben werden konnten, zeigte der Fall Bleichheim.

In Bestreitung dieser zunächst noch recht spärlichen, erst nach der Jahrhundertmitte zusehends sich mehrenden Aufgabe waren über den größten Teil des Jahrhunderts hinweg in unserem Lande zwei Künstler als eigentliche Kirchen- und Altarbildermaler tätig. Nur nebenbei wurde noch eine kleine Gruppe anderer gelegentlich in Anspruch genommen. In der Frühzeit ist

es die Konstanzer Künstlerin Marie Ellenrieder³³. Geboren am 20. März 1791 kam sie 1813 für einige Jahre auf die Kunstakademie nach München, wo der Mengs'schüler, Galeriedirektor Joh. Peter Langer, ihr Lehrer war. Ihre ersten in eine Kirche aufgenommenen Werke sind die drei Altarbilder zu Ichenheim (1820/22), die sie auf Anregung von Dr. Vitus Burg und weiterhin wohl auf Empfehlung Weissenbergs in Auftrag bekam. Namentlich die thronende Madonna mit drei Blumen opfernden Mädchen ist in der genrehaften Auffassung und in der klassizistischen, fast plastischen Formenbehandlung charakteristisch für ihren noch akademischen Stil. Überglücklich über diese erste große Leistung ließ es sich die Künstlerin nicht nehmen, der Aufstellung des Bildes selbst beizuwohnen und seine Wirkung im Kircheninnern an sich zu erproben. Ungefähr gleichzeitig (1819) stand auch der Pfarrer von Dundenheim mit ihr in Verhandlungen wegen eines Altarbildes für die damals erst geplante neue Kirche; er wandte sich an das Amt um Genehmigung des Auftrages, damit die Künstlerin, die im Begriffe stand, nach München zurückzureisen, sich daraufhin einrichten könne. 1822 folgte sie dem Drange jedes damaligen jungen Künstlers und nahm einen längeren Aufenthalt in Rom (1822—1824)³⁴, wo sie in enge Beziehung zu Luise Seidler kam. Es waren die Jahre, in denen gerade das zweite Hauptwerk der Nazarener, die Cyklen in der Villa Massimo entstanden. Gewöhnlich wird Ellenrieder als direkte Schülerin Overbecks angesehen, aber ihre Biographin Clara Siebert hat aus den „Tagebüchern“ der Künstlerin nachweisen können, daß sie mit dem Haupte dieser Künstlergruppe wohl gelegentlich verkehrte,

³³ Vgl. über Ellenrieder: Ign. v. Weissenberg in Schorns Kunstbl. 1845, 183. — Pecht in Bad. Biogr. I, 227—29. — Fr. von Reber, Gesch. d. Neueren deutsch. Kunst I (Leipz. 1884) 326. — Fr. Noack in Thieme-Becker, Künstlerlexikon X, 464. — Jos. Aug. Beringer, Bad. Malerei 1770—1920., 2. Aufl. (Karlsruhe 1922) S. 13. — Cl. Siebert, Marie Ellenrieder. Freiburg 1916. — D. Gehrig in Die christl. Kunst IX (1912/13), 292 ff., 350 ff.

³⁴ Über die Reise dahin, für die ihr der Freiburger Professor Leonh. Sug eingehende Weisungen gegeben hatte, und über den Aufenthalt in der Aleterna vgl. die Mitteilungen von A. Weigges in Bodensee-Chronik 1913 Nr. 12, 13.

aber in keinem engeren Schülerverhältnis stand. Wohl schaute sie zu ihm und seinen Werken voll innerer Ergriffenheit und Bewunderung auf und wird Anregungen und Offenbarungen mitgenommen, so etwas wie eine Geistestaufe empfangen haben, die für ihr eigenes Schaffen von entscheidender Bedeutung werden und weithin das Formale und den Ausdrucksgehalt ihrer Schöpfungen bestimmen sollte. Ihr erstes Werk nach der Rückkehr in die Heimat, die Gottesmutter das Jesuskind führend, 1825 in Karlsruhe ausgestellt und von der Kritik rückhaltslos bewundert, offenbart ihre in nazarenischer Kunst ausgereifte Art. In den nächsten Jahren waren alljährlich auf den Ausstellungen der Landeshauptstadt Werke von ihr zu sehen. Sie stand bei Hof wie bei der Konstanzer, später Freiburger Kirchenbehörde in gleich hohem Ansehen und ward von beiden Seiten nachhaltig gefördert. Wo und so oft kirchliche Aufträge in Frage kamen, wurde sie fast regelmäßig als beste Künstlerkraft vom Ordinariat wie von der Rath. Kirchensektion vorgeschlagen. So malte sie für die Kirche in Ichenheim zwei weitere Werke, das noch mehr barock anmutende Altarbild des Kirchenpatrons St. Nikolaus, dazu auch noch 1827 die Auferstehung Christi, 1826 für die neue Kirche in Ortenberg das Hochaltarbild des hl. Bartholomäus, wozu 1837 für die Nebenaltäre die Blätter der Madonna mit Kind und des hl. Joseph das Jesuskind führend kamen. Im gleichen Jahre 1826 entstand das Hochaltarbild der Steinigung des hl. Stephanus für die Stephanskirche in Karlsruhe, 1835/36 ein Altarbild der hl. Familie in die neue Kirche von Urloffen (400 fl.), 1845 die Kindersegnung für die Augustinerkirche in Konstanz, 1848 für die Kirche in Forbach das Altarbild der Geburt Christi (jetzt in der Barfüßerkirche in Pforzheim), für die Kirche in Diersburg das Hochaltarbild des hl. Karl Borromäus und 1858 das Altarbild der Gottesmutter für die Kirche in Böhringen. Die Aussicht auf noch manchen andern Auftrag zerfiel sich mehrfach, teils weil die verfügbaren Mittel zu beschränkt waren, teils weil Ellenrieder ihre Kunst nicht ganz billig abgab. Der Grundton all ihrer Werke ist Huldseligkeit, innige Gottseligkeit, Anmut der Formen und Zartheit der farblichen Töne, eine im Technischen vollendete Frauenkunst. Da-

durch hat sie schon in ihren Tagen weithin Ruf und Ansehen bekommen und auch heute noch wird der Zauber ihrer Schöpfung anerkannt werden müssen. Ign. von Wessenberg hat seine begeisterte Würdigung ihres Schaffens mit dem lapidaren Wort geschlossen: „Eine zweite Marie Ellenrieder wird wohl in der Kunstwelt so bald nicht wieder erscheinen“. Bilder wie das „Magnificat“, aus dem eine Stimmungswelt von so mädchenhafter Holdseligkeit strahlt, rechtfertigen ein derartiges Urteil³⁵. Aber auch die Kritik blieb ihr gegenüber nicht stumm; früh schon hat sie an ihrem Schaffen Kraft und Bestimmtheit des Ausdrucks, Energie und Klarheit des Kolorits vermißt. Kurz und richtig hat das Füzli³⁶ in dem Satz ausgesprochen: „In all ihren Werken spricht sich ein Hauptcharakter aus (mild jugendlich, niemals wild jugendlich)“. Und was ein Kritiker über das eine Seitenaltarbild von Ortenberg (Madonna mit Kind und zwei weiblichen Heiligen) 1837 meinte, gilt wohl auch heute noch: „Die Malerin hat einen feststehenden Typus und sie scheint nicht daraus herausgehen zu können. Sie hat sich in ihrem eigenen Zauberkreis gebannt. In ihren Frauen- und Kinderköpfen ist es die ewig stereotype Anschuld ohne eigene Naturwahrheit und Individualität. Scharfe Umrisse, glatter Pinsel, frische Färbung ohne eigenes Tonspiel, altdeutsch mit moderner Eleganz. . . Das unsichere Studium zur Charakterisierung der Köpfe und das nicht immer tief greifende Behandeln alles Äußeren ist das, was unter der noch unvollkommenen Ausföhrung verstanden werden sollte. Das, was man sonst unter Ausföhrung nennt, Glätte, Feinheit des Pinsels, einen Farbenschmelz, der seidenhaft und wie flimmerndes Gold und Silber alles überschimmert, hat besonders dieses Bildchen in einer Vollkommenheit, wie das Auge fast noch nirgends anderswo gesehen hat.“³⁷

Eine eigene Schule hat Ellenrieder nicht ausgebildet. Gelegentlich wird mit ihr ein Künstler in Zusammenhang gebracht, der höchstens in seinen frühesten Anfängen infolge seiner Herkunft aus der Nähe von Konstanz von ihr die erste

³⁵ Kunstblatt 1845, 183.

³⁶ F ü z l i, Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein I, 529.

³⁷ Kunstblatt 1838, 25.

Anleitung erfahren haben könnte. Es ist Bernhard Endres³⁸ (geb. in Dwingen, gest. 1874 in München), der schon früh nach Karlsruhe und 1826 nach München kam, in eine wesentlich kräftigere Atmosphäre, die auch in seinen zahlreichen religiösen Darstellungen sich verrät. Schon 1830 hatte er sich, noch Schüler der Münchener Akademie, um die drei Altarblätter für Kürnberg beworben, mußte aber hinter dem schon anerkannteren Dittenberger zurücktreten. In badiſchen Kirchen befinden ſich von ihm Altarbilder in Urloffen (1835/36)³⁹, drei Altarblätter in Reichenbach bei Ettlingen (1847), ebenſo in Reichenbach bei Lahr (Hochaltarbild der Auferſtehung Chriſti, 1848; Seitenaltarbilder der Gottesmutter und des hl. Stephanus, 1851).

Eine erheblich anſpruchsloſere Künſtlergeſtalt war Joh. Bapt. Hengartner⁴⁰ aus Konſtanz (geb. 1827, geſt. 1894), der bei Schlottauſ in München, ſtärker aber noch bei ſeiner Landsmännin die Ausbildung empfing. Er malte für die Kirche in Pſohren nach Guido Reni eine Kreuzigung, die in Ausdruck wie in Zeichnung recht gut iſt, für die Kirche in Weizen mit etwas harter Modellierung ein Seitenaltarbild des hl. Konrad und ein anderes der Gottesmutter (1860, 1870). Die meiſten Arbeiten von ihm, meiſt Kirchenmalereien im badiſchen Oberland, fallen erſt in die vorgerückte zweite Hälfte des Jahrhunderts.

Noch eine andere Künſtlerin treffen wir auf dem Gebiet der kirchlichen Malerei, Amalie Benſinger⁴¹ (geb. 1809 in Mannheim, geſt. auf der Reichenau 1889), die aus der Düſſeldorfer Schule von J. Hübner und K. Sohn hervorgegangen war. Bibliſche Stoffe, auch ſolche des Alten Bundes, wurden von ihr in geiſtvoll anſprechender Auffaſſung behandelt. 1852 weilte ſie einige Zeit in Rom, wo ſie mit B. von Scheffel näher bekannt wurde. Nach der Heimkehr nahm ſie mit ihrem Vater dauernden Aufenthalt auf der Inſel Reichenau (Niederzell), wo

³⁸ Vgl. Chriſtl. Kunſtbl. 1874 Nr. 148. — Thieme-Beder X, 523.

³⁹ Vgl. Kunſtblatt 1835, 263.

⁴⁰ Vgl. Cl. Siebert in St. Konradſblatt 1927, Nr. 14.

⁴¹ Vgl. Joſ. Aug. Beringer, Bad. Malerei (2. Aufl.) S. 64 ff.

sie auch ihre letzte Ruhestätte neben der Kirche fand. In dieser späteren Zeit, die eigentlich schon außerhalb des Rahmens unserer Arbeit liegt, sind verschiedene Altarbilder für Kirchen von ihr gemalt worden. So malte sie 1860 in echt und tief religiöser Auffassung für die Kirche in Bonndorf die drei Altarbilder (Christus mit den beiden Apostelfürsten; die Gottesmutter; St. Joseph). Aus den 60er Jahren stammen auch die Seitenaltarblätter der Klosterkirche in Lichtenal (St. Bernhard vor Maria; St. Joseph vom Engel zur Flucht nach Ägypten veranlaßt). 1866 entging ihr dagegen, trotz nachdrücklichster Empfehlung des kath. Oberkirchenrates ein Auftrag zu vier Bildern, die in die Kirche zu Rippoldsau geplant waren. Auch als Porträtmalerin war sie geschätzt; u. a. hat sie den greisen Erzbischof v. Vicari kurz vor seinem Hinscheiden gemalt.

In diesem Zusammenhang ist auch Sophie Reinhard (1775—1843) aus Karlsruhe zu nennen. Ihre in den 20er Jahren des Jahrhunderts in der Landeshauptstadt ausgestellten Staffeleibilder mit Heiligendarstellungen zeichneten sich weniger durch kraftvolle Formgebung, als durch innige Zartheit und gemütvollen Ausdruck aus.

Zwei in ihrer Stilrichtung sehr verschiedene Meister, die beide in München ihre erste Ausbildung erfahren haben und später zumeist auswärts tätig waren, sind bei uns wenigstens mit einigen hier in Betracht kommenden Werken vertreten. Gustav Dittenberger⁴² (geb. in Neuenweg 1794, gest. 1879 in Moskau) wurde nach den ersten Studien in München, in Paris Schüler von Gros, um zuletzt in Rom, wo er sich mehrere Jahre aufhielt, ganz dem Einfluß der Nazarener zu folgen. Den Stempel ihres Geistes tragen mehr oder weniger deutlich die zahlreichen religiösen Werke, die er von 1831 an in Wien schuf. War die 1821 in Karlsruhe ausgestellte Madonna noch sehr stark, wenn auch nur in Außerlichkeiten an altdeutsche Kunst angelehnt, so sind die drei für Kürzel 1830/31 gemalten Altarbilder viel mehr von dem Formengefühl der Nazarener bedingt.

⁴² Vgl. Kunstbl. II, 305; IV, 189 ff.; 1831, 304, 308. — Beringer, Bad. Malerei (2. Aufl.) S. 15. Thieme-Beder IX, 334.

Viel weniger geschlossen ist das Lebenswerk Albert Gräßle's⁴³ (geb. 1809 in Freiburg, gest. 1889 in München). Nach kurzer Vorschulung bei Zoll in seiner Heimat, kam er in München zu Cornelius und Schnorr, ließ sich hernach, von der Formenstrenge des ersteren nicht dauernd befriedigt, in Paris (seit 1839 bis 1848) stärker fesseln von dem eleganten Pathos der französischen Schule und vor allem von Winterhalter. Bevorzugte er auch in seinem Schaffen mehr romantische Geschichtsstoffe neben dem Bildnis, so sind doch auch einige Altarbilder für Baden entstanden, so für die katholische Kirche in Lahr und für die von Dundenheim (1864).

Viel konsequenter und einheitlicher als die Stilweise dieser zwei Meister ist das Deuvre des württembergischen Historienmalers Joh. Friedrich Dietrich⁴⁴ (geb. 21. Sept. 1787 in Biberach, gest. 17. Jan. 1846 in Stuttgart), der aus der Stuttgarter Schule Heideoffs und Seele's 1818/22 in Rom unter den Einfluß der Nazarener kam, deren Formenideal in der Folgezeit in den zahlreichen für Kirchen vorwiegend Württembergs (darunter Hochaltarbild der Eberhardskirche in Stuttgart) gemalten Bildern auch von ihm befolgt wurde. Durch ihn ließ Hübsch die Bula cher Kirche ausmalen (1838/39). Die acht Darstellungen aus dem Leben Jesu fanden verschiedene Beurteilung. Sie fügten sich aber sowohl in der Farbwirkung wie im Formalen der Architektur trefflich ein. Dieser einheitliche Eindruck ist allerdings durch die spätere ornamentale Ausmalung der Kirche nahezu verloren gegangen.

Von dem nicht unbedeutenden Heidelberger Romantikerkreis hat sich meines Wissens nur einer auf dem Gebiet der Kirchenmalerei betätigt, der aus Wolffstein im Lautertal stammende Georg Phil. Schmitt⁴⁵ (1809—1873) aus einer in

⁴³ Vgl. Kunstbl. 1835, 259; 1838, 27. Bad. Biogr. IV, 158. Beringer a. a. O. 41.

⁴⁴ Über Dietrich vgl. F üßli, Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein I, 517 ff. — Allg. Deutsche Biogr. V, 156 ff. — Thieme-Becker IX, 253/54.

⁴⁵ Über G. Ph. Schmitt vgl. Lohmeyer, Georg Phil. Schmitt, Kaiserslautern 1926. — Werner Schmidt, Die Romantikerfamilie Schmitt. Cicerone 15 (1923) 591—98. — Beringer, Bad. Malerei (2. Aufl.) S. 11.

mehreren Gliedern hervorgetretenen Künstlerfamilie. Seine künstlerische Individualität ist trotz reicher Betätigung uns erst wieder zum Bewußtsein gebracht worden durch die von Lohmeyer veranstaltete Ausstellung einer Auswahl seiner Werke in Heidelberg im Jahre 1920. Unbeachtet blieb dabei aber die in trefflichem Halbdunkel gemalte Kreuzigung in der Kirche zu Hohenachsen (1836). Von Konservator v. Bayer wurde er auch gelegentlich zu Konservierungsarbeiten an altdeutschen Tafelbildern herangezogen, wie zur Auffrischung der zwei aus Wippertskirch stammenden Tafeln in Waltershofen. In einer Zeit, in der die Aufträge zu Neuschöpfungen spärlich ausfielen, aber das Interesse für pflegliche Behandlung alter Kunst wieder erwachte, hat sich mancher Maler, dessen Talent manchmal für eigene Produktion beschränkt war, Beschäftigung auf diesem Gebiete gesucht. Wo alte Tafelbilder Pflege erheischten, fand fast regelmäßig ein wahrer Wettlauf um den Auftrag statt. So bemühte sich der in Wien bei Kuppelwieser und Führieh ausgebildete Freiburger Maler Dionys Gantner⁴⁶, dessen Altarbilder in Buchenbach (Schmerzensmutter 1845, zwei Evangelistenbilder 1863/64) und in Herdern (Taufe Christi 1850) nur geringes Können befunden, 1845/50 in aufdringlichster Weise um den Auftrag, Baldungs Hochaltarbild im Freiburger Münster restaurieren zu dürfen. Hirschler hat sich damals sehr entschieden dagegen ausgesprochen, was wir heute nur als Glück betrachten dürfen⁴⁷.

Ein Meister, dessen Werke in nazarenischem Geiste gehalten sind, war der heute wenig bekannte Karl Koppmann⁴⁸, der, trotzdem er bis in unsere Zeit hereinragte, auch in der Lite-

⁴⁶ Er stammte aus Bad Eisenbach. Im Freiburger Privatbesitz sind noch manche Bilder von ihm, besonders Porträts. Vgl. Wingenroth, Schwarzw. Maler S. 25 ff.

⁴⁷ Vgl. Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtsk. von Freiburg 1927, 289

⁴⁸ Vgl. über Koppmann Bad. Biogr. V, 405. — Thiemedecker, Künstlerlexikon, XXI, 290. — Fr. von Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst I (Leipzig 1884), 327. — Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1925. Beiheft: Briefe Rumohrs S. 6, 66. Für die Personalien benützte ich die Akten des Generallandesarchivs. Ministerium des Innern. Generalia. Polyt. Hochschule Gass. 36 und Repositur der Hofbehörde. D. Generalintendantz der Gr. Civilliste. (Zugang 1919 Nr. 36.)

ratur ausgiebig gewürdigt wurde und durch seine berufliche Tätigkeit einen erheblichen Einfluß auf junge Künstler hatte, heute nahezu vergessen ist. In Altona 1797 geboren, starb er als nahezu Hundertjähriger 1894 in Heidelberg. In Hamburg hatte er erst die Schule Hardorffs d. Ält. durchgemacht, knüpfte während eines Dresdener Aufenthaltes mit Kugelgen ein Freundschaftsverhältnis und kam während seiner Studienjahre in Rom (1824/1828) in nähere Beziehungen zu den Nazarenern. Overbeck wie Cornelius stellten ihm später glänzende Zeugnisse aus (1831), die ihm laut staatsministerieller Entscheidung vom 9. Januar 1833 zu einer Anstellung an der Polytechnischen Schule für den Unterricht im Figurenzeichnen mit 8 Wochenstunden und einem Gehalt von 500 fl. verhalfen. Die Direktion der Hochschule sprach über die Erfolge seines Unterrichtes in den folgenden Jahrzehnten hohe Anerkennung aus, auch Galerie-direktor Frommel konnte dem Großherzog gegenüber (18. Jan. 1842) bestätigen, daß Koopmann „nicht nur in der Polytechnischen Hochschule, sondern auch privatim auf hiesiger Galerie ausgezeichnete Schüler mit großer Gründlichkeit und wahrem Talente bildete, zugleich auch für alle seine Schüler eine gleiche Treue, Eifer und Liebe bewies, womit er nicht nur den Schüler als Künstler bildete, sondern auch als Mensch heranzog“. Nicht geringeres Lob hatte ihm schon am 18. Juni 1840 der Direktor der Technischen Hochschule, L. Volz gespendet, wenn er über ihn äußerte: „Künstler, Lehrer und Mensch bilden in ihm einen seltenen harmonischen Dreiflang“. Aber alle diese einmütige Anerkennung seiner Wirksamkeit prallte wirkungslos an dem Eigenwillen des Ministeriums des Innern ab, das sich beharrlich weigerte, im Laufe der Jahre eine wesentliche Gehaltserhöhung oder gar eine etatmäßige Anstellung Koopmanns eintreten zu lassen. Erst durch Allerhöchste Entschließung vom 4. Februar 1865 wurde ihm beides zuteil, aber schon im Jahre darauf, am 27. Oktober 1866 wurde er, lange schon schwerhörig, inzwischen nahezu 70jährig geworden, in den Ruhestand versetzt. Als ausübender Künstler ergänzte er bekanntlich in der evangelischen Stadtkirche zu Karlsruhe den biblischen Hystorienzyklus des Feodor Ivanoviitch durch die fünf Grisaillebilder („gemalte Basreliefs“) des letzten Abendmahles, der Stberg-

szene, der Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung. Für die Kirche in Forbach malte er die zwei Altarbilder der Verkündigung und des hl. Wendelin (1835) und für die von Unzurst alle drei Altarbilder (Kreuzigung, Mutter Gottes und St. Cyriak), Werke, die ganz in der Formensprache und Stimmung Overbedscher Kunst gehalten sind, derart, daß sie vielfach als Schöpfungen der populäreren Ellenrieder gelten, wirkliche Andachtsbilder, trotzdem ein Protestant sie gemalt hat, auch ansprechend in ihrer satten weichen Farbe.

Der Kirchenmaler der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Baden war, fast mit einer Art Monopolstellung, Wilhelm Dürr⁴⁰ (geb. in Billingen 1815, gest. in München 1890). An der Wiener Akademie unter Kuppelwieser vorgebildet, kam er in Rom, im Bannkreis Overbeds, mehr aber noch der Düsseldorfer Deger, Ittenbach und Karl Müller in die Geisteswelt und Stilrichtung hinein, die ihn als Künstler charakterisiert und aus der heraus er fast ein halbes Jahrhundert hindurch, in Freiburg Hunderte von Altarbildern für alle Teile des Landes, aber auch für außerhalb malte, mit einem Zug akademischer Korrektheit, einem starken Kompositionstalent, einer nicht immer tiefen religiösen Stimmung und einem etwas hartem Kolorit. In seinen späteren Jahren überließ er sich zu sehr einem etwas handwerksmäßigen Schematismus. Ich muß mich hier, bei der großen Zahl, selbst in dem von mir berücksichtigten Zeitraum, auf eine einfache Aufzählung beschränken, im übrigen auf die Würdigung Dieffenbachers und die dort zusammengestellte, aber lange nicht vollständige Liste der Werke des Meisters verweisen. In der Kirche zu Windschlag das Hochaltarbild mit Darstellung Jesu als Kinderfreund (1837/38), im Münster (jetzt in der Benediktinerkirche) zu Billingen ein Altarbild (1845), in der Kirche zu Weisenbach Bild des Nothelferaltars (1848), im Münster zu Breisach zwei großformatige Bilder der Bergpredigt und der Kindersegnung (1849, 1852), in der Kirche zu Ubstadt drei Altarbilder (1854, 1866), in der zu Oberrotweil ein Altarblatt, in der zu Gamshurst zwei

⁴⁰ Vgl. über Wilh. Dürr: Bad. Biogr. IV, 21 ff. — Beringer, Bad. Malerei (2. Aufl.) S. 15 ff. — Dieffenbacher in „Schauinsland“ 1915, 1 ff.—1917. — Thieme-B Becker X, 78/79.

(1859, 1862), in Hofweier eines (1862), in der Konviktskirche zu Freiburg 14 Kreuzwegstationen (1863), in der Kirche zu Freiburg-Herbern vier Heiligenbilder (1862), in der zu Glottertal ein Ecce Homobild und ein St. Joseph (1862, 1863). Die Kirche in Hainstadt besitzt von ihm ein Altarblatt (1863), die Stadtkirche zu Pfullendorf ein Hochaltarbild (1865/66), die Kirche zu Rippoldsau erhielt von seiner Hand 3 Altarblätter und eine Serie weiterer Kirchenbilder (1860, 1872).

Mit Dürr arbeitete gelegentlich zusammen auch sein Schüler Sebastian Luz⁵⁰ (geb. 1836 in Schelllingen, gest. 1898 in Freiburg), den Domdekan Hirscher nachhaltig gefördert und dem er auch ein Stipendium zu einem Studienaufenthalt in Rom verschafft hatte. In Rippoldsau hatte er neben Dürr über den Seitenaltären die beiden Bilder des zwölfjährigen Jesus und der Schlüsselübergabe zu malen, in die Kirche zu Reisklingen Mariä Himmelfahrt, Geburt Christi, Tod Josephs und die Ölbergzene, in die von Sipplingen Christi Geburt und Himmelfahrt und den hl. Martin, in die von Zellwangen den hl. Martin, die vier Kirchenlehrer, Herz Jesu und Maria; in die Stadtkirche zu Waldkirch Altar- und Deckengemälde, in das Münster zu Freiburg das Altarbild der Margareta Macoque in der Blumneckkapelle (jetzt ersetzt durch den Heinsfettener Altar). In der Kirche zu Todtnau befindet sich ein Altargemälde von ihm, desgleichen in der Kapelle des Feldbergerhofes. Wie im religiösen Ausdruck, so bleiben auch in der Farbe diese Werke stark an der Oberfläche bei aller Korrektheit in Zeichnung und Komposition. Viel ursprünglicher und freier ist der Künstler im Genre und in seinen Schwarzwaldschilderungen. In fast noch höherem Grade gilt das letztere von dem langjährigen Zeichenlehrer des Rastatter Gymnasiums Lucian Reich⁵¹ (geb. in Hüfingen 1817, gest.

⁵⁰ Über Seb. Luz vgl. „Freiburger Bote“ 1898 Nr. 102. — Beringer, Bad. Malerei (2. Aufl.) S. 44.

⁵¹ Über Lucian Reich vgl. E. Oster im Jahresbericht des Gr. Gymnasiums Rastatt für 1889/90 (Rastatt 1890) S. 3. — Bad. Biographien IV (1891) 334/36. — Paul Rebellio in Oberdeutschland 1922, 274 ff. — Schäfle in „Der Schwarzwald“ 1900 Nr. 14—17. — Bad.

2. Juli 1900), der in die Pfarrkirche seiner Heimat die zwei Seitenaltarblätter, als Deckengemälde die Legende der hl. Ottilie in der ihr geweihten Kapelle in Bräunlingen und im Chor dieser Kapelle das Wandbild des hl. Sebastian schuf, und 1865 ein Altarbild für die Kirche zu St. Leon lieferte. Die Bernharduskirche in Kastatt besitzt von seiner Hand das Wandbild einer auf der Mondichel gen Himmel schwebenden Madonna; auch in der Kirche von Iffezheim sind vier 1867 gemalte Wandbilder von Einzelheiligen zu treffen (sel. Markgraf Bernhard, Wendelinus, Sebastian, Joh. von Nepomuk). Dagegen zerfiel der Plan, drei Chorbilder aus dem Leben des hl. Gallus in der neuen Kirche zu Altschweier durch ihn malen zu lassen, am Eigensinn der Gemeinde (1866), wie auch der vorher schon vom Ordinariat genehmigte Auftrag zu Kartonzzeichnungen für zwei Fenster der Kirche zu Rippoldsau (1859). Sein Bruder Franz Xaver, der Bildhauer, war zweifellos das stärkere Talent für Monumentalschöpfungen, dagegen wird Lucians Name fortleben durch die prächtigen, an Ludw. Richters gemütvollte Art erinnernden Sittenschilderungen aus dem Volksleben der Baar.

Viel umfassendere Bedeutung für die religiöse Kunst des Landes hatte ein anderer Künstler dieser Landschaft, Joseph Heinemann⁵² von Hüfingen (geb. 27. Dez. 1825, gest. in seiner Heimat am 2. April 1901), der Bruder des Lithographen Johann Nepomuk (gest. 24. Febr. 1902). In München bei dem Akademieprofessor Strahlhuber ausgebildet und stärker noch beeinflusst von Julius Schnorr v. Carolsfeld, teilweise auch von Führich, schuf er in seiner Heimat, wohin er sich um die Mitte des Jahrhunderts zurückgezogen hatte, die prächtigen, echt volkstümlich religiöse Empfindung atmenden Holzschnitte zu Herders „Bilderbibel“, die durch ihre Aufnahme in die „Biblische Geschichte“ von Mey-Schuster, zwar ohne das starke Stilgefühl von Schnorr, dafür durch natürliche Volkstümlichkeit

Museum (Beil. z. Bad. Landesztg.) 1900 Nr. 55. — Breisg. Ztg. 1900 Nr. 162. — Beringer, Bad. Malerei S. 41.

⁵² Über Jos. Heinemann vgl. Beringer a. a. O. — Mone, Bildende Künste im Brubrain und Kraichgau S. 341 ff. — Thieme-Becker XVI, 294. — Freib. Rath. Sonntagskalender 1912.

die religiöse Vorstellungswelt von Generationen bestimmen und beeinflussen halfen. Daneben entstanden Altarbilder für St. Paul in Bruchsal, für Hügelsheim (1856) und die Stadtkirche in Donaueschingen, vor allem auch Wandmalereien in Rheinhausen bei Waghäusel, in Ohlsbach, Oberöwisheim, in der Gruskirche zu Reidingen und in der Schloßkapelle zu Heiligenberg, Schöpfungen von etwas mattem Ausdruck, aber durchgängig getragen von echt kirchlichem Geist und einer schlichten, einfach religiösen Empfindung. Aus der von Voralberg nach Konstanz eingewanderten Künstlerfamilie Moosbrugger trat Wendelin Moosbrugger⁵³, der „württembergische Hofmaler“ (geb. 1760 in Rehmen bei Au, gest. 1849), auf dem Gebiet der Kirchenmalerei in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hervor. Noch in den Tagen der verklingenden Rokokokunst aufgewachsen, entfaltet er auch bei späterem geschäftsmäßigem Betrieb seiner Kunst ein starkes koloristisches Talent. Schon in den 20er Jahren malte er von Rastatt aus für Wintersdorf ein Altarbild, 1831 drei für Durmersheim, 1832 zwei für Heitersheim, 1833 für Iffezheim und 1835 drei für Bohlsbach, Werke, deren gefällige Anmut bei aller etwas weltlichen Auffassung des religiösen Stoffes stets gerühmt wurde. Ein Schüler des Karlsruher Galeriedirektors Becker, der Hofmaler Schaffroth in Baden, Schwiegervater des Bezirksbaumeisters Weinbrenner (geb. 1765 in Baden), schuf um die gleiche Zeit wie der eben genannte Konstanzer Meister, in verschiedenen Kirchen Mittelbadens Altarbilder in klassizistischer Stilhaltung und ähnlich weltlicher Auffassung, so in die Kirche zu Achern 1826 ein Nebenaltarblatt der Enthauptung des Täufers, ein anderes der Predigt des Täufers in die von Oppenau (1829), für Ebersteinburg ein Hochaltarbild (1829), eines in die Kirche zu Nußbach und in die Kirche von Malsch ein solches mit Darstellung der Flucht nach Ägypten⁵⁴.

⁵³ Über W. Moosbrugger: Bad. Biogr. II, 89 ff. — Thiemer-Becker, Allg. Künstlerlex. 25, 109.

⁵⁴ Vgl. Kunstbl. 1828, 164; 1829, 336. — Nagler, Künstlerlexikon 15, 128.

Vereinzelt wurden auch auswärtige Meister von Ruf herangeholt, um das nicht allzu häufige Bedürfnis an Altarbildern befriedigen zu helfen oder das noch seltenere nach Wandbildern. So besaß die Klosterkirche zu Bruchsal von dem Historienmaler Schraudolph Fresken, die aber 1880 beim Abbruch des Gotteshauses zerstört wurden. Von dem Bamberger Maler und Galerieinspektor Carl Mattenheimer⁵⁵, dem Bruder des Münchner Konservators Theodor, von seinem Vater, dem tüchtigen Kofokomaler Andreas Theodor Mattenheimer, wie von P. von Langer in München in der Historienmalerei ausgebildet, kamen Altarblätter in die Kirchen in Bleichheim und Kappel a. Rh. (1828). In die Kirche von Pülfringen konnte ein Schüler von P. Cornelius und Gärtner in München, Andreas Leimgrub, dank nachdrücklichster Empfehlung seines Würzburger Lehrers Pagig, die einen einheimischen jungen Maler Seiß aus Külsheim aus dem Felde schlug, das Hochaltarbild liefern. Von Paul Melchior Deschwanden in Stans (1811—1881)⁵⁶, einem Kirchenmaler von ähnlicher, wenn nicht noch größerer Fruchtbarkeit, wie sie Dürr befundete, aber von tieferer religiöser Haltung, sind in zahlreichen Kirchen des badischen Oberlandes Altarbilder anzutreffen, so in Freiburg (Münster: Anna Selbdritt), Niederwühl (2 Nebenaltarblätter: Muttergottes und der hl. Josef 1845/46), Sepbach (1852 Hochaltar), Döggingen (Herz Jesu), Königshofen (1856 Hochaltar), Roggenbeuren (Geburt Christi, Ölberg, Kreuzigung), Markdorf (Auferstehung 1852). Zumeist Werke, die in ganz unpersönlicher Haltung Idealgestalten von einer schematischen Schönheit vorstellen. In ähnlicher Stilrichtung arbeitete auch, stark noch von Overbeck beeinflusst, nicht aber von dessen Tiefe und Innerlichkeit, der Straßburger Maler Sorg, der 1862 einen Aufford für drei Altarbilder, die in die Kirche von Schutterzell kommen sollten, schloß. Eine einzelne, wohl ursprünglich auch für einen Altar geschaffene Darstellung einer Immaculata (1865) befand sich 1930 im Freiburger Handel.

⁵⁵ Über Carl Mattenheimer: Thieme-Becker 23, 254.

⁵⁶ Vgl. Ruhn, Melch. Paul Deschwanden. Einfiedeln 1882. — Durrer in Schweiz. Künstlerlexikon I, 357, 358.

Ein Nebenzweig kirchlicher Malerei, die Glasmalerei, die im Mittelalter in so ausgiebiger Weise zur farbigen Wirkung und Stimmung der Innenräume hat beitragen können, hat während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur in einigen wenigen Fällen Zugang ins Gotteshaus gefunden. Ganz abgesehen davon, daß bei den hohen Kosten, die sie verursacht, in einer Zeit rücksichtsloser Sparsamkeit und grundsätzlicher Nüchternheit von ihr gar nicht die Rede sein durfte, war vor allem die Kenntnis ihrer Technik in der Barockzeit ganz verloren gegangen und mußte vollständig neu wieder gefunden werden. Es scheint, daß man sie in St. Blasien im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wieder besaß. Wenigstens berichtet der Straßburger Historiker Grandhier, der Anfangs der 80er Jahre das eben neu aufgebaute Kloster besuchte, daß man nicht nur die alten Glasmalereien aus der aufgehobenen Kartaus bei Freiburg erworben hätte, sondern nach dem alten Verfahren auch selbst neue ausführte. Welcher Art diese St. Blasianer Glasmalerei-Technik war, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen. Eine weitere Verbreitung scheint sie aber nicht gefunden zu haben. Dagegen kam der aus Breitnau stammende Andreas Helmle⁵⁷ (geb. 1784, der in seiner Jugend Schildermaler war und damit sein Brot verdiente, hinter das technische Geheimnis und übte die Glasmalkunst zusammen mit seinem hauptsächlich als Maler und Zeichner tätigen Bruder Lorenz (geb. 1784) schon von Anfang der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts aus. Wir hörten weiter oben, wie Andreas Helmle bei der Wiedereinsetzung, Instandsetzung und Ergänzung der Glasmalereien des Freiburger Münsters schon 1820 als anerkannte Autorität herangezogen wurde. Die beiden Brüder hatten auch schon 1826 Gelegenheit, einen ganzen Cyclus von Glasmalereidarstellungen dank einer Stiftung des Komturherrn von Reinach-Werth in die Hl. Grabkapelle anzufertigen. Der Sohn des Lorenz († 1849), Heinrich, führte später mit größtem Erfolg bei seinen immer mehr sich häufenden Aufträgen, zusammen mit Merzweiler, den Betrieb des Vaters weiter. Man

⁵⁷ Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 27, 172. — Bad. Biogr. I, 356. — G e i l e r in Freib. Kath. Gemeindebl. 1927 Nr. 27. — R e m p f in Zeitschrift der Gesellschaft f. Geschichtsstunde von Freiburg 39/40 (1927), 255 ff.

mag nach den heutigen Grundsätzen der Denkmalspflege das Verfahren Helms bei Behandlung und Wiedereinsetzung der alten Fensterscheiben des Freiburger Münsters weniger günstig beurteilen, mag vielleicht auch seinen selbständigen Frühwerken technische und künstlerische Anzulänglichkeit nachsagen können, im Gesamtbild der Kunst ihrer Zeit können sie aber mit Ehren bestehen. Und welchen Rufes sich die Helms'sche Werkstatt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen hatte, zeigen die vielen Aufträge, die sie für das Ausland (Frankreich, Belgien und England) auszuführen hatte. Schon gleich die ersten Glasgemälde, die die beiden Brüder zusammen ausführten und 1829 in Karlsruhe zur Ausstellung brachten, fanden gebührende Anerkennung. Die wieder zum Leben erweckte, für Kirchen in erster Linie in Frage kommende Kunst wurde bald auch anderwärts geübt. In Straßburg gab es eine Glasmalerei-Firma Ritter u. Müller, die 1845 einen Auftrag für 4 Chorfenster in die neue Kirche zu Weisenbach erhielt.

Hatte schon die Malerei in den Jahrzehnten der von den staatlichen Organen bevormundeten Kirchenbaukunst und der öffentlichen Armseligkeit nicht allzuviel im Gotteshaus zu erwarten, so wurde die Plastik noch weniger herangeholt. Für Malerei war immerhin die ganze Zeiteinstellung zugänglicher; sie konnte bei der nachklassizistischen Stilrichtung eines Hübsch eher auf Aufträge für Altar- und selbst in bescheidenem Ausmaß für Wandbilder rechnen, dagegen war der Plastik so gut wie gar keine Gelegenheit zur Betätigung gegeben. Da in der tiefsten Nacht des heimischen kirchlichen Lebens glaubte man sogar aus weltanschaulichen Erwägungen heraus ihr das Existenzrecht in der Kirche absprechen zu müssen. Die Bruchsaler Kirchen-Ekonomie berief sich wenigstens (1810) im Falle Weisenbach „auf neue Diözesan-Verordnungen benachbarter Staaten, welche auch in diesseitigen Landen eingeführt werden dürften, wonach die Statuen, als in die Kirche nicht passend abgeschafft werden sollten“. Dagegen hat der Ortspfarrrer sehr nachdrücklich Einsprache erhoben mit dem Hinweis, daß, solange die Heiligen und Engel „Attribute der katholischen Religion“ seien, ihre statuarische Darstellung in den Kirchen Existenzberechtigung hätten, als vorzügliches Anregungsmittel der Andacht des

gläubigen Volkes. Meist sind nur die zwei Tabernakelengel, die als notwendiger Bestandteil eines Hochaltars angesehen und von den Altarbauern in phantasieloser Gleichmäßigkeit geliefert wurden, jahrzehntelang als einzige Proben statuarischer Plastik in den Kirchen zu sehen gewesen. Selbständige künstlerische Bedeutung kann ihnen bei der schematischen Wiederholung nicht zuerkannt werden.

Von der älteren Künstlergeneration des 18. Jahrhunderts war noch der eine und andere Meister gelegentlich tätig; aber die Aufträge kamen nur spärlich. So hatte der Überlinger Meister Alois Dürr 1805, im siegreichen Wettbewerb mit dem Donaueschinger Hofbildhauer Brunner und dem Konstanzer Bildhauer Danegger, den Hochaltar in die Allensbacher Kirche zu liefern. Sein Aufbau zeigt ganz den Empirestil der späteren Arbeiten in Salem, so daß ich geneigt bin, in ihm einen nächsten Verwandten des Mimmehausener Künstlers Dürr zu sehen⁵⁸. Während Aufbau und das dekorative Formensicherheits und Geschmacks bekunden, ist das Figurale (Gnadenstuhl als hl. Dreifaltigkeit und die Statuen des hl. Nikolaus und Paulus) in einem etwas matt und flau gewordenen Rokoko gehalten. In Freiburg war zu Anfang des Jahrhunderts Xaver Franz Hauser⁵⁹, der Sohn des Anton Xaver, vielfach mit Aufträgen für das Münster tätig. Die große Abendmahlsgruppe dort (1806), im Vorchor die Gedenkplatte der Herzöge von Zähringen, die Büsten der Kirchenlehrer am Chorgestühl, der Schalldeckel der Kanzel sind Werke seiner Hand, neugotische Versuche eines im Rokoko aufgewachsenen Meisters und daher unklar und unsicher in den Stilformen. 1805 hatte er für die Kirche in Riechlinshausen eine Prozessions-Madonna „zu schnitzeln und zu fassen“⁶⁰. Von dem württembergischen

⁵⁸ Von einem Maler Joh. Sebastian Dürr (geb. 1766, gest. 1830) sind im Stadtmuseum in Überlingen Aquarelle mit Gebäudeansichten vorhanden (Mone, Bildende Künste am Bodensee S. 203); es ist wohl der gleiche „Maler“ von Überlingen, der 1823 für Mithelm (Überlingen) die 14 Stationen malte (Fr. D.-A. 20, 247).

⁵⁹ Vgl. Münsterblätter V, 13; IX, 36. Schwaibland 33, 50. Zeit'chr. der Gesellschaft f. Geschichtsk. von Freiburg 37, 79.

⁶⁰ Einige Studereliefmedaillons von ihm sind noch im Pfarrhaus dort erhalten.

Bildhauer Landolin D h m a c h t , der in Triberg und Freiburg in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts seine Lehrjahre verbracht hatte und sich dann zu einem innerlich gefestigten Meister des Klassizismus durchrang, ist mir in Baden an religiöser Kunst nur die Gruppe des Kreuzifixus und der Fides und Spes in der Hofkirche zu Karlsruhe bekannt; für katholische Kirchen des Landes dürfte er kaum etwas geschaffen haben. Ähnliches gilt von dem Karlsruher Vertreter der klassizistischen Richtung J. Ch. L a t s c h ⁶¹ (geb. 1790 in Karlsruhe, gest. 9. Juni 1873 in Karlsruhe). Nach dem Studium der Architektur bei Weinbrenner zog er nach Rom, kam in das Atelier von Thorwaldsen und in ein engeres Verhältnis zu Overbeck und Cornelius, zeigte auch stark katholisierende Neigungen. Eine frühe Frucht seiner römischen Jahre war eine Flucht nach Ägypten in Relief. Sein Aufenthalt in Italien dehnte sich bis Ende der 30er Jahre aus. In Genredarstellungen verrät er viel Geist und unmittelbare Erfassung der Natur. In zahlreichen Relieffkompositionen behandelte er Szenen aus dem Leben Jesu. Zwei frühe Werke dieser Art kamen in die Stephanskirche in Karlsruhe seitlich des Hochaltars. Seine spätere Entwicklung zeigt ihn mehr unter dem Einfluß der Kunst des 15. Jahrhunderts. Für die Karlsruher Kunsthalle schuf er im Auftrag des Großherzogs die Büsten Dürers und Raffaels. In ähnlicher Weise nur vorübergehend im Dienste der kirchlichen Kunst betätigte sich ein anderer Karlsruher Meister Alois K a u f e r ⁶². Er stammte aus Lenzkirch (geb. 16. Mai 1794), hatte schon 1813 die Herstellung einer großen Reliefgruppe für den Frontispizgiebel der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe in Auftrag bekommen (Himmelfahrt

⁶¹ Vgl. Kunstblatt 1827, 16; 1839, 21; 1840, 112, 369. Bad. Beob. 1873, 21. Juni; W o l t m a n n in Bad. Biogr. II, 30; T h i e m e - B e c k e r , Künstlerlexikon 23, 407.

⁶² G.-L.-M. Ministerium des Innern. Generalia. Diener-Alten. Polytechnisches Institut. In diesen Personalakten ist Lenzkirch als Geburtsort angegeben, nicht Freiburg, wie man gelegentlich lesen kann. Vgl. Kunstblatt 1823, 27, 356; 1834, 108; 1838, 75. F ü ß l i , Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein I, 524. K e m p f in Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtsfunde von Freib. 1927, 267 ff. F. R o a c k , Das Deutschtum in Rom I (Leipzig 1927), 471.

Christi), dessen Ausführung aber aus Sparsamkeitsrücksichten vereitelt wurde⁶³; für einen Hochaltar in die eben neu erstehende Kirche seiner Heimat fertigte er in Freiburg 1817 Risse und Modelle, die aber ebenfalls nicht zur Ausführung kamen. 1821 weilte er in Rom, wo er eine Psyche schuf, die ihm hohes Lob von Thorwaldsen brachte. Im gleichen Jahre noch rief ihn Weinbrenner nach Karlsruhe, wo ihm der Auftrag zu einer Statue des Großherzogs Ludwig und zu zwei Greifen für den Rondellbrunnen zugebracht war. Von Freiburg aus war fast gleichzeitig (1822) eine andere Aufgabe vertraglich ihm zugefallen; er sollte für zwei Altäre des Münsters 6 Figuren schaffen, von denen aber nur die Madonnenfigur fertiggestellt und abgeliefert wurde, der das „Kunstblatt“ edlen, einfachen Stil, Geist und Geschmaek nachrühmt (1823, 356), gegen deren „Ausstellung aber einige geistliche Herren gewesen seien, weil ihnen die zarten, weiblichen Formen gefährlich erschienen“. Wir haben weiter oben an Hand der Freiburger Altäre den Sachverhalt kurz dargelegt; daraus konnte man ersehen, daß der Künstler, teils aus innerer Abneigung, teils infolge frühen Versiegens seiner Schaffenskraft, zur Ausführung des Auftrages mit allen Mitteln der Mahnung und Drohung nicht zu bringen war. Zugute halten kann man ihm, daß er gleichzeitig mit andern Aufträgen in der Residenz und für die Portalreliefs (Geburt Christi, Taufe und Himmelfahrt) an der evangelischen Ludwigskirche in Freiburg bedacht war, von deren Ausfall er sich eine Lebensstellung zu erwirken hoffte. Aber auch ihre Ausführung verzögerte sich erheblich infolge „einer öfters wiedergekehrten Kränklichkeit“, wie er in einem Immediatgesuch an den Großherzog, 22. Dezember 1830, eingesteht und gleichzeitig den Landesherrn bittet, seine Existenz bis zur Vollendung der angefangenen Werke ermöglichen zu helfen. Auf ein Gesuch der Direktion des polytechnischen Instituts wurde Kaiser durch staatsministeriellen Beschluß vom 11. Oktober 1832 mit dem Unterricht im Modellieren von Bauornamenten am genannten Institut betraut. Er hatte wöchentlich 12 Lehrstunden zu geben und bezog 5 Jahre hindurch einen Gehalt von 350 fl. Erst nach eindringlichen wiederholten, von der Direktion nachdrücklich

⁶³ Vgl. H. Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen, S. 77 ff.

befürworteten Gesuchen erhielt er am 21. Dezember 1837 eine Jahreszulage von 150 fl. bewilligt und 1839 den Titel Professor. Manmäßig war seine Anstellung nicht, wie das Ministerium des Innern 1841 ausdrücklich feststellte, und wurde es auch nicht. Außer zwei Statuen Erwins und Keplers für die Technische Hochschule ist in diesen späteren Jahren kaum noch etwas von ihm geschaffen worden. 1838, als er in Karlsruhe das Werk seiner römischen Studienzeit, die Psyche, wieder ausstellte, bemerkte ein Kritiker im „Kunstblatt“ (1838, 75): „Geschichtlich war sie das Bildwerk eines damals noch jungen Künstlers, der sie nunmehr, nach einer langen Reihe von Jahren ausstellt, und von dem Thorwaldsen Gutes voraus verkündigte, was aber mannigfach gehemmt, wir wissen nicht, ob durch innere oder äußere Störungen, nur zum Teil in Erfüllung gegangen ist“. Diese Worte klingen schon fast wie eine Vorahnung des schweren Schicksals, dem der Künstler früh verfallen sollte. Am 31. Mai 1843 bat Kaufser das Ministerium um eine Beihilfe zur Bestreitung der Kosten einer Badekur in Wildbad, die nach dem ärztlichen Zeugnis infolge eines Schlaganfalls dringend notwendig wurde. Er war halbseitig gelähmt, insolgedessen dauernd arbeitsunfähig; in regelmäßiger Folge gingen jetzt die Gesuche um Urlaubsbewilligung und Zuwendung von Gratifikationen Jahre hindurch an das Ministerium; eindringlicher werden sie zu Anfang der 50er Jahre. Am 21. Mai 1852 rief die Direktion der polytechnischen Schule „die Humanität und Gnade hoher Stelle an, da der geistige und körperliche Zustand Kaufers sich gegenwärtig sehr verschlimmert“ habe. Dieser traurige Verfall der körperlichen und geistigen Kräfte bis zu völliger Hilflosigkeit fand seinen Endabschluß erst am 4. Februar 1856. Angesichts dieser über ein Jahrzehnt sich hinziehenden Lebenstragödie versteht man auch das frühe Verjagen der Schaffenskraft, das offenbar auch schon in der Hinzuschleppung des Freiburger Auftrages sich bemerkbar machte.

Daß mit dem angesehenen klassizistischen Bildhauer in München, Konrad Eberhard, längere Zeit hindurch Verhandlungen gepflogen wurden, den Auftrag Kaufers auszuführen, den ganzen Aufbau des Hochaltars neu zu gestalten und auf die leere Wandfläche über dem Triumphbogen des Frei-

burger Münsters Kolossalstatuen zu schaffen, hörten wir schon oben; sie scheiterten an dem Umstand, daß der Künstler von der bayerischen Regierung keinen Urlaub erhalten konnte. Dagegen hat ein anderer Münchener Meister, Jos. Otto Entres (1804 bis 1870)⁶⁴ und ein Bildhauer Maier in Donaueschingen sich in den Auftrag geteilt. Das stärkste Talent für religiöse Motive und Stimmungswelt auf dem Gebiete der Plastik um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist bei uns fraglos der Konvertit (1848) Karl Steinhäuser⁶⁵ aus Bremen gewesen (geb. 1813, gest. in Karlsruhe 9. Dezember 1879), seit 1863 Professor der Plastik an der Kunstschule zu Karlsruhe. Schüler Chr. Rauchs und Thorwaldsens in Rom blieb er in seinen frühen, meist profanen Werken, noch stark akademisch und vom Stil seiner beiden Lehrer beeinflusst, wie z. B. die Madonna im Breslauer Dom erheblich von Rauch formal bestimmt ist. Erst später ringt er sich zu einer eigenen, etwas unpersönlichen Stilsprache durch in Werken (Pieta in der Kirche zu Mahlsberg, Gottesmutter und Crucifixus in der Kapelle des Vinzenzhauses in Karlsruhe; anderes in Bremen u. a. D.), die durch und durch von Andacht und religiöser Innigkeit durchweht sind. Auch Statuen (Goethedenkmal in Weimar) und Grabbüsten sind in größerer Zahl von ihm geschaffen worden. Ähnlich fruchtbar, aber von weniger hohem Niveau war das Schaffen des Hüsinger Bildhauers Xaver Reich⁶⁶, des Bruders von Lucian. Geboren 1815 in Hüsingen, erhielt er seine Ausbildung bei Zwerger in Frankfurt am Städelschen Institut (1832) und bei Scheller in München (1835), kehrte 1836 in seine Heimat zurück und schuf hier (1841) die große Gruppe der Donauquelle im Schloßgarten zu Donaueschingen⁶⁷, die ihm die

⁶⁴ Entres, Schüler von Konrad Eberhard, hat von München aus in einem von zahlreichen Gehilfen belebten Atelier ungemein viele kirchliche Ausstattungswerke (Altäre, Kreuzfige, Heiligenstatuen u. a.) geschaffen. Vgl. Thiem-Beder, Künstlerlexikon X, 570.

⁶⁵ Bad. Biogr. III, 181/82; Joh. Bößler in St. Konradsblatt 1931, Nr. 17.

⁶⁶ Vgl. Bad. Biogr. IV, 332/34. Christl. Kunstbl. (Freiburg) 1874, Nr. 148 und 1872, Nr. 125.

⁶⁷ Das Schornische „Kunstbl.“ (1841, 379) berichtet, unter welcher schwerer Begeisterung, begleitet vom Donner der Geschütze, diese 300 Ztr. schwere Gruppe von Hüsingen nach ihrem heutigen Standort geführt wurde.

Anerkennung von Cornelius und Thiersch einbrachte. Weitgehende Förderung durch Aufträge ließ ihm das Fürstl. Fürstenbergische Haus zuteil werden. In dessen Auftrag fertigte er in die Fürstl. Grustkapelle nach Neidingen eine Verkündigung Mariä für den Hochaltar, eine Mater gloriosa für einen Seitenaltar und eine Darstellung der 8 Seligkeiten, für das Fürstliche Spital in Hüfingen eine Statue des hl. Karl Borromäus, an die Kirche des letztgenannten Städtchens eine Madonna; nach Bonndorf lieferte er für das Hauptportal der Kirche eine gebrannte Tongruppe der Madonna zwischen Engeln und zur Aufstellung auf öffentlichem Platze eine Statue des Abtes Martin Gerbert, nach Konstanz ins Münster eine Madonna und eine Statue des hl. Konrad, und für die Rheinbrücke dort die Statuen des hl. Gebhard und Konrad. 1869/72 erhielt die Kirche in Rippoldsau die holzgeschnitzten Figuren der vier abendländischen Kirchenlehrer und die neben dem Hochaltar aufgestellten Statuen des hl. Benedikt und Nicolaus, die Kirche in Mahlb erg eine Sandsteinfigur der Madonna mit Kind, die über das Hauptportal zu stehen kam. Ueberaus zahlreich sind seine Bildnisstatuen und Grabdenkmäler und die profanen Relief- und freiplastischen Werke, die er teilweise für Baudirektor Hübsch auszuführen hatte. Xaver Reich hat sich aber auch vielfach in Tonplastik, sowohl für Reliefarbeiten wie für freistatuarische, betätigt und die eigene, vom Vater ererbte Ziegelhütte zum Brennen der Terrakotten eingerichtet. Er hatte nach den ersten gelungenen Proben, deren köstlichste ja an dem Sammlungsgebäude und an der fürstlichen Rüstkammer in Donaueschingen zu sehen sind, bald reiche Aufträge für Kirchen auszuführen. Namentlich der Erzb. Baumeister L. Engesser wandte die Terrakottaplastik mit Vorliebe an Kirchen an, teils für Fries- und Gesimsornamentik, teils für Heiligenstatuen. Bekunden diese Arbeiten auch zumeist einen etwas unpersönlichen konventionellen Stil ohne die starke Kraft eines persönlichen Temperamentes, so sind sie doch charakteristische Schöpfungen ihrer Zeit, voll schlichter, warmherziger Religiosität, korrekt und anmutig im Formalen. In Heidelberg begegnen wir um die Jahrhundertmitte dem Bildhauer Greiff, der auch für Kirchen tätig war, und in Freiburg arbeitete nahezu gleichzeitig mit

Reich und in gleichem Stilgeist als Kirchenbildhauer der aus Tirol zugezogene Alois Knittel⁶⁸ (geb. 1814 in Oberbach, Tirol, gest. 23. Dez. 1875 in Freiburg). Schüler Schwantalers und des P. Cornelius, wurde er der Schöpfer des Berthold Schwarz-Denkmal in Freiburg, des Denkmal des designierten ersten Erzbischofs der Erzdiözese, Wander, auf dem dortigen alten Friedhof und der plastischen Gruppe des barmherzigen Samaritan an der Fassade des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, die Knittels Schüler, der junge Jos. Kopf, auszuführen hatte. In die Kirche zu Ulm bei Oberkirch kamen aus seiner Hand fünf Altarfiguren (1853), in die zu Gernsbach 3 für den Hochaltar (1860/61), eine Madonna mit Kind in die Kirche zu Waibstadt (1860). Hohes Lob fand der mit ergreifendem Ausdruck dargestellte Christus in der Grabesruhe in der Krypta der Klosterkirche zu Bruchsal. Sein 17. Mai 1909 verstorbener Sohn Gustav Adolf Knittel (geb. 1852), der die Ausbildung beim Vater und bei Steinhäuser empfangen hatte, führte mit noch größerem äußerem Erfolg das Atelier des Vaters weiter. Der Holzbildhauer Andelfinger (geb. in Röhrenbach) lieferte von Freiburg aus nach der Jahrhundertmitte für die jetzt überall aufkommenden romanischen und gotischen Altäre manche Heiligenfigur, so in die Kirche zu Röhrenbach eine hl. Anna und Gottesmutter (1868), in die von Oberwinden eine hl. Agatha (1863). Gelegentlich hat auch auf dem Gebiete der Plastik der historisierende Doktrinarismus der amtlichen Bureaukratie geglaubt, es mit seinem Universalrezept von Kopien alter Werke versuchen zu sollen. So wurde für das Münster in Freiburg Anschaffung von Kopien der Apostelfiguren Ad. Krafft in St. Lorenz in Nürnberg in Vorschlag gebracht und für das Antependium des Hochaltars in Hügelsheim Nachbildung der Apostel von Peter Vischer in St. Sebald.

Das kirchliche Kunsthandwerk sah sich im Vergleich mit der vorausgegangenen Periode in dem uns interessierenden Zeitabschnitt vor wesentlich einfachere Aufgaben gestellt. Bei nur zu vielen Kirchen war es überhaupt ganz ausgeschaltet,

⁶⁸ Über Alois Knittel: Thieme-Becker 21, 4. Joz. von Kopf, Lebenserinnerungen eines Bildhauers (1889) S. 21.

da im Interesse der Kostenersparnis irgend welche Schmuckform an den Ausstattungsgegenständen von der baupflichtigen Herrschaft, vorab der Hofdomänenkammer, gelegentlich selbst das Kreuz auf dem Hochaltar, als nicht unter ihre Baulast fallend, rundweg abgelehnt wurde, und in weitaus den meisten Fällen die Gemeinden die Mehrkosten für solche gar nicht tragen konnten. Immerhin wurden in den Anfangsjahren nach der Neuordnung der Verhältnisse in Baden, und dann wieder gegen die Mitte des Jahrhunderts, freilich oft recht mühsam, die Mittel dafür aufgebracht, die unwürdige Kahlheit und Armseligkeit der Altäre durch eine reichere, Inhalt und Stimmung bringende Ausstattung zu beheben. Das Volk hat sich nicht dauernd abfinden können mit der puritanischen Nacktheit und Kälte der neuen Kirchen, auch wenn sie als Stilsforderung und mehr noch als Ausdruck des Zeitgeistes ihm verständlich gemacht werden sollte. Schon gleich nach der Fertigstellung solcher Gotteshäuser konnte man an den verschiedensten Orten einen Schrei des Entsetzens und der Entrüstung vernehmen über „diese nicht mehr katholischen“ Kirchen. Die Hofdomänenkammer und die sonstigen baupflichtigen Herrschaften hielten sich aber an das Bauedikt von 1808, das sie nur zur Anschaffung des „notwendigen Ingebäudes, d. h. der Kanzel, der Stühle und eines anständigen Hauptaltars ohne besondere Verzierungen“ verpflichtete und die Beschaffung der letzteren, sowie der Nebenaltäre, Orgel und Uhr der Gemeinde zur Last legte (§ 13). In der Sorge um weitestgehende Sparsamkeit kam man nur zu oft bis zur untersten Grenze des überhaupt noch Zulässigen und rechtfertigte Einrichtungen der unwürdigsten Dürftigkeit mit noch unwürdigerer Interpretation jenes Ediktes. Man ließ Hochaltäre aufstellen mit einem vom billigsten Handwerker aus Tannenbrettern zusammengenagelten ungefügten Kasten als Mensa, mit einem ebenso klobigen, in gleicher Weise hergestellten Gehäuse als Tabernakel und einem aus zwei Tannenbrettern zusammengenagelten, schon bald windschief gewordenen Kreuz ohne Anstrich und Corpus.

Nicht immer und überall ging es aber derart primitiv zu. Hatte die Gemeinde selber Mittel oder war sie Bauherrin, so konnte immerhin eine für katholische Auffassung geziemende

und würdige Inneneinrichtung angeschafft werden. Schranken waren freilich auch dann infolge der staatlichen Obergewalt über die Fonds gezogen und wurden mit einer für die Zeit charakteristischen Engherzigkeit gehütet. Das bewegliche Inventar aus den alten Kirchen wurde gelegentlich in die Neubauten übernommen oder aus Kirchen aufgehobener Klöster um billiges Geld angekauft. Man bekam auf solchem Wege wenigstens mehr und Besseres, als man vom Bauherrn zu gewärtigen hatte. Aber oft genug wurden alte, spätgotische oder barocke Altäre, ihrer „Stilllosigkeit“ oder der „altfränkischen Schnörkeleien“ wegen, oder als „Klosterkunst“ von den technischen Behörden beanstandet oder ganz zurückgewiesen.

In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts war, in einem letzten Ausklang der Barocktradition, die Verwendung von Stuckmarmor für Altaraufbauten, Kanzel und Taufstein noch sehr beliebt, und die Technik, bei den noch überall an den Zentren eines reicheren Kunstlebens (Bruchsal, Mannheim, Freiburg, Konstanz) lebenden Abkömmlingen der Vorarlberger oder anderer Schulen geläufig. In Freiburg war einer der tüchtigsten Meister der Stuckaturkunst, der auch im Entwerfen von Bau-
rissen sich hervortat, Joseph Meißburger⁶⁹ aus Bezau, allerdings schon am 1. April 1813 aus dem Leben geschieden. Ein anderer Kunsthandwerker aus der schon im 18. Jahrhundert in mehreren Gliedern auf dem Gebiete der Baukunst hervorgetretenen Familie Feurstein war der Stuckator J. Anton Feurstein in Arlesheim, dessen Bruder Joseph als Werkmeister die Kirche in Istein erbaute; für sie schuf J. Anton F. 1821/22 die 3 Altäre. In die Kirche von Herten lieferte er nach Entwürfen des Bauinspektors Rief 1820 die zwei Nebenaltäre und 1824/25 nach eigenem Entwurf den Hochaltar.

Der führende und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch meistbeschäftigte Meister für Herstellung von Altären und Kanzeln in Stuckmarmor war der Vorarlberger Stuckator **Jodok Wilhelm**⁷⁰ (geb. 1797 in Bezau, gest. 1843 in

⁶⁹ Über ihn H e f e l e in *Allemannia* (Bregenz) IV (1930) 135.

⁷⁰ Die erste und einzige Würdigung Jodok Wilhelms stammt aus der Feder eines seiner Nachkommen, des Buchhändlers Julius Wilhelm (Freib. Diö.-Arch. N. F. [1907] 239—68), der dafür das Rechnungsbuch des Meisters zu Grunde legte und daraus dessen Lebensarbeit, nahezu

Stetten bei Lörrach)⁷¹. Er stand bei dem Kreisbaumeister Chr. Arnold in bestem Ansehen und schuf, wo nur irgendwie die Mittel aufzubringen waren, in zahlreiche Kirchen des badischen Oberlandes und Mittelbadens, aber auch der Schweiz und des Elsaßes, die Altäre, Kanzel, Taufstein und Beichtstühle, fast regelmäßig in dem von ihm mit großer Routine hergestellten Studmarmor. Anfangs der 20er Jahre hat er sich, da für „Ausländer“ es schwer war, noch Aufträge zu erhalten, in Stetten bei Lörrach ansässig gemacht und in die damals entstandene neue Kirche die Innenausstattung geliefert. Sie ist in den klassizistischen Formen Weinbrenner-Arnolds gehalten, aber der Stil zeigt noch starke Reminiszenzen an das Rokoko, besonders in dem etwas unorganischen Aufbau der Altäre. Soweit sich allerdings aktenmäßig feststellen läßt, wurden die Zeichnungen ihm meist vom Bauamt geliefert; in der Detailausführung, besonders des Ornaments, war ihm aber freie Hand gelassen. An die Altarausstattung der Kirche von Stetten schloß sich die für Eichel und Stein an; 1823 schuf er Hochaltar, Kanzel und Taufstein in die Kirche von Wasenweiler, 1824 die gleichen Teile in die Kirche von Ortenberg, 1826/27 Altäre und Kanzel in die Konviktskirche zu Freiburg. Die Zahl der Orte, an denen Wilhelm in den nächsten zwei Jahrzehnten tätig war, ist überaus groß; ich verzeichne hier nur die mit wichtigeren Arbeiten: Achern (1825, 1833), Achfarren (1826), Bleichheim (1826), Malß (1826), Heitersheim (1827), Kappel a. Rh. (1827), Oppenau (1827/28), Zell i. W. (1827 ff.), Nußbach b. Oberkirch (1828), Mauchen (1829), Rippoldsau (1829), Kürzel (1830/31), Iffezheim (1831), Inzlingen (1832), Rippenheim (1832), Oberbergen (1832), Kenzingen (1833), Arloff (1834), Schelingen (1834), Ottersdorf (1835), Bohlsbach (1835), Windschlag (1836/37),

vollständig, zusammenstellen konnte. Baumeister der Bauten, in die der Stukkator Altäre und anderes lieferte, war er allerdings nicht; das hat schon Fr. Kempf (Zeitschr. der Gesellsch. für Geschichtsk. von Freiburg 39/40 [1927] 320 ff.) richtig gestellt. Unsere obigen Darlegungen zeigen jeweils klar genug den Arbeitsanteil.

⁷¹ Im Jahre 1824 erwarb er: auch das Staats- und Ortsbürgerrecht in Ortenberg.

Plittersdorf (1837), Bremgarten (1839), Ridenbach (1841). Die zu erledigenden Aufgaben waren fast überall die gleichen (Altäre, Kanzel, Taufstein) und doch wurden sie nicht im Sinne einer einfachen schematischen Wiederholung der einmal gefundenen Form gelöst; der Meister eignete sich bald eine virtuose Fertigkeit an, aus der romantischen Formenwelt des Biedermeier-Klassizismus heraus jeder Aufgabe leicht gerecht zu werden. So haben seine Werke immerhin starken Stilcharakter und müssen einst innerhalb der gleich gearteten Kirchen, bei der aparten Farbenwahl des Stuckmarmors nicht ohne einen gewissen Reiz gewesen sein. Freilich steht selten noch eines unberührt (Achern, Istein) und vor allem nicht mehr im ursprünglichen, dazu passenden Rahmen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden sie fast überall wieder entfernt oder dem neuen Geschmack entsprechend „stilgemäß“ umgeändert oder erweitert, oder was das gewöhnliche war, durch sog. „romanische“ oder „gotische“ Schreinermaschinen ersetzt. Die Kunst hat dabei nichts gewonnen, aber auch nicht die Kirchen, die man in Anfallen stilpuristischen Rollers oft schwer mißhandelt hat.

Er darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß die technische Ausführung doch nicht mehr ganz auf der Höhe des alten Kunsthandwerks stand, und viele der gelieferten Arbeiten in Stuckmarmor bald schon, besonders in feuchten Kirchen, Schäden zeigten. Sehr früh schon hat auf diese Mängel der Bezirksbaumeister Weinbrenner in Baden hingewiesen, der von der Kunst des Stettener Meisters, im Gegensatz zu Chr. Arnold, nicht viel wissen wollte und vor der Zuweisung fast jeden Auftrages an ihn seine Bedenken äußerte. Am deutlichsten wurde er, als ihm in Iffezheim die Fertigung der drei Altäre und der Kanzel in Auftrag gegeben werden sollte: „Überhaupt hat man Ursache, mit der von Stukkator Tod. Wilhelm im diesseitigen Bezirk bisher gefertigten Arbeit nicht vollkommen zufrieden zu sein, besonders ist sein Gipsmarmor nicht besonders haltbar und löst sich stellenweise vom Grunde los. Seine Verzierungen sind in der Regel nicht einmal mittelmäßig, obgleich er bei jedem Auftrage verspricht, bessere Arbeit zu liefern, so sind sie einmal wie das andere Mal gleich schlecht.“ An den Arbeiten für die

Kirche in Zell i. W. mußte selbst Chr. Arnold die technisch mangelhafte und unsolide Ausführung feststellen.

Noch stärker trat die technische Unzulänglichkeit an den Arbeiten der Schüler Wilhelms auf. Zu ihnen gehörte der Stuckator Erhart S t e r l e aus Iffezheim, der im badischen Mittelland gegen die Mitte des Jahrhunderts häufig in gleichem Material wie sein Lehrmeister die kirchliche Inneneinrichtung ausführte (Au a. Rh. 1841/43, Steinmauern 1838, Unzhurst 1843, Hügelsheim 1846, Niederbühl 1852), nicht ohne daß auch gegen ihn schon früh scharfe Kritik eingesezt hätte. Der Hügelsheimer Pfarrer Weiß stellte ihm z. B. nicht das beste Zeugnis aus und sprach ihm jede Fähigkeit für das Figürliche ab. Auch der vereinzelt bei uns nachweisbare (Amoltern 1840) Voralberger Stuckator Schwarz, der in München schon vorgebildet war, steht in einem Schulverhältnis zu Wilhelm. Im allgemeinen aber wurde die Verwendung von Gipsmarmor nach der Jahrhundertmitte aufgegeben, wohl hauptsächlich wegen der schlechten Erfahrungen, die man mit ihm gemacht hatte. Die jetzt Mode werdenden neoromanischen und neogotischen Altäre sind fast durchweg in Holz geschreinert und die Zahl der dafür in Anspruch genommenen Kunsthandwerker im Lande ist nicht gering. Der früheste und angesehenste darunter ist unstreitig der Freiburger Kunstschreiner und Bildhauer Joseph Dominik Glänz⁷², der einem aus Neustadt i. Schw. zugewanderten Kunsthandwerkergeschlecht entstammte (geb. 1778, gest. 10. Aug. 1841). Im Unterschied von Wilhelm war er Holzschnitzer und Schreiner, und hielt sich, autodidaktisch in der Betrachtung der Formenwelt des Freiburger Münsters geschult, fast ausschließlich an den gotischen Stil. Die umfassenden Arbeiten zur Neuausstattung des Freiburger Münsters, die seit Anfang der 20er Jahre in Gang waren, gaben ihm und seinem in gleicher Manier schaffenden Sohne Franz Sales (geb. 1810, gest. 12. Mai 1855) vollauf zu tun, so daß er anfänglich nur vereinzelt für Freiburg und seine Umgebung (Günterstal, Herdern, Ulm b. Oberkirch) noch

⁷² Über Glänz vgl. Freib. Münsterbl. V, 14 ff., X, 52 ff. Kempf in „Schauinsland“ 34 (1907), 49—68 und Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtsfunde von Freiburg 39/40 (1927), 289 ff. Thieme-Becker, Künstlerlexikon XIV, 230.

andere Aufträge übernehmen konnte. Die neugotischen Altäre und Chorgestühl im Freiburger Münster gehen auf ihn zurück, auf seinen Sohn der erzbischöfliche Thron. Als frühe Proben dieses Stils verdienen sie zweifellos in der Entwicklung der neuzeitlichen Kunst Beachtung, so sehr man auch den frühen Arbeiten ein tieferes Verständnis für das Wesen der mittelalterlichen Gotik absprechen muß, unter Hinweis auf die vielfach unbefriedigende Behandlung des Details und auf den Mangel einer kraftvollen scharfen Profilausführung. In ihrer Zeit aber fanden sie jedenfalls begeisterte Aufnahme, so daß der Ruf von Vater und Sohn weit über die engere Heimat hinaus ging und ihnen zahlreiche Aufträge, namentlich auch für neugotische Möbel in deutschen (König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen), belgischen und englischen Schlössern verschaffte. Wo gelegentlich Franz Glänz auch einmal in klassizistisch romanisierenden Formen sich versuchte (Altarentwurf für Oberwinden), da kam doch nur eine romantische Umbildung dieser Stilformen zustande. Nach Franz Glänz' frühem Tode wurde die Werkstatt weitergeführt vom Sohne Augustin, der unter andern zahlreichen Arbeiten (1859/61) einen gotischen Hochaltar für Gernsbach fertigte.

Im alten St. Blasianischen Gebiet machte sich in Herstellung von Altären und Kanzeln in Stuckmarmor wie in Holz einen guten Namen Joseph Bollmar (auch Bollmer geschrieben) in Säckingen, auch als Maler trat er auf. Von ihm waren die 3 Stuckmarmor-Altäre und die Kanzel in der später abgebrannten Kirche in Herrisried, der Hochaltar und die Kanzel aus gleichem Material in der Stadtkirche zu Waldshut (1809) und der Hochaltar von Oberschwörstadt (1852); 1856/58 die Altäre von Geißlingen. In Birkendorf arbeitete Alois Pflüger mehrfach für Kirchenausstattung (1817 Hochaltar in Lenzkirch u. a.), in Böhrenbach Ferdinand Winterhalter, der die Traditionen seiner Familie fortsetzte, unterstützt bei seinen Arbeiten von zwei auf der Kunstschule in München ausgebildeten Söhnen.

In der Baar und im übrigen Teil des Oberlandes meldete sich fast bei allen Auftragsvergebungen der anfänglich in Hüfingen, später in Donaueschingen ansässige Hofbildhauer

Brunner, der aber nahezu überall Mißerfolg hatte. Gerühmt wurden seine Grabdenkmäler in Donaueschingen und Umgebung. Mehr Glück war dem Bildhauer und Kunstmalers Welte in Münchingen beschieden (Kanzel und Taufstein in Rommingen 1821 u. a. m.) und dem ebenfalls als Fassmaler und Bildhauer bezeichneten Hamma in Friedingen (Hornstetten 1822, Leibertingen 1826). Am Bodensee werden genannt Bildhauer Lorenz Werzinger (Hochaltar in Stahringen 1831) und vor allem der ziemlich viel beschäftigte Konstanzer Bildhauer Valentin Egger, der Altäre und Kanzeln, meist in „gotischem“ Stil, lieferte (1852 für Sepbach, 1853 für Worblingen).

Im Mittelland treffen wir als Altarbauer Carl Rehner in Offenburg in den 40er Jahren (Honnau, Rohrbach bei Triberg), der aber mehrfach wegen unsolider Geschäftsgebarung (Oberharmersbach und Reichenbach bei Lahr 1849) kein gutes Andenken hinterließ, in Baden-Baden den Maler und Bildhauer Chr. Löffler. In den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war für mittelbadische Kirchen hauptsächlich der Maler und Vergolder Joseph Turnner von Bühl, später Steinbach beschäftigt; er arbeitete sowohl in Stuckmarmor (3 Altäre für die Kirche in Niederbühl) wie in Holzschneiderei, in den frühesten Schöpfungen noch ganz im Stile Louis XVI.

In Karlsruhe saß ein Stukkator Wöhrle (auch Wehrle), der den Auftrag für Altäre, Kanzel, Beichtstühle und Taufstein der Kirche zu Malch erhalten; da er aber keine Kaution leisten konnte und die von ihm in die Kirche zu Rechen gelieferten Altäre als nicht befriedigend bezeichnet wurden, mußte er vor Jodok Wilhelm zurücktreten. Aus Bruchsal zugezogen war ein Nachkomme der am Schloßbau tätig gewesenen Bildhauerfamilie Günther, Tobias, der u. a. die korinthischen Kapitelle der Pfeiler in der Stephanskirche zu Karlsruhe anfertigte und 1811 in der Kirche zu Scherzheim durch Sturz vom Gerüst tödlich verunglückte⁷³. Sein Schwiegersohn Jakob Mayerhuber hatte für manche Kirchen Altäre in Schreinerausführung herzustellen (Wintersdorf 1821 u. a.);

⁷³ Fr. S irsch, 200 Jahre, S. 458, 466.

das Urteil über seine Leistungsfähigkeit wie über seine persönliche Haltung war aber zum mindesten sehr geteilt. Ein weiterer Sohn des Bruchsaler Bildhauers und Stukkators Joachim Günther († 1789), Johann Adam⁷⁴, hatte sich nach mehrjährigen Auslandsreisen in der Heimat niedergelassen und nach des Vaters Tod im späten 18. Jahrhundert noch manche Arbeiten in Bruchsaler Kirchen auszuführen, für den Kirchenneubau in Rot 1813 Hochaltar und Kanzel und für die Kirche in Philippsburg 1808/09 einen Fries um die Chordede herzustellen. Seine Kunst wurde aber als überlebt angesehen und größere und selbständigere Arbeiten wie für die Kirche in Malsch wurden ihm nicht mehr übertragen.

Der Sohn eines anderen Bruchsaler Schloßbildhauers, des Michael Saas (oder Saß, † 1789), Joseph Saas, war ein im ersten Jahrhundertdrittel mehrfach beschäftigter Altarbauer (Kanzeln in Neudorf und Philippsburg 1810; Nebenaltäre in Oberhausen bei Bruchsal 1820); mehrfach in scharfer Konkurrenz mit ihm stand der Vergolder und Bildhauer Luz in Mannheim (Altäre der Kirche in Philippsburg 1809/10). In Rastatt führte der Schreiner Eigler die Traditionen seiner Familie vom Rokoko in die neue Zeitsprache des Biedermeier hinüber (Niederbühl 1807).

Im Taubergrund wurden die Bedürfnisse nach kirchlicher Innenausstattung lange Zeit bestritten durch den Kunstschreiner Kilsheimer (auch Kilsheimer) in Bronnbach, der sich meist klassizistischer, gelegentlich allerdings höchst plumper Formen bediente (Kupprichhausen 1825; Schönfeld 1832; Hainstadt 1826; Königshofen 1837), durch den etwas später auftretenden Maler und Bildhauer Breitenbach aus Mergentheim (Hochaltäre in Unterbalbach 1858 und Berolzheim); vor allem aber durch die schon Anfang der 20er Jahre tätigen Gebr. Seitz in Kilsheim, die nach der Jahrhundertmitte angesehenen Ruf als Gotiker hatten (Altäre in Ladenburg, Bruchhausen, Pülfringen, Tauberbischofsheim) und häufig auch für Kirchenrestaurierungen herangezogen wurden (Appenweiler, Ettligenweiler, Kilsheim u. a. D.). Der Sohn des einen der Brüder,

⁷⁴ Vgl. Kunstdenkmäler von Baden IX, 2.

Julius Seiß (gest. in Freiburg), hat sich später als Bildhauer durch zahlreiche Grabdenkmäler und Heiligenstatuen weit hin bekannt gemacht.

Die Zahl der Altarbauer mehrt sich mit dem wachsenden Bedürfnis nach der Jahrhundertmitte zusehends im Lande. Mehr denn einmal mußte die Kirchenbehörde den stilpuristischen Eifer der Pfarrer zügeln und die vorgelegten Pläne, deren einziger Stilcharakter im Rund- oder Spitzbogen bestand, als künstlerisch unmöglich ablehnen. In sehr vielen, wenn nicht den meisten Fällen, war die Schreinerarbeit die Hauptsache und das Wesen des einen wie des andern Stils überhaupt nicht erkennbar. Sehr viele der Entwürfe bestanden oft nur aus einem gänzlich unorganischen Konglomerat verschiedenster aus Musterbüchern zusammengesetzener Elemente. Das Figurale der Altäre, meist ohne jede persönliche Note, in einem geistlosen Schematismus ausgeführt. Wiederholt wurde das ornamentale Zierwerk fabrikmäßig hergestellt und aus „Kunstläden“, besonders von Straßburg bezogen. Zeichen eines bedenklichen Verfalles von Kunsthandwerk und der Kunst überhaupt.

In welchem Ausmaß die E d e l s c h m i e d e k u n s t in unserem Zeitraum Beschäftigung fand, ist aus den Akten allein nicht zu ersehen. In sehr vielen, wohl den meisten Fällen wurden die Altargeräte für die Neubauten aus den alten Kirchen übernommen; in den Jahren nach der Säkularisation vielfach aus den in den Religionsdepositorien angesammelten Beständen aus aufgehobenen Klöstern und Kapellen. In späterer Zeit wurden Kelche, Monstranzen u. a. häufig von auswärtigen Kunststätten (von Mainz, Straßburg, Würzburg) bezogen. Von Werkstätten des eigenen Landes, die, nicht allzuvielen, Aufträge auszuführen hatten, sind mir begegnet die Firma Joh. W i r t h in Konstanz und Firma S t a d l e r in Freiburg.

Unser Überblick müßte gerade in das Kapitel über das Kunsthandwerk noch manches einbeziehen, was zur Vollständigkeit des Gesamtbildes notwendig wäre. Berücksichtigt müßte noch werden die Kunst des O r g e l b a u e s, in der während des von uns verfolgten Zeitabschnittes auffallend viele Firmen tätig waren. Ich nenne aus der Frühzeit nur Joh. Bapt. L a n g in Überlingen (Orgel von St. Stephan in Konstanz 1817, von

Allensbach 1804), Peter Nägele in Konstanz (Orgeln in Jestetten, Hilzingen, Ehningen 1836, Meersburg u. a.), Sieber in Überlingen (Orgeln in Bräunlingen 1836, Ehingen 1824, Oberschwandorf 1836), Konrad Albiez in Ehningen, später Waldshut (Oberharmersbach 1842/43, Kadelburg 1851), Ignaz Dummel in Konstanz (Hausen a. d. A. 1836 u. a.), Martin in Waldkirch, Merklin (oder Merfle) in Oberhausen (Dundenheim 1823, Etetten 1829, Inzlingen 1835), Xaver Bernauer in Staufeu; Benedikt Alfermann, Hoforgelmacher in Bruchsal (Kirrlach 1810); Ferdinand Stiefel, Hoforgelmacher in Rastatt (Kuppenheim 1807), Gebr. Overmann in Heidelberg (Mückenloch 1820), Carl Göllner in Tauberbischofsheim (Hemsbach 1844, Osterburken 1845). Als Sachverständiger für Orgelbauwesen wurde von den staatlichen Oberinstanzen in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts regelmäßig Abbé Schmidtbauer in Karlsruhe angerufen.

Es mußte auch der Glockengießer noch gedacht werden. Die fast unverständlich große Menge von Gießereierwerkstätten von zum Teil jahrhundertaltem Bestand ist im Laufe des letzten Jahrhunderts mehr und mehr zusammengeschmolzen auf die kleine Zahl einiger weniger Großbetriebe. Eine der ältesten des Landes, seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei uns nachweisbar, die von Rosenlächer in Konstanz, schloß mit ihrem letzten Vertreter, dem greisen Joseph Rosenlächer († 17. April 1929) 1900 ihren Betrieb. Die formale Ausführuug der Glocke hat im letzten Jahrhundert eine entschiedene Wandelung erfahren, die deutlich das Schicksal der Kunst überhaupt widerspiegelt. Bis in die 40er Jahre hinein noch ein reiches geschmackvolles, trefflich durchgeführtes Ornament, dann drängt die Neugotik in rein fabrikmäßig konventioneller Wiederholung vor und bleibt vorherrschend bis zur Gegenwart.

Die führenden Firmen waren unstreitig die von Rosenlächer in Konstanz, von Grüniger in Billingen, von Joh. Ludw. Edel in Straßburg; in weiterem Abstand folgen die von Biersch in Überlingen, der Gebr. Bayer in Freiburg, Ign. Reinburg in Niederbühl, später in Rastatt; der Gebr. Koch in Freiburg, des Benjamin Muchenberger in Blasiwald und des Kolumban Schnitzer in Birkendorf. Das

badische Hinterland wurde meist von Würzburg aus mit Glocken versorgt, von Friedr. Beierlein, Chr. Vittorf, P. J. Jäger und Georg Negelen, nach der Jahrhundertmitte auch von der Firma Bachert in Dallau. Andere Gießereien, die für unser Land lieferten, waren die von F. und A. Caufard in Colmar, von Friedrich Claus in Büthard, von M. Engel in Karlsruhe, von Hauck in Freiburg, von Karl u. Casp. Hermann in Neustadt i. Schw., Alb. Link in Freiburg, Karl Niesel in Wiesental, Joseph Schweizer in Rastatt und Lukas Speck in Heidelberg. Angesichts der großen Zahl der Firmen kann sowohl hinsichtlich der Orgelbau- wie Glockengießkunst außer den Namen hier weiteres nicht gesagt, vor allem auch nicht auf ihre Werke eingegangen werden. Da bei beiden kunsthandwerklichen Zweigen das Hauptinteresse auf der Seite des Technischen liegt, kann es bei diesen summarischen Andeutungen wohl sein Bewenden haben.

Ein Nebenzweig der modernen Kunstwissenschaft trat in unserem Zeitabschnitt übrigens auch schon langsam in die Erscheinung, ich meine die Denkmalspflege. Sie mußte als natürlicher Gegenstoß nach den sinnlosen Zerstörungen und Verschleuderungen wertvollen Kunstgutes durch die Säkularisation, aber auch nach den stilpuristischen Verirrungen kommen. So trat Baudirektor Weinbrenner wiederholt für Erhaltung alter Baudenkmäler ein, wie der Kirche von St. Blasien, der gotischen Stadtkirche in Emmendingen und besonders nachdrücklich für die der Malscher in gleichem Stil. Zwar wollte die Aktion der Stilvereinheitlichung auch Denkmalspflege treiben. Sie war aber verfehlt, wie einsichtige Köpfe schon in ihrer Zeit erkannten; sie war verhängnisvoll durch die Vernichtung vieler wertvoller Denkmäler, eine engherzige Einseitigkeit durch die subjektive Ausschaltung ganzer Entwicklungsperioden, die im Augenblick der Mode nicht entsprachen; sie war aber auch ein Mißgriff durch die Ergänzungen und Neuschöpfungen in den gerade in Kurs stehenden Stilformen. Schon in dem Falle der Beseitigung barocker Altäre in St. Stephan in Konstanz hörten wir dagegen warnende Stimmen. Spät erst wurden auch staatl. Verordnungen ausgegeben. Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 13. April 1843 Nr. 440 (Erl. des Ministeriums

des Innern vom 23. März gleichen Jahres) schärfte nachdrücklich ein, „für die Erhaltung der in den Kirchen des Landes befindlichen Gemälde und sonstigen Kunstwerke die wachsamste Sorge zu treffen“; ein weiterer Erlaß des Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1845 (Nr. 34593) nahm sich der Grabplatten in Kirchen an: „Es erscheint zweckmäßig, in allen alten Kirchen, wo Grabsteine mit Inschriften und Bildwerken auf dem Boden liegen, die durch Fußtritte täglich mehr abgerieben werden, diese Grabsteine aufzuheben und aufrecht an die Kirchenwand zu befestigen, um die Notizen zu retten, die darauf ausgehauen sind. Die Platten, die dafür auf den Boden kommen, sollen mit einem Kreuz bezeichnet werden, um anzuzeigen, daß daselbst ein Grab ist“. Die ersten Willenskundgebungen der Regierung erfuhren eine Erweiterung durch den 1853 zum Konservator ernannten Hofmaler August von Bayer⁷⁵. Auf seine Anregung hin ordnete das Ministerium des Innern am 18. September 1857 (Nr. 11882) an, daß, „um die Erhaltung alter Baudenkmale sicher zu stellen, in allen Fällen, wo deren Abbruch oder Restaurierung beabsichtigt wird, vorher das Gutachten des Konservators eingeholt werde“; entsprechende Weisungen ergingen auch vom Großh. Finanzministerium (31. Oktober 1857) und vom Erzb. Ordinariat (18. Juli und 23. Oktober 1857). Und Konservator von Bayer gab in einem zusammenfassenden Rundschreiben vom 25. November 1859 noch eine nähere Erklärung, was man unter öffentlichen Baudenkmalen („alle Bauwerke bis herunter in das 17. Jahrhundert“) und unter Kunstdenkmalen zu verstehen habe und schärfte noch speziell die Erhaltung und Sammlung aller Bodenfunde ein. In einem weiteren Rundschreiben vom Dezember 1860 kam er noch einmal auf die Sicherung der im Kirchenboden vielfach liegenden Grabplatten und Gedenksteine zu sprechen. Die praktische Tätigkeit des Herrn von Bayer erstreckte sich mit Vorliebe auf die spätmittelalterlichen Tafelbilder, die er vor Verschleuderung, Verkauf, Verwahrlosung und Verfall möglichst zu schützen suchte; und die im Bedarfsfalle auch einer unter seiner Obhut ausgeführten Instandsetzung, gleichbedeutend mit Auffrischung oder Übermalung unterzogen wurden. Waren seine

⁷⁵ Vgl. Bab. Biogr. I, 52—55.

praktischen Maßnahmen zufolge der ganzen romantischen Einstellung und Zeitauffassung noch keineswegs immer vom Geist gewissenhaftester Zurückhaltung getragen und sein Interesse zunächst auch nur den eigentlich mittelalterlichen Denkmälern zugewendet, so gebührt ihm doch das Verdienst, daß er manches Kunstwerk der Vergangenheit vor dem Untergang bewahrt und manches andere der wissenschaftlichen Forschung zugeführt hat.

Die eigentliche Kunstwissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war ganz und ausschließlich auf das eingestellt, was in der Zeitauffassung Mode war; sie suchte entweder die neuen Stile des Klassizismus (Weinbrenner, Arnold) und der Neoromanik (Hübisch) verständlich zu machen und zu empfehlen oder die Kenntnis der mittelalterlichen Kunst und ihrer Denkmäler und das Interesse dafür zu wecken und zu fördern, unter meist parteiischer Ablehnung aller anderen Stilsformen. Weiter oben schon wiesen wir auf zwei solcher Publikationen hin, die der Denkmälerwelt gewidmet waren. Andere von mehr lokaler Bedeutung liefen daneben noch her. Von nicht geringem Einfluß, namentlich nach der praktischen Seite, erwies sich seit 1817 das Herdersche Kunstinstitut, in dem eine Reihe nachmals angesehener Künstler unter der Leitung tüchtiger Meister, wie des eben erwähnten August von Bayer u. a., ihre erste Ausbildung und Betätigung fanden⁷⁶. Spät erst nach der Mitte des Jahrhunderts, entstand auch ein Christlicher Kunstverein für die Erzdiözese, ein Zweig des Zentralvereins für Deutschland. Die Gründung erfolgte im Jahre 1857 und fand die Approbation des Oberhirten am 11. Dezember d. J. Als Aufgabe bestimmte er sich „Erweckung und Wiederbelebung echt kirchlichen Kunstsinnes und Geschmacks“. Zur Erreichung seiner praktischen Ziele war dem Vorstand noch ein technischer Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung in allen technischen Fragen beigegeben; er setzte sich bei der Gründung zusammen aus Geistl. Rat Lumpp, Hofmaler Dürr, Bezirksbaumeister Lembke, Goldarbeiter Stadler und Bildhauer Knittel. Da zur Durchführung der Diözesanorganisation die Bildung von Bezirksvereinen nötig war, leh-

⁷⁶ Vgl. Franz Meister, Das Herdersche Kunstinstitut [Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Verlags 1916]. Freiburg 1918.

tere aber erst durchführbar war nach Abschluß der Konvention zwischen der Regierung und dem Apostolischen Stuhl zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, die selber wieder einen schicksalsreichen Verlauf nahm, so konnte der Verein faktisch erst zu Anfang des Jahres 1862 ins Leben treten⁷⁷. Den Vorstand bildeten damals die fünf Herren Domdechant von Hirschler und Prof. Dr. Bod, Vorsitzende, Frhr. Carl von Röder, Geistl. Rat Alzog und Repetitor Braun. Die Wirksamkeit, die der Verein in der Führung und Anregung der Geistlichkeit in den Fragen des Kirchenbaues und der -ausstattung entfaltete, war erst möglich und begründet von dem Augenblick an, da der Kirche in diesen Fragen das freie Verfügungsrecht zurückgegeben war. Und es muß hier zum Ausdruck gebracht werden, daß er diese Aufgabe in den ersten Jahrzehnten gewissenhaft und erfolgreich erfüllt hat. Das von ihm herausgegebene Monatsorgan „Christliche Kunstblätter“ enthält wertvollstes Material nicht nur über alte und neue Denkmäler der Erzdiözese, sondern auch über kunstgeschichtliche und archäologische Fragen aus allen Teilen der Christenheit. Voran stehen die kunstgeschichtlichen Studien des leider viel zu früh verstorbenen Schriftleiters Bod († 18. Oktober 1870)⁷⁸, zu denen der Fachgelehrte auch heute noch mit Nutzen greifen mag. Nach dem Hinscheiden dieses hochbegabten Führers sank das Organ rasch von seiner überlokalen Höhe herab und lebte zuletzt fast nur noch vom Wiederabdruck anderwärts erschienener Aufsätze und Nachrichten. Mit der 33. Nummer des II. Bandes — der I. umfaßt 184 — stellte es 1886 sein Erscheinen ein. Seitdem hat die große Erzdiözese mit einem hochentwickeltesten geistigen Leben und einem im letzten halben Jahrhundert ungemein regen kirchlichen Kunstbetrieb keine Stelle mehr gehabt, von der die Angelegenheiten und Interessen des kirchlichen Kunstlebens hätten vertreten werden können. Selbst einen Diözesankunstverein hat es in Wirklichkeit nicht mehr gegeben.

⁷⁷ Vgl. den Bericht über die Gründung und die Bekanntgabe der Statuten im Freib. Kath. Kirchenbl. 1860 Beil. zu Nr. 23 und Christl. Kunstblatt 1862 Nr. 1.

⁷⁸ Vgl. über ihn A. von Reumont und C. Zell in Christl. Kunstblatt 1870 Nr. 102 und 1871 Nr. 112 und Bad. Biogr. I, 95.

In den Jahrzehnten des schlimmen Tiefstandes kirchlicher Kunst, in denen ihre Kräfte geknebelt waren durch eine engherzige, einzig nur auf geringste Ausgaben bedachte Bureaokratie konnte doch auch manches Erträgliche und selbst Erfreuliche erreicht werden, wenn ein weitsichtiger, kluger und vor allem energischer Geist zur Stelle war. Es gab deren, soweit den Akten zu entnehmen war, nicht allzu viele, und mancher noch so entschiedene und sachkundige Pfarrer wurde samt seiner Gemeinde durch jahrzehntelanges Kämpfen mit der Verwaltung schließlich müde gemacht. Immerhin sind einige Persönlichkeiten zu nennen, die sich nicht nur durch kluge Durchführung von Kirchenbaufragen am eigenen Orte bleibende Verdienste erworben haben, sondern auch in der weiteren Nachbarschaft durch guten Rat und energische Vorstellungen bei den amtlichen Organen das Kirchenbauwesen in bestem Sinne förderten. Der bischöfliche Commissarius Dr. B u r g muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden; er hat seiner eigenen Pfarrei Kappel a. Rh. eine auch künstlerisch ausgestattete Kirche ohne allzu große Schwierigkeiten bauen helfen und in seinem Dekanat die in Ausführung begriffenen Neubauten durchweg nach kirchlichen Bedürfnissen, mehr denn einmal in hartem Kampf mit amtlicher Engherzigkeit gefördert. Ganz besondere rühmende Erwähnung verdient aber auch der kirchliche Antipode Burgs, der langjährige Pfarrer von Ruppenheim, Dr. H e r r ⁷⁹, der an seinem Pfarrort die Pfarrkirche und die Antoniuskapelle neu errichtete und mit unermüdblichem Eifer und mit einer allerdings durch seine Beziehungen auch erleichterten Thätigkeit, nicht zum wenigsten aber auch durch großmütigen Opfergeist überall im Mittel- und Unterland bei weitausgedehnten Pfarreien eine Dis-membration ermöglichen und neue Pfarrkirchen errichten half. Ganz am Schlusse des von uns berücksichtigten Zeitraumes sahen wir dann auch den Dekan L e n d e r in Schwarzach mit seinem klaren Blick für das Rechte und seiner raschen Entscheidungsgabe in schwierige Situationen bei Neubauten eingreifen. In der Kirchenbehörde, deren Stimme ja durchweg bei noch so klarer Rechtslage ins Leere verhallte, war der führende Kopf in

⁷⁹ Vgl. Karl R ö g e l e, Franz Joseph Herr, Pfarrer zu Ruppenheim 1778—1837 (Karlsruhe 1827), S. 46 ff.

Angelegenheiten der kirchlichen Kunst zweifellos Domdekan Hirscher. Ihm ist es wohl zumeist auch zu danken, daß die Entscheidungen des Erzbischöfl. Ordinariates in eigentlichen Kunstfragen immer sachkundigen Weitblick und künstlerischen Geschmack verraten. Persönlich gebührt dieser ehrwürdigen Gestalt das bleibende Verdienst, daß sie aus der Sündflut der Säkularisation überall im Schwäbischen wertvolle Denkmäler auffing, in seinen hochwertigen Sammlungen vor dem Untergang rettete, bis sie gegen Ende seines Lebens in die staatlichen Museen übernommen werden konnten⁸⁰.

Überblickt man die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, so hat sie, formalgeschichtlich angesehen, die gleichen Wandlungen durchgemacht, die nämlichen Wege beschritten, wie auch die profane, mit der sie noch längere Zeit schicksalsverbunden erscheint. Sie hat sich zum Klassizismus bekannt, wie diese, weil Klassizismus Zeitausdruck war und am klarsten die geistige Zeiteinstellung interpretierte. Nicht eine einfache Kopie der antiken Formensprache wollte Weinbrenner geben, sondern die der Antike entlehnten Formen in einem durchaus persönlichen, den seinerzeitigen Bedürfnissen angepaßten Stile verwenden. Ebenso hat auch Hübsch keineswegs den geschichtlichen Stil der Vergangenheit wiederholt. Niemand würde den in irgend einem seiner Bauten wiedererkennen. Er formte vielmehr die Grundelemente der Romanik zu einem durchaus neuen, eigenartigen Stil, der ebenso Zusammenhänge mit der altchristlichen Basilika, wie, vor allem in seinen späteren Bauten, mit Renaissanceeigenheiten hat. Und wenn wir in den Malereien Overbecks, Führichs oder Veits bzw. der Ellenrieder noch so starke formale und kompositionelle Anklänge an die reife Frührenaissance Umbriens und Toskanas feststellen können, nie gehen sie bis zu einem regelrechten Nachschreiben der alten Vorlage. Immer steht dahinter der frei und nach eigener Konzeption gestaltende Geist des modernen Meisters. Es wäre daher verfehlt, von einer einfachen mechanischen Stilwiederholung schon

⁸⁰ Vgl. Dr. Schiel, Joh. Baptist von Hirscher (Freiburg 1926), S. 160—176. S. Geurstein, Eine bisher unbekannte Sammlung Hirscher in Buchner-Feuchtmayer, Beiträge zur Gesch. der deutschen Kunst I, 267—275.

in dieser Zeit reden zu wollen. Daß auch bei den eben gekennzeichneten Bestrebungen imponierende Monumentalleistungen und ganz aparte Lösungen zustande kommen konnten, wenn diesen Meistern nicht auf Schritt und Tritt die Hände gebunden waren und Konzessionen und Abstriche an ihrem Programm aufgenötigt wurden, haben Weinbrenner sowohl an der Stephanskirche in Karlsruhe, wie Hübsch am Konstanzer Münster und in Bulach gezeigt. Daß die große Masse der Bauschöpfungen unbefriedigend und selbst unerfreulich blieb, daran waren doch zumeist äußere Faktoren schuld. Entsprach der Stil von Hübsch vielleicht schon viel weniger als der des Klassizismus einer allgemeinen Zeiteinstellung, nur insoweit, als er Ausdruck der langsam im apologetischen Rückblick nach der mittelalterlichen Vergangenheit sich vollziehenden Restauration war, so wird in der zweiten Jahrhunderthälfte für den Kirchenbau wie die in seinem Dienste stehende bildende Kunst nur eine einfache Wiederholung gotischer Stilformen Regel. Es wird nicht etwa nur ein neuzeitlich gotischer Stil ausgebildet, sondern formgetreu kopiert, um so getreuer, als durch intensives Studium der Stilgesch. der Vergangenheit mehr und mehr erschlossen wurde. Dabei werden die verschiedensten provincialen und zeitlichen Spielarten nebeneinander aufgeführt. Die Kunst wurde damit Routine, in der die eigenen Impulse erstarren und die selbständigen Kräfte vertrocknen. Die profane Kunst schied sich in dieser Zeit der Weltanschauungskämpfe fast völlig von der religiösen. Beide entwickelten sich immer weiter auseinander, wobei die letztere immer mehr an Reputation einbüßte.

Wenn zur Verlesung der kirchlichen Kunst wohl zu einem guten Teil die staatliche Bevormundung beitrug, indem sie mit dem souveränen Machtwillen des Baupflichtigen Kirchen errichtete und ausstattete, die in Anlage und Einrichtung allen Zusammenhang mit dem Volksempfinden und alle Rücksicht auf kirchliche Bedürfnisse und liturgische Anforderungen vermissen ließen, so ist darin doch nicht der einzige und vielleicht nicht einmal der wichtigste Grund für den Verfall dieser Kunst in der Neuzeit zu erblicken. Auch die Armseligkeit des ganzen Volkes und öffentlichen Lebens kann nicht in so entscheidendem Grade das Versiegen der künstlerischen Lebenskraft verursacht haben.

Geld und Wohlstand allein können sie eben auch nicht immer zu großen Leistungen befruchten. Ist nicht etwa nach der trostlosen Verödung deutscher Lande unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg und den folgenden Franzosenkriegen ein reiches und einzigartiges Kunstleben fast frühlingsmäßig aufgeblüht? Der Anfang des 19. Jahrhunderts hat nach den Stürmen der französischen Revolution und dem Wüten der auf sie folgenden Kriege und der Säkularisation eine gleiche Triebfähigkeit im Schoße der Gesellschaft nicht mehr erlebt, wohl aber hat er eine Periode eingeleitet, in der alle hohen Horizonte versinken und die Ziele der Menschheit wie der einzelnen schwankend werden. Der liberale Zeitgeist hat mit der Proklamation der unbeschränkten Rechte des einzelnen und der Regierung aller höheren Autorität eine Geistes- und Willenszerrissenheit gebracht, die die Geschlossenheit und Einmütigkeit der Menschen in geistigen Fragen endgiltig aufhebt, keine große elementare Erhebung über die Alltagsdinge mehr kennt, die allein den Genius zu überzeitlichem Schaffen fortreißen und die künstlerischen Energien einer Zeit in der Gebundenheit eines Stiles, als des Ausdrucks einer Periode, zusammenfaßt. Es ist schon richtig, was ein Kritiker ganz allgemein über die Kunst seiner Tage im Jahre 1834 schrieb: „Alles ist abgerissen in Stückwerk in solchen Tagen. Es ist ein Rennen, ein Laufen, ein Hasten und eine Unruhe, wie wenn ein böses Gewissen die an sich Irre gewordenen triebe. . . Unsere heutige Kunstwelt bietet ein wüstes Bild von mehr als babylonischer Verwirrung dar; es fehlt ihr an Realität und dem großen Lebensmittelpunkt, sie hat das Zentrum verloren und ist peripherisch geworden“⁸¹.

⁸¹ Vgl. Schorns Kunstblatt 1843, 125, 130.

Geschichte der Pfarrei Waldhausen.

Von Theodor Humpert.

1. Das Dorf Waldhausen.

Es gibt in Deutschland insgesamt 21 Siedelungen (Dörfer, Zinken, Einzelhäuser) mit dem Namen **Waldhausen**. In Baden bestehen zwei Dörfer des Namens, eines im Odenwald, das andere auf der Baar im Amtsbezirk Donaueschingen. Eine dritte Siedelung bestand vorzeiten am Eingang des Kirnacher-tals bei Billingen, ist aber ausgegangen, ebenso deutet der Flur-name Waldhausen auf Gemarkung Oberstenweiler bei Überlingen auf eine ausgegangene Siedelung gleichen Namens hin.

Unser Waldhausen, bekannt durch das Caritasheim, liegt im südöstlichen Odenwald, auf der linken Seite des Elztälchens, unweit der Main-Neckarwasserseide, auf einer Höhe von 378,7 Meter über dem Meere. Es bildet den Mittelpunkt des sich auf die Gemeinden Waldhausen, Heidersbach, Scheringen und Einbach erstreckenden 1877 ha großen Pfarrbezirks. Seine Lage auf dem Höhenkamm des Odenwaldes ist voll stiller Schönheit. Weithin streift der Blick des Beschauers über die fränkischen Waldberge und ins fruchtbare Bauland. Bei der letzten Volkszählung 1925 erbrachte Waldhausen 379 Einwohner, die fast alle katholisch sind; 1885 wurden 400 Einwohner (386 kath., 14 prot.), 1857: 398 (374 kath., 9 prot., 10 Dissidenten und Mennoniten, 5 Juden), 1844: 456 (darunter 67 Juden), 1813: 302 Einwohner, 1595: 24 Familien (rund 120 Einwohner) gezählt.

Das Dorf¹ gehörte ursprünglich den Herren von Dürn, von denen es Berthold von Waldhausen (Walhusen)² im Jahre

¹ Husin 1316 (Amorbach), in dem dorffe Husen 1395 (Amorbach, Urbar), Walthusen 1485 (Al e m a n n i a, N. F. 4, S. 24).

² Bertoldus de Walhusen 1251 (Württ. Urk. Buch IV, 250); Syboto, filius Sibotonis de Walhusen quondam militis 1297 (München, Seligen-taler Urkunden).

1251 zu Lehen bekam. Die Herren von Waldhausen schenkten dem Kloster Schöntal verschiedene Güter. Das Kloster Amorbach hatte im 14. Jahrhundert zwei Drittel des Gerichts und den ganzen Groß- und Kleinzehnten in Waldhausen³. Aus irgend einem Grunde fiel das Lehen der Herren von Waldhausen später an die Freiherren Rüdft von Collenberg-Bödingheim, die auch als Patronats- und Zehntherrn auftreten, und zählte zum fränkischen Ritterkreis. Im Jahre 1806 wurde Waldhausen badisch. Der zu der Gemeinde gehörige Glashof aber, ursprünglich eine Glashütte, verblieb noch weiter im Besitz der Freiherren Rüdft von Collenberg und ging im Jahre 1917 in den pachtweisen Besitz der Stadt Mannheim über. Das Filial Heidersbach⁴ (471 Einwohner) liegt 355 Meter über dem Meer, etwa eine halbe Stunde südlich von Waldhausen. Es gehörte bis 1803 zum kurpfälzischen Amt Mosbach und war lange Zeit Lehen der Familie von Degenfeld-Schönberg. 1803—1806 war es im Besitz des Fürsten von Leiningen; seit 1806 ist es badisch. Ein Johannes von Heidersbach⁵ wird im Jahre 1316 erwähnt; später erfährt man von diesem Adel nichts mehr. Das Kloster Amorbach besaß ein Drittel des Zehnten im Dorf⁶. — Das Filial Scheringen (265 Einwohner, 351 Meter über dem Meer), liegt 2,5 Kilometer westlich von Waldhausen. Der Eiterbach trennt die Siedelung in Ober- und Unterscherigen. Das Dorf dürfte wohl eines der ältesten des badischen Odenwaldes sein; schon 790 nennt es der Lorscher Codex als Ansiringa⁷. Es kam durch Kauf im Jahre 1318 von Eberhard Schenk von Erbach, der das Dorf ums Jahr 1305 von dem Würzburger Bischof Andreas mit anderen Dörfern, u. a. Limbach, erworben hatte, an Kurmainz und zählte als Bestandteil der Cent Mudau

³ das gericht zu Husen ist das zweiteil des closters zu Amorbach 1395 (Amorbach, Urbar); der groß und der kleine zehenden ist ganz eines apt und fins closters zu Amorbach 1395 (Amorbach, Urbar).

⁴ in Heydenspacher marden 1479 (R. Pfalz, Rittersbach), Heidenspuch 1395, „Dorf im schönen Buchenwald“. (Bader, Land und Leute des Amtsbezirks Buchen, S. 72.)

⁵ Johannes de Heydinsbuch 1316.

⁶ zu Heidenspuch ist der zehenden das dritteil des closters zu Amorbach 1395 (Almannia, N. F. 3, S. 81).

⁷ in pago Wingartheiba in villa Ansiringa, Cod. Laur. II, 603

bis 1803 zum Kurfürstentum Mainz⁸, hernach bis 1806 zum Fürstentum Leiningen; seither ist es badisch⁹. Das Kloster Amorbach bezog diesseits, d. i. nördlich des Eiterbachs, den Groß- und Kleinzehnten. — Das kleinste Filial E i n b a c h¹⁰ (205 Ein-



Pfarrkirche in Waldhausen.

wohner, 419 Meter über dem Meer), liegt in einem Seitentälchen der Elz, 2,6 Kilometer nördlich von Waldhausen. Auch dieser Ort war kurmainzisch, hatte aber die Freiherren Rüdiger von Collenberg als Vogteiherrn.

⁸ Scherringe in obern zent Mudae 1550 (Amorbach, Urbar). Sumpert, Mudau im badischen Obenwald. 1926, S. 53 f.; Sumpert, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar. Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken 55 (1913), S. 43.

⁹ ein Marquardus de Sheringen wird 1251 erwähnt (Württ. Urk. Buch).

¹⁰ Ybach 1346.

2. Gründung und Schicksale der Pfarrei.

Bis zum Jahre 1330 gehörte Waldhausen als Filial zu der großen Pfarrei Böttigheim¹¹, zu welcher vordem auch Hollerbach¹², die Mutterkirche fast des ganzen Odenwaldes mit ihren 25 Filialen¹³, gezählt hatte. Für die Filialisten war es nicht immer angenehm, den sechs Kilometer weiten Weg zur Böttigheimer Pfarrkirche zu machen, besonders wenn der rauhe Nordwind über die Hochfläche dieses Gebietes strich oder Regengüsse und Schneefälle den Weg schwer gehbar machten. Sie strebten daher, einen eigenen Gottesdienst in ihrer Kapelle in Waldhausen zu haben, und machten zu diesem Behufe Bittschrift auf Bittschrift durch ihre Grundherrschaft, die Freiherren von Rüdft von Böttigheim, an den Bischof von Würzburg, zu dessen Sprengel das Böttigheimer Pfarrgebiet gehörte; wir wissen über den Urkundenvorgang bis zur Errichtung der Pfarrei Waldhausen allerdings nichts.

Bischof Wolfram von Würzburg sah die Berechtigung einer Trennung Waldhausens von der Mutterpfarre Böttigheim wohl ein. Am 9. Mai 1330 sprach er bereits die Errichtung der Pfarrei Waldhausen aus (s. die Urkunde als Anhang).

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Trennungsurkunde sind folgende:

Bischof Wolfram von Würzburg entspricht den Bitten der Brüder Wypert und Eberhard, Ritter Rüdft von Böttigheim, und der Pfarrangehörigen von Waldhausen beiderlei Geschlechts, in Waldhausen (Hausen), einen eigenen Pfarrer oder ständigen Kaplan zu haben, der ihnen das Wort Gottes verkündet und die Sakramente spendet. Als Gründe für die Trennung Waldhausens von der Mutterpfarre Böttigheim werden elementare Hindernisse bei Regen, Schnee und zur Winterszeit angegeben. Die Trennung soll ohne Schädigung der Mutterkirche Böttigheim geschehen. Der Böttigheimer Pfarrer, Heinrich von Rein-

¹¹ nach 1050 Bobinfelm. Gropp, *Amorb.* 194.

¹² *ecclesia in Holderbach 1277* (*Amorb., Archiv*). Die Lostrennung von Böttigheim geschah 1277.

¹³ mit einem Flächeninhalt von 20 184 Hektar. Limbach und Mudau wurden 1426 von Hollerbach abgetrennt. Humpert, *Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926*. Diese Zeitschrift Bb. 54 (1926).

stein¹⁴, soll für den „Gefellen“ (Kaplan), den er für die Waldbausener haben muß, entsprechend entschädigt werden. Durch die geschehene Trennung soll der religiöse Eifer der Waldbausener gesteigert werden. Patronatsherr der neuen Pfarrei ist der Abt des Klosters Amorbach. Mit dessen und des Pfarrers von Böttigheim Willen soll die neue Pfarrei mit 24 Pfund Heller dotiert werden. Das neue Benefizium soll ewig dauern. Von nun an sind die Filialisten nicht mehr pflichtig, den Gottesdienst in Böttigheim zu besuchen und dort die Sakramente zu empfangen. Sie werden gänzlich von der Böttigheimer Jurisdiktion befreit. Alle Güter der neuen Pfarrei sind von Steuern, Schatzungen, Zinsen und Zehnten befreit. Zum Ausgleich dafür hat der Pfarrer oder Kaplan von Waldbausen an Böttigheim ein Drittel der Papst-, Erzbischofs-, Bischofs- und Archidiaconatskollekten abzulösen. Pfarrer und Kirchenvolk von Waldbausen haben ferner bei den Volksynoden und an den Bittagen in Böttigheim zu erscheinen. Bei Erledigung der Pfarrstelle muß innerhalb eines Monats vom Patronatsherrn, dem Abt von Amorbach, ein geeigneter Nachfolger, Welt- oder Ordenspriester, präsentiert werden, der einen Monat nach Amtseinführung (Investitur) seinen Sitz in Waldbausen nehmen soll, andernfalls wird der Bischof von Würzburg einen präsentieren. Der Pfarrer muß mit dem Ertrag der Pfarrpfründe zufrieden sein.

Zur Pfarrei Waldbausen gehörten noch die Filialen Oberscheringen und Einbach. Um das Jahr 1595 waren in Waldbausen 24, in Oberscheringen¹⁵ 8, in Einbach¹⁶ 15, im ganzen Kirchspiel also 47 Familien, was (mit dem Bevölkerungskoeffizienten 6 vervielfacht) einer Gesamtseelenzahl von rund 300 entspricht.

Schon im Jahre 1560 wurde von den Vormündern von Rosenberg versucht, die Reformation einzuführen, aber Mainz verhinderte es¹⁷.

¹⁴ war Archidiacon (entspricht unserem heutigen „Dekan“).

¹⁵ bei Weit, Beiträge zur Gesch. d. vorm. mainzischen Pfarreien des badischen Obenwaldes. Diese Zeitschrift Bd. 50 (1922), S. 40 fälschlich als Oberschweigern bezeichnet.

¹⁶ bei Weit, S. 40 fälschlich Ermbach.

¹⁷ Weit, S. 40.

Im Jahre 1571 schlossen sich die Einwohner der protestantischen Lehre an, nachdem ihre Grundherrschaft das schon vorher getan hatte. Anstelle des katholischen Pfarrers bestellte Eberhard Rüdert von Böttigheim einen protestantischen Prädikanten; der Abt von Amorbach führte aber trotz des Widerstandes den katholischen Pfarrer zurück¹⁸. Solange der protestantische Prädikant in Waldhausen war, besuchten die Katholiken den Gottesdienst in Limbach¹⁹. Die Witwe des Eberhard Rüdert, die in Waldhausen ihren Witwensitz hatte, ließ im Jahre 1595, der Präsentation des P. Georg Bauersdorfer durch den Abt von Amorbach zum Trotz, die Pfarrkirche mit Gewalt für den protestantischen Gottesdienst öffnen. Die katholisch gebliebenen Einwohner von Waldhausen, die als durchaus kirchlich geschildert werden, fürchteten sich vor der „Domina Rüdert“ so sehr, daß sie es vermieden, die Sacramente zu empfangen. Der Befehl des Erzbischofs von Mainz an die Waldhausener im Jahre 1600, doch die Kommunion zu empfangen, wurde nicht befolgt²⁰. Als im Jahre 1608 Johann Pfistorius auf die Pfarrei Waldhausen präsentiert wurde, ebnete er den Boden für die Einführung des Protestantismus in der Pfarrei Waldhausen; er verheiratete sich und stellte den Gottesdienst in den zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit allmählich im Sinne des Protestantismus um, unterstützt von den Herren von Rosenberg und Rüdert von Böttigheim. Es scheint, daß Waldhausen um das Jahr 1630 ganz protestantisch gewesen ist²¹, bis bald darauf die Gegenreformation die katholische Lehre wiederherstellte und Waldhausen nebst den Filialen zur Pfarrei Limbach schlug.

Als im Jahre 1656 zwischen dem Bistum Würzburg und dem Erzbistum Mainz verschiedene Pfarreien ausgetauscht wurden, war Waldhausen²² nicht mehr selbständige Pfarrei, sondern

¹⁸ Die Kunstdenkmäler d. Großh. Baden, 4. Band (Kreis Mosbach), S. 93.

¹⁹ Veit, S. 40.

²⁰ Veit, S. 40.

²¹ 1627 waren Firmung und letzte Stung unbekannt. Veit, S. 41.

²² „Dieses Dorf ist Würzburgisches Lehen unterm Basallat junfer Rüdens von Böttigheim, ist ein Pfarr- und Mutterkirch, ihrer Geringheit aber, wie vorgemelt, seit vielen Jahren zu Limbach gezogen, welcher Pfarrer

„seit vielen Jahren zu Limbach gezogen“. Über 250 Jahre bildete die ältere „Pfarr- und Mutterkirch“ ein Filial der um 100 Jahre jüngeren Pfarrei. Als Ursache dessen gibt Speer in



Die neue Kirche in Heidersbach.

seiner „Chronik“ die Anzulänglichkeit der Pfarrpfründe an. War der Pfarrer von Limbach fast außerstande, mit einem Einkommen von 172 fl. 20 kr. sein Leben zu fristen, so konnte es der von Waldhausen mit 92 fl. 50 kr. noch weit weniger. Diese kleine Pfründe wird wohl auch ein Grund gewesen sein,

auch beider Orten mit dem Gottesdienst alternieren muß. Patronus ist Prälat zu Amorbach.“ Steincl, Einkommensverhältnisse badischer Pfarreien 1656, diese Zeitschrift Bd. 50 (1916), S. 230.

warum sich im 16. Jahrhundert meistens für das Amt unzulängliche Seelsorger um die Waldhausener Pfarrstelle bewarben, deren Vereignschaftung in Kenntnissen und Lebenswandel sie für bessere Stellen unmöglich machte. Als weiteren Grund führt man noch die Pest an, der viele Einwohner zum Opfer gefallen sein sollen. In Wirklichkeit wird die Aufhebung der Pfarrei Waldhausen eine wirksame Maßnahme gegen die vonseiten der protestantischen Grundherren Rüd't von Bößigheim Jahrzehnte hindurch versuchte und getätigte Protestantisierung der Waldhausener Pfarrbevölkerung beziehungsweise die Strafe für ihren vollzogenen Übertritt zur protestantischen Lehre nach gewaltsamer Rückführung zur katholischen gewesen sein, was dem Bischof von Würzburg umso leichter fiel, als in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges überhaupt ein empfindlicher Priester-mangel die Versorgung der Seelsorgebezirke mit der ausreichenden Priesterzahl schier unmöglich machte²³.

Solange Waldhausen Filial von Limbach war, hatten die Pfarrkinder den Gottesdienst in Limbach zu besuchen. Jeden dritten Sonn- und Feiertag fand dagegen der Pfarrgottesdienst für die gesamte Pfarrei Limbach in Waldhausen statt. Damit gaben sich die Waldhausener nicht zufrieden. Sie wollten in Anbetracht dessen, daß Pfarreinkünfte von Waldhausen bezogen wurden und das Pfarrhaus zur Verfügung stand, wieder einen eigenen Pfarrer im Ort haben. Darin wurden sie von der Grundherrschaft, den Rüd't von Collenberg, bestärkt. Im Jahre 1731 strengten sie einen Prozeß an, der sieben Jahre später zu ungunsten der Waldhausener ausging; die Gemeinde wurde unter Strafe zur Ruhe verwiesen. Trotzdem wandten sie sich neuerdings an den Kurfürsten von Mainz, der ihnen kein Gehör schenkte. Da entzogen sie dem Limbacher Pfarrer das Waldhausener Pfarrgut und sagten ihm den Gehorsam auf.

Im Jahre 1739 wurden sie unter 12 Goldgulden Strafe angewiesen, den Gottesdienst in Limbach zu besuchen und es mit dem Pfarrgut beim Alten zu lassen²⁴. Ohne Erfolg. Sie ver-

²³ 1652—1654 versah z. B. P. Roman Reinhart die Pfarreien Mudau, Hollerbach, Limbach, insgesamt 29 Ortschaften.

²⁴ Einmal mußte sogar die Strafe des Schanzens ausgesprochen werden. S p e e r, Limbacher Pfarrchronik.

weigerten weiter dem Pfarrer von Limbach das ihm zustehende Waldhausener Pfarrgut, singen den Hettinger Pfarrzehnt²⁵ ab, erstatteten keinen Zehnten, stellten eigenmächtig Wallfahrten an und blieben von der Limbacher Kirche fern. Verschiedene Deputationen nach Mainz zum Kurfürsten und an das Vikariat in Aschaffenburg waren nutzlos. Mittlerweile forderte das Kloster Amorbach für seinen als Pfarrer in Limbach amtierenden Konventualen P. Constantin für entzogene Pfarreinkünfte in Waldhausen Schadenersatz in der Höhe von 562 fl. 30 fr.

Nun erhielten sie auf anderem Wege doch eine Erleichterung ihrer Zehntpflichten, indem für Waldhausen im Jahre 1773 ein eigener Kaplan bestellt wurde. Schon im Jahre 1739 hatte das kurpfälzische Oberamt Mosbach an den Abt von Amorbach als Patronats Herrn die Bitte gerichtet, für die Gemeinden Krumbach²⁶, Balsbach²⁷, Robern²⁸, Trienz²⁹ und Wagenschwend³⁰ eine Erleichterung dahin zu schaffen, daß die Kirche in Limbach erweitert werde, damit sie auch die Katholiken dieser fünf Ortschaften, welche anscheinend eine Zeitlang den Gottesdienst in Waldhausen besuchen mußten, Platz genug biete, und daß für Waldhausen ein eigener Kaplan angestellt werde. Das mainzische Ordinariat verwandte sich dafür und verfügte, daß der Abt von Amorbach die Mittel zur Haltung eines Kaplans für Waldhausen auswerfe. Im Jahre 1773 genehmigte dieser die Summe von 75 fl. im Jahre; da sie aber nicht ausreichte und sowohl die fünf kurpfälzischen Orte als auch Waldhausen keinen Zuschuß zusagten, mußte er sich zu einer höheren Dotation verstehen, die in einem alljährlich auf Martini an die Pfarrei Limbach zu entrichtenden Fuder einjähriger Weins und 40 Gulden bestand.

So erhielt Limbach einen Kaplan, der Waldhausen zu besorgen hatte. Er hielt den Sonntagvormittagsgottesdienst ab,

²⁵ Vom Hettinger Zehnt genoß der Pfarrer von Limbach ein Viertel. Diese Zeitschrift Bd. 5 (1926), S. 27.

²⁶ Bis 1803 kurpfälzisch; gehört heute zur Pfarrei Limbach.

²⁷ Bis 1803 kurpfälzisch; heute zur Pfarrei Wagenschwend gehörig.

²⁸ Alte Römersiedlung. Bis 1803 kurpfälzisch. Heute Pfarrei Fahrenbach.

²⁹ Bis 1803 kurpfälzisch. Heute bei Fahrenbach.

³⁰ Seit 1905 eigener Seelsorgebezirk (Kuratie).

den Nachmittagsgottesdienst, ausgenommen am Fest des hl. Mauritius, besorgte der jeweilige Lehrer. Außerdem hatte der Kaplan einmal in der Woche eine hl. Messe in Waldhausen zu lesen, an den Vorabenden des Mauritius-, Weihnachts- und Ostersfestes daselbst Beicht zu hören. Mit Ausnahme des Karfreitags und Karstamstags fand auch an den Feiertagen und am St. Blasius-tag, Aschermittwoch, Allerseelen, Kirchweihmontag, Sieben Schmerzen und Gründonnerstag Gottesdienst in Waldhausen durch den Kaplan statt. Die Betstunden besorgte mit Ausnahme der Ewigen Anbetung (15. Mai, 4—8 Uhr morgens) der Lehrer. Aber schon 1781 brach der Streit von neuem los. Einige unruhige Einwohner betrieben wiederum mit denselben Beweisgründen und den gleichen Mitteln die Trennung von Limbach und Errichtung einer eigenen Pfarrei. Diesmal war die Mainzer Kirchenbehörde williger, der Bitte nachzugeben. Sie erteilte dem Kloster Amorbach den Auftrag, für den anzustellenden Pfarrer einstweilen ein Miethaus zu beschaffen, dann aber ein Pfarrhaus zu bauen. Amorbach seinerseits hielt sich an die Geldforderungen, die durch Hintanhaltung der Limbacher Pfarransprüche in Waldhausen durch die Waldhausener dem Kloster zukämen, und suchte die Gemeinde Waldhausen zur Kostenaufwendung beizuziehen. Diese aber ließ nichts von sich hören, und so verlief auch der Ansturm von 1781—1794 im Sande. Es blieb alles beim alten. Waldhausen war noch mehr als hundert Jahre Filial von Limbach. Im Jahre 1862 wurde noch ein zweiter Kaplan für Wagenschwend angestellt. Als Ende der 1870er Jahre wegen Priestermangel nur noch ein Kaplan in Limbach bleiben konnte, hatte Waldhausen nur alle 14 Tage Gottesdienst in der eigenen Kirche.

Nach Überwindung größter Schwierigkeiten wurde um die Jahrhundertwende mit staatlicher (21. Dezember 1900) und kirchlicher Genehmigung (17. Januar 1901) die Pfarrikuratie Waldhausen, im Jahre 1909 die Pfarrei, wieder errichtet. Der Pfarrbezirk wurde aus Waldhausen mit Glashof, Scheringen (Ober- und Unterscheringen) mit Scheringer Mühle, Einbach mit Einbacher Mühle und Heidersbach mit Heidersbacher Mühle (5 Kilometer entfernt) gebildet. Im Jahre 1910 wurden 1380 Katholiken gezählt. Bei der letzten



Inneres der Kirche in Waldbauhen.

Volkszählung (1925) hatte die Pfarrei Waldhausen 1320 Katholiken (dazu 4 Andersgläubige). Sie gehört zum Dekanat Buchen.

3. Das Kirchenvermögen.

Das Kirchenvermögen der Pfarrei setzte sich um 1810 ³¹ zusammen aus einem ständigen Grundzins von 12 fr. pro Jahr oder einem Maß Wein, haftend auf der Stöckelwiese auf Scheringer Gemarkung, und jährlich 3 fr. von einem Garten „am Birnbaum“, ferner aus rund 1500 fl. Kapitalien, auf denen 2 Engelämter, 22 Jahrtagsämter ohne und 5 mit Almosenausteilung und 11 stille Jahrtagsämter einschließlich einer Stiftung von 53 fl. für Kerzenlicht ruhten. An Wachs nahm die Kirche jährlich 4 ¼ Pfund ein, und zwar 4 Viertel in Waldhausen, 13 Viertel in Oberscheringen und 1 Viertel in Einbach. Dazu bezog die Kirche das auf die Bruderschaftssonntage, die bestellten Engelämter und die Feste des hl. Michael und Wendelin fallende Opfer ganz, dazu zwei Drittel aus dem Opferstock, ein Drittel des Opfers des Nikolaus Biemer von Einbach (1801) an Geld und Früchten am St. Mauritiusstag, während der jeweilige Pfarrer den Rest des Opfers am St. Mauritiusstag und aus dem Opferstock sowie das ganze Opfer an den hohen Festtagen, dem Allerseelentag und Kirchweihsonntag bezog.

Dafür lag der Kirche die Unterhaltung der Kirchengebäude und der Kirchhofmauer ob, dazu zu zwei Dritteln die Zehrung der Geistlichen am Mauritiusstag, über die Zeit der Zugehörigkeit zur Pfarrei Einbach zudem die Entrichtung des Lichtergeldes und der Jahrtagsgelder an den Pfarrer, an den Lehrer 4 fl. 58 fr. für Jahrtage, Kirchenwäsche, Salz und Öl, dem Kaplan ein halbes Pfund Wachs und 1 fl. „Christliche Lehr-Schenkung“, dem Rechnungssteller 5 fl. 48 fr.; ferner mußten die Kirchengerätschaften (Paramente, Ornate, Mess- und Kommunikantenwein, Hostien, Kerzen, Weihrauch und Kohlen) aus dem Kirchenfond bezahlt werden.

Der Kirchenpfleger (Kirchenfondrechner) erhielt keine Bezahlung. Jeder hierzu bestimmte bürgerliche Einwohner hatte diesen Dienst ehrenhalber auf drei Jahre zu besorgen. Nach

³¹ nach der Speerschen Chronik.

Ablauf dieser Zeit fand eine Revision durch ein Mitglied des Amorbacher Klosterkonvents, den grundherrlichen Beamten von Bödigheim und den Pfarrer statt, nach deren Beendigung eine Zehrung auf Kosten des Kirchenfonds gegeben wurde.

Vor dem Weltkrieg hatte der Kirchenfond 4800 Mark, der Kirchen- und Pfarrhausfond 7400 Mark Kapital. Dazu trat noch ein Kapellenfond für Heidersbach in der Höhe von 1100 Mark³². Heute ist in der Pfarrei auch die Ortskirchensteuer eingeführt.

4. Die Pfarrkirche.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Pfarrei wurde eine Kirche erbaut, die dem hl. Michael geweiht war. Später kam als zweiter Patron der hl. Märtyrer Mauritius dazu³³. Im 16. Jahrhundert scheint man auf die Erhaltung des Kirchenbaues wenig Sorgfalt gelegt zu haben³⁴. Die alte Kirche hatte drei Altäre: einen Hochaltar zu Ehren des hl. Michael, einen Seitenaltar zu Ehren der Muttergottes und einen weiteren zu Ehren des hl. Mauritius mit einer Partikel dieses Heiligen. Im Jahre 1810 wurden der Hochaltar und die beiden Bilder auf beiden Seiten der Kirche um den Preis von 176 fl. von dem Vergolder Seiz in Kilsheim neu gefasst. Orgel und Uhr hatte die Gemeinde Waldhausen für sich allein anzuschaffen und zu besorgen.

Da die alte Pfarrkirche (Kapelle) zu klein und baufällig war, wurde sie im Jahre 1883 erweitert und gründlich erneuert nach den Plänen des Erzb. Bauamtes Mosbach. Die Kosten beliefen sich auf 10 865 Mk.; sie wurden dem Baufond entnommen, die Gemeinden leisteten die Fronden. Von der alten Kirche sind nur die nördliche Längswand und die Sakristei erhalten geblieben. Dabei wurde ein Seitenaltar auf der Evangelienseite abgebrochen und eine neue Kanzel errichtet, dagegen blieb der Hochaltar im Spätrenaissancestil mit verhältnismäßig gut gearbeiteten Holzfiguren erhalten. Im Jahre 1885 wurde eine neue Orgel errichtet mit 7 Registern, ferner ein neuer

³² Das Erzbistum Freiburg (1910), S. 149.

³³ Nach einem Visitationsbericht von 1652 war der hl. Sebastian Kirchenpatron. *Zeit*, S. 41.

³⁴ Die Kirche wird mit einem Stall verglichen. *Zeit*, S. 40.

Kreuzweg, und neue Statuen der Kirchenpatrone und des hl. Josef aufgestellt. Am 6. April 1885 wurde die Kirche von Pfarrer Kaiser feierlich eingeweiht.

Aber für die neue Kirchengemeinde war die Kirche zu klein. Sie wurde deshalb im Jahre 1902 nochmals vergrößert mit einem Kostenaufwand von 48 877 Mk., wozu das Erzö. Domkapitel aus dem Bernhardsfond 21 000 Mk., die Gemeinde Waldhausen 11 000 Mk., Heidersbach 6000 Mk., Scheringen 2000 Mk. und der Bau fond in Waldhausen 8877 Mk. beisteuerten.

Die jetzige Pfarrkirche wurde im Jahre 1903 benediziert und 1904 konsekriert. Die Ausmalung erfolgte im Jahre 1908; in diesem Jahre wurden auch die beiden Seitenaltäre beschafft. Sie liegt etwas erhöht in der Mitte des Dorfes und hat eine Länge von 28,1 Meter, eine Breite von 8,6 Meter (Querschiff 16,6 Meter) bei einer Höhe von 8 Meter. Ihrem Baustil nach zählt sie zu den Renaissancebauten. Die Baupflicht obliegt dem örtlichen Bau fond. Im Jahre 1906 wurde ein harmonisches Geläute von drei Glocken angebracht, das aber ein Opfer des Weltkrieges wurde. Heute ist das Geläute wieder ersetzt. Die Pfarrkirche ist ein überaus schönes Gotteshaus. Nur fehlt ihr noch eine neue Orgel.

Im Jahre 1590 wurde mit dem Bau eines Pfarrhauses begonnen, das aber erst nach 7 Jahren fertig gestellt war. Es wird als in gutem Zustand befindlich bezeichnet³⁵. Das jetzige Pfarrhaus stammt aus dem Jahre 1904, ist ein zweistöckiger Steinbau und liegt bei der Kirche, sonnig, trocken; es hat 7 Zimmer. Die Baupflicht ruht beim örtlichen Bau fond. Der 5,68 Ar große Pfarrgarten liegt 0,8 Kilometer vom Pfarrhaus entfernt.

Der ursprüngliche Friedhof lag um die Pfarrkirche und war mit einer Mauer umgeben. Er war nur für die Waldhausener bestimmt; später wurden aber wegen des geringen Raumes des Limbacher Friedhofs auch die Toten von Einbach und Oberscheringen in Waldhausen begraben und die Exequien für sie in der Kirche zu Waldhausen abgehalten. Die Unterhaltung

³⁵ Veit, S. 40.

des Friedhofs, auf dem die Bestimmung ruhte, daß kein Weg hindurchführen solle³⁶, wurde vom Kirchenfond bestritten. Der jetzige Friedhof liegt etwas vom Dorf entfernt. Für Heidersbach besteht ein eigener Friedhof.

5. Die Pfarrpfründe.

Im Jahre 1656³⁷ betrug das Pfarreinkommen 92 fl. 50 kr. und setzte sich zusammen aus 3 fl. 20 kr. für 2 Malter Korn, 8 fl. 20 kr. für 10 Malter Dinkel, 8 fl. 20 kr. für 10 Malter Hafer, 16 fl. 40 kr. für 20 Malter rauhe Früchte an einem Viertel Zehnt, 7½ fl. für 3 Morgen Wiesen, 6 fl. 40 kr. für 4 Malter Korn, 25 fl. für 30 Malter Dinkel von einem Drittel Zehnt am Pfarrort, 1 fl. für den kleinen Zehnt, 2 fl. für Lichter, 5 fl. für Akzidenzien³⁸.

Da das Einkommen zur Lebenshaltung eines eigenen Pfarrers nicht ausreichte, wurde es dem Pfarrer in Limbach zugeeignet, dessen Gesamteinkommen dadurch auf 265 fl. 10 kr. stieg, und der damit die Verpflichtung der seelsorgerlichen Betreuung der Waldhausener, Oberscheringer und Einbacher Katholiken übernehmen mußte. Pfarrhaus, Garten und Scheuer waren um 1656 unbewohnt. Die bei der Wiedergründung der Pfarrei 1909 errichtete Pfarrpfründe wies 2023 Mk. auf (1441 Mk. Kapitalzins, 580 Mk. Güterertragnis, 2 Mk. Geld); die Abgaben beliefen sich auf 100 Mk.

6. Die Pfarrer von Waldhausen.

Wir erfahren über die Pfarrer von Waldhausen im 14. und 15. Jahrhundert gar nichts. Da das Kloster Amorbach

³⁶ Speer'sche Chronik.

³⁷ Steinel, Die Einkommensverhältnisse babischer Pfarreien, die zwischen 1656 zwischen Würzburg und Mainz ausgetauscht wurden, diese Zeitschrift Bd. 57 (1916), S. 230 f.

³⁸ Ein Malter Früchte zerfiel in 8 Mezen, das Fuder Wein in 12 Eimer. Der Eimer Wein galt 2 fl. oder 24 Bagen, das Malter Korn 2 fl., Dinkel 2 fl., Hafer 1 fl., Weizen (gegerbter Dinkel) 3 fl.; 1 Morgen Wiesen war zu 3 fl., Gras- oder Krautgarten zu 3 fl., der Ertrag eines Morgens Reben auf 6 Eimer, der Eimer Gult- oder Zehntwein auf 2 fl., der Ertrag von jedem Morgen Feld auf 2 Malter angeschlagen.

das Patronatsrecht ausübte, ist anzunehmen, daß es meistens seine Konventualen zu Pfarrern von Waldhausen machte. Erst im Jahre 1580 wird als Pfarrer von Waldhausen Georg Stolz³⁹ genannt, 1595 P. Georg Bauerdorfer⁴⁰, 1599(?) Johann Paul Molitor⁴¹, 1600 Bartholomäus Kauzmann⁴² (präsentiert, aber abgelehnt), 1603 Johann Vogt⁴³, 1604 Thomas Henn⁴⁴, 1606 Peter Dielmann⁴⁵, 1607 Theobald Hornig, 1608 Johann Pistorius⁴⁶ (bis 1627), 1652 P. Romanus Reinhart⁴⁷ aus dem Kloster Amorbach. — Seit Errichtung der Pfarrkuratie Waldhausen 1901 bezw. Wiedererrichtung der Pfarrei 1909 waren als Seelsorger in Waldhausen tätig: 1902—1904 Joseph Berenz, geboren 1873 in Freiburg i. Br., gestorben als Pfarrer a. D. am 4. August 1929 in Heidenhofen. — 1904—1919 Georg Mayerhöfer, geboren 1874 in Billigheim, zunächst ebenfalls Pfarrkurat, dann, nach Errichtung der Pfarrei, als Pfarrverweser, 1909—1919 als Pfarrer. Lebt heute als Pfarrer a. D. in Billigheim. — Seit 1919 Franz Joseph Gutmann, geboren 1884 in Untermünstertal, zum Priester geweiht 1909. Ad multos annos!

³⁹ Veit, Beiträge z. Gesch. d. vorm. mainzischen Pfarreien des Lab. Odenwaldes, diese Zeitschrift Bd. 50 (1922), S. 40. Stolz wollte sich nicht zum Examen stellen; er neigte sehr zu den protestantischen Freiherren Rüd't von Böttigheim.

⁴⁰ wohnte in Einbach, da in Waldhausen ein protestantischer Prädikant saß (Veit, S. 40).

⁴¹ trat nach einem Bericht des Abtes Johann von Amorbach nach Würzburg mit dem Kaplan Valentin Stumpf in Wallbürn zum Calvinismus über. Veit, S. 40 f.

⁴² Veit, S. 41.

⁴³ war ein Jahr in Hardheim, zwei Jahre in Mittenberg und acht Jahre in Sechenbach Pfarrer gewesen. Veit, S. 41.

⁴⁴ vordem Pfarrer in Synheldorf; wurde wegen seines schlechten Examens abgelehnt, trat aber doch die Pfarrstelle an. Veit, S. 41.

⁴⁵ Ob er die Stelle antrat, ist unbestimmt; seine Examenkenntnisse waren ungenügend. Veit, S. 41.

⁴⁶ früher Pfarrer in Schlierstadt. Er sollte wegen seines bedenklichen Lebenswandels die Stelle nicht antreten, wurde aber doch geduldet. Er verheiratete sich 1609 und wurde von den Herren von Rosenberg und Rüd't von Böttigheim sehr gestützt. Veit, S. 41.

⁴⁷ Dieser war gleichzeitig Pfarrer von Mudau und Hollerbach, ein umsichtiger, tatkräftiger, streng katholischer Seelsorger. Veit, S. 32.

Anhang.

Bischöfl. Urkunde vom 9. Mai 1330 über die Errichtung der Pfarrei.

In nomine Domini Amen. Wolfframus Dei gratia episcopus Her-
bipolensis universis Christi fidelibus, ad quos praesentes pervenerint,
salutem in Domino et indubitam notitiam subscriptorum. Ex parte
strenuorum virorum Wyperti et Eberhardi dictorum Rūde de Bodikem,
militum fratrum, nec non parochialium utriusque sexus filialis ecclesiae
seu capellae in Hausen nostrae dioecesis ad parochialem ecclesiam
in Bodikem pertinentis nobis est humiliter supplicatum, quod cum
pro divini cultus augmento sacerdotem seu perpetuum vicarium
officientem ecclesiam eandem seu capellam habere desiderent spe-
ciale, a quo utpote suo plebano verbi Dei pabulo reficiantur et
ecclesiastica recipiant sacramenta. Ipsis super eo sine praejudicio
dictae matricis ecclesiae providere paterna sollicitudine dignemur.
Praesertim cum ipsa villa Hausen ab ipsa matrice distet ecclesia,
ut tempore hyemali, cum pluviae et nives inundant, populus ipsius
villae sine magna difficultate non possit adire eandem, unde non
valent tempore congruo ecclesiasticis seu divinis interesse officii.
Ne igitur iniuriosi existeremus dictae matri ecclesiae in hoc facto,
super praemissis indigavimus veritatem et quantum plebani nunc
existentis in Bōdikem cum etiam aliorum fide dignorum testimonio
veraciter intelleximus, praemissa omnia veritate subnixa, quodque
separatio dictae filialis ecclesiae seu capellae ab ipsa matrice
ecclesia potius ad profectum quam ad nocumentum evenire matri
ecclesiae iam praetactae, eoquod parochialis ecclesiae filialis ipsi
matri ecclesiae et eius monasterio seu rectori de oblationibus mis-
sarum, recommendationibus, remediis aliisque obventionibus seu iu-
ribus parochialibus, quos et quae idem rector ab ipsis posset percipere
annuatim, cum certis et annuis redditibus plenam fecerint
recompensam. Idemque rector matricis ecclesiae ab uno socio, quem
pro officiendo hucusque dicta capella habere oportuit, relevatur.
Nos itaque, qui inter caeteras nostrae jugis curae sollicitudines prout
officium pastorale nobis licet immeritis superna dispositione com-
missum exigit, illud potissime omnino frocendi (?) appetimus, quod
divinus nobis cultus nostris praecipue temporibus in nostra dioecesi
Deo propitio augeatur. Praedictae filialis ecclesiae seu capellae pa-
rochialium supplicationibus rationum consonis favorabiliter annuen-
tes, religiosorum virorum abbatis et conventus Amorbacensis ordinis

Sancti Benedicti nostrae dioecesis patronorum archidiaconi loci nec non plebani ex nunc dictae ecclesiae Bödickem voluntate et assensu accedentibus benevole et expresse in ecclesia dictae villae Hausen capellam seu curatam ecclesiam ex nunc viginti quatuor librarum hallensium certis annuis redditibus dotatam instituendam et ordinandam provide duximus et eam auctoritate ordinaria de praemissarum personarum assensu, ut praemittitur, praesentibus instituimus ac etiam ordinamus, ipsamque capellaniam seu curatam ecclesiam in Hausen ac populum Dei ibidem ab ipsa parochiali ecclesia in Bodikem matrice sua prorsus et omnimode separantes. Sic quod idem populus quoad divini officii auditionem nec non sacramentorum ecclesiasticorum perceptionem ex nunc et in antea plebano matricis ecclesiae in nullo obligatus esse debet.

Et nihilominus ipsum populum ab obedientia plebani in Bödickem, quoad praedicta et universaliter quoad alia jura parochialia absolvimus in his scriptis decernentes, quod ipsa ecclesia in Hausen per nos a sua matrice expressis causis sit canonice separata et cura animarum plebis ibidem cum baptisterio et sepultura ecclesiastica per nos sibi datur et incorporata deinceps per se existat, ecclesiasticum beneficium perpetuis temporibus duraturum. Omniaque et singula bona, per quae eadem capella seu ecclesia dotatur ad praesens vel quae in antea Deo auctore acquisierit presentibus eximimus ab omni iugo precariae, steurae, exactionis ac contributionis saecularis ac etiam onere cuiuslibet laicae potestatis. Ut autem dicta matris ecclesia in omnibus sibi quocumque modo incumbentibus in hac separatione quodammodo relevetur, capellanus seu rector ipsius ecclesiae in Hausen, qui protempore fuerit, tertiam partem collectorum papalium, archiepiscopalium, episcopalium ac archidiaconalium nec non cathedralium solvendi de ipsa parochia in Bödickem annis singulis debitum temporibus, prout in his scriptis decernimus et statuimus, solvere tenebitur et debet.

Et nihilominus idem rector ecclesiae in Hausen et populus Dei ibidem tempore sanctae popularis synodi dictam villam Bödickem et in diebus rogationum more solito accedere effectualiter tenebuntur. Sane jus patronatus dictae ecclesiae in Hausen ad praedictos abbatem et conventum monasterii in Auerbach pertinere debet. Qui quoties eam vacare contigerit nobis ac nostris successoribus infra mensem a vacationis tempore computandum personam idoneam sacerdotem videlicet secularem ad eandem pro rectore praesentare debebunt. Qui quidem sacerdos in dicta villa Hausen omni prorsus excusatione cessante infra unius mensis spatium post suam investituram se cum domicilio recipere et ibidem continuam tenebitur residentiam facere personalem. A qua quidem residentia, si se ad unius mensis spatium contumaciter et sine rationabili causa subtraxerit cum iure, quod sibi competeat, in eadem ecclesia ex praesentatione et in-

vestitura praedictis statim eodem mensis lapsu noscat praesentibus se privatum. In qua quidem praesentatione, si dictus abbas seu conventus in Amorbach infra praedictum tempus negligens fuerit, ex tunc in dilatam post lapsum dicti mensis ad nos et nostros successores pro illa vice duntaxat dictae ecclesiae provisio facienda similiter uno idoneo sacerdote seculari libere devolvetur.

In praemissorum quorum omnium et singulorum testimonium atque robur praesens instrumentum ex nostro iussu confectum et conscriptum praemissis nostri sigilli karactere mandavimus communiri. Caeterum nos Wolfframus Dei gratia episcopus Herbipolensis adiicimus ad praedicta, quod ultra assignationem et limitationem praebendae in praemissis taxatam et ordinatam ac etiam limitatam rector praedictae capellae seu ecclesiae in Hausen, qui est vel qui pro tempore fuerit, nullo unquam tempore pro augmento dictae praebendae religiosus viris abbati et conventui monasterii in Amorbach praedictis quomodolibet impugnabit, imo contentus esse debet in omnem eventum limitatione et assignatione, de quibus superius est expressum. Nos vero Abbas et conventus monasterii in Amorbach, Henricus de Reinstein, archidiaconus nec non rector parochialis ecclesiae in Bödickem et Wypertus et Eberhardus dicti Ruden de Bödickem milites memorati praelibatam separationem juxta supra expressum tenorem ratam et gratam ante omnia habentes ex certa scientia et universaliter omnia et singula supra de nobis conjunctim et divisim dicta recognoscimus beatitudinaliter fore vera. In ipsius recognitionis evidentiam pleniora nostra sigilla praesentibus appendentes.

Datum Herbipoli anno Domini MCCCXXX.

VI Idus Maji pontificatus nostri anno sexto ¹.

¹ Abschrift aus dem „Kirchen- und Pfarrey-Competenzbuch von Limbach, renoviert und zusammengetragen von Pfarrer S. Speer 1802 und 1803“ (Pfarrarchiv Limbach), welches der vorliegenden Arbeit teilweise als Grundlage dient.

Die Auswanderung badischer Geistlicher nach Nordamerika während des 19. Jahrhunderts.

Von Max Gröber.

In der auslanddeutschen Bewegung unserer Tage hat man nicht ohne Grund begonnen, den genauen stammesmäßigen Zusammenhängen nachzugehen, die zwischen den Bewohnern irgend eines auslanddeutschen Gebietes und gewissen Stämmen des Reiches bestehen. Überall da, wo aus Dialekt, Ortsnamen, Einwanderungsgeschichte und Familiennamen engere oder weitere Verwandtschaft festgestellt wird, darf man ohne weiteres auf besondere Sympathien zwischen den Nachkommen früherer Auswanderer und den Bewohnern der Auswanderungsgebiete schließen. So ist bald nach dem Kriege die auslanddeutsche Bewegung im schwäbischen Land besonders günstig dadurch beeinflusst worden, daß die Banater Schwaben dortselbst (vielfach allerdings nicht mit Recht) ihre Urheimat sahen. Ein Landmann aus dem jugoslavischen Banat hat sich auf die Reise nach den drei lothringischen Dörfern aufgemacht, aus denen seine Ahnen und die seiner heutigen Mitbürger gekommen waren. Er hat in den Dörfern, mit denen die erwähnten jugoslavischen Gemeinden heute noch den Namen gemeinsam haben, beste Aufnahme gefunden. Im folgenden Jahre hat nun umgekehrt ein Priester jener lothringischen Dörfer einen Gegenbesuch in Jugoslawien gemacht und auch dort dem Gefühl der Deutschen für Heimat und Volkstum beachtliche Dienste geleistet.

Es ist männiglich bekannt, daß die Badener infolge ihrer starken Auswanderung in Vergangenheit und Gegenwart für die Bildung deutscher Siedlungen außerhalb des historischen deutschen Volksraumes von stärkstem Einfluß gewesen sind. Wohl am bekanntesten sind die Siedlungen in Rußland und jene in den Vereinigten Staaten geworden. Es ist nun die Eigenart der Einwanderung nach Nordamerika, daß sie sich ziemlich un-

geordnet und breit in alle östlichen Bundesstaaten ergossen hat, und es ist darum heute ein ziemlich unergiebiges Bemühen, die oben erwähnten Zusammenhänge badischer und nordamerikanischer Siedlungen dartin zu wollen.

Oben wurde darauf hingewiesen, daß es gerade ein Priester war, der von Lothringen nach Südslavien reiste, um im Dienste der Stammesforschung den Blutsgenossen am Rande des Balkan die Grüße von den Vogesen zu bringen. Das bringt auf den Gedanken, einmal zu prüfen, in welchem Umfange badische Geistliche ausgewandert sind und unter deutschem Volk in den Vereinigten Staaten gewirkt haben. Da die Auswanderung aus Baden mit Ausnahme der Jahre nach 1848 meist Bauern und sonstiges Landvolk umfaßte, und da diese sich wiederum in den von Deutschen begonnenen Landsiedlungen der Vereinigten Staaten am stärksten niederließen, so ist die Bedeutung der Geistlichen als berufener Führer des Volkes besonders beachtenswert. Und in diesem Sinne mag es eine besondere Bedeutung haben, über die Auswanderung badischer Geistlicher nach Nordamerika hier einige Beobachtungen niederzuschreiben.

Es ist naturgemäß schwer, das Material zu erreichen. Es kam unserm Bemühen aber der günstige Umstand zu Hilfe, daß wir seit dem Jahre 1869 einen Schematismus der katholischen deutschen Geistlichkeit in den Vereinigten Staaten haben, der erstmals von P. Reiter S. J. herausgegeben, weiterhin 1882 durch John B. Müller ediert und schließlich 1892 durch Johannes Nep. Enzberger zum dritten Male herausgegeben wurde. Später ist ein solcher Schematismus anscheinend nicht wieder herausgekommen. Man ist bei dem Suchen nach den badischen Geistlichen also auf jene beschränkt, die aus der Einwanderung des 19. Jahrhunderts frühestens um 1869 und spätestens um 1892 in den Staaten weilten. Die Anlage der Schematismen gestattet, den Geburtstag, den Geburtsort, die Zeit der Einwanderung und den Ort der Tätigkeit zur Zeit der Herausgabe der Schematismen festzustellen. Leider ist es aber nicht möglich gewesen, den Todestag festzustellen. Natürlich kann man durch Vergleich der drei Schematismen dahingehende Schlüsse ziehen, wie man hinwiederum aus den neuesten

amerikanischen Schematismen feststellen kann, welche von den erwähnten, schon um 1892 in den Staaten lebenden badischen Geistlichen heute noch leben.

Wir geben nunmehr die Liste der badischen Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge nebst den Angaben, die vorhin schon angedeutet wurden. Es geht aus der langen Reihe hervor, daß im ganzen 173 aus Baden gebürtige Priester im 19. Jahrhundert in die Vereinigten Staaten einwanderten. Davon sind 92 Weltpriester und 81 Mitglieder von Orden und religiösen Genossenschaften. Im einzelnen sind von letzteren 11 Redemptoristen, 9 Franziskaner, 5 Jesuiten, 12 Priester vom kostbaren Blut, 9 Kapuziner, 23 Benediktiner und 11 Mitglieder anderer Orden. Die relativ starke Zahl von Ordensleuten erklärt sich zum Teil aus der Kulturkampfszeit, die viele junge Leute nach Amerika trieb, um dort Ordenspriester zu werden. Andere waren auch schon Priester, als sie infolge des Kulturkampfes aus Deutschland verbannt wurden und u. a. in den Staaten ein Asyl fanden. Interessant ist es, daß die Priester vom kostbaren Blute, die bis heute in den Vereinigten Staaten eine beachtliche Zahl deutschstämmige Angehörige haben, in Deutschland selber nicht zur Entfaltung gekommen sind.

Priester, die im Jahre 1869, dem Termin der ersten Ausgabe des Schematismus schon in Amerika gestorben waren, konnten wir nicht nachweisen. Ebenso war es unmöglich, die nach 1892 eingewanderten badischen Geistlichen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aufzufinden.

Soweit festzustellen, sind von den in Statistiken angeführten Geistlichen alle gestorben bis auf die folgenden: Ambros Weber (in der Liste Nr. 164), Msgr. Weigand, Seminardirektor in Columbus (166), P. Trost (157), P. Saettele (124), G. H. Müller (109), W. Gumper (53), Albert Mayer (99) und Msgr. Gallus Bruder (21). Von den wenigen aus neuester Zeit bekannten Geistlichen die aus Baden auswanderten, starb noch Msgr. Schlatter, während noch leben die am Schluß angeführten Geistlichen: Pfarrer Kiefer, Msgr. Trunz und Bischof Kummel. Unsere Statistik gibt im allgemeinen das Amt an, das die Geistlichen im Jahre 1892 innehatten. Bei den heute noch lebenden konnte der heutige Titel nachgetragen werden. Wenn kein Titel

angegeben ist, handelt es sich um Pfarrer oder Assistenten. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß die badische Einwanderung in die Vereinigten Staaten ziemlich wahllos war. Immerhin paßt sie sich allgemein der Verbreitung des Deutschtums selber an. Von den badischen Geistlichen wirkten 22 im Staate Ohio, 26 im Staate New York, 15 in Indiana, 20 in Pennsylvanien, 14 in Wisconsin, 11 in Missouri, 13 in Illinois, die übrigen verteilen sich auf 15 andere Staaten.

Wenn man die Statistik nach der Beschäftigung der Geistlichen untersucht, stellt man fest, daß nicht weniger als 65 Weltgeistliche und anscheinend 37 Ordensgeistliche in der ordnungsgemäßen Pfarrseelsorge tätig waren. Man sieht daraus, besonders aus den Zahlen der Ordensgeistlichen, daß die badischen Priester die nötigste und wesentlichste religiöse Arbeit leisteten und so in der Lage waren, um den Aufbau und die Entwicklung der katholischen Kirche in den Staaten sich die größten Verdienste zu erwerben. 13 Priester waren als Professoren, 13 Patres in klösterlichen Aufgaben, 11 Patres als Volksmissionare oder Direktoren von Frauenklöstern tätig.

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
1. Anblauer, P. Albert O. M. Cap.	Viktoria, O.	Kappel a. Rh.	31. 10. 1856	1. 3. 1879
2. Appel, Melchior	Meadville, Pa.	Lauda	25. 2. 1839	8. 9. 1847
3. Bachmann, Engelb.	Lacona, Kentucky	Wellendingen	31. 10. 1838	
4. Bailer, Jakob	Spring Brook, Ia.	Mannheim	6. 9. 1853	1864
5. Bauer, Seraphim	Fremont, O.	Griekheim	17. 10. 1835	30. 6. 1854
6. Baumann, P. Carl O. S. B.	St. Meinrad, Ind.	Lauf	15. 10. 1865	13. 12. 1883
7. Baumgartner, P. Fr. C. P. P. S.	Pulaski, Ind.	Roßingen	19. 6. 1862	8. 10. 1881
8. Baumgartner, P. Ang. O. M. Cap.	Cumberland, Md.	Niederwühl	18. 12. 1855	25. 3. 1876
9. Beder, Anton	New York	Trieburg	15. 11. 1836	13. 7. 1858
10. Bedt, Nikolaus	McCaulenville, W.	Groß-Sachsen	15. 9. 1863	2. 10. 1890
11. Bechtold, P. Gregor O. S. B.	St. Meinrad, Ind.	Ebringen	16. 7. 1865	16. 12. 1881
12. Beyrer, P. Eligius O. F. M.	San Antonio, Tex.	Überlingen	18. 12. 1828	25. 12. 1854
13. Bilger, Carl Franz	Celestine, N.Y.	Alt-Breisach	15. 10. 1857	15. 9. 1876
14. Birsner, Augustin	Ettrick, Wis.	Nadolszell	14. 9. 1866	1867
15. Bischof, Peter	Weir City, Kan.	Gerichtstetten	1. 11. 1846	26. 1. 1867
16. Blanche, P. J. Bapt.	Philadelphia, Pa.	Bräunlingen	29. 8. 1833	2. 9. 1853
17. Bleyler, P. Aldeph. O. M. Cap.	Summit, Pa.	Kappel	29. 8. 1854	1887
18. Bohn, P. Matth. C. SS. R.	Albany, N.Y.	Asbach	24. 9. 1838	

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
19. Böhler, P. Alb. S. J.	Cleveland, O.	Hochsal	22. 12. 1858	Mai 1891
20. Breinlinger, Albin	Millstadt, Ill.	Liptingen	29. 2. 1852	11. 10. 1875
21. Bruder, Mgr. Gall.	New York	Sasbach	15. 10. 1851	Jan. 1871
22. Burkard, Alex. O. S. B.	Spencer, Ind.	Ebringen	10. 9. 1850	
23. Busam, P. Joj. S. J.	New York	Hammersweier	17. 12. 1835	6. 9. 1860
24. Busam, P. Fidelis O. S. B.	St. Vincent, Pa.	Thiergarten	14. 12. 1847	26. 8. 1874
25. Buß, Joseph	Franklin, Wis.	Sunsweier	9. 3. 1831	1867
26. Christ, P. Ludwig C. SS. R.	New York	Freiburg	11. 7. 1836	
27. Dambach, Andreas	New Cleveland	Ebringen	16. 11. 1827	5. 10. 1859
28. Duehmig, Dominik	Avilla, Ind.	Ebenheid	9. 11. 1842	25. 12. 1866
29. Duffner, Johann B.	Pittsburg, Pa.	Schönenbach	19. 6. 1843	19. 10. 1867
30. Ederl, Fridolin M. O. S. B.	Union Ill.	Görwihl	3. 1. 1839	1. 5. 1859
31. Edstein, P. Maurus O. S. B.	Conception, Mo.	Laudenbach	5. 3. 1852	9. 9. 1875
32. Ellison, P. Conrad O. M. C.	Syracuse, N.Y.	Orschweier	5. 4. 1853	22. 2. 1870
33. Epp, Leonard	Ellinwood, Kan.	Balsfeld	30. 11. 1855	20. 10. 1881
34. Fall, Stephan	Cleveland, O.	Kirchgarten	17. 12. 1825	April 1848
35. Faulhaber, P. Bona- ventura O. S. F.	St. Bernard, Nebr.	Königsheim	28. 3. 1842	1. 10. 1865
36. Fehler, P. Hugo O. S. F.	Santa Barbara, Cal.	Forst	16. 9. 1849	1. 1. 1855
37. Fehler, Joseph	Farmersville, Wis.	Oberhausen	18. 3. 1834	1854
38. Filscher, Hermann	Tronton, O.	St. Georgen	22. 4. 1819	1867
39. Flach, Joseph	Dyer, Ind.	Saslach	9. 6. 1850	27. 9. 1876
40. Fleig, P. Martin O. S. B.	Spieferville, Ark.	Tennenbronn	23. 5. 1862	2. 3. 1885
41. Friß, P. Erhard	Cincinnati, O.	Bühlertal	4. 1. 1851	8. 9. 1873
42. Fuchs, P. O. S. F.	Cattaraugus, Co.	Wornsdorf	25. 9. 1863	2. 11. 1883
43. Ganther, P. Ce- bastian C. PP. S.	Avilla, Ind.	U.-Münstertal	20. 8. 1821	12. 5. 1847
44. Gehweiler, P. Ulrich O. S. B.	Altus, Ark.	Riedheim	9. 8. 1858	7. 10. 1887
45. Geppert, Karl	Gardenville, N.Y.	Diersburg	16. 2. 1846	1870
46. Glüß, P. Erhard C. PP. S.	Cleveland, O.	Kappel	24. 11. 1824	1850
47. Goth, Theodosius O. S. B.	Washington Heights Ill.	Kingsheim	5. 4. 1849	
48. Graf, Gustav	Wright, Mich.	Hilzingen	19. 2. 1853	21. 5. 1873
49. Greulich, P. Leo O. M. C.	Louisville, Ky.	Sorrenberg	26. 8. 1859	15. 6. 1880
50. Großmann, P. Thi- motheus O. M. Cap	Detroit, Mich.	Weißbach	12. 10. 1843	13. 6. 1869
51. Grimmer, Ludwig	Minerton, O.	Zimmern	10. 6. 1844	1868
52. Großholz, Michael	Valmyra, Mo.	Urloffen	11. 9. 1833	1854
53. Gumper, Wilhelm	Rockville, Minn.	Herrenwies	26. 7. 1862	22. 6. 1882
54. Hädler, Johann B.	Thompson's, Kan.	Böhrenbach	22. 6. 1863	13. 6. 1880
55. Hager, Elias O. C. C.	Pittsburg, Pa.	St. Trudpert	2. 2. 1846	1851
56. Hamn, Joseph	Yacaba, Wis.	Niederwinden	27. 7. 1822	27. 7. 1851
57. Hammer, P. Bona- ventura O. S. F.	Lafayette, Ind.	Durmshheim	24. 6. 1842	1846
58. Hauser, P. Th. S. J.	Cleveland, O.	Freiburg	18. 9. 1836	23. 9. 1880

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
59. Heilig, P. Bernard O. M. Cap.	Milwaukee, Wis.	Tauberbüchsh.	26. 10. 1863	11. 11. 1884
60. Heine, Joh. Bapt.	Hollidaysburg, Pa.	Böhrenbach	8. 6. 1861	18. 9. 1886
61. Heizmann, Matth C. S. Sp.	Marienstatt, Arf.	Heidenhofen	20. 2. 1838	20. 10. 1874
62. Herbstreit, Andreas C. PP. S.	Randolph, D.	Föhrenthal	15. 9. 1823	22. 7. 1844
63. Hintenach, Andreas O. S. B., Erzabt	St. Vincent, Pa.	Echollbrunn	12. 5. 1844	1846
64. Hintenach, P. Ath. O. S. B., Novizenm.	St. Vincent, Pa.	Echollbrunn	29. 12. 1838	1846
65. Hoffschneider, Leop.	Hoboken, N.J.	Rotzweil	17. 12. 1837	4. 11. 1866
66. Holwed, Mgr. Fried. Georg	St. Louis, Mo.	Wiesloch	29. 12. 1856	29. 1. 1876
67. Holzhauer, Herm. Joseph	Milwaukee, Wis.	Stetten	14. 11. 1830	Mai 1853
68. Hoog, Otto Joseph	Jefferson City, Mo.	Ettenheim	18. 4. 1845	1854
69. Huber, Joseph	Teresa, Wis.	Kappelrodeck	30. 8. 1837	16. 12. 1856
70. Huber Stephan	Wellsburg, WestVa.	Flechingen	12. 3. 1817	1832
71. Hug, P. Heinrich O. S. B.	St. Meinrad, Ind.	Umkirch ?	15. 9. 1833	Nov. 1857
72. Hügle, P. Gregor O. S. B.	Conception, Mo.		10. 9. 1866	26. 8. 1885
73. Hummel, Joseph	Buffalo, N.Y.	Neubausen	5. 1. 1868	8. 11. 1886
74. Hund, P. Hieronym. O. S. B.	Fort Totten, Kan.	Bühl	5. 12. 1849	21. 6. 1867
75. Kaiser, Kav. Aloys	Dushore, Pa.	Binningen	20. 11. 1837	29. 5. 1854
76. Kärcher, P. Fidelis O. S. F.	Chillicothe, Mo.	Erlingen	21. 10. 1847	Jan. 1852
77. Kaul, Anton Franz	Lancaster, Mont.	Einsheim	8. 6. 1846	Mai 1847
78. Keß, Franz Anton	Buffalo, N.Y.	Endingen	29. 1. 1838	26. 12. 1866
79. Kenf, P. Mathias C. PP. S.	Cleveland, D.	Horben	16. 1. 1847	1. 11. 1863
80. Kiefer, Anton	St. Francisville, Ill.	Offenburg	1885	1910
81. Kiefer, Joh. Aloys	Middletown, Wis.	Buchen	9. 10. 1825	17. 4. 1861
82. Kirner, Emil P. S. M. Dr. theol.	New York	Donauföchingen	1835	1884
83. Kleijer, Costhenes	Kelso, Mo.	Donauföchingen	26. 11. 1831	3. 1. 1870
84. Kolb, Ferd. Joseph	Buffalo, N.Y.	Erfeld	17. 10. 1847	15. 10. 1874
85. Kramer, H. Jos.	Ludlow, Ky.	Boll	7. 8. 1854	14. 1. 1874
86. Kuhmann, P. Adolf C. SS. R.	Baltimore, Md.	Freiburg	27. 8. 1850	
87. Kuhnmünch, P. Pet. C. PP. S.	Hoboken, N.J.	Werbach	31. 10. 1843	5. 3. 1870
88. Kunfler, P. Andreas C. SS. R.	Rochester, N.Y.	Alt-Breisach	4. 6. 1825	17. 6. 1851
89. Kunfler, P. Seraph. C. PP. S.	St. Joseph, Mo.	Unter-Clottertal	28. 8. 1851	16. 10. 1868
90. Künzer, Julius	Perryssville, Pa.	Borzberg	20. 7. 1835	30. 9. 1854
91. Künzer, K. C. SS. R.	Rochester, N.Y.	Alt-Breisach	4. 6. 1825	17. 6. 1851
92. Künzer, Rudolf	Manayunk, Pa.	Alt-Breisach	12. 5. 1828	1853
93. Leber, P. Konstantin O. S. B.	Johnstown, Pa.	Chiengen	4. 10. 1848	9. 10. 1871
94. Leute, P. Alphons O. S. B.	New Orleans, La.	Dangstetten	10. 10. 1836	1. 10. 1873

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
95. Rings, Albert Ant.	Yonkers, N.Y.	Sausach	16. 1. 1844	1. 11. 1844
96. Litterst, Theodor	Cleveland, O.	Böhltsbad	2. 4. 1835	1868
97. Luetze, P. Fridolin C. SS. R.	Chicago, Ill.	Freiburg	16. 2. 1823	6. 5. 1848
98. Maurer, Joseph	Macon, Ill.	Rauenberg	12. 2. 1838	16. 10. 1880
99. Mayer, Albert	St. Louis, Mo.	Stahringen	23. 10. 1866	14. 5. 1882
100. Mayer, P. Elias O. C. C.	Leavenworth, Kan.	St. Trudpert	2. 2. 1846	20. 6. 1851
101. Meier, Otto	Sandoval, Ill.	Rimbürg	30. 9. 1867	21. 11. 1885
102. Meyer, P. Fridolin O. S. B.	Tuscumbia	Säckingen	6. 7. 1854	22. 2. 1874
103. Mener, P. S. J.	Los Angeles, Cal.	Freiburg	13. 12. 1839	25. 3. 1856
104. Michael, Andreas	Hampshire, Ill.	Tauberbüchsfsh.	12. 5. 1828	6. 10. 1854
105. Michenfelder, Joh. Adam	Cleveland, O.	Zentern	1. 5. 1850	März 1869
106. Miller, P. Dr. theol. O. M. C.	Albany, N.Y.	Obrigheim	9. 5. 1851	Mai 1854
107. Mönch, Edw. Aloys	Plymouth, Ind.	Freudenberg	25. 1. 1853	25. 10. 1867
108. Müller, Adalbert O. S. B.	St. Vincent, Pa.	Hüfingen	17. 3. 1842	
109. Müller, Georg H.	Rahway, N.Y.	Bauerbad	4. 9. 1860	Aug. 1884
110. Muenich, Mgr. Jo- hann Stephan	Racine, Wis.	Sattingen	27. 12. 1833	15. 6. 1847
111. Nerz, Joseph	St. Clair, Pa.	Beuren	14. 3. 1856	22. 9. 1872
112. Nopper, P. F. S. J.	Boston, Mass.	Bleibach	19. 11. 1832	25. 8. 1867
113. Ochwald, A.	Eaton, Wis.	Mundelfingen	14. 3. 1801	1. 8. 1854
114. Preißer, P. Pius O. S. B.	Carrollton, Ill.	Mauchen	4. 6. 1837	4. 7. 1858
115. Rebholz, Sylvan	Cleveland, O.	Kreenheimstett.	8. 5. 1844	4. 6. 1870
116. Reichert, P. Augu- stin C. PP. S.	Lenora, Kanf.	Nersloch	21. 2. 1831	1834
117. Reichert, P. Mel- chior O. S. B.	Leo Haib, N.Y.	Gommersdorf	17. 11. 1852	
118. Reiniger, Alb. Th.	Roxbury, Wis.	Ulm	21. 12. 1850	20. 9. 1869
119. Rojer, P. Johann O. S. F.	Alleghany, N.Y.	Steinach	4. 6. 1851	9. 4. 1866
120. Roßwog, Jakob	B. Township, Pa.	Herbolzheim	19. 3. 1819	1859
121. Ruf, P. Engelbert C. PP. S.	Casella, Cin.	St. Märgen	5. 10. 1817	2. 2. 1845
122. Rummel, Dr. Josf., Bischof	Omaha	Steinmauern	14. 10. 1876	?
123. Rumpf, P. Felix O. S. B.	Ponchatoula, La	Otterstweier	18. 3. 1856	16. 5. 1873
124. Saettele, P. Matth. O. S. B.	Altus, Ark.	Doeggingen	28. 12. 1858	8. 3. 1885
125. Sauer, August Josf.	Carrollton, Ill.	Idenheim	28. 8. 1847	Jan. 1850
126. Schaaf, Carl	Weston, Mo.	Sasbach	12. 7. 1861	5. 2. 1881
127. Schäuble, P. Paul O. S. B.	New Orleans, La.	?	13. 2. 1863	11. 9. 1880
128. Scherer, P. Joseph C. S. C.	Notre Dame, Ind.	Freiburg	1850	
129. Schill, P. Kilian C. SS. R.	Cartagena	Heuweiler	8. 7. 1854	18. 5. 1873
130. Schilling, P. Gott- fried O. S. F.	New York	Weisweil	22. 4. 1855	

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
131. Schlachter, P. Gottfried C. P. S.	Cincinnati, O.	Herrschried	3. 1. 1848	1850
132. Schlatter, Mjgr. Fr.	New York	Grafenhauten	18. 8. 1878	Sept. 1921
133. Schlegel, Augustin	Edwardsville, Ill.	Allmannsdorf	30. 8. 1851	30. 9. 1873
134. Schmidt, Honoratus O. M. Cap.	New York	Oberwöhl	17. 9. 1852	
135. Schölich, Joh. Mich.	Edson, Wis.	Gerichtstetten	1. 11. 1846	26. 1. 1867
136. Schuler, P. Dionys O. S. F.	Faterjon, N.J.	Schlatt	22. 4. 1854	2. 7. 1881
137. Schülz, P. Rochus C. P. S.	Glandorf, O.	Schutterwald	15. 8. 1829	25. 4. 1848
138. Schwab, P. Franz C. S. S. P.	Sharpsburg, Pa.	Wöhl	1. 10. 1844	22. 11. 1872
139. Schwab, P. Leo O. S. B., Professor	St. Meinrad, Ind.	Hofstetten	3. 2. 1853	29. 9. 1881
140. Seeber, Adam	Portage City, Wis.	Mannheim	5. 1. 1837	15. 7. 1884
141. Sennerich, Seb.	Esfton, Mo.	Oberrimfingen	11. 2. 1845	1. 10. 1875
142. Settele, Carl	New Salem, Mich.	Salem	6. 8. 1835	16. 7. 1884
143. Siebmann, Peter	New Allface, Ind.	Griesheim	28. 3. 1840	18. 12. 1865
144. Söhnler, P. Anselm O. S. B.	St. Vincent, Pa.	Mengen	21. 3. 1852	28. 11. 1873
145. Spedert, P. Carl O. M. Cap.	Pittsburg, Pa.	Langenbrüden	11. 3. 1859	21. 3. 1880
146. Sproll, Bernard	Roseland, Nebr.	Böhligen	19. 8. 1851	1. 9. 1873
147. Stang, Wilhelm, Bischof	Providence	Langenbrüden	21. 4. 1854	26. 10. 1878
148. Stephan, Joseph A.	Millbank, S. Dak.	Königsheim	10. 3. 1862	15. 4. 1879
149. Stephan, Jos. And.	Woonsodet, S. Dak.	Giffingheim	22. 11. 1822	Mai 1847
150. Steurer, P. Carl Ignaz C. S. Sp.	Conway, Ark.	Glottertall	21. 10. 1835	Nov. 1872
151. Steurer, R. C. S. Sp.	Pesotum, Ill.	Glottertall	27. 2. 1845	24. 6. 1875
152. Stiefvater, P. Andreas C. P. S.	Loretto, Tenn.	Kirchhofen	28. 11. 1830	Herbst 1853
153. Ströbele, P. Albert O. S. F.	Faterjon, N.J.	Krauchenwies	1. 5. 1852	26. 8. 1876
154. Sulkz, Wendelin	Shakopee, Min.	Welschsteinach	18. 9. 1853	2. 8. 1872
155. Sutter, Fidelis	Crystal Falls, Mich.	Stetten	14. 11. 1830	Mai 1853
156. Troisdorf, P. Augustin C. S. S. R.	Chicago, Ill.	Konstanz	13. 6. 1853	20. 10. 1884
157. Trost, P. Paulin, Prof. C. P. S.	Kensselaer, Ind.	Urach	12. 5. 1856	15. 10. 1876
158. Trunz, Mjgr. Dr. Anton	New York	Pforzheim	14. 6. 1873	1928
159. Ufer, Joseph M.	Tilben, Wis.	Gottingen	11. 12. 1854	2. 9. 1873
160. Unverzagt, Joh. B.	Blomington, Ind.	Kiechlinbergen	10. 10. 1834	11. 12. 1871
161. Weith, Georg Jos.	Bridgetown, O.	Unterbalbach	23. 4. 1832	19. 1. 1863
162. Wallisched, P. Peter O. S. F.	Palmyra, Mo.	Wiesloch	4. 4. 1852	Frühj. 1854
163. Wanner, P. Heinr., Professor	Leo Haid, N.Y.	Freiburg	21. 5. 1865	3. 7. 1890
164. Weber, Ambros	Fosteria, O.	Rust	25. 3. 1854	1. 4. 1871
165. Weber, P. Joseph C. S. S. R.	New York	Freiburg	4. 3. 1852	?
166. Weigand, Mjgr. Joseph Anton	Bridgeport, O.	?	8. 7. 1866	28. 8. 1880
167. Weizenberger, Jan.	Marges, O.	Rechberg	1. 1. 1822	1848

Name	Ort	Geb.-Ort	Geb.-Datum	Einwand.
168. Werr, P. O.M.Cap.	Baltimore	Gerlachsheim	1867	
169. Wilhelm, P. Norbert O. S. F.	S. Springs, Mich.	Dehnsbach	4. 12. 1852	16. 9. 1870
170. Winterhalter, Blaf.	Brussels, Ill.	St. Peter	19. 1. 1833	15. 6. 1853
171. Witthopf, Casp. Jg.	Pfeiffer, Kan.	Giffigheim	16. 10. 1846	16. 10. 1874
172. Wunsch, Isidor	Brooklyn, N.Y.	Bermersbach	7. 1. 1864	9. 4. 1881
173. Zinsmayer, Dom.	Ch. Settelment, D.	Arten	29. 7. 1844	2. 3. 1870

Wenn wir nunmehr dazu übergehen, über einzelne bedeutendere Persönlichkeiten Notizen zu geben, so möchten wir an erster Stelle den Generalvikar *Holweck* erwähnen. Er war am 29. Dezember 1856 in Wiesloch geboren, kam als Jüngling von 20 Jahren in die Staaten und hat im Laufe eines langen Priesterlebens unendlich viel für die deutschamerikanischen Katholiken und allgemein für den Katholizismus getan. Die Erzbischofssee St. Louis, die sein Wirken erlebte, sah ihn schließlich als Generalvikar. Für die Erforschung der älteren Geschichte des katholischen Deutschamerikanertums sind die Arbeiten von *Holweck* und seine Veröffentlichungen in dem von ihm lange Jahre geführten und nach dem Kriege eingegangenen Pastoralblatt von unschätzbarem Wert. Es war ihm beschieden, die tragische Entwicklung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren noch zu erleben.

Eine merkwürdige Stellung nimmt der Badener Priester *Wilhelm Stang* ein. Er ist nämlich in dem großen Streit der Deutschamerikaner mit den Iroamerikanern auf Seiten der letzteren gestanden. Gebürtig aus Langenbrücken in Baden (21. April 1854) machte er seine Studien nicht in der Heimat, wo der Wessenbergianismus und die ungünstige Haltung der Regierung dem kirchlichen Geist nicht gerade günstig waren, sondern in Löwen. Man versteht, daß hier nicht gerade eine seiner Abstammung freundliche Geistesrichtung, noch viel weniger der Wille, besonders seinen deutschen Landsleuten drüben zu helfen, groß werden konnte. Er ging nach seiner Priesterweihe in die von Deutschen nur selten aufgesuchte Diözese Providence, in der er auch der einzige deutsche Priester war. Schnell hat er sich hier an die Verhältnisse gewöhnt, wurde Pfarrer an der Kathedrale und erbaute ein großes Krankenhaus. Von 1899 bis 1904 war er Professor der Moraltheologie in Löwen im dortigen amerikanischen Kolleg und wurde

durch sein Handbuch der Pastoral und andere Bücher bekannt. In dem großen Streit, in dem die amerikanischen Nationalisten den Deutschamerikanern das Recht auf Muttersprache und auf Berücksichtigung im amerikanischen Katholizismus verkümmern wollten, hat Stang kein Verständnis für den deutschen Standpunkt gewinnen können und stand auf Seiten der amerikanischen Nationalisten. Nach seiner Rückkehr nach Amerika war er erst Volksmissionar und Pfarrer, und wurde im Jahre 1907 Bischof der neuen Diözese Fall River. Leider starb er schon 1907, ehe er Großes dortselbst unternehmen konnte. Bemerkenswert an dem apostolischen Mann war seine Armut und Einfachheit, die ihn zeitlebens auszeichnete und bei seinem Tode besonders offenbar wurde.

Eine andere eigentümliche Gestalt aus Baden ist Ambros Dschwald, geboren am 14. März 1801 in Mundelfingen (bei Donaueschingen). Er konnte erst im Alter von 21 Jahren seine Studien beginnen und wurde mit 32 Jahren zum Priester geweiht. Eine starke mystische Ader beflügelte seine Energie. Eine Reihe von Jahren lebte und wirkte er in der Heimat. In Wort und Schrift wurde eine gewisse, fast ungesunde mystische Art deutlich, und sie war es auch, die ihm eine Maßregelung seitens des Freiburger Erzbischofs von Vicari zuzog. Ein starker Zug zur Einsamkeit und Weltflucht war ihm aus dem Studium Gregors von Nazianz eigen geworden. Er begründete einen „geistlich-magnetischen Verein“ zu Ehren dieses Kirchenlehrers und beschloß, mit seinen zahlreichen Schülern in Amerika einen günstigeren Boden für seine Pläne zu suchen. In München studierte er eigens zwei Jahre Medizin, um den Seinen in der amerikanischen Einsamkeit dienen zu können, und reiste dann 1854 mit 113 Badenern und andern Gesinnungsgenossen nach Milwaukee, wo Bischof Henni ihm und seinen Begleitern gestattete, sich niederzulassen. Von den Seinen folgten ihm dann 26 in den Urwald bei Maniowac. In dieser Wildnis hatte Dschwald ein Stück Land gekauft und ging mit den Seinen daran, es zu kultivieren. Bei allen Schwierigkeiten, in Armut und Entbehrung wußte der fromme Priester die Seinen aufzumuntern. Es fanden sich stets neue Freunde und Siedler, die Dschwald dann einteilte in Brüder und

Schweftern (diese mußten ohne Gelübde die drei evangelischen Räte beobachten), verheiratete Leute mit Privatvermögen (die nur an den öffentlichen Gottesdiensten der neu von ihm gegründeten Genossenschaft teilnahmen) und Unkömmlinge, die nur geschäftlich mit dem magnetischen Verein verkehren konnten. Schwald hielt streng an dem deutschen Charakter der Gründung fest und wies Franzosen, Irländer usw. ab. Er gründete auch ein Seminar zur Heranbildung deutschamerikanischer Priester. Nach einem Leben voll Gebet und Arbeit starb Schwald, der fast 19 Jahre lang die Kolonie geführt hatte, im Alter von 71 Jahren am 27. Februar 1873 in Nazianz. Die Einstellung der Seinigen mag daraus erkannt werden, daß sie ihn, den Wunderdoktor, nicht für tot halten mochten und die Leiche zwei Monate lang unbeerdigt ließen. Das Werk von Schwald wurde gerettet durch die deutschen Salvatorianerpatres, denen Bischof Rager die Kolonie übergab. Es hat übrigens noch mehrere solcher Koloniegründungen durch deutsche Priester gegeben. Darunter war auch die des badischen Bürgermeisters Josef Albrecht (aus Schuttertal bei Lahr), der in Amerika Priester vom kostbaren Blut war und eine Kolonie begründen wollte, die aber gänzlich mißglückte.

In besonderen Arbeitsverhältnissen war auch ein anderer badischer Priester, Joseph Andreas Stephan, in schlichten Verhältnissen in Griffingheim am 22. November 1822 geboren. Er arbeitete als Zimmergeselle, ging dann auf das Polytechnikum in Karlsruhe und machte in einer schweren Augenkrankheit das Gelübde, im Fall seiner Genesung Priester werden zu wollen. Nach tatsächlich erlangter Gesundheit folgte er seinem Vater nach Amerika, trat dortselbst in das Priesterseminar in Cincinnati, wurde 1849 dortselbst geweiht und begann das Leben der andern Geistlichen jener Zeit. Nach wechselvoller Tätigkeit als Pfarrer, Feldgeistlicher, Waisenvater, wurde er seit 1879 Indianermissionar in den verschiedenen Reduktionen von Dakota. Diese Stellung hielt ihn dann fest. 1884 wurde er der Direktor des Indianerbüros in Washington. Er brachte die Zahl der katholischen Indianerschulen von 33 auf 60 und wußte eine Summe von 4—5 Millionen Dollars für diese Zwecke frei zu machen. Leider wurde der starke Aufschwung der katho-

lischen Schulen ein Anlaß zur Eifersucht anderer Konfessionen, und die Unterstützungssummen wurden mehr und mehr eingeschränkt, um 1900 ganz aufzuhören. Stephan, seit 1895 Prälat und apostolischer Protonotar, war eine anpassungsfähige Natur. In Washington fiel er auf durch seine feine Art in Auftreten und Kleidung, die ihn jedem Diplomaten gleich hielt; und bei seinen Indianern war er dann wiederum so schlicht, daß er mit ihnen, wenn's nottat, rohes gefrorenes Fleisch aß und sich bei großer Kälte von ihnen in eine blutige ungegerbte Büffelhaut einhüllen ließ (vgl. Kleinschmidt, das Auslandsdeutschtum in Übersee, 1926, 306). Als der erwähnte Umschwung eintrat und die Regierung seit 1900 nichts mehr für die Indianer tat, versuchte der Wanderer andere Wege der Arbeit. Aber schon 1901 starb er, der den Ruf des größten Freundes der Rothhäute mit ins Grab nahm.

Von den heute Lebenden ist außer Msgr. Bruder in New York noch Bischof Dr. Rummel von Omaha zu erwähnen. Er kam schon im Alter von 5 Jahren 1882 mit seinen Eltern ins Land, studierte in New York und in Rom. Besondere Verdienste erwarb er sich in der Inflations- und Nachkriegszeit. Er nahm sich des päpstlichen Hilfswerkes für Deutschland und Oesterreich an. Unter seinem Vorsitz wurde eine großzügige Geld- und Kleiderammlung durchgeführt. Msgr. Rummel bekennt sich zu seiner deutschen Abstammung und war schon als Pfarrer an der St. Josefskirche in New York als Berater im katholischen Zentralverein der Deutschamerikaner im Staat und in der Stadt New York tätig. Im letzten Jahr übernahm er das Ehrenprofessorat über die Kolpingsvereine in den Staaten. An der großen Katholikentagung in Freiburg nahm er als Vertreter der amerikanischen Katholiken teil. -

Ein anderer lebender Vertreter des badischen Klerus ist der Vertreter des Bonifatiusvereins Msgr. Dr. Trunz. Er ist 1873 in Pforzheim geboren, war unter Hansjakob Vikar an St. Martin in Freiburg, später Pfarrer in Andelshofen und ist seit 1927 Nachfolger des verewigten Msgr. Schlatter in New York.

Msgr. Friedrich Schlatte r, geboren am 18. August 1878 in Grafenhausen, kam früh in wichtige Arbeiten des katholischen

Deutschland hinein. Seit 1912 war er Schriftleiter des *Leoblat* in Paderborn, seit 1913 Generalsekretär des Bonifatiusvereins. Im Kriege wurde er bekannt durch das Kapellenauto, das er als Feldpfarrer mit sich führte. Seine große Stunde aber kam, als er 1921 nach Nordamerika ging und dort dann in einem sechsjährigen ungeheuer aufreibenden Apostolat in den Kreisen der wohlthätigen Amerikaner, vor allem jener deutschen Blutes, Mittel für den Bonifatiusverein, die Kinder- und Waisenanstalten sowie für deutsche Kleinrentner und andere Hilfsbedürftige sammelte. Mit der Geschichte des Bonifatiusvereins und der Nachkriegshilfe für die Armen wird Schlatters Name stets verbunden bleiben.

Zu den jüngst Gestorbenen gehört Erzabt Andreas *Sintenach* von der berühmten Abtei St. Vincent in Pennsylvanien. Er war am 12. Mai 1844 in Hollbrunn geboren, kam mit seinen Eltern schon in früher Jugend nach Baltimore, trat 1861 in das Benediktinerkloster St. Vincent ein und wurde 1867 zum Priester geweiht. Nach einigen Jahren ernannte ihn der berühmte Erzabt Wimmer zum Novizenmeister. Hintenach ward berufen im Jahre 1887 sein Nachfolger zu werden und trug den Krummstab bis zum Jahre 1893, wo er aus Krankheitsgründen freiwillig resignierte. In der kurzen Zeit seiner Abtstätigkeit gründete er das Kloster St. Beda in Peru in Illinois und förderte die südamerikanische Benediktinermission. Nach langen Leiden starb er 1927.

In der Pfarrseelsorge wirkt der eifrige Pfarrer Anton *Kiefer*, der 1885 in Offenburg geboren, nach theologischen Studien in die Vereinigten Staaten ging und in verschiedenen Pfarreien der Diözese Belleville erfolgreich tätig war. Heute ist er Pfarrer in St. Francisville.

Wir schließen noch einzelne Notizen über eine Reihe der in früheren Jahren verstorbenen badischen Geistlichen an, die hier irgendwie interessieren mögen. P. Franz *Nopper* S. J., der sechs Jahre nach seiner Priesterweihe in die Staaten kam, hat sich besonders als Superior und Pfarrer der bekannten deutschen Kirche der hl. Dreifaltigkeit in Boston verdient gemacht, die auch heute noch von deutschen Jesuiten geführt wird und deutsche Gottesdienste hat. Ein Badener war auch in dem

großen Jesuitenkollegium vom hl. Ignatius in Cleveland. Es war P. Albert Böhler aus Hochsal, der in der Kulturkampfszeit aus Deutschland nach England ging, dort 1887 zum Priester geweiht wurde und seit 1891 in Amerika wirkte. Damals war noch das ganze Ignatiuskolleg mit deutschen Priestern besetzt. Mgr. Johann Stephan Muenich, der lange Jahre als Pfarrer in deutschamerikanischen Gemeinden gewirkt hatte, lebte in dem starken Zentrum deutschamerikanischer Katholiken Racine in Wisconsin.

Zwei Badener, Pfarrer Leopold Hoffschneider und P. Ruhnmann wirkten in dem bekannten Hafenplatz Hoboken gegenüber New York, wo unter vielen fremdstämmigen Katholiken auch Deutschamerikaner in reicher Zahl sich angesiedelt hatten. Nicht weit davon, in der Diözese Newark, im alten deutschamerikanischen Zentrum Paterson war P. Dionys Schuler O. F. M. aus Schlatt als Kommissar seines Ordens tätig. Bekanntlich wurde er später General seines Ordens und starb als Titularerzbischof in Gorheim.

In New York, wo unter anderem die Redemptoristen die überaus große Erlöserkirche betreuen mit 2410 deutschen Familien, wirkte P. Josef Weber. In der Alfonskirche, die neben 1600 englischen auch 103 deutsche Familien zählte, arbeitete P. Ludwig Christ. Eine der größten und ehrwürdigsten deutschamerikanischen Gemeinden der Redemptoristen, St. Boniface in Philadelphia sah die Wirksamkeit von P. Johann Blanche, der schon seit 1853 in den Staaten weilte.

In Pittsburg gehört St. Peter zu den größeren deutschen Gemeinden. 800 deutschamerikanische Familien lebten dort unter dem Seelsorger Father Duffner, der als 24jähriger Theologiestudent ins Land kam und seit seinem 25. Jahr treu als Priester diente. Von der Erzabtei St. Vincent, die im Pittsburger Bezirk liegt, war schon oben die Rede. Der Bruder des Erzabtes Hintenach, Athanasius Hintenach, kam mit ihm 1846 in die Staaten und wirkte in dem allberühmten Kloster als Novizenmeister und Prokurator. In einem andern Benediktinerkloster, in Neu-Engelbert in Missouri, war P. Maurus Cefstein aus Laudenbach als Prior tätig. Im gleichen Kloster lebte P. Gregor Hügle aus Lellwangen.

In der starken deutschamerikanischen Kolonie in New Orleans endlich finden wir an der St. Bonifatiuskirche die beiden Badener Benediktiner Alphons Leute aus Dangstetten und Paul Schäuble. Beide gehörten zum Kloster St. Meinrad in Indiana.

Es steht außer Zweifel, daß auch in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Kriege noch eine Reihe badischer Priester in die Vereinigten Staaten gegangen sind. Es bleibt die Aufgabe, mit Hilfe von Quellen, die dem Verfasser nicht erreichbar waren, ihre Namen und ihr Wirken festzustellen. Aber auch der hier gebotene Einblick in die Lebensdaten des größeren Teils badischer Seelsorger berechtigt zu dem Urteil, daß die Erzdiözese Freiburg durch würdige Söhne dem Apostolat unter den katholischen Auslandsdeutschen verbunden war. Auch aus den zur Diözese gehörigen hohenzollerischen Landen sind übrigens eine Reihe Priester in die Staaten gegangen.

Möchte auch in der Gegenwart, die bekanntlich eine beachtliche Ziffer badischer katholischer Auswanderer stellt, die von großen Aufgaben bedrückte badische Kirche immer wieder Theologen und Priester stellen für die Seelsorger unserer Stammesgenossen. Der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen (Geschäftsstelle Berlin SW 11, Strefemannstr. 17) konnte gelegentlich der Freiburger Katholikentagung in einer sehr beachtenswerten Versammlung, die von den leitenden Führern des katholischen Deutschland besucht war, zum ersten Male vor die badische Öffentlichkeit treten. Es besteht die Hoffnung, daß von den Ortsausschüssen des Verbandes, die in den größeren Städten in Bildung begriffen sind, eine starke Welle des Interesses für die auslandsdeutschen Aufgaben ausgeht und daß der badische Klerus in derselben die ihm zukommende Rolle ergreift und durchführt.

Zum 100. Geburtstag des Domkapellmeisters Johannes Schweizer

(19. März 1831 — 2. Februar 1882).

Von Carl Schweizer.

Zu den Männern, die sich auf dem Gebiete der Kirchenmusik in unserer Erzdiözese große Verdienste erworben haben, die auch auf dem Gebiete der weltlichen Musik in der Stadt Freiburg von großem Einfluß waren, zählt Domkapellmeister Johannes Schweizer. Auch er verdient, daß das Andenken an seine Person und sein Wirken erhalten bleibe, deshalb sollen die nachfolgenden Zeilen über seinen Lebensgang und über sein Schaffen einiges Wissenswerte bringen.

I. Sein Lebensgang.

Im uralten, fränkischen Städtchen Wallbüren, am Ostrand des Obenwaldes, das auf seinem Wappenschild auf silbernem Grunde die Burg der im frühen Mittelalter angesehenen Herren von Düren trägt, in der heute wie vor 600 Jahren vielbesuchten Wallfahrtsstadt war es, wo Johannes Josef Schweizer¹ am 19. März 1831 als ältester Sohn geachteter und frommer Eltern das Licht der Welt erblickte. Am selben Tage noch empfing er in der heiligen Blutkirche die Taufe.

¹ Das Geburtshaus war 1814 im Besitze von Franz Joseph Schweizer, kam 1841 an Valentin Mercator, Hofmusikus. 1847 kaufte es Franz Alois Schweizer seinem Schwager wieder ab. Dasselbe war ein halbes Wohnhaus in der Stadtgasse neben Michael Schmitt mit Alois Krämer eingeteilt. Es hatte einen Keller unter dem Haus, einen Hof hinter dem Haus und Schweinestall. Der hintere Speicher und der Scheunenanteil war mit Michael Rehms eingeteilt. Das Anwesen war für 600 Gulden veranschlagt. 1862 wurde es beim Wegzug der Familie nach Freiburg an Schreiner Heinrich Merkert verkauft (Grundbuchamt Wallbüren).

Sein Vater war Franz Alois Schweizer, ein Meister aus einem alten Nagelschmiedgeschlechte, dessen Stammbaum über Hartheim-Hedfeld führt und bis zum Dreißigjährigen Kriege nachgewiesen werden kann. Seine Mutter Maria Eva Mercator entstammte einer angesehenen Wallbürner Familie. Neun Kin-



Geburtsaus von Domkapellmeister Joh. Schweizer.

der waren es, sieben Söhne und zwei Mädchen, von denen eines frühzeitig starb.

Das Wort des Apostels: „Ist die Wurzel heilig, dann sind es auch die Zweige (Röm. 11, 16)“ hat sich wohl auch in dieser Familie bewahrheitet: die tiefe Frömmigkeit der Eltern spiegelte sich wieder in den Herzen der Kinder, wahre Gottesfurcht und religiöser Eifer wurden in die Kindeseeleu eingepflanzt und fanden im kirchlichen Leben des vielbesuchten Wallfahrtsortes

mannigfaltige Anregung. So ruhte auch Gottes Segen sichtbar auf der Familie, deren zahlreiche Angehörige es alle zu angesehenen Stellungen in Kirche und Staat brachten.

Ganz hervorragend war die opferwillige Liebe, die Johannes Schweizer als Ältester in der Familie seinen Eltern und



Domkapellmeister Joh. Schweizer.

Geschwistern entgegenbrachte. Sobald er eine feste Lebensstellung als Kooperator am Münster inne hatte, ließ er seine Eltern nach Freiburg übersiedeln, wo er neben dem Dompfarrhause im Hause des Lithographen Kornhas eine Wohnung für dieselben fand, bis er sie als Dompräbendar in seine Haushaltung aufnehmen konnte. Er ermöglichte es auch seinem jüngeren Bruder Gustav das Gymnasium in Freiburg zu besuchen. Von seinen anderen Geschwistern ließen sich in Freiburg nieder

sein Bruder Wilhelm als Steuerassistent († 1883 als Großh. Obersteuerverwalter), ferner sein Bruder Heinrich als Kammerassistent († 1897 als Gräfl. May v. Ragenedtscher Verwalter). Seine Schwester Karolina, die ihm lange die Haushaltung führte, verehelichte sich mit dem angesehenen Gürtlermeister und kirchlichen Goldschmied Stadtrat Wilhelm Feuerstein, während es dem jüngsten Bruder Alois ermöglicht wurde, die Wachsbandlung Lofinger zu erwerben und eine blühende kirchliche Kunsthandlung zu errichten. Ein weiterer Bruder Karl wandte sich dem Bahndienst zu und war zuletzt Großh. Güterverwalter des Badischen Bahnhofes in Basel, während der Bruder Franz, der ursprünglich das Schmiedehandwerk erlernt hatte, Telegrapheninspektor der badischen Eisenbahn wurde und als Oberrechnungsrat in Karlsruhe starb. So sehen wir, wie die Kinder dieser einfachen Nagelschmiedsfamilie durch Fleiß und Sparsamkeit, besonders aber auch durch opferwilliges und treues Zusammenhalten sich zu angesehenen Stellungen emporgearbeitet haben.

II. Sein Bildungsgang.

Musikalisch reich begabt, übte sich Joh. Schweitzer früh in der Kunst. In seinem zehnten Lebensjahr konnte er bereits als Chornabe und bald darauf als Violinist und Bläser auf dem Chore der Wallfahrtskirche mitwirken. Nach dem Besuche der Volksschule seiner Vaterstadt kam er an das Lyzeum in Mannheim, wohin ihn sein Onkel, Hofmusikus Valentin Mercator, zu weiterer Anregung und Ausbildung seiner vortrefflichen musikalischen Anlagen zu sich nahm. Dort lernte er mehrere Instrumente, auch hatte er Gelegenheit mit dem später berühmten Violinvirtuosen Jean Becker und mit einigen anderen tüchtigen Musikern unter Leitung eines Hofmusikers Quartett zu geigen und sich so in die klassische Kammermusik einzuleben.

In späteren Jahren finden wir ihn am Gymnasium zu Tauberbischofsheim, wo er eine Musikkapelle bildete, der über 30 seiner Mitschüler angehörten. Das Abitur machte er in Wertheim; dort war es auch, wo er schon als Gymnasialist das gemütvolle, zum Volkslied gewordene Marienlied „Es blüht der Blumen eine“ von Görres für Männerchor komponierte und einen aus Mittelschülern gebildeten Chor dirigierte.

Als Theologe in Freiburg war er wegen seines leutseligen Wesens, seiner tüchtigen Kenntnisse und besonders wegen seiner musikalischen Begabung bei seinen Kommilitonen sehr beliebt. Manches Lied, das er auf der Gitarre oder dem Klavier begleitete, fand dort sein Entstehen. Sein Lieblingsinstrument war die Violine, die er meisterhaft beherrschte. Außer dem Gesang der Theologen im Konvikt leitete er auch den musikalischen Teil der beliebten Maiandachten in der Universitätskirche. Damals brachte er seine erste Messe in B-Dur zu Papier und zur Aufführung.

Seine Studienjahre fielen in eine bewegte Zeit. Die oberen Klassen des Gymnasiums besuchte er in Tauberbischofsheim und Wertheim während der Revolutionsjahre. Nach dem gut bestandenen Abiturium in Wertheim bezog er 1851 die Universität in Freiburg, um sich dort dem Studium der Theologie zu widmen. Das war aber gerade die Zeit, in der der „badische Kirchenstreit“ am heftigsten tobte. Bis zum Winter 1851/52 war das Konviktsgebäude für die Theologen unbenutzbar, weil die siegreichen Preußen (1849) ein Militärspital darin errichtet hatten. Die Alumnen mußten nach der Revolution in der Stadt wohnen und bildeten einen „Konviktsverband“, indem sie gemeinsamen Gottesdienst und gemeinsame wissenschaftliche Übungen im Konvikt hatten und unter Kontrolle einer Aufsichtskommission standen².

Im Jahre 1852 sollte das Großherzogliche Collegium theologicum im Sommersemester wieder eröffnet und die Theologen wieder in das Konvikt einberufen werden. „Da erklärte der Erzbischof, er werde keinem Theologen die heiligen Weihen erteilen, der in das Konvikt eintrete. Nun blieb der Regierung nichts Anderes übrig, als am 25. Mai 1852 auch den Konviktsverband aufzulösen und die Aufsichtskommission, den Direktor und die Lehrer der Anstalt ‚einstweilen‘ von ihrem Amt zu entbinden“³. Damit ging das Großherzogl. Collegium theologicum endgültig unter. Am 24. April 1854 wollte der Erzbischof das aus kirchlichen Mitteln unterhaltene Konvikt den

² Lauer, Gesch. d. Kath. Kirche in Baden S. 195.

³ Lauer, Gesch. der Kath. Kirche im Großherzogtum Baden S. 204.

Theologiestudierenden eröffnen, aber durch Verfügung des Ministeriums vom 13. April wurden die Konviktsräumlichkeiten verschlossen, das Seminargebäude durch Gendarmen bewacht und für Theologen unzugänglich gemacht⁴. In jener Zeit wurde selbst der Erzbischof, der bis zum Äußersten die Rechte der Kirche verteidigte, für verhaftet erklärt, in seinem Palais von Gendarmen bewacht und von jedem Verkehr mit seinen Hausgenossen abgeschnitten⁵.

Schweizer hatte während dieser bewegten Zeit seine Wohnung zuerst Dreberggasse 519 (damals Buisson Heinrich, Handelsmann, jetzt Hechinger, Eingang Dreberggasse), dann Eisengasse 868 (damals Heisler, Rauchhändler (Kürschner), jetzt Eisenstr. 4, Benek, Eisenhandlung).

An der Universität dozierten damals die Professoren Wenf (Philosophie), Hirscher (Moral), Staudenmaier (Dogmatik), Albalbert Maier (Neues Testament), Alban Stolz (Pastoral) und Mzog (Kirchengeschichte). Während seiner Studienzeit war die Zahl der Alumnen im Jahre 1851: 80, 1852: 95, 1853: 134⁶.

Am 7. August 1855 empfing er im Priesterseminar zu St. Peter die Priesterweihe aus der Hand des Erzbischofs Hermann von Vicari. In gerechter Würdigung seiner musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten berief der Erzbischof den Neupriester als Kooperator an das Münster zu Freiburg, wo er neben den Pflichten in der Seelsorge auch zur Unterstützung der Domkapelle und ihres damaligen Domkapellmeisters Geistl. Rats Leopold Lumpp mithalf. In mannigfaltiger Weise konnte er hier seine musikalische Fertigkeit zur Verfügung stellen. Nach den Aufzeichnungen von Domkapellmeister Lumpp hat er am 8. September 1855 (Mariä Geburt) zum erstenmal als Geistlicher mitgewirkt. Bald steht er bei der ersten Violine, bald bei der Viola, oft auch bei der Flöte. Aushilfsweise spielte er auch die Orgel. Am 6. Sonntag nach Ostern 1858 dirigierte er zum erstenmal in Vertretung des Domkapellmeisters den Domchor und mußte später öfters während der Erkrankung Lumpps den Taktstock führen.

⁴ Maas, Geschichte der Kath. Kirche im Großherzogtum Baden S. 266.

⁵ Lauer, 1. c. S. 216.

⁶ Freiburger Adreßkalender 1851—1854.

In Anerkennung seiner musikalischen Tüchtigkeit gewährte ihm das Wohlwollen des Erzbischofs und der Kirchenbehörde im Jahre 1858 einen Urlaub, den er benützte, um in München bei Julius Joseph Maier (einem geb. Freiburger) Harmonielehre, Kontrapunkt und klassische Kirchenmusik zu studieren. Bei Professor Scherzer hatte er Orgelunterricht und bei Rheinberger Unterricht im Klavierspiel. Sehr viel verdankte er dem Professor Maier, der ein vortrefflicher Kenner der musikalischen Literatur und seltener Verehrer Palestrinas war, der ihm auch die Schätze der Hofbibliothek zum Studium der altklassischen Literatur erschloß. 1859 nimmt er wieder Studienurlaub nach München. Da aber dort der Typhus ausbrach, setzte er seine Studien in Paris fort. Dort beendete er am Konservatorium bei Professor Reber (einem Schüler Cherubinis) seine Studien in der Formenlehre und in Kontrapunkt und Fuge. In den dortigen Klöstern und Kirchen lernte er auch die Behandlung des Choralen kennen⁷. Von seinem Fleiß und seiner Geschicklichkeit zeugen noch seine Studienhefte.

III. Seine Tätigkeit als Seelsorger.

Als Kooperator und später als Benefiziat am Münster hatte er auch in der Pastoration mitzuwirken. In der Schule und auf der Kanzel verstand er es vorzüglich, seine vielseitigen Kenntnisse zu verwerten. Im Abelhauserkloster erteilte er bis zur Aufhebung desselben (1867) auch Unterricht in Naturkunde und leitete den dortigen Kirchenchor. Auf der Kanzel war er mit seinen gut ausgearbeiteten Predigten ein gern gehörter Redner. Besonders verstand er es in seinen Kinderpredigten dem kindlichen Gemüte nahe zu kommen. Mit markigen Worten brachte er es auch zuweg, die Soldatenherzen der Badischen Füsiliere zu packen, wenn er über die Pflichten des Soldaten sprach, wenn er gegen Unglauben und Sittenlosigkeit eiferte oder wenn er die Soldaten zur Ablegung des Fahneeneides vorbereitete. Besonders gab er sich große Mühe, die Mannschaften zu einem würdigen Empfang der hl. Sacramente anzuleiten. In späteren Jahren zwang ihn sein leidender Zustand, der Kanzel fern zu bleiben.

⁷ Aus einem Brief an Witt.

Am 13. Juli 1863 wurde er zum Dompräbendar befördert. Auch in seiner neuen Stellung half er dem Domkapellmeister bei der Leitung der Domkapelle.

IV. Domkapellmeister.

Nachdem Kapellmeister Lumpy unterm 11. August 1869 um Enthebung von seiner Funktion gebeten hatte, wurde unterm 23. August 1869 dem Dompräbendar Joh. Schweizer dieses Amt übertragen. Im Anstellungsdekret schreibt das Domkapitel: „Indem wir zu Ihren vorzüglichen musikalischen Kenntnissen und zu Ihrer besonderen Liebe für die gute kirchliche Musik alles Vertrauen haben, ernennen wir Sie anmit zum Direktor der Dommusikkapelle dahier mit denselben Rechten und Verpflichtungen, mit welchen Herr Geistl. Rat Dompräbendar Lumpy diese Stelle innehatte“.

Sein Hauptbestreben war, die K.M. am Dome entsprechend den liturgischen Vorschriften zu gestalten, das Repertoire zu verbessern und tüchtige Kräfte beizuziehen. Fortan werden auch mehrstimmige Gradualien und Offertorien gesungen, und außer den alten Meistern kommen auch die neueren Komponisten zu Wort. Unter Domkapellmeister Lumpy standen noch die Werke von Schiedermayer, Jos. Haydn, Bühler, Diabelli, Reiter, Süßmaier u. a. auf dem Programm. Diese wurden allmählich durch bessere Kompositionen ersetzt. Manche Messen, die wegen ihrer Länge oder ihres mangelhaften Textes liturgisch nicht korrekt waren, wurden verkürzt und umgearbeitet, so daß sie den kirchlichen Vorschriften entsprachen. Die Arbeiten eines Proske, Mettenleiter, Lück usw. hatten die „Alten“ wieder besser zur Geltung gebracht, von denen fortan Vieles zur Auf- führung gelangte. Von den neueren Meistern waren es Ett und Greith in München, Brosig in Breslau, die wieder kirchliche Kompositionen schufen. Besonders als Franz Witt komponierte und mit Feuereifer für eine Verbesserung der K.M. tätig war, mehrte sich bald die Zahl der Komponisten, die besonders in liturgischer Beziehung bessere Werke zeitigten. So finden wir fortan auch die Namen von Witt, Habert, Brosig, Rothe, Stehle, Haller, Greith, Stunk, Mitterer, Skuhersky, Lachner und anderer im Programm des Domchores. Eine Reihe von

Messen, Gradualien und Offertorien sowie Marienlieder und viele andere Sachen komponierte er selber für den Domchor.

Eine große Stütze auf dem Domchor hatte er auch an seinen Verwandten. Da war es sein Bruder Gustav (sein späterer Nachfolger), der mehrere Instrumente spielte und ihn bei der Direktion öfters vertrat. Sein Bruder Wilhelm (Großh. Obersteuerkommissär) spielte Cello und Fagott, sein Bruder Heinrich (Gräfl. Kagenedfcher Verwalter) war als erster Geiger oder Bratschist tätig, sein Bruder Alois (Kaufmann) leistete Tüchtiges als Baßsolist und Oboebläser, während seine Schwester Karolina als Sopranistin den Gesang unterstützte. Auch die zwei Neffen, Karl (später Domkapellmeister) und Johannes (später Präsident des Kath. Oberstiftungsrates) wirkten Ende der 70er Jahre als Chorknaben mit. Auch Domorganist Karl Hofner sowie die Chorassistenten Hasselbeck 1871—1872, Ab. Glöghner 1872—1873, Breitenbach 1873—1874, Suter, und Guggenbühler sowie andere tüchtige Instrumentalisten standen ihm hilfreich zur Seite.

Von den Chormitgliedern, die eine lange Reihe von Jahren unter seiner Leitung gesungen haben, mögen etwa folgende Namen der Vergessenheit entrissen sein: Sopransolistin Frä. Karoline Benschel, die seit der Gründung des Domchores (1838) demselben angehörte. Beim Alt Frä. Detemple, beim Tenor die Herren: Strahm, Allgeier, beim Baß die Herren: Philipp Mayer, Konzertsänger, der mit seiner phänomenalen Stimme in der Charwoche die Lamentationen von der großen Orgel herabsang, Hofmaler Dürr und Herr Georg Kemmele, der heute noch als Baßsolist mitwirkt.

Aber nicht nur für gute Chor- und Orchestermusik war Schweizer besorgt, auch der Choral fand unter ihm seine Pflege. Ursprünglich wurde derselbe nach dem Enchiridion von Mettenleiter gesungen, später als die *Medicaea* erschienen war, wurde alsbald die offizielle Ausgabe von Pustet benutzt. Er selbst gab ein *Manuale cantus choralis* mit einer recht guten Orgelbegleitung heraus, das weite Verbreitung fand.

V. Der Komponist.

Schon von der Jugend auf fühlte er sich zum Komponieren angeregt und gerade in seinen Jugendarbeiten zeigte sich seine

glückliche Anlage, zum Gemüte der Zuhörer zu sprechen. In seiner Studentenzeit entstand das „Sancta Maria“ und das weithin bekannte Muttergotteslied „Es blüht der Blumen eine“, das geradezu zum Volkslied geworden ist. Bedauerlich ist, daß dessen weitverbreitete und volkstümliche Melodie keine Aufnahme in das neue Magnifikat gefunden hat. Eine ziemlich beträchtliche Zahl weltlicher und religiöser Stücke für Gesang und Instrumente komponierte er während seiner Studienzeit und führte sie mit den Alumnen auf. Auch einige Messen entstanden damals, die nicht für weitere Kreise bestimmt waren und wenig bekannt wurden.

Durch seine weitere kompositorische Tätigkeit gehörte er zu jenen, die bahnbrechend für eine Verbesserung der Kirchenmusik weit über die Grenzen unserer Erzdiözese wirkten. Als Kooperator am Münster komponierte er 1857 zur Eröffnung des Erz. Konviktes ein *Ecce sacerdos* im Stil Palestrinas, mit dem das Alumnat den Erzbischof begrüßte⁸. 1858 gibt er die Melodien zum Handbüchlein der Erzbruderschaft der Ewigen Anbetung nebst einer Orgelbegleitung dazu heraus. In jene Zeit fällt auch die Komposition der „Geistlichen Lieder“. 1859 entstanden die „Frommen Lieder“, die „Religiösen Männerchöre“ und ein „Liederbuch für die Gesellen- und Jünglingsvereine“. Aus jenen Jahren stammen die „Sechs Singmessen“, eine Messe in G-Dur für Männerchor und die leichte Messe Nr. 2. 1862 schrieb er eine lateinische Messe für 2 Soprane, 1 Alt, 1 Tenor in F-Dur. Als op. 11 finden wir eine Männerchormesse in C-Dur. Als op. 12 kamen „Lieder und Gesänge zum heiligsten Herzen Jesu“ heraus. Im Jahre 1866 komponierte er die Messe zu Ehren des hl. Mose für gemischten Chor und Orgel. 1868 fand eine zum 25. Jubelfeste der Inthronisation des Erzbischofs Hermann v. Vicari von ihm komponierte Cantate für Soli, Chor und Orchester großen Erfolg. Man warf ihm oft vor, daß seine Kompositionen zu leicht seien. Das hatte aber vor allem seinen Grund in den kirchenmusikalischen Verhältnissen unserer Erzdiözese. Die Zustände waren in den 60er Jahren noch sehr schlimm, besonders im Gebiete der

⁸ Schofer, Bischof v. v. Kübel S. 33.

ehemaligen Diözese Konstanz, wo von der Zeit der Aufklärung und des Wessenbergianismus noch vieles — zumal in liturgischer Beziehung — im argen lag. Aber auch im Unterland, im ehemaligen Mainzer und Würzburger Gebiet, war es nicht besser. In sehr vielen Pfarreien bestanden überhaupt keine Kirchenchöre. Man begnügte sich meistens damit, daß das Volk die Lieder aus dem Gesangbuch sang. An hohen Festtagen trug vielleicht noch ein Gesangsverein oder eine Blechmusik ein und das andere Stück beim Gottesdienst vor. Wo Kirchenchöre waren, kümmerte man sich wenig um die liturgischen Vorschriften und sang vieles, was nach Text und Musik nicht ins Gotteshaus paßte.

Es galt vor allem, neue Kirchenchöre zu gründen und den alten und neuen Chören eine im kirchlichen Sinne geschriebene Musik vorzulegen, die keine Schwierigkeiten bot und sanglich gut ins Gehör fiel. Da konnte man nicht gleich mit Werken Palestrinas oder gar seiner steifen, trockenen und geistlosen Nachahmer, die bald den Cäcilienverein in Mißkredit brachten, kommen. Sein Bestreben war es, zunächst den Chören zwar einfache, aber musikalisch gute und der Kirche würdige Sachen für den praktischen Gebrauch zu bieten, Sachen, die darauf berechnet waren, den Geschmack zu bilden und vom Leichterem zum Schwereren und Besseren überzuleiten (Kath. Kirchenblatt 1877 S. 401). Dieser Ansicht waren auch andere Kirchenmusiker, die in der Praxis standen. Unterm 10. Januar 1862 schreibt ihm Professor Oberhofer in Luxemburg: „Herr Lück hat durch seine billige Ausgabe der älteren Messen und Motetten doch manches Gute gewirkt. Doch will's mit dieser alten Kirchenmusik immer noch nicht recht vorwärts gehen, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Man hat erstens keine gutgeschulten Sängerschöre (namentlich auf dem Lande), und zweitens hält es sehr schwer, den Geschmack an die alte Musik zu gewöhnen. Ein plötzlicher Wechsel von zwei ganz entgegengesetzten Dingen erzeugt immer einen krankhaften Zustand. Mit großer Freude habe ich daher Ihre geschätzten Kompositionen . . ., die sich jenen alten Meistern würdig anreihen und gewissermaßen eine Brücke zu denselben bilden, begrüßt.“ Seine kompositorische Tüchtigkeit anerkennt derselbe auch im Jahre 1866, wenn er unterm 15. Februar schreibt: „Schade, daß Ihr Amt Ihnen wenig Muse

läßt, um zu komponieren. Sie haben das Zeug dazu und würden der Kirchenmusik große Dienste leisten.“

Die Verbreitung seiner Kompositionen hatte am Anfang viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Viele Hunderte von Ansichtsendungen kamen wieder zurück. Manche ungeöffnet, teils weil die Pfarrei keinen Kirchenchor hatte, teils weil an maßgebender Stelle die richtige Erkenntnis für gute Kirchenmusik fehlte. Allmählich erst kamen Nachbestellungen. Immer fanden seine liturgisch und musikalisch korrekten Werke bis hinein nach Amerika Anklang, und heute noch werden sie von den Kirchenchören mit Freuden gesungen und vom Volke gerne gehört. Eine seiner besten Kompositionen ist das Requiem für dreistimmigen Männerchor mit Orchester oder Orgel op. 16 und die Orchestermesse zu Ehren des hl. Johannes op. 18 (27. Dezember 1872). Selbst Witt, der die früheren Kompositionen oft getadelt hatte, mußte zugeben, daß sie musikalisch und liturgisch gut sind und ihrem Zweck der Überleitung zu den „Alten“ entsprechen. Über diese Kompositionen schreibt er von Stadthof am 25. Januar 1873: „Ihr Requiem und Ihre Messe sind vorzüglich. Ich werde auch hier die Aufführung derselben zu veranlassen suchen bis längstens Juli und werde Ihnen dann darüber schreiben“. Gegen die Instrumentalmusik, die von mehreren Übercäcilianern in Freiburg angefeindet wurde, hatte Witt nichts. Unterm 11. Februar 1870 schrieb er an Schweitzer: „Ich würde doch nicht die Instrumentalkirchenmusik prinzipiell abschaffen. Ich sage: Nehmet was gut und kirchlich ist, ob mit oder ohne Instrumente“.

Aus dieser Schaffensperiode mögen noch genannt sein (ein ausführliches Verzeichnis folgt unten) die Josefsmesse mit Orchester op. 23 und besonders die fünfstimmige Cäcilienmesse op. 25 a cappella, welche den Komponisten als tüchtigen Kontrapunktisten erkennen läßt. Dieselbe ist allerdings weiteren Kreisen unbekannt, da sie nur dem Domchor im Manuskript zur Verfügung steht. Weitbin bekannt sind seine 30 Marienlieder im Volkston, die 50 Kirchengesänge für gemischten Chor, die „Gesangesweibe“ und seine Schutzengelmesse op. 27. Zur Thronbesteigung Leo XIII. schrieb er eine Kantate für Soli,

gemischten Chor und Orchester, die im Kathol. Vereinshaus zur Aufführung kam (Freiburger Kirchenblatt 1876 S. 106).

Groß waren auch seine Verdienste um die Förderung des römischen Chorales, indem er als „Manuale cantus choralis“ einen Auszug aus dem römischen Graduale in modernen Noten herausgab. Zu demselben hatte er auch eine recht gute Orgelbegleitung geschrieben, die wegen ihrer flüssigen Satzweise und ihrer diatonischen Harmonisierung allgemein Anerkennung fand. Für die Herdersche Verlagshandlung schrieb er auch eine Orgelbegleitung zum „Bruderschaftsbüchlein“. Außer den für den Gottesdienst berechneten Werken entstanden eine große Zahl Gelegenheitskompositionen, z. B. Frühlingslieder für Sopran und Klavier, Lieder für Vereinsveranstaltungen. Darunter findet sich die Musik zu Theaterstücken, z. B. zum „Weihnachtsspiel“ von Weidum, zu Behrle's „Tobias“ und anderen.

Gesucht waren auch seine musikalischen und literarischen Beiträge für kirchenmusikalische Zeitschriften und Verlagswerke. So bittet (10. Januar 1862) Professor Oberhofer in Luxemburg um Beiträge für seine Zeitschrift „Caecilia“ und dankt (13. Februar 1866) für übersandte Motetten. Johann Ev. Habert ersucht ihn um Artikel für sein Blatt. Seminarpräfekt Fr. X. Haberl in Passau wünscht (15. Februar 1866) Marienlieder für seine Männerchorsammlung. Auch Battlog, Frühmesser in Gaschurn, bittet um Beihilfe für seine Zeitschrift „Kirchenchor“, Professor Singenberger in St. Francisco (Amerika) bittet (5. Mai 1880) um Kompositionen für die dortige „Caecilia“. Daß seine Werke auch in Amerika gerne aufgeführt wurden, beweisen die vielen Bestellungen, die dorthin abgingen. Der Amerikanische Caecilienverein und der Choralverein in Cincinnati ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Dieselbe Auszeichnung erhielt er unterm 27. Januar 1873 von der Reale Academia di S. Cecilia in Rom, die ihm den Ehrentitel eines „magister honorarius compositionis“ mit besonderem Diplom verlieh.

Wenn so die tüchtigsten Musikverständigen seiner Zeit im In- und Ausland seinem kompositorischen Schaffen Anerkennung zollen, so dürfen auch wir in seiner engeren Heimat seine Werke hochschätzen. In der Tat werden sie auch überall noch

aufgeführt und verdienen noch weitgehende Berücksichtigung. Von Natur reich begabt, hat er durch eifriges Studium seine musikalischen Fähigkeiten noch vervollkommenet. In seinen Werken finden wir deshalb nicht nur einen korrekten Satz, wie ihn Harmonielehre und Kontrapunkte verlangen, seine Kompositionen sprechen auch zum Herzen der Menschen im Gegensatz zu den Werken mancher Zeitgenossen, die wohl die Form der „Alten“ nachahmen wollten, aber dem Gemüt nichts zu bieten vermochten. Auf jeden Fall hat er durch die Art seiner Satzweise der guten kirchlichen Musik den Weg zu den Herzen geöffnet und die Brücke zu besseren kirchenmusikalischen Verhältnissen in unserer Erzdiözese geschlagen.

VI. Kirchliche Musikschule.

Von der Überzeugung durchdrungen, daß bessere Leistungen der Kirchenchöre nur dann zu erwarten sind, wenn sie von tüchtigen Chorregenten geleitet werden, gründete er zuerst auf eigenes Risiko, dann mit Unterstützung seitens der Kirchenbehörde im Jahre 1868 eine kirchliche Musikschule.

Lehrziel derselben war gründliche Ausbildung in der Kirchenmusik. Als Lehrfächer galten besonders Harmonielehre, Kontrapunkt (Palestrinastil), Fuge, Orgel, Gesang, Methodik des Gesanges, Klavier- und Violinspiel, Vortrag und Begleitung des römischen Chorales, Komposition, Instrumentationslehre, Liturgie und Orgelbaukunde. Außerdem wurde noch Unterricht in Latein, Französisch (*Musica sacra* 1869 S. 88) und auf Wunsch in andern, oben nicht genannten Instrumenten erteilt.

Für den Unterricht und zu Übungszwecken standen der Schule eine vorzügliche Walcker'sche Orgel mit 14 Registern auf 2 Manualen und 1 Pedal zur Verfügung, außerdem noch 1 Pedalharmonium sowie 1 Pedalflügel. Die Zöglinge hatten Gelegenheit, täglich ein Choralamt im Münster zu singen. Mehrmals wöchentlich konnten sie sich im Zusammenspiel üben, auch war es ihnen ermöglicht, als Sänger oder Musiker bei den Proben und den Aufführungen des Musikvereines sich zu beteiligen. Alljährlich fand ein feierlicher Schlußakt mit instruktiven Musikvorträgen statt.

Als Lehrer wirkten im Laufe der Jahre an der Anstalt: Domkapellmeister Johannes Schweizer, der auch die Anstalt leitete und dessen Bruder Gustav. In dem Domorganist Karl Hofner (geb. den 23. Januar 1842 in Ichenhofen), einem Bayern, der im Kloster Metten und in München seine Musikstudien gemacht hatte, wurde eine vorzügliche Lehrkraft gefunden. Ferner unterrichteten an der Musikschule die Chorassistenten Sutter, Glözner, Hasselbeck, Guggenbühler, J. B. Männer, Breitenbach (Luzern) und andere. Am 1. September 1872 hatte Witt Gelegenheit, dem Schlußakt beizuwohnen. In seinem Bericht darüber spricht er den Dank für die Bemühungen dem Domkapellmeister und allen, welche dieselben unterstützten, aus. Daß die Anstalt sich eines guten Besuches erfreute, geht z. B. aus einem Jahresbericht im „Freiburger Kirchenblatt“ (1879 Nr. 34) hervor, welcher die Zahl der Schüler auf 65 angibt. Die Ankosten wurden bestritten teils von den Schülern, teils durch das Domkapitel, das auch (1869) die Walcker'sche Orgel stiftete, teils durch die Beiträge vieler Landkapitel, die dadurch ihr großes Interesse am Aufblühen der Kirchlichen Musikschule in unserer Erzdiözese bekundeten. Auch Witt sprach wiederholt der Anstalt seine Anerkennung aus und spendete als äußeres Zeichen am 4. Februar 1878 eine persönliche Gabe von 200 Mark.

Daß die Schule gute Erfolge aufzuweisen hatte, zeigt eine Reihe von Namen, deren Träger auf dem Gebiete der Kirchenmusik Tüchtiges geleistet haben und vielfach noch leisten. Viele der ehemaligen Schüler konnten in der Erzdiözese Freiburg keine entsprechende Anstellung finden und mußten sich im Ausland niederlassen. Von ehemaligen Schülern mögen genannt werden: Joseph Schildknecht, † als Chorregent in Rorschach, Verfasser einer vorzüglichen Orgelschule, Joh. Diebold, † als Chorregent in Freiburg, Kgl. Musikdirektor, Otto Schäfer, Musikdirektor in Baden-Baden, Vizepräsident des Diözesan=Cäcilienvereines, Karl Schell, Musikdirektor in Basel, Julius Landolt, Musiklehrer in Freiburg i. Br., de Werra, Münsterchordirektor in Konstanz und † als Musiklehrer in Beuron, Musikdirektor Dörr in Basel, Franz Strahm, Pianist in Amerika, Heinrich Roth in Zürich, August Heim, Chorregent in Freiburg i. Br.,

J. B. Männer als Domchorassistent und Musiklehrer in Freiburg i. Br., Schmid, Organist in Offenburg, Köhler, Chorregent in Gengenbach u. a.

Da der Musikunterricht sich nicht bloß auf Kirchenmusik beschränkte, sondern auch Instrumentalmusik gelehrt wurde, nahmen auch viele junge Leute verschiedener Konfessionen der Stadt und von auswärts teil. So zeigte es sich, daß auch für weitere Kreise die Musikschule ein Bedürfnis war.

VII. Glocken- und Orgelbauinspektor.

In Anbetracht seiner tüchtigen musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten wurde ihm von der Kirchenbehörde auch das verantwortungsvolle Amt eines Erz. Glocken- und Orgelbauinspektors übertragen. Er trat sein Amt an in einer Zeit, in welcher der Stand des Orgelbauwesens in unserem Lande ein sehr tiefer war. Seinem Bemühen gelang es, viele Schreierwerke durch günstiger disponierte Orgeln zu ersetzen. Auch war er den Orgelbauern ein sachverständiger Berater, wo es galt, den Orgelbau durch bessere Dispositionen und Intonation auf eine höhere Stufe zu führen. Seine vielen Inspektionsreisen benützte er auch, um durch mündliche Belehrung und durch Vorspielen die Organisten auf eine Verbesserung des Orgelspiels hinzuweisen. Auf seine Anregung erhielt die kirchliche Musikschule ein sehr gutes Werk von der damals besten Orgelbaufirma Walcker in Ludwigsburg. Dasselbe zählte 14 Register und hatte seinen Platz auf einer mit der Musikschule in Verbindung stehenden Empore im Saale des Rath. Vereinshauses. Bei Abbruch der Empore ließ die Kirchenbehörde das Werk in die neu eingerichtete Musikschule zu Beuron übertragen. Sein eifriges Bestreben war es auch, dem Münster bessere Orgelwerke zu verschaffen. Schon 1862 hatte Domkapellmeister Lumpp auf die unumgänglich notwendige Erstellung einer Langschifforgel hingewiesen. Im Jahre 1863 wurde für diesen Zweck ein Verein gegründet⁹, gegen den allerdings die Münsterfabrikverwaltung ihre Bedenken hatte, da in dessen Statuten die Kirchenbehörde nicht erwähnt war, ohne deren Genehmigung ein solcher Verein

⁹ Akten des Erz. Domkapitels, Metropolitankirche, Orgeln betr.

nicht in Tätigkeit treten konnte. Seinen Bemühungen war dieser Verein enthoben, als im Jahre 1866 sich Münsterpfarrer Marmon an einen reichen Engländer wegen Stiftung einer Orgel wandte. Am 2. Mai 1870 konnte Herr Marmon dem Kapitelsvikariate berichten, daß Baronet Sutton in Kiedrich a. Rh. zur Stiftung bereit sei¹⁰. Baronet Sutton kam selbst hierher und erklärte dem hochseligen Bischof, daß er bereit sei zur Restaurierung der großen Orgel 3000 Taler zu spenden. Später nahm der Stifter noch Rücksprache mit Marmon, Lumppp und Schweizer. Die Angelegenheit schien zu ruhen, bis unerwartet 1870 die Nachricht kam, daß eine ganz neue Orgel mit 3000 Pfeifen und 58 Registern in 14 Tagen eintreffen werde. Das Werk wurde alsbald wieder an der nördlichen Langschiffwand, wo bisher die Hauptorgel war, aufgestellt (dieselbe hatte nur 1500 Pfeifen und 24 Registerzüge). Da das erste Manual angefoppelt war und nur durch ein zweites Loch in der Schleife die Pfeifen mehr Wind bekamen, so hatte das Werk eigentlich nur 17 Register. Im „Oberrheinischen Courier“¹¹ erhob sich eine scharfe Kritik gegen dieses Werk, die im „Freiburger Kirchenblatt“¹² zurückgewiesen wurde. Das Werk mit seinen schreienden Registern war nicht im Sinne Schweizers ausgefallen. Dasselbe erforderte bald ständige Reparaturen, so daß es ein Schmerzenskind blieb, bis es im Jahre 1929 durch ein der Kathedrale entsprechendes Orgelwerk ersetzt wurde.

In schlimmem Zustand war auch die veraltete Chororgel. In einem Gutachten vom 2. Mai 1870 wies Schweizer auf den unhaltbaren Zustand hin. Die Orgel war zu klein, ihre Intonation schlecht, die Disposition verfehlt, der Mechanismus veraltet und verlottert, so daß an eine Reparatur nicht mehr zu denken war. Unterm 26. Mai 1880 genehmigte das Domkapitel die Anschaffung einer neuen Orgel nach der von

¹⁰ Sir John Sutton Baronet, geb. 18. X. 1820 zu Subbrooke Holme, gest. am 5. Juni 1873 in Brügge in Belgien, war Konvertit und ein großer Wohltäter, der die kirchliche Kunst mit großen Opfern unterstützte. Die beiden größten Werke, die er mit fürstlicher Freigebigkeit ausstattete, waren das Missionsseminar für England in Brügge und die Choralstiftung zu Kiedrich.

¹¹ 1871 Nr. 119.

¹² 1871 S. 176.

J. Schweizer aufgestellten Disposition. Ihr Bau wurde der bewährten Firma Walcker in Ludwigsburg übertragen, die das Werk mit vorzüglicher Intonation zuerst in der Ausstellung zu Stuttgart und Ende 1881 im Münster kurz vor dem Hinscheiden des Orgelbauinspektors aufstellen konnte. So hatte er die Genugtuung, dem Münster noch ein Orgelwerk von künstlerischem Werte verschafft zu haben.

VIII. Witt gegen Schweizer.

Als Witt in denselben Jahren wie Schweizer seine Reformtätigkeit begann, begrüßte das Schweizer von ganzem Herzen, wiewohl er mit der gewaltsamen Art, mit der Witt die Reform der Kirchenmusik durchführte, nicht recht einverstanden war. Er selbst hatte unter dem rücksichtslosen Vorgehen Witts manches zu leiden, zumal da dieser in seinen Blättern, von Unberufenen falsch informiert, mancherlei unbecichtigte Angriffe gegen die kirchenmusikalischen Verhältnisse in Freiburg richtete, deren Richtigstellung wir uns nicht versagen dürfen. So brachte z. B. Witt in seinen „Liegenden Blättern für Kirchenmusik“ (1868 Nr. 6) ein Programm der Aufführungen beim Gottesdienst im Konvikt und in der Maiandacht des Münsters, mit dem er den Namen Schweizer in Verbindung setzte und ein abfälliges Urteil darüber schrieb. Schweizer wies ihm in einem längeren Privatschreiben nach, daß er mit der Musik im Konvikt überhaupt nichts zu tun habe, und daß die musikalische Leitung in der Maiandacht des Münsters schon seit vielen Jahren in den Händen von Dr. Stephan Braun, Repetitor am Erzb. Konvikt, liege. Schweizer fügte in dem Schreiben bei: „Hätte ein Mann von gereiftem, auf Erfahrung und Lokalkenntnis beruhendem Urteil die hiesigen kirchenmusikalischen Verhältnisse objektiv geschildert (wozu am Ende auch ich mich verstanden hätte), ohne persönlich zu werden, so hätte das niemanden verdrießen können, denn auch hier bleibt wie allerwärts manches zu wünschen übrig. Nunmehr schreibt ein Konviktor[ist], dem ich seit einiger Zeit — natürlich unentgeltlich — theoretischen Unterricht gebe, aus den Heften der Anstalt einige Lieder heraus, die vielleicht nur in Privatandachten der Theologen gesungen worden sind, und Herr Dimmler, dem wir, als

er vor einigen Jahren sich hier einfand, eine glänzende Existenz als Klavierlehrer gründeten, weil er einige Technik und katholische Gesinnung an den Tag legte, sendet Ihnen dieses angebliche Repertoire gegen sein besseres Wissen ein und zwar wie Leute, welche hinter die Kulissen schauen, wissen wollen, um seinem (schwäbischen) Landsmann und Freund (Belz) einen Gefallen zu erweisen. Dieser war Direktor der Liedertafel und wollte auch die Maiandacht im Münster dirigieren, um den Mitgliedern der Liedertafel und seinen Schülerinnen Gelegenheit zu geben, sich öffentlich zu produzieren, was Dr. Braun nicht zuließ, weil er fürchtete, es möchten Konzertstücke von Schubert und ein gewisses Salve Regina von Dimmler (Konzertpiece) zur Aufführung kommen. Ich wurde nicht vergessen, da auch ich seit der Gründung und Direktion des Musikvereins ein Rivale des Herrn Gr. Belz, Direktor der fast nur tanzenden und sich unterhaltenden und darum zerfallenden Liedertafel, geworden bin. Hier haben Sie die Lösung dieses Rätsels.“ In Nr. 8 der „Flieg. Bl. f. A. M.“ gibt Witt eine matte Richtigstellung und muß dabei gestehen, daß der Einsender keinen Zutritt zum Seminargottesdienst hatte und daß die Notizen von einem herrührten, „der dort mitfang“. Witt hätte doch wissen müssen, daß Schweizer zur Zeit der Einsendung noch nicht Domkapellmeister war und keinen bestimmenden Einfluß auf das Repertoire der Domkapelle und des Konviktes hatte.

Ein Gegenstand wiederholter Angriffe vonseiten Witts waren die 6 deutschen Singmessen von J. Schweizer. Für Witt waren solche ein überwundener Standpunkt, in der Erzdiözese Freiburg war deutscher Gesang auch beim Amt fast überall noch im Gebrauch, wobei meistens Lieder aus dem Freiburger Gesangbuch oder sonst musikalisch wertlose Gefänge für mehrstimmigen Chor benützt wurden. Diese konnten selbstverständlich nicht plötzlich abgeschafft werden. Auch hatte man an vielen Orten keine eigentlichen Kirchenchöre. Diese leichten, aber gut gesetzten deutschen Singmessen wurden auf Wunsch der Kirchenbehörde herausgegeben (aus einem Brief an Witt). Dieselben sollten den Übergang bilden zu besseren Kompositionen. Vielfach gaben sie auch Anregung zur Bildung mehrstimmiger Kirchenchöre. „Ich sah selbst ein“, so schreibt er an Witt, „daß

mit größeren und mit lateinischem Texte komponierten Messen unseren Chorregenten auf dem Lande gar nicht beizukommen wäre, und so entschloß ich mich gegen eine bessere Überzeugung, die 6 Singmessen herauszugeben.“ Eine G-Dur-Messe wurde von Witt auch öfters beanstandet. In einem Briefe an Witt lesen wir, daß diese Messe auf einen von Dr. Braun vorgelegten verkürzten lateinischen Text innerhalb drei Tagen komponiert wurde. Gegen den Willen des Komponisten wurde sie lithographiert und weiter verbreitet. Ein Neudruck fand nicht statt. Sie hatte wenigstens die gute Folge gehabt, daß verschiedene Chöre, bei denen mit Palestrina nichts anzufangen gewesen wäre, einmal anfangen, lateinische Messen zu singen, und das war auch etwas wert.

Witts Gewährsmänner waren hauptsächlich einige Laien aus dem Schwabenland (Dimmler, Belz, Diebold), die zwar für Verbesserung der Kirchenmusik begeistert waren, die aber nicht mit den seelsorgerischen Rücksichten und mit den Schwierigkeiten rechneten, welche die Kirchenbehörde in jenen Jahren besonders mit der liberalen Regierung hatte. Ende der 60er Jahre stand man noch in den Schulkämpfen, in den 70er Jahren waren die Kämpfe gegen den Ultrakatholizismus, die allseits die Gemüther stark erhitzen. Auch hatte der Examenstreit einen großen Priesterangel zur Folge. In dieser Zeit hochgehender politischer Wogen und kirchlicher Nöte konnte man nicht an eine rasche Reform der Kirchenmusik denken, die nicht erfolgen konnte, ohne daß dem Volke manche tief eingewurzelte Gewohnheit und manch liebgewonnener Brauch genommen wurde.

In der *Musica sacra* (1870, S. 38—40) nimmt Schweizer die Kirchenbehörde deshalb in Schutz gegen die Anschuldigung, als ob sie nichts für die Verbesserung der Kirchenmusik leiste. In den Organistenverträgen verpflichtet sie die Organisten nicht bloß zur Leitung des deutschen Gesanges, sondern des Gesanges überhaupt, also auch zur Leitung des polyphonen und gregorianischen Choralgesanges. „Das Geschrei“, schreibt er, „möchte ich hören von der Tauber bis zum Bodensee, wenn in diesen Verträgen verlangt würde, dem gregorianischen Choral müsse (wie es allerdings sein sollte) im Kirchengesange die erste Stelle eingeräumt werden, und seien die Chorregenten daher vor allem

gehalten, demselben die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ganz weise hat die Kirchenbehörde nur im Allgemeinen von der Pflege und Leitung des Gesanges gesprochen, weil man bei uns z. Zt. so wenig überall den römischen Choral einführen kann, wie man überall imstande ist, Kompositionen Palestrinas aufzuführen. Der Grund, warum die allgemeine Einführung des Chorals z. Zt. nicht befohlen werden kann, liegt in der allerdings traurigen Tatsache, daß unsere Lehrer fast ohne Ausnahme nichts davon verstehen, ja nichts verstehen können, da in den Seminarien derselbe eben nicht gelehrt wird. . . . In anderen Ländern sucht man auf die schon im Amte stehenden Organisten und Chorregenten durch Gründung von Vereinen einzuwirken, die ihre Mitglieder zu Versammlungen mit musikalischen und anderen Vorträgen verpflichten. Bei uns ist das z. Zt. ebenfalls eine Sache der Unmöglichkeit, denn die Lehrer allein werden und können auf diesem Wege die Reform unserer Kirchenmusik nicht in die Hand nehmen, und mit den Geistlichen in Konferenzen u. dergl. zusammenzukommen, das kann bei der jetzigen Lage der Dinge selbst jenen Lehrern, denen die Kirche noch etwas gilt, nicht zugemutet werden. Wie also da helfen?“ Nach seiner Ansicht lassen sich die Verhältnisse nicht durch einen Zauberschlag über Nacht ändern. Er setzt seine Hoffnung auf die von ihm gegründete Kirchliche Musikschule. Diese Verhältnisse hätte auch Witt in seinen Artikeln berücksichtigen sollen. Es war aber Witts Art, „mit Feuer und Schwert“ dreinzufahren, auch wenn er nicht richtig informiert war. Das mußten auch andere tüchtige Kirchenmusiker erfahren. Habert zählt¹³ eine Reihe solcher Fälle auf. Darunter findet sich auch die Stelle: „Zu den bombardierten Chören gehört der Domchor in Freiburg i. Br. Dort wirken die beiden Hochw. Herren Brüder Johannes und Gustav Schweizer, unbekümmert um die Bomben, die von Zeit zu Zeit ein Freiburger Cäcilianer mit geschlossenem Visier oder auch Witt durch das Vereinsorgan auf sie werfen.“

Als Joh. Schweizer im Jahre 1869 zum Domkapellmeister ernannt war, hat er sogleich das Reformwerk kräftig in die Hand genommen. Aber es ist begreiflich, daß nicht alle Miß-

¹³ Der deutsche Cäcilienverein von J. E. Habert 1877 S. 6 ff.

stände sofort beseitigt werden konnten, dazu brauchte es jahrelanger Arbeit, zumal da anfänglich nicht viel brauchbare Kompositionen, besonders Orchesterstücken, aufzutreiben waren. Viele Messen mit guter Musik wurden umgearbeitet, ihre Texte vervollständigt und zu lange Sätze gekürzt, so daß sie auch liturgisch brauchbar wurden, ein Umstand, der von Witts Gewährsmännern nicht bemerkt oder nicht berücksichtigt wurde. Nach wenigen Jahren war das Programm des Domchors fast vollständig erneuert und vervollkommenet. Witt war ein Feuerkopf, der überall bei seinem Reformwerk mit der Faust dreinschlug. Er hatte seine Blätter gegründet, „um der ganzen damaligen kirchenmusikalischen Welt den Krieg anzusagen“¹⁴. Daß er „hie und da des Guten im Kampf zu viel tat und zu stark loslegte“, muß auch sein Biograph¹⁵ gestehen. Schweitzer suchte dasselbe Ziel in ruhiger, zielbewußter Arbeit im Einverständnis mit der Kirchenbehörde durch gesunde Entwicklung zu erreichen. Pastorale Klugheit und nicht Menschenfurcht, wie Witt in seiner *Musica sacra* (1874 S. 72) schrieb, war es, die ihn veranlaßte, mit der Reform der Kirchenmusik langsam, aber sicher vorzugehen.

Wenn wir auf diese unerquicklichen Dinge eingehen mußten, so geschah es, weil Witt in seinen Schriften keine volle Aufklärung gibt. Er unterließ es auf die ausdrückliche Bitte Schweitzers, der in seinem friedliebenden Sinne und mit Rücksicht auf die Freiburger Verhältnisse keine weitere Polemik wünschte. Nachdem die betr. Persönlichkeiten und ihr Wirken der Geschichte angehören, darf die Geschichte auch davon erzählen.

IX. Cäcilienverein.

Nach der Gründung des Cäcilienvereins durch Fr. Witt am 2. September 1868 auf dem Katholikentag zu Bamberg konnte nach und nach in verschiedenen Diözesen der C.B. eingeführt werden. In der Erzdiözese Freiburg waren die kirchenmusikalischen und die kirchenpolitischen Zustände vorerst noch zu schwierig, um sofort eine Reform der K.M. durchzuführen.

¹⁴ Das Kgl. Bayerische Kultusministerium, die bayerische Abgeordnetenkammer und der Cäcilienverein, S. 3 und 4.

¹⁵ Walter, Dr. Franz Witt S. 113.

Deshalb hielt auch die Kirchenbehörde mit der Erlaubniserteilung zur Gründung von Cäcilienvereinen noch einige Zeit zurück. Das war auch der Grund, weshalb Schweizer sich noch abwartend verhielt. Einige Laien in Freiburg konnten ihrem Eifer keine Zügel anlegen und versuchten einen Cäcilienverein ins Leben zu rufen. In St. Martin war durch die Vermittlung von J. Schweizer dessen Schüler der Musikschule, Joh. Diebold, Chorregent geworden. Dieser war ein eifriger Verfechter der Wittschen Bestrebungen. Er führte ab und zu Kompositionen der „Alten“ und Werke Witt's auf. Über alle diese Aufführungen wurde Witt von seinen Freiburger Gewährsmännern stets in Kenntnis gesetzt, der dann in seinen Blättern darüber berichtete. Da an St. Martin keine Instrumentalmusik war, konnten derartige Kompositionen a cappella oder mit Orgelbegleitung leichter Eingang finden als im Münster, wo von jeher die Instrumentalmusik gepflegt wurde, auf die weder das Volk noch der Bischof verzichten wollte. In St. Martin war es, wo man 1872 einen C.V. gründete und auch Herrn Witt dazu einlud. Witt folgte der Einladung und hatte Gelegenheit, seine im Programm mehrfach vertretenen Kompositionen wiederholt in Proben selber einzuüben. Über die Aufführungen des St. Martinschores in der Kirche und im Konzertsaal berichtet Witt in einem Artikel „Meine Cäcilienfahrt 1872“¹⁶. Bei dieser Gelegenheit hörte Witt am Sonntag den 1. September 1872 auch eine Instrumentalmesse im Dom. Von dieser von Joh. Schweizer komponierten Messe mußte er gestehen, daß sie durchaus schön komponiert war, er meinte (1 c. S. 23): „wenn jede Instrumentalmesse so ist, wie in Freiburg an diesem Tage, dann habe ich nicht das Mindeste gegen ihre Kirchlichkeit einzuwenden“. Auch dem Schlußakt der Kirchl. Musikschule wohnte Witt bei. Er schließt seinen Bericht mit dem Dank und der Anerkennung für das in Freiburg Gehörte.

Witt hat wohl einen anderen Eindruck von Domkapellmeister Joh. Schweizer und seinem Wirken mit nach Hause genommen, als er ihn vor Antritt seiner Cäcilienfahrt nach Freiburg hatte. Damals antwortete er einem Geistlichen, der ihn fragte, ob er auch nach Freiburg gehe: „Ja, und wenn ich dem

¹⁶ Flieg. Blätter f. A. M. 1873, S. 21.

Löwen in den Rachen laufen müßte, so ging ich nach Freiburg¹⁷. Er hatte wohl eingesehen, daß J. Schweitzer kein „leo rugiens quaerens quem devoret“ sei, sondern daß er mit milder und gütiger Art bestrebt war, genau dasselbe Ziel wie Witt zu verfolgen. Witt mag auch erkannt haben, daß J. Schweitzer bei seiner vorzüglichen Begabung und bei seinen gründlichen Studien nicht notwendig hatte, wie andere Chorregenten fast nur Werke der „Alten“ und Wittsche Kompositionen aufzuführen, sondern daß er das Zeug dazu hatte, selber Tüchtiges zu komponieren, ohne ein geistloser und trockener Imitator der „Alten“ zu sein.

Aus dem Ausschreiben des oben genannten Musikfestes ging hervor, daß dasselbe den Zweck verfolgte, den Allg. Deutschen Cäcilienverein in unserer Diözese einzuführen. Ein Artikel im „Freiburger Kirchenblatt“ (1872 S. 280) wies darauf hin, „daß der Dilettantenverein von St. Martin sich ein Ziel gesteckt hat, das weder zu seiner Kompetenz gehörte, noch zu einem erspriesslichen Erfolg führen kann. Der Allg. Deutsche Cäcilienverein darf in unserer Erzdiözese nur mit Erlaubnis des Hochw. Erzb. Ordinariates eingeführt werden, welche — soweit wir unterrichtet sind — bis jetzt nicht erfolgt ist. Somit ist die Ausschreibung eines Musikfestes, welches den ausgesprochenen Zweck verfolgt, die Gründung auswärtiger Cäcilienvereine zu veranlassen und dieselben dem Verein zu St. Martin unterzuordnen und zu aggregieren, gelinde gesagt eine unberechtigte und bedauernswerte Übereilung“. In dem Artikel ist auch darauf hingewiesen, daß die klassische K. M. auf dem Domchore schon seit mehr als 20 Jahren gepflegt wird, sowohl von dem sel. Domkapellmeister Lumpy als auch von dem jetzigen Domkapellmeister Schweitzer. Der Artikelschreiber fügt noch bei: „Auch ist es dort nicht üblich, nach einer gesungenen contrapunctischen Messe einen überschwenglichen Artikel in die Setzungen einrücken zu lassen“.

Im Jahre 1877 wurde die Einführung des Cäcilienvereins (Anzeigenblatt Nr. 20 v. 6. Dezember) offiziell von der Kirchenbehörde gestattet und Domkapellmeister Schweitzer mit der Organisation und Leitung des sich bildenden Vereins beauftragt.

¹⁷ Flieg. Blätter f. K. M. 1873 S. 21.

Im Kirchenblatt (1877 S. 401) finden wir alsbald einen Aufruf desselben, worin er auf den Zweck und die Mittel des Vereins hinweist. Er zeigt darin, wie schon die Vorfahren von den Normen, welche die Kirche für den Kirchengesang gegeben hat, abgewichen sind und wie dringend notwendig eine Verbesserung der Kirchenmusik ist. Er nennt auch die Schwierigkeiten, die der Einführung des C. V. entgegenstehen, und die andere Länder nicht kennen. „So die große Ausdehnung der Diözese, deren eigentümliche Zusammensetzung, der Umstand, daß in den Lehrerseminarien der lateinische Choral bisher nicht gelehrt wurde, daß im Winter auf dem Schwarzwald und sonst Sängler und ganze Vereine nur schwer zusammenkommen können.“ Er stellt in Aussicht, daß er soweit wie möglich persönlich oder durch einen delegierten Sachverständigen mit den Vereinen in Verbindung treten werde. Er empfiehlt gründliche Ausbildung der Chöre im Gesang, wozu er in einem Beiblatt zum „Kirchenblatt“ besondere Anleitung und Übungen geben werde. Nach dem Vorschlage Witts¹⁸ sollen zuerst Pfarrvereine gegründet und diese dann zu Bezirks- und dem Diözeseverein vereinigt werden. Er fordert zur Bildung neuer Chöre auf und mahnt auch die Pfarrer, ihren Dirigenten entsprechende Gehaltserhöhung zu verschaffen. Er schließt seinen Aufruf mit den Worten: „Wohl an, gründet ohne Verzug Pfarrvereine und zeigt mir deren Existenz an Habet Vertrauen zu mir. Einmal stehe ich nicht allein, und dann hoffe ich, daß Gott, der mir die Gesundheit wieder geschenkt hat, mir auch die Kraft verleihen werde, es mit Euerer und der Euerigen Mitwirkung dahin zu bringen, daß in jeder katholischen Kirche Badens nur ein des Herrn und seiner hl. Geheimnisse würdiger und Volk erbauender Gesang erschallt“.

Der Domchor selbst wurde als Cäcilienverein organisiert. Er begann seine Tätigkeit damit, daß er auch auswärts kirchenmusikalische Aufführungen veranstaltete, um das Interesse für die K. M. zu wecken. So fand am 2. Juni 1878 in Waldkirch eine kirchenmusikalische Aufführung statt¹⁹, die von Geistlichen, Lehrern und Laien sehr gut besucht war. Ein reichhaltiges Pro-

¹⁸ Flieg. Blätter f. K. M. 1872 Nr. 2 und 1873 Nr. 7.

¹⁹ Flieg. Blätter f. K. M. 1878, S. 77.

gramm, das mit dem Te Deum von Witt schloß, gab den Zuhörern viele Anregung. Ein halbes Jahr später konnte er in einem Bericht an Witt schon 15 Vereine aufzählen²⁰, und im folgenden Jahre waren es bereits 25 Vereine, so daß zur Gründung eines Diözesanvereines geschritten werden konnte. Diese fand am 7. Oktober 1878 in Freiburg statt. Morgens 9 Uhr war Hochamt im Münster, wobei die fünfstimmige a cappella-Messe in hon. Stae. Caeciliae von Joh. Schweitzer zur Ausführung kam. Introitus und Communio wurden choraliter gesungen. Als Einlagen waren zu hören: Veni creator für Männerchor von Joh. Schweitzer und Confirma hoc von Aichinger. Daran anschließend fanden noch kirchenmusikalische Vorträge statt. Der St. Martinschor sang dabei unter Diebolds Leitung aus der Missa brevis von Palestrina Kyrie, Gloria und Sanctus; Ecce quomodo von Handl, Assumpta est von Greith und Tui sunt coeli von Oberhoffer. Der Kirchenchor von Pfaffenweiler sang mit 14 Knaben mehrere Choralgesänge. Zum Schluß kam Witts Te Deum mit Orchester durch den Domchor zur Aufführung. Nachmittags war weltliche Feier im Vereinshaus, welcher die Wahl des Präsidiums vorausging. Durch Akklamation wurde der Präses des Münstercäcilienvereins Joh. Schweitzer zum Diözesanpräses gewählt. 1. Stellvertreter wurde Herr Dr. Stephan Braun und 2. Stellvertreter Herr J. Diebold. Um 3 Uhr waren öffentliche Vorträge, und abends fand eine gesellige Unterhaltung statt²¹.

So war nun auch in der Erzdiözese Freiburg ein Diözesan-Cäcilienverein nach Überwindung mancher Schwierigkeiten gegründet. Eine Reihe gut organisierter Kirchenmusikfeste, an deren Leitung sich die Herren Diebold, Kaplan Müller in Pfaffenweiler, Pfarrer Schulz in Tectingen und Pfarrverweser Bürgermaier in Waldshut beteiligten, trugen die Idee des Cäcilienvereins in immer weitere Kreise. Unter Leitung von Domkapellmeister Joh. Schweitzer und seines Bruders Gustav fanden unter Mitwirkung des Domchores Kirchenmusik-

²⁰ Flieg. Blätter f. R. M. 1878 Nr. 2 S. 24.

²¹ Freiburger Kath. Kirchenblatt 1878 S. 329 und Musica sacra 1873 S. 132.

feſte ſtatt: am 30. Oktober 1881 in Endingen, am 24. April 1880 in Kenzingen, am 23. Mai 1880 in Oberhauſen²², am 3. Oktober 1880 in Ettenheim. Ein ausführlicher Bericht an den Generalpräſes über die Tätigkeit des Diözeſan-Cäcilienvereins läßt erkennen (Ebda. 1880 S. 109 ff.), daß an vielen Orten mit großem Eifer an der Verbeſſerung der K. M. gearbeitet wurde.

Als Domkapellmeiſter J. Schweizer 1882 im beſten Mannesalter von 51 Jahren aus dieſer Zeitlichkeit ſchied, hatte der C. V. bereits kräftig Wurzel gefaßt, ſo daß er in ſchöner Blüte daſtand und immer mehr Früchte guter K. M. zeitigte. Beſonders durch ſeine ſangbaren und gut geſetzten Kompoſitionen hat Schweizer in vielen Gemeinden die Sangesfreudigkeit geweckt, ſo daß ſich dort mehrſtimmige Kirchenchöre bildeten, die ſich dem Cäcilienverein anſchloſſen. Seinen Bemühungen iſt es größtenteils zu verdanken, wenn Klerus und Volk und beſonders die Lehrſchaft, deren Händen die Leitung der Chöre anvertraut iſt, den Wert und die Bedeutung einer muſikalisch guten und liturgisch korrekten K. M. zu ſchätzen wiſſen. Und wenn er in der kurzen Zeit, die ihm zur Leitung des Diözeſan-Cäcilienvereins gegönnt war, nicht alles, was er erſtrebte, erreichen konnte, ſo hat er doch die Organiſation in die Wege geleitet und das Fundament gelegt, auf dem ſeine Nachfolger in der Vereinsleitung den Bau ſeiner Vollendung entgegenführen konnten. So haben die kirchenmuſikalischen Verhältniſſe in unſerer Erzdiözeſe allgemein einen Aufſchwung genommen, wie er nur in wenigen Diözeſen zu finden iſt. Und wer, wie der Schreiber dieſer Zeilen, die Gründung des Diözeſan-Cäcilienvereines und den ganzen Verlauf der Entwicklung mitgemacht hat, der weiß, wie gerade am Anfang bei der Gründung die größten Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis die Organiſation durch den erſten Diözeſanpräſes durchgeführt war.

X. Muſikverein.

Wie Schweizer ſchon in ſeiner Jugend eine Freude am Zuſammenspielen hatte, wie er als Student ſeine Kommilitonen um ſich ſammelte und mit ihnen muſizierte, ſo hatte er auch in

²² Flieg. Blätter f. K. M. 1880 S. 64 ff.

späteren Jahren das Bestreben, musizierfreudige Menschen zusammenzuführen und ihnen Gelegenheit zum Zusammenspiel zu geben. Da in Freiburg gegen Ende der 60er Jahre kein Instrumentalverein existierte²³ und außer den Ausführungen der beiden Männergesangsvereine „Liedertafel“ und „Concordia“ keine größeren Konzerte gegeben wurden, so gab J. Schweitzer Anregung zur Gründung eines Musikvereines. Seine Absicht war, der Stadt Gelegenheit zu geben, gute Orchestervorträge zu hören, und emporstrebenden, tüchtigen musikalischen Kräften die Möglichkeit zu verschaffen, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Daß sein Plan großen Anklang fand, zeigte die große Zahl jener, die als ausübende oder passive Mitglieder dem Verein beitraten. § 1 der im Jahre 1867 aufgestellten Statuten nennt als Zweck des Vereines „die musikalische Ausbildung und Unterhaltung seiner Mitglieder, sowie überhaupt Hebung des Sinnes und Geschmades für gute Tonschöpfungen. § 5 macht es dem Vorstand und den einzelnen Mitgliedern zur Pflicht, talentvolle junge Leute, die voraussichtlich dem Verein Dienste leisten werden, nach Kräften heranzubilden. Für unbemittelte Zöglinge sollen die Kosten des Musikunterrichtes aus den Geldmitteln des Vereines, soweit deren zureichende vorhanden sind, ganz oder teilweise bestritten werden. Der Vorstand hat dabei auf die Wahl eines tüchtigen Lehrers, wenn möglich aus der Zahl der ausübenden Mitglieder des Vereines, besondere Rücksicht zu nehmen.

Der Vorstand setzte sich während des größten Teiles der 70er Jahre aus folgenden Herren zusammen, die vielfach noch in guter Erinnerung sind: 1. Vorstand Philipp Mayer, Konzertsänger, 2. Vorstand Rechtsanwalt Neumann, 1. Musikdirektor: Johannes Schweitzer, 2. Musikdirektor: Domorganist Hofner, der meistens die Konzerte dirigierte. Dem Vorstand gehörten ferner an: Musikinstrumentenmacher J. Albrecht, Hofmaler Dürr²⁴, Ludwig Fuchs, Glaser, Konzertmeister John,

²³ In den Jahren 1864 und 1865 erwähnt der Freiburger Adreßkalender einen Orchesterverein, der wohl nur ein kurzes Dasein fristete, da die Adreßkalender vor- und nachher nichts von einem solchen berichten.

²⁴ Über ihn s. Zeitschrift „Schauinsland“ 1915 S. 1, „Die alemannische Malersippe Dürr“ von Dr. Diefenbacher und S. 41 „Ponte molle“ von Dr. E. Krebs.

Militärkapellmeister Schwab. Von den mehr als 50 ausübenden Mitgliedern mögen wenigstens einige bekannte Namen genannt sein: Dr. Krems, Oskar Metz, Musiklehrer Haselbeck, Konzertmeister John, Tanzlehrer Bittler, Musikdirektor Rimnichler bei der 1. Violine, Platenius bei der 2. Violine, Verwalter Heinrich Schweizer bei der Viola, Anwalt Neumann, Professor Dr. Glöckle, Domchorassistent Guggenbühler (später Hofopernsänger in Karlsruhe) beim Cello, Musikdirektor Hornung beim Streichbaß, Kaufmann Moïse Schweizer bei der Oboe, Musikinstrumentenmacher Albrecht und Moïse Krems, Fabrikant, bei der Flöte, Musiklehrer Gallion beim Klarinett, Obersteuerekommissär Wilh. Schweizer und Lithograph Kornhas beim Fagott, Kapellmeister Schwab beim Horn. Die Pauken schlug Kooperator Gustav Schweizer, wenn er nicht beim Streichbaß mithalf. Wir sehen, wie sich die damals tüchtigsten Musiker aus den verschiedensten Berufsarten und Konfessionen in den Dienst der Orchestermusik gestellt hatten. Die wenigen noch vorhandenen Programme zeigen, daß jeweils eine Ouvertüre das Konzert eröffnete. Als solche finden wir verzeichnet z. B. die „Trompetenouvertüre“ von Mendelsjohn, die zur „Iphigenie“ von Gluck, die zur „Heimkehr“ von Mendelsjohn, zu den „7 Raben“ von Rheinberger, zu „Jeune Henry“ von Méhul, zu „Lodoiska“ von Cherubini usw. An größeren Nummern sehen wir Symphonien von Haydn, Mozart, Mendelsjohn, Klavierkonzerte von Mozart und Beethoven usw. Auch tüchtige Solisten für Klavier, Violine, Oboe, Gesang usw. wurden zu den Konzerten beigezogen. Bei größeren Chorkonzerten wirkte auch der Domchor, verstärkt durch andere Sänger, mit. Die Programme zeigen, daß der Verein für die damaligen, noch ziemlich kleinstädtischen Verhältnisse recht Bemerkenswertes von der musikalischen Literatur jener Zeit zu Gehör brachte. Die Konzerte, die gewöhnlich im Kath. Vereinshause stattfanden, erfreuten sich eines guten Besuches seitens der Bevölkerung Freiburgs, ein Zeichen, daß sie den Bedürfnissen entsprachen. Nach dem Hinscheiden Schweizers fehlte die treibende Kraft, und der Verein stellte seine Tätigkeit ein. Schweizers Verdienst war es, durch anderthalb Jahrzehnte hindurch den Musikfreunden Freiburgs durch Aufführung klassischer Meisterwerke und

edler Musik viel Genuß und Anregung geboten zu haben, sodaß durch seine Bemühungen sicherlich das musikalische Leben unserer Stadt eine erfreuliche Bereicherung und Förderung erfahren hat.

XI. Borromäusverein.

Im Bestreben, nach Möglichkeit zur Volksbildung beizutragen, übernahm er auch im Jahre 1865 nach dem Rücktritt von Professor Singer den ihm angetragenen Vorsitz des Borromäusvereins. Dieser Verein hatte den Zweck, dem Volk einwandfreie, auf christlichem Standpunkt stehende Literatur zu bieten. Er führte die Geschäftsleitung zuerst mit Direktor Kübel, dann mit Domkapitular Weidum, bis im Jahre 1873 die Bibliothek bei Obersteuerekommissär Wilh. Schweitzer (Fahnenbergplatz 1) untergebracht wurde, wo dieselbe von dessen Büroassistent Georg Beck († in Karlsruhe als Oberstadtrechnungsrat) verwaltet wurde²⁵.

Auch dem Lesebedürfnis seiner Heimatgemeinde Walldüren kam er entgegen, indem er seinen Landsleuten im Jahre 1858 eine Bibliothek von 800 Bänden stiftete. Die Mittel dazu entnahm er den Erträgnissen seiner Kompositionen, besonders seiner „Frommen Lieder“. Sein Kunstverständnis fand auch Anerkennung vonseiten des Vereins für christliche Kunst, der ihn im Jahre 1875 zum Mitglied des technischen Ausschusses wählte. In den letzten 12 Jahren seines Lebens erschwerte ein hartnäckiges Nervenleiden seine Arbeiten, trotzdem zeugt eine Reihe größerer Kompositionen von seiner nie erlahmenden Tätigkeit. In der Direktion des Domchores hatte er eine tüchtige Stütze an seinem Bruder Gustav, der ihm auch im Amte des Domkapellmeisters nachfolgte.

XII. Tod und Beisetzung.

Im Sommer 1881 suchte er Erholung auf den Höhen des Schwarzwaldes im Priesterseminar zu St. Peter. Aber nach seiner Rückkehr machte sich ein schweres Herzleiden bemerkbar, das er mit standhafter Geduld und mit Ergebung in Gottes

²⁵ Von 1875 lag die Geschäftsführung in den Händen der Literarischen Anstalt, bis die Bibliothek 1814/15 mit der Kath. Volksbibliothek in der Herrenstraße vereinigt wurde.

Willen ertrug. Das Fest Mariä Lichtmeß brachte ihm Erlösung von seinem schweren Leiden. Es war, wie wenn Maria ihren treuen Diener, der so manches schöne Lied ihr zu Ehren komponiert hatte, gerade an diesem ihrem Festtag habe abholen wollen. Morgens $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief er, öfters gestärkt durch die hl. Sakramente, nahezu 51 Jahre alt. Hätte der Tod ihm nicht so früh die Feder aus der Hand genommen, er hätte gewiß noch Größeres zustande gebracht, zumal wenn er gesehen hätte, wie die Kirchenmusik in der Diözese einen raschen Aufstieg nahm, und wie die Kirchenchöre immer leistungsfähiger wurden. Er hat das musikalische Erdreich in unserer Erzdiözese gelodert und guten Samen ausgestreut, aber von der Ernte konnte er nur wenig erleben. „Reich an Verdienst und Arbeit“, lesen wir im Nekrolog des „Freiburger Kathol. Kirchenblattes“ (1882 Nr. 6), „war das Leben und die Wirksamkeit des Verewigten, zugleich auch reich wie an Freude so an Leid. Geachtet und geliebt von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten wegen seines bescheidenen und milden Charakters und seiner ausgezeichneten künstlerischen Leistungen, hatte er sich auch der oft rühmlichen Anerkennung seiner Verdienste vonseiten des hochseligen Erzbischofs Hermann und des Erzbistumsverwesers Dr. Lothar von Kübel zu erfreuen. Die Gesänge der Männerstimmen des Münsterchores und die Klänge der Militärmusik haben dem Meister der Töne das letzte Lebewohl ins Grab nachgerufen. Unter den Gebeten und Gesängen der Kirche wurde seine irdische Hülle auf dem Friedhof zu Freiburg beigesetzt. Anlässlich der Bestattung seines Bruders und Nachfolgers Msgr. Gustav Schweizer wurden seine Überreste 1916 in dessen Grab übertragen. So ruhen beide Domkapellmeister, wie sie im Erdenleben vereint miteinander arbeiteten, Seite an Seite im Grabe an der Südseite der Friedhoffkapelle. Mögen ihre Seelen vereint mit den Chören der hl. Engel in den entzückenden Harmonien des himmlischen Jerusalems ihren Schöpfer loben und preisen!

Kompositionen von Johannes Schweizer.

- Melodien zum Handbüchlein der Erzbruderschaft der Ewigen Anbetung (1858).
- op. 1 Geistliche Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß.
- op. 2 Fromme Lieder für 3 Singstimmen (1859).
- op. 3 Religiöse Männerchöre.
- Liederbuch für die Gesellen- und Jünglingsvereine.
- op. 4 Sechs Singmessen für Sopran, Alt, Tenor und Baß. (Der Reinertrag war für die Gründung einer Volksbibliothek in Ballbühl mit 800 Bänden bestimmt.)
- G-Dur-Messe für Männerchor.
- op. 8 Leichte Messe Nr. 2 für 1- und 2stimm. Chor mit Orgel.
- op. 10 Lat. Messe für 2 Sopran, 1 Alt und 1 Tenor in F-Dur (1862).
- op. 11 Messe in C-Dur für Männerstimmen (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 168).
- op. 12 Lieder und Gefänge zum hl. Herzen Jesu.
- op. 13 Messe zu Ehren des hl. Aloysius für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Orgel (1866), dieselbe wurde 1869 instrumentiert (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 530).
- op. 14 Messe in hon. B. Mariae Virg. (bei Böhm).
- op. 15 50 Kath. Kirchengefänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 224).
- op. 16 Requiem für 3stimm. Männerchor und Orchester (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 167).
- op. 17 Frühlingslieder für 1 Singstimme und Pianoforte.
- op. 18 Messe zu Ehren Johannes des Täufers für Sopran, Alt, Tenor und Baß in D-Moll. Mit oder ohne Orgel oder Orchester. (27. Dezember 1872. Cäcilienvereins-Katalog Nr. 221.)
- op. 19 Orgelstücke, Modulationen, Vor- und Zwischenspiele für Kirche, Schule und Haus. (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 223.)
- op. 20 Fünf Geistliche Gefänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß zu Behrles „Tobias“.
- op. 21 Drei Lieder zu Weidums „Columbus“.
- Gesanges Weihe 1873.
- op. 22 Vier Chöre zu Weidums Festspiel „Die Herrlichkeit des Herrn“ (4. März 1874).
- op. 23 Dofesmessa in G-Dur und E-Moll (5. April 1875, Cäcilienvereins-Katalog Nr. 572).
- Kantate für 3 Singstimmen und Harmonium. Text: „Es blühen drei Blümchen“, für die Waisenkinder unter H. Dompräbendar Haufer (1875).
- Lied des Gefangenen aus dem Lustspiel „Der Befreite“ für die Lätitia.
- Graduale auf Christi Himmelfahrt, 5stimm. (12. April 1875).
- Pius-Kantate, für Männerchor arrangiert (19. Mai 1875).

- op. 23 Vier Männerchöre, Sacramentale Lieder für Männerchor, arrangiert für Blechmusik.
- Grad. Protector noster für den 5. Sonntag nach Pfingsten für gem. Chor (31. Mai 1875).
- Lobgesang aus den Tageszeiten des hlgt. Herzen Jesu, für Sopran, Alt und Harmonium (2. Juni 1875).
- Convertere, Grad. auf den 6. Sonntag nach Pfingsten (5. Juni 1875)
- Hic est, qui venit, Graduale in Fest. pretios. sanguinis für gem. Chor (10. Juni 1875).
- op. 24 Motetten, Offertorien und Gradualien.
- op. 25 Cäcilienmesse, 5stimmig (15. Februar 1878).
- Kantate zur Thronbesteigung Leo XIII. für 4 Männerstimmen, 4 Posaunen und Orgel (März 1875).
- op. 26 Kindheit Jesumesse, für Sopran, Alt, Tenor und Baß.
- op. 27 Missa in hon. SS Angelorum custodum, für Sopran, Alt, Tenor und Baß.
- op. 28 30 Marienlieder im Volkston für 2 Singstimmen mit Orgel (Cäcilienvereins-Katalog Nr. 504).
- op. 29 Musikbeilage zu Weidums Weihnachtspiel.
- op. 30 Manuale cantus choralis und Organum comitans dazu.
- op. 31 Orgelbegleitung zu den Melodien des Bruderschaftsbüchleins.
- op. 32 Missa in hon. Conceptionis immac. B.M.V. (nachgelassenes Werk 1884) in H-Moll.

Die Gutachhöfe des Bicken-Klosters St. Klara in Billingen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft.

Von Schwester M. Hildegard.

Billingen, die alte Zähringerstadt auf dem Schwarzwald, beherbergte Jahrhunderte hindurch in ihren Mauern außer mehreren Männerklöstern auch zwei Frauenkonvente. Das Dominikanerinnenkloster, Vetter Sammlung genannt, wurde schon 1236 gegründet. Auch das Bickenkloster St. Klara konnte sein Bestehen bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufführen. Beide Frauenklöster wurden im Jahre 1782 auf Befehl K. Josefs II. vereinigt. Die Mitglieder derselben mußten die Regel der Ursulinen annehmen und sich von jetzt ab dem Unterricht der weiblichen Jugend widmen. Für die neue Kloster-gemeinde wurde das geräumigere der bisherigen Gotteshäuser, nämlich St. Klara oder das Bickenkloster, bestimmt. Die beiden Klöstern seit Jahrhunderten eigentümlichen Grundstücke, Zehnten und Lehen wurden zum größten Teil ebenfalls dem neuen Konvent St. Ursula zugewiesen.

Einen in den früheren Rechnungen besonders häufig erwähnten Teil des Vermögens von St. Klara und später St. Ursulas stellen die Lehenshöfe „in der Guta“ dar. Sie gehörten früher zur Herrschaft Triberg, später wurden sie der Gemeinde Schönwald zugeteilt. In den älteren Berichten wird jedoch diese Zugehörigkeit nicht erwähnt, nur ihre Lage „an der Guta“, oder auch „an der oberen Guta“, d. h. bevor die Gutach, ein Seitenbach der Kinzig, die Wasserfälle bei Triberg bildet. Wie heute noch führte jedenfalls auch in früheren Jahrhunderten der nächste Weg von Billingen zu diesen entlegenen Lehenshöfen über Oberkirnach, an der sogenannten Fuchsfalle und am noch vorhandenen Galgen vorbei.

Ursprünglich waren es sieben Höfe, die dann zu dreien zusammengelegt wurden. Die Größe eines Hofes erfahren wir aus den Ablösungsakten des von der Familie Hummel zuletzt bewirtschafteten oberen Guttenhofes. Der Grundbesitz bestand hier aus 300—350 Morgen Aekern, Wald, Matten und Weidefeld. Der Viehbestand betrug im Jahre 1836 vier Pferde und 32 Stück Rindvieh. Außerdem hatte das Lehensgut die Wirtschafts- und Meßgerecherechtigkeite. Dem Grundzins entsprechend mögen die zwei anderen Höfe von ähnlichem Umfang gewesen sein.

Über die Art und Weise, wie St. Klara in den Besitz dieser Höfe kam, wird erzählt:

„Es ist zu berichten, daß wir 7 Höfe auf der Guta haben und jein alle sieben leibeigen. Sie sein zum Gotteshaus kommen durch Schwester Klara Elsbeth Khe'lerin, die in unser Gotteshaus kommen ist als eine getreue Konventsfrau. Ihr Vater war ein Priester und Kaplan allhier zu Billingen und hinterließ zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Der Vater hieß Herr Heinrich Keller, der Sohn hieß Wolff Dietrich, die Tochter aber Elsbeth. Der Vater der Kinder als ehrwürdiger Kaplan¹ hat, als er hat wollen mit Tod abgehen, bei der geistlichen Obrigkeit die Erlaubnis verlangt, seine zeitliche Verlassenschaft nach seinem Belieben und Schuldigkeit zu versorgen und auszuteilen. Also hat Herr Heinrich Keller, als er hat wollen sterben, sein Testament gemacht. Seinem Sohn Dietrich Wolff hinterließ er, weil er noch jung war und vielleicht studieren möchte, zum voraus sein schön wohlerbautes Haus hier in der Stadt, in der Oberenstraße. Es ist ein Ortshaus, wie das daran zu sehende Wappen noch mit sich bringt. Außerdem erhielt Wolff Dietrich noch andere Vermächtnisse, wie in seinem Testament zu lesen ist, das wir im Kloster haben².“ Was die Tochter anbelangt, Elisabeth Khe'lerin, ist ihr eine schöne Summe Geld zugeeignet. Solches ist ihr in Liegenchaften oder guten Gültten zu geben. Also ist ihr die ganze Herrschaft und alle Gerechtereigkeite der sieben Höfe in der Guta eingehändigt worden. Dies Testament und letzter Wille ist mit allen Klauseln versehen und wie aus obengemeinder Handschrift des Herrn Heinrich Keller zu sehen, ausgerichtet worden nach St. Berena Tag des Jahres, als man zählt nach Geburt Christi dreizehnhundert und im achtzehnten Jahr. All-dieweil die vielgedachte Schwester Klara Elsbeth Kellerin in unserm Gotteshaus ihr seliges Leben beschloffen, sind dem Gotteshaus diese 7 Höfe mit aller Leibeigenchaft zugefallen, wie es in geistlichen und weltlichen Rechten begriffen, daß ihren Lehenherrn Mann, Weib und

¹ Der Vater scheint vor der Priesterweihe verheiratet gewesen zu sein.

² Nicht mehr vorhanden.

Kindern mit allen Fällen zu geben und zu wahren sind. Sie haben zu gehorsamen ungesäumt, ohnwidereprechlich, wie getreue und leibeigene Leut zu tun und zu leisten schuldig sind.“

Dieser Bericht ist jedoch nur in Abschrift vorhanden, auch fehlen die zur Beglaubigung nötigen Dokumente. Dagegen befindet sich noch ein Kaufbrief vom Jahre 1348 im Archiv: Adelsheit von Schwarzenberg, des sel. Grafen Berchtolds von Sulz eheliche Frau (in erster Ehe mit Burthard III., dem letzten Ritter von Triberg vermählt³), verkaufte mit Erlaubnis ihrer Söhne Hermann und Alwig, Herren von Sulz, und mit Willen und Gunst ihres Fürsprechers und Vogtes, Herrn Bernher von Zimmern, am St. Bartholomäustag 1348 ihre Morgengabe, nämlich ihre Güter und Höfe in der Guta an Heinrich Wechsler und Johann den Mayer, Bürger von Billingen, um 202 Pf. Heller. Die eine Hälfte dieser Güter kam nachher in den Besitz der Konventfrau Else Wetterlin. Nach einer weiteren Urkunde vom 3. März Mittwoch vor Oculi 1428 vermachte sie dieselben dem Konvent des Bickenklosters zu einem Jahrtag für sich und ihre Angehörigen. Die andere Hälfte besaß später Nikolaus Meyer, gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren Johann Vogel, Stadtschreiber in Billingen, und dessen Sohn Jakob Eigentümer derselben. Laut Kaufbrief vom Donnerstag nach St. Bartholomäus, 27. August 1489, ging auch sie um 224 Rheinische Gulden in den Besitz des Gotteshauses St. Klara in Billingen über. Der Kauf wurde durch die Pfleger des Klosters, Junker Konrad Stähelin, Hans Hermann und Hans Muzen abgeschlossen. Das Gotteshaus erwarb dadurch nicht nur die Liegenschaften dieser Höfe, die jeweiligen Inhaber, die Lehensträger, wurden auch Leibeigene des Klosters.

Sagungen für die Leibeigenen.

Die Abhängigkeitsverhältnisse waren nicht sehr drückend. Persönliche Leistungen, wie Fronarbeit u. ä. wurde nicht verlangt. Der jährliche Lebenszins war sehr niedrig gehalten und wurde auch nicht erhöht, als im Laufe der Jahrhunderte der Wert des Geldes sank. Schwerer lastete die Verpflichtung des Sterbfalles. „Ittem zu wissen ist, wann einer auff der gutach

³ Vgl. „Heimatblätter Triberg“ Nr. 26 und 28, Jahrg. 1927.

von Gott aus dieser Zeit abgefordert wirdt, habent wir macht und gewaltt nach aufweizung unsers Hauptbrieffs zu fordern die fäl. Die güetter sind Gottshaus aigen, wir migen sy verlichen und besetzen nach unserm belieben, aber sind Erblehen.“

Ittem wan in 7 nächten und tagen auch nur ein Kind oder ein fremd mensch in diesem haus stirbt, so soll dem Gottshaus ein fal werden, das best, das es vermag.

Ittem der man in der guttack stirbt und der höff, wie vil einer behält, so vil er fäl geben, das beste rind oder oxsen oder das beste Pferd“.

Der Fall wurde jedoch mit wenigen Ausnahmen nur dann gefordert, wenn der Lebensinhaber starb oder er den Hof seinem Sohn oder Schwiegerjohn übergab. Machte das Kloster innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen nach dem Tode seine Ansprüche auf den Fall nicht geltend, so verlor es das Recht darauf — wenigstens behaupteten dies die Gutachleute. Statt das beste Stück abzuliefern, konnte der Pflichtige den Wert desselben auch in Geld entrichten. Von diesem Recht wurde in den meisten Fällen Gebrauch gemacht. Zum Zweck der Abschätzung des Besthaupts wurde eine Kommission, bestehend aus den Pflegern des Klosters, auf den betreffenden Hof gesandt. Diese setzten im Verein mit den zwei nächsten Nachbarn oder einem sonstigen ehrbaren Mann den zu zahlenden Betrag fest. Der Überbringer der so festgesetzten Summe wurde in der „Redstube“ des Klosters dann mit selbstgebranntem Kirchwasser und Klosterlebkuchen regaliert. Für die Familienmitglieder wurden ihm „zum Krömle“ ebenfalls von dem geschätzten Gebäck mitgegeben.

Heute vollzieht sich die Bezahlung der Steuern und Abgaben in schon weniger gemüthlichen Formen. Auch sonst fanden die leibeigenen Gutachbauern, wenn sie, gewöhnlich stattlich zu Pferde nach Billingen kamen, im Kloster gastfreundliche Aufnahme und Verpflegung. In der Wohnung des Beständners (Klosterschaffners) an der Bickenstraße war stets eine Kammer für die Hofleute aus der Gutach in Bereitschaft. Zu Kriegszeiten, besonders im 30jährigen Krieg und während der Raubkriege Ludwigs XIV., flüchteten „die Wälder“, wie sie genannt wurden, Vieh und Geld in die Sicherheit des Klosters. So findet sich z. B. im Rechnungsjahrbuch von 1679 der Eintrag:

„Hans Hummel ab der Guttach, wie er sein Geld wieder abgeholt hat, zur Dankfagung gegeben 2 Gulden.“

Nach dem Tode des Hausvaters kam der Lehenshof satzungsgemäß an die überlebende Frau und erst nach ihrem Tode wurde er einem Sohne, gewöhnlich dem jüngsten, übertragen. Wenn ein Hofinhaber oder Erbe nach „unbekannten Orten“ abreiste und innerhalb zweier Jahre nicht wiederkam, verlor er das Anrecht darauf. Die Leibeigenschaft vererbte sich, wenn auch die Mutter eigen war, auf die Kinder. Diese konnten sich jedoch mit Ausnahme des Hoferberben mit 4 oder 5 Gulden freikaufen.

Die drei Höfe.

„Der mannen in der Guotha so unsere höfe besitzen seind 3 u. der hof seind 7.“ Wir bezeichnen sie Hof I, II und III.

Hof I, das Lehensgut „an der oberen Gutha, später der obere Guttenhof genannt, bestand ursprünglich aus zwei Höfen. Der Jahreszins betrug 5 Gulden 50 Kr., sowie die Fastnachtshennen. Bei Sterbfällen mußten zwei Stück Besthaupt oder deren Wert gegeben werden. Dieses Gut wurde seit Ende des 15. Jahrhunderts von der Familie Schwab bewirtschaftet. 1480 hieß der Wirt auf dem Hof Nikolaus Schwab, 1518 Hans Schwab, 1561 wurden bei dem Tode des Jakob Schwab zwei Ochsen „gefahlet“. Nach dem 1564 erfolgten Hinscheiden seiner Witwe Margareta Rienglerin wurde ihr Sohn Michael Lehens-träger; nach diesem seine Schwester Katharina Schwäbin. Sie vermählte sich mit Konrad Wintermantel. Ihr Sohn Jakob Wintermantel wurde 1587 „aus dieser Zeitlichkeit abberufen“. Er hinterließ nicht nur zwölf lebendige Kinder, sondern auch zahlreiche Schulden. In Anbetracht dieser betrüblichen Tatsache wurden von den Pflegern des Gotteshauses die Fälle sehr niedrig mit zusammen nur 41 Gulden berechnet. Der jüngste Sohn Jakobs empfing das Lehen, nach ihm 1608 Sebastian Wintermantel. Als auch dieser 1614 mit Tod abgegangen, wurde seine hinterlassene Wittib, Brigitta Fallerin, Lehensträgerin. Sie sollte von Rechtswegen zwei Ochsen geben. „Weil sie aber 6 Kinder hat, haben wir sie begnadigt, daß sie nur 60 Gulden erlegen mußte“. Sie verheiratete sich wieder mit Hans Faller. Als sie 1632 starb, wurde dem Gottes-

haus ein schöner Stier und ein schönes eisenfarbenes Roß zugesprochen. Maria Wintermantel, eine Tochter aus erster Ehe, wurde nach ihrem Tode Wirtin auf dem Hof. Sie verheiratete sich mit Thomas Hummel. Von jetzt ab blieb die Familie Hummel Inhaberin dieses Lehens. Wir treffen 1637 einen Philipp H., 1673 einen Hans H., 1706 einen Philipp H., 1747 starb Mathias Hummel, 1772 Joseph H., bei diesen letzteren wurden 61 Gulden bzw. 84 Gulden als Fall entrichtet. 1816 starb Georg H. und hinterließ den Hof seinem Sohn Alexander. 1841 wurde nach längeren unerquicklichen Verhandlungen das Lehensverhältnis gelöst. Alexander Hummel hatte nämlich am 16. Januar 1836 den Hof an Löwenwirt Ketterer in Böhrenbach um 23 000 Gulden verkauft. Um die Kosten zu sparen, war der Kauf jedoch nicht in das Grundbuch eingetragen worden. Ketterer wollte das Gut parzellieren und es so dann wieder veräußern. Regierungsseits wurde ihm aber bedeutet⁴: 1. könne ohne Einwilligung des Klosters ein Verkauf überhaupt nicht stattfinden, 2. dürfe der Hof nicht zerstückelt, und 3. müsse, wenn ein Verkauf zustande käme, der Kauffall entrichtet werden. Alexander H. seinerseits erklärte — wegen Unterlassung des Eintrags in das Grundbuch sollte er eine Geldstrafe bezahlen —, er habe mit Ketterer keinen Verkauf, sondern nur einen Vertrag abgeschlossen, welcher ihn zum Verkauf ermächtigte. Ketterer, der sich jedoch als tatsächlicher Eigentümer des Hofes betrachtete und bereits einzelne Teile desselben verpachtet hatte, bestritt das Recht des Klosters auf den Kauffall. Es sollte deshalb der Alageweg beschriftet werden. Unterdessen war die Fürstlich-Fürstenbergische Standesherrschaft für einen Teil des bisherigen Lehensgutes in Kaufverhandlungen getreten. Um keinen irgendwie belasteten Besitz an sich zu bringen, übernahm sie die Ablösung. Nach dem Gesetz von 1821 wurde an Georgi 1841 entrichtet: Der 18fache Betrag des Grundzinses von 5 Gulden und 50 Kr. und zwei Fastnachtshennen

zu 9 Kr. = 6 G. u. 8 Kr. = 110 G. 24 Kr.

für den Sterbfall 98 G. 52 Kr.

Also zusammen 209 G. 16 Kr.

⁴ Seit Einführung des Regulativs i. J. 1811 übte die Großh. Regierung die Oberaufsicht über das Klostervermögen aus.

Hof II in Untergutach „im obern Ort“ bestand ursprünglich aus drei Höfen. Deshalb mußten jeweils drei Fälle entrichtet werden. Der Jahreszins betrug anfänglich 7 Gulden und 4 Plappert (1 Plappert = 6 Heller), sowie einer Fastnachtshenne, später jedoch nur noch 6 Gulden 8 Kreuzer. Im 16. Jahrhundert war er Sitz der Familie Dufner. Schon 1480 war ein Konrad Dufner Wirt auf dem Hof. Im Jahre 1547 wurden anlässlich des Todes von Lienhard Dufner von seinem Sohne Oswald drei Fälle gegeben. „Oswald Dufner ist mit Tod abgegangen den 15. April 1589, sind unserem Gotteshaus 3 Fälle worden = 60 Gulden. Die Ehefrau starb 1597, wiederum sind an Geld gefahlet worden 59 Gulden.“

Nach dem Tode der Mutter meldeten sich zwei Söhne, Matthäus und Ulrich, und erbaten die Übertragung des Erb- lehens. Die Pfleger des Klosters hielten sich an die alte Ge- pflogenheit, daß der jüngste Sohn berücksichtigt werden müsse und bestätigten Ulrich als Lehensträger. Zu Beginn des 30- jährigen Krieges war Martin Dufner Wirt auf dem Hof. Die geistige Krankheit jener Zeit, der Hexenwahn, forderte auch auf diesen einsamen Höfen des Schwarzwaldes ihre Opfer. Denn wenn wir lesen, daß 1627 dieser Martin Dufner und sein Weib wegen ihrer Missetat gerichtet worden seien, gehen wir wohl nicht fehl mit der Vermutung, daß diese beiden Unglücklichen der Hexerei angeklagt worden waren. Die Hofbäuerin endete zwar ihr Leben nicht auf dem Scheiterhaufen, starb aber jedenfalls an den Folgen des peinlichen Gerichtsverfahrens. Die Konvent- schreiberin bemerkt nämlich: „Ich meine obgemeldete Wittib habe noch zwei Jahre gelebt nach ihres Mannes Hinrichtung, ist auch sonst gerichtet worden. Für diese zwei Menschen wurden zwei Stier und 40 Gulden gefahlet.“

1630 war als Lehnsmann Martin Dufner, der Junge, ein- geschrieben. Als Fall sollen bei seinem Tode die drei besten Ochsen oder Pferde gegeben werden. Der 1675 verstorbene Martin Dufner war zweifellos der obige. Im Jahre 1710 wird ein Josef Dorer als Wirt auf diesem Hof genannt. Später kam das Lehen jedenfalls den Sakungen gemäß durch Heirat an die Familie Kaltenbach. Der erste dieses Namens war Oswald Kaltenbach. Er war seit 1747 Lehnsinhaber. Auf ihn folgte

Johann K., dann wieder ein Oswald K. Letzterer starb 1834. Nach seinem Tode wurde der Wert der Liegenschaften auf 4500 Gulden geschätzt, dazu kam ein Viehbestand von 11 Kühen und Rindern, sowie zwei Pferden. Weil dieser letzte Lehnsträger sieben unverförgte Kinder und 2970 Gulden Schulden hinterlassen hatte, wollte das Lehrinstitut St. Ursula sich mit 100 Gulden für den Todesfall begnügen und machte eine diesbezügliche Eingabe an die Großherzogliche Regierung. Diese erteilte jedoch die Zustimmung hiezu nicht und so mußten die Erben den anfänglich festgesetzten Betrag von 157 Gulden entrichten. Lehnsträgerin sollte jetzt die Witwe des Verstorbenen, Rosine geb. Hörmann, werden. Sie weigerte sich aber und erklärte, von dem Recht der Ablösung Gebrauch machen zu wollen. Doch blieb es vorerst bei der Erklärung. 1846 verkaufte sie jedoch, ohne das Lehrinstitut vorher zu benachrichtigen, viel weniger die Erlaubnis einzuholen, das Lehngut an Ferdinand Kienzler. Sie wurde deshalb aufgefordert, die Erlaubnis zum Verkauf erst einzuholen. Ihr Berater, Gabriel Kaltenbach, beantragte hierauf die Ablösung. Wie früher erwähnt, wurden die einst leibeigenen Hofbauern bei Entrichtung des jährlichen Zinses oder des Todesfalls im Kloster gastfreundlich bewirtet. Diese Gastfreundschaft wurde bei den Ablösungsverhandlungen von der Hofinhaberin als ein ihnen zustehendes Recht erklärt und verlangt, daß hiefür ein entsprechender Abzug von der Ablösungssumme gemacht werde. So erfahren wir auch, worin die Bewirtung eines Leibeigenen in der guten alten Zeit bestand. Außer der Nachtherberge erhielt er zum Morgentrunf $\frac{1}{3}$ Schoppen = $\frac{1}{8}$ l Branntwein und $\frac{1}{4}$ Laib Brot, als Mittagessen Suppe, Fleisch, Gemüse, $\frac{1}{4}$ Laib Brot und $\frac{1}{2}$ Maß = $\frac{1}{4}$ l Wein, als Nachtessen essen Suppe, geschmälzte Knöpfe, $\frac{1}{4}$ Laib Brot und wieder $\frac{1}{2}$ Maß Wein. Dem Pferd wurde $\frac{1}{2}$ Sester Hafer verabreicht. Die Klosterverwaltung setzte hiefür 57 Kreuzer fest. Die Witwe Kaltenbach und Ferdinand Kienzler erklärten, diese Berechnung sei zu billig und berechneten ihrerseits 1 Gulden 4 Kreuzer. Schließlich einigte man sich auf einen mittleren Betrag von 1 Gulden. Die am 18. Mai 1847 erfolgte Ablösung wurde folgendermaßen berechnet:

Von dem jährlichen Grundzins mit 6 Gulden und 8 Kreuzer
nach Abzug der Verpflegungskosten 1 Gulden

5 Gulden 8 Kreuzer

Der 18fache Betrag . . . = 92 Gulden 24 Kreuzer

Für den Sterbfall . . . = 75 Gulden 47 Kreuzer

Die Ablösungssumme betrug

hiermit = 168 Gulden 11 Kreuzer.

III. Ein weiteres Lehen, der untere Guttenhof, bestand ursprünglich aus zwei Höfen. Der jährliche Lehnszins betrug hier 4 Gulden 42 Kreuzer, sowie für jedes Familienglied eine Fastnachtshenne. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war Inhaber desselben Martin Luberle (Oberle). Dessen Sohn Kaspar „ist hinweg und niemand weiß wohin — er ist nit wieder kommen“. Deshalb wurden die Höfe, deren Wert auf 555 Gulden geschätzt wurden, der jüngeren Tochter des Martin Oberle übergeben. Ihr Mann hieß Kaltenbach. Hier betrug der Fall zwei Kinder = 40 Gulden. Von diesem Kaltenbach kam das Lehen 1551 an Oswald Müller, 1571 an dessen Sohn Pelagius Müller. Nach dem Tode des letzteren wurde seine Witwe Gertrud Doldin Lehnsträgerin. Auf sie folgte im Jahr 1589 ihr jüngster Sohn Cir. Müller. Auch dieser Hof hatte seine Tragödie. Es wird berichtet: „Im Advent 1621 hot der Vogt zu Triberg den Cir. Müller lassen gefänglich einziehen, ist laider ein Herenmeister gsin und man hat ihn noch vor dem hailig Tag hingrichtet.“ Von der damaligen Abtissin von St. Klara, M. Cleophe Ducherin, ist noch ein Schreiben vorhanden, das sie am 23. Januar 1622 wegen der zu entrichtenden Fülle an den Obervogt von Triberg Fridericus Fabry richtete: „Ir Beste solle mir glauben, als ich solches bericht bein worden, hab ich sampt meinem lieben Convent aus Herzlichem mitleiden der trähren nit finden Enthaltten, und haben inen auff die Tag, als sy iren beschulte straff außgestanden, ain gemain Gebett gehalten. Gott wel das inen zu Ewiger Fröid und Seligkeit befirderlich seyn.“ Für die zwei Fälle wurden 100 Gulden vom Lehnsnachfolger Blasi Müller bezahlt. Die Witwe des 1624 verstorbenen Blasi, Magdalena Hugin, verheiratete sich wieder mit Mathis Schandelmayer. Doch blieb sie Lehnsträgerin, sie

starb 1634. Weil bei der Belagerung Billingens durch die Schweden und Württemberger 1633 das Kloster St. Klara durch die Beschießung so gelitten hatte, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte, hatten die Klarissen bei den Franziskanern eine Zufluchtstätte gefunden: „Wann wier hier vort bei den barfüßern waren, weil wir vom schießen wegen aus unserm Kloster vertrieben worden, sendend diese frommen Leut zu uns gekommen und haben uns angezeigt (den Tod der Witwe Schandelmayer) und uns für zwei fäll 50 Gulden geben.“ Ursula Müller, der Tochter der Verstorbenen aus erster Ehe, wurden jetzt die Höfe übertragen. Ihr Mann hieß Barthle Schneider. Jörg Schneider, der 1653 erwähnt wird, war jedenfalls ihr Sohn. Die Familie Schneider blieb im Besitze des Lehnsgutes bis zur Ablösung im Jahre 1861.

Die letzten Lehnsträger waren Johann Schneider, gestorben 1796 (der Todesfall wurde mit 132 Gulden berechnet), dann Gregor Schneider. Letzterer übergab im Jahre 1842 seinem Sohn Michael den Hof — der Kauffall betrug hier 125 Gulden. Anlässlich dieser Übergabe wurde auch ein Verzeichnis des Viehbestandes aufgestellt. Dieses ist insofern von Interesse, als es auf die Größe des Gutes schließen läßt. 2 Pferde, 37 Kühe und Rinder, 5 Schweine, 4 Schafe, 2 Ziegen und 5 Bienenstöcke bildeten das lebende Inventar desselben.

Auch Michael Schneider verkaufte, ohne die Erlaubnis des Klosters einzuholen, im Jahre 1861 sein Lehen an den Juden Josef Bivi in Müllheim um 32000 Gulden. Der Käufer trat jedoch, als er erfuhr, daß der Kauf ohne Erlaubnis des Lehrinstituts ungültig sei, alsbald wieder zurück. Michael Schneider betrieb nun ebenfalls, um freie Hand bei einem beabsichtigten Verkauf zu haben, die Ablösung. Von dem jährlichen Grundzins, von 4 Gulden und 42 Kreuzer (die Fastnachtshennen wurden nicht berücksichtigt) ergab der 18fache Betrag 84 Gulden 36 Kreuzer. Hiervon wurde für die Verpflegung der 18fache Betrag von 57 Kreuzern = 17 Gulden und 6 Kreuzer in Abzug gebracht.

Zu den restlich verbleibenden 67 Gulden und 30 Kreuzer kam der Sterbfall mit 62 Gulden und 30 Kreuzer

Die Ablösungssumme betrug also 130 Gulden.

So hatten jetzt alle drei Lehnshöfe das Band gelöst, das sie und ihre Inhaber beinahe 400 Jahre mit dem Frauenkloster in Billingen verbunden hatte. Damit allerdings auch die Bande, welche die drei Familien an die alte Heimat ihrer Väter knüpften. Ob zum Glück für sie? Ob wirklich die Aufhebung der hier so milden Art der Erbuntertänigkeit nur eine Befreiung von drückenden Fesseln bedeutete? Das Schwergewicht dieser Abhängigkeit lag in unserem Fall gewiß nicht in der persönlichen Unfreiheit, wie auch die Aufhebung der Leibeigenschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts nichts von dem gegenseitigen Verhältnis änderte. Der Leibfall wurde auch nachher weiter entrichtet. Er wurde eben nicht als persönliche Leistung, sondern als sachliche Schuldigkeit betrachtet. Wirklich eingreifend war erst die durch das Gesetz von 1821 gegebene Möglichkeit der Lösung der Lehnsabhängigkeit. Ob aber auch diese eine Wohltat bedeutete? Heute dürfen wir es wagen, diese Frage zu stellen. Gewiß, die Inhaber der Erblehen waren an die Scholle gebunden, aber dieser Zwang war auch ein Schutz für sie und für ihre Familien. Er erhielt ihnen das gesicherte Heim, das sie vor allem nicht selbst verschleudern konnten, weil sie nicht durften. Er schützte sie vor dem Gluch der Industrieklaven unserer Zeit, vor der Heimatlosigkeit.

Quellen.

Aus dem Archiv des ehemaligen Klosters St. Klara, jetzt Lehrinstitut St. Ursula in Billingen:

- I. Urkunden und Briefe unter Lit. A des Repertoriums (veröffentlicht in Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission 1891 S. 28—35 und in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 32 (XXXII) S. 274—308).
- II. Aufzeichnungen der Konventschreiberinnen.
- III. Die Jahresrechnungen des Konvents seit 1489.
- IV. Die Ablösungsakten aus den Jahren 1836—41, 1846, 1861 und 1862.

Kleinere Mitteilungen.

Der Altkatholizismus in Waldshut.

Von August Baumhauer.

Am 18. Juli 1870 legte das Vatikanische Konzil das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes fest. Gerade am Oberrhein und im Seekreis machte sich eine starke Bewegung unter den Katholiken geltend, welche dieses Dogma nicht anerkennen wollten. Zu Beginn des Jahres 1873 erschienen im Waldshuter „Albboten“ und im „Höhgauer Erzähler“ in Engen Angriffe gegen die kirchliche Verfügung. Es bildeten sich altkatholische Gemeinschaften. Von Konstanz aus wurde eine Adresse an den Landtag gerichtet, in der verlangt wurde, daß den Altkatholiken die gleichen Rechte gewährt werden sollten wie den Katholiken, und daß erste Anteil am katholischen Kirchenvermögen erhalten sollten. Am 25. Januar 1873 wandten sich die Waldshuter Altkatholiken mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, die 33 Unterschriften Waldshuter und Tiengener Bürger trug, und in der es hieß: „Aber die religiöse Frage, welche in unseren Tagen alle Geister und Gemüter so mächtig bewegt, noch länger Stillschweigen zu bewahren, verträgt sich nicht mehr mit unserm Gewissen. Wir fühlen uns deshalb gedrungen, selbst offen Farbe zu bekennen, um damit zugleich andere, die unserer Gesinnung sind, zu gleichem Schritt zu leiten. — Nicht jene Ortspfarren mit ihren Gleichgesinnten, welche dem neuen Dogma folgen, bilden die katholischen Kirchengemeinden, sondern diejenigen katholischen Einwohner, welche die Annahme dieser neuen Lehre nicht mit ihrem Gewissen vereinigen können und in der alten Lehre verharren wollen. Es muß deshalb nicht nur das von unsern Vätern mühsam zusammengeschaffene Kirchengut, sondern es müssen die mit ihrem Schweiße gegründeten Gotteshäuser allen denen zu Gebote stehen, welche ihrem alten Glauben Treue bewahren wollen, damit auch sie im Sinne ihrer Väter ihrem religiösen Bedürfnisse wie in vergangenen Tagen genügen können.“

Auf diese Erklärung antwortete Stadtpfarrer A. Simon am 31. Januar 1873 mit einem Aufruf, welcher auch die Unterschriften des Kaplans S. Bürgermaier und des Vikars L. Duzi trug. In diesem Aufruf beschwört der Pfarrer seine Gemeinde, in deren Mitte er seit 22 Jahren weilt, nicht abzufallen. Die katholische Kirche sei durch die feierliche Erklärung der Unfehlbarkeit im Lehramt nicht neu gewandelt. Darum hätten die Altkatholiken keinerlei Anspruch auf die katholischen Kirchen und das Kirchenvermögen.

Nur die römisch-katholische Kirche sei in der Verfassung und dem Gesetze vom Jahre 1860 im Lande anerkannt, ihr gehörten daher auch allein die Kirchen und das Kirchenvermögen. Der Stadtpfarrer zählt darauf die kirchlichen Folgen auf, welche den abfallenden Katholiken aus ihrem Übertritt erwachsen. Zum Schlusse erklärt Pfarrer Simon, daß er gezwungen sein würde, die Kirche mit dem hl. Sakrament zu verlassen, wenn es den Altkatholiken gelingen sollte, dieselbe an sich zu reißen.

In den Jahren 1873 bis 1875 waren nun unerquidliche Auseinandersetzungen in Waldshut an der Tagesordnung. Es handelte sich darum, ob die Römisch-Katholischen oder die Altkatholiken von dem gefürchteten Minister Jolly in Karlsruhe mit ihren Forderungen Recht bekommen würden. Die Altkatholiken machten unterdessen in der Stadt eine rege Propaganda für ihre Ideen. Am 6. März 1873 hielt der altkatholische Professor Dr. Michelis aus Konstanz eine Werberede im Kornhausaal in Waldshut; in allen Kreisen der Bevölkerung wurden Beitrittserklärungen gesammelt. Kaplan Bürgermaier griff am folgenden Sonntag in der Predigt die Thesen des Professors Michelis an und widerlegte sie. Dennoch brachten die Altkatholiken bis zum 3. September 1874 142 Unterschriften für ihre Lehre zusammen. Mit Frauen und Kindern zählte nun die altkatholische Gemeinde Waldshut schon 307 Köpfe. Die Altkatholiken richteten nun eine mit allen Unterschriften versehene Eingabe an das Ministerium mit der Bitte um Genehmigung der kirchlichen Gemeinschaft. Am 1. Oktober 1874 wurde diese Genehmigung von Karlsruhe erteilt.

Schon im August des Jahres 1874 hatten die Waldshuter Altkatholiken Schritte unternommen, um auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1874 die Mitbenützung der katholischen Pfarrkirche zu erlangen. Dagegen reichte die katholische Stiftungskommission zweimal begründete Proteste in Karlsruhe ein, am 17. August 1874 und am 23. November 1875. Stadtpfarrer Simon fuhr außerdem mit vier Herren der Stiftungskommission nach Karlsruhe, um dort persönlich dem Minister Jolly alle Gründe darzulegen, die für die Katholiken sprachen; er machte auch sichtlich Eindruck und erlangte das Versprechen, daß ihm die Pfarrkirche nicht genommen werden solle. Durch ministerielle Verfügung ward nun den Altkatholiken die Gottesaderkirche mit Gerätschaften zum ausschließlichen Gebrauch und dazu die erledigte Gottesaderkaplanei zur Nutznießung überwiesen. Diese Verfügung erging am 1. Oktober 1874, sie wurde aber dem Stadtpfarrer Simon vom Bezirksamt erst am 10. Oktober mitgeteilt und gleichzeitig der Tag der Übergabe der Gottesaderkirche an die Altkatholiken auf den 12. Oktober festgesetzt. Mit der Zuweisung der Gottesaderkirche waren diese nun nicht zufrieden, sondern taten durch das Bezirksamt weitere Schritte zur Erlangung der Pfarrkirche. Da sie aber keine neuen Gründe zur Unterstützung ihres Ansuchens angeben konnten, so wurden sie durch ministerielle Verfügung vom 29. Dezember 1874 abgewiesen.

Ein weiteres Entgegenkommen bewies die Regierung aber doch den Waldshuter Altkatholiken, indem sie ihnen außer der Gottesaderkaplanei auch

noch die Kalvarienbergpfürnde zur Nutznießung einräumte. Dadurch war nun der Kaplaneiberweser Bürgermaier, der aus den beiden Kaplaneipfänden sein Gehalt bezog und im Bergkaplaneihaus, gegenüber der Kirche seine Wohnung hatte, auf einmal seines Einkommens und seiner Dienstwohnung beraubt. Die Waldshuter Katholiken aber ließen eine Liste in der Stadt zirkulieren zur Einzeichnung von Beträgen, um dem Kaplan Gehalt und Wohnung zu garantieren. Dazu kam noch ein Beitrag von der allgemeinen Kirchenkasse und aus dem Filialkirchenfonds von Eichbach. Kein Protest des Kaplans, der seine Wohnung räumen sollte, half. Unterm 21. Januar 1875 wurde er vom Bezirksamt aufgefordert, das Bergkaplaneihaus der altkatholischen Gemeinde binnen acht Tagen zur Verfügung zu stellen. Darauf verlangte aber der Kaplan die Einhaltung der ordnungsmäßigen Kündigungsfrist. Das Bezirksamt schickte den Brief des Kaplans an das Ministerium, doch dieses verwarf die Beschwerde, und der Kaplan Bürgermaier mußte nunmehr sein Haus binnen vier Tagen räumen. Die protokolllarische Übergabe der Gottesackerkirche an die Altkatholiken fand am 20. Januar 1875 statt.

Der erste altkatholische Pfarrer in Waldshut war ein Böhme, namens Gregorevtschitsch, welcher aber nur bis zum 4. November 1874 in Waldshut bleiben konnte. Ihm folgte Pfarrer Siemes, welcher am 31. Januar 1875 den ersten altkatholischen Gottesdienst in der Gottesackerkirche hielt. Nach Siemes gab es noch drei altkatholische Pfarrer von Waldshut: Staps, Kosar und Hampp. Heute besteht in Waldshut keine besondere altkatholische Pfarrei mehr, obgleich die Gottesackerkirche sich immer noch in den Händen der wenigen Altkatholiken befindet, die seit dem Jahre 1910 von Säckingen aus pastoriert werden.

Die Wiedererrichtung der katholischen Pfarrei Pülfringen im Jahre 1613 durch Fürstbischof Julius Echter von Nespelbrunn.

Von † Richard Kaiser¹.

Eine ehrwürdige Pflanzstätte des Christentums war für unsere Gegend ehemals das Benediktinerkloster Amorbach. Seine Gründungszeit fällt in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schon Karl d. Gr. bediente sich der Mönche aus dieser Abtei zur Christianisierung der Sachsen, besonders des Sprengels Verden, dessen zweiter Bischof Spatto und dessen dritter Bischof Tanko ehemalige Äbte des Klosters Amorbach waren (Vgl. Leibniz script. rer. Brunsvic. II, S. 211 u. 212).

Zu den Seelsorgerstellen, welche diese Söhne des hl. Benediktus zur Erhaltung und Vertiefung des Christentums in dieser Gegend gründeten, gehört auch die Pfarrei Pülfringen. Ein direkter Weg von Harbheim nach Amorbach stellte früher die Verbindung dieser Klosterpfarre mit der Abtei her. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatte die Pfarrei eine größere

¹ Siehe Nekrologium oben S. 29.

Ausdehnung als jetzt. Sie umfaßte neben Pülfringen auch noch die Orte Schwanen, Sanzenbuch (= Buch am Horn) und die Weiler Birkenfeld und Schwarzenbrunn. Buch am Horn, wo die Amorbacher Mönche die Frühmesse übernommen hatten, wurde im Jahre 1465 von Pülfringen getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. Der Abt Jodocus von Amorbach behielt sich aber das Patronatsrecht auf diese neue Pfarrei vor (Pfarrakten Pülfringen).

Im ruhigen Besitze der Pfarrei Pülfringen blieben die Mönche bis zum Bauernkrieg. Nachdem im Jahre 1525 das Kloster von den aufständischen Bauern verwüstet worden war, mußte auch der Benediktiner Johannes Schöff aus Pülfringen flüchten. Jetzt suchte der Graf von Wertheim, der den Ort als Würzburgisches Lehen besaß, die Reformation einzuführen. Als nämlich nach Niederwerfung des Bauernaufstandes der flüchtige Mönch auf seine Pfarrei Pülfringen zurückkehren wollte, wehrte ihm der Wertheimische Amtmann von Schweinberg den Auszug (Neu, Geschichte der evangel. Kirche in der Grafschaft Wertheim S. 20). Doch gelang es dem Conventualen Schöff auf seine Pfarrei zurückzukehren. Er blieb Pfarrer von Pülfringen bis zu seinem Tode. Nach ihm wurde die Pfarrei vom Abte dem Leonhard Fabri übertragen (Liber Collat. im Würzb. Ordinar.-Archiv), und nachdem dieser auf die Stelle verzichtet hatte, kam 1548 Gregorius Körner als Pfarrer. Dieser trat im Jahre 1559 zur neuen Lehre Luthers über, aber durch den Abt Jodocus zurechtgewiesen, scheint er wieder zur alten Religion zurückgekehrt zu sein (Pülfr. Pfarr-Akten). Körner starb im Dezember 1555 und sein Nachfolger wurde Petrus Gramlich, der lehnte vom Abt gesandte Pfarrer (Liber Collat.). Er konnte sich aber nicht lange halten, sondern mußte dem Ansturm der Reformation weichen.

Nachdem nämlich auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555 der Grundsatz aufgestellt war: *Cuius regio, eius religio*, d. h. wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion, wurden von Wertheim aus große Anstrengungen gemacht, die neue Lehre in verschiedenen Orten des Frankensandes, darunter auch in Pülfringen, einzuführen. Nach Vertreibung des katholischen Geistlichen spielte sich ein Pülfringer Bäcker als Pfarrer auf und predigte die neue Lehre (Pfarrakten). Der offizielle *liber Collationum* im Würzburger Ordinariats-Archiv führt die Namen der evangelischen Pfarrer in Pülfringen nicht auf, sondern hat für die Zeit des Protestantismus dort nur die Bemerkung: „Billfrinden ist lutherisch“. Ebenso heißt es in einem Berichte des Pfarrers Leonhard Krafft von Wallbüren in den Würzburger Ordinariatsakten: *Bullfricken parochus Lutheranus ab anno 56* (zu Pülfringen ist ein lutherischer Pfarrer vom Jahre 1556 an). Von diesem Jahre an besuchten die katholisch gebliebenen Ortseinwohner den Gottesdienst in Brezingen und empfingen dort auch die hl. Sacramente.

Nach dem Tode des Grafen Michael von Wertheim übergab am 16. August 1556 Melchior, Bischof von Würzburg, neben anderen Orten auch Pülfringen dem Grafen Stolberg unter der Bedingung zu Lehen

(Julii Bischofs kurzer gründlicher Bericht 1607), daß, wenn der Lehens-träger ohne mannbare Leibeserben sterbe, der Ort an dessen älteste Tochter Katharina, und wenn auch diese ohne Erben genannter Art mit Tod abgehen sollte, Pülfringen des Grafen zweiten Tochter Elisabeth zu Lehen gegeben werde. Sterbe auch diese ohne Erben, so sollte der Ort an das Hochstift Würzburg zurückfallen, da des Grafen dritte Tochter von der Lehensfolge ausgeschlossen sei. Nachdem auch Elisabeth ohne Erben mit Tod abgegangen war, nahm Würzburg den Ort als zurückgefallenes Lehen in Anspruch und nach längeren Kämpfen sandte Fürstbischof Julius im Jahre 1612 den katholischen Pfarrer Philipp Hofmann nach Pülfringen (Liber Coll.). Er zog am 3. Oktober auf und hielt seine erste Predigt am 7. Oktober 1612 (Archiv für Unterfranken 41, S. 47). Im folgenden Jahre wurde die Pfarrei von Julius neu dotiert. Der greise Bischof hatte an der Rückkehr mehrerer Dörfer zum katholischen Glauben eine große Freude. Sie kommt in schöner Weise zum Ausdruck in der Errichtungsurkunde, die dem liber Incorporationum Julii fol. 183 entnommen ist und in Übersetzung also lautet:

Julius, durch Gottes Gnade, Bischof von Würzburg und Fürst des Frankenlandes.

Es pflegen die Eltern gewöhnlich diejenigen ihrer Kinder, die sie im Alter und in rechtmäßiger Ehe empfangen, mit innigerer Liebe und nach Zeit und Gelegenheit auch häufiger als die übrigen Kinder mit Zeichen väterlichen Wohlwollens zu empfangen. So hat einst ein in der Hl. Schrift sehr gefeierter Mann, der Patriarch Jakob, gehandelt. Er hatte 12 Söhne. In der Liebe zog er diesen allen den Joseph vor, den der Himmel ihm im hohen Alter geschenkt hatte. Wir bekennen gern, daß das gleiche vor nicht gar langer Zeit auch bei uns zugetragen hat. Denn, ehemals erwählt, das Bistum Würzburg zu regieren, und mit demselben durch ein unauflösliches eheliches Band verbunden, haben wir nicht mit eigener, sondern mit Gottes Kraft begonnen, eine große geistige Nachkommenschaft hervorzu-bringen und sie in den reinen Schoß der reinen Kirche zu führen. Denn wem ist es unbekannt, daß das Frankenvolk, durch Luthers unheilvolle Lehre ehemals verführt, vor dem Ausgang des folgenden Jahrhunderts aber mit Gottes Gnade und Hilfe zur katholischen Kirche wieder zurückgeführt worden ist? Jetzt aber, da wir in das siebenzigste Lebensjahr eingetreten sind und das Amt eines Bischofs 40 Jahre lang verwalten, da bereichert der gütige Gott durch den Eintritt nicht weniger und nicht unberühmter Dörfer seine Kirche und erfreut uns durch die Bekehrung ihrer Bewohner und durch Rückkehr derselben zur alten Religion mit einer unerhofften Anzahl von Kindern in einer Weise, daß wir es kaum auszudrücken und auszusprechen vermögen. Diese Kindschaft liegt uns nach Lage der Dinge, wir wollen es bekennen, so sehr am Herzen, daß wir sie sozusagen lieber haben als alle übrigen, da sie uns gegen Ende unseres Lebens wider Hoffen und Erwarten gegeben und geschenkt worden sind.

Wie ferner die Eltern ihren leiblichen Kindern zur Seite stehen und ihnen, wenn sie noch nicht herangewachsen sind, Lehrer geben, um sie zu

leiten und im Studium der Wissenschaften und in jeder Art von Tugend zu unterrichten, ebenso, ja in noch höherem Maße müssen wir das gleiche allen jenen gegenüber anwenden, welche die neue Religion verlassen haben und jüngst wieder zur alten von Gott gegebenen Religion zurückgekehrt sind. Wir geben also denen, die in Bülsteringen leben, einen neuen Pfarrer, nachdem der Prediger der neuen Lehre entfernt worden ist. Derselbe soll fortan die kirchlichen Angelegenheiten besorgen und die Sacramente jenen, welche dieselben verlangen, spenden. Wir flehen inzwischen zu Gott mit demüthigen Bitten und Gebeten, er möge die Errichtung und Einrichtung der neuen Pfarrei für immer erhalten und sie zum Heile für viele werden lassen; damit jedoch der neue Seelenführer und Seelenhirte und alle seine Nachfolger wohl wissen, welche Geschäfte und Pflichten ihnen obliegen, sollen sie sowohl den für die Würzburger Kirche nach Vorschrift gefertigten cultus divinus (Vorschriften über die Feier des Opfers, Sacramentenspendung, Verrichtung des Breviergebetes ufw.), als auch das, was wir hier schreiben lassen, fleißig und sorgfältig ansehen und lesen.

Wer immer das Amt eines Pfarrers versteht, soll an den einzelnen Wochentagen wenigstens zweimal, nämlich Mittwochs und Freitags, Gott das hl. Opfer darbringen, ebenso Sonntags und Feiertags. An Sonn- und Feiertagen sind auch der Jugend die Lehren des Katechismus auszu-legen und einzuprägen.

Das Kirchengesäß, das neu und nicht von geringem Werte ist, soll er rein erhalten, ebenso wird er das Pfarrhaus in gutem Zustand erhalten. Zwei Bücher soll der Pfarrer führen, in das eine soll er die Namen der Getauften und Paten eintragen, in das andere die Namen der Getrauten und die Zahl derjenigen, die an den drei höchsten Festen beichten und kommunizieren, damit man leicht daraus ersehen könne, ob das Volk in der Frömmigkeit zu- oder abnimmt, damit ferner Zeugnisse, wenn nötig, daraus über Alter und eheliche Geburt, so solche verlangt werden, genommen werden können. Auch soll der Geistliche wissen, daß ihm die Teilnahme an Gastmählern bei Taufen und Hochzeiten untersagt ist, und daß er eine solche Lebensweise führen soll, daß er nicht bloß den seiner Treue und Sorge Anvertrauten, sondern auch allen seinen Nachfolgern ein leuchtendes Beispiel der Frömmigkeit, Enthaltbarkeit und Sittlichkeit hinterlassen kann. Und da es billig ist, daß der, welcher dem Altare dient, von ihm lebt, so soll er folgende Einkünfte erhalten:

Sechs gulden an ge'ldt und Sieben Thurneß
 (1 Thurneß = 12 Pfennig) zway malter Korngülbt
 Neunzig morgen veldts In drey flur
 Drey Stücklein Wiesen
 Zway Krautgärten
 den Drittenthayl am großen und kleinen Zehnt
 allda, Item zu Schwarzbronn und Birckfeldt uff
 Bülseringer marthung.

Damit diese Einkünfte nicht zu anderem Zwecke verwendet werden, wie das gerade in dieser Pfarrei schon zu anderen Zeiten vorgekommen ist, haben wir dieselben in diese Urkunde einschreiben und zu größerer Sicherheit die Siegel unseres Vicariats beisehen lassen.

Pülfringen hatte jetzt wieder einen katholischen Pfarrer, aber es dauerte nicht gar lange, so kam der Protestantismus zum zweiten Male in die Gemeinde. Nach Eroberung des Frankenlandes durch den Schwedenkönig Gustav Adolf, schenkte dieser laut Urkunde vom 28. Februar 1632 das Amt Schweinberg an die protestantischen Grafen von Wertheim. Pülfringen gehörte zu diesem Amte und mußte mit der neuen Herrschaft auch wieder seinen Glauben wechseln. Protestantischer Pfarrer wurde Cl. Johann Spefner. Bei einer Generalkirchenvisitation im Jahre 1634 gab der protestantische Geistliche an, er habe 4 Paare eingeseget, 17 Kinder getauft, 27 Personen seien gestorben. Zum Abendmahl haben sich 34 Personen eingestellt, darunter haben nur zwei Personen zwei Mal kommuniziert (Prailes, Altenabschriften).

Im Jahre 1634 wurde Bernhard von Weimar, nach Gustav Adolfs Tod Herzog von Franken, in der Schlacht bei Nördlingen besiegt; sämtliche dem Hochstift Würzburg entrissenen Besitzungen fielen an dasselbe zurück. Die vertriebenen katholischen Geistlichen kehrten meistens auf ihre Pfarreien wieder zurück. Doch scheinen in Pülfringen auch jetzt noch keine geordneten Pastoralverhältnisse für die Katholiken eingetreten zu sein. Im Jahre 1638 amtierten die Pfarrer zu Waldstetten und Brezingen vorübergehend in Pülfringen. Erst gegen Ende des 30jährigen Krieges, im Jahre 1646, erscheint wieder ständig ein katholischer Geistlicher im Orte. Es ist J. Georgius Fredericus Schwandt aus Tauberbischofsheim, der die Pfarrei bis 1652 besorgte. Ihm folgte Simplicius Bernz und diesem 1670 Johannes Epizig, Benediktiner der Abtei Amorbach, gebürtig aus Königheim.

Geschichte des Kapuzinerklosters zu Stühlingen, sowie der Hof- und Loretto-Kaplanei daselbst.

(Aus den im Generallandes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Akten.)

Von Hans Brande d.

I.

Gründung und Ausbau der Hof- und Loretto-Kaplanei.

Der stühlingische Zweig der Grafen von Fürstenberg hatte um das Jahr 1635 auf dem von Maximilian von Pappenheim anno 1620/22 umgebauten Schlosse ob Stühlingen im Wutachtale ständige Wohnung genommen. In diesem Schlosse befindet sich auch eine Kapelle. Zur Versehung der gottesdienstlichen Verrichtung daselbst bestellten die Grafen einen eigenen Schloßkaplan, den sie aus ihren Einkünften besoldeten. Ein eigentlicher Fond dieser Schloß-, später Hofkaplanei bestand lange Zeit nicht.

Unter dem Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg wurde zu Stühlingen im Jahre 1679, also zwei Jahre vor seinem zu Straßburg erfolgten tragischen Tode, eine Loretto-Kapelle erbaut. Es heißt darüber in den Akten unterm 29. Oktober 1679: „Aus g'digem Befelch ist eine Lorettha Capellen und Caplanen-Hauß in den Seegarten zu bawen, wo der Zimmerarbeith an Johannes Schildknechten, Zimmermann allhir zue Stuellling folgender maß verdingt werden“ etc. Die Maurerarbeiten wurden von dem heimischen Maurermeister Johann Mattheiß ausgeführt. Die Kosten betruhen für die Zimmerarbeit an Geld 108 Gulden, 10 Muth Kernen, 2 Muth Roggen und 2 Saum (Som) Wein. Beim Aufrichten, „wie gebräuchig“, Essen und Trinken. Der Maurermeister erhielt 270 Gulden Geld und 16 Muth Kernen.

In diese Kapelle kamen zwei Glocken. Denn unterm 26. Januar 1681 schreibt der Abt von St. Blasien wegen der Weihe der zwei Glocken für die „Zur Ehre Gottes und aus sonderbahrer Andacht gegen seiner allergebenedeytesten Muetter“ neuerbauten „Loretten Capell“ an den „Hochgebobhtnen Herrn Maximilian Franz, grafe zue Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafe ind Bahr und zue Stuellling, Herrn zue Hohenhöwen und Haußen im Künig Thal, meinen hochgeehrten und geliebten Herrn Nachparen in Stuellingen“, daß er besonderer und dem Grafen bekannter Verhältnisse halber die Weihe der Glocken nicht in Stühlingen vornehmen könne. Der Graf ließ nun diese Glocken, dazu diejenige für die Antoniuskapelle im Weiler nach Bonndorf führen. Dort wurden sie nach St. Blasien geholt und dem Grafen später wieder nach Bonndorf zurückgebracht. Die Weihe ward am 10. Februar 1681 vorgenommen, und zwar hat der Abl die erste Glocke zu Ehren der Jungfrau Maria, die zweite dem hl. Antonius von Padua, die dritte (Weiler) dem hl. Johannes Baptista zu Ehren getauft. Am 10. August desselben Jahres erfolgte die Weihe der Kapelle durch Georg Sigismund, Bischof von Helipolis, des hochwürdigsten Fürsten und Bischofs zu Konstanz Suffragan.

Der Gottesdienst in der neuen Kapelle wurde durch den jeweiligen Hofkaplan gehalten. Von dieser enthalten die Akten nur zwei Namen: Melchior Müller, 1694, und sein Nachfolger Johann Martin Brunner, „Caplan bey Loretho“.

Am den Besuch dieser Kapelle aus der ganzen Grasschaft und den nachbarlichen sanftblässigen Orten zu heben, hat die Kirchenbehörde sie mit besonderen Gnadenmitteln ausgestattet. Insbesondere erließ Paps Innocens XII. für sie eine Bulle, deren Übersehung lautet¹:

Zum ewigen Gedächtnis.

Da, wie Wir hören, in der Kirche oder Kapelle der seligsten Jungfrau Maria von Loretto im sogenannten Orte Stellingen, Diöcese Konstanz, Provinz Mainz, eine fromme Bruderschaft für die Christ-

¹ Die Übersehung dieser und der Ergänzungsbulle besorgte liebenswürdigst Herr Geistl. Rat R ö d e l s t a b in Freiburg

gläubigen beiderlei Geschlechtes und zwar nicht allein für Personen eines einzelnen Standes unter dem Titel der ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes kanonisch errichtet ist oder errichtet werden soll, deren Mitbrüder und Mitschwester in besonderem Maße die Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe zu üben pflegen, so gewähren wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und Machtvollkommenheit seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, damit die genannte Bruderschaft im Verlauf der Zeit immer mehr wachse, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, die in Zukunft in diese Bruderschaft eintreten, am ersten Tage ihres Eintrittes, sofern sie reumütig beichteten und die hl. Kommunion empfangen haben, einen vollkommenen Ablass. Allen Mitbrüdern und Mitschwester, die in die genannte Bruderschaft aufgenommen sind oder im Laufe der Zeit sich noch aufnehmen lassen, gewähren Wir für ihre Todesstunde, wenn sie reumütig beichten und mit der hl. Kommunion sich stärken, oder wenn sie dies nicht mehr können, wenigstens reuevoll den Namen Jesu mit dem Munde (wenn sie dazu noch imstande sind), sonst wenigstens andächtigen Herzens anrufen, ebenfalls einen vollkommenen Ablass. Ebenso gewähren wir allen jetzigen und späteren Mitbrüdern und Mitschwester der genannten Bruderschaft barmherzig im Herrn vollkommen Nachlass und Vergebung aller Sünden, wenn sie reumütig beichten, und die hl. Kommunion empfangen und die Kirche oder Kapelle oder das Oratorium der erwähnten Bruderschaft am Sonntag in der Oktav von Fronleichnam von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang dieses Tages jährlich andächtig besuchen und dort um die Eintracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Irrtümer und der Erhöhung der hl. Mutter der Kirche beten. Zudem gewähren wir den genannten Mitbrüdern und Mitschwester, die reumütig beichten und die hl. Kommunion empfangen und die Kirche, Kapelle oder (ähnliches) Oratorium, am Tage der hl. Jungfrau und Märtyrerin Barbara und an drei anderen Feiertagen oder Nichtfeiertagen oder Sonntagen, die die Mitglieder unter Billigung des Ordinarius einmal auswählen sollen, besuchen und dort beten, so oft sie dies tun, einen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadranten. So oft sie ferner Messen oder anderen hl. Offizien in der genannten Kirche, Kapelle oder Oratorium beiwohnen, oder an öffentlichen oder an privaten Versammlungen der Bruderschaft teilnehmen, so oft sie Arme als Gast aufnehmen, unter Feinden Frieden stiften, dazu beitragen und darum Sorge haben, wenn sie am Begräbnis der Mitbrüder und Mitschwester oder auch anderer teilnehmen, wenn sie Prozessionen halten, die der Ordinarius erlaubt hat, wenn sie in Prozessionen oder auf dem Wege zu Kranken oder sonstwie oder sonst wohin das Allerheiligste Sakrament begleiten oder wenn sie daran verhindert, zum Glodenzeichen das dabei gegeben wird, einmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß beten, ferner wenn sie diese Gebete fünfmal für die Seelen der verstorbenen Mitbrüder und Mit-

schwestern verrichten oder wenn sie endlich jemand auf den Weg des Heils zurückgeführt, Unwissende die Gebote Gottes und die Heilswahrheiten gelehrt, oder ein anderes Werk der Frömmigkeit oder Nächstenliebe verrichtet haben, gewähren wir ihnen, so oft sie dies tun, einen Nachlaß von sechzig auferlegten Tagen oder anderer von der Kirche gewöhnlich auferlegten Bußen. Dies soll für jetzt und für alle Zeiten Geltung haben. Wir wollen aber, daß die gegebenen Ablässe ungünstig seien, falls die genannten Mitbrüder und Mitschwester bei Erfüllung von Verpflichtungen einen anderen Ablass auf Zeit oder ewige Dauer erhalten haben. Und wenn die genannte Bruderschaft schon einer Erzbruderschaft angegliedert ist, oder vereinigt oder neu geordnet wird, so sollen die früheren Ablässe, auch wenn sie aus Apostolischer Vollmacht verliehen sind, in keiner Weise begünstigt werden, sondern ungünstig sein. — Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore unter dem Fischerring am 13. Juni 1693 im zweiten Jahre Unseres Pontifikats.

In einer Ergänzungsbulle, die vom selben Tage datiert ist, verleiht der Papst dem Bruderschafts-Altar der genannten Stühlinger Bruderschaft das sogenannte Altarprivileg. Jeder Priester, der in Zukunft an diesem Altare an Allerseelen und in der ganzen Oktav, sowie am Donnerstag jeder Woche für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft die hl. Messe darbringt, gewinnt an allen diesen Tagen einen vollkommenen Ablass für die Verstorbenen.

Fünf Jahre später, am 28. Oktober 1698, machte der Graf Antony von Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, eine besondere Bestimmung über das Lesen der hl. Messe in der Loretto-Kapelle. In dem Schriftstück heißt es, daß an Feiertagen (es sind wohl auch die Sonntage mitgemeint) die hl. Messe im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr gelesen werde. Ebenso setzte er die Zeit für die Werktagsmessen fest, nämlich im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. In drei Tagen der Woche aber (Mittwoch, Freitag und Samstag) soll der Hofkaplan der auswärtigen Besucher wegen, den Gottesdienst zur Sommerszeit um 8 Uhr halten, im Winter um 9 Uhr, an sommerlichen Regentagen auch um 9 Uhr. Der Umstand, daß an drei Wochentagen von auswärts Kirchenbesucher erwartet wurden, gestattete den Schluß, daß die durch Verleihung der Bruderschaftsablässe geschaffene Wallfahrt auf Loretto sich alsbald reger Beteiligung erfreute.

Die Hofkapläne wohnten in dem neben der Kapelle erstellten Kaplaneihause, vermutlich weil im Schlosse wegen der zunehmenden Hofhaltung kein Platz für sie war. Anno 1704 wurde die Erlaubnis erteilt, daß zwei Häuser neben die Kapelle gestellt werden durften, das eine für den Loretto-Meißner, Johann Nizen, das andere für die Mutter und die Schwester des verstorbenen Pfarrers Nüsbers zu Schwaningen. Der Boden, auf dem diese beiden Wohnungen errichtet wurden, gehörte dem Landvogt Balbach.

Im Jahre 1714 genehmigen die vorübergehend zu Mößkirch weilenden Grafen Ernst Hans und Frobinius Ferdinand, daß aus dem Schloßbrunnen Wasser abgeleitet wird zur Lorettokapelle, „und könnten die Eberfinger Admodiatores das Eßlen zu denen Schließen zu selligen Trüchlen wohl gratis abgeben“. Später, als das Kloster dann gebaut war, mußte das Wasser der städtischen Brunnenstube entnommen werden.

Die stühlingische Linie der Fürstenberger ist 1716 in den reich unmittelbaren Fürstenstand erhoben worden. Der erste Fürst residierte sieben Jahre auf dem Schlosse zu Stühlingen, bis er diese Residenz 1723 aus verschiedenen Gründen mit Donaueschingen vertauschte. Im Jahre der genannten Erhebung seiner Herrschaft in den Fürstenstand legierte der „gelehrte“ Burgvogt zu Stühlingen, Franz Diogenes Gregori Deubler, der Loretto-Kapelle 2000 Gulden mit der Bedingung, daß der jährliche Zins für dieses Legat so lange zum Kapital geschlagen wird, bis der damit für die Loretto-Kapelle gegründete Fond genügend fundiert sei, um sich selbst erhalten zu können. Diesem Fond steuerte jetzt die Herrschaft jährlich 300 Gulden bei bis anno 1737. Weitere Zuwendungen erhielt der junge Fond zunächst nicht, bis 1735 der Hofkaplan Brunner 100 Gulden vermachte, „die bei dem Müller in Eberfingen stehn“.

II.

Das Kapuzinerkloster zu Stühlingen.

Unter dem 26. März 1737 erteilte der Fürst Joseph Wilhelm Ernst dem Definitio PP. Capuzinorum die Erlaubnis, zu Stühlingen bei der Lorettokapelle ein Hospizium ihres Ordens bauen zu dürfen. Dabei bestimmte er, daß die seither dem Kapellenfond zugewendeten 300 Gulden jährlich in Zukunft dem Unterhalt von vier Kapuzinern und einem Laienbruder dienen sollten. Gleichzeitig erging die Weisung, wegen des Brennholzes, das in der Stühlinger Gemarkung nicht so reichlich vorhanden sei, sollten sich die Kapuziner an die Umgebung halten.

Zur Zeit dieser Klostergründung war Bürgermeister Rudolf Würth Kapellenfondsrechner (Heiligenvogt).

Über den Bau des Klosters und des Kirchenbaues sagen die Akten nicht viel; insbesondere auch nicht, inwieweit die vorhandene Lorettokapelle und deren Einrichtung mißbenützt wurden. Sicher ist, daß die Kapuziner das Kaplaneihaus und die im Jahre 1704 erstellten privaten Wohngebäude abgerissen und sowohl Kirche wie Kloster aus eigenen Mitteln erbaut haben. Nur an der Innenausstattung des Gotteshauses scheint sich die fürstliche Standesherrschaft finanziell beteiligt zu haben, wie aus einer persönlichen Zuschrift des Fürsten an das bischöfliche Ordinariat in Konstanz hervorgeht. In dem vom 29. September 1739 datierten Schriftstück heißt es: Bau und Auszierung der Kirche wären etwas zu kostbar ausgefallen, doch um der Ehre Gottes willen und seiner übergebenedeytesten Mutter Maria möge es dabei sein Bewenden haben. Unter der Auszierung ist hauptsächlich das Chorgitter gemeint, denn dieses kostete 300 Gulden, eine für jene

Zeit ganz respektable Summe, wenn man bedenkt, daß der tägliche Arbeitslohn einen halben Gulden betrug. Aber die Höhe dieser Summe hat auch die Regierung dem Rat und Obervogt Michel zu Stühlingen Vorwürfe gemacht.

Bei Einzug der Kapuziner, 1739, wurde der Hospitanelei-Inhaber Brunner auf das Schloß verpfändet. Er starb am 11. Februar 1743. Da seine Schwester, für die er in seinem Testament gesorgt hatte, schon vor ihm gestorben war, hatte er einen Nachtrag aufsetzen lassen, in welchem er dem Fürsten 200 Gulden legierte und den Kapuzinern 100 Gulden, letzteres unter der Bedingung, daß sie, wenn Brunner krank ist, alle Sonn- und Feiertage eine hl. Messe in der Schloßkapelle lesen. Außerdem bestellte er bei ihnen 60 hl. Messen für 30 Gulden. Der Gesamtnachlaß Brunners betrug 686 Gulden.

Nachdem früher schon die Consenserteilung des Bischofs von Konstanz für die Kapuziner erfolgt war, stellten sie sich anno 1743 ein Hospizumsstatut auf.

Im selben Jahre sind der Hauptaltar und zwei Nebenaltäre der Klosterkirche durch den „Mahler“ Spiegel aus Meßkirch neu gemacht worden. Der Kostenaufwand hierfür betrug 400 Gulden, woran die Hälfte das hochfürstliche Rentamt Stühlingen aus Staatseinkünften bestritt, die andere Hälfte der Loretto-Kaplaneifabrik (d. i. dem Fond) zur Last fiel. Die Tatsache, daß diese drei Altäre schon ganz kurz nach dem Kirchenbau mit so beträchtlichem Aufwand gemacht wurden, läßt den Schluß zu, daß die drei Altäre entweder aus der alten Lorettokapelle in die neue Kirche übernommen wurden oder aus einer anderen fürstenbergischen Kirche gekommen sind. Neue Altäre sind es wohl nicht gewesen, denn sonst wären sie vom „Mahler“ nicht neu gemacht worden. Leider enthalten die Akten nichts darüber. Dagegen ist sicher, daß wenigstens der heutige Hochaltar der alte Bruderschaftsaltar der früheren Lorettokapelle ist.

Vom Jahre 1743 an gab der Fürst den Kapuzinern (endgültiger Erlass ausgestellt 22. Oktober 1745) jährlich 21 Klafter Holz aus den herrschaftlichen Waldungen mit der Bedingung, daß sie monatlich eine hl. Messe für das fürstliche Haus lesen. Der Superior hätte jedoch alljährlich um diese Holzgabe nachzujuchen. In einem ziemlich gleichzeitigen Schreiben der Regierung wurde den Patres mitgeteilt, daß sie die an der Kirche und dem Kloster notwendig werdenden Reparaturen auf eigene Rechnung ausführen lassen müßten, auch würde sich die Herrschaft nicht an der Anschaffung von Paramenten beteiligen.

Am 25. Juni 1748 erfolgte dann die feierliche Konsekration der Kirche durch Franziskus Carolus Josephus, Bischof von Konstanz. Dabei sind nach der Konsekrationsurkunde fünf Altäre geweiht worden: Der 1. (Hauptaltar) „in honorem Beatä Virginis Mariä Laurethanä“, der 2. (Ostaltar) zu Ehren des hl. Joseph, der 3. dem hl. Antonius von Padua, der 4. zu Ehren des hl. Franziskus, der 5. dem hl. Fidelis von Sigmaringen. In jeden der Altäre wurden Reliquien von bekannten Heiligen eingelegt. Gleichzeitig

ist das Fest der Kirche auf den Sonntag nach Mariä Heimsuchung festgelegt worden. Allen, die an diesem Tage in der Klosterkirche die vorgeschriebenen Buß- und Betübungen tun, ist ein Ablass von 40 Tagen verliehen.

Bald nach Errichtung des Klosters war es besetzt mit einem Superior, 4 Patres und einem Laienbruder. 1751 beschloß die Kapuzinerprovinz, das Ordenshaus Stühlingen mit insgesamt 6 Patres zu besetzen. Die fürstenbergische Regierung hat dies jedoch nicht genehmigt. Ebenso hat sie zur selben Zeit ein Gesuch der Kapuziner, um häßliche Übernahme der Kosten für nötig fallende Baureparaturen und für Beschaffung der Paramente unter Berufung auf ihren früheren Entscheid abgelehnt. 1756 ließ sie dem Kloster als einmalige Gabe 50 Gulden zuweisen für die bauliche Wiederherstellung der Kirche und des Mönchshauses, die beide durch die Stürme des harten Winters 1756/57 erheblich gelitten hatten.

Am 28. Juni 1757 richtete der Kapuziner Frater Carl Joseph vom Ordenshaus Stühlingen an den „Hochwürdigsten der Heiligen Römischen Kirche Cardinal, Gnädigster Fürst und Herr Herr“ ein Bittgesuch um Zuweisung eines Weinalmosens aus dem Klettgau, „da bey jeziger Weinscheuerung allhießiger Convent ziemlich Mangel leydet und der notwendige Tisch-Trunk in dem sehr kleinen Wein-Distrikt nit aufzubringen ist“. Die Hochfürstlich Constanzener Hofkammer zu Mörsburg schlug S. Eminenz vor: „Pro Memoria. Nach der Hofkammer unterthänigstem Gutachten könnte denen Capucinis zu Stüligen jährlich von dem Hochfürstlichen Weinzehnten im Klettgaw 1½ Saum Schaffhuber Maß, welches nach hießigem Maß 6 Aymer, 9 quart, von Ober- oder Unterhallau, so gegen Stüligen am negsten gelegen, abgereicht werden, worzu dann ein Hochwürdiges Dom Capitel von seinem Quartzehnten allda annoch einen halben Saum beytragete, ermelte P Capuzini jährlich zwei Saum erlangen wurden, worum dieselbe aber alle Jahr bei Höchst und Hoher Behörde anzuhalten hätten“. — Die Kapuziner erhielten nur die 1½ Saum aus dem Hochfürstlichen Weinzehnten, da sich „S. Eminenz mit dem vorgeschlagenen Beytrag des Dom Capitels nit beladen wolle“.

Das Kloster hatte 1760 eine Besetzung von sechs Kapuzinern. 1767 ist dann die „Statt-Caplanei“ errichtet und mit einem weltlichen Priester besetzt worden. Dadurch ist der Grund in Wegfall gekommen, aus dem die fürstenbergische Regierung den 6. Pater zugelassen hat, und sie macht daher dem Pater Superior die Auflage, die anderweitige Placierung und Unterbringung des 6. Paters in Bedacht zu nehmen. Ob daraufhin die „anderweitige Placierung“ des überzähligen Kapuziners erfolgt ist, konnte nicht ermittelt werden. Doch fordert 1781 die Regierung vom Obervogteiamt Stühlingen Bericht, wie stark dormalen die Besetzung des Klosters sei und ob sie dem Stiftungs Instrument nicht widerspreche. Die Meldung geht dahin, daß 5 Pater und ein Laienbruder vorhanden sein sollen, es seien aber seit längerer Zeit 6 Pater anwesend. Jetzt wandte sich die Regierung an den Provinzial Minister der Kapuzinerprovinz zu Donaueschingen mit dem Ersuchen, den 6. Pater aus dem Stühlinger Hospizium wegzuversetzen. Auf

dieses hin ist die Besetzung reduziert worden, aber 1787 richtet der Superior erneut ein Bittgesuch an die Regierung, es wolle die Zulassung eines weiteren Paters genehmigt werden, da im Hospizium derzeit ein sehr presthabster und zu kirchlichen Aushilfen nicht mehr fähiger Kapuziner sei, sodas das Kloster den Pfarrherrn bei Erkrankungen oder Reisen nicht genügende Aushilfe stellen könne. Die Herren in Donaueschingen genehmigten das Gesuch, fügten aber im charakteristischen Amtstil bei, das man das Kloster mit keinem so presthabten Manne mehr beladen solle.

Durch besondere Gnade des Fürsten Joseph Wenzel erhielten die Kapuziner 1781 wegen zunehmender Teuerung ein sogenanntes Fleischalmosen von jährlich 150 Gulden bewilligt. Aus dem Loretto-Kaplanei-Fond bezog das Kloster keine weiteren Einkünfte, als was in der Kirche benötigt wurde an Wachs, Öl, Meßwein usw. Die Höhe des genannten Fondes stand 1782 auf 10 766 Gulden 32 Kreuzer. In diesem Jahre gab der Rentmeister Kloß, der als Nachfolger des Bürgermeisters Rudolf Würth seit 1752 das Amt eines Heiligenvogts der Loretto-Kirchen-Fabrik bekleidet hatte, diese Tätigkeit ab, da er fürstlicher Pensionär geworden war. Er hatte durch gute Wirtschaft den Fond erheblich vermehrt und erhielt daher von der Regierung ein Ehrenhonorar von 3 Louisdors. Die Fondsrechnung übernahm jetzt Rentmeister Seeberte.

Durch eine besondere Verfügung wird 1786 gestattet, das die Kapuziner in der Gruft ihrer Kirche beigesetzt werden dürfen, während sie bisher an der Kirchenmauer der Pfarrkirche begraben wurden.

„Anno 1790 starb der Pater Wigbert“. An seiner Stelle soll der Kapuzinerdefinitior P. Vitalian zu Meßkirch dem Stühlinger Hospizium einen anderen Pater zuteilen, wie die Fürstlich Fürstenbergische Justiz- und Domonial-Kanzley zu Donaueschingen ersuchte. Ein Fremder, also einer, der nicht im Fürstentum Fürstenberg geboren ist, dürfe es nicht sein.

1796 müssen Kirche und Kloster wieder repariert werden. Die Regierung läßt zur Bestreitung der Kosten 200 Gulden aus dem Loretto-Kaplanei-Fond anweisen, der zu dieser Zeit einen Bestand von 12 000 Gulden hatte. Sie bemerkt dazu, den Rest müßten die Kapuziner bei Stühlinger und auswärtigen Wohltätern aufbringen.

Die Wende des 18./19. Jahrhunderts nahte heran. Sie brachte einen Geist, der den Klöstern und dem weltlichen Besitz der Kirche nicht hold war. Die Umwälzung, welche die Revolution in Frankreich gezeitigt, begann ihre Auswirkungen auch auf Deutschland auszudehnen. Es kam die Zeit der Säkularisation, und noch bevor durch den Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 die Einziehung geistlicher Herrschaften und der freien Reichsstädte verfügt worden war, traf beim Fürstlich Fürstenbergischen Oberamt Stühlingen folgendes Schreiben der Hofkammer zu Donaueschingen ein:

„23. Oktober 1802, Nachts 9 Uhr.“

Nachdem unserm Durchlauchtigsten Fürsten Und Herrn Kraft des § 35 des Hauptbeschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation sämtliche Klöster in Ihren Landen zu Höchst Ihrer Disposition überlassen

werden, Höchst dieselben auch vermög eines General-Dekrets vom 18. dieses sich entschlossen, nach dieser höheren Verfügung Ihre sämtlichen mittelbaren Klöster in Zivil-Besitz nehmen zu lassen, diese Besitznahme aber auch auf Ihre Kapuziner Klöster zu extendiren gemeint sind, zugleich uns die gnädigste Vollmacht erteilt haben, diese Besitznahme in Höchst Ihrem Namen zu vollziehen oder vollziehen zu lassen, als erteilen wir dem fürstlichen Ober-Vogtei-Amt den Auftrag und die Vollmacht, das dortige Kapuziner-Kloster für Ihre Hochfürstliche Durchlaucht unseren gnädigsten Herrn in Civil-Besitz zu nehmen und zu diesem Ende sich in das dortige Kapuziner-Kloster zu verfügen, den Herrn Pater quardian oder Vorsteher und Convent in das Refektorium zu versammeln, ihnen die wirkliche Besitznahme zu erklären und zum Zeichen des vollzogenen Aktes das Protokoll von dem pater quardian und Vikarius oder dem das dortige Kapuziner-Kloster zu verfügen, den Herrn Pater Quardian aufzulegen, dem Herrn Provinzial von diesem vorgenommenem Akte Mitteilung zu machen mit deme, daß Ihre Hochfürstliche Durchlaucht bis auf weitere Verfügung und ohne höchste Spezialbewilligung keine Permutationen und Verwechslungen der Herren Conventualen mit ausländischen — nicht fürstbergischen Klöstern gestatten wollen, ausgenommen, wenn der Herr Provinzial, welches man gerne sehen würde, eingebohrene Landesinder in diesseitige Klöster gegen Fremde zermittieren [wohl = permutieren] würde.

Das Fürstliche Ober-Vogtei-Amt hat daher sogleich ein Verzeichnis von den dortigen Conventualen unter Bemerkung des Namens, Alters und Geburtsortes aufzunehmen und dem zu erstattenden Bericht *retenda Copia* beizulegen.

Das Fürstliche Ober-Vogtei-Amt hat übrigens den ehrwürdigen Vätern im Namen Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht die Erklärung zu machen, daß sie ihre übrige Lebensweise fortan lediglich nach ihrem Institut richten und alle ihre Funktionen, wie bisher, fortsetzen sollen, ohne jedoch ihre Zahl, aus was immer für eine Art, ohne höhere Landesherrliche Erlaubnis zu vermehren.

Wir versehen uns zu dem Fürstlichen Ober-Vogtei-Amt, es werde nach der Intention *Serenissimi* diesen Auftrag mit Schonung und Klugheit in Vollzug setzen, und in der Folge trachten, daß die beigelegte Ordination von den Betreffenden befolgt werde.

Zur Hochfürstlichen Fürstenberger Regierung und Kammer ersonnene Präsident, Kanzler, geheime-, auch Hof-, Regierungs- und Kammer-Räthe.

W ü r t t b.

Die Namen der bei der Übernahme im Kloster vorhandenen Kapuziner waren:

P. Pirminius (Eggert) Superior, 52 Jahre, geb. zu Reichenau.

P. Richardus (Weber) Senior, 68 Jahre, geb. zu Hintschingen.

P. Wigbertus (Seibold), 61 Jahre, geb. zu Bingen.

P. Markus Jacobus (Rehm), 51 Jahre, geb. zu Untenhausen.

P. Mathias (Meyer), Ordinari in Eberfingen, 49 Jahre, geb. zu Rottweil

Der Laienbruder hieß Georg Wächter, 42 Jahre, geb. zu Buchen bei Meßkirch, und war Koch, Gärtner und Pförtner.

Den Kapuzinern ward also gestattet, zunächst in ihrem Heim zu verbleiben und ihren klösterlichen Verrichtungen, sowie der bisherigen seelsorgerischen Tätigkeit zu obliegen. Das verblieb dann für die Zukunft auch so, bis der letzte Klosterinasse gestorben war.

Im Jahre 1803 erging folgende fürstenbergische Verfügung:

„In einigen deutschen Staaten sind strenge Maßregeln ergriffen worden gegen die Bettelmönche. Die Vertriebenen werden versuchen, in den herwärtigen Klöstern Unterkunft zu finden. Das Fürstliche Ober-Vogtei-Amt hat daher sorgfältig darüber zu wachen, daß eine Vermehrung des Personals im dortigen Kapuzinerhospizium oder Permutationen ohne die verordnete Anfrage keinesfalls geschehen.“

1816 lebten im Kloster noch zwei Patres und der Laienbruder.

Anno 1824 war im Hospizium nur noch der Vater Markus Jacobus Rehm am Leben. Er allein bezog daselbe Einkommen, wie es zuvor alle Klosterinassen miteinander hatten, nämlich 450 Gulden vom Arar einschließlich des Gleischalmosens, sowie 118 Gulden jährlichen Sustentationsbeitrag als Hofkaplan. Es wurde seitens der weltlichen Behörde beantragt, dem Vater diese Beiträge zu kürzen. Da sie aus der fürstlichen Kasse stammten, entschied der Fürst, daß dieses ganze Einkommen dem Vater zu belassen sei. Am 10. Mai 1831 starb dieser Vater Rehm, letzter „Excapuziner-Priester und Loretto-Kaplanei-Verweiser“. Sein Tod gab Veranlassung zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den badischen Behörden und der fürstenbergischen Kammer. Vater Rehm hatte den Klosternachlaß zugunsten seiner Verwandten ver testamentiert. Es hieß, der in seinem hohen Alter (80 Jahre) etwas geisteschwach gewordene Vater sei dazu durch einen badischen Beamten beeinflusst worden. Die Fürstliche Domänenkanzlei aber bestritt die Gültigkeit des Testaments und sprach das Kloster, samt allem was darin war, als fürstenbergischen Besitz an, nicht wegen der hinterlassenen Barschaft und des geringfügigen Mobilars, sondern um die alten Rechte des Fürsten zu wahren. Die badische Verwaltung nahm die Zuständigkeit der Großherzoglichen Gerichte auch im mediatisierten Fürstenberg an und wollte das Testament gelten lassen. Der Streit dauerte bis Februar 1832, wo dann der Fürst bezüglich des Geldes und der Möbel zugunsten der Erben des Paters Rehm verzichtete.

III.

Vom Loretto-Kaplaneifond. Weitere Schicksale der Klosterbaulichkeiten.

Aus dem Jahre 1809 melden die Akten, daß der Lorettokaplaneifond 13 880 Gulden betrage. Seine Einnahmen machten 694 Gulden aus, die Ausgaben 487 Gulden. Da um 1820 die zwei alten Kapuziner im Kloster Stühlingen keine rechte seelsorgerische Aushilfe mehr leisten konnten, wurde

zur Unterstützung des Pfarrers ein Stadtkaplan angewiesen, der auch Eberfingen mitzuverehen hatte. Anfang 1828 will die Domänenkanzlei zu Donau-eshingen die Loretto-Kaplanei wieder errichten. Der damalige Stadtpfarrer Schättgen hätte es lieber gesehen, wenn dies unterblieben wäre und der Stadtkaplan die Mesobligationen der Kaplanei erhalten hätte. Die Fürstenberger gingen aber nicht darauf ein, und so wurde im Juni 1828 die alte Hof- und Loretto-Kaplanei wieder errichtet, weil sie vor Gründung des Klosters bestanden hat. Wirksam sollte diese Wiedereinrichtung jedoch erst nach dem Tode des einzigen noch vorhandenen Kapuziners werden. Es wurde bestimmt, daß dem Loretto-Kaplan die Pflicht zufalle, die Wallfahrer im Beichtstuhl zu bedienen. Auch hätte er, wenn sich im Schlosse Mitglieder des fürstlichen Hauses aufhalten, auf Verlangen in der Schloßkapelle Messe zu lesen und zu predigen. Des Ferneren solle er in der Schule besseren Lateinunterricht erteilen, den Armen aber nichts dafür abverlangen; die Reichen sollten eine angemessene Vergütung bezahlen. Die fürstliche Kammer gestattet, daß der Hof- und Loretto-Kaplan bei Erkrankung und legitimer Abwesenheit des Pfarrherrn und des Stadtkaplans seelsorgerliche Aushilfe leistet.

Zu einer eigentlichen Besetzung dieser wiedererrichteten Hof- und Loretto-Kaplanei ist es aber nicht gekommen. Stadtkaplan Rosenstiel erhielt nach dem Tode des letzten Kapuziners die Stipendien-Gebühren, und der stiftungsgemäße Gottesdienst wurde in die Stadtkapelle verlegt. Von da an waren die Stadtkapläne auf längere Zeit Loretto-Kaplanei-Verweser und hatten als solche ein tägliches Einkommen von 1 Gulden 30 Kreuzer. Zu jener Zeit hatte die Hofkaplanei jährlich 92 gestiftete Messen, darunter wöchentlich eine für die Familie des Burgvogtes Deubler. Außerdem wurde jede Woche eine Messe gelesen für das fürstliche Haus. Heiligenvogt des Lorettofonds war damals J. M. Meyer. Das Kloster war schon 1829, da es nach menschlichem Ermessen dem einzigen noch lebenden Kapuziner nur noch wenige Jahre als Wohnstätte zu dienen hatte, vom Fürsten für die politische Gemeinde Stühlingen als Schulwidmung bestimmt und ward 1832 auch wirklich der Gemeinde zum Geschenk gemacht. In der Schenkungsurkunde heißt es u. a.: Wenn die Hof- und Loretto-Kaplanei wieder besetzt wird, so muß die Gemeinde ein Kaplaneihaus bauen.

Da jedoch der bauliche Zustand des Klosters sehr schlecht war, hat die Unterhaltungs- und Baupflicht die Gemeinde veranlaßt, im Jahre 1833 das Geschenk zurückzugeben. Der Fürst verweigerte aber die Rücknahme. 1836 hatte man wirklich den Plan, das Kloster zu einem Schulhaus umzubauen. Während der Bauzeit sollte die Kirche zur Aufbewahrung der Baumaterialien dienen. Man hat aber diesen Plan doch fallen lassen aus Gründen, die nicht in den Akten verzeichnet sind, und das Kloster nebst Kirche blieben längere Zeit verödet. Im Revolutionsjahr 1849 lagen 40 Mann Kgl. Preußische Truppen, welche die Ordnung in dem etwas aufrührerischen Landstriche aufrecht zu erhalten hatten, als Einquartierung in den Klosterräumen, und das Kriegsministerium zu Karlsruhe beschloß, zu

Stühlingen eine dauernde Garnison zu halten. Deswegen sollte das Kloster zu einer Kaserne umgebaut werden. Bei Ausschrieb der Arbeiten reichte die Gemeinde durch Bürgermeister Caspar Würth ein Bauangebot ein um 1848 Gulden und erhielt den Zuschlag. Diesen Betrag übernahm das Kriegsministerium voll auf die militärische Verpflegungskasse, da die Gemeinde Stühlingen durch Einquartierungslasten zu sehr mitgenommen ist. Es ward noch während des Umbaues ein Kasernenwärter angestellt, der neben Wohnung, Holz und Licht täglich 36 Kreuzer Gehalt bezog. Diesen Posten bekleidete, freilich nur auf ganz kurze Zeit, Joseph Ober. Da hat das badische Kriegsministerium die ganze Angelegenheit durch einen einzigen Federstrich abge sagt. Für die am Klosterhaus gemachten Bauaufwendungen zahlte die Gemeinde 1851 an den badischen Staat als Ausgleich 200 Gulden.

Die Räumlichkeiten dienten nunmehr der Stadt als Armenhaus. Als Hausmeisterin war die Witwe des Geometers Meier angestellt. Doch war die Ordnung in dem Hause so schlecht, daß die Kinder der Inassen, wie es in einem Ortsbereisungsbericht heißt, „betteln gehen und den Feld- sowie anderen Diebstählen nachlaufen“. Die Alten ergaben sich dem Müßigang und dem Brandweintrinken. (Anno 1853.) Um diese Zeit machte auch Frau Physikus Guhl ein Gesuch, man möchte im Kloster eine Kleinkinderbewahranstalt unter Beaufsichtigung durch Barmherzige Schwestern einrichten. Im Armenhaus wird für Notfälle eine Krankentube bereit gehalten; sie wurde aber von den Ortsbewohnern nicht benützt. Im Sommer 1854 trat zu Stühlingen die Ruhr auf, und es machte sich das Fehlen einer einheitlichen und sachgemäßen Pflege recht unangenehm bemerkbar. Tatsächlich forderte die genannte Krankheit im Orte auch sehr viele Opfer.

Da machte das Bezirksamt in einem Ortsbereisungsbericht, in dem die sanitären Verhältnisse Stühlingens einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden, der Gemeinde den Vorschlag, die früheren Klostergebäude zu einem Spital einzurichten. Die hierfür vorgesehenen Ausgaben schienen aber dem Gemeinderate zu hoch zu sein, denn in einem Bericht des Bürgermeisters Ignaz Würth an den Amtsvorstand ist bemerkt, zur Errichtung eines Spitals habe die Stadt kein Geld, der Armenfond betrage nur 8600 Gulden, und die Zinsen reichen nicht aus, um die Unterhaltungsbestimmung für die Ortsarmen zu decken. Es ging auch nicht an, den Bauaufwand aus allgemeinen Mitteln zu decken, etwa durch Erhöhung der Umlage. Diese müßte jetzt schon mit 28 Kreuzer pro 100 Gulden Steuerwert erhoben werden und ließe sich kaum mehr steigern, ohne eine große Anzahl Bürger zu ruinieren. Das Bezirksamt ließ aber nicht nach, und so wurde schon 1857 mit der Einrichtung des Spitals begonnen, dessen Segen man bald allgemein erkennen mußte. Diesen Zwecken diente nun das Gebäude bis zur Fertigstellung des neuen Krankenhauses im Jahre 1928, von wo an die Räume wieder ihrer alten klösterlichen Bestimmung zugeführt werden sollen.

Die im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Akten über die alte Loretto-Kaplanei und das Kapuzinerkloster schließen mit dem Jahre 1857, zu welchem Zeitpunkte das Bezirksamt Stühlingen aufgehoben wurde.

Dem ist noch beizufügen:

Als zu Anfang der 70er Jahre die altkatholische Bewegung einsetzte, bildete sich in Stühlingen eine Altkatholische Vereinigung. Dieselbe hat unterm 11. August 1874 zufolge des unterm 15. Juni desselben Jahres erlassenen sogenannten Altkatholischen Gesetzes in Karlsruhe 102 Unterschriften vorgelegt, worauf die Badische Regierung mit Wirkung vom 24. August den Stühlinger Altkatholiken die ehemalige Klosterkirche nebst Loretto-Kaplanei-Pfründe zur ausschließlichen Benützung überwies. Sie erhielten am 1. Juli 1875 noch die Stadtkapelle zur Mitbenützung zugesprochen. Zufolge Rückganges der altkatholischen Gläubigen ward dieses Mitbenützungsrecht am 1. August 1879 aufgehoben.

So blieben die Verhältnisse bis zur Gegenwart. Am 10. Juli 1927 fand infolge Ankaufs der Spitalgebäude durch die Rheinisch-Westfälische Kapuzinerprovinz ein Kirchentausch statt. Die katholische Kirchengemeinde gab die Stadtkapelle an die politische Gemeinde ab. Dies taten auch die Altkatholiken mit der Klosterkirche, da deren Besitz wegen mangelndem Eintrag im Grundbuch strittig war, worauf die politische Gemeinde ihnen die Stadtkapelle als Eigentum überließ und dieses nun grundbuchmäßiges Recht erhielt. Die katholische Gemeinde bekam jetzt die Klosterkirche und konnte den Besitz derselben im Grundbuch eintragen lassen. Sie wird das Benützungsrecht auf dem Wege gegenseitiger Vereinbarung an die Kapuziner abtreten, sodaß die Klosterkirche wieder ihrem ursprünglichen Zwecke dienen kann. Da die in diesen Ausführungen wiedergegebene päpstliche Bulle über die zu gewinnenden Ablässe nicht aufgehoben ist, so dürfte, wenn die gottesdienstlichen Berrichtungen in der Kirche wieder aufgenommen sind, ein lebhafter Zustrom von Gläubigen aus der Umgebung einsetzen und die alte Wallfahrt wieder zu Ehren kommen.

Möge dies und die neuen Verhältnisse im neuerstandenen Kloster der alten Stadt Stühlingen zum Segen gereichen!

Die Pfarreien Trostetten und Wiler des Liber decimationis.

Von Heinrich Weismann.

Der Herausgeber des Liber decimationis macht zu den zwei Pfarreien Trostetten und Wiler im Dekanat „Schönenberg“ (Schönberg, Städtchen im O.A. Rottweil) die Bemerkung: „Trostetten und Wiler sind mir unbekannt“. Letzteres dürfte sich unschwer finden lassen. Unter den Pfarreien des genannten Landkapitels findet sich Wiler zwischen Bilsingen und Hausen im Tal. Heute liegt zwischen den beiden Orten Tiergarten. Badisch Tiergarten — preußisch Tiergarten auf der linken Seite der Donau entstand erst 1670 mit der Errichtung des Fürstlichen Bergwerks — heißt in den alten Urkunden Weiler, nicht anders. Anno 1390 verkauft A. Brecht von Nagendbuch dem Heinrich von Bubenhofen „Valkenstein, die obere Burg mit Leuten und Gütern, die untere Valkenstein mit Leuten und Gütern...“

Hainstetten (= Kreenheinstetten) das Dorf mit der Vogtei und dem Kirchensatz, Ainstetten das Dorf“ etc., darunter auch „Wiler das Dorf unter Falkenstein mit dem Kirchensatz“. Hier ist die Lage von diesem Weiler „mit dem Kirchensatz“ unzweideutig angegeben, es ist gelegen unterhalb der Burg Falkenstein (heute Ruine) im Donautal, und ist das heutige Badisch Tiergarten. Auch die Zimmerische Chronik weiß von der Pfarrei Weiler zu berichten. Sie schreibt: „Es hat auch nit allain zu Weiler ein eigen adel gehapt... sondern auch herum, deren der merertail in die kirch geen Weiler sein pferrich gewest, hat auch alda ain aigne weihelege gehapt“. Nach dem Ausdruck „pferrich“ = eingepfarrt ist folglich die Kirche (schwerlich die jetzige) im traglichen Weiler in verschwundenen Jahrhunderten Pfarrkirche mit eigenem Friedhof („weihelege“) gewesen. In den Jahren 1564/67, wo die Zimmerische Chronik verfaßt wurde, war demnach die Erinnerung an die einstige kirchliche Selbständigkeit noch wach, während 1738 die Fürstlich Fürstenbergische Regierung von einer ehemaligen Pfarrei Weiler zwischen Beuron und Sigmaringen, wie es scheint, nichts mehr weiß. Nach Weiler muß gewiß das im Liber decimationis nicht genannte, nur 20 Minuten entfernte Gutenstein, dessen Pfarrkirche 1541 erbaut wurde, eingepfarrt gewesen sein. Weiler wird zwar 1390 Dorf genannt, in späteren Urkunden ist immer nur die Rede von zwei Cammeral- oder Pachtböfen der Herrschaft Fürstenberg. Bildete Weiler für sich allein keine Pfarrei wegen der Kleinheit, so war wohl Gutenstein die Pfarrei, zu welcher Weiler den Namen lieb und die Hul des Gotteshauses hatte. Das dem hl. Georg geweihte Kirchlein in Badisch Tiergarten, in dessen Gemarkung die „Jergensäcker“ auch für die einstige Pfarrei sprechen, ist nicht erst 1670 erbaut und reicht nach der Schätzung des Pfarrers Gebele von Waldstein zu Kreenheinstetten (1786—1824), wohin spätestens vom 16. Jahrhundert an Weiler oder wie es nach 1670 immer mehr hieß: Tiergarten, kirchlich gehörte ins 15. Jahrhundert zurück. Die Lage der Pfarrei Trostetten festzustellen, hält schwer. In der erwähnten Besteuerungsliste von 1275 heißt es vom „rector“ von Burg, welsch letzteres zwischen Harthausen und Bengingen (Hohenzollern) aufgeführt ist, „solvit de hac ecclesia et de hac ecclesia Trostetten“, also von seiner Pfarrkirche in Burg und jener in Trostetten. Er hatte demnach zwei Pfarreien, was damals keine Seltenheit war. Zwischen Kreenheinstetten und Rohrdorf, dort, wo die Gemarkung beider Gemeinden zusammenstoßen, lag früher ein Ort namens Oberstetten. Wenn „rector“ Pfarrer oder „Kilchherr“ bedeutet, muß unser Oberstetten einmal eine Pfarrei gewesen sein, denn die Meßkircher Kapitelsstatuten von 1484 verpflichten jeden Kapitulär, zu den vier Anniversarien in Meßkirch zu erscheinen, „quarta vice ad celebrandum anniversarium rectoris de Oberstetten“. Am Fuß des sogenannten Oberstetter Berges stand eine „geräumige“ Kapelle des hl. Nikolaus bis 1777, wo sie aus uns nicht bekannten Gründen abgebrochen wurde. Könnte Trostetten nicht eine falsche Lesart und die dem Dekan Haib unbekannt Pfarrei unser Oberstetten sein?

Kirchengeschichtliche Quellen.

Die Meßkircher Kapitelsstatuten von 1429 und 1439.

Mitgeteilt von Pfarrer Weismann.

Das erste Pergament kündigt rückseitig den Inhalt der Urkunde mit den Worten: *Statuta et Decreta Capituli Meßkirch, quae quod Decano et Camerario ex defuncti Capitularis Haereditate cedat, decernunt.* Der Wortlaut des vergilbten Dokumentes ist folgender:

In nomine domini, Amen. Omnibus christi¹ fidelibus praesentem paginam inspecturis intelligentes Statuta que subscripta sunt, continere omnimodam equitatem, ipsam tenore praesencium sicut legitima sunt, omnes confratres totius Capituli decanatus in Meßkirch inviolabiliter servare tenentur secundum consuetudinem longo tempore observatam. Item primo statutum est, quod quilibet incuratus seu viceplebanus, antequam recipiatur in confratrem dicti Capituli, praestare debet corporale sacramentum, quod incuracionem suam seu viceplebanatum suum receperit sine nota symoniace prauitatis. Item quod praebendas antiquas per nullum modum minorauerit vel minoret nil plus dando de oblationibus mortuariis vel aliis iuribus quibuscunque quam ab antiquo dari solitum est et consuetum. Item quod nec² per se nec per interpositam personam supplantauerit illum, in cuius locum successit. Item quod consilia et secreta Capituli extra Capitulum nulli reuelet, etiam postquam ab ipso capitulo fuerit separatus. Item post hec decano, qui est et qui erit pro tempore, fidem dabit nomine capituli, fideliter observare statuta capituli et statuenda per ipsum capitulum pro viribus sue possibilitatis. Item rector etiam quicumque fuerit, antequam in confratrem recipiatur dicti capituli, cautionem praestare debet sufficientem pro refectione soluenda. Incuratus vero de decem solidis, viceplebanus cautionem praestabit de soluendis quinque solidis denariorum hallensium.

Item illa que de decedentibus sunt soluenda, sunt hec: Quia equus cuiuslibet decedentis, quem solitus fuit equitare dum vixit, aut bos aut vaca aut marca argenti Capitulo debentur, Decano vero melior

¹ Im Original liest man xpi = XPi = Christi.

² nec ist zu ergänzen.

lectus et pulvinar, Camerario vero debentur Sella et frenum equi, Coltra, duo culcitra, duo lintheamina, omnia de melioribus, calcaria³ et pilleus, Bayolo⁴ vero debentur una tunica de indumentis cottidianis, unum par de lineis vestibus, due calige et cingulus cum appendenciis, sie est sine argento et appendencia. Si autem cingulus vel appendencia cinguli aliquid habent de argento, cedunt capituli praenotato. Hec omnia et singula supradicta ab omnibus inviolabiliter sunt observanda, salvis eis si qua in posterum statuentur. In evidenciam itaque et in certitudinem eorundem Sigillum nostrum communitatis ac Capituli duximus appendendum.

Anno Domini millesimo Quadringentesimo vicesimo nono mensis Novembris, Indictio(ne) Septima.

Die Pfarreien des Kapitels und anderes erwähnen die „Statuta Capituli Mößkirchensis confirmata Anno 1439“; sie lauten: Noverint universi paginam inspecturi decreta quae subscripta sunt, continere admodam equitatem quae legitima sunt omnes confratres totus capituli decanatus in Meßkirch inviolabiliter observare. Item primo quod quilibet incuratus, rector, viceplebanus, cappellanus, antequam recipiatur in confratrem dicti capituli, praestare debet Decano corporale sacramentum, quod incuracionem, rectoriam, viceplebanatum seu altare suum receperit sine nota symoniace prauitatis. Item praebendas antiquas non minoraverit vel minoret nil plus dando de oblacionibus mortuariis vel aliis iuribus quibuscunque quam ab antiquo solitum est. Item quod per se vel per interpositam personam⁵ non supplantaverit illum, in cuius locum successit. Item quod consilia et secreta capituli nulli reuelet extra capitulum etiam postquam ab ipso capitulo fuerit separatus. Item post hec Decanus, qui est vel qui erit, fidem dabit nomine capituli, fideliter observare decreta capituli et statuenda per ipsum capitulum pro viribus sue possibilitatis. Item rector quicunque fuerit tam in maioribus quam mediocribus ecclesiis antequam recipiatur in confratrem dicti capituli, praestare debet caucionem sufficientem pro refectione soluenda. Item rector quicunque in maioribus ecclesiis constitutus nec non cappellanus confirmatus in cappella seu altare soluit pro refectione capitulo unam libram hallensium. Item induciatus quicunque soluit pro refectione decem solidos hallensium capitulo. Item de decedentibus sacerdotibus praenotati capituli quilibet rector in maioribus ecclesiis postquam beneficium seu ecclesiam obtinuerit praestare debet caucionem capitulo de soluendo

³ „Sub poena sex denariorum hallensium“ hat jeder Confrater, schreiben die folgenden Kapitelsstatuten von 1484, zu den vier Anniversarien in Meßkirch zu erscheinen, aber „calcaribus et coltris ante et extra Ecclesiam relictis sub poena ante dicta“.

⁴ Bayulus (von bajulare = fragen) = der Kapitelsbote.

⁵ Soll offenbar heißen: Item quod nec per se nec per interpositam personam. . . .

testamento ipso viventi infra mensis spacium et debet dare aut soluere capitulo. Sex lybras hallensium et post obitum suum Decano unam libram hallensium et camerario similiter et baiolo quindecim solidos hallensium praestabit. Item maiores ecclesie sunt Meßkirch et Sigmaringen. Item mediocres ecclesie sunt Sentenhart, Rast, Waltemswyler, Suldorff, Diettershoffen, Geggingen, Boll, Nuiwenhusen et Buittingen. Item minores ecclesie Krumbach, Worndorff, Buochan, Hoiwdorff. Item rector seu perpetuus vicarius in mediocribus ecclesiis vivente corpore pro testamento soluit et dabit capitulo quatuor libras hallensium infra mensis spacium et post obitum cedit decano libram hallensium et similiter camerario et baiolo quindecim sollidos hallensium. Item rector in minoribus ecclesiis et cappellani confirmati soluit et dabit pro testamento duas libras hallensium capitulo infra mensis spacium et post obitum decano, camerario et baiolo ut supra dictum est. Item quicumque haberet beneficium non curatum cum curato, soluit pro utroque ut praenotatum est. Item induciati quicumque recipit confraternitatem, tenetur pro refectioe dare decem solidos hallensium et pro mortuariis post obitum capitulo cedit vel dabit duas libras hallensium, et decano unam libram hallensium, similiter camerario et baiolo quindecim solidos hallensium. Item quicumque resignaret suum beneficium et infra limites capituli aliud beneficium acceptaret, obligatur et tenetur de novo recipere confraternitatem et iura capitularia iuxta decreta cappituli soluere. Hec omnia et singula supra praenotata ab omnibus confratribus sepe dicti capituli inviolabiliter, observanda saluis eis si in posterum statuentur, in cuius rei testimonium et in certitudinem aut evidenciam omnium praedictorum sigillum nostrum communitalis ac capituli appendendum datum secunda feria ante festum sancti Galli confessoris Anno Domini MCCCCXXXIX.

Bei der Niederschrift obiger Urkunde sind einige Fehler unterlaufen, die indes beim Lesen kaum stören und sich unschwer verbessern und berichtigen lassen. Es fällt beim Vergleich der beiden Statutenverzeichnisse, die zeitlich nur ein Jahrzehnt auseinander liegen, die Ablösung der Naturalabgabe durch die Gelbabgabe anno 1439 auf. Das Landkapitel Meßkirch zählte damals 14 Pfarreien, heute 28, darunter seit neuestem wieder wie vor fünfhundert Jahren zwei Stadtpfarreien. Das 1439 genannte Nuiwenhusen ist das heute protestantische Neuhausen bei Tuttlingen, zu dem eine Pfarreiaufzählung in den um etwa 1700 niedergeschriebenen, erweiterten Kapitelstatuten die Bemerkung hat: *Ab haereticis occupata est, quod si vero aliquando Deo sic disponente rursus ad gremium S. Matris Ecclesiae Catholicae redierit et Capitulum denuo agnouerit, tunc etiam, prout Superioribus Capituli visum fuerit, sua iura persoluet.* Die letzten vorreformatorischen Statuten von 1484 sind bereits ausführlicher. Unter anderm verordnen und drohen sie: *Item statutum est nihilominus quod quilibet confratrum praedicti decanatus venire debet mature ad praedicta quatuor capitula seu anniversaria sub poena*

unius solidi denariorum Constanc. exsoluendorum. Neglector etiam de confratribus sepe dicti Decanatus qui absens a primo nocturno fuerit, puniendus est in poena quatuor hallensium. Neglector secundi Nocturni dabit quatuor denarios Constanc. Neglector tertii Nocturni puniatur in duodecim hallensium. Neglector ac laudum et totius Vigiliae obligatur ipsi capitulo duodecim hallenses, sine diminutione exsoluere, qui autem Vigiliae et missae abfuerit per duos solidos plectetur hallensium sine contradictione. Item quotiescunque fuerit convocatio ad mandata Dioecesani seu aliorum superiorum publicanda, quicumque fratrum praedictorum tunc negligens fuerit et non veniret, ille obligabitur ipsi capitulo in uno soldo denariorum Constanc., nomine poenae per ipsum dandorum, nisi de non veniendo fuerit legitime impeditus et expurgatus. Das Kapitel suchte seine Kapitularen zur Strammheit und Ordnung zu erziehen. Beim Mittagessen wurde später vorgelesen (Considentibus et manducantibus Confratribus legat aliquis ad mensam per breve spacium aliquot capitula ex statutis Sinodalibus vel quid aliud quod a Decano in mandatis acceperit).

Eigenartig mutet der folgende Passus aus den 1484er Statuten an: Item in prandiis praedictorum conuentuum Decanus potestatem habeat respiciendi eos, qui ex facili vel superfluo vini potu inebrientur, et eisdem vel vinum subtrahat, vel supplicando temperet, ut sobrietas seruetur eisdem. Nulli etiam confratrum praedictorum nec in Capitulo nec in mensa nec post mensam garrire liceat, sed cuicumque vel quibuscunque Decanus silentium imposuerit, obmuteat et taceat, in poena unius solidi denariorum Constanc, quicumque etiam confratrum seu sacerdotum Decanatus sepe dicti indecenter et contra cleri honestatem per incontineciam, ebrietatem, rixam, ludos, vestes, comam, choreas, armamenta vel alias peruerse viveret, ille potest et debet per suum Decanum de hoc secundum circumstantias excessus puniri, salua nihilominus poena Superiorum.

In der Zeit nach der Glaubensspaltung liest man: jocos, dicteria et scomota, quibus alii ad immoderatos cachinnos permoueantur, nullus effingat. Nemo inter confratres blasphemando aut jurando laedat Nomen Domini. Nulles alium probris, maledictis aut conuiciis perfundat iurgando aut litigando.

Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda).

Nachtrag zu *FDL*. 1911, XII 135 ff.

Von † Karl Rieder¹.

Im *FDL*. 1911 wurde der für die Pfarrgeschichte des Kapitels Mergentheim außerordentlich wertvolle „Liber matricularis capituli Mergentheimensis“ nach einer Abschrift Ehrenbergers veröffentlicht. Das Original war trotz mannigfacher Nachforschung 1911 nicht aufzufinden. Die Handschrift ist nun inzwischen wieder ans Tageslicht gekommen, und zwar

¹ Der Verfasser starb während der Drucklegung am 4. Sept. d. J.

im Archiv des Dekanats Lauda zu Unterbalbach, worauf mich H. Dekan Saag hinzuweisen die Güte hatte.

Die Beschreibung der Handschrift, die Ehrenberger (a. a. O. S. 136) gegeben hat, stimmt im allgemeinen.

Bl. 1 steht: Hans Kffinger zue Sachsenflure tenetur omni anno dicto capitulo ein floren. nach laut einer verschreibung dadober sagende.

Nunc Andreas Kilian possesor dedit anno (15) 60. 61. dedit 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. (Nr. 309 S. 169 ebda). — Bl. 2—6 leer. Das Verzeichnis des Testamentvollstreckers beginnt Bl. 7. In capitulo Mergentheimensi anno dom. incarn. (14) L. XXXII do.

Soweit ich nachprüfen kann, ist die Abschrift Ehrenbergers korrekt. Nr. 261 heißt der Name: Nicolaus Lutz, plebanus (in Elpersheim) . . . anno 1536 feria 3 post diem corporis Christi.

Nr. 269 ist als Datum beigelegt: anno (1541) feria 3. infra octavam corporis Christi. — Nr. 270 Datum: 1553, 18. dic octobris. — Nr. 272: 1571 (?) dic 19. mensis junii. — Nr. 274: feria 3. post corporis Christi coram totius capituli congregatione anno 63. — Nach Nr. 275 sind Blätter herausgeschnitten, welche jedenfalls die Einträge 1564—1572 enthalten haben. — Nr. 276 Datum: anno 1572 dic 10. mensis junii in capitulo Mergentheimensi. — Nr. 278/279: actum 22. junii a^o 1593. — Nr. 280: actum den 29. Mai anno (15)95. — Nr. 281/282: actum a^o (1)600 6. junii. — Nr. 283: actum den 20. aprilis a^o 97. circiter horam quartam (in capitulo . . . anno (1)602), 10. junii renovatur). — Nr. 284—286 stehen auf Bl. 51. Nr. 284 mit dem Datum: actum den 31. martii a^o (1)604. — Nr. 287: actum 10. octob. a^o 1611 (?). — Nr. 288 hat kein Datum, gehört wohl zu 1612. — Nr. 289: actum in Mergentheim 3. junii 1614. — Nr. 290 auf Bl. 52 ist der letzte Eintrag, dann folgen die Namen der in das Kapitel Aufgenommenen, als erster Nr. 300—308. — Nr. 295—299 steht auf Bl. 50r, es sind die Namen der Pfarrer von Wilschband. — Nr. 309 steht auf Bl. 1 (vgl. oben). Bl. 52r und 53 sind leer. Auf Bl. 54 steht der Eintrag Nr. 291. — Bl. 55 Nr. 292 mit dem Datum actum in die capituli Mergenthemii qui erat 20. junii a^o 1623. — Nr. 293 steht auf Bl. 56.

Von dem Beginn der Kapitelsrechnungen ist auf Bl. 56 noch ein Verzeichnis der Pfarreien, welche zum Luthertum abfielen:

In rei memoriam.

Parochiae subscriptae, ad rurale capitulum Mergetheimense spectantes, quae superiori seculo sese abalienantes a fide defecerunt catholica, hoc posteriori rursus caeptae sunt informari; sed propter iniquas pacis initae conditiones eiectis fidei catholicae doctoribus scilicet sacerdotibus vel parochis, instabiles ad vanitum redierunt detestabilem. Paroeciae Boxberg, Schwägern, Bobstatt, Angelthom, Schwahausen necnon Schillingstatt ad rurale aliud capitulum pertinens, sacrosancta fidei orthodoxae doctrina circa annum salutis reparatae millesimum sexcentessimum vigesimum secundum, verum pridie nativitatis B.M.V. a^o 1624 turpiter evacuari.

Paroeciae Öttelfingen, Althausen et Neukirch ab erroribus ac tenebris a^o 1628 vel 1629 liberari; ac eisdem perversitatibus implicari circa tempus aestivum a^o 1648 incipiebant.

Paroeciae Oberbalbach dominica die Laetare, et Cupprichhausen in festo S. Henrici Imperatoris a^o 1628 semotis Lutheranae perfidiae cacomagistris, sunt restitutae fideli ecclesiae catholicae gremio, quo hactenus ac Deo ter Optime Maximo protectore in sempiternum fovebuntur.

Parochiae Uffingen cura, Ehrhardo seductorum decurione extincto, lethali morbo, sc. a^o 1634, commissa est R. D. Joanni Hergenröter parochum in Cupprichhusen tum a Reverendissimo senatu ecclesiastico Herbipolensi tum ab admodum Rev. capitulo Novi Monasterii ad S. Joannem, cui dominus parochus in hunc diem iurisdictionem sibi traditam exercet a^o 1649, 11. septembris. Nomen rustici perversi hoc in loco omnem movent lapidem ad subversionem procurandam atque excutiendum iugum Christi suave; inde videtur emergere difficultas et dubium, an non Dominus Deus alioqui benignissimus, perversos istos homines contradicentes divinae gratiae sit derelicturus. Calamo annotavi a^o 1649, 11. Sept. M. Matthias Handschatz (?) decanus. M. C.

Bl. 75—69 sind leer. — Bl. 70 beginnen die Kapitelsrechnungen. Die h a l b e n Guldenzahlen sind nicht richtig wiedergegeben. So z. B. S. 170 Nr. 310: statt 12 fl. 11½; S. 170 Nr. 311: 4½ fl. statt 5; S. 176 Nr. 325 Johannis Fabri: 1½ fl. statt 2; ebenso S. 177 Nr. 327. Die letzte Zeile außerdem statt 3 ₰ 2½ ₰. S. 172 Nr. 315 muß es heißen: retardato in debitis.

Die Kapitelsrechnungen hören auf Bl. 83r. Dann leer bis Bl. 108r. Die Namen der Kapitelsbruderschaft beginnen Bl. 109. Die Steuerlisten Bl. 124. S. 187 Schlußrechnung muß es heißen: Summa facit 53½ fl. 1 ort. — S. 188: Summa facit 22 fl. 1 ort.; 45½ fl. 1 ort. — S. 189: Mergentheim 3½ ₰ monete nove. — Ehrenberger schließt (S. 189) mit Bl. 127r der Handschrift. Bl. 128r enthält aber ebenfalls noch eine Liste, die jedoch schwierig zu entziffern ist.

Bericht des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini an den Papst über den Stand der katholischen Kirche in Württemberg und Baden.

(Arch. Vat. Segr. di Stato Fasc. 260. Ohne Datum, sicher 1840.)

Mitgeteilt aus dem italienischen Original, übersetzt von Hubert D a s t g e n.

Ein Teil Deutschlands, der augenblicklich die ernsteste und reiflichste Betrachtung des hl. Stuhles verdient, ist jener sübliche Teil Deutschlands, der das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden ausmacht. Letzteres Territorium liegt unmittelbar an der Schweiz und gerade an dem Teile, wo die so sehr schlechten Lehren D a l b e r g s und W e s s e n b e r g s

herrschten, wodurch die Verborbenheit des Klerus auf den höchsten Grad gestiegen ist und sich in rapider Weise dem Klerus des benachbarten Königreichs Württemberg mitgeteilt hat.

Die Berichte, die man nacheinander von dem Nuntius in Wien, dann von den Nuntiatoren in Bayern und in der Schweiz erhalten hat, und die zugleich über denselben Gegenstand von dem Kabinett in Wien angekommen sind, zeichnen alle übereinstimmend das traurigste Bild von jenen Ländern. An der Hand dieser Berichte kann man in kurzen Zügen den Zustand herausfinden, der sicherlich vom Hl. Stuhl gekannt zu werden und dessen Aufmerksamkeit zu erregen verdient.

Um genau und klar vorzugehen, ist es gut zuerst einen Blick auf die beiden Regierungen, die Bischöfe, den Klerus und die Bevölkerungen zu werfen. Die Souveräne der beiden Staaten sind protestantisch. Keiner der beiden — das kann man sagen — ist jedoch persönlich gegen die katholische Religion eingenommen. Der Großherzog von Baden¹ ist sogar von einem Geiste entschiedener Mäßigung ausgestattet und unabhängig von irgend einem äußeren Einfluß im Punkte der Religion. Er hat zudem als Außenminister² einen guten Katholiken, der der Religion sehr zugetan ist. Der König von Württemberg³ dagegen und besonders sein Ministerium befinden sich unter preußischem Einfluß und sind zum großen Teil von ihm geführt. Da der König von Preußen⁴ in seinem fanatischen Protestantismus in Württemberg die Elemente findet, die er gerne in seinen katholischen Provinzen haben möchte, um sein Projekt von einer deutschen Nationalkirche verwirklichen zu können, so verschwendet er dafür königliche Auszeichnungen und Lobeserhebungen an alle jene, die mit ihren Grundsätzen, ihren Schriften und ihrem Verhalten dieses infernale Projekt fördern. Auch der Außenminister⁵ des Königs von Württemberg ist katholisch, aber leider nur dem Namen nach⁶.

Was die beiden Bischöfe angeht, nämlich von Freiburg und von Rottenburg, so sind sie schon bekannt. Mgr. D e m e t e r, der Erzbischof von Freiburg, wenn auch ein Mann von guten Grundsätzen und geordnetem Benehmen (*regolare condotta*), ist doch übermäßig furchtsam, vielleicht, weil er einseht, daß jede Anstrengung unnütz ist, um versuchen zu wollen, die Verderblichkeit des größten Teiles des Klerus zu beseitigen. Der Bischof von Rottenburg⁷ dagegen ist von schlechten Grundsätzen. Sein

¹ Leopold 1830—52.

² Freiherr Friedrich v. Bittersdorff 1835—43.

³ Wilhelm I. 1814—64.

⁴ Friedrich Wilhelm III., † 7. Juni 1840; ihm folgte Friedrich Wilhelm IV. († 2. Januar 1861).

⁵ Schlager 1833—48.

⁶ Zuerst stand aber nach den Berichten des augenblicklichen Beauftragten von Württemberg (von Kölle), obwohl dieser protestantisch ist, ist er es nur dem Namen nach.

⁷ v. Keller.

Verhalten ist, wenigstens in der Vergangenheit, sehr ärgernißvoll gewesen, und er genießt keine Achtung weder bei den Katholiken noch bei den Protestanten von ordnungsmäßiger Lebensführung. Beide sind nicht geeignet das Wohl der Kirche zu fördern, der erste nicht, weil er glaubt, er könne es nicht, wie sehr er es möchte, der zweite, weil er es nicht will, noch sich darum kümmert. Aber der eine wie der andere derselben erfreut sich des Schutzes des Souveräns, und man kann in keiner Weise hoffen, daß diese strenge Maßregeln ausführen ließen, die man gegen die Bischöfe ergreifen.

Was den Klerus angeht, so genügt es zu seiner Charakterisierung zu sagen, daß der Teil, dem die Geistlichen vorgerücktern Alters angehören, alte der Schule Dalbergs und Wessenbergs angehören, und daß der jüngere Teil seinen Unterricht an der Universität zu Freiburg in Baden erhält und von der in Tübingen im Königreich Württemberg. Es ist wahr, daß sich seit einigen Jahren eine gute theologische Fakultät gebildet hat, aber kürzlich ist der beste Professor, den sie befaß, nämlich Dr. Mack, abgesetzt worden⁸, weil er mit der kirchlichen Freiheit die Grundsätze der katholischen Kirche über die gemischten Ehen versocht. Aus alledem kann man schließen, daß der größte Teil des Klerus in jenem ganzen Teile Deutschlands sehr schlecht ist, sei es in den Grundsätzen, sei es im Betragen. Das beglaubigen die eben erwähnten Berichte, wie auch die der Reisenden und der Journalisten.

Was endlich den religiösen Charakter der katholischen Bevölkerung von beiden Ländern anbelangt, so genügt zur Kenntnis desselben, daß sie sich seit einem halben Jahrhundert unter Leitung von Hirten befindet, die alle ihre Kräfte angestrengt haben, um sie zu verderben in Grundsätzen und Sitten;

daß ein Teil der Bevölkerung sich schon durch ihre Verwandtschaft mit den Protestanten verbunden findet, mit denen es nicht leicht aus Gründen der Religion zu einem Riß kommt, indem man sich nicht um die Vorschriften der Kirche kümmerte in der ehelichen Verbindung mit ihnen;

daß die gegenwärtige Generation außerdem durchtränkt ist von ungeunden religiösen Grundsätzen in Folge der schlechten Schulbücher und der noch schlechteren Lehrer;

daß die bairische Bevölkerung, wie die des Schwarzwaldes, sich noch in ihren religiösen Gesinnungen rein hält.

Diese 7 einen Notizen vorausgeschickt, kann man sich denken, was man von seiten des schlechten Klerus der beiden Länder erfinnt, um die kirchliche Verfassung zu stürzen, das Schisma einzuführen und sich vom obersten Haupte der Kirche zu trennen.

Da ferner jene schlechten Geistlichen verschlagen und hinterlistig genug sind, so wollen sie zu ihrem verkehrten Zwecke auf dem Wege einer Synode kommen, um die Öffentlichkeit zu täuschen⁹.

⁸ 1840.

⁹ Da sie aber den Bruch nur auf legalem Wege durchführen wollen, ist in den obigen Text umgeändert; ferner stand zuerst: einer Synode unter dem Schutze der kirchlichen Auktorität, damit diese mit ihrer Intervention deren Beschlüsse approbiere.

Zu diesem Zweck hin arbeiten sie schon seit vielen Jahren und nun strengen sie mehr denn je alle ihre Kräfte an, um ihre Absicht zu verwirklichen. Der Klerus von Baden, zahlreicher als der von Württemberg, und der Erzdiözese angehörend, spielt allein in der gegenwärtigen Bewegung eine Rolle. Angefähr 700 Geistliche dieser Erzdiözese haben eine Petition an den Erzbischof gerichtet — also der größte Teil des Klerus —, um ihn zur Berufung einer Synode zu bestimmen, und die Landdekane haben eine ähnliche an die Kammern von Baden gerichtet, damit sie sich der Sache annähmen und die Regierung beauftragten, den Erzbischof zu zwingen, eine solche abzuhalten. Um leichter in diesem Versuch zum Ziele zu kommen, hat jener schlechte Klerus sich mit der politisch revolutionären Partei verbunden, der nun nicht verfehlt, in den öffentlichen Blättern, und nicht verfehlen wird in den Kammern für diese Bitte Partei zu nehmen, um so mehr, als es die Absicht jener Geistlichen ist, mit gleichem Recht auch die Laien an der Feier der sog. Synode teilnehmen zu lassen¹⁰.

Um den Ausgang dieses Konfliktes voraussagen zu können, soweit es möglich ist, muß man die Kräfte des Angriffs und des Widerstandes miteinander abwägen, um zu sehen, ob in dieser gefährlichen Sache mehr Grund zur Hoffnung oder zur Furcht ist. Was die Angreifer angeht, so muß man ohne Zweifel gestehen, daß ihre Zahl in Baden allein sehr groß ist, und fast den größten Teil des Klerus umfaßt. Damit verbindet sich die Mitwirkung des sehr schlechten Klerus von Württemberg zu gleichem Zweck, der ebenfalls den größten Teil des Klerus der Diözese Rottenburg ausmacht. Auch darf man nicht den Schweizer Klerus übersehen, besonders den von St. Gallen, den jungen Klerus von Luzern und Solothurn, der sich mit dem Klerus von Baden und Württemberg verbindet zu demselben Zweck seit dem in Schaffhausen abgehaltenen Konventikel vom 4. November 1838. Um jene Koalition des Klerus bedeutender zu machen und ihr eine drohendere Haltung zu geben, dient sehr viel der starke Arm, der ihm von der demagogischen Partei in jenen Ländern gegeben wird, die, wie man wohl weiß, kühn, unternehmend und unermüdblich im Suchen nach Mitteln ist, um zu ihrem gesteckten Ziele zu gelangen. Ist also der Klerus der energischen Mitwirkung der revolutionären Partei der beiden Länder sicher, so ist er damit auch gesichert von der in der Schweiz, im Elsaß und der im übrigen Teile von Süddeutschland. Dieser anarchische Klerus weiß zudem, daß ihm die Protektion des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland nicht fehlen wird; und man weiß sehr wohl, daß ein Unrat (colluvie) von Emisären des einen und andern Herrschers Deutschland durchlaufen, um dort die Elemente zugunsten der religiösen Neuerungen wachzurufen. Die Protestanten, die in den Streitigkeiten Preuzens mit dem Hl. Stuhle sich auf die Seite des erstern gestellt haben oder die mit wahrer Eier auf den Proselytismus lungern, würden es nicht nur mit Wohlgefallen sehen, sondern würden auch die ganze Hand dazu bieten, um einen Abfall in dem katholischen Teile jener beiden Länder zu erwirken.

¹⁰ Vgl. Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland II 569 ff.

Übergehend zu den Kräften des Widerstandes gegen den beabsichtigten Zweck, so ist es nicht schwer, die Schwäche zu sehen, wenn man schon allein überschaut, was eben über jene beiden Länder, über ihre Regierungen, schon allein ihre Bischöfe und die katholische Bevölkerung gesagt worden ist.

Man kann nur einen Stützpunkt finden in den Interessen, die sowohl der König von Württemberg wie der Großherzog von Baden nehmen müssen und sicher nehmen werden, um eine Tendenz zu unterdrücken, die ihren Augen nur unter dem Gesichtspunkt einer revolutionären Tendenz erscheinen kann. Unter diesem Gesichtspunkt kann man auf ihre Unterstützung zählen, und besonders auf jene von Oesterreich, das einen entscheidenden Einfluß auf den Großherzog von Baden hat. Man weiß, daß beide Fürsten, von Württemberg und Baden, sehr beunruhigt sind über die Bewegung des Klerus in ihren Staaten, und daß sie gerne mit dem Hl. Stuhl zusammen arbeiten würden, um im Klerus in einer vorsichtigen und klugen Weise jenen Geist zu unterdrücken, der so gefährlich ist, der dort herum-schleicht und wächst. Aber da beide Fürsten sich von den Verfassungen behindert finden, die der Regierung ihrer Staaten als Grundlage dienen, so müssen sie sehr große Vorsicht und Rücksicht gebrauchen, um nicht ihre politische Existenz zu kompromittieren¹¹. Und hier muß man bedenken, daß, wenn der Hl. Stuhl keine gut überlegten Schritte machte, dann läge den beiden Fürsten, die nur ein politisches Ziel haben, sehr wenig daran, daß das ganze Übel über die katholische Kirche kommt, wenn nur die politische Ruhe in ihren Besitzungen nicht gestört würde.

Überlegt man reiflich in seiner Gesamtheit den Zustand der Dinge und zieht man in Erwägung, daß die Pflichten des Apostolischen Amtes dem Hl. Vater nicht gestatten, müßiger Zuschauer zu sein bei so schweren Übeln, so ist man in Unterwürfigkeit der Meinung, daß, um mit jener Ruhe und Klugheit, die die Handlungen des Hl. Stuhles charakterisieren, vorzugehen, ein vom Hl. Vater abgesetztes Breve an den Bischof von Rottenburg erginge, um ihm väterlich die Übel vor Augen zu halten, die die Kirche in seiner Diözese verwüsten, um seinen Eifer anzuregen, ihnen ein Heilmittel entgegenzustellen, indem man ihm die schwere Verantwortlichkeit vor Augen hält, die auf ihm lastet. Zu gleicher Zeit könnte man ein anderes Breve an den Erzbischof von Freiburg schreiben, um ihn zu bestärken und auch von ihm seine Ansichten über die zu ergreifenden Maßnahmen zu hören, wie dem Übel zu steuern sei, und endlich könnte man den Nuntius von Wien beauftragen, sich hierüber vertraulich dem Herrn Fürsten von Metternich zu eröffnen, um dessen Unterstützung zum guten Erfolg der Maßnahmen zu haben, die der Hl. Vater nach den Antworten der Bischöfe von Freiburg und Rottenburg anzuwenden für nötig hält¹².

¹¹ Zuerst stand: um nicht größere Übel durch den Akt hervorzubringen, mit dem man die gegenwärtigen Übel zu heilen versuchte.

¹² Zuerst stand: so glaubt man unterwürfigerweise, daß das Verhalten des Hl. Stuhles jetzt nur auf diese beiden Grundsätze sich stützen muß, 1. augenblicklich keinen kräftigen Schritt weder gegen den Bischof von

Zur Koadjutorfandidatur Engessers für Rottenburg (1835).¹

Nach dem Bericht des Nuntius Ostini (Nr. 403/143) aus Wien (13. VIII. 35), mitgeteilt von Sub. B a s t g e n.

Über Engesser waren an die Kurie zunächst nicht ungünstige Berichte gekommen. Der Wiener Nuntius Ostini zeigte in einer Depesche an die Kurie (Nr. 399/142) an, daß er „durch einen ganz sichern Kanal andere Informationen über den Geistlichen Engesser, den Mg. Keller, Bischof von Rottenburg, als seinen Auxiliarium mit bischöflichem Charakter vorgeschlagen hat“, erhalten habe. Aber gerade, als er die Informationen erhalten hatte, stand der Kurier vor der Abreise, so daß er keine Zeit hatte, auf Einzelheiten einzugehen, sondern sich lediglich darauf beschränkte, allgemein zu berichten, daß die neuen Informationen übereinstimmten mit jenen, die er bereits in einer früheren Depesche (Nr. 391/137) mitgeteilt hatte.

Der Nuntius teilt nun die neuen Informationen mit, indem er, wie er schreibt, sich Wort für Wort derselben Ausdrücke bedient, die die Mittelsperson anwandte. Diese, die Engesser persönlich sehr gut kannte, hatte ihren Bericht in französischer Sprache geschrieben. Der Nuntius gibt ihn in italienischer wieder. Er lautet:

„Engesser (früher Pfarrer von Unterbaldingen, nun Pfarrer von Mundelfingen, mit dem Titel Geheimer Kirchenrat des Großherzogs, Mitglied des Ordens des Goldenen Sporn und des Zähringer Löwen) spielt eine sehr bedeutende Rolle unter der Regierung des Großherzogs Ludwig.

Der Großherzog machte seine Bekanntschaft im Jahre 1822 gelegentlich einer Badekur durch den General Geß; und da er ihm gefiel, so bediente er sich seiner als Rat in der Kirchenabteilung, vertraute ihm 1825 die Leitung dieses Rates an, ein Amt, das Engesser schlecht ausübte und ohne den Segen des Himmels.

Ich hatte viele Mühen zu erdulden zur Zeit der Verhandlungen mit Rom, da Engesser seine Pflichten sehr nachlässig erfüllte. Der Schutz des Großherzogs gründete sich auf die Überzeugung, daß er in ihm wirklich den Mann gefunden habe, der der Laufbahn, die er einnahm, würdig sei, einen Mann größter Rechlichkeit und Charakterfestigkeit.

Unter diesem Gesichtspunkt hatte der Großherzog den Gedanken, ihn zum Koadjutor des Erzbischofs zu machen; und auch der Erzbischof gab dazu

Rottenburg noch gegen den von Freiburg zu tun, sondern damit anfangen, ihnen väterliche Ermahnungen zukommen zu lassen und sie um ihre Beihilfe und ihre Ansicht zu fragen über die Heilung der gegenwärtigen Übel; 2. (wie oben, dann: . . .) seine Unterstützung und seine Ansicht zu haben über den Weg, den man einschlagen soll, um mit der Mithilfe jener beiden Fürsten einen glücklichen Erfolg zu bereiten den Maßnahmen . . .

¹ Vgl. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland II (1903²) 216, wo es sich um die Koadjutorie vom Jahre 1828 handelt. Ebenda andere Literatur.

jeine Hand. Man wollte darüber in Rom Vorstellungen machen, aber es wurde verschoben, weil ich diesen Vor-schlag widerriete. Der Skandal wäre aber sehr groß geworden, wie ich nun ausführen werde.

Engesser ist als Geistlicher absolut null und nichtig (Nullo ed un nullo). Früher trieb er zugleich mit den Pfarrgeschäften auch Handel mit Sa. peter und hat sich selten mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Dagegen unternahm er Kontrebande, Darlehns-geschäfte fürs Militär. Er verschaffte sich ein beträchtliches Vermögen und wurde, um in allen Klassen Freunde zu haben, Freimaurer. Mir gegenüber zeigt er sich als loyaler Mensch, aber er ist kein Geistlicher, er ist Kaufmann, der seinen Vorteil sucht.

Im Lande ist er vollständig verachtet. Graf Montlezun, 3. St. fran-zösischer Minister, war zur Erklärung ermächtigt worden, daß sein Hof in Rom Schritte getan habe, um zu fragen, ob ein Mann, wie Engesser, sich zum Nachfolger des Erzbischofs habe erheben wollen?

Seit 1832 ist Engesser kurzer Hand pensioniert. Was für eine Auszeichnung auch immer so ein Mann erhält, sei es von der Kirche, sei es vom Staate, es wäre ein wahres Unglück, und der Eindruck, den das machte, wäre verhängnisvoll.

Wenn Engesser sich in irgendeiner Weise auszeichnete, wenn man in ihm irgendeine Art von Neigung zu irgend etwas Edlem und Guten fände, so wäre ich der erste, der für ihn einträte. Aber in unsern Zeiten, wo es sich um Grundsätze handelt, wo Personen mit solchen Fehlern sich zurückziehen müssen, auf daß die Menschen wieder reinen und zuverlässigen Personen anvertraut werden können; in unsern Zeiten, wo die Abfallsbewegung (innegamento), der die katholischen Geistlichen in den mit der Pest ver-seuchten Ländern zuneigen, auf die Protestanten einen unglaublichen Ein-druck macht, und dem Zölibat das Wort mehr Hindernisse bereitet als alle Schriften; in unsern Zeiten, sage ich, darf man sich nicht irren, noch sich kompromittieren mit unwürdigen Personen.

Der Graf Spiegel und der Kanonikus Münch in Köln werden das Urteil, das ich über Engesser gebe, unterschreiben.

Engesser hatte nie eine Meinung, zeigte sich in der Sache des Zölibats unbestimmt, wenigstens schwieg er, als diese Sache in der Kammer zur Sprache kam, wo er sie hätte verteidigen müssen. Engesser hatte den goldenen Sporn, als man in Rom über das Konkordat verhandelte, und er war es, der damals Direktor der kirchlichen Angelegenheiten war.“

Anmerkung der Schriftleitung. Wenn wir trotz starker Bedenken vorstehenden Bericht aufgenommen haben, geschah es in der Absicht, zu zeigen, daß Berichterstatter und Informationen an die Kurie nicht immer einwandfrei und zuverlässig sind. Vieles in Vorstehendem ist Klatsch und unbewiesene Behauptung. Dazu gehört besonders die, daß E. Freimaurer gewesen sei. Vgl. hierzu die objektivere, bessere Darstellung und Beurteilung Es bei Strohmeyer, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen, diese Zeitschr. 1908, IX 192—99.

Literarische Anzeigen.

Zinte Heinrich, Junfer Hermann, Schnürer Gustav, Geschichte der führenden Völker. 1. Band: Sinn der Geschichte. Von Dr. J. Bernhart. — Urgeschichte der Menschheit. Von Dr. H. Obermaier. Freiburg im Breisgau, Herder. (Mit 14 Bildern und 6 Tafeln, XIV u. 348 S.)

Das großangelegte Werk mit 30 Bänden wird durch diesen ersten Band vortrefflich eingeleitet. Es war ein guter Gedanke, den historischen Darstellungen eine einleitende, geschichtsphilosophische Studie über den Sinn der Geschichte gleichsam als Prolog voranzuschicken. Von hoher Warte aus die geschichtliche Strömung verfolgend, spürt Bernhart nach dem Sinn des Geschichtlichen. Er spricht, in die Tiefen dringend, auch Gedanken aus, denen man sonst kaum in geschichtsphilosophischen Darlegungen begegnet. Nach grundsätzlichen Ausführungen über die Sinnfrage und einer lehrreichen historischen Übersicht der Sinn-Erfassung geht er daran, „die möglichen und vorhandenen Auslegungen des historischen Daseins“ einer Prüfung zu unterziehen, „in welcher das Menschengeschlecht in seiner Ganzheit den Maßstab bildet“, bespricht den tragischen Charakter geschichtlichen Daseins und wendet sich dann „den theoretischen und praktischen Formen des Erklärens und Verstehens“ zu, indem er zunächst die pragmatischen Begriffe der Historie erörtert. Die daran anschließenden Ausführungen über den Drang nach einem übergeschichtlichen Standort befassen sich mit der Sinnstrebigkeit der menschlichen Existenz; der Verfasser statuiert eine Dreieitigkeit von Sinnrichtung, von denen die erste die Wohlfahrt des Menschen, die zweite den errungenen Ertrag der Kultur, die dritte „den Bezug zum Weltgrund als den ewigen Sinngrund aller Geschichte“ betont. Diese Ausführungen gipfeln in den Worten: „Wo immer der Weltgrund für transzendent und persönlich gilt, ist auch die Geschichte als sinnvoll bejaht, lassen sich die Güter des Seins und der Arbeit auf ihn als den Halt, das Maß und den Sinn hinordnen, läßt das Erkennbar-Zweckläufige sich als Offenbarung seiner Weisheit verstehen, das Unerforschliche und Unerfändliche als Manifest seiner Freiheit und alles, das Notwendige und das Kontingente, das Übel, das Böse und das Gute, der zeitliche Gang der Natur und der Menschheit hat seine offene Seite, dank welcher die Welt dem Schrecken unaufhörlicher Selbstbegegnung und dem Erstickungstode immanenter Sinngegebenheit entrinnen kann.“ Die Erkenntnis „der Unzuständigkeit aller geschichtsphilosophischen Erwägung gegenüber der Frage nach dem Sinn der geschriebenen Geschichte“ führt den Verfasser zu Ausführungen über Sinnfrage und Offenbarung, worauf zwei Kapitel über den geschichtlichen Sinn der Bibel und den Sinn der Geschichte

gemäß der biblischen Offenbarung folgen. Darin der lapidare Satz: „Nicht ist die Kultur der Sinn der Geschichte, sondern das Reich Gottes, der Sinn aller Geschichte, ist auch der Sinn der Kultur.“ Die philosophischen Erörterungen schließen mit einem Kapitel über sinnhafte Befunde und Intentionen der Gegenwart. Es ist nicht immer für den auf dem realen Boden der historischen Tatsachen stehenden Historiker leicht, dem an Augustin und Bossuet orientierten Verfasser in seinen Gedankengängen zu folgen. Der dichterische Einschlag im Wortgepränge verdunkelt bisweilen den Sinn, der auch durch die störenden neuen Wortbildungen nicht gewinnt.

Von den Höhen der philosophischen Geschichtsbetrachtung kommt man im zweiten Teile des Werkes zu der nüchternen Darstellung der Urgeschichte der Menschheit. Es ist erstaunlich, mit welcher Sachkenntnis und Klarheit H. Obermaier, einer der besten Kenner dieses Gebietes, das hochinteressante und schwierige Thema bewältigt, an dessen Spitze der Satz steht: „Die Existenz des Menschen während der Quartärzeit ist gesichertes Ergebnis der Wissenschaft, hingegen befindet sich die Diskussion über jene des tertiären Menschen derzeit noch in vollem Flusse, was diesem Thema einen nicht geringen Reiz verleiht und seine kurze Behandlung auch an dieser Stelle rechtfertigt.“ Nach einem Kapitel über das Problem des Tertiärmenschen kommt im 1. Teil der fossile Mensch im Eiszeitalter in und außer Europa zur Darstellung. Der 2. Teil handelt über den Menschen der jüngeren Steinzeit und der vorgeschichtlichen Metallzeiten, und zwar über die Neolithperiode (5000—2000 v. Chr.), die Bronzezeit (2000—1000 v. Chr.) und die Eisenzeit (1000 v. Chr. bis zur Römerzeit). Die Darstellung veranschaulicht deutlich die Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiete gemacht worden sind und bietet zugleich wichtige Winke für die weitere Forschung.

E. Göller.

Hecht G., Karl Schenkel und Richard Reinhard. Zwei badische Staatsmänner. Heidelberg 1931.

Die Darstellung des Lebens des badischen Innenministers K. Schenkel, dessen akademische Lehrtätigkeit und literarische Produktivität in der rechtswissenschaftlichen Forschung Hecht kurz würdigt und dessen historische Leistung in der Ministerzeit er in der Verfassungsreform von 1904 sieht, wozu noch andere gesetzgeberische Erfolge kamen, führt uns zurück in die Zeit der heftigen Kämpfe des Großblocks vom Jahre 1905 gegen das Zentrum. Der Verfasser weist hin auf die Ausschaltung des Zentrums vom 1. Präsidentenposten des Landtags und die scharfen Maßnahmen des Ministers gegen dasselbe, das ihn der Begünstigung der Sozialdemokratie mit Recht anklagte. Er betont, daß der Großherzog seine Auffassung nicht teilte, weshalb er 1906 ihn als Staatsminister übergangen habe; im April 1907 trat er zurück.

Umfangreicher und interessanter gestaltete sich das Leben des Ministers Richard Reinhard, des Freundes Hansjakobs. Gleich einleitend bemerkt der Verfasser, daß seine Bedeutung auf dem Gebiete des Persönlichen liege. „Darum begegnet die Darstellung seines Wesens und Charakters und seiner

Bedeutung großer Schwierigkeit, die doppelt groß ist gegenüber seiner außerordentlichen, nur durch die Energie seines Willens zusammengehaltenen und zu einer vornehmen Harmonie zusammengefaßten Vielseitigkeit.“ Es darf aber gesagt werden, daß Hecht dieses kurze, 28 Seiten umfassende Lebensbild dieses bedeutenden Mannes vorzüglich gelungen ist. Es ist eine ausgezeichnete, objektiv und sachlich gehaltene, spannend geschriebene Skizze, die in wenigen Strichen einen tiefen Einblick in das Leben und die mit diesem Leben verbundenen kirchenpolitischen Ereignisse gibt. H. schildert den äußeren Rahmen seiner Entwicklung, seine Jugendjahre, seine Tätigkeit als Amtsvorstand in Kehl, wo er aufs innigste mit der Bevölkerung verwuchs, dann in Baden-Baden, wo er mit dem späteren Erzbischof Dr. Körber in Beziehung trat, als Landeskommissar in Greiburg, als Domänendirektor in Karlsruhe, schließlich als stimmführendes Mitglied im Staatsministerium. Was aber besonderes Interesse erweckt und diesem Leben besondere Farbe verlieh, das waren seine vermittelnde kirchenpolitische Stellung, besonders in der Klosterfrage, die hier ausführlich besprochen wird, seine freundschaftlichen Beziehungen zu Hansjakob und den Mitgliedern des Kabinetts, insbesondere auch seine geistigen Beziehungen zu den Vertretern der Wissenschaft. Wertvoll ist die Studie vor allem auch durch die eingeflochtenen Mitteilungen aus nichtveröffentlichten Quellen. E. Göller.

R. Müller, Die kath. Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (Einsiedeln 1928).

Der Verfasser, der vor allem bemüht ist, die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge in seiner Darstellung hervortreten zu lassen, beginnt sein Werk mit einem einleitenden Kapitel über die kirchlichen Zustände der Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts, wobei er, bis auf die Reformationszeit zurückgehend, besonders den Gallikanismus und die mit ihm verwandten Strömungen kennzeichnet. In seiner Übersicht über die kirchlichen Umwälzungen in der Schweiz wendet er sich auch den Reformen Wessenbergs zu. Gröbers umfassende Darstellung von Wessenbergs Wirken hat er jedoch nicht mehr berücksichtigt, wie denn überhaupt unsere Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz bei einer Neuaufgabe des Buches zu berücksichtigen wären. Im übrigen ist die wesentliche neuere Literatur berücksichtigt in diesem Buche, das in den weiteren Kapiteln zunächst den Neubau der kirchlichen Verhältnisse und den Kampf des Liberalismus, dann die erste und zweite Periode des Bundesstaates gegen den Katholizismus ins Auge faßt und zum Schluß Bilder aus der gesellschaftlichen Auswirkung von Religion und Caritas bringt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen über den Schweizer Kulturkampf und den Altkatholizismus. Die gut geschriebene und auch für weitere Kreise berechnete Darstellung stellt sich würdig an die Seite verwandter Werke, die über die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts handeln (Brüd, Maas, Lauer) und verdient besonders auch in unserer Erzdiözese weitgehende Beachtung. E. Göller.

Glaschröder, Dr. Franz Xaver, Neue Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, in Regestenform veröffentlicht. (Veröffentl. der Pfälz. Gesellschaft z. Förderung der Wissenschaften, hrsg. von Dr. Albert Weiser, Bd. 14.) Speier 1930.

Dieses Werk des besten Kenners der Pfälzischen Archive, auf dessen ausgezeichnete Arbeit: „Über die Geschichte rheinpfälzischer Archive“ (Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, V. Band München 1929) auch hier hinweisen sei, bildet die Ergänzung zu seinen im Jahr 1903 erschienenen „Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter“. In der Besprechung des ersten Bandes (ZVL. N. F. 5, 407 f.) hat R. Nieder (+) die Meinung ausgesprochen, daß solche Werke sich besser nicht nach den „heutigen Landespfählen“ richten, sondern „auf den ursprünglichen, ganz natürlichen Grenzen: Bistum, Archidiaconat, Landkapitel usw.“ aufbauen. Ein anderes Verfahren, das eigentlich der Titel des Werkes erwarten ließe, wäre es gewesen, die Territorialgrenzen der alten Pfalz zugrunde zu legen. Glaschröder dagegen hat sich im zweiten wie im ersten Band vom staatsbayerischen Standpunkt aus an den Bereich der heutigen bayerischen Rheinpfalz gehalten, an dem die alten Diözesen Speier, Worms, Mainz und Metz in sehr ungleicher Weise Anteil haben. Demzufolge sind die heute badischen Gebiete der alten Kurpfalz und des Bistums Speier nicht in das Werk einbezogen, und nur ab und zu fällt etwas für sie ab, nämlich für die Orte Bruchsal, Königsbach, Tiefenbach (?), Durlach, Ettlingen, Gochsheim, Heidelberg, Heilbrunn, Ladenburg (Laudenburg), Leimen, Mannheim, Mörsch, Neckarau, Oberhausen, Odenheim, Sickingen, Wissembourg, Ruchen, Schönau, Seckenheim, Überlingen, Weingarten (Durlach), Zentern. Vertreten sind mehrere Kurfürsten und Pfalzgrafen der Pfalz und kurpfälzische Beamte sowie Markgraf Christoph von Baden als Graf zu Sponheim.

Die Edition ist, wie von einem Autor mit den Kenntnissen und Erfahrungen Glaschröders nicht anders zu erwarten ist, mustergültig. Wer wissen will, wie man einen „in alle Winde zerstreuten archivalischen Stoff“ zusammensucht, und wer lernen will, wie man gute Regesten macht, der wird aus den Werken Glaschröders großen Nutzen ziehen. Vorbildlich sind auch die Register (Orts-, Personen- und Sachregister). Gewundert hat es mich, daß die Gemeinde- und Pfarrarchive der Pfalz nicht mehr Stoff geliefert haben.

Vogt Jos. (Prof. d. Universität Würzburg), Römische Geschichte. 1. Hälfte: Die röm. Republik (Bd. 6 der Gesch. der führenden Völker, hrsg. von Heinr. Finke u. a., 1. oben S. 349). Freiburg 1931 Herder, gr. 8° (X 350 S., mit 9 Taf.). — Geb. 11.— RM.

Schon äußerlich betrachtet, ist die Darstellung der weltgeschichtlichen Bedeutung der Römischen Republik in einem Bande eine beachtenswerte Leistung. Sie kann nicht hoch genug bewertet werden, wenn es sich zeigt, daß diese Darstellung stilistisch und wissenschaftlich auf der Höhe steht und alle Erwartungen voll und ganz erfüllt. Die weltgeschichtliche Bedeutung ist auf die

zwei Grundgedanken konzentriert: Die Leistung der römischen Staatskunst im Innern und nach außen, die Sendung Roms für die abendländische Kultur. Inhaltlich zerlegt Verfasser in folgerichtigem Aufbau den Stoff in drei Abschnitte: die Republik und Italien, die Republik und die Mittelmeerländer, die Republik und die Weltherrschaft. Nach einer geopolitischen, aufschlußreichen Einleitung wird die Frühgeschichte Roms geschildert, die von sozialen Kämpfen angefüllt ist. Auch hier sehen wir ein Grundgesetz der Menschheitsgeschichte sich bewahrheiten: Es gibt keine neue Zeit in derselben ohne soziale Kämpfe. Im großen und einzelnen werden jene sozialen Kämpfe in den Mauern Roms geschildert, Kämpfe, die das Wunderwerk der republikanischen Verfassung hervorbrachten. Rom und die Weltherrschaft! Gibt es ein großartigeres Streben und Ringen, eine gewaltigere Expansionskraft eines Volkes und eines Gemeinbewesens als die Auseinandersetzung Roms mit Karthago und Griechenland? Unzweifelhaft erfüllt das vorliegende Werk die Forderungen der Wissenschaft und der Darstellungskunst. Es ist ihm geglückt, in gemeinverständlicher, reizvoller und anregender Sprache die große Synthese des Historikers vorzutragen, der voll auf die grundlegende Bedeutung der römischen Republik für die Weltherrschaft und ihre völkerumspannende Bedeutung erfaßt hat. Hoffentlich läßt die Fortsetzung, der 7. Band der Reihe, über die römische Kaiserzeit nicht zu lange auf sich warten!

Henggeler P. Rudolf (Einsiedeln), Proseßbuch der fürstl. Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen. Einsiedeln 1931 Selbstverlag, fol. (463 S. u. 12 Abb.). — 20 Schw. Fr.

Das Werk ist gedacht als erster Band eines *Monasticon Benedictinum Helvetiae*, einer groß angelegten Geschichte der schweizerischen Benediktinerklöster. Ein glücklicher Gedanke war es, St. Gallen als die älteste, reichste und berühmteste Abtei des Landes an die Spitze zu stellen. Und der Verfasser des Bandes hat mit seiner Herausgabe den Beweis erbracht, daß er wie keiner zur Bewältigung des riesigen Materials befähigt ist. Es gehörte großer Mut und nicht geringere Arbeitsfreudigkeit dazu, den gewaltigen Stoff wissenschaftlich und doch wieder für alle leichtverständlich zu bearbeiten: alle Konventsmitglieder seit den Tagen des hl. Gallus bis zur Aufhebung im Jahre 1805 nicht nur aufzuführen, sondern womöglich eine kurze Lebensfizzi mit der Darstellung ihrer klösterlichen und besonders wissenschaftlichen Tätigkeit zu geben. Der Verfasser gliedert das Ganze in fünf Kapitel: Nach dem reichen Literatur-Verzeichnis (S. 9—36) 1. Zur Gründung von St. Gallen (der hl. Gallus) S. 37—49, 2. Die Aufhebung des Stiftes 1805, S. 49—73, 3. Die Äbte, S. 73—185, 4. Die Mönche von 720—1420, S. 185 bis 227, in alphabetischer Reihenfolge mit allen urkundlichen Nachweisen. Interessant ist hier der Versuch des Verfassers, die Einträge des Verbrüderungsbuches zu datieren, ebenso die Mönche unter die einzelnen Äbte zu verteilen, sowie zum erstenmal einen Schriftsteller- und Schreiberkatalog für das Mittelalter zu geben. Ein letzter Abschnitt behandelt die Mönche von 1426—1805 mit genauer Angabe ihrer literarischen, gedruckten oder

ungebrudten Werte. Drei Namensverzeichnisse nach den Kloaternamen, den Familiennamen und Heimatsorten der Konventualen erleich'ern die Benutzung des stattlichen Bandes, der sich so als höchst vollkommenes Rüstzeug für die Forschung erweist. Nicht zuletzt empfiehlt sich der schöne, in zwei Spalten gestellte Druck des Wertes, dessen Preis wirklich denkbar billigt angesehen wird. Ausstellungen hätten wir wirklich in keiner Beziehung zu machen.

Geiges, Dr. Fritz (Professor), Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Seine Geschichte, die Ursachen seines Zerfalls und die Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Baues selbst. Hrsggeg. vom Breisgau-Verein Schau-ins-Land. Freiburg 1931 Verlag des Vereins, fol. (IV 200 S., mit 491, teilw. ganzseit. Abb.) — Substr.-Preis (für das ganze Werk) 30 RM.

Mit Spannung erwartete man das Erscheinen des seit langem angekündigten Wertes, dessen erster Teil nun in prächtigem Druck und ebenso reicher Ausstattung vorliegt, wie es nicht anders von dem herausgebenden Verein und der Caritasdruckerei zu erhoffen war. Gleiches uneingeschränktes Lob verdient die Bearbeitung des Verfassers, der ja nicht erst die Beweise seiner Meisterschaft in der Kunstgeschichte zu geben hat. Welch ungemein großer Vorteil es ist, wenn ein Kunsthistoriker gleichzeitig ausübender und zwar erstklassiger Künstler ist und dazu auf dem Gebiete der Glasmalerei, das verhältnismäßig wenig besetzt ist, weil dazu eine Menge spezieller und technischer Fachkenntnisse erfordert wird, das beweist der stattliche Band in hohem Maße. Es gibt wenige Dome unseres deutschen Vaterlandes, die sich eines gleich reichen Schatzes alter Glasmalereien rühmen können — Straßburg gehört uns ja nicht mehr, wenn auch sein Münster mit den herrlichen romanischen und gotischen Glasfenstern der deutschen Kunst nicht entziffen werden kann. Und keiner besitzt ein ähnliches Meisterwerk so handlichen Formates und so billigen Preises, so daß auch der ärmste Kunstliebhaber es erwerben kann, wie nun unser Freiburg und sein altherwürdiges stolzes Münster.

Wie geschickt der Verfasser seinen Stoff gegliedert hat und wie folgerichtig er in denselben einführt, zeigt die einfache Wiedergabe des (vorläufigen) Inhaltsverzeichnisses. In 12 Kapiteln soll eine Geschichte der Glasfenster und ihrer Wiederherstellung gegeben werden. Die sechs ersten und die Hälfte des 7. Kapitels bilden den Inhalt des ersten Halbbandes: 1. Die Fensterfragmente des früheren romanischen Chorhauptes, 2. Die Werke des 13. Jahrhunderts im Querschiff und in den Seitenschiffen, 3. Die geschichtlichen Grundlagen der Gestaltung des Fensterschmuckes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 4. Die Frühwerke des 14. Jahrhunderts in den Seitenschiffen, 5. Die Fenster im sog. Endinger Chörlein, 6. Das sog. Schmiedefenster, 7. Die Werke des Hauptmeisters der Schiffenster, nämlich das Judenhaupt-, das Schuster- und das Bäderfenster. Durch die bis ins kleinste durchgeführte, mit mehreren Abbildungen der verschiedenen, zeitlichen und sachlichen Zustände belegte Schilderung der wiederholten

Restaurierungen ist es jedem Leser möglich, sich über die letzte, von Prof. Geiges selber vorgenommene Instandsetzung ein richtiges Urteil zu bilden. Damit wird gleichzeitig die beste Widerlegung der vor einiger Zeit erhobenen Anklagen über die „rücksichtslose, gewaltsam eingreifende und verfehlte“ Arbeitsweise des Restaurators geboten, Vorwürfe und Anklagen, die in schärfster Form sogar in der Presse gegen Prof. Geiges, Prof. Sauer als Konservator sowie das Domkapitel als Bauherr erhoben wurden. Von vornherein, ohne auch nur näher in Einzelheiten einzugehen, wird man zu der Überzeugung kommen müssen: Wer so gewissenhaft den alten Zustand untersucht, photographiert und zeichnet, kann nur mit derselben vorbildlichen Gewissenhaftigkeit an die Ausbesserung und, wo es sich als zwingende Notwendigkeit erweist, Ergänzung von Teilen und Stücken herangegangen sein. Aberdies wird das letzte Kapitel auch direkt und eingehend „die Wiederherstellungsmaßnahmen des Verfassers“ beleuchten.

Es erübrigt sich, referierend oder kritisch in Einzelheiten sich hier einzulassen, es ist auch unmöglich, den überreichen Inhalt des Bandes kurz zu skizzieren. Nur auf das soll hingewiesen werden, welch reicher Stoff für die Heiligengeschichte und Ikonographie neben seinem Hauptzweck hier geboten wird. Gerade für die Heiligen-Verehrung ist ja in Baden sozusagen noch alles zu erforschen. Ein gutes Material für die Feststellung der Beliebtheit dieses und jenes Heiligen in Freiburg haben wir in diesem Halbbande vor uns. Wie sehr durch die gründliche, von staunenswertem Wissen gestützte Untersuchung aller, auch der kleinsten Einzelheiten die sichere Fixierung der Heiligengestalten gefördert wird, zeigt z. B. deutlich die Suche nach dem wirklichen Namen eines heiligen Königs im mittleren Fenster des nördlichen Querschiffes. Der Name war nur mit zwei Buchstaben undeutlich erhalten und bald als hl. Heinrich und Luzius, bald als König Josaphat von Juda angeprochen. Jetzt hat Prof. Geiges unwiderleglich bewiesen, daß es der hl. Josaphat aus der Legende Barlaams ist (S. 24—27 mit 9 Abbild.). — Wir beglückwünschen den Verfasser zu seinen lichtvollen, erschöpfenden und so ergebnisreichen Untersuchungen, das Erz. Domkapitel und die Münsterpfarrei zu diesem hervorragenden, alle in Betracht kommenden kunstgeschichtlichen, ikonographischen und künstlerischen Fragen lösenden Prachtwerk, den Verein Schau-ins-land zu der staunenswerten Großtat, in schwerster Zeit einen so kostbaren Band zu einem unbegreiflich niederen Preis herauszugeben!

Hint, Dr. Karl August, Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Freiburg 1931 Herder (XV u. 170 S. — 6. Band der Abhandl. z. oberrhein. Kirchengeschichte). — Geh. 4 M.

Die Erstlingschrift eines jungen, vielversprechenden Gelehrten, z. St. Assistent am Preuß. Institut in Rom, die klar im Titel, klar in der Disposition und den Ausführungen sich erweist. In streng wissenschaftlicher Form werden geschildert: Die Stellung der Konstanzer Bischöfe in der Reichs- und Kirchenpolitik des 14. Jahrhunderts, die finanziellen Be-

ziehungen des Bistums zur Kurie, die Besetzung der niederen Benefizien durch die Kurie, Klöster und Stifte(r) in ihren Beziehungen zu denselben, Ablässe, Dispensen und Zensuren, endlich die Vermittler der Beziehungen zwischen Bistum und Kurie. Der Verfasser stützt sich hauptsächlich auf den reichen Quellenstoff, den unser unvergeßlicher Vieder im zweiten Bande der Regesten der Bischöfe von Konstanz und in seinen Römischen Quellen aufgespeichert hat und der bisher noch wenig, allzu wenig, für eingehende Bearbeitungen der Konstanzer Bistumsgegeschichte ausgebeutet wurde. Die Arbeit erweist sich nicht nur als eine sehr fleißige, sie muß auch als tiefgründig und vorzüglich stilifiziert bezeichnet werden. Wie eindringlich der Verfasser arbeitet, zeigen besonders die beiden Abschnitte (S. 101—152) über die von Rom ausgegangene Besetzung der Benefizien und die Incorporationen der Pfarreien.

Kempf Dr. Friedr., Die Übertünchung des Steinwerks im Innern des Freiburger Münsters im 18. Jahrh. (Zeitschr. des Freiburger Gesch. Vereins 1931, 43. S. 73—86).

Kempf Anna, Zur Denkmalpflege des Freiburger Münsters um die Mitte des 19. Jahrhunderts (ebda. S. 67—73 mit 1 Abb.).

Dieselbe, Das Hochaltargemälde in der Universitätskirche zu Freiburg i. Br. (ebda. S. 87—114, mit 6 Abb.).

Auf diese drei Aufsätze des Freiburger Dombaumeisters und seine Tochter sei entgegen dem gewöhnlichen Brauch eigens hingewiesen. Die erste behandelt die Übertünchung des Innern des Freiburger Münsters, wahrscheinlich um 1730 anlässlich des feierlichen Einzugs der Erzherszogin Mar. Antoinette, und ihre Beseitigung seit 1865 nach wiederholten früheren Anregungen. — Der zweite zeigt an einem Beispiel auf Grund einer der ältesten Photographien (s. Abbild.), wie leichtfertig früher das Münster entstellt wurde und welche Mühe es kostete, dieselben später wieder gut zu machen. — Von größerem Umfang und Wert ist die Untersuchung über das Hochaltarbild der Universitätskirche. Die Verfasserin hat an Hand des zerstreuten urkundlichen Materials nachgewiesen, daß dasselbe ein gezeichnetes, obwohl bisher unbeachtetes Werk des Tiroler Malers Joh. Dengler von 1702—1704 sei. Es stellt die Unbefleckte Empfängnis Mariä dar, aber nicht in der einfachen, gewöhnlichen Form, sondern in ihrer Beziehung zur Erlösungsgnade und in sinnfälligem Gegensatz zu den Stammeltern. Ich möchte diese richtig gesehene Deutung noch mehr präzisieren und sagen, daß es die Unbefleckte Empfängnis ist im Augenblick der Verheißung der Erlösung nach dem Sündenfall, wie sie von den (auf die Erscheinung Mariä emporklickenden) Stammeltern geschaut wurde, eine theologisch tiefe und gar nicht barocke, aber originelle und einzigartige Auffassung, die sonst nicht bekannt ist.

Sigrift, Dr. theol. Friedr. Anton, Petrus der erste Papst. Weggis [1931] Rigi-Verlag, 12^o (151 S., mit 4 modern. Holzschnitten). — Brosch. 2.40 RM., in Leinbd. 3.70 RM.

Eine moderne, populärwissenschaftliche und dazu nicht zu große Darstellung des Lebens des hl. Petrus und seiner überragenden Bedeutung als Oberhaupt der Kirche hat bisher gefehlt. Wir sind überzeugt, daß sie in der gediegenen, schön geschriebenen Schrift vorliegt. Die Ergebnisse der historischen Forschung sind mit warmen lebensfrischen Farben dargeboten. Die Wahl Roms als providentielle Stätte seiner letzten Wirksamkeit und des zukünftigen Sitzes seiner Nachfolger ist mit zahlreichen Stellen aus den Werken der Kirchenschriftsteller und der Archäologie belegt. Die Einwendungen der Gegner sind sachlich und vornehm widerlegt. Die von feinen psychologischen Bemerkungen über des Apostels Charakter durchwobenen Betrachtungen können nicht nur den Historiker anregen, sondern auch dem Prediger Stoff zu manchen gedankenreichen Predigten liefern. Nur eine Ausstellung wäre zu machen: anstatt der modernen Holzschnitte, sie mögen künstlerisch noch so hoch stehen, hätte eine Auswahl von Bildern und Szenen von St. Peters Leben aus der alten Kunst gewiß mehr Anklang gefunden.

Gillen Otto, *Ikongraphische Studien zum Hortus Deliciarum der Herrad v. Landsberg*. Berlin 1931 Deutsch. Kunstverl., gr. 8° (88 S., mit 27 Abb.) — Br. 7.50 RM.

Der Hortus Deliciarum der berühmten Äbtissin Herrad von Landsberg ist bekannt, obwohl das Original bei der Beschiegung der Stadt Straßburg 1870 durch die Sorglosigkeit des Bibliothekars zugrunde ging, der nicht die geringste Maßregel für die Sicherung wenigstens der wertvollsten unter den ihm anvertrauten Schätzen ergriffen hatte. Er ist „eines der wenigen bedeutenden mittelalterlichen Miniaturwerke, die der kunstgeschichtlichen Erschließung noch harren“, wohl deshalb, weil eben das farbige Original nicht mehr vorliegt, die Reproduktion der Miniaturen aber, trotz der wertvollen Veröffentlichung der elsässischen Altertumsgesellschaft (1879—1899) eine lüdenhafte und farblose ist. Seine große kunstgeschichtliche Bedeutung, seine einzigartige Stellung innerhalb der mittelalterlichen Handschriften forderte gebieterisch seit langem die Untersuchung über seine Quellen und Vorlagen anzustellen und Klarheit darüber zu gewinnen. Das hat nun der Verfasser unternommen und das Ergebnis seiner scharfsinnigen, eingehenden Untersuchungen beweist, daß er auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Freilich mußte der Weg dazu ein anderer sein als bei einer gewöhnlichen Kunsthandschrift. Angesichts der Farblosigkeit der Wiedergabe war nicht so sehr eine stilistische als eine ikonographische Untersuchung notwendig. Die Studie ist in drei Teile zerlegt: 1. Der Zyklus des jüngsten Gerichts, 2. Der byzantinische Einschlag im H. D., 3. Die Miniaturen nach abendländischen Vorlagen.

Das Weltgericht ist deshalb zum Ausgangspunkt gewählt, weil es der umfangreichste Zyklus des H. D. ist, er umfaßt allein 10 Foliosseiten. Es ergibt sich, daß das Kernstück des Jüngsten Gerichts auf byzantinische Vorlagen, die Nebenbilder auf abendländische Einflüsse zurückgehen. Auf Einzelheiten kann hier selbstverständlich nicht eingegangen werden. Als Vor-

lage zu diesem byzantinischen Kernstück glaubt Verfasser den griechischen Typus in der Pariser Handschr. Gr 74 feststellen zu können, zwar nicht direkt, aber über eine ältere gemeinsame Vorlage (Prototyp), die im H. D. noch unmittelbarer zum Ausdruck gelangt. Die Vorbilder sind auf dem Weg über Italien nach dem Obiienberg gekommen. Nirgends „läßt sich eine so getreue Kopistenarbeit feststellen, wie im Hortus, dem Werke einer Frau, die ihr Talent in vollkommener Anpassungsfähigkeit ihren aus offenbar noch ungetrübbten Quellen stammenden byzantinischen Vorbildern dienstbar machte“ (S. 65).

Was die Miniaturen betrifft, die auf abendländische Vorlagen zurückgehen, so wurde hier vor allem Honorius, der trotz seines Beinamens Augustodunensis in Deutschland schrieb, verwertet in mehreren seiner Werke, besonders in seinem *De imagine mundi*. Doch geht hier der Verfasser nicht tiefer ein, sondern begnügt sich mit Fingerzeichen. Anmerkungen, Namen- und Sachregister, auch ein Verzeichnis der Abbildungen beschließen die außerordentlich anregende und aufschlußreiche Schrift. Sie bedeutet einen wirklichen Fortschritt in der Kunstforschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts und unserer Kenntnis des unererschöpflichen „Lustgartens“.

Pfeilschifter Georg, Korrespondenz des Fürstbistes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Hrsg. von der Bad. Histor. Kommission. I. Bd. 1752—73. Karlsruhe 1931 Müller, gr. 8° (XXXXVIII u. 684 S., m. 1 Lichtbr.-Taf.: Bildn. Gerb.).

Über ein Werk, wie das vorliegende, eine Besprechung zu geben, ist eine leichte, frohe Aufgabe. Auch die schärfste Kritik muß hier verstummen und beschränkt sich gerne auf ein Referat, das nichts anders als Lob und Anerkennung aussprechen kann. Für die Tadellosigkeit der Ausgabe bürgt der Name des Herausgebers, der Bad. Histor. Kommission, und des Bearbeiters, Prof. Dr. Pfeilschifter. Der Druck der Karlsruher Firma ist von feinstem Eleganz, Sauberkeit und seltener Übersichtlichkeit.

Der stattliche Band, Karl Ober zum 70. Geburtstag gewidmet, gibt in der Einleitung alles Wissenswerte über die Vorgeschichte der Ausgabe, Gerberts Person und Lebensarbeit, die Überlieferungsgeschichte der Korrespondenzen und die Editionsgrundsätze. Dann folgt eine genaue Bibliographie der Werke Gerberts, die Liste der öfters zitierten Werke, der Korrespondenzen mit Angabe ihrer Briefe und ein Nachtrag von 7 Stücken. Das ist mit dem für den starken Band allzu dünnen Umschlag der einzige Schönheitsfehler, den man kritisieren kann, denn *N a c h t r ä g e* setzt man logischerweise und gewöhnlich nach dem Text und nicht vor ihn. Abgedruckt, ganz oder teilweise, sind 631, mit dem Nachtrag 638 Briefe von 1752—73. Eine stattliche Anzahl von Briefen zumeist Gerberts an andere, aber auch von solchen an ihn! Sie beweisen die ungemeine Schaffenskraft des Gelehrten, aber auch seine Vielseitigkeit und seinen freundschaftlichen Verkehr mit den Gelehrten jeder Schattierung und Staatszugehörigkeit.

Gerbert, der gleichmäßig Württemberg und Baden angehört, ersterem durch seine Geburt zu Horb 1720, uns durch seine Zugehörigkeit zur Abtei

St. Blasien seit 1736 und als Leiter derselben 1764 bis zu seinem Tode 1793, war einer der größten Äbte und Gelehrten seiner Zeit. Seine Gelehrsamkeit ist ebenso erstaunlich wie die außerordentliche Energie, die ihn nach dem furchtbaren Brand vom 23. Juli 1768, wobei Kloster, Kirche und Bibliothek, selbst seine Reisetagebücher und literarischen Arbeiten untergingen, nicht verzagen, sondern sofort mit ungebeugtem Mute Kloster und Bibliothek wieder aufbauen ließ. Gleichzeitig nahm er das Sammeln von Büchern und seine literarische Tätigkeit wieder auf. Er bewies dadurch eine seltene Kraft- und Willensstärke, die gewiß ihre Quelle hatte in seiner echt klösterlichen Auffassung und Lebenshaltung. So wurde Martin Gerbert der große Gelehrte, geachtet und gefeiert von Katholiken und Andersgläubigen. Reizvoll ist die Geschichte der Erhaltung und Sammlung seiner Korrespondenz sowie der Anregungen zu ihrer Herausgabe, die mit dem Jahr 1891 begonnen und jetzt ihren erfolgreichen Abschluß fanden. Der Löwenanteil des Besitzes an Briefen gehört natürlich dem Kloster S. Paul in Kärnten, der rühmlichen Fortsetzung von St. Blasien. Zehn Foliobände füllen sie an, und zahlreiche Stücke sind noch außerhalb derselben vorhanden. Die Veröffentlichung soll drei Bände umfassen und in etwa vier Jahren beendet sein. Wir wünschen dem Herausgeber Gottes Geschenk an Leben und Gesundheit zur glücklichen Vollendung *post tot discrimina rerum!*

Pfeiffer, P. Pancrat. (2. Gen.-Superior), P. Franziskus Maria v. Kreuze Jordan, Gründer u. 1. Gen.-Superior der Gesellschaft des Göttl. Heilandes. Berlin 1930 Salvator-Verl., kl. 8° (415 S., mit Titelportr. und 156 Abb.) — geb. 4.50 RM.

Diese Lebensbeschreibung des am 16. Juni 1848 zu Gurtweil (Baden) geborenen und am 8. September 1918 zu Tafers verstorbenen Gründers der Gesellschaft des Göttlichen Heilandes (Salvatorianer) und der Schwestern vom Göttlichen Heiland (Salvatoriane:innen) dürfte allgemeines Interesse beanspruchen. Handelt es sich doch um die erste Lebensbeschreibung dieses außerordentlichen Mannes, den Gottes Vorsehung aus der Malerwerkstätte zum Priesterstande und zur Gründung zweier religiöser Genossenschaften berief, von denen die erste nach 50jährigem Bestehen bereits 60 Niederlassungen in drei Weltteilen besitzt und die der Salvatorianerinnen fast ebensoviele. Kein anderer war so berufen und befähigt, sein Leben und Lebenswerk so wahrheitsgetreu und lebensvoll vor Augen zu führen, als sein Nachfolger in der obersten Leitung der Gesellschaft, der seit 1889 mit Jordan im Mutterhause zu Rom zusammenlebte und als Generalprokurator lange Jahre an der Regierung der Gesellschaft beteiligt war. In höchst anschaulicher Weise schildert das Buch Jordan und sein Werk, das allmähliche Auftauchen und Reifen seiner großen Idee, die mutige Inangriffnahme ihrer Ausführung trotz völliger Mittellosigkeit (!), die Überwindung der vielen Hindernisse und Anfeindungen und die mit Gottes Hilfe errungenen Erfolge. Hauptsächlich aber festelt das innere Tugendenleben des ehrw. Stifters, das als die See'e und Triebkraft dieser äußeren Geschehnisse überall hervorleuchtet und in einem „Rückblick“ noch eigens zur Dar-

stellung kommt; besond. sein Glaubens- und Gebetsgeist, sein unbedingtes Gottvertrauen, sein unermüdlcher apostolischer Eifer. Was vom geschichtlich-kritischen Standpunkt aus vor allem lobend hervorgehoben werden muß, das ist die unbedingte Wahrheitsliebe des Verfassers, die ganz den Intentionen und der Demut P. Jordans entspricht, daß bei kritischen Lagen auch die Schwächen des Selben, die menschlichen Schwierigkeiten und Kämpfe durch Mitglieder der Gesellschaft nicht verschwiegen, sondern offen, aber doch vornehm geschildert werden. In bibliographischer Beziehung ist zu bemängeln, daß die einzelnen Abbildungen nicht numeriert sind, auch kein Verzeichnis derselben beigegeben ist.

Pfleger, Dr. Luzian, Nikolaus Paulus. Ein Priester- und Gelehrtenleben 1853—1930. Revelaer 1931 Buzon und Bercker, 120 (XV u. 308 S., 5 Abb. — Lebensbilder elsäss. Katholiken, Bd. 4).

Es bedarf keiner näheren Begründung für die Besprechung dieser Schrift in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift. Der Name Nikolaus Paulus und seines Neffen Luzian Pfleger sind weit über die Schar der Kirchenhistoriker hinaus rühmlich bekannt. Msgr. Paulus war am 6. Dezember (deshalb nach alter kath. Sitte sein Vorname) 1853 im Dorf Krautergersheim bei Oberehnheim im Unterelsaß geboren. Als jüngstes Kind blieb er sein ganzes Leben lang schwächlich und kränklich, brachte es aber doch zum hohen Alter von 77 Jahren. Das verdankte er sowohl seinem einfachen geordneten Leben als auch der sorgfältigen Pflege der Niederbronner Schwestern in München. Am 13. August 1878 zum Priester geweiht, wurde er Vikar in Molsheim bei dem alten Pfarrer Philippi, der früher Jahre lang als Pfarrer von Blodelsheim am Oberrhein in Missionen für die babilonischen Katholiken gehalten hatte. Bei der Karfreitagspredigt des Jahres 1883, die einen tiefen Eindruck hinterließ, zog er sich eine Kehlkopfkrankheit zu, die ihn halb für die gewöhnliche Seelsorge unfähig machte. Alle Projekte, ihm eine leichtere Stelle zu verschaffen, schlugen fehl, als durch den damaligen Superior der Niederbronner Krankenschwestern ein jüngerer elsässischer Priester als Hausgeistlicher für die Filiale in München gesucht und Paulus dafür vorgeschlagen wurde. In München wollte ihn die Vorsehung haben; er dachte nur an vorübergehenden Aufenthalt und blieb 45 Jahre, glücklich vom ersten Tage an und bald in seinem richtigen Element. Am 27. Oktober 1885 traf er im Herz-Jesu-Klosterlein in der Buttermelcherstraße auf der St. Geistpfarre ein. Sein Leben verlief fortan ohne jede Erschütterung und Veränderung. Am 4. August 1928 feierte er in aller Stille sein goldenes Priesterjubiläum; er starb am 29. Januar 1930 nach langer Krankheit.

Paulus war ein sehr begabter Mensch, der hervorragende Studien gemacht hatte, stets als Erster seiner Klasse in allen Fächern, ein guter Theologe, der am 8. Februar 1896 an der Münchener Universität die Doktorprüfung ablegte, nachdem die Ernennung zum Dr. honoris causa

durch die theol. Fakultät von Innsbruck 1895 vom liberalen Kultusministerium in Wien abgelehnt worden war. Natürliche Veranlagung führte ihn auf das Gebiet der Kirchengeschichte und hierin errang er sich in der Reformationsgeschichte in kurzer Zeit den Ruf einer ersten Autorität und eines ungemein fruchtbaren Schriftstellers. Was seine Tätigkeit auf diesem Gebiete besonders erfolgreich gestaltete und ihr allgemeine Anerkennung auch bei den Protestanten verschaffte, war seine unbestechliche Wahrheitsliebe, die streng wissenschaftliche Methode und objektive, leidenschaftslose Darstellung. Seinen europäischen Ruf begründete er besonders durch die Untersuchungen über Luthers Lebensende (1896 u. 1898), den Justizmord an vier Dominikanern im Berner Teherprozeß (1897), das Leben des Abblaspredigers Teigel (1899). Sein Hauptwerk war die Geschichte des Ablasses im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, ein epochemachendes, jahrzehntelange gründliche Forschungen erforderndes Werk von drei Bänden (1922—23), das mit einem Schlage allen Zweifeln, Unsicherheiten und Streitigkeiten über diese Kapitalfrage der protestantischen Anfeindungen ein Ende bereitetete. So war es nur eine kleine Ehrung des ungemein demütigen Mannes, wenn er am 3. April 1903 zum päpstlichen Geheimkammerer, am 7. April 1905 zum Ehrenomherrn von Straßburg ernannt wurde, obwohl er die Abzeichen beider Würden nie trug. — Was ihn aber noch mehr ehrt und als leuchtendes Beispiel seinen Standesgenossen empfiehlt, ist nicht nur seine Gelehrsamkeit, seine erstaunliche Arbeitskraft, sondern vor allem sein musterhaftes, asketisches und priesterliches Leben. Der Verfasser des schönen Bändchens, das sich so leicht und anziehend liest, hat wohl getan, auch diese Seite im Leben seines Onkels in allen Epochen vom Priesterseminar an gebührend nicht bloß zu erwähnen, sondern auf Grund von glücklich erhaltene Tagebüchern ausführlich zu schildern. So erhalten wir eine abgerundete Lebensbeschreibung eines katholischen, heiligmäßigen Priesters und Geschichtsschreibers. Paulus war ein hervorragender Mensch, Priester und Gelehrter. Mögen recht viele Priester sein schönes Leben lesen und auf sich wirken lassen!

Schuor Joh., lic. theol., Die hl. Taufe. Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Einsiedeln 1931 Benziger, 16^o (125 S. m. 18 ganzseit. Abb.). — Geb. 3.85 RM.

Ein prächtiges Büchlein, das schon lange gesucht hat! Nach einer Einleitung über Sinn des hl. Sakramentes werden die Zeremonien und Gebete der Taufe wörtlich wiedergegeben und durch jedesmalige gute Abbildung erläutert. Für die Geschichte ist besonders die folgende „Erklärung der Taufordnung“ wertvoll. Der Verfasser, Pfarrhelfer in Sarnen und einer der Führer der liturgischen Bewegung in der Schweiz, gibt keine Quellen und Belege zu seinen Ausführungen, wie es bei einer solchen populärwissenschaftlichen Schrift selbstverständlich ist, aber man merkt, daß sie auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehen. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick der Verfasser tief mystische Gedankengänge allgemein ver-

ständig wiedergibt. Das vom Verlag in Schrift und Bild mustergültig ausgestattete Werkchen kann nur empfohlen werden.

Sagen, Dr. theol. et rer. pol. August (Priv.-Doz. d. kath. Kirchenrechts der Universität Tübingen), *Der Mißhehenstreit in Württemberg 1837—55.* Paderborn 1931 Schönigh, gr. 8° (XVI u. 259 S. — Veröff. der Sekt. für Rechts- u. Staatswissenschaft der Görresgesellschaft, S. 58). — Br. 16.— RM.

Das Buch ist selbstverständlich keine Streitschrift, sondern eine kirchenrechtliche, geschichtliche Darstellung, vornehm in Ton und Sprache, aber von höchstem Reiz für Kenntnis und Verständnis der kirchlichen Lage und des Mißhehenstreits in Württemberg. Letzterer hat bis jetzt noch keine Darstellung erfahren, geschweige denn, daß das amtliche Aktenmaterial für eine solche Untersuchung benützt worden wäre. Amtliche, damit sind nicht bloß die Akten des bischöflichen Ordinariats Rottenburg, sondern auch die der Regierung gemeint. Der staatliche Widerstand gegen die Durchsetzung des katholischen Mißhehenrechts war in Württemberg am hartnäckigsten. Dem Verfasser schwebte das Ziel vor, „in das Verständnis der Motive der handelnden Personen einzuführen, ihre Abhängigkeit vom Zeitgeist aufzuzeigen und damit eine gerechte Würdigung anzubahnen“, und möchte ich ausdrücklich hinzufügen, eine gerechte Beurteilung der vormals allgemein beobachteten Praxis des katholischen Klerus in Württemberg bezüglich der Mißhehen. Die einzelnen Abschnitte untersuchen: 1. den rechtlichen und faktischen Zustand bis zum Kölner Ereignis; 2. die Kölner Wirren und ihre Folgen für Württemberg; 3.—6. u. 9. einzelne Fälle; 7. die Motion Keller, 8. Entwicklung des Mißhehenproblems unter dem Einfluß des päpstlichen Eingreifens; 10. der Plan der obligatorischen Trauung durch den evangel. Geistlichen; 11. Einführung der Notzivilehe; Schluß: allgemeine Betrachtung und Beurteilung. Im Anhang werden vier wichtige amtliche Aktenstücke der Regierung und des Papstes mitgeteilt. Orts-, Namen- und Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des Bandes, dessen Studium allen Interessierten auch außerhalb der rot-schwarzen Grenzpfähle warm empfohlen sei. Eine gebrängte Schilderung des Streitverlaufes zu geben, würde zu weit führen. Schließlich siegte der römisch-katholische Standpunkt hauptsächlich wegen seiner festen Grundsätze: „Es war ein Sieg des erwachten katholischen Gewissens über die Idee des Polizeistaates und der Logik über die angeblich neutrale, aber einseitig protestantische Interessen unterstützenden Paritätsstaates der modernen Zeit. Reicher Gewinn ergibt sich aus dieser vorbildlichen Untersuchung für die Kirchengeschichte, und die Beurteilung vieler daran beteiligten geistlichen wie weltlichen Amtspersonen, vor allem des damaligen Bischofs von Keller.“

Supp Otto, Münchener Kalender 1932. Mit genealog. Erläuterungen von Oberarchivar Dr. Friedr. v. K l o c k e. Regensburg, Verl.-Anstalt vorm. G. J. Manz, schmal 4° (18 Bl. mit 15 blattgroß. fol. Wappen). 3.— RM.

Welcher Historiker, welcher Heraldiker kennt nicht Supps meisterhaften Münchener (Wappen-) Kalender? Für drei Hilfswissenschaften der Geschichte ist er ein unentbehrliches Nachschlagewerk mit seinen Wappen und genealogischen Erklärungen, für die Heraldik, Genealogie und Familiengeschichte. Und wer es nicht wissen sollte, dem zeigt ein Blick in diesen, auch meisterhaft gedruckten Kalender, daß Otto Hupp in München unser bester deutscher Wappenzeichner ist. Der diesjährige Jahrgang, der 48., gibt auf dem Titel zum jährlichen Münchener Wappen die Schilde der acht bayerischen Regierungsbezirke, auf dem ersten Doppelblatt das große Wappen des Erzbistums Köln mit seinen fünf Suffraganen oder untergeordneten Bistümern: Lüttich, Utrecht, Minden, Münster und Osnabrück. Zur Rechten eines jeden Monats stehen die blattgroßen Wappen der adeligen Familien: Behaim, v. Berg, Boos zu Waldeck, Günskirchen, v. d. Heyden-Rynsch, Lenthe, Meiß, Nostitz, Schlepegrell, Stadelberg, Stromer v. Reichenbach und Westphalen. So tadellos die Wappen, so tadellos sind auch die genealogischen Erläuterungen und die heraldisch mustergetreuen Wappenbeschreibungen, aus denen man sehr viel lernen kann. Referent bezieht den Kalender seit 1894, aber jedes Jahr bereitet sein Empfang und Durchblättern eine neue Freude.

Bodensee-Chronik, Blätter für die Heimat. Beilage der Deutsch. Bodensee-Zeitung, 1931 (unter Schriftleitung von Dr. Herm. Ginter, Pfarrer in Ludwigshafen a. S.). Konstanz, Preisverein, 4^o (96 S. in 2 Spalten).

Auch dieses Jahr hat der Verlag in dankenswerter Weise für die nicht wenigen Benutzer seine geschichtliche Beilage, die ungefähr alle 14 Tage vierseitig erscheint, gesammelt in einem Jahresband herausgegeben. Es ist eine der wertvollsten derartigen Beilagen der badischen Presse, und sie verdient alle Beachtung seitens der Fachgenossen. Dafür bürgen schon die Namen der Mitarbeiter. Eine Aufzählung der wichtigsten Aufsätze gibt ein getreues Bild ihrer Reichhaltigkeit. Wir weisen hin auf: J. Baumann, Pfarrer von Bodman, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Bodman; Karl Bertsch, Professor in Schweningen, Alte Zofinger Kloster-Predigten; P. Albert (ehem. Archiddirektor), Vom Grabe des Bischofs Kathold von Verona in der Pfarrkirche zu Adolfszell; H. Ginter, In einer Seepfarrei zu Beginn des 19. Jahrhunderts; Salem und Joh. Kasp. Bagnato; Jos. Klein, Pfarrer in Mimmenhausen, Franz Abelacker, der Baumeister des Klosters Petershausen; Herm. Baier, Archiddirektor in Karlsruhe, Straßburg und die Getreideversorgung des Bodenseegebietes; P. Adolf Dietrich O. Cist., Aus dem Professebuch der Benediktinerabtei St. Gallen.

Birnauer Kalender 1932. Überlingen, Fewel (136 S. mit 16 Abb.).

Im gewohnten Gewand zeigt sich wieder als 12. Jahrgang der schöne Birnauer Kalender. Er erfreut sich jedes Jahr eines größeren Liebhaberkreises, und mit Recht. Auch diesmal bringt er eine Reihe von geschichtlichen Aufsätzen aus der Bodenseegegend: † Dr. Roder, Schloß Burg-

berg bei Überlingen; Die Waldklaufe Egg von Karl Binkert; Die Altäre der Franziskanerkirche zu Überlingen von Pfarrer a. D. A. Friz, der besonders auch den theologischen Bildgehalt unterjucht; Die „schwarze“ Muttergottes in Salem, von Pfarrer Jos. Klein; Die Weihnachtstrippie des Überlinger Heimatmuseums von Prof. Löhm ann; Die Geschichte der St. Martinskapelle in Renzingen von Dr. S. Ginter.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, unter Mitwirkung von Heinr. Finke, Heinr. Günter, Erich König, Gust. Schnürer, Carl Weymann, hrsg. von Phil. Funk. Köln, Bachem. 51. Bd. 1931 in 4 Heften. — Preis 18 RM., für Mitglieder der Görres-Gesellsch. 12 RM.

Das Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft bedarf eigentlich keiner Empfehlung. Wir Historiker kennen und schätzen es zur Genüge. Nur sollte es immer mehr und mehr Verbreitung und Unterstützung finden. Jedes Heft bietet neben ausgezeichneten Arbeiten und kleineren Beiträgen ausführliche Besprechungen von bedeutenden Werken und kürzere in reicher Zahl. Gerade diese Buchanzeigen aus allen historischen Gebieten und die fast lückenlose Bibliographie, die nicht nur selbständige Schriften, sondern auch die Aufsätze aus zahlreichen Zeitschriften verzeichnet, gehören zum wertvollsten Bestandteil der Zeitschrift. Sie nehmen dem Forscher eine große Arbeit ab und erleichtern ihm ungemein die rasche und bequeme Übersicht über die geschichtlichen Publikationen. Unter den Arbeiten des Jahrganges 1931 seien hervorgehoben im 1. Heft: Die deutsche Nation und der deutsche Nationalstaat im Mittelalter, von Karl Gottfr. Hugelmann, Das spanische Lutherbild des 16. Jahrhunderts von Ludwig Pfandl; im 2. Heft: Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation von Phil. Funk; Staat und Kirche vor der Reformation von Heinr. Finke; im 3. Heft: Die geschichtliche Bedeutung der frühmittelalterlichen Archäologie von Hans Zeiß; Das Schicksal der päpstlichen Reklamationen nach dem Friedensabkommen zwischen Philipp von Schwaben und der römischen Kirche.

Krieg: Dr. Martin (Stadtarchivar), Mindener Geschichtsquellen, III: Das Mindener Stadtbuch von 1318. Münster 1931 Uchendorff (158 S. — Veröff. der hist. Kommiss. des Provinzialinstituts für Westfäl. Landes- u. Völkerkunde). — Geh. 5 RM.

Eine nennenswerte Herausgabe von Quellen zur Stadt- und Bistums-geschichte von Minden ist seit dem Urkundenbuch Mooyer's vor 100 Jahren nicht mehr erfolgt. Schuld daran ist das verminderte historische Interesse seit dem Eingehen der „Westfäl. Gesellschaft für vaterländ. Kultur“ in M. 1848 und andererseits die weite Zerstreuung der handschriftlichen Quellen. Auch das hier abgedruckte Stadtbuch von 1318 liegt nicht in M., sondern in der Universitätsbibliothek von Gießen, und es ist unbekannt, wie es dahin gelangt ist. Bekannt wurde es erst 1913. Dem getreuen Abdruck des niederdeutschen Textes gehen die gründlichen geschichtlichen Ausführungen des Verfassers über die Handschrift selbst sowie die mittelalterliche Ver-

fassung der Stadt voran. Die nötigen Personen- und Orts-, Wort- und Sachregister fehlen nicht. Der Inhalt ist nicht systematisch gruppiert, sondern enthält ziemlich wahllos durcheinander Akten der Gerichtsbarkeit, das ältere Stadtrecht und jüngere Statuten, Eide, Erwerbungen der Bürgerschaft, Stiftungen, Verpachtungen u. ä. Geschrieben wurde es von den verschiedenen zwei Stadtschreibern, die lange Jahrhunderte stets Geistliche waren. Trotz des fehlenden Zusammenhanges sind die Stücke dennoch von großem Werte für die Stadtgeschichte, schon ihres Alters wegen, aber auch für die Bistumsgeschichte, da der Bischof auch hier von Anfang unumschränkter Grund- und Gerichtsherr war. Der Histor. Kommission wie dem Herausgeber gebührt Dank für die interessante Veröffentlichung.

Clauf.

Bericht über das Vereinsjahr 1931.

Wir können in diesem Jahre den Bericht über die Tätigkeit des Kirchengeschichtlichen Vereins nicht beginnen, ohne nicht des schmerzlichen Ereignisses des Todes unseres hohen Protectors, Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Carl Fritz, zu gedenken. Seinem Wahlspruch getreu „In honorem Dei pro populo“, hat er über elf Jahre hindurch mit großer Hingebung und Aufopferung, klar sich seines Zieles bewußt, die Erzdiözese kraftvoll regiert. In schwerster Zeit hat er, allen durch seine Frömmigkeit und Pflichttreue, Entfagung und Geduld im Leiden in Tagen schwerer Krankheit ein leuchtendes Vorbild geworden, Priester und Volk aufgerichtet und für sich begeistert. Seine großen Verdienste und die Geschehnisse seines Pontifikats werden zu gegebener Zeit an anderer Stelle zu würdigen sein. Hervorgehoben seien aber auch hier seine außerordentlichen Verdienste um die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges und den Wirren der Revolution und um die Ausgestaltung des caritativen und sozialen Lebens in der Erzdiözese. Ein hervorragender Kenner des bürgerlichen Rechts und der kirchlichen Vermögensverwaltung, hatte er eine führende Stellung im Räte der deutschen Bischöfe. Mit Sachkenntnis und Energie widmete er sich der Sanierung der durch die Inflation zerrütteten Finanzen. Das caritative Leben in der Erzdiözese, das einen gewaltigen Aufschwung nahm, förderte er mit allen Kräften. So wirkte er auch mit am Wiederaufbau des Landes. Klug abwägend in politischen Dingen, verstand er es auch, Brücken zu schlagen zu Vertretern anderer Richtung und Weltanschauung. Ein innerlicher Mensch, in sich beschlossen und konzentriert auf das Wesentliche, veräußerte er nicht, aus sich herauszutreten, wo es galt, für die Interessen der Kirche und den Klerus, für den er väterlich

sorgte, einzutreten. Bedacht auf die Heranbildung eines arbeitsfähigen und gesunden Nachwuchses, erstellte er den Neubau des Erzbischöflichen Theologenkönviktes, dessen Fertigstellung er noch erleben durfte. Welche Freude ihm dies bereitete, hat er noch wenige Tage vor seinem Tode bei der festlichen Feier der Einweihung mit einer Frische und Aufgewecktheit, die alles weniger als eine baldige Abberufung in die Ewigkeit ahnen ließ, zum Ausdruck gebracht. Große Freude bereiteten ihm auch die beiden geschichtlich bedeutsamen Ereignisse der Feier des 100jährigen Jubiläums der Erzdiözese (1927) und des Freiburger Katholikentags (1929), die beide stattfanden in Gegenwart des damaligen Nuntius und jetzigen Kardinalstaatssekretärs Pacelli. Der verstorbene Erzbischof war ein Mann von unerhörter Schaffensfreude, zäher Willenskraft und Selbstbeherrschung. Mit aller Macht stemmte er sich gegen die in den letzten Jahren immer wieder an ihm nagenden Krankheitsercheinungen. Aber schließlich bewältigte ihn die Macht des Todes, dem er, bis zum letzten Augenblick bei Bewußtsein, mit christlicher Ruhe und Ergebenheit entgegen sah. Am 7. Dezember entschlief er sanft im Herrn. Möge Gott dem allseitig verehrten Erzbischof alles, was er für Kirche und Volk getan, lohnen; wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

In der Tätigkeit des Vereins bedeutete die außerordentliche, von vielen Geistlichen und zahlreichen Laien besuchte Versammlung vom 20. Juli zu Offenburg einen Höhepunkt. Beehrte uns doch der größte Kenner der spätmittelalterlichen Geschichte, Geh. Rat Prof. Dr. Fink-Freiburg mit einem Vortrag über „Vorreformation, Kirche und Staat“, wobei er im Anschluß an P. Wunderlichs Buch über „Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtsschreibung seit Ranke“, aus dem gefüllten Borne seines reichen Wissens schöpfte und in freier Rede die Hauptprobleme der Vorreformation erörterte; dabei nahm er auch Stellung zu Hahagens neuestem Werk über „Kirche und Staat vor der Reformation“. Ein abschließendes Urteil hielt er angesichts der Schwierigkeit des Problems und des noch immer trotz der vielen Arbeiten der

letzten Jahrzehnte fühlbaren Mangels an Voruntersuchungen namentlich in den außerdeutschen Ländern noch nicht für möglich und erhofft von seinen Schülern besonders weitere Aufklärung. Dem Redner, an dessen Ausführungen sich eine lebhaft Diskuffion angeschlossen, sei auch hier herzlicher Dank gesagt. Der Verein konnte bei diesem Anlaß ein Duzend neuer Anhänger gewinnen.

Die 31. ordentliche Generalversammlung, an der auch Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen, Geh. Rat Dr. Finte, die Prälaten Rößch und Brettle, der Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Rest, Stadtarchivar Dr. Clauß von Konstanz und mehrere Mitglieder der Theologischen Fakultät teilnahmen, fand am 10. Dezember im Katholischen Vereinshaus statt. Sie stand im Zeichen des Todes des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Carl Friz. Der Vorsitzende widmete ihm einen dankbaren und warmen Nachruf. Zugleich gedachte er der übrigen verstorbenen Mitglieder des Vereins, unter ihnen besonders des um die Erforschung der Geschichte der Erzdiözese und die Sache des Kirchengeschichtlichen Vereins hochverdienten, nach schwerer Krankheit in die Ewigkeit am 4. September 1931 heimgegangenen Pfarrers Dr. Karl Kieder in Reichenau-Niederzell. Er teilte mit, daß er ihm im Namen des Kirchengeschichtlichen Vereins am Grabe einen Nachruf widmete und einen Kranz niederlegte. Die wissenschaftlichen und seelsorgerlichen Verdienste dieses ehemaligen eifrigen und tüchtigen Redakteurs des Freiburger Diözesanarchivs sollen im nächsten Bande gewürdigt werden.

Den Hauptvortrag bei der Jahresversammlung hielt nach dem Kassenbericht des Vereinsrechners Streber, dem der Vorsitzende für seine gewissenhafte Geschäftsführung dankte, Prof. Dr. Schaub über: „Die Jesuiten in Freiburg“. Indem der hervorragende Kenner der Freiburger Universitätsgeschichte darauf hinwies, daß die bisherigen Darstellungen der Tätigkeit der Jesuiten in Freiburg (S. Schreiber, F. Baumgarten, G. Kaufmann, Du Moulin-Eckart) einer gründlichen Revision bedürften, kennzeichnete er die erhobenen Vorwürfe (geringe wissenschaftliche Leistungen, Bindungen an die Ordenslehrbücher, häufiger Wechsel der Lehrkräfte, zu starke Gängelung der Studenten),

und prüfte sie auf Grund eingehender Quellenstudien. Mochte auch manches im Studienbetrieb der damaligen Zeit — wie übrigens auch an andern Orten — zu beanstanden sein, im ganzen konnte der Verfasser nicht bloß zeigen, daß diese Vorwürfe vielfach übertrieben und ungerechtfertigt seien, sondern nach der positiven Seite auch dartun, welche hervorragende Leistungen namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiete die Jesuiten in Freiburg aufzuweisen haben. An den interessanten Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion an. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß der Redner seinen für die Geschichte der Universität wichtigen Vortrag zu einer größeren Studie, die in unseren Abhandlungen erscheinen soll, ausarbeiten möge. In der anschließenden Vorstandssitzung wurde beschlossen, mit dem kommenden Jahre den Vereinsbeitrag auf 5 Mark herabzusetzen.

In den Abhandlungen zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz ist inzwischen der bereits angekündigte Band von Dr. Fink, Assistent am Preuß. hist. Institut in Rom, erschienen. Mit dem Schluß der bedeutsamen umfassenden Abhandlung von Geistl. Rat Prof. Dr. Sauer im vorliegenden Band kommen die im Jahre 1927 begonnenen Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz zum Abschluß.

Allen Freunden und Gönnern des Vereins entbieten wir Gruß und Dank.

Freiburg i. Br., den 28. Februar 1930.

E. Göller, 1. Vorsitzender.

Mitgliederstand.

Stand am 12. Dezember 1930	881 Mitglieder
Gestorben im Jahr 1931 19	
Ausgetreten und gestrichen 35	54 „
	<hr/>
	827 Mitglieder
Neu eingetreten im Jahr 1931	24 „
	<hr/>
Stand am 10. Dezember 1931	851 Mitglieder
Ehrenmitglieder	2
Vorstandsmitglieder	11
Ausschussmitglieder	1
Ordentliche Mitglieder	837
	<hr/>
zusammen:	851

Gestorben sind im Jahr 1931 die Mitglieder:

1. Aigeltinger Joh., Pfarrer a. D. in Markelfingen
2. Arnold, Dr. Jak., Pfarrei in Obergrombach.
3. Bausch M., ref. Pfarrer in Herlen-Markhof.
4. Braun M., Benefiziat in Aberglingen.
5. Hajensfuß Karl, Kaplaneiverweser in Neudingen.
6. Heilig Wendelin, Stadtpfarrer in Müllheim.
7. Hettler Joh., Pfarrer in Sstringen.
8. Horn F. M., Pfarrer und Defan in Dittwar.
9. Jester F. A., Pfarrer in Grunern.
10. Kleiser E., Pfarrer in Bidesheim.
11. König B., ref. Pfarrer in Stadelhofen.
12. Langenstein, Dr. Edm., Reichswehrpfarrer in Berlin.
13. Lehmann, Dr. Andr., Pfarrer in Neuershausen.
14. Merkel Domin., M.bürgermeister in Reichental.
15. Peiß Otto, Pfarrer in Kadelburg.
16. Rieder, Dr. Karl, Pfarrer in Reichenau.
17. Schmitt D. S., Pfarrer in Watterdingen.
18. Seßler F., Pfarrer in Rauenberg.
19. Stiefel M., Pfarrer in Biengen.

An Geschenken gingen ein: Von Sr. Erzellenz Erzbischof Dr. Carl Friß in Freiburg RM. 30.—; von Sr. Erzellenz Weibbischof Dr. Wilhelm Burger in Freiburg RM. 20.—; von Pfarrer Dr. Karl Rieder in Reichenau RM. 10.—.

Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Joseph Clauß, Stadtarchivar in Konstanz am Bodensee, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 *R.M.*; b) der Quellenpublikationen 20 *R.M.*

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Profurist Franz Streber, Herber & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Geschichte der führenden Völker

Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker und Gustav Schnürer

Band	Inhalt	Bearbeitet von
Inhaltsübersicht		
1	Sinn der Geschichte Urgeschichte der Menschheit	Bernhart, Dr. Joseph, München Obermaier, Dr. Hugo, Professor a. d. Universität Madrid
2	Geographische Grundlagen der Geschichte	Hassinger, Dr. Hugo, Professor an der Universität Wien
A. Strom- und Hochlandvölker		
3	Ägypten	Junker, Dr. Hermann, Professor a. d. Universität Wien und Direktor des Deutschen Archäol. Instituts in Kairo
	Babylonien, Assyrien, Persien	Delaporte, P. Louis, Professor am Institut catholique und Konservator am Louvre, Paris
B. Völker des Mittelmeeres und des vorderasiatischen Isthmus		
4/5	Griechische Geschichte	Berve, Dr. Helmut, Professor an der Universität Leipzig
6	Römische Geschichte, 1. Hälfte	Vogt, Dr. Josef, Universitäts-Professor, Würzburg
7	Römische Geschichte, 2. Hälfte	Wolf, Dr. Julius, Professor am Bundesgymnasium Müdling bei Wien
8	Das Judentum als religiöse Großmacht	Allgeier, Dr. Arthur, Professor a. d. Universität Freiburg i. Br.
9	Das Christentum im Bereiche der antiken Völker	Ehrhard, Dr. Albert, Prälat, Professor an der Universität Bonn
10	Byzanz und Araber	Dölger, Dr. Franz, Professor an der Universität München
C. Abendländisch-europäische Völker		
11	Die Grundlagen der europäischen Völkergemeinschaft	Schnürer, Dr. Gustav, Universitäts-Professor, Freiburg in der Schweiz
12	Die geistige Kultur des Mittelalters und der Renaissance	Finke, Dr. Heinrich, Geheimer Rat, Universitäts-Professor, Freiburg im Breisgau
I. Mitteleuropa und Italien		
13	Deutschland im Mittelalter, 1. Hälfte	Günter, Dr. Heinrich, Professor a. d. Universität München
14	Deutschland im Mittelalter, 2. Hälfte	Funk, Dr. Philipp, Professor a. d. Universität Freiburg i. Br.
15	Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung, 1. Hälfte	Lortz, Dr. Joseph, Universitäts-Professor, Braunsberg
	Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung, 2. Hälfte	Pölnitz, Dr. Götz, Freiherr v., Freiburg im Breisgau
16	Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht	Hantsch, P. Dr. Hugo, O. S. B. (Stift Melk), Privatdozent an der Universität Wien
17	Emporkommen Preußens (bis 1815)	Braubach, Dr. Max, Professor an der Universität Bonn
	Deutschland im Zeitalter der nationalen und konstitutionellen Kämpfe und im Zeitalter des Imperialismus	Staub, Dr. Ignaz, O. S. B., Abt des Benediktinerklosters Einsiedeln
18	Schweiz und die Niederlande	Mulder, P. Dr. Wilhelm, S. J., Univ.-Professor, Nijmegen
19	Italien	Bauer, Dr. Clemens, München
II. Atlantisch Europa		
20	Frankreich, 1. Teil	Ahlhaus, Dr. Joseph, Privatdozent, Würzburg
21	Frankreich, 2. Teil	Braubach, Dr. Max, Professor an der Universität Bonn
22	Frankreich, 3. Teil	Castella, Dr. Gaston, Universitäts-Professor, Freiburg in der Schweiz
23	England, 1. Teil	Junghanns, Dr. Hermann, Professor an der Aufbauoberrealschule Lahr (Baden)
24	England, 2. Teil	Müller, Dr. Karl Alex. v., Universitäts-Professor, München
25	Spanien und Portugal	Willemssen, Dr. Carl Arnold, Privatdozent, Freiburg i. Br.
D. Morgenländisch-europäische Völker		
26/27	Polen, Rußland	Hanisch, Dr. Erdmann, Professor an der Universität Breslau
28	Das Reich der Osmanen und die südost-europäischen Staaten	Babinger, Dr. Franz, Professor an der Universität Berlin
E. Außereuropäische Völker		
29	Indien	Väth, P. Alfons, S. J., Bonn a. Rh.
	China und Japan	Reismüller, General-Direktor a. d. Staatsbibliothek München
30	Vereinigten Staaten von Amerika	Stulz, Dr. Joseph, Privatdozent an der Universität Köln

Jedes Jahr erscheinen vier bis fünf Bände, jeder etwa 320 Seiten stark mit je 8 bis 10 Bildern.

Erschienen sind:

I. Band: Sinn der Geschichte. Von Dr. Joseph Bernhart. / **Urgeschichte der Menschheit.** Von Dr. Hugo Obermaier, Professor an der Universität in Madrid. Mit 14 Bildern im Text und 6 Tafeln. 362 Seiten. Geheftet 10 M.; in Leinwand 13 M.; in Halbfranz 14.50 M.

II. Band: Geographische Grundlagen der Geschichte von Hugo Hassinger. 346 Seiten; 8 Karten. Geheftet 8.50 M.; in Leinwand 10.50 M.; in Halbfranz 13 M.

IV. Band: Griechische Geschichte von Helmut Berve. 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. Mit 2 Plänen im Text u. 9 Tafeln. 316 Seiten. Geheftet 7.50 M.; in Leinw. 9.50 M.; in Halbfranz 12 M.

Im Herbst 1931 wird erscheinen:

VI. Band: Römische Geschichte. 1. Hälfte: Die Republik. Von Joseph Vogt.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU